Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1874.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1874.



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1874

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, dass die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables généalogiques par Charles Hopf 662.

Robert de Clary, La prise de Constantinople (665).

A. Des Cloiseaux, Manuel de minéralogie 744.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus DD. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano. Accedit Appendix, per D. Bernardum Cajetano de Aragonia Tomus I. 545.

Lord *Colchester*, History of the Indian Administration of Lord Ellenborough in his correspondence with the Duke of Wellington. To which is prefixed by permission of H. M., Lord Ellenborough's letters to the Queen during that period 1076.

John William Colenso, Lectures on the Pentateuch and the Moabite Stone. With appendices containing 1. the Elohistic narrative. II. the original story of the Exodus III. the pre-christian cross, its universality and meaning 1282.

Cousot, Étude sur la Nature, l'Étiologie et le Traitement de la Fièvre typhoïde. Mémoire auquel l'Académie royale de médecine de Belgique a décerné une médaille d'or de 1000 frcs. 1051.

Dastre s. Weir Mitchell.

The *Dáthávansa*; or the History of the Tooth-Relic of Gotama Buddha. Translated into Englisch, with notes by Mutu Coomára Swámy 1305.

Debates in the house of Commons in 1625. Edited from a Ms. in the library of Sir Rainald Knightley by Samuel Rawson Gardiner 19.

Berichtigungen.

S. 1224 auf Bogen 70 ist 1124 zu paginiren.
„ 1468 Z. 3 von oben statt 17 zu lesen 14.
„ 1664 „ 3 „ „ „ Bonana zu lesen Bomma.

Aug. 5

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 1. Juli 1874.

---

1) Albert Th. van Krieken, Ueber die sogenannte organische Staatstheorie. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatsbegriffs. Leipzig 1873. 163 S. 28 Sgr.

2) Otto Gierke, die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen 1874, S. 153—198, 265—335.

Die meisten unserer staatsrechtlichen und staatsphilosophischen Schriftsteller legen bei der Erörterung der wichtigsten staatswissenschaftlichen Fragen einen hohen Werth auf den Begriff oder doch auf das Wort Organismus, und nach ihnen kann von einem richtigen Verständniss ihrer Wissenschaft nicht die Rede sein, wenn man nicht schon bei der Begriffsbestimmung des Staates von dem organischen Prinzipe ausgeht. — Die oben zuersterwähnte Schrift stellt sich zur Aufgabe, die Bedeutung und den Werth dieser Ansicht zu prüfen. Sie thut dies, indem sie zuerst die anthropomorphi-

sirenden Richtungen, welche den Staat menschenähnlich oder als natürlichen Collectivmenschen betrachten, dogmenhistorisch entwickelt und bis zu ihren ältesten bekannten Anfängen (bei den griechischen Philosophen) verfolgt, und sodann, auf Grund dieser geschichtlichen Darstellung, dieselben einer kritischen Prüfung bezüglich ihrer Zulässigkeit und Brauchbarkeit unterzieht. Die Resultate der vorliegenden Arbeit sind im Kurzen folgende:

Die Fiction eines lebendigen Staatsorganismus hat eine gewisse Berechtigung aus dem Grunde, sofern sie sich in allen ihren verschiedenen Gestaltungen, als ein Suchen nach dem Princip der juristischen Persönlichkeit des Staats qualificirt. Seitdem aber dieses Persönlichkeits-Prinzip juristisch ausgebildet und allgemein anerkannt wurde, ist jener Grund hinweggefallen, und die Bedeutung der organischen Lehre eine rein historische geworden — (p. 135 der angef. Schr.) Was ihre Anwendung in der Gegenwart betrifft, so erscheint es einmal wenig rathsam, einen naturwissenschaftlichen Begriff, und zwar dessen Bedeutung heutzutage nichts weniger als klar und unbestritten ist, (p. 123 ff.) zum Cardinalbegriff einer Rechtsdisciplin zu erwählen; dann aber wäre die organische Natur des Staats, vorausgesetzt, dass sie wirklich vorhanden, für das Staatsrecht völlig indifferent, da dasselbe sich mit den Rechten und Pflichten des Staates beschäftigt, und der Staat Rechte und Pflichten nicht in seiner Eigenschaft als Organismus, sondern nur in seiner Eigenschaft als Rechtssubject, d. h. als Person, haben kann (p. 134 ff.). Endlich bilden die unter einander in ziemlich disparatem Verhältniss stehenden Ansichten der

zahlreichen Anhänger einer organischen Staatswissenschaft keine systematisch abgeschlossene Einheit, die man mit dem Gesammtnamen »Organische Staatslehre« oder »Organische Theorie« kennzeichnen könnte, und haben sie im Einzelnen sowohl in juristischer (p. 134—149) als in politischer Beziehung (p. 150 ff.) einen mehr schädlichen und verderblichen, als fördernden Einfluss für das klare Verständniss des Staats ausgeübt.

Eine Arbeit, zumal eine Erstlingsarbeit, die sich mit der Richtung, welche dermalen unser Fach beherrscht, in so entschiedenen Widerspruch zu setzen wagt, darf von vorn herein nicht auf sofortige Zustimmung und Anerkennung rechnen; aber erfreulich müsste es dem Verfasser sein, dass ein Mann wie Prof. Gierke in Breslau sich kürzlich zur Abfassung einer umfangreichen Abhandlung veranlasst fühlte, die eine eingehende Erwiderung auf obenerwähnte Schrift (in gleich näher zu charakterisirender Verbindung mit einer zweiten, von Seydel) zum Inhalte hat. Durch das in diesem Aufsatz niedergelegte durchaus absprechende Urtheil ist die wichtige und von der Kritik zu lange vernachlässigte Frage, welche durch die Schrift »Ueber die sog. organ. Staatstheorie« zuerst wieder angeregt wurde, nunmehr zum Gegenstand der öffentlichen gelehrten Discussion gemacht, und so hält zunächst der Verfasser der genannten Schrift eine Erwiderung seinerseits nicht nur für gestattet, sondern durch die Rücksicht auf den Werth einer aus so geschätzter Feder geflossenen Polemik und im Interesse der Sache für geboten. —

Gierke beschäftigt sich, wie der Titel seiner Abhandlung verkündigt, mit »den Grund-

begriffen des Staatsrechts und den neuesten Staatsrechtstheorien«. Die »neuesten Staatsrechtstheorien« sind ihm: 1) die allgemeine Staatslehre des bayerischen Seydel-Calhoun, und 2) meine geschichtlich-kritische Darstellung der organischen Staatslehre. Was zunächst die Zusammenfassung dieser beiden Schriften betrifft, so erlaube ich mir dieselbe hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass beide Schriften, als ziemlich zur selben Zeit erschienen, dem Herrn Verfasser auch gleichzeitig in die Hände gekommen sind. Seydel spricht sich wohl nebenbei gegen die Annahme des Staatsorganismus aus, aber wie frühere Schriftsteller gibt er diese Ansicht nur als seine subjective Meinung, ohne dass für dieselbe der Beweis angetreten wird. Im Uebrigen jedoch gehen die beiden Schriften sowohl der Anlage als den Grundsätzen nach völlig auseinander, und es ist schwer die Gründe einzusehen, die Gierke bewogen haben mögen, die Grundgedanken beider auch da als »nahe verwandt« zusammenzufassen, wo sie sich gegenseitig geradezu ausschliessen oder diametral entgegenstehen, wie es z. B. bei dem von mir als Fundamentalsatz des ganzen Staatsrechts beibehaltenen, von Seydel dagegen als nichtssagende Fiction verworfenen Persönlichkeitsprincip der Fall ist (G. p. 171). Bei Gelegenheit der »nahen Verwandtschaft« zwischen diesen beiden Standpunkten wird schon gleich in der Einleitung der grosse Vorwurf erhoben, dass das Persönlichkeitsprincip der »juristisch-formalistischen« Richtung (die der organischen Richtung im weitern Sinn entgegengestellt wird). nichts weiter als »leerer Formelkram« sei, weil man (heisst es später), den Persönlichkeitsbegriff allein als die Blüthe der organischen

Auffassung verstehen könne. — Obgleich positive Ausführungen weder in meiner Absicht liegen noch hier am rechten Platze sind, kann ich doch nicht umhin zu bemerken, dass nach der von Gierke angegriffenen Auffassung das Streben nach Personification überhaupt als einer der tiefbegründetsten Züge des menschlichen Geistes, und zwar auf allen Gebieten des Denkens und Wissens, erkannt und anerkannt wird. Diesem Zuge folgte der Mensch schon, als er im Bedürfniss, die ewigen, gerechten und unabänderlichen Gesetze, welche die Natur und sein eignes Leben beherrschen, zu personificiren, den persönlichen Gott nach seinem Bilde schuf. Für das Recht aber liegt der Werth der juristischen Personificirung darin, dass wir einen objectiven Willen construiren, einen leidenschaftslosen Willen, der verhältnissmässig frei, verhältnissmässig wenig durch die äussern und innern Einflüsse, welche die Willensfreiheit der physischen Personen beeinträchtigen, bedingt ist. Die juristische Person zeigt uns den Willen in möglichst reiner Gestalt. Diejenige juristische Person nimmt deshalb die höchste Stufe ein, in der das Herrschermoment wiederum eine juristische Person ist. Kurz, in der Objectivirung des Willens liegt die hohe ethische Bedeutung, der ideale Werth des Prinzips der juristischen Persönlichkeit, welches allein von Solchen, die diesen Werth und diese Bedeutung nie erkannt haben, verworfen werden kann. Soviel über das, was Gierke ohne weiteres für gedankenlosen, leeren, nackten, trocknen u. s. w. Formelkram und technischen Nothbehelf erklärte. —

Doch kehren wir zu unserm Ausgangspunkt zurück. Auf eine Prüfung des gegen Seydel vorgebrachten ist hier nicht näher ein zugehen,

und ich beschränke mich darauf, vor Allem zu constatiren, dass Gierke's Hauptvorwurf gegen mich als eine Folge jener von vornherein beabsichtigten und um jeden Preis durchgesetzten Zusammenstellung zu betrachten ist. Gierke will über die »neuesten Staatsrechtstheorien« schreiben, zu denen der Seydelsche Entwurf allerdings gehört. In Folge der Zusammenstellung soll nun auch eine zweite Schrift, die ihren Charakter und ihre Aufgabe auf dem Titel ausdrücklich als »Beitrag zur Geschichte des Staatsbegriffs« präcisirt hat, zu den »neuesten Staatsrechtstheorien« gehören. Und da sich bei näherer Prüfung sofort herausstellt, dass diese Schrift keineswegs eine neue Staatsrechtstheorie zu gründen unternimmt, auch gar nicht beabsichtigt, ein vollständiges, positives System aufzubauen, sondern nur dasjenige gibt, was sie zu geben versprochen, nämlich einen Beitrag zur Geschichte des Staatsbegriffs, da wird ihr dies als unverzeihlicher Fehler angerechnet, der schon genügt, um von vornherein ein gewisses Misstrauen gegen die ganze Arbeit zu erregen. Gegen solche Verurtheilungsgründe lege ich aber entschiedene Verwahrung ein, denn es ist selbstverständlich, dass keine Leistung eine Kritik zu befriedigen vermag, welche ganz anderartige Anforderungen an sie stellt, als sie erfüllen wollte und sollte. — Mit gleichem Rechte könnte man doch Seydel vorwerfen, dass er keine Geschichte und Kritik der Organischen Staatstheorie, sondern eine Allgemeine Staatslehre geschrieben habe, und will man noch einen Schritt weiter gehen in der Willkür, so liegt der Vorwurf sehr nahe, dass Keiner von uns Beiden ein Lehrbuch der Chemie geschrieben hat. —

Aber auch abgesehen davon, tritt die Gierke'sche Kritik, sofern sie von meinem »Beitrag« eine vollständige systematische Darlegung des eignen doctrinellen Standpunkts, — also soviel wie den Entwurf eines allgemeinen Staatsrechts verlangt, in offenem Widerspruch mit sich selbst. Mit vollem Recht wird nämlich an einer andern Stelle getadelt, dass viele Schriftsteller sich in schädlicher Selbstüberhebung allzu sehr beeilen, lebensunfähige neue Systeme, »kurzlebige Geschöpfe allereigenster Fabrik« (G. p. 165) in die Welt zu setzen. Aus diesem Grunde sollte man also glauben, dass Gierke sich nicht darüber beschwert, sondern vielmehr gefreut hätte, dass ich nicht einen solchen systematischen molus zu Tage gefördert; ja er hätte mir, wenn er anders consequent wäre, diese Zurückhaltung verdanken müssen, denn man bedenke, dass er es mit der unbedeutenden (G. p. 169, 170) Arbeit eines jugendlichen (G. p. 170) Verfassers zu thun hat, den er zwar eingehend bespricht (und es bedarf ihm diese Rücksichtnahme der zweimaligen förmlichen Entschuldigung: p. 169 und 294, weil ihm eben dessen Richtung trotz allem Formalismus etc. eine Zukunft in der Staatswissenschaft zu haben scheint, (G. p. 157, 169), — dessen systematischen Ausführungen es jedoch wohl noch gänzlich an Vitalität mangeln würde.

Ich theile den Widerwillen gegen das vorzeitige Abfassen unreifer und selbst frühreifer Systeme und Theorien vollkommen, ich tadle es, wenn von Anfängern in der Wissenschaft Lehr- und Handbücher ganzer Disciplinen auf den Büchermarkt geschleudert werden, Werke, wie sie nach meiner Meinung das Resultat einer langen Erfahrung und Gedankenarbeit, den Ab-

schluss einer mehrjährigen wissenschaftlichen und Lehrthätigkeit bilden sollten. Desshalb habe ich mich, was eigne positive Construction des Staatsrechts anbelangt, zunächst nur auf Andeutungen beschränkt (G. p. 170), und fühle mich auch an dieser Stelle noch nicht veranlasst, zum Ausbau eines staatsrechtlichen Systemes zu schreiten. — Die aber Alles in einem Buche finden wollen, mögen nicht spezielle Monographien zu ihrer Lectüre wählen, sondern sich an umfassenderen Werken, wie »Meyers Handlexicon des Allgemeinen Wissens in Einem Bande« erfreuen. —

Nach dieser Vorbemerkung über die Einleitung wende ich mich zu demjenigen Abschnitte, der die eigentliche Abwehr gegen meine Darstellung enthält. Hier muss es zunächst befremden, dass ein so aufmerksamer Leser wie Gierke behaupten kann, ich hätte alle Anschauungen, die nicht die meinigen sind, als »die organische Theorie« zusammengefasst (G. p. 170), während ich nur in sämmtlichen frühern Theorien die ersten Anfänge und Keime der organischen Richtung, die ja bis zur Zeit Schelling's und Fichte's nur unbewusst und keineswegs als selbstständige, von den übrigen Theorien getrennte Lehre aufgetreten war, aufgesucht und in ihrer allmäligen Entwicklung nachgewiesen habe. Hier musste also auch jede andere Theorie insofern besprochen werden, als es für die beabsichtigte Untersuchung dienlich erschien. — Auch dass ich dabei in meinem Uebermuthe soweit gegangen sein soll, die besprochene theoretische Richtung zuerst die »Organische« zu taufen (G. p. 267) ist eine mir völlig neue Auffassung, die sich u. A. durch Vergleichung des Abschnittes

»Ueber Bekämpfung des Rechtsstaats durch angeblich organische Systeme«, im ersten Bande der bekannten Geschichte der Staasswissenschaften von Robert von Mohl, berichtigen lässt. Dabei ist es eigenthümlich, dass mein Kritiker jenen Taufakt, den ich vollzogen haben soll, so unwillkürlich anerkennt, dass er sich wiederholt desselben Sprachgebrauchs bedient hat, z. B. auf S. 270 bei Erwähnung der Stelle von Paulus (die übrigens durch Auslassung des »Scilicet esse posse« — Vgl. Grotius de jure b. et p. II, IX, 3 — unvollständig wiedergegeben ist.).

Dass die Frage nicht mit erschöpfender Benutzung des vorhandenen Materials behandelt worden ist (G. p. 268) gebe ich allerdings zu, und ist dies bereits von mir selbst (v. K. pag. 119 und 116) angedeutet, mit Angabe der Gründe, die mich bei der Auswahl geleitet haben. Wird es schon schwer, die Masse der hierhergehörigen Schriften zu beherrschen, (und die meiner Abhandlung am Schlusse beigegebene Bibliographie der Frage war der erste Versuch der überhaupt gemacht ist), schwerer noch wird es gelingen, alle Gründe, die gegen die Organismuslehre sprechen, aufzuzählen: jedenfalls gibt es deren weit mehr als die von mir angeführten; aber ich habe erfahren, dass schon die gegebene Zusammenstellung von Früchten, welche diese Richtung getragen hat, genügt, um Manchen, der die organische Natur des Staates nicht als Glaubenssatz voraussetzte, gründlich zu curiren. Diese Zusammenstellung war ohne vorgefasste Meinung, und zunächst zum Zweck, mich selbst über das so hoch gepriesene organische Princip zu unterrichten, begonnen, also keineswegs wie Gierke will, mit der ausge-

sprochenen Absicht die Geschichte einer Verirrung zu schreiben; freilich als ich dann das Unwesen überblickte, das man mit einer hochtönenden Phrase auf dem Gebiet der Staatswissenschaft getrieben, hat und den vollständigen Mangel einer herzhaften Entgegnung einsah, da schrieb ich sine studio, nicht immer aber sine ira weiter.

Zum eigentlichen kritischen Referate über meine Arbeit (G. p. 271—294) habe ich im Einzelnen Folgendes zu bemerken: Wenn Gierke lehrt, ich »hätte den Grundgedanken aufsuchen sollen, der bewusst oder unbewusst alle an die Vorstellung des Staatsorganismus anknüpfenden Staatsconstructionen hervorgetrieben hat und sie alle zu einem einheitlichen Gedankensystem verknüpft«, so scheinen diese Worte den Eindruck hervorrufen zu sollen, als wenn eine solche Untersuchung völlig vernachlässigt und unterblieben wäre, während die Wahrheit diese ist, dass ich einen Grundgedanken allerdings aufgesucht und aufgefunden, aber anders gefasst habe, als Gierke. (V. K. p. 11, 117). Dieser nämlich baut seine Formulirung auf das aristolelische · *τὸ ὅλον πρότερον τῶν μερῶν* und stellt den Staat »durch die Bezeichnung als Organismus in die Reihe derjenigen Existenzen, bei welchen aus der Verbindung der Theile zu einem Ganzen eine von der Summe der Theile verschiedene Lebenseinheit entsteht«. Mir dagegen ist als Grundgedanke der erschienen, dass der Staat ein naturwüchsiges Erzeugniss der Weltordnung sei, und als charakteristisch vor allem die bei allen Hauptträgern der Naturphilosophie wiederkehrende anthropomorphisirende Wendung dieses Gedan-

kens, wie wir sie bereits bei Sokrates (Xenophon Memorab. IV, 2, 29) und Platon finden, dem vielleicht in dieser Beziehung schon Protagoras vorgeleuchtet hat. — Dem entsprechend habe ich auf p. 11 das organische Prinzip angedeutet und auf p. 117 dasselbe formulirt. Richtig ist also nicht, dass ich nicht nach dem Grundgedanken gesucht habe, sondern dass der von mir aufgefundene Grundgedanke nicht mit dem von Gierke aufgestellten zusammenfällt. Sollte er dies deshalb verschwiegen haben, weil er an mehr als einer Stelle genöthigt ist, das Verderbliche, Schädliche, Schwülstige gerade der anthropomorphisirenden Richtung mir zuzugeben?

Was die Berücksichtigung des Locke-Montesquieu'schen Freiheitsstaates, dessen Beziehung zur organischen Theorie meinem Kritiker nicht klar geworden, sowie der Rousseau'schen Lehre anbelangt, so erlaube ich mir nur zu bemerken, dass Locke hier desshalb wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfte, weil er zuerst die Gründung des Staats auf den bewussten menschlichen Willen zurückführend, dem organischen Principe diametral entgegensteht, Montesquieu aber nicht, einmal weil er diesem Locke'schen Gedanken diejenige Form gab, welche für den ganzen europäischen Continent von praktischer Wichtigkeit geworden ist, und zweitens, weil seine Terminologie sofort von Rousseau zur Trägerin von Speculationen gemacht wurde, über deren Verhältniss zur organischen Staatslehre u. A. die in Heydenreichs' natürlichem (oder allgem.) Staatsrecht, 1795, vorkommende instructive Vergleichung zwischen

Rousseau und Hobbes Aufschluss verschaffen kann.

Indem unbestreibar ist, dass das Wort Organismus in der Fichte-Schelling'schen Naturphilosophie in dem von mir entwickelten Sinne gebraucht ward, bleibe ich dabei, es für die sämmtlichen in der Folge entstandenen organischen Lehren bezeichnend zu finden, dass Fichte nur von Zukunftsstaatsrecht spricht und Schelling zuletzt auf die Erklärung des Staats aus dem organischen Prinzip geradezu verzichtet. — Um für die Anführung Planta's in einer Reihe von rechts- und staatsphilosophischen Theorien Gnade zu finden, berufe ich mich in aller Bescheidenheit auf die Autorität Robert von Mohl's, der in dem oben bereits einmal angeführten Kapitel den Reigen der Organiker mit ihm eröffnet hat.

Dagegen gebe ich gern zu, dass die Entwicklung des organischen Gedankens durch die historische Schule eine weitläufigere Darstellung hätte finden dürfen, als es von mir geschehen ist. Im Streben nach möglichster Kürze habe ich die ausführlichere Berücksichtigung der weniger bekannten Meinungen der Wiederholung der sattsam Bekannten vorgezogen, und dadurch vielleicht nicht eingehend genug beschrieben, wie insbesondre der organische Gedanke zusammenhängt mit der ursprünglich (Puchta) für das Gewohnheitsrecht aufgestellten und später allmälig auf die gesammte Rechts- und Staatsentwicklung ausgedehnten Lehre, welche die thatsächliche Uebung nur als Erkenntnissmittel eines in stetigem und kampflosem Wachsthum aus der innersten Ueberzeugung des Volkes natürlich entsprungenen Gewohnheitsrechtes betrachtet wissen wollte, und wie in Folge des-

sen, — denn so, und nicht als Kampf ums Dasein wird regelmässig der Staats- und Rechtsorganismus fingirt, — allerdings auch die historische Schule zur Trägerin organischer Prinzipien geworden ist. —

Die dem histor. Theile folgende Kritik (v. K. p. 123 ff.) wird von vornherein als »verfehlt« angesehen, weil sie sich gegen »das äussere Erscheinungsbild der organischen Theorie« wendet. Ja, ich war in der That bestrebt, nicht ein eingebildetes Bild aufzustellen und zu kritisiren, sondern das Bild der organischen Lehre, wie es, thatsächlich wahrnehmbar, in der Wirklichkeit erscheint, und es ist mir auch mit Hülfe der vorliegenden eingehenden Abhandlung nicht gelungen, einen andern werthvollern »bleibenden innern Gedankenkern« in diesem Bilde zu entdecken, als bisher. —

Ich habe mir noch einmal alle Mühe gegeben, die Vortheile jenes »Gedankenkernes«, wie sie Gierke insbesondere auch für das Privatrecht und für die Politik behauptet, einzusehen, und in erster Beziehung, also unter den Civilrechtlichen Schriftstellern, denjenigen consultirt, der wohl mit den meisten Werth auf den genannten Gedanken gelegt hat. Will man ein Beispiel? — Kuntze (Die Obligation und Singularsuccession etc. p. 88), nennt die Obligation »einen lebendigen Organismus, welcher aus der Verkehrsatmosphäre, in der er schwimmt, specielle Motive, Vertragsgründe, als Nahrungsstoff in sich aufnimmt, und sich amalgamirend neue Zweige aus dem Stamm hervortreibt«. Die Fictionen dagegen sind keine Organismen: »diese umschwirren als Bienen die Blüthenfülle des gesunden Baumes, und saugen

sich beim Trinken fest, als seien sie organisch mit der Blüthe verwachsen: Es ist Täuschung!« — Sapienti sat. — Oder um auch ein Exempel an einer eminent politischen Frage, dem Verhältniss zwischen Staat und Kirche, zu statuiren: Ein Individuum kann selbstverständlich nicht mehr als eine Religion haben; also auch der als Individuum gedachte Staat. Consequenz: Der Staat kann nicht confessionslos oder confessionsfrei sein, und muss vielmehr Alle, welche nicht die Staatsreligion bekennen, dadurch entmuthigen, dass er sie von Civilämtern und ehrenden Auszeichnungen ausschliesst. Dieses Räsonnement aus dem Munde Gladstone's, würde im Jahre 1838 vielleicht in die Praxis eingegriffen haben, hätte es damals nicht sofort Macaulay in vernichtender Weise widerlegt.

Doch wozu die Zahl der Beispiele häufen; es sind deren in der ursprünglichen Abhandlung zur Genüge vorhanden, und es steht zu erwarten, dass mein Kritiker von den neuen Thatsachen mit derselben sehr bequemen Wendung abstrahiren würde, mittels welcher er sich zu wiederholten Malen von den früher angeführten abgewendet hat. — Diese Wendung, durch die er sich seine gesammte Widerlegung ungemein erleichtert, ist nämlich folgende: So oft er die Richtigkeit meiner Argumentation an und für sich zugeben muss, fügt er hinzu, dass dieselbe nicht gegen die organische Theorie (d. h. natürlich, wie er sie subjectiv im Sinne hat), sondern gegen deren Auswüchse und Verirrungen wendet. So gibt er (G. p. 267) zu, dass es Uebertreibungen, Verirrungen sind, die ich geschildert habe, (p. 269) dass »diese Staatsauffassung zu den mannichfachsten Verirrungen und Uebertreibungen geführt hat«, dass »Ver-

gleiche über ihre Grenzen hinaus ausgesponnen und die Lücken des Wissens von einer überregen Phantasie angefüllt wurden«, — aber die Richtung selber bleibt ihm trotzdem immer eine gesunde. Er lässt es (p. 270) gelten, wenn ich Plato in dieser Beziehung als den Vater einer verderblichen anthropomorphisirenden Richtung dargestellt habe, — aber was bleibt von der gesammten organischen Theorie denn Grosses übrig, wenn man das Moment des Anthropomorphismus daraus entfernt hat? Er kann (p. 272) meine Resultate, die gegen Fichte und Schelling sprechen, nicht angreifen, — beeilt sich aber hinzuzufügen, die Gedanken solcher Männer seien hier »gar nicht epochemachend« gewesen! — Er muss mir indirect zugeben, dass alles, was ich als consequenteste Durchführung des organischen Staatsgedankens hingezeichnet habe, Abgeschmackheit und Verirrung ist (p. 275), — aber er nennt dieselben zugleich nur Fälschungen desjenigen Gedankens der bei ihm als der organische und richtige gilt: Es ist ihm nicht aufgefallen, dass der Irrthümer seiner »gesunden« Richtung, der er mit wahrhaft rührender Treue anhängt, denn doch etwas bedenklich viele sind; und so gleicht er dem betrogenen Liebhaber, der die zahlreichen Verirrungen seiner leichtfertigen Schöne kennt, aber doch immer wieder zu ihr zurückkehrt, sich wieder von ihr beherrschen lässt, und so die Fehltritte der Person streng von der Person selber unterscheidet. — Die Thatsache, dass man in solcher Weise immer wieder auf diesen Gedanken zurückgekommen ist, so oft man sich von der Unhaltbarkeit und Gefährlichkeit dessen, was Gierke die Auswüchse desselben zu nennen

liebt, hat überzeugen lassen, (p. 279) gilt ihm schon als genügender Grund, einen wahren Kern in jenem Gedanken zu präsumiren, und so sehen wir unsern scharfen Kritiker genöthigt, sich zur Rettung seines Standpunkts von dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung auf das des Vermuthens und Glaubens zu flüchten. Endlich wird noch (p. 284) meine Aufstellung, dass das Wort Organismus, falls es in der Staatswissenschaft irgend einen Sinn erhalten solle, nur denselben Sinn haben könne, den es in seiner Heimath, der Naturwissenschaft, erlangt hat, mit den Worten zurückgewiesen, »dass die Frage, wie die Naturwissenschaft heutzutage diesen Begriff auffasse und abgrenze, völlig ohne Erheblichkeit für uns« sei! Und derselbe Mann, der es tadelt, dass ich mich einer bestimmten naturwissenschaftlichen Richtung angeschlossen habe, rügt wieder an anderer Stelle, dass ich nicht rückhaltslos Häckel'sche Ausführungen acceptirte, die Darwin selbst kaum alle wagen würde zu unterschreiben.

Dieser eigenthümliche und widerspruchsvolle Rückzug, durch den der Verfasser in geschickter Weise den Eindruck hervorbringen will, dass ich mich gar nicht gegen die wirkliche organische Lehre, sondern überall nur gegen ihre »Auswüchse« gewendet habe, gipfelt auf p. 291, (nachdem er auf das Bündigste sein Einverständniss mit Bezug auf mein in dieser Weise von ihm characterisirtes Streben erklärt hat), in dem Ausspruch, man dürfe es der jungen organischen Theorie selber nicht zur Last legen, dass in der That bis jetzt kein einziges System (dieser Punkt scheint also unbestritten) — auf ihrer Grundlage durchgeführt sei. Man

sieht, der gelehrte Verfasser scheut vor keinem Widerspruch zurück, denn kurz vorher noch (p. 267) hat er von dem »strengpositiven Ausbau« gesprochen, »den dieser Gedanke in der neuen Staatswissenschaft bereits gefunden« haben soll. Er zeige uns diesen positiven Ausbau als gediegenstes aller Argumente! Er hat dazu selbst nicht den Versuch gemacht, denn mit der Aufführung gewisser Wörter (auf p. 283) die wir als termini technici gebrauchen, deren Abhängigkeit von der organischen Auffassung ausserdem zum grossen Theil dahin steht, kann es ihm, dem Feinde alles Formelwesens, doch nicht Ernst sein, und der Abschnitt der seine eignen positiven staatsrechtlichen Gedanken enthält, könnte ebenso gut in jedem andern Zusammenhange als in dem mit der vorliegenden Panegyrik stehen, Noch einmal, er hat diesen Versuch nicht gemacht, und geht nun in der Entschuldigung dieses Mangels zuletzt so weit, die »verhältnissmässige Neuheit eines Gedankens anzuführen, der, wie wir im Anfang gesehen haben, sich schon von Platon's Zeiten herschreibt, m. a. W. so alt ist wie die Rechtsphilosophie. —

Ausserdem würde eine (scheinbar absichtlich vermiedene) genauere Berücksichtigung der Mohl'schen Werke dem Verf. gezeigt haben, dass dieser einsichtige und erfahrene Schriftsteller den organischen Grundgedanken noch neuerdings nicht anders aufgefasst hat, als ich. (Encyklopädie, 2te Aufl. 1872. §. 7 Anm. 3. §. 12 Anm. 1). — Derselben Auffassung wird auch von meinem verehrten Lehrer Prof. Samuely beigepflichtet, welcher mich bereits bei den Vorarbeiten zu der vorliegenden Schrift durch seine Zustimmung erfreute und durch

vielfache Belehrung und Anregung zu Danke verpflichtet hat. — Dass es aber keineswegs, wie Gierke will, in meiner Absicht gelegen hat, gegen den organischen Sprachgebrauch auch da in blindem Eifer zu wüthen, wo er sich mit schönen und richtigen Gedanken verband, soviel dürfte unbefangenen Lesern schon daraus hervorgegangen sein, dass ich nirgends die Ausführungen Jhering's anzugreifen unternommen habe, der sich doch bekanntlich im ersten Bande seines Hauptwerks wiederholt der Terminologie der bestrittenen Lehre, aber überall in geistvollster und ergiebigster Weise, bedient hat. — Wenn sich übrigens der Verfasser sogar darüber aufhält, wie Jemand, dem alles Verständniss des Staats in solchem Maasse abgeht, sich unterfangen habe, eine Stelle aus Jhering's »Kampf um's Recht« für seine Ansicht zu citiren, so ist mir gerade diese Aeusserung aus bestimmten Gründen ein erfreulicher Beweis, wie sehr das Urtheil über dieselbe Leistung nach der subjectiven Verschiedenheit der Beurtheiler verschieden ausfällt. —

Wenn ich hier genöthigt war, zu zeigen, wie Gierke alle von mir vorgebrachten und von ihm anerkannten Gründe als nicht gegen die wahre organische Theorie gerichtet darzustellen sucht, so bin ich weit davon entfernt, über diese Methode der Kritik mich ihm gegenüber zu beklagen, denn dieselbe erscheint mir nicht als ein Ausdruck parteiischen Uebelwollens, sondern nur wiederum als eine nothwendige Folge der Unklarheit über Sinn und Bedeutung des Wortes Organismus, die im gegnerischen Lager noch immer epidemisch ist. Mir fallen dabei die Worte ein, die Bluntschli einmal über Ahrens brauchte: »Zuweilen macht es

mir den Eindruck, dass Ahrens unter Organismus nicht ein lebendiges Wesen mit Geist und Körper, sondern die blosse Abstraction von dem Organismus abgezogener Bedingungen und Verhältnisse verstehe, eine Auffassung, die freilich unter den Juristen sehr allgemein verbreitet und zur Zeit noch die herrschende ist, aber nichtsdestoweniger unorganisch ist«, (Krit. Ueberschau 1856, III, p. 245) u. dgl. m. und ich denke, wenn sich die Organiker unter einander das Missverständniss des »Wirklich-Organischen« in dieser Weise vorwerfen, so kann sich der offne Gegner dieser Richtung denselben Vorwurf, und mithin den Haupttrumpf der grossen Gierke'schen Kritik, ruhig gefallen lassen. —

Um so mehr da letztere zweimal die Freundlichkeit gehabt hat, anzuerkennen (p. 266, 269), dass die Schrift über die sogenannte organische Staatstheorie dasjenige, was sie geben wollte, wirklich gegeben hat.

Zum Schlusse fasse ich meine Ausführungen dahin zusammen: dass ich auch nach den eifrigen Bemühungen Gierke's, die organische Lehre zu vertheidigen und meine Einwürfe gegen dieselbe zu entkräften, noch glaube, die letztern im Grossen und Ganzen aufrecht erhalten zu dürfen, und auch so lange aufrecht erhalten werde, bis die Wahrheit des organischen »Gedankenkernes« wirklich bewiesen wird. Wenn ich mir aber bis dahin verstatte, die Möglichkeit eines solchen Beweises stark zu bezweifeln, so habe ich selbst die Autorität jenes fruchtbarsten Anhängers der Theorie für mich, Lorenz von Steins, den Gierke eingehender berücksichtigt wissen wollte, und von dem ich daher noch folgende Worte hier abschreiben

will: »Diesen, die diese Gedanken für ‚mystisch' erklären möchten, wollen wir zum Schlusse zurufen, dass die gewaltigsten Wahrheiten des geistigen Lebens in der Geschichte und im Einzelnen stets diejenigen gewesen sind, und bleiben werden, die man nicht bewiesen hat und nicht beweisen kann«. —

Die man nicht bewiesen hat und nicht beweisen kann. Sic!

Die erste Erkenntniss der Irrigkeit einer Richtung bewirkt fast immer, dass man zunächst in den entgegengesetzten Fehler umschlägt, es regelmässig einer spätern Zeit und oft einer andern Person überlassend, den wahren Kern in beiden extremen Ansichten aufzusuchen und die richtige Mitte zwischen Beiden zu finden. — Auch wenn ich später eine solche einseitige Uebertreibung in meiner bisherigen Ansicht gewahr werden sollte, bliebe für mich der nächste und Hauptzweck der Arbeit doch erreicht, weil durch sie ein Feld der freien Debatte wiedergegeben ist, über welches die herrschende Schule, angeblich im Namen der alleinrichtigen Staatswissenschaft, definitiv verfügt zu haben schien. Wenn nur die Erkenntniss der Wahrheit durch diese Debatte gefördert wird, muss Jedem der relative Werth des Beitrags, den er selbst dazu geliefert hat, von gänzlich untergeordneten Interesse sein, und für einen solchen Zweck mögen sich schliesslich auch der Fleiss und die Mühe lohnen, die der Verfasser auf die Widerlegung meiner Arbeit verwendet hat.

Göttingen. Albert Th. van Krieken.

Lärobok i organisk Pharmakologi. Med särskild Hänsyn till nu gällande skandinaviska Pharmakopöer från medicinskt naturalhistorisk synpunkt. Utarbetad af R. F. Fristedt, Adjunct i medicinsk Naturalhistoria och Chemi vid Upsala Universitet. Upsala. W. Schultz. 677 Seiten in Octav.

Das vorliegende Lehrbuch der organischen Pharmakologie des durch zahlreiche Studien auf dem Gebiete der Pharmakognosie wohl bekannten und verdienten Verfassers würde geeignet sein, die bei uns dringend gefühlte Lücke einer medicinischen Botanik, die dem neuesten Standpunkte dieser Wissenschaft entspricht, in vorzüglicher Weise auszufüllen, wenn die schwedische Sprache nicht bis auf den heutigen Tag von Aerzten und Pharmaceuten allzuwenig gekannt wäre. Fristedt hat es unternommen, die in den nordischen Pharmakopöen enthaltenen Droguen aus dem Pflanzen- und Thierreiche in ihren naturhistorischen, pharmakognostischen, chemischen und theilweise auch medicinischen Verhältnissen wissenschaftlich zu erörtern und somit gewissermassen einen pharmakognostischen Commentar zu den letzterschienenen Pharmakopöen Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finnlands zu verfassen. Ein solcher Commentar hat auf den ersten Blick den Anschein, als ob ihm ein ausschliesslich locales Interesse zukäme. Dies ist indessen nur scheinbar der Fall; denn da einerseits die Pharmakopöen der nordischen Staaten dem auch jetzt wieder bei uns zu Ehren gekommenen Principe huldigen, die wirklich gebräuchlichen Medicamente vollständig aufzuführen, und da andererseits Fristedt ausser den genannten Gesetzbüchern auch die schwedischen

Militär- und Veterinär-Pharmakopoe zur Grundlage seines Commentars gemacht hat, so sind in letztrem nahezu alle Droguen abgehandelt, welche sich beispielsweise in der Pharmacopoea Germanica finden, so dass der deutsche Arzt und Apotheker nichts Wesentliches darin vermissen würde. Letzteres aber gilt nicht allein vom Material, sondern auch von der Art und Weise, wie dasselbe behandelt wurde. Fristedt zeigt durch seine Bearbeitung auf's Neue, mit welcher Aufmerksamkeit man im hohen Norden den deutschen, englischen und französischen Forschungen auf pharmakologfschem Gebiete folgt; nicht nur die neuesten Handbücher sind von ihm mit Fleiss und Sorgfalt benutzt, auch die Journalliteratur, soweit sie bis zum Erscheinen des Buches vorlag, ist den Zwecken desselben entsprechend verwerthet. Wir gewahren dies fast bei jedem Artikel, in welchen die letzten Jahre neue Aufklärungen über Abstammung, Herkunft oder Eigenschaften der fraglichen Drogue gegeben haben, und wenn wir z. B. bei Flores Cinae die epochemachenden Entdeckungen von Petzholdt vermissen, durch welche die Mutterpflanze derselben und ihre Herkunft zuerst sicher gestellt wurden, so hat dies lediglich seinen Grund darin, dass das erste Heft des Buches, welches mit den Arzneimitteln aus der Familie der Synantherea beginnt, schon zu einer Zeit erschienen ist, wo die Charakteristik der Artemisia Cina von Willkomm noch nicht gegeben war oder doch noch nicht ihren Weg in die Journale gefunden hatte. Eine solche Auslassung schmälert indessen den Werth des Ganzen nicht, da sie eben die Einzige ist; erhöht wird aber derselbe dadurch wesentlich, dass die makroskopische und mikroskopische Beschreibung

überall von eigner Sachkenntniss und Anschauung zeugt, zu welcher dem Verfasser nicht nur sein Amt, sondern auch die besondere Liebe zu diesem Theile seiner Arbeit verhalf. Dazu kommt, dass Fristedt mit grossem Glücke die anziehende Darstellungsweise, welche bei uns neuerdings Flückiger in die Behandlung der Pharmakognosie einführte, sich zu eigen zu machen verstanden hat. So ist denn in der That ein Buch entstanden, um welches das Ausland die scandinavische Literatur zu beneiden ein Recht hat.

Dass die Droguen aus dem Pflanzenreiche den grössten Theil des Buches (S. 1—613) einnehmen, liegt in der Natur der Sache. Dass die botanischen Darstellungen in demselben von besonderem Werthe sind, braucht ebenfalls nicht betont zu werden, da der Verf. auf diesem Gebiete als Fachmann in Ansehen steht. Was die gewählte Classification anlangt, so folgt Fristedt dem Systeme von Fries und zwar unseres Erachtens mit Recht, nicht etwa, weil dieses System trotz seiner grossen Natürlichkeit nicht Mängel darböte (die Einschiebung der Monokotyledonen zwischen die Cupuliferen und Coniferen ist gewiss ein solcher), sondern weil dasselbe dem scandinavischen Leserkreise des Verfassers bekannter als irgend ein ausländisches System ist. Einwendungen lassen sich bekanntlich gegen jedes System machen und so dürfte vielleicht manches bei uns in Ansehen stehende System den an die Classification von Fries Gewöhnten wenig zusagen. Wir sind nicht gewohnt, die Anordnung über den Inhalt zu stellen, und dass der letztere durchweg allen gerechten Anforderungen entspricht, haben wir bereits hervorgehoben.

Auf die Darstellung der Pflanzenmittel folgt von S. 583—613 die der aus dem Thierreiche entnommenen Heilmittel. Bei der relativen Unwichtigkeit dieser Mittel, von denen kaum ein halbes Dutzend noch jetzt eine therapeutische Bedeutung hat, während die Mehrzahl entweder Diätetica oder wie Korallen und Krebsaugen der Geschichte anheimgefallen sind, hat Fristedt diese Abtheilung mit geringerer Ausführlichkeit behandelt und überall die Beschreibung der Thiere, welche die einzelnen Medicamente liefern, fortgelassen, ja bei einigen sich mit der Angabe der Präparate, welche in den Pharmakopöen Aufnahme gefunden haben, begnügt. Trotzdem finden wir auch hier manche interessante Bemerkungen, welche theilweise unseren deutschen Lehrbüchern fehlen, z. B. dass Gadus Callarias L., schwedisch småtorsk, nur ein Jugendzustand von Gadus Morrhua, schwedisch torsk genannt, sei. Hiernach ist es wohl verzeihlich, wenn einzelne Leberthranhändler ihre Waare als Dorschleberthran bezeichnen, da wenigstens in den nordischen Sprachen die Bezeichnung torsklefvertran allgemein üblich ist und mit der wörtlichen Uebertragung dieser Bezeichnung in Deutsche nicht ausgedrückt werden kann, dass ausschliesslich die Lebern des bei uns allein als Dorsch bezeichneten jungen Gadus Morrhua benutzt seien. Der Abschnitt über Leberthran gibt uns noch andere Aufschlüsse über die Gewinnung der verschiedenen Thranarten. Man unterscheidet im Norden Husflitstran und Fabrikstran, von denen der erstere auch als Bondetran bezeichnet wird. Der Fabrikstran, welcher dem Oleum Jecoris Aselli album der schwedischen und norwegischen Pharmakopoe entspricht, wird nach Fristedts

Angabe vorwaltend so gewonnen, dass man die Lebern der gefangenen Fische sofort herausnimmt, in frischem Wasser abwäscht, von der Gallenblase und etwaigen kranken Theilen (Parasiten) befreit) und in Kessel bringt, welche man mit Dampf von bestimmter Temperatur erhitzt; der aus den geborstenen Fettzellen ausfliessende Thran wird später abgeschöpft, filtrirt, durch Stehenlassen geklärt und schliesslich in die Glasflaschen gebracht, in welchen er im Handel sich findet. Die Erhitzung der Gefässe mit Dampf geschieht am besten von aussen, doch wird in einem Theile der Fabriken der Dampf direct in die Thrankessel geleitet, wodurch eine anfangs gute, aber später wegen grösseren Wassergehalts weniger haltbare Sorte entsteht. Die Klärung durch Stehenlassen hat nicht bloss die Entfernung fremder Körper, sondern auch besonders die des Stearins zum Zweck, dessen Abscheidung nicht selten der Gegenstand besonderer Sorgfalt ist und auf einzelnen Fabriken durch Abkühlung auf — 5° bewirkt wird. Diese Notizen über den Fabriksthran hebe ich deshalb hervor, weil der Stearingehalt einzelner Sorten von Leberthran, welche nicht an der norwegischen Küste bereitet werden, von einem deutschen Pharmakognosten für eine Verfälschung angesehen ist, während ein Anderer die Vermuthung ausspricht, dass die verschiedene Nahrung in differenten Jahreszeiten auf das Verhältniss der Fette in Fischlebern modificirend wirke, während in Wirklichkeit das Stearin ein ursprünglicher Bestandtheil des Leberthrans ist und nur auf künstliche Weise in dem sogenannten Fabrikthran entfernt wird, während man in Neufund-

land den Thran in den Handel bringt, wie ihn die Lebern liefern.

Der Husflitstran wird nach Fristedt äusserst selten oder niemals aus frisch gesammelten Lebern bereitet, sondern meist so gewonnen, dass die ausgenommenen Lebern in Tonnen gefüllt werden, welche man zuspundet, und die die Fischer nach dem Abschlusse des Fischfanges mitnehmen und oft erst nach Ablauf von einem oder mehreren Monaten öffnen. Der dann freiwillig aus den Lebern ausgeflossene Thran wird abgezapft und bildet das als gula Torsklefvertran bezeichnete Oleum jecoris Aselli flavum, welches sich von dem weissen Thran durch seinen stärkeren, etwas bitteren Fischgeschmack, deutlicheren Fischgeruch, höheres spec. Gew., saure Reaction und grössere Löslichkeit in Alkohol auszeichnet. Ist der gelbe Husflitstran aus den Lebertonnen abgezapft, so wird der ganze übrige Inhalt derselben in Töpfe entleert, welche auf offenem Feuer erhitzt werden. Dabei fliesst nun ein Thran von viel dunklerer Farbe ab, den man in gewissen Stadien abschöpft, um bestimmte Farbennüancen zu gewinnen, welche bei den Käufern beliebt sind. Alle diese dunklen Sorten bilden den sogenannten braunen Dorschleberthran, Oleum jecoris Aselli fuscum. Hiervon giebt es zwei Sorten, welche als Oleum fuscum clarum und Oleum fuscum empyreumaticum unterschieden werden, für welche letztere Bezeichnung Fristedt den Namen Oleum nigrum einführt. Das Oleum fuscum clarum ist entweder orangeroth oder malagafarbig oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, blank oder braunblank, immer jedoch klar und durchsichtig, aber von viel ausgeprägterem und unangenehmerem Geruche und

Geschmacke und weit stärker saurer Reaction als der gelbe Leberthran. Das Oleum nigrum ist hingegen undurchsichtig, braunschwarz, etwas ins Dunkelgrüne spielend und von so unangenehmen Geruche und Geschmacke, dass eine medicinische Anwendung nicht stattfinden kann.

Die vorstehenden Mittheilungen über ein so ausserordentlich wichtiges Heilmittel wie der Leberthran brauche ich nicht zu rechtfertigen. Sie sollen den Beweis liefern, dass selbst minder ausführlich behandelte Capitel in Fristedts Buche manche Thatsachen enthalten, welche den besten deutschen Autoren entgangen sind. Sie sollen gleichzeitig darthuen, in welchen Irrthümern man sich noch bis auf den heutigen Tag in Hinsicht auf wirklich guten Leberthran befindet, wo man den sogenannten De Jongh-schen Leberthran als das non plus ultra preist, während man ihn im Norden als Bauernthran bezeichnen würde und wo man von dem vorzüglichen Oleum jecoris album, wie solches z. B. der dampfdestillirte Medicinalthran von Heinrich Meyer in Levanger u. s. w. darstellt, durchgängig keine Ahnung hat.

Die 3te Abtheilung des Fristedt'schen Buches enthält eine Anzahl für das Studium sehr nützlicher Uebersichten, zunächst eine botanisch-pharmakognostische Uebersicht mit Diagnostik, ähnlich der von Flückiger in seinem pharmakognostischen Lehrbuche gegebenen, jedoch ausführlicher, dann eine pharmakochemische, hierauf eine pharmakodynamische und schliesslich eine pharmakotechnische Uebersicht. Diese Abtheilung des Werkes umfasst die S. 616—661. Die Uebersichten sind möglichst vereinfacht und so eingerichtet, dass Wiederholungen thunlichst vermieden wurden.

Eine im Vorwort in Frage gestellte descriptive botanische Diagnostik der Medicinalpflanzen hofft der Verf. als selbstständige Arbeit später zu publiciren.

Die von Fristedt schon früher herausgegebene und von mir in diesen Blättern besprochene pharmakognostische Karte bildet eine sehr werthvolle Beigabe des Fristedtschen Buches. Theod. Husemann.

Études sur l'éloquence attique par Jules Girard, Membre de l'Institut, professeur de poésie grecque à la Faculté des lettres de Paris. — Lysias. Hypéride. Demosthène. Paris, librairie Hachette et Cie. 1874. XII und 307 pp. 8.

Das Buch besteht aus vier Aufsätzen: 1. L'atticisme dans Lysias, S. 1—83, 2. Hypéride, sa vie et ses discours, mit Anmerkungen, S. 85—179, 3. Hypéride, son discours funèbre, S. 181—233, 4. Demosthène dans l'affaire d'Harpale, S. 235—305. Alle vier sind schon früher gedruckt, der erste im J. 1854, unter dem Titel: Des caractères de l'Atticisme dans l'éloquence de Lysias, der zweite in der Revue nationale vom 25. Juli 1861, der dritte in der Revue des Deux-Mondes vom 1. Sept. 1871, der vierte in der Revue nationale vom 25. März 1862. Die ältere Abhandlung über Lysias schriftstellerischen Charakter übergeht Ref. und verweist nur auf das günstige Urtheil H. Frohbergers, Ausgewählte Reden des Lysias 1 S. 9.

Etwas eingehender will ich über die drei

auf Hyperides bezüglichen Aufsätze sprechen. Ihre Form war schon durch die Zeitschriften bestimmt, in denen sie zuerst erschienen: in anmuthiger Darstellung, wie sie sich für die Kreise der Gebildeten eignet, suchen sie den Charakter des Redners, die Bedeutung der Grabrede für die Geschichte Athens und Griechenlands und ihren künstlerischen Werth, das Verhalten des Hyperides in dem Staatsprocess wegen der harpalischen Gelder und die Schuld oder Unschuld des Demosthenes zu würdigen. Man wünscht manchmal etwas mehr Gedanken, weniger schöne Wendungen und Declamationen, aber im Ganzen sind die Aufsätze angenehm zu lesen, wenn sie auch für Philologen nichts Neues enthalten. Das Thatsächliche ist mit wenigen Ausnahmen richtig angegeben, indess kommen doch einige sonderbare Angaben vor. So soll Hyperides bei derselben Hungersnoth, bei welcher Demosthenes sich als *σιτώνης* auszeichnete, eine bedeutende Beisteuer geleistet haben und dies soll im J. 326 geschehn sein (S. 109. 257). In der Urkunde über das Seewesen (Boeckh 13. c. 99 ff. 14. d. 240 ff.), die Girard S. 109 anführt, steht freilich, dass Hyperides 5000 Drachmen, die er für eine ihm als Trierarchen übergebene und weder seetüchtig abgelieferte, noch, als ihm dies aufgegeben worden war, von ihm wiederhergestellte Triere als Strafe zahlen musste, durch Anrechnung auf eine Beisteuer *εἰς τὰ σιτωνικὰ* im J. 326/5 ausgleichen durfte. Aber ebenso sicher ist, dass Demosthenes nicht damals, sondern bald nach der Schlacht bei Chaeronea, also 338, *σιτώνης* war (Demosth. 18 §. 248) und ohne Zweifel damals ein Talent *εἰς τὴν σιτωνίαν* gab (vit. X oratt. p. 851. A).

Drei Punkte sind es vorzüglich, die Herr

Girard zu erweisen sucht. Ueber Demosthene stimmt er mit denen überein, die ihn für ur schuldig halten, und seine Beweisführung ist s ziemlich dieselbe wie die Grotes. Ich bin i dem meisten derselben Ansicht und habe, al ich 1848 die Bruchstücke der Rede des Hype rides herausgab (Philol. 3 S. 649 ff.), vor Grot und A. Schäfer die Verkettung von Umständer welche die Verurtheilung des Demosthenes trot seiner Unschuld herbeiführten, in gleiche Weise erörtert.

Ferner sucht Girard den Charakter des Hy perides zu erklären und zu vertheidigen. E giebt zu, dass er sehr sinnlicher Natur un genusssüchtig, leicht erregt und leidenschaftlic gewesen sei. Aber in seiner Vaterlandslieb sei er sich immer gleich geblieben und sie hab ihn auch bewogen gegen Demosthenes, de langjährigen Gesinnungsgenossen im Kampf gegen Philippos und Alexander und die make donische Partei in Athen aufzutreten. Das dar man als richtig gelten lassen; denn als Demosthe nes im J. 331 den Athenern widerrieth an de Erhebung des Agis sich zu betheiligen, arg wöhnten viele, dass er von Alexander bestoche sei und sich von der Sache des Vaterlande abgewendet habe. Diese Ansicht mag auc Hyperides gefasst haben und darauf geht wo das Geschichtchen, dass Demosthenes eins Hyperides bei der Ausarbeitung einer Rede ge gen ihn betroffen habe. Wenn dieser Argwoh Hyperides Blick trübte, konnte er leicht da Verhalten des Demosthenes gegen Harpalos ver dächtig finden. Aber für recht oberflächlic werden wir doch den Mann erklären müssen der selbst nach der leichten Niederwerfung de Agis durch Antipater noch darüber unklar sei

konnte, ob Demosthenes damals den einzig vernünftigen Rath gegeben habe, und noch Jahre lang über die Gesinnung des alten Parteigenossen, für dessen rückhaltslose Hingebung er selbst die höchsten Ehrenbezeugungen beantragt hatte, so in Zweifeln befangen blieb. Und das Gepräge dieser Oberflächlichkeit trägt doch auch Alles, was wir von der Rede haben, wie ich schon im Philologus S. 648 bemerkt habe. Einfache Schönheit und Grazie der Sprache, aber Zungenfertigkeit und sachwalterische Gewandtheit, nirgends eine tiefere Aeusserung wahrhafter Empfindung, ernster, edler Leidenschaft. Wenn Macaulay (Essay über Hastings) Demosthenes mit Fox, Hyperides mit Sheridan vergleicht, so mag dies in manchem Betracht zutreffen, aber geistvoller war Sheridan bei weitem.

Dasselbe Urtheil muss ich auch durch die Grabrede bestätigt erachten, während Girard sie als ein Meisterwerk der Beredsamkeit darzustellen sucht. Freilich stimmen auch unter den deutschen Philologen manche mit ihm überein, aber ich vermag noch jetzt nicht anders zu urtheilen, als ich es Philologus Supplementband 1 S. 52 und 60 gethan habe. Freilich, wenn man, wie Girard es thut, die Rede gegen die des Lysias, den Menexenos und die des Demosthenes hält, so gewinnt sie bedeutend, denn sie ist eine wirklich gehaltene und so vom wahren Leben angehauchte, das Werk eines gewandten Mannes, der ein Meister in einfacher Anmuth der Sprache war. Aber wenn man die genannten Reden als Arbeiten späterer Rhetorenschulen erkennen muss und nur die des Perikles bei Thukydides zur Vergleichung übrig bleibt, so sinkt sie in Unbedeutendheit zusammen. Girard sagt, dass die Bestimmung dieser Grabreden,

die an die Stelle der alten Todtenklagen und Elegien getreten seien, Gemeinplätze nothwendig mit sich gebracht und eine auch nur unbedeutende Neuheit der Wendung, ein neues Bild, den Gedanken an die Wiederholung des schon vielmal Dagewesenen zu beseitigen genügt habe, dies aber leiste die Rede des Hyperides in glänzender Weise. Das ist denn doch nur ein Versuch die Thatsache, dass Gemeinplätze da seien, zu entschuldigen, wie aber Gemeinplätze, so weit sie durch das Wesen der attischen Grabrede bedingt waren, behandelt werden können, zeigt uns die Rede des Perikles. Wenn ferner Girard es der Rede zum besondern Verdienst anrechnet, dass sie auf die einzelnen Ereignisse des vorausgegangenen Feldzugs eingehe und also die Betrachtung individualisiere, so muss ich nochmals daran erinnern, dass uns die Reden, die unter Lysias und Demosthenes Namen gehen, so wenig, als der Menexenos zuverlässig das erkennen lassen, was in wirklichen Reden bei der winterlichen Grabesfeier der Athener in Kriegsjahren Brauch gewesen sei. Jene drei sind so gut als die Rede des Gorgias, aus der wir noch ein Bruchstück haben, das eigentliche Vorbild der ganzen Gattung, nicht bei wirklicher Veranlassung gesprochene, sondern frei erfundene Prunk- und Schaustücke. Mit Recht hat aber Girard selbst die Erklärung für die besondere Verherrlichung des Leosthenes in dem veränderten Zeitgeist erkannt, der nicht mehr die einzelnen Bürger alle in dem Gedanken des einen Vaterlands untergehen, sondern das Verdienst der Individuen hervortreten liess. Daher haben wir keine Gewähr, dass nicht solche Erwähnung von Einzelnheiten der Wirklichkeit schon in Grabreden vor Hyperides vorgekommen war. H. Sauppe.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 8. Juli 1874.

Abraham ibn Ezra's Commentary on the Canticles, after the first recension: edited from two MSS., with a translation, by H. J. Mathews, B. A., Exeter College, Oxford. London, Trübner and Co. 1874. X, 34 und 24 S. in 8.

The dirge of Coheleth in Ecclesiastes XII, discussed and literally interpreted by the Rev. C. Taylor M. A. fellow and divinity lecturer, St. John's college, Cambridge. London, Williams and Norgate, 1874. VII und 80 S. in 8.

Il Messia secondo gli Ebrei. Studio di David Castelli. Firenze, successori di Monnier, 1874. XI und 359 S. in 8.

Quaestiones topographicae Biblicae auctore C. Aug. R. Töttermano (Ex tomo X Actorum Soc. Scient. Fenn. excerptae). Helsingforsiae, 1874.

Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques par Joseph Halévy. Paris, imprimerie nationale, 1874. 187 S. in 8.

Indem wir hier fünf Werke aus neuester

Zeit zusammenstellen welche nicht Deutsche Ländern entstammen aber sich sämmtlich au Biblische Gegenstände oder doch auf solche be ziehen welche ihnen nahe angrenzen, thun wi dies besonders auch um an ihrem Beispiele z zeigen wie Biblische Wissenschaft gegenwärti in jenen Ländern getrieben werde. Alle dies Werke können bezeugen wie sehr jetzt Deutsch land der Mittelort dieser Wissenschaft is Allein dieses zu wissen ist uns ziemlich gleich gültig. Wichtiger ist für uns urkundlich zu er fahren wie sie dort die Geister beschäftige un ob sie dort Fortschritte mache. Je mächtige heute die kirchlichen Fragen aufs neue und i einer früher ungeahnten Weise in die Zeitge schichte eingreifen, desto mehr kommt alle vorzüglich auch auf jene Wissenschaft zurück dies liegt in der Sache selbst, und hat sich dazu in unseren Zeiten noch mehr als in allen früheren bewährt. Auch der geringste Beitrag welcher uns darin weiter fördert, ist uns daher immer wichtig genug um ihn nicht unbemerkt zu lassen.

Das erste dieser fünf Werke mehrt dazu unsre Hülfsmittel der Erklärung, und hat insofern sein besonderes Verdienst. Es veröffentlicht die Erklärung des Hohenliedes welche der scharfsinnigste und berühmteste aller Rabbinischen Bibelerklärer im Mittelalter so wie er sie geben konnte niederschrieb. Der Abdruck von diesem kleinen Buche Ibn-Ezra's welchen Hr. Matthews hier mittheilt, ist im ganzen sehr zuverlässig: man entdeckt selten einen Fehler, wie in der letzten Zeile S. 24 wo ולשונו für לשונו zu lesen und dieses dem vorigen Worte שושנים voranzusetzen ist. Auch begreift man nicht warum der Herausgeber als Uebersetzer

die fünf viergliedrigen Zeilen ganz vorne und die vier zweigliedrigen am Ende völlig ausgelassen hat und sie weder zu übersetzen noch zu erklären sich bemühet. Sie enthalten keine Nachahmung der sylbenmessenden wohl aber der kunstvoll gereimten Arabischen Dichtkunst; und das erste Reimstück ist auch seinem Sinne nach nicht so leicht zu verstehen. Wir wollen den Mangel hier wo uns der Raum dazu fehlt nicht ergänzen, machen jedoch auf ihn aufmerksam. Sehr wenig aber gefällt uns dass der Englische Verfasser des Druckwerkes in seiner Vorrede S. X mit grossem Lobe auf das Urtheil hinweist welches Dr. Grätz in seinem auch in diesen Gel. Anz. 1872 S. 25 ff. beurtheilten Buche über die Erklärung des Hoheliedes von unserm Ibn-Ezra neuerdings fällte. Danach hätte dieser gelehrte Rabbi des Mittelalters das Hohelied ohne alle Allégorie schon sehr richtig in seinem Ursinne verstanden, hätte aber nicht die Unabhängigkeit und hinreichende Kühnheit gehabt seiner eignen Erkenntniss zu folgen. Gesetzt nun dies wäre so, so würde das wahrlich kein Lob für einen solchen Mann sein. Warum war denn sein Geist so wenig unabhängig und so furchtsam etwas zu thun was er seiner Erkenntniss nach nicht billigen konnte? Wer das bei den Rabbinen des Mittelalters so leicht entschuldigen kann, wird es auch heute bei jedem entschuldigen, dem er aus besonderen Gründen wohl will; und so würden wir denn am Ende keinen einzigen Mann sehen dem die Wissenschaft wahrhaft nützte und durch den sie selbst nützlich würde. Allein die Sache welche hier dem Ibn-Ezra ein so grosses Lob eintragen soll ist bei näherer Ansicht grundlos. Dieser gelehrte Mann schrieb auch nicht, wie Grätz sagt,

zwei Erklärungen des Hohenliedes sondern wie er in seiner Vor- und Nachrede ausdrücklich zu erkennen gibt, eine dreifache Erklärung: vorne die der besonders schwierigen Worte, dann die der zusammenhangenden Worte nach ihrem einfachen Sinne (פשוט), endlich die der Worte nach ihrem künstlich vorausgesetzten oder studirten Sinne (מדרש), was Allégorie ist. Da er nun selbst erklärt der einfache Sinn reiche nicht aus, man müsse nothwendig die Kunst der Allégorie hinzunehmen, so ist klar wie grundlos jenes ganze Lob ist. Aber wer etwas näher auf alles achtet, der begreift auch leicht warum Ibn-Ezra aus seinem dreifachen Erklärungswege sich nicht zu dem einen richtigen herausfinden konnte. Denn er hat gar keine richtige Vorstellung über das ganze Gedicht, und erklärt demnach auch wo er den einfachen Wortsinn erläutern will entweder höchst unzureichend oder ganz verkehrt. So weit wie er waren auch schon die Kirchenväter beinahe tausend Jahre vor ihm gekommen dass sie die verschiedenen Personen welche im Hohenliede reden zu unterscheiden suchten: solche Bezeichnungen wurden sogar in manche Handschriften der LXX aufgenommen. Allein wie wenig man damit auskomme, beweisen die vielen ganz untreffenden Erklärungen welche Ibn-Ezra eben auch dá gibt wo er nicht Allégorie geben will. Die Sache ist demnach diese dass, wenn man überhaupt auf den rechten Sinn eines ganzes Stückes noch nicht gekommen ist, man mit Ibn-Ezra und Dr. Grätz immer zwischen zwei Möglichkeiten schwebt von denen die eine so übel ist wie die andere, während der rechte ursprüngliche Sinn, wenn er nur sicher aufgefunden wird, sich als so rein genügend und als so herrlich

erweist dass er jenes Schwanken zwischen zwei oder drei Möglichkeiten völlig verscheucht. Und es thut uns leid dass der Englische Hr. Herausgeber auch seinerseits über diese Doppelkeit nicht hinauskommen zu wollen scheint. Doch erkennen wir gerne das Verdienst an welches er sich durch die sorgfältige Herausgabe einer immerhin sehr wichtigen Schrift des Jüdischen Mittelalters hier erworben hat.

In der folgenden Schrift wagt dagegen Hr. C. Taylor selbst eine neue Erklärung der schwierigen Schilderung in der ersten Hälfte des letzten Capitels des B. Qôhéleth aufzustellen. Es sind die Worte ungewöhnlich höher gehobener Rede mit welchen der Weisheitslehrer das Leben weise zu gebrauchen räth bevor der Tod das unmöglich mache. Der neue Erklärer will hier 1) eine wörtliche, 2) eine anatomische, und 3) eine halbwörtliche Erklärung unterscheiden: allein man merkt schon an diesen Bezeichnungen wieviel unklares dabei unterläuft. Den seltsamen Namen einer anatomischen Erklärung gebraucht er um anzudeuten manche Erklärer wollten unter den meisten Worten V. 3—6 Anspielungen auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Glieder des menschlichen Leibes oder sogar des einstigen Geheimnisses des Blutumlaufes finden. Zu den halbwörtlichen Erklärungen rechnet er die unseres Göttingischen J. D. Michaelis welcher vor hundert Jahren in der Stelle eine Schilderung der einbrechenden Nacht, und die Umbreit's welche in ihr die des Sturmes finden wollte: sowohl dieses als jenes legt den Worten Gewalt an, und eine solche Erklärung nennt man nicht wohl eine halbwörtliche, sondern einfach eine gezwungene und daher unrichtige. Wirklich sind diese Erklärungen in Deutschland

jetzt schon so gut wie vergessen. — Aber auch díe Art von Erklärung dieser Worte welche er die wörtliche nennt und die er billigt, ist nur von einer andern Seite her ebenso gezwungen und ungenügend. Denn wie kann der Tag des hohen Alters und nahenden Todes só beschrieben werden dass es dér sei« wo die Hüter des Hauses wanken und die kraftvollsten Männer sich krümmen«, wenn das bloss bedeuten soll alle Männer, die dienenden und die mächtigen, würden dann gleichmässig schwach? Die Hüter des Hauses machen nicht als die dienenden niedrigen Menschen einen Gegensatz zu den mächtigen; und nicht dárauf dass alle Menschen ohne Unterschied dann zittern legt die ganze Rede einen Nachdruck, sondern überall ist nur von dem einzelnen Menschen als solchem die Rede. Aber wie diese ersten Worte sich gegen den Sinn sträuben welchen der Verf. in sie giessen will, ebenso thun das alle die folgenden; und wenn das eine wörtliche Erklärung sein soll, so wollen wir lieber gar keine. Allein so geht es wenn man auch von der Kunst der menschlichen Rede nichts weiss oder nichts wissen will, und nun das kunstvollste zerreisst und zerstört um es »natürlich« oder in diesem Sinne »wörtlich« machen zu wollen; dann hat man allerdings Worte in der Hand, aber keinen Sinn. Hätte der Verf. nicht bloss die älteren und unter den neueren die ungenügenden Erklärer gekannt, so würde er begreifen dass unsre heutige Wissenschaft auch dieses Räthsel welches allerdings auf jenen Worten liegt solange man sie nach ihrer Kunst nicht versteht schōn gelöst hat. Wir haben hier dás was man heute die Blumensprache nennt, kurze aber anmuthige Umschreibungen von den Gliedern des Leibes,

von Blumen, von Ständen Altern u. s. w. durch ihre Eigenschaften oder auch durch Selbstnamen (*substantiva*) welche diese Eigenschaften ausdrücken, eine Art von Witz- und Räthselsprache die an ihrer Stelle wohlgefällig und ihrem Zwecke nach treffend sein mag. Man meint gewöhnlich die Blumensprache entstamme dem Morgenlande, leitet sie aber noch gewöhnlicher nur aus dem neuern Morgenlande ab. Dies ist unrichtig: sie war nicht bloss bei den Islâmischen Arabern Persern und anderen früh hoch ausgebildet und durchzieht dort nicht bloss die Ssûfischen oder mystischen kleinen und grossen Gedichte, sondern auch andere Gedichte und Schriften: aber die Hauptsache ist dass wir jetzt nachweisen können wie gewiss sie schon im ältesten Morgenlande hochausgebildet war. Sie lässt sich schon aus dem zehnten Jahrhunderte vor Chr. im Hohenliede nachweisen (vgl. הַקְּצֻבוֹת 4, 2 mit seiner Erklärung durch das gemeine Wort 6, 6), kehrt zerstreut durch das ganze A. T. in den Kunstnamen wieder deren nicht wenige sich in ihm finden, und breitet sich endlich in unserer Stelle Qoh. 12, 3 f. (aber auch nur v. 3 f., nicht weiter) in allem ihr möglichen Glanze und Umfange aus. Hätte der Verf. dies beachtet, so würde er gewiss zwar alle die drei Erklärungsarten welche er unterscheidet mit der seinigen zugleich verworfen haben, auf die einzig richtige aber desto sicherer hingeleitet sein. Uebrigens enthält dieses kleine Werk eine Menge Auszüge aus Arabischen und Syrischen Dichtern, auf welche wir die Forscher auf diesen benachbarten Gebieten ausdrücklich aufmerksam machen.

— Das folgende Werk des Hrn. Castelli in Pisa scheint uns besonders denkwürdig zu

sein sofern wir aus ihm ersehen können ob diese Wissenschaft während unserer neueren Zeit in Italien wirkliche Fortschritte gemacht habe oder nicht. Der Verf. ist derselbe welchen unsre Leser schon aus einem verwandten Werke durch die Gel. Anz. 1866 S. 1876 ff. kennen. Hier will er nun das behandeln was wir mit éinem Worte die Messianischen Hoffnungen nennen, zwar mit dér Beschränkung dass er alles Christliche dabei unberücksichtigt lässt, was aber die Juden auch nach Christus' Erscheinen vom Messias meinten und niederschrieben desto mehr sammelt und beurtheilt; wonach sein Werk selbst in die zwei Hälften zerfällt deren letzte von S. 167 an rein von den Messianischen Ansichten und Meinungen der Juden nach Christus handelt. Allein schon die Beschränkung selbst welche sich der Verf. in seinem übrigens grossangelegten und inhaltreichen Werke auferlegt, muss in diesem besondern Falle seiner guten Absicht schaden. Christlich und Messianisch ist ja wesentlich einerlei, da die feineren Unterschiede die wir heute im Sprachgebrauche dabei machen mehr künstlich als wirklich gegeben sind, und wir sie der Kürze wegen wol beibehalten können aber nicht übersehen dürfen dass sie das Wesen der Sache nicht berühren. Wie kann man also das Messianische richtig schätzen wenn man vom Christlichen nichts wissen will? wie blosse Hoffnungen, auch nachdem sie sich mehr oder weniger seit beinahe 2000 Jahren erfüllt haben? Und da alles was die Juden nach Christus' Erscheinen über den Messias meinen oder hoffen, so wie wir es aus den Talmudischen Schriften kennen, durch dies Erscheinen in tausend Eigenthümlichkeiten schon bedingt ist, wie kann man

auch dies richtig schätzen wenn man dás auslässt wodurch es bedingt ist? Wollte man alles Messianische von seinen ersten Wurzeln und Anfängen an bis heute auch nur in seiner nächsten Bedeutung als Hoffnung und Erwartung abhandeln, so könnte das allerdings ein sehr nützliches Buch bilden, und wir können nicht sagen ein solches Buch sei nach allen unsern heutigen schon ganz sicher stehenden Erkenntnissen und in aller wünschenswerthen Vollständigkeit bereits verfasst. Es müsste dann aber nothwendig in die drei grossen Abschnitte zerfallen:) 1) die Messianischen Hoffnungen bis zu Christus' Erscheinen; 2) Christus' Erscheinen und Wirken; 3) die Messianischen Hoffnungen seitdem, also in ihrer Spaltung zwischen Christen und Juden. Von diesen drei Abschnitten könnte bloss der erste, wenn man so will, ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Christus verfasst werden; und doch wäre auch diese Einschränkung nicht sehr nützlich, weil man im Begriffe von Hoffnungen zu reden die eine so unvergleichliche Tragweite wie die Messianischen haben, doch sicher besser thut diese ihre Tragweite welche sich nun seit 3000 Jahren bewährt von vorne an wohl zu bedenken und nicht sogar absichtlich sie zu übersehen. Allein was sollen wir von einem Werke halten welches jenen mittlern der drei Abschnitte ganz ausschliesst?

Die letzte Ursache von alledem liegt jedoch bei dem Verf. dárin dass er sich weder vom Christenthume noch von dem Wesen und Zwecke der Religion selbst klare Begriffe gebildet hat. Er will das Christliche ausschliessen, obgleich wir an keinem Merkmale sehen dass er das etwa thun wolle weil er sich als Jude fühle: wiewohl

auch das nur ebenso willkürlich als unerspriesslich wäre, da es den Juden doch nicht gleichgültig sein kann was die Christen in deren Mitte sie leben und weben für den nothwendigen Grund ihres Glaubens halten. Von der Religion aber meint er sie sei entweder ein Ganzes von Glaubenssätzen (sistema di *credenze*), über deren Wahrheit oder Unwahrheit es sich handle; oder ein den Menschen natürliches Gefühl, welches gleich anderen Gefühlen sich in dichterischer Sprache auszudrücken liebe; oder etwas Geschichtliches, was man wie alles Geschichtliche untersuchen müsse. Letzteres ist selbstverständlich, gehört aber gar nicht hieher wo es sich vom Wesen und Zwecke der Religion handelt. Es bleiben also nur die beiden ersten Bedeutungen die der Verf. ihr geben will: allein jede von diesen ist unrichtig. Religion kann ohne Glauben und klare Glaubenssätze nicht sein, ist aber noch etwas ganz anderes als blosser Glaube, der für sie nur ein Mittel ist. Sie kann auch nicht ohne Gefühl sein, und ist doch etwas ganz anderes als ein blosses Gefühl, hat es auch keineswegs bloss mit dichterischen Einbildungen zu thun. Aehnlich verfällt unser Verf. in den heute längst widerlegten alten Irrthum von Spinoza Mendelsohn und andern gelehrten Juden zurück, das Alte Testament habe ebenso wie das Judenthum keine Dogmen. Damit meinte man dem Judenthume einen grossen Vortheil zu sichern, bedachte aber nicht einmahl was denn Dogmen wirklich seien, und dass es gar keine Religion gebe die nicht ihre sehr bestimmten Glaubenssätze oder Dogmen habe; sodass es wirklich etwas sehr schlimmes für das Judenthum wäre wenn es sich ohne solche behelfen wollte. Wir halten es jedoch nach alle

dem kaum für nöthig in den einzelnen Inhalt dieses Werkes näher einzugehen, bemerken aber dass der Verf. nicht bloss die älteren sondern auch die neueren und neuesten Werke über den Gegenstand mit grossem Fleisse zusammenfasst und insofern für manche Leser einen weiten und sehr nützlichen Stoff gibt.

— Gehen wir sodann von dieser dritten Schrift zu der vierten weiter, so versetzt uns diese in die Finnische Universität Helsingfors, wo allen Anzeichen zufolge die Deutsche Wissenschaft auf diesen Gebieten mit grossem Eifer verfolgt wird. Auch die Abhandlung des Hrn. Tötterman gibt uns davon einen guten Beweis. Sie hat den Zweck zwei sehr dunkle Worte des A. Ts welche sich wie der Verf. meint beide auf Oertlichkeiten beziehen in einer neuen Weise zu erklären: und schon ein ernstlicher Versuch wie ihn der Verf. wagt, verdient in beiden Fällen alle Beachtung. Das erste ist das Wort מִלּוֹא welches irgend eine schwer zu bauende Oertlichkeit in einer Festung bezeichnen muss, dann in Jerusalem seit Davîd's Zeiten auch als Eigenname *Millô* zur Bezeichnung einer Oertlichkeit diente. Der Verf. meint nun es sei einerlei mit מִלֵּאת HL. 5, 12, welches die Vulg. zwar durch fluenta plenissima, die LXX aber bloss durch *πληρώματα* übersetzt (denn der Zusatz *ὑδάτων* welchen unser Verfasser allein kennt, findet sich nur im C. Alex.); und will es so als die uralte Wasserleitung in Jerusalem verstehen. Allein abgesehen davon dass dies aus der Stelle im Hohenliede nicht folgt, entspricht das Wort als Bauausdruck zu deutlich dem Aramäischen מַלֵּיתָא welches eine künstlich aufgeworfenen Schwellung oder einen Wall bedeutet; und da in Jerusalem dieser Wall ne-

ben der Wasserleitung herlief, so erklärt sich am leichtesten wie es der alte Syrische Uebersetzer so (ܡܐܪܘܦܬܐ eig. Durchstich) verstehen konnte; allein im Hebräischen ist תְּעָלָה nicht מְלוֹא der stehende Name für eine Wasserleitung. — Das andere noch weit schwierigere Wort welches der Verf. neu zu erklären sucht, ist מִקְוֵה in der Beschreibung wie Salomo seinen ungemein einträglichen Pferdehandel einrichtete 1 Kön. 10, 28. Hier finden die LXX einen Ort *Θεκους*, lasen also wohl חקוה für קוה oder מקוה, woraus dann die Vulg. erst wieder *Coa* machte, weil man diese Lesart im Hebräischen nicht bestätigt fand. Es ist merkwürdig mit welcher Zähigkeit neuere Erklärer diese Ansicht das Wort müsse ein Land bezeichnen festhielten und fortwährend festhalten wollen. Auch unser Verf. will das, und meint es bedeute soviel als قِوَآء Wüste: dieses قوى kann allerdings sofern es mit خوى eins ist den Begriff des leeren und wüsten geben, ja es stimmt zuletzt mit dem Griechischen Worte Chaos zusammen. Wir wollen nun hier weniger Gewicht darauf legen dass der Verf. diese Wüste in Asien suchen will, während der Zusammenhang der Rede vielmehr auf eine Oertlichkeit in Afrika hinweisen würde, wo noch niemand ein solches Land nachgewiesen hat. Aber auch in Asien ist es nicht nachgewiesen. Die Hauptsache ist dass der Verf. ebenso wenig wie jene Erklärer welche in dem Worte ein Land suchen, wirklich bewiesen hat dass die Hebräischen Worte in ihrem ganzen Zusammenhange v. 28 f. einen solchen Sinn des מקוה ertragen. Wir sind aber heute soweit gekommen dass wir sehr wohl begreifen können ob die Hebräischen Worte einen

solchen Sinn zulassen oder nicht; und ich würde bedauern hier sagen zu müssen dass der Verf. gerade dieses nicht beachtet hat, wenn ich nicht sähe dass andere neueste Erklärer ihm darin vorangegangen sind.

— Wir fügen mit der fünften endlich noch eine Schrift hinzu welche uns ein deutliches Beispiel geben kann wie man jetzt an dem alten Sitze Morgenländischer Wissenschaft, in Paris, für sie arbeitet: und wir weisen gerne auf die Schrift des Hrn. Joseph Halévy als auf einen erfreulichen Beweis der fortwährenden grossen Rüstigkeit hin womit man dort für sie thätig ist. Der Verf. ist unsern Lesern schon aus S. 601—612 des vorigen Jahrganges der Gel. Anz. als ein sehr verdienter Reisender und Alterthumserforscher in Jemen bekannt: er beschäftigt sich nun hier mit der Erklärung von mancherlei Semitischen Inschriften, und fügt einige andere Abhandlungen hinzu welche sich auf verwandte Gegenstände beziehen. Da wir jedoch hier keinen Raum haben über jene sehr mannichfachen Semitischen Inschriften weiter zu reden, so beschränken wir uns auf eine Frage welche ganz unmittelbar die Bibel angeht und die daher auch zu dem übrigen Inhalte dieses beurtheilenden Aufsatzes besser stimmt.

Das ist die Frage über den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele (oder des besonderen Geistes) bei den alten Semiten, welche der Verf. nach einigen Seiten hin recht ausführlich S. 146—158 abhandelt. Es ist ein böses Zeichen unserer Zeit dass auch solche Gelehrte welche man aus anderen Gründen gerne ungemischt achten und verehren möchte, wie Hr. Renan in Paris, über die wahre Religion und über die Bibel die unrichtigsten und irreleitendsten An-

sichten aufstellen, dann einmahl aufgestellt sie zähe aufrecht erhalten wollen als hätten sie damit wunder was gesagt und geleistet, damit aber sich nur immer tiefer in den bodenlosesten Irrthum versenken und, weil man die Bibel und wahre Religion nicht ungestraft erniedrigt, auch zum allgemeinen Schaden immer weiter beitragen. So hat man läugnen wollen das Alte Testament wisse etwas von Unsterblichkeit der Seele (das späte B. Daniel selbstverständlich ausgenommen); ja man hat lehren wollen erst Platon habe kommen müssen um den alten Semiten einige Begriffe von Unsterblichkeit beizubringen. Das scheinen bloss gelehrte Ansichten und insofern höchst unschädliche Meinungen zu sein: allein die gesammte A. Tliche Religion wird dadurch verfinstert und entwürdigt, die Geschichte des gesammten Alterthumes verdrehet und ein fester Stein gelegt um alle Unsterblichkeit der Seele und des Geistes zu läugnen. Ist dazu der Glaube an sie sogar bei dém alten Volke welches all seinen ächten Ruhm nur in dem Erkennen und Festhalten der wahren Religion hat so spät erst entstanden, so war er etwa später nur das Erzeugniss überheisser Leidenschaft und eitler Einbildung, kann aber wieder ebenso verschwinden wie er gekommen, und mag für heute dahin gehen wohin ihn viele bekannte Leute längst verbannen wollen. Das Bestreben allen Geist und dessen unzerrüttbare Fortdauer zu läugnen ist ja ausserdem alt genug; schon die Sadducäer waren darin geübt: warum soll man heute ihnen nicht folgen? So könnten jene Läugner weiter sagen, würden aber eben damit nur um 2000 oder vielmehr um 4000 Jahre so zurückfallen als hätte das Menschengeschlecht seitdem bis

heute nichts lernen können! Doch wir wollen hier nur bemerken dass unser Verf. hier vieles sehr richtig ausführt um zu beweisen dass die alten Semiten schon vor Mose an Unsterblichkeit glaubten und dass es eine Thorheit sei zu meinen erst Platon, selbst ein Schüler der Aegypter, habe kommen müssen um die uralten Aegypter und Semiten den Glauben an Unsterblichkeit zu lehren. Der Verf. kommt dabei auch auf den Spruch Spr. 12, 28 einen der ältesten des ganzen Buches, wo er richtig behauptet אַל מָוֶת bedeute Unsterblichkeit; und es ist fast unglaublich dass ein neuerer Gelehrte nach S. 165 bloss um jene Bedeutung läugnen zu können die Worte Ijob 24, 25 in יָשֵׂם לֹא לְמִלָּתִי verbessern wollte, als könnte das bedeuten »er achte nicht auf mein Wort!« ohne zu begreifen dass dann לא wenigstens vor dem Verbum seinen Platz haben müsste. Wir wünschten nur der Verf. hätte den ganzen hohen Gegenstand noch etwas mehr in seiner reinen Höhe erkannt und in seiner geschichtlichen Entwickelung genau verfolgt. So meint er dieser Glaube sei so rein menschlich dass er von aller Urzeit an aus der blossen Ichsucht des Menschen hätte entstehen müssen. Die Ichsucht jedoch mag sich später viel und vielfach in ihn eingemischt haben: dies sehen wir nur zu deutlich. Allein entstanden ist der Glaube aller Geschichte des höhern Alterthumes zufolge dádurch dass der Mensch unwillkürlich und unabweisbar genug viele Nachwirkungen des Geistes seiner Verwandten und seiner Vorfahren fortwährend erfuhr. Wir wollen übersehen dass der Verf. meint Mose habe über die Unsterblichkeit wie Spinoza und (wie er hinzusetzt) Kant gedacht: diese Meinung beruhet nur auf der bekannten

Misserklärung der Begleitworte des fünften der zehn Gebote; und zwischen Mose und Spinoza ist in der Religion nicht die geringste Aehnlichkeit. Wir wollen auch übersehen dass er S. 153 aus den Worten Ex. 3, 13. 15 die Folgerung ziehen will der Gott der Erzväter habe noch keinen besondern Namen gehabt, was in diesem groben Sinne nicht in ihnen liegt; oder dass er ebenda das Hohelied in die Griechische Zeit herabsetzen will, was nur eine völlig grundlose Vermuthung eines neuesten Gelehrten ist. Aber wir sind überzeugt der verdiente Verf. würde seine eigne Meinung welche er hier gegen einen angesehenen Pariser Gelehrten vertheidigt, noch viel schlagender und vollständiger als die richtige erweisen können wenn er alles was über den hohen Gegenstand unter uns sonst schon bewiesen ist vollständiger beachtet hätte.

H. E.

Die Italiäner im Tirolischen Provinzial-Verbande. Von Dr. Hermann Ign. Bidermann, o. ö. Professor des Staatsrechtes und der Statistik an der K. K. Universität zu Graz, etc. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1874. 8. (XV. 301).

Wiederholt haben die schroff nationalen Gegensätze, wie sie das gegenwärtige Staatsleben mächtig durchziehen, auch zu ernsten Untersuchungen Anlass gegeben, die nicht nur dem Gebiet der Ethnographie und Völkerpsychologie, sondern der Geschichtsforschung nach der statistischen wie der staatsrechtlichen Seite bedeutenden

Nutzen bringen. Man beginnt zu verstehen, dass in dem Conflict der Völker und Racen, welche staatlich zusammenwohnen, aber von einander zu einheitlichen Gruppen hinwegstreben, nicht nur ein allgemeines Gesetz waltet, sondern eine Menge Modificationen herrschen, so dass ein jeder einzelne Fall die genaueste geschichtliche Prüfung erfordert. Eine solche wird in der zu besprechenden Schrift dem Nationalitätsstreit zu Theil, den in Tirol die Italiener mit den Deutschen führen. Wir weisen aber, ganz abgesehen von vaterländischer Vorliebe, um so lieber auf sie hin, weil sie unter vielen verwandten Publicationen einen hohen wissenschaftlichen Rang einnimmt.

Der Verfasser ist zwar nicht Tiroler von Geburt, steht aber Land und Leuten seit Jahren nahe und besitzt einige Eigenschaften, die für eine objective Behandlung der Aufgabe grossen Werth haben. Als Jurist und Staatsrechtslehrer hat er vor dem gewöhnlichen Pamphletisten viel voraus, sich auch schon öfter an verwandten Stoffen versucht. Vor mehr als zwölf Jahren schrieb er einen Lebensabriss des Herrn Karl von Riccabona, damals eines Hauptführers der Separatisten in Südtirol, im Jahre 1865 eine Denkschrift in Betreff einer Theilung Galiziens. Eine andere Arbeit über die Nationalitätenfrage in Ungarn ist in der trefflichen Brüsseler Zeitschrift: »Revue de droit international et de legislation comparée« abgedruckt. Beiläufig erwähnt er in vorliegendem Buche S. 234, dass er sich mit einer Geschichte der Brennerstrasse beschäftigt, ein Werk, das nicht nur der Geschichte von Handel und Verkehr, sondern unmittelbar der Quellenforschung zur deutschen wie zur italienischen Nationalgeschichte sehr

willkommen sein wird. Vor Allem aber ist Hr. Dr. Bidermann gewohnt, den Dingen mit streng wissenschaftlicher Methode auf den Grund zu gehn. Schon länger hatte er für seinen Zweck gesammelt, geordnet und gesichtet, insonderheit die Bibliotheca Tirolensis, eine unvergleichliche Sammlung von Handschriften und seltenen Druckwerken, die gegenwärtig im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt wird, excerpirt, als eine Denkschrift des Freiherrn de Prato, Mitglieds des österreichischen Reichsraths und Führers der auf Trennung hinarbeitenden Südtiroler, vom März dieses Jahrs ihn bestimmte, das erst kurz zuvor in Angriff genommene Buch rasch erscheinen zu lassen. Pratos Denkschrift aber enthält in ihrem historischen Theil Nichts als falsche, unverantwortliche Behauptungen, auch mangelt es ihr nicht minder an unbefangener ethnographischer Anschauung. Sie liefert von Neuem den Beweis, dass bisher alle Mühe, wie oft und lange sie sich auch kundgibt, jene Agitation in das Licht des historischen Rechts zu rücken, vergeblich ist.

Der Verfasser erörtert nun stets mit ausführlichen Belegen quellenmässiger Forschung zuerst die ethnographische Seite der Frage, von der durch L. Steub's Schriften Manches einem grösseren Publicum längst zugänglich ist. Hier nun wird besonders betont, dass diejenigen, welche heute in einem bedeutenden Theile Tirols italienisch reden, darum noch keineswegs reine Italiener, sondern grossentheils Nachkommen der Rhätoromanen, sog. Ladiner sind, die (wie im Engadin so auch im Grödner Thal und in einigen anderen Gemeinden des Lands fortleben. Eine Mischung aus ihnen, aus Deutschen und zuwandernden Italienern kann aber unmöglich

als ein echter Splitter der italienischen Nation auftreten wollen. Ihr Schmerzensschrei will daher auch um so weniger glücken, als die vermeintliche Zurücksetzung von der Einbusse, welche die deutsche Nation namentlich im Gebiet der Etsch seit dem 15ten Jahrhundert erleidet, bei Weitem übertroffen wird. Während einst das Deutschthum sogar in der Stadt Trient blühte, fallen später die Ursachen des Rückgangs dem Eindringen italienischer Priester, welche der »barbarischen« Sprache der Deutschen Krieg machten, so wie den vielen am Hofhalte der Erzherzöge in Innsbruck erscheinenden Italienern und ihrer Bevorzugung in der Landesverwaltung zur Last. Duldsam wie immer, aber besonders weich gerade in diesen Gegenden, hat sich das deutsche Wesen dem Andrange der Fremden gegenüber verhalten. Da aber der Bewegungspartei eben deshalb eine historische Begründung wirklicher Ansprüche mangelt, schauen die Missvergnügten nach politischen Veränderungen aus, um unter deren Einwirkung die bestehenden Verhältnisse zu beseitigen.

Ein zweiter Abschnitt behandelt demnach eingehend die Territorialfrage. Und da ergibt sich denn aus einer sorgfältigen historisch-topographisch-statistischen Untersuchung, dass von einem Fortbestehen des geistlichen Fürstenthums Trient als eines in sich geschlossenen italienischen Tirols schlechterdings nicht die Rede sein kann, sondern dass Jahrhunderte lang, ehe das Bisthum 1803 säcularisirt wurde, zwischen seinem Gebiet und dem der Republik Venedig die Stadt Roveredo und eine Reihe anderer Gerichte und Herrschaften östlich und westlich von der Etsch, in denen stellenweise noch deutsch gesprochen wurde, unmittelbar unter der Ober-

hoheit der Grafen von Tirol standen, so wie auch vom ladinischen Sprachgebiet das Grödnerthal und Enneberg nicht trientinisch oder, wie der Verfasser schreibt, trientnisch waren. Dabei wird besonders der Verdienste Julius Fickers gedacht, der gerade, weil er eine grosse wissenschaftliche Autorität in Italien besitzt, sich um so lebhafter der wenigen von Alt- und Neuromanen umgebenen Ueberbleibsel des Deutschthums in Südtirol annimmt und eine von ihm sorgfältig bearbeitete historische Karte Tirols dem Ferdinandeum in Innsbruck zu allgemeiner Benutzung geschenkt hat, S. 20. 75. Die Geschichte erst deckt den Process auf, wie die Landeshoheit der Grafen und Herzoge in den erwähnten Gebieten in jedem einzelnen Fall zu Stande kam, während im Gegentheil das Bisthum Trient niemals gleich anderen Bisthümern desselben Ranges zu einer unabhängigen Stellung gedieh. Das Trentino bestand bei seiner Mediatisirung aus mittelbaren und unmittelbaren Gerichtsbezirken. Seine vornehmsten Dynasten giengen meist auch vorzugsweise bei der Grafschaft Tirol zu Lehn, wie denn z. B. die Grafen von Lodron dem Stift noch viel heftiger widerstrebten als der Grafschaft Tirol, an welche sie unter Maria Theresia schliesslich vollends ihre Selbständigkeit verloren. Die wirklichen Bestandtheile des Bisthums umfassten nur einen Flächeninhalt von 60 österreichischen Quadratmeilen. Und selbst dieses Gemeinwesen kann in Folge gewisser staatsrechtlicher Vorgänge, die bis ins vierzehnte Jahrhundert zurückreichen, niemals als völlig souverän gelten. Mussten doch alle Beamte des Fürstbischofs bereits Herzog Rudolf IV. und seinen Nachfolgern als ihren Oberherren Gehorsam schwören; und wurde

doch in Folge der sog. Compactate selbst der Stadthauptmann von Trient von Oesterreich eingesetzt. Nur Kaiser Ferdinand I. drückte einmal vorübergehend ein Auge zu, bis den von Venedig unter der romanischen Bevölkerung betriebenen Wühlereien auf Grund der alten Verträge wieder mit voller Strenge begegnet wurde. Nichts aber ist überzeugender als eine heute im Besitz des Verfassers befindliche »Steuer-Raittung« vom Jahre 1560, nach welcher im 16. Jahrhundert das Stift Trient sehr energisch und consequent durch die Tiroler Landschaft besteuert wurde. Später unter Maria Theresia galt das Fürstenthum geradezu als integrirender Bestandtheil der Grafschaft Tirol, so dass einem Vertrage von 1777 zufolge, welcher die Hoheitsrechte endgiltig feststellte, dieselben schon vor der Mediatisirung äusserst beschränkt erscheinen. Erst nachher sind durch die baierische Verwaltung jene wälschen Confinien, Roveredo u. s. w. mit dem ehemaligen Stiftsgebiet zu einem Verwaltungskörper, dem Etschkreis verschmolzen worden, der denn im Jahre 1810 gar als Oberetschdepartement ohne Ansehn des deutschen Charakters der Gegend bis nördlich von Bozen abgesteckt und zu dem Königreich Italien geschlagen wurde. So ist es denn erst die napoleonische Umwälzung, welche in diesen Strichen die moderne nationale Erregung und das Verlangen in eine italienische Einheit aufzugehn hervorgerufen hat. Trat diese Bewegung auch mit dem Heimfall an Oesterreich etwas in den Hintergrund, so ist sie doch nie wieder verschwunden und seit den auf 1848 folgenden Erschütterungen wiederholt und stets heftiger entfacht worden. Bisweilen ist ihr sogar die Administration und Justizorganisation von

oben her entgegen gekommen, denn während bis 1849 getrennte Kreisämter zu Trient und Roveredo existirten, wurde 1850 für den italienischen Landestheil zu Trient ein eigener Oberlandesgerichtssenat errichtet, der freilich in der Reactionsperiode vor der Gerichtsverfassung von 1854 noch einmal wieder verschwindet.

Im dritten Stück verfolgen wir mit Hilfe des in Innsbruck vorhandenen Matrikelarchivs die Theilnahme der Italiener an den Tiroler Landtagen seit dem Jahre 1474. Eine Menge geborener Italiener wurden unbedenklich in die Landschaft aufgenommen. Die Theilnahme des Adels so wie der Vertreter der Städte und der Gerichte ist urkündlichen Ausweisen zufolge niemals abgerissen. Verfassungsgeschichtlich wichtig wurde in neuer Zeit der offene Landtag von 1790, da die Romanen zwar äusserst eifrig sich an der Wahl betheiligten, aber nicht etwa auf Ausscheidung aus dem gemeinsamen Verbande hindrängten, sondern vielmehr eine förmliche und nachhaltigere Einverleibung anstrebten, als sie bisher bestanden hatte. Der Kampf, über welchen der Verfasser aus seinen handschriftlichen Quellen ausführliche Mittheilungen macht, drehte sich wesentlich um Gleichberechtigung, insonderheit um Aufnahme der Fremdsprachigen unter die ständischen Stimmführer. Sie wollten fernerhin, wie sie sagten, nicht mehr »ständische Sclaven«, sondern Unterthanen desselben Landesfürsten sein. Als da nun nach längeren Verhandlungen nicht nur die Trienter, sondern selbst die italienischen »Confinanten« (Roveredo u. s. w.) mit ihrem Gesuch um Aufnahme in die Ausschüsse abgewiesen und ihnen unklug und unduldsam zugleich bedeutet wurde, dass eine solche Absonderung des Wälschen Tirol ja den

eigenen Wünschen der Petenten entspreche, da wurde der Weg der Beschwerde, den die Zurückgestossenen aus Misstrauen gegen den Landtag von Anbeginn auch direct bei Leopold II. eingeschlagen hatten, wirksam. Aus eigener Machtvollkommenheit befahl der Kaiser, dass den Confinanten je ein Sitz mit Stimme auf der Städtischen und der Gerichterbank in beiden Ausschüssen eingeräumt werde. Das Trentino indess blieb nach wie vor durch je einen Gesandten des Bischofs und des Domcapitels vertreten, die auch nach der Säcularisation als Bezirksstimmführer fortlebten, während die Einwohner vergeblich um mehr petitionirten. Erst die baierische Regierung zog Neuordnungen in Betracht, bis 1808 die ständische Verfassung Tirols definitiv aufgehoben wurde. Allein die Restauration unter Kaiser Franz richtete 1816 die vier Stände von Neuem auf und führte sie gleichzeitig in Trient und den Confinien ein, die fortan zwei besondere »Viertl« bilden sollten. Alle mit einander aber beschickten den Innsbrucker Landtag. Trotzdem jedoch wuchsen in dieser Periode die Trennungsgelüste, und zwar mittelst einer sehr zweifelhaften, mythischen Tradition, nach welcher Erzherzog Johann 1809 und zwei österreichische Befehlshaber 1813 und 1814 den italienisch Redenden die Alpen als künftige Grenze ihres Nationalstaats bezeichnet haben sollten. Das genügte der Opposition, um der wieder aufgerichteten österreichischen Herrschaft die gar nicht zu erweisende Thatsache eines Wortbruchs unterzuschieben. Positiver waren gewisse bis in das 18. Jahrhundert zurückreichende nationalistische Bestrebungen, die namentlich in der Academia degli Agiati zu Roveredo ein Organ und schon

1794 in einem Sonett die treffende Losung fanden: »Italiani noi siam non Tirolesi«. Dass diese Tendenzen in der Erhebung von 1848, vorzüglich durch den Protest vom 19. Mai praktische Gestalt gewannen, ist wahrlich nicht zu verwundern. Je entgegenkommender indess die Deutschen sich nunmehr zeigten, desto sicherer fassten die Italiener das Ziel ins Auge, ihre Angelegenheiten unter sich selber zu ordnen. Sie hüten sich wohl in ihrer Gesammtheit von den Landtagen fortzubleiben, besonders nachdem dieselben im Jahre 1861 neues constitutionelles Leben gewonnen haben. Dagegen werden Anträge auf Scheidung in ein italienisches und deutsches Tirol gestellt wie 1865 und, unbekümmert um wiederholte Auflösung, mit steigendem Erfolg bei den Neuwahlen Vertretung im nationalen Sinn gefordert. Selbst die festere Haltung der Regierung hat bisher den üblichen Demonstrationen kein Ziel zu setzen vermocht. Und doch sind sich auch die Separatisten bewusst, dass eine Menge gemeinsamer, seit Jahrhunderten wirksamer Interessen noch immer wirksam bleiben. Eine geistige Volksgemeinschaft umfasst die Leute verschiedener Zunge, nicht minder die bei allen vorherrschende Beschäftigung mit der Viehzucht, die uralten um keine Sprachgrenze sich kümmernden Fahrten zum Weiderecht, die eine grosse vom Inn zur Etsch führende Heerstrasse, die Abhängigkeit des Südens von der Haller Saline, die langjährige Waffengenossenschaft so wie der moderne Provinzialverband und Haushalt, nachdem allerdings vor der zunehmenden Versumpfung der Thalsohle der Etsch wie einst die Landesfürsten so die Verwaltung sich am Inn, also auf

deutscher, schon längst nicht mehr ladinischer Seite concentrirt hat.

Je weniger sich nun aber die Gegensätze wie ehedem vornehm ignoriren lassen, desto aufrichtiger gilt es sie mit der Entwicklungsgeschichte der Tiroler Verfassung und Verwaltung in Einklang zu setzen. Der Verfasser äussert hierüber seine Gedanken im vierten Abschnitt, indem er die grossen Unterschiede zwischen Nord und Süd, die klimatischen wie die ethnographischen, unbefangen einräumt, ihnen aber den absoluten Werth abspricht, denn, wie zwischen Berg und Thal die Zone wechselt, so haben sich von Alters her die Nationalitäten je nach ihren territorialen Anlagen durch einander geschoben. Schon in früheren, naiveren Tagen, z. B. unter Kaiser Max I. fühlte die Verwaltung sehr wohl, wie unvereinbar so viele Widersprüche seien. Es gab daher einen Hauptmann an der Etsch, und einen Hauptmann im Innthal. Heute aber würde durch ein solches Doppelregiment die Spaltung geradezu sanctionirt werden. Hr. Dr. Bidermann schlägt daher vor, den klimatischen Unterschied zwischen Nord und Süd der Gegenüberstellung von Wälsch- und Deutschtirol zu substituiren, vor Einsetzung besonderer Verwaltungskörper aber den einzelnen Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht anheim zu geben, ob sie sich zu Süd- oder Nordtirolern bekennen wollen, wobei denn noch einmal der Gedanke der Opposition sich als Trentino hinzustellen zurückgewiesen wird, weil er eine geschichtliche Unwahrheit sein würde.

Der letzte Abschnitt sammelt endlich die staatsrechtlichen Gesichtspuncte, wie sie thatsächlich in Natur und Geschichte begründet sind. Da leuchtet nun ein, wie den Tiroler Ro-

manen auch nicht annähernd ein Unrecht droht, das etwa mit dem zu vergleichen wäre, welches den Ruthenen Galiziens zugemuthet wird. Sie haben deshalb aber auch kein Recht auf Sprengung eines alten politischen Zusammenhangs zu bestehen. Als das richtigste Auskunftsmittel empfiehlt sich immer noch die Kreisvertretung, sobald die Centralgewalt eine solche Organisation in den einzelnen Ländern des Reichs einführt. Leider ist das dahin zielende Project von 1849 noch immer nicht in Angriff genommen, so dass heute die Entscheidung beim cisleitanischen Reichsrath steht, ob man den Ausgleich mit Kreistagen oder mit zwei Landescurien versuchen solle. Der Verfasser gelangt damit zu dem Ergebniss, dass Südtirol ein bedingtes Zugeständniss gemacht werden müsse, weil mehr als in einer anderen Provinz des Kaiserstaats der Süden in einem natürlichen Gegensatz zum Norden erscheint, dass aber die »Wiederherstellung« eines nie bestandenen Bandes, zumal in Anbetracht der solidarischen Interessen beider Theile, an die sich die Separatisten meist gar nicht mehr zu erinnern pflegen, gleich widersinnig und unausführbar sei.

Abgesehen auch von allen praktischen Vorschlägen und von jeder speculativen Politik verdient das Buch, wie man sieht, ernste Beachtung, weil es eine Fülle von Stoff in Umlauf setzt, der zum Theil bereits in einer an Inhalt und Umfang fast überraschend ausgedehnten Literatur, besonders aber in jener statistisch, topographisch, historisch und staatsrechtlich gleich umfassenden handschriftlichen Sammlung niedergelegt war, aus der auch im Anhange die Uebersicht des Flächenraums der alten Gerichtsbezirke im italienischen Tirol zusammengestellt

ist. Im Text des Buchs hätte vielleicht Dies oder Jenes kürzer und präciser gefasst, auch Wiederholung vermieden werden können. Der Verfasser verschweigt die ihm selber sehr wohl bewussten Mängel keineswegs. Aber sein Zweck war, bei der neusten Wendung, welche der Streit genommen, rasch einzusetzen mit dem, was er gesammelt und geforscht. Im Drange der Zeit und der Berufsgeschäfte hat da die Form etwas leiden müssen, die Sache, auf die es ankam, jedenfalls nicht. Von den ausführlichen Noten und thatsächlichen Erörterungen möchten wir keine Zeile missen. Es wäre sehr zu wünschen, dass nach allen vier Weltgegenden des Deutschthums ähnlich gewissenhafte, gründliche und vielseitige Forschungen zur Nationalitätenfrage veröffentlicht würden.

R. Pauli.

Klinik der Rückenmarkskrankheiten von E. Leyden. Bd. 1. 1874. Berlin bei A. Hirschwald. 478 Seiten mit acht zum Theil farbigen Tafeln.

Es ist immer eine grosse Freude, einem guten Buche zu begegnen, wenn ein Buch aber, wie das vorliegende sowohl in seinem Inhalte, als auch in seiner Form das höchste Lob verdient, wird die Befriedigung des Lesers ausserordentlich vergrössert. Auf dem Felde der medicinischen Literatur haben jetzt ohne Zweifel die journalistischen Arbeiten so überhand ge-

nommen, dass man selbst in den meisten zusammenfassenden Werken die journalistische Weise sehr deutlich bemerkt, um so dankbarer muss man dem Verfasser eines Werkes sein, welches ein sehr grosses, sehr schwieriges Gebiet der Pathologie umfassend behandelt und in der klarsten Weise darstellt. Man begegnet in dem Werke von Leyden keinen übergeistreichen Gedanken, auch nicht gerade vielen neuen Wegen und Resultaten, aber überall der intensivsten Kenntniss, der feinsten Kritik, der saubersten und liebevollsten Behandlung des Gegenstandes.

Der Verf. will die Fortschritte, welche in den letzten Jahren die Pathologie der Rückenmarkskrankheiten gemacht hat und welche meistens in kurzen Abhandlungen zerstreut sind, in dem vorliegenden Werke zusammenfassen und er ist vor allem zu einem solchen Unternehmen berechtigt, weil er selbst unter den tüchtigsten auf diesem Felde gearbeitet hat.

Im allgemeinen Theile giebt L. zuerst ein vortreffliches Resumé der neusten Arbeiten über die Anatomie und Physiologie des Rückenmarks. Leider muss der Bericht über die Histologie mit dem Geständniss schliessen, dass der Bau des Rückenmarks noch weit von der Entzifferung entfernt ist. Die seelische Function des Organs leugnet L. ganz; auch das Coordinationscentrum ist nicht in ihm zu suchen.

Bei Thieren ist das Rückenmark einer Regeneration fähig, vielleicht daher auch das des Menschen. Die Hyperämie des Rückenmarks, welche so häufig als Sectionsfund bemerkt wird, ist von der Lagerung der Leiche abhängig.

Ganz vorzüglich ist die allgemeine Symtoma-

tologie gearbeitet und die Analyse der einzelnen Symtome. Für Rückenmarksaffectionen ist die Paraplegie typisch, aber nicht jede Paraplegie hängt vom Rückenmark ab. Myopathische Paraplegien weist L. zurück, neuritische und vasomotorische sind ihm zweifelhaft. Das electrische Verhalten der gelähmten Muskeln hält im Ganzen gleichen Schritt mit der Ernährung. Die ungestörte Verbindung des gelähmten Muskels mit dem trophischen Centrum im Rückenmark bedingt die Ernährung.

Die Beschreibung Charcots der hysterischen Contracturen wird mit dessen Worten angeführt, freilich mit einem Fragezeichen; aber schon die Anführung lässt die offenbare Unrichtigkeit derselben in besserem Licht erscheinen.

Die trophischen Veränderungen nach Paraplegien hält auch L. nicht für beweisend zur Aufstellung eines Systems besonderer trophischer Nerven; er führt sie auf Blutstauung zurück. Auch die so interessanten Arthropathien erlauben nicht den Schluss auf trophische Nerven. Die sogenannte Ammoniämie, welche so häufig im Gefolge der Paraplegien erscheint, hat nur ein Recht als Species der Urämie, entstanden durch Druck der verhaltenen Harnmasse auf Uretern und Nieren.

Das Resumé über die galvanische Behandlung der Rückenmarkskrankheiten zeichnet sich durch treffende Nüchternheit aus.

Der specielle Theil umfasst, so weit er vorliegt, die Bildungsfehler, die Krankheiten der Wirbel, welche das Rückenmark in ihr Bereich ziehen, und die Krankheiten der Rückenmarkshäute.

Man vermisst in der Darstellung die Angabe

des Procentsatzes der Rückenmarkskrankheiten, auch der einzelnen. L. scheint ferner auf umfassende Krankheitsbilder zu verzichten, es scheint Referenten dies ein nicht unbedeutender Mangel des Werkes zu sein, obgleich es eigentlich weniger für Studirende, als für ausgebildete Aerzte angelegt ist, schon durch das Thema. Eine noch so sorgfältige Aufzählung der einzelnen Symtome ersetzt das beschreibende Bild der Krankheit nicht, welches jedem einzelnen Symtome erst seinen Werth, allen zusammen Leben verleihen soll. Besonders auffällig ist dieser Mangel bei der Beschreibung der Meningitis.

Die Spondylarthrorace und die folgenden Knickungen der Wirbelsäule schädigen das Mark seltener durch Druck, als durch eine circumscripte Myelitis, von welcher sich die secundäre Degeneration nach oben und unten erstreckt. Nach dem Orte der Erkrankung wird die Wirbelcaries in vier Formen beschrieben, Caries der Brustwirbel, der unteren Hals- und oberen Brustwirbel, der unteren Brust- und oberen Lendenwirbel, der oberen Halswirbel. Die Therapie dieser Krankheit ist in ihrer summarischen und kritischen Aufführung nicht genügend behandelt, vielleicht weil die Erfahrung nicht das Urtheil des medicinischen Klinikers begleitet.

Bei den Wirbelfracturen empfiehlt L. die Trepanation; ob freilich seine weiter geäusserte Ansicht, dass man mit der Rettung des Lebens zufrieden sein müsse und eine völlige oder nahezu völlige Heilung der Lähmung gewiss zu den seltensten Ausnahmen gehören würde, zu einem so gewagten Unternehmen aufmuntern kann, bleibt doch sehr zweifelhaft.

Die Rückenmarkshäute erkranken bei jeder Affection des Wirbelkanals, in der Beschreibung kann es sich nur um die selbstständigen Erkrankungen der Meningen handeln. Die Hyperämie der Häute betrachtet L. sehr skeptisch, ohne sie ganz zu leugnen. Sehr interessant sind die Fälle von Blutung in die Meningen. Der Namen peripachymeningitis spinalis ist grade nicht bequem, aber ihre Beschreibung verleiht der Diagnose einen hohen Grad von Sicherheit. Sie entsteht immer secundär nach Knochenkrankheiten der Wirbelsäule, nach Decubitus, Syphilis, nach phlegmonösen Eiterungen ausserhalb des Wirbelkanales; hierdurch wird die Unterscheidung von anderen Formen der meningitis spinalis sehr erleichtert. Unter dem Namen peripachymeningitis chronica theilt L. dann einige Fälle von neuritis ascendens mit, auf welche Krankheit jetzt von ophthalmologischer und anderer Seite mit grosser Sorgfalt die Aufmerksamkeit gelenkt ist.

Die gewöhnliche Form der meningitis spinalis exsudativa geht von der pia aus, ergreift aber alle drei Häute gleichmässig; sie verbindet sich ausserdem gern mit der gleichen Affection der Hirnhäute. Obgleich sich bei der Section stets die medulla oblongata relativ frei von Exsudat findet, so herrschen doch die Symtome von Seiten der medulla oblongata so sehr vor, dass man schliessen muss, das Exsudat werde von ihr durch den Strom der Cerebrospinalflüssigkeit fortgespült. Die Symtome der cerebralen Meningitis sind von denen der spinalen nicht zu trennen, weil beide unmittelbar in einander übergehen.

Die epidemische Meningitis rechnet L. zu

den epidemisch-contagiösen Infectionskrankheiten. Im Anschluss an die Krankheiten der Häute werden die Tumoren der Häute und des Markes abgehandelt. Die Diagnose wird in manchen Fällen möglich sein.

Ein grosses Verdienst des Buches besteht in der schärferen Bestimmung der differentiellen Diagnose. Dagegen erfreut sich die empfohlene Therapie nicht immer der wünschenswerthen Bestimmtheit; die anzuwendenden Mittel sind nach Zahlen geordnet und in der Anordnung der Zahlen findet sich kein Zusammenhang der Mittel weder nach der Art ihrer Wirkung, noch nach ihrem Werthe in Bezug auf die Krankheit.

Von der ausserordentlichen Sauberkeit des Buches sticht es sehr unangenehm ab, dass die Nummern der Tafeln und Figuren nicht den citirten Nummern des Textes entsprechen.

R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 15. Juli 1874.

Meghadûta der Wolkenbote. Gedicht von Kâlidâsa mit kritischen Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Adolf Friedrich **Stenzler.** Breslau 1874. Max Mälzer's Hofbuchhandlung. VI, 74 S. 8°.

Der Verbreitung des Studiums des Sanskrit an den deutschen Universitäten stand bisher nichts so hinderlich entgegen als die Kostspieligkeit und Unzulänglichkeit der nothwendigsten Hülfsmittel zur Erlernung der Sprache. Es ist Professor Stenzler's Verdienst durch sein Elementarbuch, von dem bald die 3. Auflage nöthig ist, dem dringendsten Mangel abgeholfen und dem Anfänger reichlichen und geeigneten Stoff zum Studium gegeben zu haben. Die vorliegende Ausgabe von Kâlidâsa's Meghadûta bildet eine Ergänzung des Elementarbuches und ist für solche Studirende bestimmt, welche in der Kenntniss der Sprache schon etwas weiter vorgeschritten sind. Unter den zahlreichen lyrischen Gedichten der Inder ist keins besser geeignet das Interesse der Lernenden zu fesseln

als der an poetischen Schönheiten so reiche Meghadûta; zugleich bietet seine Sprache Schwierigkeiten genug dar, durch deren Bewältigung auch der des Sanskrit schon kundigere Student seine Kenntnisse bedeutend vermehren kann. Gildemeister's Ausgabe ist vergriffen und müsste, um den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, völlig umgearbeitet werden; Johnson's Ausgabe ist für Deutschland ganz unbrauchbar; die indischen Ausgaben sind zum Theil sehr werthvoll, aber für den Bedarf der Universität nicht geeignet, da sie des Wörterbuches ermangeln. Stenzler bietet uns nun eine streng wissenschaftliche und zugleich ihrem praktischen Zwecke durchaus entsprechende Ausgabe, in der Text, kritische und kurze erläuternde Anmerkungen und Wörterbuch vereinigt sind. In den Text hat Stenzler hier nicht wie in seinen Ausgaben des Raghuvaṃça und Kumârasaṃbhava die Lesarten Mallinâtha's durchweg aufgenommen, da dieselben oft hinter den Lesarten der anderen Commentatoren entschieden zurückstehen und sie sich überdies nicht mit Sicherheit feststellen lassen, da verschiedene Ausgaben verschiedene Lesarten als die Mallinâtha's angeben. Dieses Schwanken erstreckt sich auch auf den Commentar Mallinâtha's selbst. So liest die Bombayer Ausgabe (b) in v. 55: saṃkalpante sthiragaṇapadaprâptaye und daher steht hier bei Mallinâtha: saṃkalpante samarthâ bhavanti; die Teluguausgabe (t) dagegen liest für saṃkalpante, kalpishyante und in ihr erklärt Mallinâtha: prâptuṃ çaxyantîty arthaḥ. In v. 68 liest b: navajalakaṇair dosham utpâdya; Mallinâtha's Commentar lautet danach in b: navajalakaṇair doshaṃ sphoṭanam utpâdya; t dagegen liest: svajalakaṇikâ-

dosham utpâdya und hier findet sich als Erklärung Mallinâtha's: sveshâm jalakaṇikâbhir jalakaṇair dosham sphuṭanam utpâdya. Dergleichen Beispiele sind nicht selten und auch wo die Lesarten der Texte des Gedichtes in beiden Ausgaben übereinstimmen, finden sich zahlreiche Varianten im Texte des Commentares. So wird z. B. in v. 70 patra von Mallinâtha in b mit patralatâ, in t dagegen mit makarikâpatra erklärt. Es ergiebt sich also, dass erst der Commentar des Mallinâtha selbst auf Grund der Handschriften kritisch gesichtet werden muss, ehe man ihn zur Grundlage eines Textes des Meghadûta machen kann. Da nun Stenzler keine Handschriften des Commentars zur Verfügung standen, hat er vollkommen richtig gehandelt, wenn er Mallinâtha nicht streng gefolgt ist. In der sorgfältigen Zusammenstellung der Notizen über Mallinâtha, welche Stenzler auf p. III giebt, wird das von Taylor als eigentlicher Name des Commentators angegebene Peddabhaṭṭa unzweifelhaft richtig als gleichbedeutend mit mahopâdhyâya erklärt. Verbindet man mit dieser Angabe Taylor's meine Bemerkungen de grammaticis Prâcriticis p. 19 und 37 und erwägt, dass der Hauptgewährsmann Mallinâtha's, Nâtha ein Südinder war, so steht es nun wohl fest, dass auch Mallinâtha aus dem Süden Indiens stammte und dass seine Texte die in Südindien gangbaren Recensionen enthalten. Wir erhalten in derselben Anmerkung durch Stenzler auch Nachricht von zwei anderen bisher nicht beachteten Commentaren, die Mallinâtha geschrieben haben soll. Der eine war angeblich zum Naishadhîya, der andere zum Amarakosha. Diese Angaben dürfen nicht schlechthin verworfen werden, wenn sie auch

vorläufig nur auf Taylor's Catalog beruhen. Dieses seltsame Werk kann freilich nur mit Vorsicht benutzt werden; es enthält aber sehr vielen brauchbaren Stoff. Viel neues und gutes Material für Herstellung des Textes des Meghadûta wird sich aus den Handschriften schwerlich gewinnen lassen und es dürfte dem vorliegenden Texte keinen Eintrag thun, dass in ihm nur wenig neues handschriftliches Material verwerthet werden konnte. Ich habe in London keine südindische Handschrift des Gedichtes zu Gesicht bekommen; eine bengalische Handschrift, die ich untersucht habe, enthielt nichts von Bedeutung, ebenso wenig die überaus verderbte Berliner Handschrift C. — Die Anmerkungen sind mit Rücksicht auf Schütz's trefflichen Commentar knapp bemessen, was jeder billigen wird, der den Zweck der Ausgabe im Auge behält. Sie enthalten eine Anzahl wichtiger Verbesserungen und berichtigen die bisherigen Auffassungen einzelner Verse in sehr ansprechender Weise. Dies gilt besonders von v. 12, der ganz misverstanden worden war. Zu den von Schütz aus Kâlidâsa zum Beweise dafür, dass Thränen des Schmerzes nach Ansicht der Inder heiss sind, beigebrachten Beispielen füge man noch Çak. ed. Chézy p. 50, 5. 6. hinzu. In der Anmerkung zu v. 19 wird durch Verbesserung von sampattau in sampatti° die Stelle aus Medinî hergestellt und alle Schwierigkeiten beseitigt. Medinî's hastiçṛṅgâra »Elephantenschmuck« entspricht ganz dem mâtaṅgaçṛṅgâra des Viçvakosha, in dem sich das Citat so findet wie es bei Mallinâtha steht. Danach ist also bei B-R. s. v. bhûti zu corrigiren. Eine Nachahmung dieses Verses ist offenbar der von Stenzler erwähnte Vers aus dem zweiten Theile des

Kumârasambhava 8, 69: candrikâ ... bhaktibhir bahuvidhâbhir arpitâ bhâti bhûtir iva mattadantinaḥ. Die Paṇḍits hätten sich den Streit über Echtheit oder Unechtheit der letzten 10 Bücher des Kumârasambhava sparen können. Der Anonymus, der die Behauptung aufgestellt hat, dass dieselben nicht einen Schatten von der Feinheit Kâlidâsa's enthalten (cfr. Weber Z. d. d. morg. Gesellsch. 27, 175) hat vollkommen Recht. Solche Dinge, wie sie sich in dem noch beglaubigten 8. Buche finden, v. 10 nâkarod apa kutûhalam, v. 12 çucam as »den Kummer entfernen«, v. 69 unnatâvanatabhâvavattayâ, genügen schon allein, um jeden Kenner Kâlidâsa's sofort von der Unechtheit zu überzeugen. Die Bücher sind voll von späten, dem Kâlidâsa völlig fremden Worten und Wortverbindungen, die Verse sind schlecht und ungeschickt, und von Poesie findet sich in allen 10 Büchern kaum eine Spur. — Uebrigens ist das û in bhûtim abgesprungen, ebenso wie im Wörterbuche s. v. nud.

In v. 34 ist durch Aufnahme der Lesart Mallinâtha's yâvad atyeti bhânuḥ die Hand Kâlidâsa's wiederhergestellt worden. Die bei B-R. gegebene Erklärung von abhyeti »erreichen« »treffen«, ist unhaltbar, da die Wolke als am Tage ankommend gedacht wird und warten soll bis es Abend wird. Die Sonne ist also sichtbar, braucht es nicht erst zu werden. Die Bedeutung »weilt« die Schütz in dem Worte sucht, liegt nicht darin und hilft für den Sinn der Stelle auch nichts. In den bengalischen Handschriften ist abhyeti von atyeti meist gar nicht zu unterscheiden und so wird abhyeti nur ein Fehler der Abschreiber sein, welche den Text aus bengalischen Handschriften in Deva-

nâgarî übertragen. — Trefflich ist auch die für v. 82 gegebene Erklärung von âloke te nipatati purâ. Der Vers, für den Stenzler's Auffassung durch die Parallelstellen aus der Mâlavikâ und Urvaçî völlig gesichert ist, ist bisher nicht richtig verstanden worden, weil man die Construktion von purâ mit dem Präsens im Sinne eines Futurums übersehen hat und nipatati als loc. part. praes. auffasste. In v. 108 würde ich die Lesart Mallinâtha's bhûyaç câha tvam api çayane kaṇṭhalagnâ purâ me ... viprabuddhâ vorgezogen haben. asi sieht einer später eingeschobenen Randglosse sehr ähnlich, wie ja auch Mallinâtha erklärt: viprabuddhâ asîti çeshaḥ. Bei Mallinâtha's Lesart ist api zu kaṇṭhalagnâ zu ziehen, wie es der Scholiast auch ganz richtig thut mit der Erklärung: gale baddhasya katham api gamanaṃ na saṃbhaved iti bhâvaḥ. Ragh. 11, 76: khâtamûlam anilo nadîrayaiḥ pâtayaty api mṛdus taṭadrumaṃ steht api ebenfalls nicht hinter dem Worte mṛdus, das es hervorheben soll, sondern vorher und auch Ragh. 2, 14 gehört api dem Sinne nach zu vinâ, vor dem es steht. Diese seltene Stellung von api und der Umstand, dass andrerseits bhûyas sich gern mit einem verstärkenden api verbindet, können leicht zu einer Aenderung der jedenfalls schwereren Lesart Mallinâtha's beigetragen haben. Îçvaracandra's Vorschlag ayi statt api zu schreiben, zeigt, dass auch er api nicht richtig verstanden hat. — Ich habe nur einige der wichtigsten Verbesserungen hervorgehoben; andere ergeben sich theils aus den Anmerkungen, theils aus dem Wörterbuch. Dieses enthält bei jedem Worte alle Stellen, an denen sich dasselbe findet, liefert also einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauches Kâlidâsa's.

Hinter ud wäre es wünschenswerth gewesen, eine Andeutung zu finden, dass das Wort nicht selbständig gebraucht wird. Am besten wäre es gewesen, das Abkürzungszeichen dahinter zu setzen, wie es z. B. vor ja steht.

Gegen die s. v. kaccit aufgestellte auch von B-R. dem Worte gegebene Bedeutung »num« habe ich mich schon früher in diesen Anzeigen erklärt. Das lateinische »num« drückt bei einer direkten Frage bekanntlich aus, dass der Fragende eine verneinende Antwort erwartet. kaccit dagegen steht nach Amara kâmapravedane »zum Ausdruck eines Wunsches« und in dieser Weise wird es auch von Pâṇini III, 3, 153 aufgefasst. In beiden Versen, in denen es im Meghadûta vorkommt, v. 82 und v. 111 wird auf die Frage eine bejahende Antwort erwartet. Es ist also = nonne, oft auch = angehängtem ne, nie aber = num.

Die dem Worte kuliça in v. 61 gegebene Bedeutung »Diamant«, die es nach Hemacandra Abhidh. 1065 als Synonym von vajra unzweifelhaft haben kann und die ihm auch einer der Scholiasten bei Johnson giebt, scheint mir hier nicht durchaus nöthig. Man kann sehr gut auch bei der gewöhnlichen Bedeutung von kuliça »Donnerkeil« stehen bleiben, indem man annimmt, dass der Dichter mit valayakuliça sagen wollte, dass die Armbänder die Stelle der Donnerkeile vertreten, da dieses Mal sie, wie sonst die Donnerkeile, die Wolken zerreissen. So hat offenbar auch Schütz den Vers verstanden. »Armband-Donnerkeile« sind Donnerkeile in Gestalt der Armbänder. Ob s. v. patra die Bedeutung »Blatt« für v. 70 richtig ist und ob, wie Stenzler erklärt, damit duftende Blätter gemeint sind, möchte ich bezweifeln. Ich würde

eher an kanakapatra Caurapañc. 11 denken, was der Scholiast für eine Art Ohrschmuck erklärt, der jedenfalls blattförmig war.

s. v. so c. vyava ist mit Recht auch für v. 22 die Bedeutung »sich wozu entschliessen« beibehalten worden. Für die von B-R. s. v. wegen dieser einzigen Stelle angenommene Bedeutung »im Stande sein«, »vermögen« liegt gar keine Nöthigung vor. Wie die Stelle aufzufassen ist, giebt Stenzler in den Anmerkungen an. — Auf p. V steht zweimal, auf p. 35 einmal irrthümlich Îçvarakṛshṇa für Îçvaracandra.

Die äussere Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet und der Preis (1 Thlr. 15 Sgr.) sehr mässig. Das Buch wird gewiss an allen Universitäten freudige Aufnahme finden und dazu beitragen, das Studium des Sanskrit zu fördern.

Breslau. R. Pischel.

Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Literatur. Herausgegeben von Dr. N. Brüll, Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Frankfurt am Main. (I. Jahrgang). Frankfurt am Main, Verlag von W. Erras, 1874. — VII und 245 S. in 8.

Das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Periode. Nebst handschriftlichen arabischen und hebräischen Beilagen. Von Dr. M. Güdemann, Rabbiner und Prediger der israelitischen Gemeinde zu Wien. Mit Subvention der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1873. — III, 198 und 62 S. in 8.

Die biblisch-talmudische Glaubenslehre nebst einer dazu gehörigen Beilage über Staat und Kirche. Historisch dargestellt von Dr. M. Duschak Rabbiner, Gymnasial-Religionslehrer, Mitglied des k. k. Bezirks-Schulrathes in Gaya. Wien, bei Wilhelm Braumüller, 1873. — XXV und 256 S. in 8.

Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars »Tränkelscher Stiftung«. Voran geht: Hellenistische Studien. Heft I: Alexander Polyhistor und die von ihm erhaltenen Reste jüdischer und samaritanischer Geschichtswerke, von Dr. J. Freudenthal. Breslau, 1874. — 104 S. in 8.

Indem wir hier vier neueste Werke von solchen Israeliten zusammenstellen welche die Geschichte und den Glauben ihrer eignen Gesellschaft und Religion in ihnen erläutern wollen, drängt sich uns dabei unwillkürlich ein lehrreiches Bild der unter ihnen herrschenden sehr verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen wenigstens insofern auf als diese unter den Deutschen Israeliten heute herrschen. Die Zusammenstellung ist zufällig: und doch kann sie so ziemlich genügen dieses Bild vollständig und treffend genug zu geben. Die Verfasser dieser vier Schriften sind dazu alle öffentlich angestellte Männer, von denen sich also voraussetzen lässt dass sie den Geist dieser heutigen verschiedenen Richtungen in Deutschland, so weit es sich um Israeliten handelt, deutlich genug darstellen. Und doch bewegen sich diese verschiedenen Richtungen nicht etwa in eng abgeschlossenen Kreisen, sodass wir sie sich selbst überlassen könnten. Längst steht es vielmehr jetzt in Deutschland mit dem Verhältnisse der

Israeliten zu dem Lande und Volke in welchem sie leben so wie es mit ihnen auch nach der Beschreibung des zweiten dieser vier Werke einst im arabischen Spanien stand: das im Lande herrschende und hier dazu auch von jeher lebende Volk wirkt auf die eingewanderten Juden ein, und diese auch auf jenes. Die Frage ist demnach nur ob diese gegenseitige Einwirkung sich als heilsam erweise oder nicht: und da kommt wieder alles auf die andere Frage zurück ob die Wissenschaft welche doch hier das nächste Triebrad sein soll rein sei und gründlich verfahre oder nicht.

Wie weit diese Einwirkung schon reiche, kann das erste dieser Werke am deutlichsten zeigen. Sie muss inderthat schon sehr weit reichen, wenn nach dem Beispiele bekannter früherer Fälle jetzt »Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Literatur« herausgegeben werden: und das erste dieser Art welches Dr. Brüll veröffentlicht, enthält wirklich einen ungemein grossen und mannichfachen Reichthum von Mittheilungen. Wir zeichnen daraus nur folgende drei grössere Abhandlungen aus: 1) die Talmudischen Tractate über Trauer um Verstorbene S. 1—57, wo der Verf. kurz jedoch für Sachkenner hinlänglich deutlich nachzuweisen sucht wie diese verschiedenen Abhandlungen sich gegenseitig zu einander verhalten, und wie besonders die längste von ihnen, die sogenannte Ebel Rabbati, aus früheren zusammengesetzt sei. Wir haben hier nicht Raum näher auf diese Untersuchungen einzugehen, wollen jedoch an dieser Stelle den Wunsch wiederholen dass man doch endlich auf Seite der heutigen gelehrten Juden gründlich beharrlich und folgerichtig genug anfangen möge nach

den bewährten Grundsätzen unserer heutigen Wissenschaft alles Talmudische zu behandeln, und damit wie eine Biblische Wissenschaft jetzt geschaffen ist die allen Angriffen zu trotzen fähig ist, so auch eine Talmudische zu gründen. — 2) Adiabene S. 58—86, ländliche und geschichtliche Bemerkungen über dies alte Königreich jenseit des Tigris, welches durch die engere Verbindung in welche sein Königshaus während des ersten Jahrh. nach Chr. mit Jerusalem und dem Judenthume kam, noch für die heutigen Juden immer eine besondere Bedeutung und Anziehung hat. Doch bedauern wir dass der Verf. die Vermuthung vertheidigen will der Name dieses Landes sei einerlei mit dém des in den Tigris von Osten her einfliessenden Zâb, eines Grenzflusses desselben. Man braucht die beiden Namen nur in ihrer Semitischen Gestalt זָאב und חֲדְיַב neben einander zu stellen um die Unmöglichkeit davon zu begreifen. Jenes Zâb bedeutet ursprünglich wol nicht Wolf, da es dann mundartig mit זְאֵב wechseln müsste, sondern soviel als Fluss; dagegen ist ܚܕܝܒ zwar seiner Ableitung nach dunkler, hat aber sicher mit jenem keinen Zusammenhang, und ist wohl als ein Verkleinerungswort nach LB. §. 167 a gebildet. Man wäre auch wol nie auf eine solche Vermuthung gefallen, hätte man nicht bei Amm. Marc. 23, 6 gelesen Adiabene bedeute wie einer seiner beiden Flüsse Diabas und Adiabas das Unzugängliche: allein das war sicher nur ein Griechischer Witz welcher um jene Zeiten unter Julian und dessen Persischem Kriegszuge entstanden war, als könnte *διαβάς* = *ζαβάς* den »durchschreitbaren« und daher Adiabas den »undurch-

watbaren« Fluss bedeuten; denn dass die Laute *δι-* und *ζ-* vor einem Vocale ähnlich sein können, wissen wir jetzt längst auch aus *Ζεύς* = *Djaus*. — 3) Fremdsprachliche Wörter in den Talmuden und Midraschen S. 123—220, ein sehr mancherlei umfassender keine rechte Ordnung einhaltender Aufsatz, wobei wir ausserdem wünschen möchten der Verf. möchte es mit der Sprachwissenschaft strenger nehmen. Wir nehmen hier nur éin Beispiel. S. 129 meint der Verf. Ijob 6, 14 sei zu lesen:

אֲל מֵסִיר מֵרֵעֲהוּ חָסֶד
וְיִרְאָיו שַׁדַּי יַעֲזוֹב

Allein eine so grobe ja völlig unpassende Rede über Gott konnte der grosse Dichter des B. Ijob seinem Helden nicht in den Mund legen, da auch die scheinbar ähnlichen Worte 17, 5 oder die Worte 27, 2 verschieden genug sind; auch steht nach ihm der Mensch zu Gott nicht wie im blossen Menschenleben ein Nächster zum andern. Dazu würde ein solcher Gedanke in keiner Weise in jenen Zusammenhang gehören, was der Verf. nicht berücksichtigt. Und die Hauptsache: die Worte welche der Verf. so verbessern will, leiden wol an einer Lücke, sind aber an sich völlig klar. Leider ist in unsern Zeiten, nachdem das frühere Vorurtheil von der ausnahmslosen Richtigkeit des Massorethischen Wortgefüges jetzt só zerstört ist dass es wol nie wiederkehren kann, namentlich auch bei vielen Israeliten eine so unreife Verbesserungslust eingerissen dass man auch von dieser schwere Nachtheile zu befürchten berechtigt wird. Nur deswegen erwähnen wir dies hier.

— Bei dem zweiten dieser Bücher fällt das

Schwergewicht auf die Auszüge aus handschriftlichen Werken welche sein Verf. zum ersten Male veröffentlicht. Vorzüglich findet man hier ein langes Hauptstück aus dem Buche طبّ النفوس von R. Joseph ben Jehuda Aknin aus Barcelona am Ende des zwölften Jahrhunderts nach Chr., und ein kürzeres aus dem Werke יאיר נתיב von R. Jehuda B. Samuel B. 'Abbâs aus der Mitte des dreizehnten, beide nach Oxforder Handschriften abgedruckt. Auf diese Vorzüge des Buches machen wir hier besonders aufmerksam. Auch hat es ja immer seinen vielfachen Nutzen wenn man durch solche urkundliche Mittheilungen noch näher und genauer als es früher möglich war den wirklichen Zustand der so sehr gerühmten hohen Bildung kennen lernt welchen die gelehrten Juden unter der Arabischen Herrschaft in Spanien erlangt hatten. Allein wir können leider nicht sagen Dr. Güdemann habe den ganzen Gegenstand richtig betrachtet und entsprechend dargelegt, obgleich er sehr allgemeine und hohe Urtheile über ihn seinen Lesern vorlegt. Der Verf. fällt eben hier in den gewöhnlichen Irrthum seiner heutigen gelehrten Glaubensgenossen alles zu hoch zu stellen und zu einseitig zu loben was den Ruhm seiner früheren Volksgenossen zu erhöhen dient. Wir wollen daher hier nur einige Winke geben wie man ein billigeres Mass hier anlegen müsse, da unbegründetes Lob und Selbstruhm nie etwas nützen kann.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit dem oft gehörten, die Jüdische Bildung und Wissenschaft des Mittelalters habe, nachdem sie unverdienter Weise unter den Muslim im Morgenlande unterdrückt sei, erst unter den Muslim

in Spanien recht aufblühen können. Die Muslim waren aber hier und dort wesentlich dieselben; Maimonides welchen auch unser Verf. über alles setzt, schrieb gerade in Aegypten seine berühmten Werke; und dazu setzt der Verf. den Anfang der Blüthe der Jüdisch-arabischen Wissenschaft in Spanien selbst erst um das Jahr 950, also etwa erst zweihundert Jahre nachdem die Araber in Spanien vollkommen geherrscht hatten. Von dieser Zeit an löste sich aber ihre Herrschaft dort theils durch ihre eigne Erschlaffung theils durch die immer glücklicheren Angriffe der Christen allmälig wieder auf: und eben in diesen schon sinkenden Zeiten blühete demnach dort erst die gerühmte Bildung Macht und Herrlichkeit der Juden recht auf. Fragen wir sodann weiter worin denn diese neue höhere Bildung und Wissenschaft dort in ihren Reichen bestanden habe, so weiss auch unser Verf. nichts zu sagen als an die Stelle der Talmudischen Lehrstoffe und Lehrarten sei arabische Philosophie und das gesammte Bestreben es in allen Künsten und Wissenschaften den Arabern gleich zu thun getreten: ist das ein so grosses Lob, auch wenn dabei recht viele Gewandtheit und ein höchst anerkennenswerthes Stück gelehrter Arbeit entfaltet wurde? Die wahre Frage ist nicht, ob sie nun seit 950 nach Chr. etwa zwei Jahrhunderte lang in Spanien recht fein gebildet von der einen und recht reich und mächtig von der andern Seite wurden: sie wurden das, aber schliesslich half ihnen das alles nicht, wie bekannt genug ist. Sondern ob sie nun in Spanien sei es in den Wissenschaften und Künsten oder in dem was ihr eignes war und worin sie besser als Muslim und als Christen zu sein

meinten, in der Religion, nicht bloss mit den Muslim und später auch mit den Christen wetteiferten, etwas wirklich besseres und schöpferisches von bleibendem Nutzen mit ursprünglicher Kraft schufen, ist die Frage. Allein unser Verf. weiss nichts der Art zu nennen. Die Wissenschaften und Künste die sie mit Auszeichnung trieben, waren eben die der Araber; auch der Kreis der Lehrstoffe oder die Encyclopädie derselben war wesentlich die gleiche; auch in der eigentlichen Wissenschaft der Lehre und Erziehung erfanden sie nichts neues, so wie sie auch die Sprachwissenschaft des Alten Testamentes erst nach dém Muster gründeten welches ihnen die Araber mit ihrer Bibel gaben. Von der andern Seite aber kamen sie ebenso wenig zu einer tiefern Begründung der Religion; der philosophische Anstrich welchen der vielgewandte Maimonides nach dem Vorgange der Arabischen Philosophen über die hergebrachte Religion seiner Väter warf und die leichte Uebersicht die er in die Talmudischen Satzungen zu bringen suchte, konnte nicht viel helfen in der Religion selbst ein neues besseres Leben zu schaffen; vielmehr war dieser neue Schmuck welchen er dem alten Kleide überwarf, doch nur wie ein fremder Lappen über das alte heilige Gut geworfen. Auch diese arabisch gebildeten Juden kamen nicht zu einer genug vollkommnen Erkenntniss dessen was das Alte Testament und was der Talmud sei und wie beide sich wirklich von der einen Seite zum Christenthume von der andern zum Islâm verhalten; sogar die Wissenschaft erhob sich nach dem hier S. 143 ff. gegebenen grossen Beispiele nicht über die allegorische Erklärung des A. Ts; und dass der berühmteste und kühnste aller jener Exegeten

Ibn-Ezra schliesslich zu keiner hinreichenden Sicherheit und Offenheit seiner Einsichten gelangte, kann jetzt aus den neu eröffneten Quellen unserer Kenntniss davon jeder begreifen.

Wir können uns daher auch nicht wundern dass aus jener etwa 200jährigen Blüthe für die nächsten Zeiten und für die Synagoge selbst keine rechte Frucht keimen wollte und in dieser für die folgenden drei Jahrhunderte (um hier bei diesen stehen zu bleiben) mehr Verwirrung mit neuer Erschlaffung und Verfinsterung daraus emporsprosste als ein wirklich erfreulicher grosser Fortschritt. Unser Verf. kommt von S. 141 ff. 160 ff. an auf diese traurige Wendung zu reden: er gibt sie im vollesten Masse zu, aber er bleibt bei seiner starren Verwunderung darüber stehen. Was hilft ihm das? und was hilft es seinen Lesern? Aber wir müssen hier leider noch einen Schritt weiter gehen und berichten dass er S. 143 allen Ernstes die Schuld davon von seinen Glaubensgenossen auf die Christen abladen will. Der Streit über die Schriften Maimuni's verbitterte sich nämlich in der Synagoge allmälig so dass viele Rabbinen den Bann über sie aussprachen und sie »dem Scheiterhaufen übergaben«. Wir wissen nun dass das damals nichts neues war; ebenso dass unsre Zeiten nach dieser Richtung hin gerade erst seitdem sich die Folgen der Deutschen Reformation weiter entwickelten, ganz anderen Einsichten und Verfahrungsweisen sich anzubequemen beginnen. Allein das Christenthum muss heute als Sündenbock überall herhalten: so stellt denn der Verf. die Ansicht auf das sei nur geschehen weil kurz zuvor zu Paris Schriften katholischer Ketzer verbrannt seien, und

das sei das einzige was die Juden von den Christen gelernt hätten!

— Letztere Bemerkung kann uns am leichtesten zu der dritten Schrift hinüberleiten, über welche wir hier übrigens nur berichten weil der Bericht über sie uns aufgetragen ist. In ihr ist ein seltsames Schwanken zwischen Judenthum und Christenthum: was sich sogar schon in ihrer Aufschrift zeigt. Denn wenn der Verf. uns hier eine Biblisch-Talmudische Glaubenslehre schenken will, so steht das in einem unverkennbaren Zusammenhange mit seiner Behauptung in der weitschweifigen Vorrede dass man Mendelssohn's Meinung das Judenthum habe keine Dogmen verlassen müsse. Wir freuen uns inderthat dass er dies behauptet, waren aber auch von jeher dér Meinung Mendelssohn befinde sich dabei in einem grossen Irrthume, weil das Judenthum dann nicht einmal Religion wäre, was es doch sein will und was wir schon weil es das Alte Testament nicht grundsätzlich aufgeben will auch nothwendig annehmen müssen. Aber freilich findet sich im Talmud keine Abhandlung über den »Glauben«: er ist wesentlich nur Rechtslehre; und ging Mendelssohn von ihm aus, so hatte er recht. Aber in der Wirklichkeit folgte er dabei weit mehr nur dem unverständigen Verdachte welchen man zu seiner Zeit und besonders da wo er innerhalb Deutschlands lebte auf den öffentlich geltenden Glauben, auf Dogmen, Confessionen u. s. w. geworfen hatte, und war auch nach dieser Seite hin nur um einige Stufen nach unten hin noch mehr befangen als sein Freund, der herrliche Lessing. Richtig bleibt jedoch dass, wenn man den Talmud über das A. T.,

setzt und ihn als die reinste Quelle aller Urtheile und Entscheidungen betrachtet, man auf dén Gedanken kommen kann das Judenthum fordere keinen Glauben, keine Dogmen u. s. w.: und bekannt genug ist dass eben darin viele heute seinen Vorzug vor dem Christenthume finden. Unser Verf. verwirft diese ganze Anschauung, stellt die Bibel überall voran, und redet oft so als wäre das Christenthum durchaus nicht so verwerflich als viele bekannte Männer unter seinen Glaubensgenossen welche Häupter der Wissenschaft sein wollen es heute nach alltäglicher Sitte machen wollen. Dazu hält er sich von allen solchen ferne welche heute alle Religion in dem was sie »Cultur« nennen nur noch auf eine sehr niedrige Stufe stellen wollen oder sie ganz verwerfen. Und dies alles könnte uns ansich wohl gefallen. Auch könnte man dabei manches ganz unpassende übersehen, wie wenn er hier zu Anfange seines Buches S. 1—33 »von der Literatur während des zweiten Tempels« eine Uebersicht gibt, obwohl eine solche weder an diese Stelle noch überhaupt in dieses Werk gehört.

Allein das Werk gibt wissenschaftlich betrachtet (und für wissenschaftlich will es doch gelten) überall nur die grössten Blössen. Wir wollen über seine sprachlichen und geschichtlichen hier nicht reden, obwohl der Verf. auf Bemerkungen und Einschaltungen dieses Inhaltes ein grosses Gewicht legt. Wir wollen auch nicht weiter hervorheben dass er von den Erkenntnissen unserer heutigen Wissenschaft und von der Stufe selbst auf welcher sie jetzt sicher genug steht, keine Vorstellung hat, obgleich er auch neuere Werke christlicher Gelehrten zu gebrauchen sich nicht scheuet. Wir wollen hier

nur auf das hinweisen was er selbst zum wesentlichsten Inhalte einer solchen »Glaubenslehre« rechnet. Er bringt diese auf zehn Hauptstücke oder wenigstens was man gewöhnlich auf Lateinisch Capitel nennt, zurück: nämlich (um seine eignen Worte hierher zu setzen) »A. die Lehre von Gott; B. die göttlichen Namen; C. die Eigenschaften Gottes; D. die Engellehre; E. Dämonologie; F. die Unsterblichkeitslehre; G. die Messiaslehre; H. die mündliche Lehre oder die Tradition; I. die Erwählung des Israelitischen Volkes; K. das heilige Land«. Demnach will er auch 1) die Erwählung seines eignen Volkes zu einer Art von Dogma machen: aber wie wenig lässt sich das aus dem A. T. beweisen, wenn man nicht einzelne Stellen aus ihm herausreisst, sondern alles zusammenfasst was es über dies Volk aussagt! Wer das A. T. genügend kennt, muss behaupten kaum hätte noch das N. T. hinzuzukommen brauchen um den Stolz zu vernichten welchen man aus Missverstand auf einzelne Stellen über diese Erwählung stützen könnte. Ganz dasselbe gilt wenn man 2) auf die bekannten Stellen des A. Ts über den Besitz oder Wiederbesitz des h. Landes ein Dogma bauen wollte: andere Stellen widersprechen dem hinreichend; und einen Glauben oder ein Dogma kann man nicht auf sich widersprechende Stellen bauen. Wir müssen vielmehr sagen: will man bei der ATlichen Religion nicht einfach die Zehn Gebote als zehn Hauptstücke zu Grunde legen, wogegen sich auch aus dem Talmud kein Einwand erheben liesse, so würden die 13 Grundstücke des Glaubens welche einst Maimonides aufstellte, noch immer viel besser sein. Sie haben zwar wissenschaftlich genommen ihre Schwächen, halten sich aber doch von

dem grossen Fehler frei die drei letzten Hauptsätze unseres Verf. aufzunehmen.

— Je mehr uns nun solche Werke wie das letztere mit Schmerz erfüllen, desto lieber weisen wir auf die vierte und letzte der obigen Schriften als eine ächt wissenschaftliche und daher auch wahrhaft nützliche hin. Eine frühere Schrift verwandten Inhaltes von Dr. J. Freudenthal ist unsern Lesern schon aus den Gel. Anz. 1869 S. 513—520 vortheilhaft bekannt. Hier unternimmt er nun auf dem noch sehr wenig angebauten Gebiete von »Hellenistischen Studien« die Werke eines einst vielgelesenen Hellenisten des Alexander Polyhistor (gewöhnlich bloss Polyhistor genannt), so weit sie uns noch aus sehr zerstreuten Auszügen bei späteren Schriftstellern bekannt sind, einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Eine solche sich über alles einzelne erstreckende Untersuchung ist hier aus vielerlei Gründen sehr schwierig: doch der Verf. schrickt vor solchen Schwierigkeiten nicht zurück, und gebraucht dabei überall nur soche nähere oder entferntere Hülfsmittel welche ihm eine ungeschminkte und unentstellte Wissenschaft an die Hand gibt. Man kann daher auch leicht vermuthen dass dabei manches neue und manches gute Ergebniss an den Tag tritt. Doch wollen wir hier auf die Einzelnheiten nicht eingehen, da wir hoffen dürfen dass das zweite Heft dieser Forschungen bald nachfolgen werde und dass wir dann über manches abschliessender werden reden können.

H. E.

The Jade Chaplet in twenty four beads. A Collection of Songs, Ballads etc. (From the Chinese). By George Carter Stent, M. N. C. B. R. A. S. etc. London. Trübner & Co. 1874. VIII und 166 Seiten Octav.

Was bisher von chinesischer Poesie in Europa zur Kenntniss gekommen ist, gehört fast ganz der Kunstdichtung an; die eigentlichen Volkslieder sind so gut wie unbekannt, und dieser Umstand ist es eben, der den Herausgeber der vorliegenden Sammlung veranlasst hat, dieselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie enthält lyrische und erzählende Stücke mancherlei Art und von verschiedenem, zuweilen sehr hohem Werthe, so dass es nicht unwillkommen sein dürfte, die interessantesten derselben wenigstens ihrem Hauptinhalt nach näher kennen zu lernen. Was die Treue der Uebersetzung betrifft, so versichert der Herausgeber, dass er dieselbe nach Kräften im Auge behalten und manches fast wörtlich, zuweilen sogar deshalb in Prosa übertragen, bei anderm nur ein verschiedenes Versmass gewählt habe, um gerade dádurch den Eindruck des Originals mit um so grösserer Lebendigkeit hervorzubringen. Letzterer Zweck muss auch erklären, warum er eine chinesische Frau ihrem Liebhaber zurufen lässt: »Pray don't come, my husband is *au fait!*« Das Original hat gewiss einen entsprechenden Ausdruck, dessen Eigenthümlichkeit hier wiedergegeben werden sollte; Herr Stent, der diese Lieder oft in den Strassen von Shanghai, wo er lebt, von Bänkelsängern hat singen hören, muss über die beabsichtete Wirkung am besten entscheiden können. Wenden wir uns nun zu den Liedern

selbst, so bildet der Stoff des ersten, *The Butterflies' Dream*, eine Spielerei des Kaisers Ming, der die Palastdamen ihr Haar mit frischen Blumen schmücken zu lassen pflegte, worauf dann einige Eunuchen eine Anzahl bereitgehaltener Schmetterlinge in Freiheit setzten, und diejenige glückliche Dame, auf deren Kopf sich, von den Blumen angezogen, die meisten Schmetterlinge niederliessen, wurde die zeitweilige Favoritin des Kaisers. Dies hiess *Tiek-ksing* »Schmetterlingsglück«. — In den darauffolgenden zwei Liedern, *Fanning the Grave* und *The Wife tested*, welche jedoch im Original ein Ganzes bilden, begegnen wir dem aus Petronius und Andern wohlbekannten Schwank von der getrösteten Wittwe, der auch in China in verschiedenen Wendungen umläuft (vgl. Dunlop-Liebrecht S. 40 f. 464 Anm. 88. 522a no. 3). Einen Stoff von ganz entgegengesetztem Charakter behandelt das Lied *Chang-pan-po or Queen Mi's devotion*, worin geschildert wird, wie die genannte Königin, eine der beiden Gemahlinnen Liu-pai's, obwohl in der Schlacht bei Chang-pan-po schwer verwundet, dennoch das Söhnlein der andern Königin auf Kosten ihres eignen Lebens rettet und es dem General Chao-tzu-lung übergiebt. Dieser, wie in dem folgenden, seinen Namen tragenden Gedichte weiter berichtet wird, schlägt sich dann mit unwiderstehlicher Tapferkeit durch die ihn umringenden Feinde und bringt den jungen Prinzen wohlbehalten zu Liu-pai zurück. — Die *Adventures of »Tiny Rill«* erzählen unter dem Bilde eines sich schliesslich als Strom ins Meer ergiessenden Bächleins den Lebenslauf einer schönen, sich aber ohne Rückhalt der Welt

überlassenden Frau. — In dem Liede »*The twelve Months* schildert eine junge, von ihrem im Kriege befindlichen Gatten getrennte Frau die Gefühle der Sehnsucht und Trauer, welche sie in jedem Monate eines ganzen Jahres erfüllen, bis er endlich am Schlusse desselben zurückkehrt. Abgesehen von der innern Wahrheit und tiefen Empfindung, die sich darin kund thun, bietet das Lied auch gleich allen übrigen vielfache Anspielungen auf chinesische Sitten, Gebräuche, Aberglauben u. s. w., so z. B. ist ein Lichtpilz (Lichtrose) für die sehnsüchtige junge Frau ein Vorzeichen der baldigen Wiederkunft ihres Gatten. Ein verwandter Aberglaube findet sich auch bei uns; in Schlesien kündigt ein solcher Pilz einen Brief an; in andern Orten bedeutet er Glück und Geld; vgl. Wuttke, Der Deutsche Volksaberglaube 2 A. §. 296 (etwas abweichend); ebenso ist das Ziehen eines langen Streifens Papier u. dgl. unter mehreren andern ein gutes Omen bei den Chinesen, und dies erinnert an unser »Halmziehen«, das bereits in älterer Zeit bekannt war; s. Zingerle, Das Deutsche Kinderspiel im Mittelalter 2. A. Innsbruck 1873. S. 32 f. — Ein legendenartiges Wunder bietet das Lied *Snow in Summer*, wonach ein der Vergiftung ihrer Stiefmutter fälschlich angeklagtes und deshalb zum Tode verurtheiltes Mädchen im Augenblicke, wo sie auf dem Hinrichtungsplatz bereits das Beil des Henkers erwartet, den Himmel um Hülfe anfleht und durch den mitten in der Sommerhitze fallenden Schnee Richter und Volk von ihrer Unschuld überzeugt. — *Chang-liangs Flute or Home-sickness* erinnert, wie Herr Stent anmerkt, an die Wirkung, welche der Kuhreigen auf die

in der Fremde befindlichen Schweizer hervorbringen soll. Chang-liang nämlich, einer der Befehlshaber des Kaisers Liu-pang soll in der Nacht vor einer Schlacht auf einer Berghalde die Flöte gespielt haben und das feindliche Heer unter Pawang durch die rührenden Klänge von einer solchen Sehnsucht nach der Heimat ergriffen worden sein, dass achttausend Soldaten alsbald das Lager verliessen und nach Hause zurückkehrten. — *Yang-kuei-fei*, die Favoritin des Kaisers Tang-ming-kuang (um 730 n. Chr.) bildet den Gegenstand mehrerer Lieder, von denen die drei ersten ihre wunderbare Schönheit schildern und die Gewalt, die sie vermöge derselben über den Kaiser ausübte. Beim Volke jedoch war sie verhasst, unter anderm wegen ihrer Vorliebe für frische Li-chihs, die sie in der betreffenden Jahreszeit alltäglich vom Süden nach Chang-an bringen liess, eine Entfernung von 3000 Li. Dies gab nämlich Anlass zu unsäglichen Leiden des Volkes in den Provinzen, welche die Ueberbringer jener Delicatesse passirten, da sie im Vertrauen auf den Schutz ihrer Gebieterin Räubereien und Gewaltthätigkeiten aller Art begingen. Dazu kam endlich, dass ein vornehmer Chinese, Namens An-lu-shan, in der Hoffnung, den Besitz Yang-kuei-fei's zu erlangen, die Fahne der Empörung aufpflanzte, die ihm unter dem Befehl des Kaisers entgegenziehenden Truppen aber nicht eher gegen ihn kämpfen wollten, als bis Yang-kuei-fei, die sie als Ursache der Rebellion so wie zahlreicher anderer Leiden des Volkes betrachteten, dieselben mit ihrem Leben gebüsst hätte. Dem Kaiser blieb keine Wahl, und er befahl Yang-kuei-fei zu erdrosseln, während sie sich

nach andern Angaben mit ihren eigenen Händen erdrosselt haben soll. Nicht lange darauf indess wurde er von tiefer Reue ergriffen und er liess das Grab seiner unglücklichen Geliebten von vierhundert Jungfrauen öffnen, allein der Leichnam fand sich nicht vor und Niemand wusste, wohin er gekommen war. Das Volk jedoch glaubt, dass Yang-kuei-fei eine Fee (fairy) geworden sei und dem Kaiser ein Riechbeutelchen (scent-bag), welches sie zur Zeit ihres Todes und Begräbnisses bei sich trug, als Andenken hinterlassen habe. In spätern Jahren zeigte auch eine alte Frau, die eine Weinschenke hielt, für eine kleine Vergütigung einen Strumpf Yang-kuei-fei's und zahlreiche Scharen Schaulustiger wallten zu dieser Reliquie; denn obgleich bei Lebzeiten verhasst, scheint Yang-kuei-fei doch nach ihrem Tode wegen ihres traurigen Endschicksals unter dem Volke ein gewisses Gefühl des Mitleids erweckt zu haben; daher auch ist sie die Heldin von mehr als funfzig Trauerspielen, die noch jetzt zu den beliebtesten gehören. — Das letzte Lied, das ich hier hervorhebe, *The Azalea*, ist eine Probe der Improvisationen, welche man in China oft von Strassensängern vernimmt. Es bildet eine Art Pot-pourri historischer Anspielungen, deren grosse Zahl im Munde jener Sänger nicht wenig überraschen muss. Nach verschiedenen einleitenden und gleichfalls zusammenhanglosen Strophen nennen alle folgenden in der ersten ihrer vier Zeilen irgend eine Eigenschaft der Azalea (sie öffnet sich und ihre Blätter sind weiss oder grün oder blau oder roth, ihre Blätter sind schön geordnet, sie duftet herrlich u. s. w.), während die übrigen drei eine der

genannten geschichtlichen Thatsachen enthalten. Was die Stegreifdichtung der Chinesen überhaupt anlangt, so bemerkt der Uebersetzer, dass dies eine unter ihnen sehr gewöhnliche Kunst ist, dass also auch Hausirer ihre Waaren in improvisirten Versen anpreisen, Landleute die Schönheit ihrer Felder oder die Freuden des Familienlebens besingen u. s. w. und im allgemeinen jeder Chinese mehr oder minder ein geborener Dichter zu sein scheint. Ausser den Liedern enthält die in Rede stehende Sammlung auch noch ein Singspiel und dies will ich seines Vorwurfs wegen etwas eingehender besprechen. Es heisst *Jên-kuei's Return* und stellt dar, wie der berühmte (auch in dem Liede Azalea erwähnte) Feldherr Jên-kuei, in Ungnade gefallen und nur mit Mühe dem Henkertode durch die Flucht entronnen, nach achtzehnjähriger Abwesenheit in seine Heimath zurückkehrt, in der Nähe derselben einen Jüngling, der sich als ausserordentlich geschickter Bogenschütze erweist, aus Neid hierüber, da er selbst in der Schützenkunst excellirt, hinterlistiger Weise erschiesst und dann zu Hause angelangt seiner ihn nicht wiedererkennenden Frau, um ihre Treue zu prüfen mittheilt, ihr Mann sei todt und habe sie ihm, seinem alten Kameraden als Bezahlung einer Schuld überlassen, was sie aber nicht glaubt. Endlich erweist er sich durch untrügliche Zeichen als ihr Mann, und sie verlässt ihn auf kurze Zeit, um ihm eine Mahlzeit zu bereiten. Allein geblieben sieht er nun ein Paar Schuhe, die er für die eines Liebhabers seiner Frau hält und sie daher umbringen will; jedoch zeigt es sich, dass es die Schuhe seines in seiner Abwesenheit ge-

borenen Sohnes Ting-shan sind und dieser der Jüngling war, den er unterwegs aus Neid erschossen, worauf Jên-kuei besinnungslos zu Boden stürzt. Es scheint am Schlusse etwas zu fehlen, denn zu Anfang des Spiels empfiehlt ein alter Taopriester, der Ting-shan erzogen, einem Tiger die Obhut seines Zöglings unter Androhung schwerer Strafe, falls diesem ein Leid widerführe; der Tiger liegt indess, wie man gesehen, seinem Amt nicht sorgfältig genug ab, trägt aber doch den Leichnam Ting-shan's bald nach dessen Tode fort und man kann annehmen, dass letzterer in der vollständigen Version durch irgend ein Zaubermittel des alten Priesters wieder lebendig wird. Wie dem auch sei, in dem vorliegenden Singspiel sind dreierlei auch in Europa wolbekannte Stoffe zusammengeflossen, wenn sie nicht etwa ursprünglich alle oder doch wenigstens zwei derselben ein Ganzes gebildet haben; nämlich das Volkslied von dem unerkannt heimkehrenden Gatten, worüber s. meine Nachweise GGA. 1870 S. 395 (no. 116 »Unter der Linde«, wo ich auch ein chinesisches Lustspiel angeführt habe, in dessen Stoff die andern beiden Sujets nicht eingeflochten sind) und 1873 S. 204 f. (Il Ritorno della Guerra); ferner die Sage vom Kampfe zwischen Vater und Sohn, von denen beide oder doch letzterer den Gegner nicht kennen; s. hierüber Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 1, 164 ff. (wo der Bogenwettkampf zwischen An und seinem ihm unbekannten Sohne besonders zu beachten ist) und 7, 547 ff. (dazu GGA. 1869 S. 972 f. 1872 S. 1542); endlich ein Theil des Märchens von den drei Rathschlägen, nämlich die Lehre, sich nicht vom Zorn überwälti-

gen zu lassen, durch welche ein heimkehrender Vater abgehalten wird, seinen Sohn zu tödten, von dessen Dasein er nichts weiss und den er für den Liebhaber seiner Frau hält; s. Laura Gonzenbach's Sicilische Märchen no. 81 und die Nachweise dazu, zu denen noch hinzuzufügen Conde Lucanor c. 46, Hakonarsaga Harekss. c. 4, Erin von K. v. K. Stuttg. 1849. 6, 47 und Gradi, La Viglia di Pasqua di Ceppo. Torino (1871) p. 93. — Ehe ich die sehr willkommene Gabe des Herrn Stent verlasse, will ich noch erwähnen, dass derselbe alle für den europäischen Leser irgend unverständlichen Anspielungen erläutert und so die Sammlung desto werthvoller gemacht hat.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst von Dr. Wilhelm Lübke, Professor am königl. Polytechnicum und der Kunstschule in Stuttgart. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage mit 226 Illustrationen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1873. S. VIII und 271 gr. Oktav.

Unter den Kunst-Forschern und Historikern unserer Tage besitzt Lübke vorzugsweise die Befähigung mit wahrhaft geschichtlichem Sinne den Entwicklungsgang der Kunst unbefangen zu verfolgen und das Verständniss ihrer Werke zu fördern, weil er die religiöse Wahrheit, ihren Einfluss auf die höchsten Erzeugnisse der Kunst

und ihre Ausprägung in den edelsten Meisterwerken aller Jahrhunderte anerkennt und bezeugt. Mit diesem wohlverdienten Lobe begrüssen wir die neue sechste Ausgabe der Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst, welche mit vollem Rechte eine verbesserte und vermehrte Auflage genannt wird: aus den 212 Seiten, und 170 Illustrationen der fünften Auflage (1866) sind jetzt 271 Seiten und 226 Illustrationen geworden, überdies ein dritter Theil über die liturgischen Gewänder hinzugefügt, »um das Buch zu einer Vorschule zum Studium der gesammten kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters abzurunden« (S. VI). Der Inhalt des Werks zerfällt in 3 Theile. I. Geschichte des Kirchenbaues, II. Ausstattung der Kirche, III. Liturgische Gewänder und Paramente. Der erhöhte Werth dieser Auflage besteht nicht bloss in der gründlichen Durchsicht und namhaften Vermehrung des Textes, welche »bei der gebotenen Kürze der Darstellung nichts Wesentliches übergangen« hat, da wiederholte Reisen nach den Hauptfundorten der Kunst, sorgfältig fortgesetzte Forschungen und eigene wie fremde Untersuchungen dem Buche vielfache Verbesserungen eingetragen haben, sondern die verbesserte Vermehrung gegen frühere Auflagen ist wesentlich mit durch die hinzugekommenen sehr sauber und architektonisch genau ausgeführten bildlichen Illustrationen begründet. Bei kunstgeschichtlichen Darstellungen sind nun einmal Illustrationen nothwendig und durch keine Worte zu ersetzen, sie befördern in sicherster Art für den Laien die Anschauung, so dass das Verständniss keiner Vorkenntnisse bedarf.

Die jetzt neu hinzugekommenen Holzschnitte können wol Triumphe der deutschen Holzschneidekunst genannt werden. In den Illustrationen wird eine überaus reiche Auswahl des Wichtigsten und Schönsten dargeboten, dazu geeignet das an und für sich lebendig und anschaulich geschriebene Buch noch anziehender und belehrender zu machen.

In dem ersten Theile: Geschichte des Kirchenbaues setzt der Verfasser von der altchristlichen Basilika ausgehend die Eigenthümlichkeit des byzantinischen-, romanischen-, Uebergangs- und gothischen Styls auseinander; besondere Capitel handeln vom deutschen Backsteinbau (S. 96—103) und den Klosteranlagen des Mittelalters (S. 104—115). Unter den S. 108 angeführten Klöstern der Cistercienser musste unseres Erachtens auch das bedeutende Nonnenkloster Wienhausen, eine Meile südlich von Celle, genannt werden, dessen Kunstschätze (vergl. S. 247 und 248) der Baumeister Mithof zu Hannover zum Gegenstand besonderer Forschung im Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte 2. Abtheilung machte indess Lisch das Geschichtliche dieses während des Mittelalters in besonderem Ansehen stehenden Klosters erörterte (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte XXV. Jahrgang 1860 S. 7—12). Auch die nicht erwähnte Stiftskirche der ehemaligen Cistercienser Abtei Reuden in Oberschlesien hat eigenthümliche architektonische Schönheiten. (Potthast, Geschichte der ehemaligen Cist. Abt. Reuden. Leobschütz 1858, S. 146). — In dem zweiten Theile »Ausstattung der Kirche« (S. 119—228) sind die Geschichte und Form des Altars, Altar-

geräthe, Kreuze und Reliquiarien, Leuchter, Taufgefässe, Brunnen und Grabmäler, Lettner, Kanzel und Orgel, Stuhlwerke und Schrein, malerischer und plastischer Schmuck mit gründlicher Sachkenntniss besprochen und durch passend ausgewählte wie durch technisch genau ausgeführte Abbildungen klar erläutert. Ein Schlusscapitel »Verschiedenes« bespricht heilige Gräber, Uhren, Schallgefässe, Thüren, Glocken, Passionsgruppen und Kirchhofsleuchter. Warum ist S. 225 anstatt der allgemeinen Angabe, dass unter den gegossenen Glocken in Deutschland die ältesten der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören, nicht genauer angeführt, dass die älteste bekannte datirte Glocke in Deutschland vom J. 1240 sich in der Burchardikirche in Würzburg befindet, zwei andere von 1268 und 1281 sind auf dem Münster zu Freiburg i. Br. (Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters S. 45). — Der dieser Auflage neu hinzugefügte dritte Theil »Liturgische Gewänder und Paramente« S. 232—266 behandelt die mittelalterliche Weberei und Stickerei, Bekleidung des Altars und der Kirche, die priesterlichen Gewänder. Ein Register der technischen Ausdrücke und ein Verzeichniss der Abbildungen schliesst das Werk, welches vortrefflich geeignet ist, den Geschichtsunterricht in den Schulen durch Hinweisung auf die Denkmäler alter und mittlerer Zeit fördernd zu veranschaulichen, ja der Einführung des Unterrichts in der kirchlichen Kunstgeschichte selbst eine sichere Bahn zu brechen. Solchen Zwecken entspricht Lübke's Vorschule deshalb in so ausgezeichneter Weise, weil dieselbe bei dem im Verhältniss zu den behandelten Gegenständen

doch immer nur mässigen Umfange eine Fülle historischen Materials und Vollständigkeit der wesentlichen Thatsachen darbietet, durch die Aufstellung richtiger Gesichtspunkte aber der Anschauung des Laien eben mit der reichen zweckmässig getroffenen Auswahl von vortrefflichen Abbildungen wesentlich zu Hülfe kommt. Das Buch ist daher für Jeden, welcher einigen Antheil an den Werken der Kunst nimmt, bestimmt, ja es ist geschrieben, dass derjenige, in welchen diese Theilnahme noch nicht geweckt ist, bei dem Lesen lebhaft angezogen und bald von gesteigertem Interesse hingenommen sein wird. Da somit Lübkes verdienstvolle Leistung einen vollen Blick über den ganzen Entwicklungsgang, einen klaren Ueberblick über den geschichtlichen Verlauf der kirchlichen Kunstthätigkeit gewährt, so sei das Buch zu einer recht vielseitigen Benutzung angelegentlichst empfohlen.

Frankfurt a. O. Rudloff.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 22. Juli 1874.

Petrarka. Von Ludwig Geiger. Leipzig. Duncker und Humblot 1874. VIII. und 277 SS. in 8°.

In der nachfolgenden Anzeige mache ich aufs Neue von dem Rechte der Mitarbeiter an diesen Bll. Gebrauch, indem ich eine eben von mir herausgegebene Schrift mit einigen Worten dem gelehrten Publikum vorführe. Die Schrift ist dem Vater des Humanismus, Francesko Petrarka gewidmet. Die Veranlassung zu derselben liegt besonders in dem Umstande, dass in diesem Jahre (am 18. Juli) die fünfte Säcularfeier des Todestags Petrarka's stattfindet, und in der Erwägung, dass in Deutschland, das einen guten Theil seiner Bildung dem grossen italienischen Humanisten zu verdanken hat, seit mehr als fünfzig Jahren keine durchaus selbstständige Schrift über denselben erschienen ist. Indess gestatteten weder die Kürze der Zeit, noch der Zweck, welchem die Schrift gewidmet werden sollte, ein wissenschaftlich erschöpfendes Werk zu liefern, sondern legten den Gedanken nahe, den grösse-

ren gebildeten Kreisen, — welche von den beiden andern Heroen, der italienischen Literatur, von Dante und Boccaccio, eine ziemlich klare Vorstellung haben, von dem dritten, Petrarka, aber wenig mehr wissen, als dass er seine Geliebte, Laura, in vielen Gedichten besungen habe, — ein in grossen Zügen gezeichnetes Bild des bedeutenden Mannes zu geben. — Zu diesem Behufe schien es am gerathensten, Petrarka nach den drei Hauptseiten seiner Thätigkeit in drei Abschnitten zu schildern: als Humanisten, als Patrioten, als Liebenden. Unter diesen aber nimmt der erste Abschnitt den bei weitem grössten Raum ein. Denn in ihm kam es darauf an, die geistige und sittliche Entwicklung Petrarka's darzustellen, jene, die er in vielen Stellen seiner Briefe, besonders in dem an die Nachwelt, diese, welche er in einem besondern Buch: »Geheimniss« oder »von dem Kampfe seiner Leidenschaften« behandelt hat; es kam ferner darauf an, das Wesen seiner wissenschaftlichen Leistungen, in denen er fast auf allen Gebieten: in Schilderung der Natur, in Geographie und Geschichte, in Jurisprudenz und Medicin ein Neuerer geworden ist, und die durch diese eigenartige, selbstständige Stellung nothwendig gemachten Kämpfe zu beschreiben. Ausser diesen grösstentheils negativen Leistungen, dem Aufzeigen von Irrwegen, auf denen sich die Zeitgenossen befanden, waren nun aber die positiven Leistungen zu betrachten, durch welche sich Petrarka den Ehrennamen eines Begründers des Humanismus erworben hat: seine lateinischen Schriften, vornemlich die Briefe, seine Beschäftigung mit den Schriftstellern des römischen Alterthums, besonders mit Cicero und Vergil, seine anfängliche Abneigung gegen und

sein späterer Eifer für die griechische Sprache, seine Anschauung über Poesie und Beredsamkeit, seine Vertheidigung der humanistischen Studien gegen heftige Angriffe der Theologen und gegen häufig hervortretende Bedenklichkeiten seiner Freunde. Ausserdem musste in einem besonderen Capitel eine Würdigung des Petrarka als lateinischen Dichters gegeben werden, weil er in diesen seinen Arbeiten die Krone seiner Leistungen erblickte, und durch dieselben zu der höchsten, lange von ihm ersehnten Auszeichnung gelangte: der Dichterkrone.

Der zweite Abschnitt: Petrarka und Italien, hat die Aufgabe Petrarka's Verhältniss zu seiner Vaterstadt Florenz zu schildern, die seinen Vater verstossen hatte, und auch ihm eine nicht gleichbleibende Zuneigung und Verehrung bewies; zu Italien, das ihm zu allen Zeiten und zu allen Orten als edelstes, schönstes, beneidenswerthestes Land erschien; zu den italienischen Fürsten, die ihn an ihre Höfe als Freund und Rathgeber zogen und bei feierlichen Gelegenheiten zu Hause als Redner, nach auswärts als Gesandten benützten. Vor allem aber musste hierbei die Stellung Patrarka's zu der Stadt Rom in's Auge gefasst werden, der Stadt, die er als die heiligste der Erde verehrte, nach der er sich sehnte, und deren Herstellung er wünschte. Diese suchte er zunächst durch die Päpste zu erreichen, welche, damals in Avignon residirend, daher von ihm mit Briefen und Gedichten bestürmt wurden, ihren Wohnsitz wieder nach Rom zu verlegen; dann durch Cola di Rienzi, in dessen Plänen und Thaten er ein Wiederaufleben der von ihm hochverehrten altrömischen Bürgertugend sah; endlich, als auch diese Hoffnung fehlgeschlagen war,

durch den Kaiser Karl IV., den er durch Briefe und mündliche Unterredungen aus seiner Gleichgültigkeit herauszureissen, mit Enthusiasmus für Italien zu erfüllen, zum Neubegründer der Stadt Rom und des römischen Reiches zu machen suchte.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit Petrarka dem Liebenden. In demselben durfte die Untersuchung über die Persönlichkeit der Laura nicht vermieden werden, als deren Resultat, im Gegensatz zu der seit einem Jahrhundert allgemein angenommenen Ansicht, die Meinung gewonnen wurde, dass Laura als Jungfrau gelebt habe. Der Abschnitt handelt dann über die ersten Liebesgedichte, schildert die innern Lebenskämpfe Petrarka's mit seinen eignen Worten aus dem »Geheimniss«, stellt die Nachrichten über die Familie Petrarka's, seine Mutter und seine beiden unehelichen Kinder zusammen und schliesst mit einer Würdigung der Gedichte, die nach dem Tode der Geliebten entstanden sind.

Da, um eben den Zweck der Schrift zu entsprechen, die Darstellung selbst nicht von Anmerkungen unterbrochen werden sollte, so stellte ich in dem Anhange zu den einzelnen Abschnitten und Capiteln eine Reihe von Anmerkungen zusammen, welche Quellencitate, Nachweisungen der benutzten Literatur und kurze kritische Bemerkungen enthalten. Grade bei dieser Zusammenstellung ward es dem Bearbeiter sehr klar, dass noch viele Punkte einer erneuten Forschung bedürfen, dass eine erschöpfende, wissenschaftliche Biographie Petrarka's eine Geschichte seiner ganzen Zeit in grossem Rahmen sein müsste; aber es schien billig, eine solche viele Studien erfordernde Arbeit einer späteren Zeit

zu überlassen und sich im gegenwärtigen Augenblick damit zu begnügen, die Erinnerung an Petrarka überhaupt zu erneuern.

In Bezug auf Quellen und Literatur muss ich auf die genaueren, in meiner Schrift selbst gegebenen Mittheilungen verweisen; hier wird es genügen, wenn ich auf die bedeutenden in Italien erschienenen Forschungen und Arbeiten Fracassetti's (1859—1870) aufmerksam mache, dem wir eigentlich die erste lesbare und vollständige Sammlung der Briefe Petrarka's verdanken; und auf die neueste in Frankreich veröffentlichte darstellende Arbeit über Petrarka, die fleissig zusammengestellte und schön geschriebene Schrift von Mézières. (1868).

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einige kleine Nachträge zu geben, welche keineswegs die Fülle des Stoffes erschöpfen, sondern nur auf Einzelnes hinweisen sollen, das dem Zwecke meiner Schrift entspricht, mir aber entweder bei der Bearbeitung entgangen, oder erst nach Abschluss, ja nach Drucklegung der Arbeit, erschienen ist. Ueber Petrarka's Lehrer Convenevole veröffentlichte (15. Apr. d. J.) Alessandro d'Ancona eine Arbeit u. d. T.: Il maestro del Petrarca in der Rivista italiana di scienze lettere ed arti. Anno primo, fascicolo II p. 145—177. Es ist eine gute Zusammenstellung der zerstreuten Nachrichten, ohne wesentlich neue Bemerkungen. Denn das Material lässt sich nicht vermehren (archivalische Nachforschungen in Avignon waren vergeblich) und aus dem bekannten lassen sich sichere Schlüsse, z. B. über das Geburts- und Todesjahr C's nicht ziehen. Die, nicht durch Beweise gestützte Vermuthung des Verf., dass Conv. besonders seinem Schüler die reine italienische Sprache beigebracht

habe, scheint mir durchaus unbegründet zu sein. Der螺 Haupttheil der Arbeit beschäftigt sich mit einem Gedicht über König Robert von Neapel, das man bisher meist dem Convenevole zugeschrieben hatte. Handschriften desselben befinden sich, wie der Verf. mittheilt, je eine in Wien, Florenz, London; eine Ausgabe, mit Wiederholung der schönen Miniaturgemälde wird durch die deputazione toscana di Storia patria vorbereitet. Es kann nicht Zweck dieser Mittheilung sein, näher auf das in barbarischer Sprache abgefasste, von verderbtem Geschmack zeugende Gedicht einzugehn, dem sich in den Handschriften ein anderes, demselben Verfasser beigelegtes de quatuor ac decem virtutibus anschliesst; ich erwähne nur, was in der angeführten Abhandlung über Autor und Abfassungszeit angegeben wird. Das Gedicht kann nicht vor 1335 sein, weil Papst Benedikt XII. darin erwähnt wird, nicht nach 1346, weil Robert in diesem Jahre starb; dass es von Conven. ist, wird zwar nicht geläugnet, nur müsste man, da es ein Huldigungsgedicht der Bewohner des Städtchens Prato ist, annehmen, dieselben hätten ihren Landsmann in Av. zur Anfertigung desselben aufgefordert, denn Conv. sei erst kurz vor seinem Tode nach Prato zurückgekehrt.

Zu S. 4 (vgl. S. 264 A. 2) hätte bemerkt werden können, dass über diese Stelle und über einen seltsamen bei Uebersetzung derselben von Palthen gemachten Fehler Lessing spricht (Schriften ed. Lachmann VI, S. 12 vgl. das. S. 281 eine andere Bemerkung Lessings, in seiner letzten in den Literaturbriefen enthaltenen Arbeit, über Petrarka, die mir indess nicht das Richtige zu treffen scheint).

Zu S. 40 und 68 (wo es Z. 1 besser »bearbeitet« statt »übersetzt« geheissen hätte) verweise ich auf R. Köhler's Aufsatz: Die Griseldisnovelle als Volksmärchen in Gosche's Archiv für Literaturgeschichte Band I, S. 409 ff. und besonders auf S. 409 fg. Anm., wo die Aenderungen und Zusätze hervorgehoben werden, welche Petrarka in seiner Bearbeitung der Erzählung seines Freundes Boccaccio gemacht hat. Hr. Dr. Köhler macht mich ferner durch eine freundliche Mittheilung aufmerksam auf seinen Artikel: Griseldis in Ersch und Grubers Realencyclopädie Ser. I, Bd. 91, S. 413—421, in welchem in vortrefflicher, erschöpfender Weise alle (besonders auch die deutschen) prosaischen Uebersetzungen, prosaische und poetische Nacherzählungen, dramatische Bearbeitungen jener Geschichte aufgezählt werden, eine Aufzählung, welche den Beweis liefert, dass die Novelle erst durch Petrarka's lateinische Bearbeitung zum Welteigenthum geworden ist.

Zu S. 76 fg. und S. 236 A. 6 hätte die Notiz: Blank S. 245 benutzt werden können. Zu S. 133: Gründung und Ausbildung der Universität Florenz ist nun auf Reumont: Lorenzo de' Medici il Magnifico I, p. 521 ff. zu verweisen, der ausführlich davon spricht, aber ohne an dieser Stelle Petrarka's zu gedenken.

Zu S. 274 A. 1. Unter den Uebersetzungen der Gedichte Petrarka's war mir folgende Ausgabe entgangen. »Die Reime des Francesko Petrarka. Uebersetzt und erläutert von Karl Kekulé und Ludwig von Biegeleben. 2 Bände. Stuttgart und Tübingen. 1844«. Die Ausgabe zeichnet sich durch einen sehr wohlgelungenen deutschen Ausdruck, werthvolle Beigaben, Einleitungen und Anmerkungen aus und verdient

unter den Uebersetzungen einen ehrenvollen Platz.

Es hätte auch erwähnt werden können, dass Petrarka's Werke der bildenden Kunst zu mannigfaltigen Darstellungen Stoff geboten haben, (wie dies schon Förster: Petrarka's Canzonen II, S. 219 ausgeführt hat). Doch schien es mir nicht gerathen, auf die vielen älteren und neueren Bilder einzugehn, welche von Petrarka und der Laura existiren; weswegen ich nur dasjenige der letzteren erwähne, das Petrarka selbst in seinen Sonnetten besungen hat. Auch über verschiedene wichtige, in meiner Schrift ausführlich besprochene Lebensereignisse Petrarka's gibt es eine Reihe Bilder, von denen ich nur zwei der neueren Zeit angehörende nennen will: Andreas Pierini's Krönung P's in Rom (vgl. Mazio und Genarelli: Il saggiatore giornale romano I. vol. Roma 1844 p. 292—295, und A. Corrodi: Petrarka vor dem König von Neapel, das, etwa vor einem Jahr gemalt, auch in sehr guter photographischer Nachbildung existirt, und bedauern lässt, dass der talentvolle Maler vor wenigen Wochen gestorben ist. Endlich sind bei der Feier des Petrarkafestes in Italien mehrere Schriften erschienen, die später gewürdigt werden sollen.

Mit diesen Bemerkungen schliesse ich die Anzeige meiner Schrift. Möchte der anspruchslose Versuch wohlwollenden Sinnes aufgenommen werden und dazu beitragen, das Andenken Petrarka's zu beleben und zu eifrigerem Studium seiner Schriften zu ermuntern.

Berlin. Ludwig Geiger.

San Salvador und Honduras im Jahre 1576. — Amtlicher Bericht des Licenciaten Dr. Diego Garcia de Palacio an den König von Spanien über die centralamerikanischen Provinzen San Salvador und Honduras im Jahre 1576. Aus dem Spanischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und einer Karte versehen von Dr. A. von Frantzius in Heidelberg. Berlin, Dietrich Reimer. New-York, Westermann & Co. London, N. Trübner. 1873. XII und 70 S. 8.

Obgleich der hier in deutscher Bearbeitung erscheinende Bericht über eine amtliche Inspectionsreise durch die ehemalige spanische Audiencia von Guatemala bisher schon nicht unbekannt war, so muss doch jeder Liebhaber der amerikanischen Geschichte und Geographie für diese Bearbeitung dankbar sein, nicht allein weil sie uns diesen sehr interessanten Bericht zum erstenmale in treuer Uebersetzung nach dem Druck in einer wenig verbreiteten und in Deutschland schwer zugänglichen Sammlung bisher ungedruckter Handschriften*) bringt, son-

*) Coleccion de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y colonizacion de las posesiones españolas en América y Oceanía, sacados, en su mayor parte, del real Archivo de Indias, bajo la direccion de los Sres D. Ioaquin F. Pacheco, D. Francisco de Cárdenas y D. Luis Torres de Mendoza etc., von der seit 1866 13 Oktavbände erschienen sind, die aber seit dem Jahre 1870 ins Stocken gerathen zu sein scheint. Obgleich einige der abgedruckten Urkunden, welche wohl grossentheils der von J. B. Muñoz behufs seiner leider nur im 1 Bande (Madrid 1793 in Quart) erschienenen Historia del Nuevo-Mundo abschriftlich zusammengebrachten Sammlung angehören, schon bekannt waren, wie namentlich auch die hier herausgegebene Relation durch eine

dern vorzüglich auch der dazu gegebenen erläuternden Anmerkungen wegen, durch welche dieser Bericht erst in seinem bedeutendem Werthe für die Geographie und Geschichte von Centralamerika recht nutzbar gemacht worden ist. Wie sehr aber gerade Hr. v. F. zum Commentator dieses Berichtes berufen, geht für den, welcher denselben nicht bereits aus seinen früheren Arbeiten über Centralamerika kennt, schon aus seinem Vorwort und den darauf folgenden Nachrichten aus dem Leben des Licenciaten Palacio hervor, auf die ich hier jedoch nicht näher eingehen will, weil diese kleine Schrift doch von Jedem, der sich für Central-Amerika näher interessirt angeschafft werden muss. Aus demselben Grunde beschränke ich mich auch über den Bericht selbst auf ein kurzes Referat, um den Leser dieser Bll. nur im Allgemeinen anzudeuten, auf welchen Theil von Central-Amerika die Mittheilungen Palacio's sich beziehen und auf was alles er dabei seine Aufmerksamkeit richtete.

Nachdem Palacio erst einige allgemeine Angaben über die Ausdehnung der damaligen

französische Uebersetzung von H. Ternaux-Compans (in seinem Recueil de documents et mémoires originaux sur l'histoire des possessions espagnoles dans l'Amérique etc. Paris 1840), so bildet diese Publikation doch eine überaus werthvolle Quelle sowohl für die Geschichte der Entdeckung und Colonisation wie auch für die Geographie des spanischen Amerika's, da bei weitem die Mehrzahl der mitgetheilten Berichte u. s. w. hier genau nach den Originalen in dem Archive von Sevilla abgedruckt ist, während was früher davon herausgegeben worden, selten vollständig ist und insbesondere die französische Uebersetzung des Berichtes von Palacio mehrfach schwierige Stellen fortgelassen oder unrichtig aufgefasst hat, die hier nun vollständig mitgetheilt und zum Theil auch von den Herausgebern erläutert sind.

Audiencia de Guatemala, aus welcher (mit Ausschluss der gleich nach der Emancipation i. J. 1824 an Mexiko übergegangenen Provinz Chiapas) die gegenwärtigen fünf Republiken von Central-Amerika fast ganz entstanden sind, mitgetheilt und dabei namentlich auf die grosse Zahl der verschiedenen indianischen Sprachen in diesem Gebiete aufmerksam gemacht hat (von welchen nicht weniger als 26 grösstentheils jedoch nur dialektisch verschiedene genannt werden, und deren Vergleichung mit den von mir, d. ehemalige spanische Mittel- und Süd-Amerika p. 145. 146 genannten, von Interesse sein möchte) beginnt der Bericht mit der Beschreibung der Küstenprovinz Guazacapan, die sich im südlichen Theile der gegenwärtigen Republik von Guatemala zwischen dem Michitoyafluss und dem Rio de Aguachapa erstreckt, welcher letztere Fluss noch gegenwärtig den Grenzfluss zwischen den Republiken von Guatemala und San Salvador bildet und auch von Alters her eine Völkergrenze (daher sein einheimischer, jetzt wieder gebräuchlichere Name Pazaca d. h. Wasser, welches trennt) zwischen als Eroberer eingedrungenen Indianern aztekischen Stammes in S. Salvador und denjenigen der Maya-Familie in Guatemala gebildet hat. Schon die kurze Beschreibung dieses im Ganzen wenig günstig ausgestatteten Küstenstrichs zeigt den Verf. als aufmerksamen und einsichtigen Beobachter sowohl der natürlichen wie der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, wobei er hier namentlich auch nicht unterlässt auf die Schwierigkeit diesen ganz hafenlosen Theil von Guatemala durch grosse Hafenbauten für den Seeverkehr aufzuschliessen aufmerksam zu machen und die damals dazu schon aufgestellten und

später noch öfter wieder hervorgesuchten Projecte auf ihren sehr geringen Werth zurückzuführen. In der nun folgenden Beschreibung der Provinz Izcalcos (des Districtes Izalco in der Provinz Sansonate der gegenwärtigen Republik San Salvador), welche Palacio mit Recht das Reichste und Ergiebigste nennt, was der König in jenen Gegenden besitze, wird der Cacaobaum und dessen von Mexiko (vielleicht erst durch die mexikanischen Hülfsvölker des Eroberers Pedro de Alvarado s. Buschmann, Ueber die aztekischen Ortsnamen S. 128) dahin eingeführte und damals sehr schwunghaft betriebene Cultur besonders hervorgehoben. Leider fehlen in der darüber mitgetheilten statistischen Berechnung im spanischen Texte ein paar Zahlen, so dass die Gesammtproduction der 2 Quadratleguas umfassenden Anpflanzungen nicht zu ersehen ist; wie bedeutend aber der Cacaobau damals in jener Gegend gewesen, geht daraus hervor, dass die Menge des zum Export nach Neu-Spanien und zum eigenen Verbrauch producirten Cacaos nur in den paar Ortschaften der Izalcos auf mehr als 50,000 Maulthierladungen zu einem mittleren Werthe von 500,000 Pesos Minengold geschätzt wird, wonach es um so mehr zu beklagen ist, dass gegenwärtig die ganze Republik S. Salvador, obgleich der Cacao dort in vorzüglicher Qualität gedeiht, davon gar nichts mehr ausführt, weil während der Bürgerkriege dort der Anbau fast ganz zu Grunde gegangen ist und auch noch nicht wieder in früherer Weise hat aufgenommen werden können, weil der Cacaobaum erst 7 bis 8 Jahr nach der Anpflanzung Ertrag zu geben anfängt und die Zustände dort noch immer zu unsicher

sind, um auf so lange Zeit unverzinst Kapital anlegen zu können.

Ebenso wie die Provinz Izalcas gehören auch die übrigen noch näher beschriebenen Provinzen Çençonate (Sonsonete) San Salvador und San Vicente dem Gebiete der gegenwärtigen Republik San Salvador an. Ausser der Flora und Fauna und den Culturgewächsen wird in diesen Provinzen noch namentlich den Vulkanen und Erdbeben besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wodurch dem Herausgeber u. a. auch die Gelegenheit gegeben worden das Datum eines der furchtbaren Erdbeben, durch welche die Stadt San Salvador bis auf die neueste Zeit wiederholt total zerstört worden, genau zu bestimmen (S. 34).

Nachdem Palacio seine Landesbeschreibung gegen Osten bis in die Nähe des Rio Lempa fortgesetzt und zuletzt die Umgegend des jetzt S. Vicente genannten Vulkans, in welcher damals ebenfalls Cacao mit ausgezeichnetem Erfolge und in solcher Menge gebaut wurde, dass sein Ertrag den der Provinz Izalco verhältnissmässig noch übertraf, betrachtet hat, springt sein Bericht, in welchem er bis dahin sich ganz an seine Reiseroute gehalten hat, plötzlich von dieser Gegend, in welcher jetzt die erst später (1638) gegründete Stadt S. Vicente liegt, nach dem weit davon gegen N.-W. gelegenen See von Uxaca (Lagoa de Cuija oder Guijar) über, was nach Hrn. v. Fr. vielleicht seinen Grund darin hat, dass Palacio auf seiner Weiterreise, die er, wie aus einer Mittheilung auf S. 52 hervorgeht, ostwärts noch bis Çesori und Gotera in einem ehemals bedeutenden Silberminendistrict ausgedehnt hat, den grossen Lempastrom überschreiten musste und bei dieser Gelegenheit auf den

See zu sprechen kam, aus welchem dieser Strom abfliesst. Wahrscheinlicher ist jedoch, wie Hr. v. Fr. auch bemerkt, dass ein Theil des in der Form einer Reisebeschreibung ausgearbeiteten Berichts ganz verloren gegangen, und dass der nun noch folgende Theil der vorliegenden Schrift einer Art von Appendix zu dem Reisebericht angehört oder auch einer besonderen Arbeit Pelacio's, in welcher in einzelnen Excursen Nachrichten über die alten Religionsgebräuche und Sitten der Indianer zusammengestellt waren und der mit einem besonderen Bericht über die Ruinen von Copan schloss. Wir hätten demnach in der übersetzten Handschrift nur eine ungeschickte und lückenhafte Redaction der Mittheilungen Palacio's, indem auch in diesen Anhang einzelne Notizen aus dem Reiseberichte eingeschaltet zu sein scheinen, um zuletzt durch Aufnahme der Schlussbemerkungen des Reiseberichts dem Ganzen eine Art von Abschluss zu geben. Dieser nicht dem eigentlichen auf Befehl des Königs über seine Inspectionsreise erstatteten Berichte angehörige Theil bildet aber einen nicht weniger interessanten Abschnitt der Schrift als der Reisebericht selbst. Anknüpfend an die Bezeichnung Micla's, der heutigen kleinen Stadt Mita als eines heiligen Ortes — wobei Hr. v. Fr. die Bemerkung einschaltet, dass Micla ein mexikanischer Name sei und ursprünglich Mictlan gelautet habe, von Mik oder Miqui todt und Tlan, nahe, d. h. Ort der Todten (Todtenreich, vergl. Buschmann a. a. O. S. 59), wonach dieser Ort wohl eine alte Gräberstadt war, oder Königsgräber enthielt, ebenso wie die mexikanische Stadt Mitla im Staate Oaxaca, — erhalten wir S. 38—55 eingehendere Nachrichten über die alten Religionsgebräuche, die Oberpriester, Zauberer u. s. w.,

ihre Kleidung, die Wahl des Oberpriesters und der Priester, die Beerdigungsweise derselben, den Sonnencultus, die Opfer u. s. w., welches alles an Mexiko erinnert und woraus auch hervorzugehen scheint, dass in jenen für den Anbau ganz besonders geeigneten Hochthälern noch bei Ankunft der Spanier ein wichtiger alter Cultursitz sich befand, der, mehr als eine Nation überlebend, endlich von den Spaniern vernichtet wurde, während um die Zeit das unweit von Micla im Osten gelegene Copan schon längst in Trümmern gelegen hatte. Ueber diese so merkwürdigen grossartigen Ruinen von Copan, die erst in neuester Zeit von Galindo wieder entdeckt und von Stephens genauer beschrieben worden, giebt nun Palacio, der wohl unzweifelhaft der erste Europäer gewesen, der dieselben betreten und kennen gelernt hat, S. 55—60 einen sehr interessanten Bericht, durch welchen auch die von Stephens ausgesprochene Behauptung bestätigt wird, dass diese Ruinenstadt einer damals schon längst zu Grunde gegangenen Culturperiode angehöre, indem zu Palacio's Zeit schon die Bewohner der Umgegend jede Tradition über den Ursprung und die Ursache des Verfalls jener Bauwerke vollständig aus dem Gedächtniss verloren hatten. Hr. v. Fr. unterlässt auch hier nicht, dem Leser einige erläuternde Nachweisungen zu geben, die jedoch weniger befriedigen als den Wunsch erwecken, dass Hr. v. F. sich noch zu tiefer eingehenden Aufklärungen über diese Ruinen entschliessen möge, wozu er gerade besonders befähigt zu sein scheint. Aus seinen naturhistorischen Erläuterungen zu diesem Theil der Schrift mag hier nur noch die für die Verbreitung der zum Genus Pinus in Amerika gehörigen Nadelhölzer

interessante Notiz hervorgehoben werden, dass dieselben dort eben so wie die Eichen südwärts lange nicht den Isthmus erreichen und dass der in Nicaragua unter 13° N. Br. gelegnen Vulkan Viejo wahrscheinlich der südlichste Punkt ist, an welchem Nadelhölzer (in Form von Kiefern) und zwar in einer Höhe von 3000 Fuss vorkommen.

Die Ruinen von Copan, wo Palacio zu eiliger Rückkehr nach der Hauptstadt der Audiencia von Guatemala zurückgerufen wurde, liegen auf dem Gebiete der Republik Honduras, aber nahe den Grenzen von Guatemala und San Salvador, so dass der Bericht ausser Guatemala und S. Salvador, welches fast ganz bereist wurde, nur einen sehr kleinen, aber allerdings sehr interessanten Theil von Honduras umfasst. Ueber die Rückreise bemerkt Palacio nur, dass dieselbe durch ziemlich gebirgige und kühle Gegenden ging, wo er die schönsten und grössten Tannen, Eichen, Cedern, Cypressen und viele andere Bäume, welche in jenen Provinzen vorkommen, traf, woraus nach Hr. v. Fr. hervorgeht, dass sein Weg über Gebirgshöhen führte, welche eine Höhe von 7000 Fuss überschreiten, indem in Guatemala die Waldregion, die dort ebenso wie in Mexiko aus immergrünen Eichen und Coniferen besteht, an den Abhängen der Cordillere in einer Höhe von 7000 bis 10,400 Fuss liegt.

Obgleich 300 Jahre alt wird der Bericht Palacio's doch noch gegenwärtig mit Nutzen für die Geographie von Central-Amerika gelesen und deshalb in der vorliegenden Bearbeitung als eine erfreuliche Erscheinung angesehen werden können. Viel erfreulicher aber noch als durch ihre wissenschaftliche Bedeutung ist das Erscheinen dieser kleinen Schrift als ein Zeichen dafür, dass

Hr. v. Frantzius auch nach seiner Rückkehr nach Europa dem Lande, über welches er uns während seines dortigen vieljährigen Aufenthalts schon so manche höchst werthvolle Kunde gegeben hat, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden fortfährt und man deshalb wohl mit einiger Hoffnung auf Erfüllung den Wunsch aussprechen darf, dass Hr. von Frantzius uns noch durch eine möglichst umfassende geographische Darstellung den Theil von Mittel-Amerika genauer kennen lehren möge, der unzweifelhaft als einer der am günstigsten ausgestatteten und zukunftreichsten Theile der Neuen Welt angesehen werden muss, aber zwischen den durch Alexander von Humboldt im Norden und Süden davon aufgeschlossenen Ländern des spanischen Amerikas in Vergleich zu diesen in vieler Hinsicht noch eine terra incognita bildet.

Wappäus.

Joh. Georg Hamann's Schriften und Briefe. Zu leichterem Verständniss im Zusammenhange erläutert und herausgegeben von Moritz Petri. 4 Bde. Hannover, Carl Meyer 1872—1874.

Wir haben längst verlernt, bei Demjenigen uns zu beruhigen, was Gervinus über Hamann dachte. Jene glänzende Beurtheilung Göthe's, wenn auch in der Parallelisirung Hamann's mit Vico keineswegs zutreffend, ist in den Vordergrund des öffentlichen Urtheils getreten; Vorträge und Arbeiten geringern Umfangs von Stein, Brömel, Disselhof und dem Unter-

zeichneten haben das Gedächtniss Hamann's erneuert, und sein Bild in neuer Beleuchtung heraustreten lassen. Die eminente Bedeutung des seltnen Mannes, der in der abentheuerlichsten Redeform und unter der flatternden Gewandung wildester Bizarrerie die grossartigste Weite tiefsinniger Speculation barg, ist heut von keiner Seite her ferner in Frage gestellt.

Dann darf ein Unternehmen wie das gegenwärtige unsere Anerkennung in Anspruch nehmen. Denn die Sammlung der Schriften Hamann's, vom Consistorial-Präsidenten Roth 1821—1825 auf Jacobi's Anregung veranstaltet, dürfte den nöthigen Anforderungen nicht mehr genügen, auch längst vergriffen sein. Indess wird sie immer werthvoll, ja für den Litterarhistoriker von Fach unentbehrlich bleiben, weil sie das vollständige Material enthält. Dieses fehlt der Arbeit Gildemeister's. Sie bearbeitet Hamann's Leben und — müssen wir hinzusetzen — Denken. — Niemand kann der reichen Sammlung entrathen, dennoch sind die tieferen Wahlverwandtschaften Hamann's mit den originellen Geistern früherer Zeiten nicht gefunden. Aber hiervon völlig abgesehen, war eine neue Ausgabe der Werke unseres Schriftstellers Bedürfniss, welche die Grundlage des authentischen Materials, wie Roth, neben den Beiträgen für Erläuterung des Fragmentaren und Sibyllinischen, wie Gildemeister, vereint darbietet. Dieses zu leisten hat die vorliegende Ausgabe versucht. In die chronologische Darstellung des Lebensganges fügt sie die abgedruckten Werke, welche damit die Stellung angewiesen erhalten, die an sich schon eine Erläuterung ist, denn Hamann's Schriften sind Gelegenheitsschriften, und aus der Situation nur

zu verstehen. Aber einleitend treten erläuternde Bemerkungen gleichwohl noch hinzu. Und so ist zum Verständniss dieses originalen Geistes, in welchem Leben und Schreiben durch keine objectivirende Abstraction getrennt sind, in welchem jedes Schriftstück also unmittelbarste, und deshalb zügellose, Lebensäusserung ist, allerdings niemals im Ganzen und planvoller Bedeutenderes geleistet worden. Die einzelnen Stücke dieses wunderbaren Schriftstellerthums erhalten, weil in der Darstellung der Lebensentwicklung wieder eingefügt, Licht und mitunter ganz neue Wirkung.

Der erste Band giebt die Lebensbeschreibung, zunächst bis zum Schluss der englischen Reise. Es folgen sofort die drei während dieser Reise in London geschriebenen Schriften: Gedanken über meinen Lebenslauf, die biblischen Betrachtungen eines Christen, und die Brocken. Die erste dieser Schriften enthält die ergreifenden Confessionen, welche in der grossen Einfachheit der Form zu dem Erhabensten gehören, welches unsere Literatur überhaupt hervorgebracht. — Der zweite Abschnitt umfasst die Entwicklung von 1758 an in Briefen aus Riga und Königsberg. Der dritte Abschnitt dieses Bandes bringt die Socratischen Denkwürdigkeiten. Die Geschichte ihrer Entstehung wird vorausgeschickt. Wenn nun die erläuternden Bemerkungen des Verf. sich aber auch in den Abdruck der Denkwürdigkeiten selbst drängen, wenn, nachdem das Titelblatt, wie dies bei den bedeutenderen der kleinen Schriften Hamann's immer geschehen, abgedruckt ist, sofort die Erläuterung folgt, wenn diese auf der untern Hälfte der Seite oft gleich einem fortlaufenden Commentar überall den Text begleitet, so er-

scheint diese Anordnung nicht glücklich. Paraphrase und Exegese erscheinen zudringlich, halten sich so wenig zurück, dass es zu keinem ruhigen Ueberblick über Hamann's Schrift in ihrer Eigenheit selbst kommt. Sie musste billig erst ganz und ungebrochen entgegentreten, worauf dann erst etwaige Dunkelheiten aufzuhellen waren. Und jedenfalls war es rathsam, dieses in kleinerer Schrift zu thun, damit von Weitem schon der ganze Apparat litterargeschichtlicher und anderer Interpretation zurücktrat, und die Schrift Hamanns selbst von diesem Hintergrunde als solche sich deutlich abhob. Die Erläuterungen selbst sind umsichtig, zeigen die nöthige Kunde der aus dem Leben Hamann's wie der Zeitgenossen in Betracht kommenden Umstände, sind nur hier oder dort vielleicht weitläuftiger, als der Gegenstand es verlangte.

Der zweite Band bringt den: Versuch über eine akademische Frage. Auch hier, um dies nochmals zu rügen, steht zuerst der Abdruck des Titelblatts, dann folgt die erläuternde Einleitung des Herausgebers, dann beginnt der Text der Schrift. So ist die Anordnung auch für die übrigen in diesem Bande folgenden Schriftstücke: die Magier aus dem Morgenlande, das französische Project, das Sendschreiben über Kirchenmusik, das Kleeblatt hellenistischer Briefe, die Näschereien, die Aesthetica endlich, in welcher Hamann die Wurfschaufel ergreift, die Tenne heiliger Litteratur zu fegen. In dieser Aesthetik stecken vortreffliche Sachen in rücksichtsloser Kürze, welche, um ganz verstanden zu werden, ein Gesichtsfeld der Bildung und eine Assimilationskraft verlangen, wie sie Hamann nur besass, welche aber blendende Lichter auch in

die Seele dessen werfen, welcher entlegenste wissenschaftliche Gebiete in dem Masse annäherend nicht beherrscht, für den genialen Blick und Griff aber ein Organ hat. — Der fünfte Abschnitt setzt die Biographie fort bis zur neuen Apologie des Buchstabens h., welche 1773 erschien.

Die Göttinger Bibliothek hatte Herder in den Stand gesetzt, zumeist in Bückeburg seine »Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts« zu schreiben. Hamann wurde durch sie und zwei Briefe Kant's über diesen Gegenstand angeregt für seine Prolegomena über die neueste Auslegung der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. Der Herausgeber theilt die Briefe von Kant mit. Es folgen die hierophantischen Briefe, die sich gegen den heidnischen Hierophanten, Oberhofprediger Stark, richten. Der Versuch einer Sibylle über die Ehe ist vom Herausgeber wie billig gewürdigt worden. Mit Freuden nehmen wir zu den folgenden kleineren Schriften die Mittheilungen aus der Allg. Deutschen Bibliothek entgegen. — Es folgen die Aufsätze über den Ursprung der Sprache, wie sie in Folge der Herder'schen Preisschrift entstanden. Hier ist der Punkt, wo Hamann, weil tiefsinniger Interpret der Sprach-Gabe, nicht blos gelehrter Kritiker, oder genialer Theologe im Allgemeinen bleibt, — Theologe, wenn auch sein System nur in einzelnen Zügen die Masse polyhistorisch aufgehäuften Materials durchbricht — sondern wo er bleibende Stellung in einer ganz bestimmten Wissenschaft, in der Linguistik einnimmt. In der Geschichte dieser Wissenschaft wird Hamann seinen Platz immer behaupten, wie das Steinthal (Ueber den Ursprung der Sprache Berlin 1858) schon

zeigt, und jede neuere Geschichte der Philosophie im allgemeineren Sinn anerkennt. Man schlage dieserhalb nur Bd. X der sämmtlichen Werke Schelling's auf. Auf die Stellung Hamann's, wie in der Geschichte der Philosophie überhaupt, so für die eben angedeutete Disciplin insbesondere geht Petri nicht eben ein, ohne dass man ihm daraus einen Vorwurf machen könnte. Was Steinthal, Kuno Fischer, Ueberweg, das sei hier nebenbei gesagt, über die Verwandtschaft Hamann's mit Jordano Bruno sagen, ist vom Ref. a. a. O. (Vortrag Hann. 1869 S. 37) besprochen. Wenn Hamann, sei hier noch bemerkt, den Satz: »Alles Göttlich und Menschlich zugleich« allerdings zur Mitte seiner Gesammtanschauung hat, so ist der Schlüssel für diesen Satz gradezu in seiner Christologie zu suchen. Die »hypostatische Vereinigung« zweier Naturen, der »Idiomen-Wechsel der Kräfte« geben ihm die Idee der Naturen-Einheit des Logos, oder sie sind diese Einheit ausdrückende Formeln, die er weiter verwendet. Wie im ewigen Wort die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, die Durchdringung des Himmlischen und Irdischen sich darstellt, so erblickt nun Hamann diese Durchdringung im Wort überhaupt. »Zwischen einer Idee unserer Seele, sagt er, und dem Schall, der durch den Mund hervorgebracht wird, ist eben die Entfernung als zwischen Geist und Leib, Himmel und Erde«. Im Wort erblickt er Seele und Leib in sacramentaler Einheit. Im absoluten und relativen Wort als Erscheinung des Logos, der allgemeinen und besondern Vernunft der Dinge und des Einzelnen, einen sich Natur- und Geisterwelt, also Realismus und Idealismus. Im Menschgewordenen ist diese Ein-

heit zweier Reihen der Auffassung und universalen Anschauung der Dinge hergestellt, damit ist für Hamann eine philosophische Mitte zwischen Idealismus und Realismus gegeben. Die Mitte liegt im Wort. Er sagt in einem Briefe selbst: »Zwischen deinen beiden Extremen fehlt ein Medium, das ich Verbalismus nennen möchte«. »Bei mir hängt — sagt er anderswo — Alles zusammen und in einander wie Himmel und Erde«. Im Wort, im Verbalismus, hat er den Zusammenhang. Hier liegt der Angelpunkt seines systematischen Denkens, denn dass der Ungenirtheit seiner sprunghaften und bruchstückartigen Rede ein tiefes System zu Grunde liegt, ist vorhin schon gesagt, und sollte niemals bezweifelt werden. Und hier liegt die Wurzel der Gedankengänge, die nur völlig irreleitend auf Jordano Bruno zurückgeführt werden konnten. Es wäre wünschenswerth, wenn unsere Geschichten der Philosophie hinsichtlich dieses Punkts durschschnittlich in Zukunft vorsichtiger sein möchten.

Kommen wir nach diesem Excurs von Iordano Bruno auf unsere Ausgabe zurück, so bringt sie für die »Fragmente einer apokryphischen Sibylle« treffliche Einleitung und Erläuterung durch die Mittheilungen aus Starks Apologie des Ordens der Freimaurer und Meiners über die Mysterien der Alten. Diese Mittheilungen helfen wesentlich zum Verständniss. Briefe füllen diesen Brand vollends aus.

Der vierte Band bringt zuerst die Metakritik über den Purismus der reinen Vernunft und leitet sie durch Erörterung der Stellung zu Kant wiederum mit grossem Fleiss ein. Dann folgt die Spitze der schöpferischen Thätigkeit Hamann's: Golgatha und Scheblimini. Die An-

regung hatte gegen seinen Willen Moses Mendelssohn gegeben. Deshalb wird das Einschlagende aus dessen: Jerusalem vorher abgedruckt, und so auf Golgatha hingeführt. Wir stehen damit bei der bekanntesten der Schöpfungen Hamanns. Die Stellung, welche hier, für jede Philosophie der Geschichte bedeutsam, eingenommen wird, ist leicht zu zeichnen: »Daher, sagt Hamann, scheint die ganze Geschichte des jüdischen Volks, nach dem Gleichnisse ihres Ceremonial-Gesetzes, ein lebendiges, geist- und herzerweckendes Elementarbuch aller historischen Litteratur im Himmel, auf, und unter der Erde — ein diamantener, fortschreitender Fingerzeig auf die Jubelperioden und Staatsplane der göttlichen Regierung über die ganze Schöpfung von ihrem Anfange bis zu ihrem Ausgange zu sein, und das prophetische Räthsel einer Theokratie spiegelt sich in den Scherben dieses zertrümmerten Gefässes, wie die Sonne in den Tröpflein auf dem Grase, das auf Niemand harret, noch auf Menschen wartet«. Dieser damals fast einzige, in seiner pikanten Form unter den sibyllinischen Hüllen von Göthe und Herder angestaunte, aber nicht verstandene Standpunkt, ein Standpunkt, der jener von den Heroen der zweiten grossen Litteratur-Periode getragenen hellenischen Klassicität in's Angesicht trotzte, und eine in diesen Litteratur-Gebieten einsame Weissagung war — er trat für die Geschichtsbetrachtung, es sei erlaubt, dies hinzuzufügen, bereits völlig bei Johannes von Müller auf. Es bleibt immer denkwürdig, wie er in einem Brief aus Cassel vom 27. Mai 1782 den Fund preist, den er an der h. Schrift für seine gesammte Geschichtsforschung gemacht. Denn in ihr findet er »l'accomplissement de toutes les

ésperances, le point de perfection de toute la philosophie, l'explication de toutes les revolutions, le clef de toutes les contradictions apparentes du monde physique et moral«. So schrieb v. Müller zwei Jahr vor dem Erscheinen von Golgatha und Scheblimini. — Hamann wird immer einzigartig dastehen, doch werden wir seine Wurzeln nicht in der Luft hangend zu wähnen haben, wir werden beachten müssen, dass die Theologie des achtzehnten Jahrhunderts, in den oberen Regionen durch die Schlagregen des Rationalismus ausgewaschen, einen tiefen Untergrund barg mit Elementen, welche Hamann zugänglich waren, und welche wie in Crusius bis Oetinger von Unten her das Land feuchteten. Man beachte dazu Hamann's Liebe zu J. Böhme. Man wird, mit einem Worte, Vordersätze finden, welche Hamann's geistige Position kulturgeschichtlich zu begreifen, und seinen materiellen Gedankeninhalt aus der zeitgeschichtlichen Umgebung heraus zu verstehen uns erleichtern, sowie die barocke Form seiner Diction auch in Königsberg nicht ganz allein stand. Denn bei Hippel kommen Sätze vor, welche lebhaft an Hamann erinnern. — Der vierte Band schliesst mit dem Briefwechsel, und der Herausgeber hat endlich aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Gallitzin dasjenige mitgetheilt, was sich auf den Tod Hamann's bezieht.

Blicken wir auf die Beurtheilung, welche der Herausgeber für die sittliche Haltung und Stellung Hamann's hat, so dürfen wir der Milde und Pietät dieser Beurtheilung unsere Anerkennung nicht versagen. Sie verletzt die Gerechtigkeit nicht. Sie bedeckt den Makel dieser »Gewissens-Ehe« nicht, welche beschönigen zu wollen

nur leichtfertigen Litteraten in den Sinn kommen konnte. Uebergehen wir Anderes, was an der irdischen derb-sinnlichen Erscheinungsform dieses bedeutenden Geistes nicht angenehm berührt, und welches als die Uebersetzung und Projection seines Hungers nach übersinnlichen Realitäten wie nach dem Büchermarkt: in das Materielle hinein erscheint. Man kann darin verschiedener Meinung sein. Einer und derselben Meinung wird man hinsichtlich zweier Punkte immer sein müssen. Man wird zuerst mit Staunen die völlige Rückhaltlosigkeit gewahren, mit welcher Hamann sich, in Allem ganz, in unerbittlich richterlicher Selbstverurtheilung erniedrigt, vor Gott im Grund seines Herzens offenbart, und sich in den Staub wirft. Man wird sodann ein solchen Tiefen entsteigendes Leben der Gnade in ihm bewundern, vermöge dessen er bei ungeheuchelter Demuth und kindlichstem Selbstvergessen von höherer Macht getragen weit über sich selbst hinaustritt, und in wahrhaft prophetischer Erhabenheit, in majestetischem Fluge die kleinen Propheten und Könige der Tageslitteratur wie die Potentaten der Aufklärung, die Enaks-Kinder und Riesen der allgemeinen deutschen Isabel zermalmt. Es sind Worte von niederschmetternder Kraft, wenn er die Wurfschaufel schwingt, »die Tenne heiliger Litteratur zu fegen«, wenn er die »ehebrecherische Philosophie« wie einen unnützen Buben oder wie eine leichtsinnige Dirne schilt und an den Pranger stellt, und die Kunstrichter des Blödsinns geisselt. Und so redet er im Hinblick auf den Tag des Herrn, »ein Sonntag, schwärzer, als die Mitternacht, in der unüberwindliche Flotten Spreu sind«.

Es bleibt hinsichtlich der vorliegenden neuen

gabe nur noch eine Frage zu erledigen. Es t nicht Alles, was Hamann geschrieben, aufgemmen, einige kleinere und unbedeutendere chen sind fortgelassen worden. Wir müssen theilen, dass dieses nach dem für diese Ausbe aufgestellten Ziel mit Recht geschehen nnte. Hamann's Schriften sind hier, wie das telblatt sagt, »zu leichterem Verständniss im sammenhange seines Lebens« edirt. Es ürde für diesen Zweck nicht erspriesslich sein, kleinen für kleinste Gelegenheiten hingerfenen Stücke zu conserviren, welche allgeinere Bedeutung nicht besitzen, zur Charakristik Hamann's Nichts beitragen. Es ist mit n Abfällen und Hobelspähnen zu oft nur dter Reliquien-Dienst getrieben, als dass man e Auslassung einiger, nur dem Litterarhistorir von Fach vielleicht wichtiger Kleinigkeiten m Vorwurf machen könnte. Der Herausgeber t, dahin wird das Urtheil sich zuzuspitzen ben, um die Auslegung Hamann's sich Verenste erworben, denen gegenüber die kleiner usstellungen wohl zurücktreten dürfen, welche ir zu machen hatten.

Rocholl.

Ueber die formelle Unterscheidung der Redetheile im Griechischen und Lateinischen mit besonderer Berücksichtigung der Nominalcomposita. Von Leopold Schroeder. Von der historisch-philologischen Facultät der kaiserlichen Universität zu Dorpat am 12. December 1872 gekrönte und auf Kosten dieser Universität ge-

druckte Preisschrift. Leipzig 1874. In Commission bei K. F. Köhler. VIII und 562 Seiten in Octav.

Für die mit dem Preise gekrönten Schriften der Studirenden der Universität Dorpat ist der Druck auf Universitätskosten nicht gesetzlich bestimmt, wohl aber ist derselbe in einzelnen Fällen auf besondere Anträge durch Universitätsconseilsbeschluss verfügt. So wurde zuletzt vor nunmehr acht Jahren auf Universitätskosten der »Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente, von Eduard Berens« (Leipzig 1868) gedruckt, dem am 12ten December 1866 der Preis zuerkannt worden war, und ist nun wieder die oben in ihrem vollständigen Titel genannte Schrift von Leopold Schroeder gedruckt worden. Die letztere gehört dem Gebiete der vergleichenden Grammatik an, für die durch das neue Statut vom 21. (9.) Januar 1865 eine selbstständige, doch mit der für deutsche Sprache verbundene, Professur an der Universität Dorpat begründet wurde, so dass aus ihrem Gebiet auch schon im Jahre 1867 eine Preisfrage gestellt werden konnte, »Bildung und Gebrauch des Locativs im Griechischen und Lateinischen mit Berücksichtigung des Sanskrit« für deren Beantwortung seiner Zeit dem Studirenden der classischen Philologie, Herrn Wilhelm Hoerschelmann aus Estland, dem jetzigen Dr. phil. und Adjuncten des Herrn Professor Ritschl bei dem russischen philologischen Seminar in Leipzig, der volle Preis mit der goldenen Medaille zuerkannt wurde.

Die Hauptaufgabe der Schroederschen Schrift bestand darin festzustellen, in wie weitem Umfange im Griechischen und Lateinischen die ge-

wöhnlich sogenannten Redetheile (wie Substantiv, Adjectiv, Adverb, Präposition etc.) formell gekennzeichnet sind und dadurch eine feinere oder höhere innere Ausbildung der Sprachen zur Vollendung gekommen ist, die durchaus nicht als etwa schon zum ältesten Besitzthum der indogermanischen Sprachen gehörig bezeichnet werden kann, da, je weiter man an der leitenden Hand der vergleichenden Grammatik in die ältere Geschichte der Sprache zurückgeht, jene unterscheidenden Kennzeichen mehr und mehr schwinden, ja in solchem Grade schwinden, dass für die ältest denkbare Sprachgeschichte kaum noch zwischen Verb und Nomen, die doch sonst immer einen sehr scharfen Gegensatz unter einander bilden, ein formeller Unterschied bleibt, wie er aber auch in manchen weniger ausgebildeten Sprachen bis auf den heutigen Tag gar nicht existirt. In den beiden sogenannten classischen Sprachen ist jene Unterscheidung gerade besonders reich und fein ausgebildet, keinesweges aber etwa auch bis zu der abschliessenden Consequenz, dass etwa jedes Substantiv als solches deutlich in der Form gekennzeichnet wäre (wie man es in der deutschen Schrift zum Beispiel durch grosse Anfangsbuchstaben zu kennzeichnen sucht) oder jedes Adverb, deren manches doch noch ganz wie ein bestimmter Nominalcasus aussieht, oder jedes Zahlwort oder jede Präposition oder jeder irgend andre Redetheil. Da solche Unterscheidung in der Sprache nicht in voller Consequenz formell ausgebildet ist, so lässt sich auch von einer ganz bestimmten Zahl von Redetheilen eigentlich gar nicht sprechen und es bleibt nach verschiedenen Seiten hin schwankend, ob man so oder so eine Gränze ziehen soll.

In der Einleitung orientirt Leopold Schroeder genauer über den Umfang seiner Aufgabe bis auf die alten Grammatiker und Philosophen zurückgehend, deren »Aufsuchen und Eindringen in das Wesen der Redetheile« Benfey als »diejenige sprachwissenschaftliche Thätigkeit« bezeichnet hat, »welche den eigentlichen Glanzpunkt der griechischen Grammatik bildet«, und zerlegt dann seine Ausführung in fünf Hauptcapitel. Das erste Capitel handelt von der formellen Unterscheidung von Nomen und Verbum, wobei besonders eingehend der Infinitiv besprochen wird, der ursprünglich Nominalform doch später sich vom Nomen ganz abgelöst und in vielen Eigenthümlichkeiten, wenn auch nicht der wichtigsten, der Annahme der Personalflexion, sich dem Verbum genähert hat. Im zweiten Capitel wird die Scheidung von Nomen und Partikel, unter welcher letzteren Bezeichnung Adverb, Präposition und Conjunction zusammengefasst werden, erwogen, wobei denn zum Beispiel die griechischen Adverbia auf ως betrachtet werden, die ursprünglich wahrscheinlich Ablative, doch innerhalb des Griechischen durchaus nicht mehr als solche sich charakterisiren, da ja der Grieche den Ablativ als deutlich abgegränzten Casus sich nicht mehr bewahrte. Im dritten Capitel wird die Scheidung von Nomen und Zahlwort genauer geprüft, im vierten die des Pronomens von den übrigen Nominibus.

Am ausführlichsten, von Seite 85 bis 556, ist die formelle Unterscheidung von Substantiv und Adjectiv (Particip mit eingerechnet) behandelt, wobei unter Anderem gezeigt wird, wie bestimmte Suffixe nach der einen oder anderen Seite geltend geworden sind, wie dann und wann auch dieselben Suffixe in Substantiven und Adjectiven

erschieden flectirt werden und was sich sonst och anschliesst. Das Substantiv, heisst es im llgemeinen, ist bedeutend reicher an eigenhümlichen, besonderen, individuell ausgeprägten ormen, das Adjectiv zeigt mehr gleichförmige genannte regelmässige Formen.

Den Hauptabschnitt des fünften Capitels icht bloss, sondern, dürfen wir hervorheben, es ganzen Buches bildet der über die Zusamensetzungen (Seite 190 bis 556), die der Verasser von dem Standpuncte der formellen Scheiung von Substantiv und Adjectiv aus einer anz neuen gründlichen Prüfung unterzieht, wobei mit Recht ein Hauptgewicht auf die wissenchaftliche Classificirung aller Zusammensetzunen überhaupt gelegt wird. Die Haupteintheiung wird darnach gemacht, ob die Zusammenetzung den satzlichen Werth ihres Schlussliedes festhält oder ob die Zusammensetzung u einem anderen Redetheil wird, in welchem etzteren Fall es sich fast ausschliesslich darum andelt, ob eine Zusammensetzung mit substanivischem Schlussglied als Zusammensetzung adectivischen Character annimmt. Der Verfasser bezeichnet mit selbstgewählten Namen die letzerem in weiteren Umfang als *Composita mutata*, die ersteren als *immutata*. Zu den *Mutatis* werden in eigenthümlicher neuer wohl erwägenswerther Weise auch die vielbesprochenen griechischen Zusammensetzungen wie περψίμβροτος und die ähnlichen gezogen. Im Grossen und Ganzen tritt in den mitgetheilten Verzeichnissen der griechischen und lateinischen Zusammensetzungen, für die in anerkennenswerthester Weise unversehrte Vollständigkeit erstrebt wird, in sehr beachtenswerther Weise heraus, das in den alten Sprachen die *Mutata* an Zahl bedeutend über-

wiegen und überhaupt auf höhere Alterthümlichkeit scheinen Anspruch machen zu dürfen.

Auf weitere Einzelheiten der Schroederschen Schrift können wir hier leider nicht eingehen, wir beschränken uns darauf nochmals hervorzuheben, dass sie sich durch grossen Reichthum und gediegene Gründlichkeit, durch Wohlgeordnetheit und grosse Klarheit, durch sicheres und überall wohl begründetes selbstständiges Urtheil in hohem Masse auszeichnet, und dass kleinere Versehen in ihr, wie wenn Seite 87 *fornax* unter die Masculinformen gerathen ist, gegen ihre grossen Vorzüge durchaus zurücktreten. Sie bildet einen sehr werthvollen Beitrag auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft und ihr noch sehr jugendlicher Verfasser hat es verstanden, nicht bloss Vortreffliches selbst zu bieten, sondern auch in urtheilsvoller fördernder Weise auf neue grosse Aufgaben, die aus seinem Stoff heraustreten, hinzuweissen, sie vorzubereiten. Möge ihm vergönnt sein, mit wohlgekräftigter Gesundheit den hohen wissenschaftlichen Zielen, die er sich gestellt, mit festem sicheren Schritt immer näher und näher zu treten.

Dorpat. Leo Meyer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 29. Juli 1874.

Les sciences occultes en Asie. La magie chez les Chaldéens et les origines Accadiennes; par François Lenormant. Paris, Maisonneuve et Cie, 1874. X und 363 S. in 8.

Les premières civilisations. Études d'histoire et d'archéologie; par François Lenormant. Tome premier: archéologie préhistorique; Égypte. — Tome second: Chaldée et Assyrie; Phénicie. Paris, Maisonneuve et Cie, 1874. VIII und 402 S., 438 S. in 8.

Lettres assyriologiques sur l'histoire et les antiquités de l'Asie antérieure; par François Lenormant. Tome I. Paris, 1871. — 249 Blätter in Quart, Steindruck.

Die Höllenfahrt des Istar. Ein altbabylonisches Epos. Nebst Proben assyrischer Lyrik. Von Dr. Eberhard Schrader, Professor der Theologie in Jena u. s. w. Text, Uebersetzung, Commentar und Glossar. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung, 1874. — 155 S. in 8.

Wir stellen hier wieder eine Reihe neuester

Schriften zusammen, welche sich vorzüglich mit einem der schwierigsten aber auch anziehendsten Stücke unserer neuesten Wissenschaft, dem Erklären und Verwerthen der neugeöffneten Quellen Assyrischen Schriftthumes beschäftigen. Auch die zwei ersten dieser vier Werke wären ohne diese mächtige Veranlassung nicht entstanden. Wir haben indessen schon bei früheren, auch in den Gel. Anz. beurtheilten Werken des Hrn. Fr. Lenormant gesehen welche höchst mannichfache Gelehrsamkeit einen Hauptschmuck seiner Wissenschaft bildet und wie er die allerverschiedensten, sämmtlich aber schwierigsten Aufgaben mit dem unverdrossensten Eifer und mit gesundem Scharfsinne zu lösen unternimmt. Als einen Hauptantrieb seiner mit jedem Jahre fruchtbareren Thätigkeit erklärt er uns in der Vorrede zu dem zweiten der hier zusammengefassten Werke seinen Wunsch den alten Vorrang (la primauté) welchen Frankreich im Gebiete der Wissenschaft habe, den ihm aber jetzt Deutschland rauben wolle, gerade jetzt am meisten zu schützen. Dieser Wunsch, den man billiger Weise nur als eine Ermunterung zum rühmlichen Wetteifer versteht, ist durchaus nicht zu tadeln: obgleich er die gegenseitige Lage der Dinge uns nicht richtig zu schätzen scheint. Die Pariser haben in manchen Morgenländischen Fächern immer die ersten Verdienste sich erworben: doch waren das meist solche in denen ihnen eine reiche Fülle besonderer Hülfsmittel zufloss. In anderen dagegen waren wir in Deutschland fast immer voran. Die neueste Zeit hat darin bis jetzt wenig verändert: und der wissenschaftliche Wetteifer muss dazu immer hoch über allen volksthümlichen Eifersüchteleien stehen.

Das erste nun dieser neuen Werke öffnet der Wissenschaft wirklich vielfach neue Wege, und hat gerade darin seine Eigenthümlichkeit und seinen besondern Werth. Die Wandelungen welche mit dem Volke der Chaldäer in der grossen Geschichte der Welt vorgekommen sind, gehören zu den denkwürdigsten und im Grossen lehrreichsten, wenn man nur immer auf die Stimme der Geschichte hören wollte. Eines der allerältesten Völker welches in die vielumstürmte Geschichte der westlichen Hälfte der Alten Welt eintritt, einst durch kriegerische Tapferkeit und Kühnheit im Sinne der vorchristlichen Welt viel gefürchtet, welches noch gegen das Ende der alten Blüthe von Bildung und Wissenschaft im westlichen Asien in Nabukodrossor einen lange Zeit überaus mächtigen und glücklichen Herrscher hervorbringt, endigen die Chaldäer damit dass sie nur noch die weltberühmten Wahrsager Zauberer und Besitzer geheimer Wissenschaften werden die man unter uns immer wenigstens aus der Römischen Kaisergeschichte so gut gekannt hat, wenn sie auch sonst den wenigsten Europäern früher sehr bekannt waren. Ein ähnliches Ende hat ausser ihnen zwar schon längst manches andere Volk erreicht: die einst so angesehenen Priester der Isis und der Cybele aus Aegypten und Kleinasien irrten so im Römischen Kaiserreiche herum; die Zigeuner schweifen so seit Timur's Tagen in den Ländern der Alten Welt; und den Griechen wäre es ähnlich gegangen, hätten sie sich nicht früh bei einzelnen mächtigen Römern als Stützen ihrer Herrschaft unentbehrlich zu machen gewusst. Wie aber ein Volk só tief herabsinken kann dass sich noch in seiner Erniedrigung die ungewöhnliche Höhe seiner alten Weisheit und Bildung offen-

bart, und von welcher Art diese gewesen, das wünscht man näher zu erfahren. Blieb das nun bei den Chaldäern ein nur sehr unvollkommen zu erfüllender Wunsch so lange ihr altes Schriftthum in den Trümmerhaufen Mesopotamiens begraben lag, so ist jetzt mit dem Anfange von deren glücklicher Wiederentdeckung eine andere Zeit eingetreten. Es gilt jetzt die schwere Entzifferung dieses seit Jahrtausenden verborgenen Schriftthumes auch insofern zu versuchen als es uns einen klaren Einblick in die einstige Wissenschaft und die mit dieser zusammenhängende Religion dieses Volkes gestattet. Da sich aber gezeigt hat dass das uralte Schriftthum dieses Volkes selbst schon aus den Schriftthümern und Sprachen zweier ganz verschiedener Völker erwachsen ist, so gilt es weiter hier zu erforschen ob gerade die Magie und was alles mit dieser zusammenhängt bei den Assyrisch-Babylonischen Semiten oder bei den älteren Akkadiern Nordischen Stammes zuerst sich ausgebildet habe.

Nach beiden Seiten hin sind die Ergebnisse seiner Forschungen welche Hr. Fr. Lenormant hier mittheilt, von grosser Wichtigkeit. Unter dem Namen Magie versteht er hier nur den einen Theil der »geheimen Wissenschaften« der Chaldäer: den anderen, die Astrologie, will er in einem folgenden Werke in Betracht ziehen. Jene, als vorzüglich durch den Gebrauch von altheiligen Gesängen und Gottesnamen sich vollziehend, führt auf die Frage wegen der Sprache derselben: und da der Verf. gefunden hat dass sie sich weit mehr in der Akkadischen als in der Assyrischen oder Semitischen Sprache erhalten haben, so knüpfen sich daran die ebenso weitgreifenden als schwierigen Fragen von welcher

Art und welchem Stamme diese Sprache sei, und woher ihr allen Spuren nach Nordisches Volk in das Mesopotamische Tiefland gekommen, auch wann es sich hier fest angesiedelt habe; auch die verwandten Fragen ob die Völker in Susiana in Medien und auf den Karduchischen d. i. Chaldäischen Gebirgen dieselbe Sprache immer geredet haben welche wir jetzt schon seit alten Zeiten unter ihnen herrschend finden, erheben sich hier um so unabweisbarer da wir jetzt auch aus ihnen besondere Arten Keilschriften vor uns haben. Je schwieriger und verdienstlicher nun diese ganz neuen Forschungen in der Wissenschaft sind, desto mehr ist zu wünschen dass sie die Ergebnisse welche auf den angrenzenden Gebieten heute gewonnen sind, überall richtig zu Grunde legen. Durch ein eigenthümliches aber gewiss günstiges Geschick ist es so gekommen dass die Geschichte und Alterthümer der Bibel jetzt zuerst wissenschaftlich im Ganzen und Grossen festgestellt sind. Sie berühren vielfach Mesopotamische Dinge: und so gewiss es ist dass sie je mehr diese wieder aus ihrer alten Finsterniss ans Licht treten auch ihrerseits dadurch immer vollkommner wiedererkannt werden, so sollte man doch bei diesen nirgends das übersehen was dort schon sicher genug gegeben ist. Wir wollen das hier an einigen Beispielen zeigen.

S. 14 meint der Verf. die »Deutsche Schule« habe viel zu rasch über das B. Daniel geurtheilt; unstreitig könnten die in ihm enthaltenen Griechischen Wörter bezeugen dass es in der letzten Gestalt in welcher wir es haben, erst in der Zeit nach Alexander abgefasst sei, aber sein Grund sei viel älter, es trage noch eine ächt Babylonische Farbe u. s. w. Dasselbe

wiederholt der Verf. auch in anderen seiner neuesten Werke. Wir bemerken jedoch dass von einer Deutschen Schule in solchen Dingen kaum die Rede sein kann, theils weil die Meinungen darüber in Deutschland noch sehr getheilt sind (obgleich sich in den neueren Zeiten allerdings sichtbar eine höhere Uebereinstimmung darin immer stärker ausbildet), theils weil solche Schriftsteller unter uns welche solche Fragen strenger nehmen durchaus nicht als Deutsche so handeln. Es sind über das B. Daniel viele grundlose Urtheile in Deutschland gefällt: allein sie sind auch früh genug zurückgewiesen. Namentlich ist gezeigt dass dem B. Daniel zwar andere ähnlichen Inhalts vorausgingen, das Buch aber wie es ist nicht etwa durch vielerlei Hände gegangen sondern nur von éinem Schriftsteller abstammt. Dagegen schreibt der Verf. S. 30. 36. 290 dem Propheten Jesaja zu was ihm nach allen Ergebnissen unserer Wissenschaft nicht gehört; und ausserdem hat man jetzt längst eingesehen dass die Lesart כשדים d. h. Chaldäer Jes. 23, 13 unrichtig ist.

S. 148 f. und sonst oft in diesem und anderen seiner Werke spricht der Verf. viel von einem Babylonischen Gotte Nuahh, welchen er offenbar dem Biblischen Noah gleichstellt. Lässt sich das geschichtlich beweisen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Es wäre nicht der erste Fall dass ein alter Held vergöttert wurde: auffallender wäre es dass dann die Babylonische Sintflutsage ihn nicht ebenso wie die Biblische zum Retter in der Sintflut machte; wiewohl unser Verf. auch das mit dem Namen versucht. Allein die ächte Schreibart Semitischer Laute ist bekanntlich aus der Keilschrift soweit sie bis jetzt entziffert ist schwer zu er-

sehen: und dazu denkt unser Verf. bei diesem Eigennamen immer nur an eine Wurzel נוח wohnen, welche mit dem Namen Noah's נח nichts gemein hat. Jedenfalls würde ein solcher Gottesname wie נְוֵה weit richtiger den der Stadt Nineve zu erklären dienen können. Die Uebersetzung der LXX Gen. 5, 29 worauf sich der Verf. ausserdem beruft, gehört aber in keiner Weise hieher. — Wir haben überhaupt nicht das mindeste dagegen wenn ein im Hebräischen dunkleres Wort aus den alten Urkunden am Eufrât-Tigris näher erklärt wird. Allein wir werden uns nie dávon überzeugen dass der Hebräische Kerûb ursprünglich einen Stier bedeutete. Die Wurzel כְּרַב bedeutet zwar im Aramäischen ackern: und schon Hezeqiél mag ein davon abgeleitetes Wort in der Bedeutung Stier in Mesopotanien hörend bei ihm an den uralten Mosaischen Cherûb erinnert sein sofern dieser als Lastthier gelten konnte; obgleich dadurch bei ihm zwischen den Worten 1, 10 und 10, 14 ein Widerspruch entstände, diese Sache bei Hezeqiél also der Lesart nach zweifelhaft bleibt (die LXX Vatic. lässt wol wegen dieser Schwierigkeit den ganzen Vers 10, 14 aus). Allein daraus lässt sich nicht mit dem Verf. S. 112 folgern der ächt Hebräische Kerûb sei ursprünglich als Stier gedacht gewesen.

Sehr anerkennenswerth sind, wie oben schon angedeutet, des Verf. Forschungen über das älteste Medien. Wir haben nur nicht gefunden dass der Verf. sich hier auf den ältesten Beweis dáfür dass die Mager sowohl in Medien als in Assyrien ursprünglich sind, auf die Stelle Jer. 39, 3 als das wichtigste Zeugniss beruft. Sind die Mager dem Glauben Auramazda's wirklich fremd, dagegen in Babylonien und in Me-

dien ursprünglich, so lässt sich daraus für die älteste Geschichte der Religionen Mittelasiens vieles Bedeutende ableiten: und diese Frage verdiente genau verfolgt zu werden. Der Name der Magie selbst deren Ursprung und Wesen der Verf. mit soviel sorgfältiger Arbeit erforscht, ist dabei betheiligt; und da die Magie als Aberglaube nur der Missbrauch einer uralten hohen Bildung und Wissenschaft sein kann deren Sitz wir nur in Babylonien suchen können, so wäre damit bewiesen wie weit sich die Macht der Babylonischen Bildung und Wissenschaft schon sehr früh ausgebreitet habe. Wir bemerken auch noch dass der Verf. den Unterschied zwischen der alten Babylonischen und der Aegyptischen Religion und Wissenschaft sehr gut erläutert. Nur dass er den Namen der Mager aus einem Sanskritischen *mahâ* ableitet als wären sie ursprünglich die Grossen gewesen, scheint uns höchst unsicher.

— Der Inhalt des zweiten der obigen Werke Fr. Lenormant's lässt sich schwer aus seiner nächsten Ueberschrift, eher aus der Nebenüberschrift erkennen. Es enthält nur eine Zusammenstellung mehrerer einzelner kleinerer oder grösserer Abhandlungen des Verf. über das höhere Alterthum, welche zunächst zerstreut erschienen. Sie sind aber hier mit grossem Nutzen vereinigt, da sie sämmtlich manche der schwierigsten und übrigens allerverschiedensten Fragen mit Geschick Sachkenntniss und Scharfsinn behandeln. Sogleich die erste *L'homme fossile* I. S. 1—69 gibt vorne eine lehrreiche Uebersicht der neuesten Entdeckungen über den Urmenschen in der Erde, und knüpft daran die Frage wie sich der Sinn und Inhalt der Bibel

zu diesen Entdeckungen verhalte. Der Verf. räumt dabei ein dass die vor einem halben Jahrhunderte herrschenden Vorstellungen Cuvier's über den Urmenschen in der Erde durch die vielen und genauen späteren Forschungen überholt seien, und lässt jede wissenschaftliche klare Einsicht in diesem Gebiete zu. Allein er findet dass durch diese nach Cuvier's Zeit gewonnenen Einsichten in das Alter des menschlichen Geschlechtes und dessen Verhältniss zu allen übrigen irdischen Geschöpfen die von der Bibel gelehrten Wahrheiten über die Schöpfung des Menschen nicht, wie eine neueste Schule meint und laut ausruft, erschüttert sondern umgekehrt bestätigt seien. Man bemerkt hier mit Vergnügen wie entschieden der Verf. diese neueste am Fieber der Feindschaft gegen das Christenthum leidende Schule verwirft, ohne deshalb die Leute zu vertheidigen welche durch jene in Angst gesetzt nun ihrerseits lieber alle Wissenschaft verwerfen möchten. Doch ist diese ganze Streitfrage, gerade was die Bibel betrifft, in unserer Wissenschaft bereits viel gründlicher und genauer entschieden als der Verf. zu meinen scheint; und wir bedauern dass der Verf. dieses nicht beachtet hat. Solche Behauptungen wie z. B. dass die Bibel gar keine Zeitrechnung habe und keine geben wolle, gehen zu weit. Die Sache der Bibel steht, wenn man sie nur richtig schätzt, besser als der Verf. meint. Dass der Mensch das späteste aller irdischen Geschöpfe sei, ist ein Satz welchen man zu jener Zeit wo die Bibel entstand gewiss noch nicht mit solchen Mitteln wie sie heute angewandt werden untersucht hatte: er beruhete damals auf einer blossen Anschauung des alle irdischen Schöpfungen mit tieferem Blicke über-

schauenden Geistes der wahren Religion. Aber dass dieser Blick so vollkommen das richtige traf und jetzt durch handgreifliche Untersuchungen bestätigt wird, ist eben das göttliche dabei. — Ziemlich nahe schliesst sich hieran die Abhandlung *L'époque néolithique et l'invention des métaux* S. 71—172, wo der Verf. mit Rücksicht vorzüglich auf die bekannten neueren Ansichten über das Steinalter, Erzalter, Eisenalter und die Pfahlbauten die Frage untersucht unter welchen Völkern die verschiedenen Metalle zuerst gefunden und künstlich verarbeitet, dann auch durch den Handel in ungeheuern Mengen bis in die entferntesten Länder verbreitet seien. Verwandt ist damit die Frage woher die ältesten Namen der Metalle stammen und ob oder wie sie sich schon in den ältesten Zeiten von einem Volke zum anderen verbreiteten; aber auch die alten Volkssagen welche sich auf diesem Grunde bildeten, haben hier wohl verstanden ihre hohe Bedeutung. Hier ist uns inderthat vieles noch sehr dunkel; und wünschenswerth wäre dass darüber festere Vorstellungen gegründet würden. Der Verf. meint z. B. S. 155 *χρυσός* und *χαλκός* seien Semitisch: jenes wäre also חָרוּץ, und wir zweifeln nicht dass beide der Wurzel nach sich gleich stehen; allein da dann auch das in der Bedeutung entsprechende Wort im Sanskrit und im Deutschen hieher zu ziehen wäre, so kommen wir dadurch vielmehr in eine Zeit hinauf wo diese beiden Sprachstämme sich noch nicht getrennt hatten. Für Erz dagegen hat das Semitische ein so ganz eigenthümliches Wort und nur das Aethiopische hat daneben noch andere aber ebenfalls so abweichende Namen für es, dass man seinen Zusammenhang mit dem Semitischen erst (etwa als Verkürzung

von *Barsel* vgl. äth. *Bert*) näher nachweisen müsste. Viel will der Verf. hier aus der bekannten Biblischen Erzählung über Thubalqáin Gen. 4, 21 ableiten: er meint der Name Thubal müsse ein nördliches oder vielmehr nordöstliches Volk bedeuten in welchem die Bearbeitung von Erz und Eisen erfunden sei, und will dies ganze Stück von Erzählung Gen. c. 4 für eine uralte Erzählung von dem ursprünglichen Wesen der Skythischen Steppenbewohner und für nahe dem oder auf dem hohen Gipfellande des Paradieses entstanden halten. Auf den ersten Blick lässt sich für diese Meinung vieles sagen, allein eben nur auf den ersten Blick. Der Verf. lässt jedoch alle die genaueren Untersuchungen unberücksichtigt welche über das Stück schon vorliegen.

Dagegen können wir die auf S. 299—374 zu lesenden Untersuchungen des Verf. über die älteste Zähmung von Hausthieren als sehr genaue und nützliche auszeichnen. Es ist erstaunlich wie viel nach dieser Seite hin die Bilder und Hieroglyphen in den uralten Aegyptischen Grabgemälden lehren, wenn man sie richtig befrägt. Sie lehren unter anderem dass der Mensch in den ältesten Zeiten manche Thiere schon zu gehorsamen Hausthieren ausgebildet hatte die er später wieder aufgab weil sich ihm noch gefügigere und wie er meinte nützlichere darboten. Sie beweisen dass das Ross in dem Alten Aegyptischen Reiche noch nirgends bekannt und gebraucht war, im Mittlern aber zwar zu Kriegswagen aber noch nicht um Schaaren von Kriegsreitern zu bilden angewandt wurde: während die ältesten geschichtlichen Zeugnisse welche wir von Hochasien her besitzen keinen Zweifel dáran lassen dass es dort

schon seit den ältesten Zeiten vorkommt und z Kriegszwecken angewandt war. Wir wünschte nur der Verf. hätte auch die einzige gleichaltrig Urkunde über die älteste Art der Anwendun der Rosse bei den Aegyptern benutzt, welch wir heute noch ausserhalb der Aegyptische Zeugnisse besitzen. Vergleicht man nämlich di geschichtlichen Erzählungen über das Zusam mentreffen der Aegypter mit dem Volke Isra am Rothen Meere, so könnte man aus den Wor ten Ex. 14, 9. 17 f. 23. 26. 28. 15, 19 schliessen, damals sei ausser den Streitwagen mit Rossen auch schon eigentliche Reiterei bei den Aegyptern gewöhnlich gewesen. Allein vergleicht man dagegen nur das alte Siegeslied selbst welches sich aus jener Zeit Ex. 15, 1—18 erhalten hat, so sieht man wie vortrefflich diese älteste Urkunde mit den Aegyptischen Zeugnissen übereinstimmt. Denn die סוס וְרֹכְבוֹ v. 1 sollen nicht Ross und sein Reiter bedeuten, als sei damit ein Reiter oder Reiterei gemeint, sondern Ross und sein Fahrer oder dasselbe was dann v. 4 Kriegswagen genannt wird; und so beschreibt dieses uralte Siegeslied die Aegyptische Kriegsrüstung doch nur ebenso wie sie uns die Aegypter selbst in allen ihren Kunstwerken vorzeichnen. Aber auch in der einfachen Erzählung ältester Weise Ex. 14, 7 wird das Aegyptische Heer so beschrieben; und so hätte der Verf. die Richtigkeit seiner geschichtliche Ansicht auch von dieser wichtigen Seite au weiter darthun können.

Noch gehört in den Abschnitt über das alt Aegypten eine längere Abhandlung S. 173—28 welche der Verf. 1867 als halb amtlicher Fach kenner zur Erklärung und Beurtheilung de Aegyptischen Abtheilung der damaligen Parise

Weltausstellung schrieb. Er gibt einen Ueberblick über die gesammte Geschichte Aegyptens bis zu den Ptolemäern, und eine lehrreiche Anleitung wie die altAegyptische Kunst zu schätzen sei. Wir bemerken daraus hier dass doch jetzt immer fester und allgemeiner angenommen wird die Uebersiedelung Israel's nach Aegypten und die folgenreiche Thätigkeit Josef's falle wirklich in die Zeit der Hyksôs.

Der zweite Band dieses Werkes beschäftigt sich seinem Haupttheile nach mit manchen äusserst denkwürdigen Mittheilungen aus den neugeöffneten Quellen der verschiedenen Arten von Keilschriften: und eben dahin gehören ausserdem die drei Abhandlungen in dem ersten Bande der *Lettres assyriologiques* desselben Verfassers, die wir besonders auch deswegen hier noch nachträglich besprechen weil wir den zweiten Band dieser Lettres schon im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 534 ff. unsern Lesern vorführten. Wie ungemein thätig und geschickt der Verf. als Erforscher der allerverschiedensten Gebiete des weiten Alterthumes ist, kann man vorzüglich auch dáran erkennen dass er die an Alter und an Art höchst verschiedenen Keilschriften wiederholt der genauesten Untersuchung unterwirft und mit den bis jetzt so wenigen Männern welche diesen schwierigen Forschungen sich ganz zu widmen genug Lust Zeit und Gelegenheit haben in den rühmlichsten Wettstreit tritt. In den hier vorliegenden Abhandlungen sind es besonders zwei Seiten des Alterthumes jener weitgedehnten Länder die er wissenschaftlich aufzuhellen sich bemühet, und wonach wir die einzelnen Abhandlungen welche er in beiden Werken veröffentlicht am besten übersehen können.

Einmahl die Geschichte: und hier stelle
wir an die Spitze den Versuch welchen er i
den Lettr. ass. S. 179—250 macht eine voll
ständige Uebersicht aller bis jetzt gefundene
Namen Babylonischer und Assyrischer König
und zwar nach ihrer Zeitfolge und ihren ver
schiedenen Häusern aufzustellen. Dies ist de
erste Versuch der Art: und wer an diesen Er
forschungen neuester Zeit noch nicht näher An
theil genommen, der muss wahrhaft schon übe
die Zahl der allmählig wieder an den Tag kom
menden uralten Könige Babel's und Nineve's
erstaunen und begreifen dass das alte Mesopo
tamien uns ebenso viele Wunder ältester Ge
schichte urkundlich enthüllt wie das alte Aegyp
ten. Indessen hat sich nun auch vollkomme
bestätigt dass die Geschichte Babel's in vie
ältere Zeiten hinaufreicht als die Nineve's: und
so werden hier von jenem etwa 100 bis zu sei
ner Eroberung durch Kyros, von diesem gege
50 bis zu seiner Zerstörung im J. 606 vor Chr.
aufgezählt; diese Zahlen sind aber, was die äl
testen Zeiten betrifft, bei weitem noch nich
vollständig; und alte Verzeichnisse aller Herr
scher in jenen Gegenden von der Art der Mane
thonischen für Aegypten sind bis jetzt in de
Trümmern der grossen Mesopotamischen Städt
noch nicht aufgefunden. Dass die Lesung man
cher dieser Königsnamen bis jetzt noch unsicher
ist, entschuldigt sich bei der ebenso grosse
Schwierigkeit als Neuheit dieser Forschungen
auch möchten wir nicht behaupten der Verf.
habe mit seinen Meinungen über die Bedeutung
und Aussprache der Eigennamen Recht. Wenn
er z. B. behauptet der Babylonische König wel-
cher im Hebräischen beständig M e r o d a k h-
B a l - A d â n genannt wird, habe eigentlich Mar-

dukh-bal-iddina geheissen und dieses darauf stützt dass die Massorethen in der Hebräischen Bibel) erst im 6ten Jahrh. zu den Buchstaben die Puncte hinzugesetzt und sich bei den alten fremden Eigennamen leicht hätten irren können, so haben wir das grundsätzlich längst zugegeben und in einzelnen Fällen bestimmt nachgewiesen wie sehr sich die Massora irrte. Allein alles das trifft hier nicht zu. Die Buchstaben מראדך בלאדן können niemals so wie der Verf. meint gelesen sein; und dazu haben wir ja hier das Zeugniss der LXX sowohl im B. Jesaja als im Königsbuche; die LXX aber konnten im dritten oder zweiten Jahrh. vor Chr. noch viel leichter die richtige Aussprache erfahren als die späten Massorethen. Alles was dahin gehört, bedarf nach unserer Einsicht noch einer weit schärferen Untersuchung. Dagegen bemerken wir hier S. 185 mit grossem Vergnügen dass jetzt wirklich ein uralter Babylonischer König mit dem Namen Kudur-Lagamari entdeckt ist: dies stimmt aufs schönste zu Gen. 14, 1 ff., und man wird nun auch deshalb die thörichten Zweifel an der Geschichtlichkeit der uralten Erzählung Gen. c. 14 nicht wiederholen wollen welche sich auf eine im guten Sinne wahrhaft unbegreifliche Weise in der neuesten Zeit wieder an das Tageslicht unserer neuesten Deutschen Wissenschaft hervorwagen wollten.

An diese Abhandlung reihet sich die »über die Monarchie der Meder, ihren Ursprung und ihre Könige, nach den Assyrischen Urkunden« Lettr. p. 1—112: wo der Verf. fast zum ersten Male nach den Keilschriften mit Rücksicht auf die bekannten Erzählungen der Griechen den Ursprung und die dunkle Geschichte der Meder vor Kyros sicher zu erläutern sucht. Eine

Menge für unsre heutige Wissenschaft neue geschichtliche Thatsachen stellt der Verf. hier auf. So meint er sicher beweisen zu können die Ureinwohner Mediens seien nicht Mittelländischen sondern Nordischen oder (wie er gewöhnlich sagt) Turanischen Stammes gewesen; ja er setzt die Einwanderung der mit den Persern verwandten Meder in ziemlich späte Zeit. Wenn man einmal in den uralten Akkadiern im südlichsten Babylonien ein Volk dieses Nordischen Völkerstammes erkannt hat, so liegt es wirklich nicht fern viel weiter nördlich in Medien Ureinwohner zu finden welche ihm gleichfalls angehörten: es kommt dann nur auf die näheren Beweise für diesen Satz an; wir gestehen aber bis jetzt nicht einzusehen warum die Meder in derselben Eigenschaft in welcher wir sie auch später als Verwandte der Perser kennen nicht schon seit sehr alten Zeiten in diesem Gebirgslande sich sollten niedergelassen haben, wenn auch vielleicht lange mit noch älteren Einwohnern fremden Stammes vermischt. Das Zeugniss Gen. 10, 2 ist hier sehr wichtig: nach ihm wohnten sie als ein weitbekanntes mächtiges Volk sicher schon viele Jahrhunderte vor den Tagen David's und Salomo's in diesem Lande, und es kann kein geschichtliches Zeugniss geben welches seinem Zeitalter nach zuverlässiger wäre. Wir bemerken dagegen gerne dass der Verf. S. 55 ff. den Medischen König Dejokes von welchem Herodot erzählt, seinem Namen nach in den Assyrischen Keilschriften wiedergefunden hat. Die Gründe jedoch nach welchen der Verf. meint Nineve se durch die vereinten Streitkräfte der Meder un Chaldäer nicht erst 606 oder 605 sondern sch 630 vor Chr. zerstört, können wir nicht bil gen. Ganz abgesehen von Heredot's Erzählun

steht uns auch hier das Zeugniss 2 Kön. 25, 29 zu fest: der Verf. meint hier bedeute der König von Assyrien vielmehr den von Babel, nämlich Nabopolassar; allein gerade in dem Königsbuche des A. Ts welches nicht zu lange nach Nineve's Falle seine letzte Feststellung empfing, werden Assyrien und Babylonien immer noch sehr wohl unterschieden. — Einen sehr unterrichtenden Anhang zu dieser Abhandlung über Medien bildet dann S. 117—164 der über Armenien vor den Achämeniden, wo der Verf. theils nach den in Armenien gefundenen Keilschriften theils nach anderen Quellen die uns noch so wenig bekannte Geschichte des ältesten Armeniens aufzuhellen sucht, und eine Menge neuer Thatsachen ans Licht zieht. Auch die uns ihrer Sprache nach so wohl bekannten Armenier, meint der Verf., seien erst sehr spät dort eingewandert: wir können dies nicht für richtig halten, meinen aber es sei sehr gut möglich gewesen dass die Armenischen Keilinschriften welche nach dem Verf. erst im achten Jahrh. vor Chr. beginnen, von einem Nordischen (oder Turanischen) Königsgeschlechte errichtet wurden. Der Verf. findet als die Sprache dieser Keilschriften nicht das Armenische, sondern eine Sprache welche mit dem noch heute im Russischen Asien gesprochenen Georgischen eng verwandt war, und gibt dafür einzelne Beweise welche sehr beachtenswerth sind, aber keine zusammenhangende Sätze. — Ueberall erklärt der Verf. sowohl bei Medien als bei Armenien auch viele Ortsnamen nach den Keilschriften zum ersten Male. Möchte er dabei nur nicht in dem ראש Hez. 38. 2. 3. 39, 1 ein Volk gefunden haben welches er einem in Keilschriften entdeckten Volke Rasi gleichstellt: es ist längst

bewiesen dass Hezeqiel mit jenem Worte etwas ganz anderes meint. — Etwas sehr Neues und Ueberraschendes aber unternimmt der Verf. mit dem Aufsatze »Un patriote Babylonien du VIII. Siècle« (in den prem. civil. II p. 203—309) Wer wusste bis jetzt unter uns etwas von einem Babylonischen Patrioten, und dazu aus dem 8ten Jahrh. vor Chr.? Aber der Verf. lockt sein Andenken sogar aus den Keilschriften jener Zeiten hervor. Es ist jener schon oben berührte Merodakh-Baladân, von welchem zwar auch das A. T. aber nur weniges und entfernter liegendes erzählt. Dass dieser Babylonier sich gegen die Assyrische Herrschaft empörte, eine Zeit lang in Babel wirklich unabhängig herrschte und damals sich eifrig auch bei fremden Völkern um ein Bündniss gegen die Assyrer bemühete, wussten wir zwar schon früher: jetzt aber stellt unser Verf. ein Bild von der Abkunft und von den wiederholten tapferen Versuchen des Mannes Babylonien von der Assyrischen Herrschaft zu befreien nach den neu geöffneten Quellen auf. Er beschränkt jedoch seine Erzählung nicht auf den Mann allein, da sie dann zu lückenhaft und unverständlich geworden wäre, sondern entwirft zugleich ein allgemeines Bild der Assyrischen Herrschaft in jenen Zeiten: und weil es eben noch die kräftigsten Zeiten dieser Herrschaft waren, so wurde der Kampf zwischen den ursprünglich so eng mit einander verwandten Reichen Babel und Nineve eben damals so zerstörend und für das gemeinsame Ende beider so verhängnissvoll; denn Nineve erhielt sich nach diesen inneren Bürgerkriegen kaum noch ein Jahrhundert, und Babel eroberte dann Kyros. Der Verf. hebt mit Recht hervor die Assyrer seien weit mehr

als ihre späteren Nachfolger in der Oberherrschaft Asiens die Perser die Seleukiden die Parther ein Kriegsvolk gewesen wie es bis dahin die Welt noch nicht gesehen, die wahren Vorgänger theils eines Hannibal theils der Römer. Dies ist schon anderswo früher bemerkt: und ebenso ist schon früher bemerkt (was unser Verf. nicht beachtet) dass die Chaldäer wie sie zu Nabopolassar's und Nabukodrossor's Zeit waren, darin sich nur als die noch vollkommneren Schüler der Assyrer zeigen, wie man auch aus den äusserst lebendigen Schilderungen des Propheten Habaqqûq 1, 6—10 deutlich genug ersehen kann. Man kann sich danach leicht denken von welcher Art die Kämpfe zwischen dem von unserm Verf. hoch gefeierten Merodakh-Baladân und den Assyrischen Herrschern seiner Zeit waren. Wäre dieser Babylonier damals zuletzt Sieger geblieben, so würde er mit Nineve unstreitig denselben Todtentanz aufgeführt haben welcher hundert Jahre später Nabopolassar im Bunde mit den Medern gegen es begann: aber gewiss würde dann auch Babel hundert Jahre früher seinen Kyros gefunden haben. — Wenn übrigens der Verf. meint Merodakh-Baladân habe seine B. Jes. c. 39 erwähnte Gesandschaft an König Hizqia in Jerusalem schon lange vor der grossen Assyrischen Niederlage Sanherib's ins Werk gesetzt, so widerstreitet das zu stark allen den Worten des A.Tlichen Königsbuches; auch meint unser Verf. unrichtig König Hizqia sei damals noch ohne Leibeserben gewesen: dies würde die Worte des Königs in seinem eignen Dankliede B. Jes. 38, 19 zur Unwahrheit machen, was unser Verf. nicht wünschen wird. Dagegen freuen wir uns sehr dass der Verf. die eben er-

wähnte Belagerung Jerusalem's durch Sanherib's Heere erst nach der Rückkehr Sanherib's aus Aegypten ansetzt: eine Holländische Schrift wollte schon vor zehn Jahren das Gegentheil aus den Keilschriften beweisen, allein (wie wir schon damals bemerkten) grundlos.

Das andere worauf unser Verf. in diesen Assyrischen Dingen seine volle Aufmerksamkeit seine unermüdlich fleissige Arbeit und seinen Scharfsinn hinwendet, ist der Inhalt solcher Stücke des Assyrisch-Babylonischen Schriftthumes welche man die mythologischen und die dichterischen nennen kann. So giebt er im zweiten Bande der *prem. civil.* S. 3—146 eine Abhandlung über »die Sint-flut und die Babylonische Epopöie«, und S. 147—202 eine andere unter der Aufschrift »Ein Chaldäisches Veda«, wofür er deutlicher sogleich »Ein Chald. Rigveda« gesagt hätte, da es sich hier nur von den uralten heiligen Gesängen der Babylonier oder wie der Verf. meint der Akkadier handelt. Gerade hier greift nun auch die oben verzeichnete spätere Schrift des unsern Lesern schon durch frühere wissenschaftliche Werke vielfach rühmlichst bekannt gewordenen Hrn. Dr. Schrader ein: und wir halten dieses für ein wahres Glück. Denn läugnen lässt sich nicht (und wir haben es seit 25 Jahren offen behauptet) dass allen den Herren Gelehrten welche sich durch ihre Lage begünstigt am frühesten am beharrlichsten und erfolgreichsten mit der Entzifferung dieser Geheimnisse beschäftigten, den Herren Rawlinson Hincks Oppert Fox-Taylor u. s. w., als ein drückender Mangel eine sehr grosse Unkenntniss in den Semitischen Sprachen und Schriftthümern anklebte und sie lange Zeit das nicht richtig erkennen und schätzen wollten was davon in

Deutschland bereits als sicherer Grund für jede weitere Erforschung gewonnen war. Wenn wir nun immer gewünscht haben dass irgendein jüngerer Deutscher Gelehrter seine freie Zeit in vollem Masse diesen Forschungen widmen möchte, so hat es sich ja nun glücklich so getroffen dass Dr. Eberh. Schrader sich in den letzten Jahren dieser Dinge immer eifriger und ausgedehnter angenommen hat. Von sogenannter nationaler Eifersucht welche einige Engländer und Franzosen hier einmischen wollten, darf unter Deutschen keine Rede sein: die Deutsche Wissenschaft stand in früheren Zeiten immer zu hoch dazu. Vielmehr sind hier immer noch so viele der grössten Schwierigkeiten zu lösen und so viele leicht weit irreführende Versehen zu vermeiden dass man schon deswegen von aller heute leider wieder so beliebten »nationalen« Eifersucht sich immer ganz ferne halten sollte. Wir wollen das hier, diesmal von der Sprache abgesehen, an einigen Beispielen zeigen.

Vor einiger Zeit durchlief bekanntlich alle Zeitungen wie ein gewaltiger Feuerschuss die Nachricht man habe in London die uralte Chaldäische Erzählung oder das »Epos« von der Sintflut entdeckt; und manche meinten nun damit wieder einen treffenden Pfeil gegen die Bibel abschiessen zu können. Unstreitig ist die Mühe welche sich Hr. George Smith mit dem Auffinden Zusammensetzen und Erklären der im Britischen Museum unter den Layard'schen Schätzen zerstreuten Bruchstücke dieser Sintflutgeschichte gab, auf das höchste zu preisen; auch sind wir ganz zufrieden damit dass das ungeheure Aufsehen welches dieser Fund in England verursachte, sogleich auf Kosten freiwilliger Geldbeiträge zu einer neuen Aussendung

des Hrn. G. Smith nach Mesopotamien und damit zur weiteren Entdeckung solcher unterirdischer Schätze die Anregung gab. Allein längst vor alle dem war unsre Wissenschaft so weit gekommen sicher einzusehen dass unter allen Flutsagen des Alterthumes die Babylonische der Biblischen am nächsten stehe: die neue Entdeckung überraschte insofern die Sachkenner gar nicht. Ein grosser Vortheil ist nur dass wir jetzt auf ächt Babylonischen Thonsteinen die ausführliche Erzählung besitzen von welcher Berôsos in seinem Geschichtsbuche einen kurzen Griechischen Auszug gab. Hr. G. Smith fand nun dass diese Thonsteine zu einem grossen Werke gehören welches erst einige Jahrzehende vor Nineve's Untergange auf Befehl des damaligen Assyrischen Königs geschrieben wurde: es soll freilich zugleich die blosse Abschrift eines um mehr als tausend Jahre älteren Werkes sein, doch würde man jedenfalls dies erst näher feststellen zu können wünschen. Leider sind aber auch die Theile der Erzählung welche Hr. G. Smith auffand, theils so lückenhaft theils so schadhaft, und das Verständniss des Assyrischen ist aus leicht erklärlichen Gründen noch immer só unvollkommen, dass wir hier noch keineswegs eine völlig hinreichende Uebersetzung vor uns haben. Nur soviel ist bis jetzt deutlich dass die Babylonische Erzählung vielen einzelnen Stoffen nach die grösste Aehnlichkeit mit der Biblischen hat, der Fassung nach aber rein heidnisch ist und ihrem Geiste nach unendlich weit von der Biblischen abweicht. Untersucht man nun dazu den Ursprung der Biblischen in ihr selbst viel genauer als dies hier auch Hr. Lenormant thut, und begreift man was unsre von ihm übersehenen Erforschungen der Biblischen uns längst

haben lehren können, so wird man noch immer sagen können die Biblische sei wie wir sie haben überhaupt älter als die hier erscheinende, und gebe sich dazu ihren erkennbaren ältesten Bestandtheilen nach überhaupt mehr als eine dem höhern Alterthume entsprossene kund.

Ferner hat man jetzt zugegeben dass auch die Semiten ein Epos haben konnten und wirklich hatten: wie dies der Unterz. immer gegen alle die ebenso hartnäckigen als thörichten Bezweifelungen und Läugnungen aufrecht erhielt. Hr. Lenormant schaltet in diesem Sinne die »Höllenfahrt der (Himmelskönigin) Istar (Astarte)« S. 84 ff. mit Erläuterungen ein, und Dr. Schrader widmet ihr die oben erwähnte Schrift welche noch viel ausführlicher alles erläutert. Dennoch möchte letzterer S. 58 ff. noch immer einige Ausnahmen setzen, und die Wirklichkeit eines Babylonischen Epos zugleich damit begründen dass ja die ganze Babylonische Bildung durch eine ältere Nordische (Akkadische) bedingt sei. Allein warum sträubt man sich den Irrthum nicht völlig aufzugeben? Wir sehen dazu nicht den geringsten Grund.

Weiter hat man bemerkt dass schon die ältesten und einfachsten Babylonischen Dichterworte, Anrufungen der Götter und ähnliche, eine Gliederung der Zeile aufweissen welche der in der Hebräischen Dichtung bemerkten ähnlich ist. Dasselbe hat man aber auch bei der ältesten Aegyptischen Dichtung wiedergefunden. Folgt daraus dass die Hebräer ihre Liederkunst erst der Aegyptischen oder noch weiter hinauf der Babylonischen, oder dass die Babylonier die ihrige erst der Aegyptischen entlehnten? Allein wir haben ja hier vielmehr die ältesten Anfänge aller Dicht- und Gesangs- und Spielkunst vor

Augen, und diese mussten sich bei allen irgend aufgeweckteren Völkern gleichen. Man suche doch in menschlichen Dingen nicht dá Entlehnung wo nichts als die nothwendigen Anfänge aller höheren geistigen Bewegungen unter den Menschen sich zeigen.

— Noch enthält Lenormant's Werk *prem. civil.* am Schlusse des zweiten Bandes einen neuen Abdruck seiner grossen Abhandlung über Kadmus in Asien und in Griechenland: da wir diese indess schon in den Gel. Anz. 1867 S. 2062 ff. ausführlich beurtheilten, so begnügen wir uns hier darauf zurückzuweisen, und bemerken nur noch dass die Ansichten des Unterz. von Sanchuniathon's Phönikischer Geschichte denen des Hrn. Renan nicht wie der Verf. meint gleich stehen sondern ihnen eher gerade entgegengesetzt sind. H. E.

De l'histoire profane dans les actes grecs des Bollandistes. Extraits grecs, traduction française, notes avec les fragments laissés inédits par les Bollandistes publiés par l'abbé A. Tougard. Paris. 1874. (XX und 280 S. in 8⁰.).

Der Verfasser des vorliegenden Buches, Herr Abbé Tougard, ehemals Schüler und jetzt Lehrer an dem Petit séminaire zu Rouen, hat sich in demselben die Aufgabe gestellt, diejenigen Stücke aus den in der Sammlung der Bollandisten enthaltenen griechischen Acta Sanctorum, welche für die Profangeschichte von Interesse sind, zusammenzustellen. Ein derartiges Unternehmen ist an und für sich durchaus zu loben, denn mancher Gelehrte, der sich mit griechisch-

byzantinischer Geschichte beschäftigt, wird überhaupt nicht in der Lage sein jenes vielbändige Werk der Bollandisten zu benutzen, und noch wenigere werden Lust und Zeit haben für ihre speciellen Zwecke alle jene Bände durchzusehen, und doch steckt in diesen Heiligenleben, Wundergeschichten u. s. w. eine grosse Fülle historischen Materials und für eine Periode der byzantinischen Geschichte, für die Zeit des Bilderstreites sind sie gerade die Hauptquellen. Ein Werk also, in welchem mit Weglassung aller historisch unwichtigen, rhetorischen und erbaulichen Partien sowie offenbar fabuloser Angaben der in allen diesen Schriften enthaltene Schatz historischer Nachrichten gesammelt wäre, würde eine wichtige Ergänzung zu dem Corpus historiae byzantinae und jedem Forscher und Freunde der griechisch-byzantinischen Geschichte eine sehr willkommene Gabe sein. Indessen befriedigt das vorliegende Buch doch keineswegs die Ansprüche, welche wir an ein solches Werk zu stellen berechtigt sind. Einmal nämlich sind die Auszüge viel zu dürftig. Zunächst muss es auffallen, dass der Verf. sich überhaupt nur auf diejenigen Schriften beschränkt hat, welche in dem Werke der Bollandisten abgedruckt sind. Denn dieses ist ja überhaupt nicht fertig geworden und trotz seiner grossen Reichhaltigkeit aus ganz natürlichen Gründen keineswegs vollständig, vieles ähnliche Material aber findet sich in anderen Sammlungen. So, um einige Beispiele aus jener Zeit des Bilderstreites anzuführen, haben die Bollandisten die Biographie des Patriarchen Ignatius von Constantinopel nur in lateinischer Uebersetzung herausgegeben, der griechische Text steht bei Mansi (Band XVI); zwei Biographien des Theodorus Studita sind

die eine von Sirmondi (Opp. V), die andere von Mai (Patrum nova biblioth. VI) publicirt, die Lebensbeschreibung des Theodorus Graptus steht in Combefis Originum rerumque Constantinopolitanarum manipulus. Alle diese Quellenschriften, gerade solche, welche die wichtigste historische Ausbeute gewähren, sind von dem Verf. vollständig unberücksichtigt gelassen worden. Aber auch die von den Bollandisten edirten Schriften hat er durchaus nicht in erschöpfender Weise verwerthet. Beispielsweise aus der Lebensbeschreibung des Patriarchen Nicephorus von Ignatius giebt, wo nur 3 Stücke (S. 32 f. XIII und XIV, betreffend den Einzug Leos des Armeniers in Constantinopel und dessen Ermordung, und S. 69 II, über dessen Niederlage durch die Bulgaren und den später von ihm mit denselben abgeschlossenen Vertrag). Allein dieses sind keineswegs die einzigen historisch interessanten Theile dieser Vita, vielmehr verdiente dieselbe fast vollständig als eine freilich parteiisch gefärbte und daher nur mit Vorsicht zu benutzende Hauptquelle für die Geschichte jenes Kaisers hier mitgetheilt zu werden. Aehnlich steht es mit vielen anderen Schriften. Verhältnissmässig reichhaltige Excerpte giebt der Verf. aus der für die Geschichte der Nachfolger Basilius I., Leo VI., Alexander, der Jugendzeit Constantin VII. und Romanus I. sehr interessanten Vita S. Basilii junioris (S. 41—52), aber auch hier kann man sich leicht davon überzeugen, dass er dieselbe keineswegs vollständig erschöpft hat. So übergeht er die Notizen über den Günstling Leos II., den Kämmerer Samonas, über das freundliche Verhältniss des Heiligen zu der Kaiserin Helena, der Tochter Romanus I. und Gemahlin des Constantin Porphy-

rogennetos; von den Nachrichten über Saronites, den Schwiegersohn des Romanus), hat er den Anfang mit aufgenommen, das übrige, namentlich die Angabe über dessen Ende, hat er übergangen. Bei einer solchen Unvollständigkeit aber bleibt der Zweck dieser Zusammenstellung ganz unerreicht, denn kein gewissenhafter Forscher wird sich darauf beschränken können, diese dürftigen Excerpte zu benutzen, sondern jeder wird doch auf die Originalschriften selbst zurückgreifen müssen.

Wenig zweckmässig scheint mir auch die Anordnung dieser Auszüge zu sein. Der Verf. reiht nicht an einander die Stücke, welche einer und derselben Schrift entnommen sind, sondern er hat dieselben alle auseinander gerissen und das nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Der erste Abschnitt enthält Excerpte zur Geschichte von Rom, der zweite von Constantinopel, dann folgen solche über: Sarazenen, Araber, Hunnen, Gothen, Perser, Sicilien, den taurischen Chersonnes, Phrygien und Thessalonich. Die Uebelstände, welche aus einer solchen Anordnung entstehen, liegen auf der Hand. Vor Allem ist der Leser ausser Stande, bei diesen vereinzelten Bruchstücken sich irgendwie über den Character und Werth der Schrift, aus der sie genommen sind, zu orientiren, und von Seiten des Herausgebers findet er keine Hülfe, denn dieser giebt in den hinten angehängten Anmerkungen keine Aufschlüsse über die Entstehungszeit, den Character, die Glaubwürdigkeit und den Werth der betreffenden Quellen, er verweist nur immer auf eine früher von ihm publicirte Dissertation: Quid ad profanos mores dignoscendos augendaque lexica conferant Acta SS. graeca Bollandiona. Diese Schrift aber

wird den Wenigsten überhaupt in die Hände kommen und von ihr lässt sich schon im Voraus, schon nach dem Titel, schwerlich erwarten, dass sie einigermassen gründliche Erörterungen über diese kritischen Fragen enthalten wird. Dazu aber ist diese ganze Anordnung auch im Einzelnen sehr ungeschickt gemacht. Was hat es für einen Sinn Sarazenen und Araber zu unterscheiden und demgemäss die schon sehr dürftigen Nachrichten über dieselben noch in zwei verschiedene Abschnitte zu vertheilen? Was soll jene Ueberschrift Hunnen? Denn die unter derselben zusammengestellten Excerpte handeln nicht von jenem alten Volke, sondern von den Bulgaren, welche allerdings von den Byzantinern auch als *Οὖννοι* bezeichnet werden. Die unter der Rubrik Constantinopel gesammelten Excerpte betreffen nicht, wie man denken sollte, nur diese Hauptstadt, sondern die Geschichte des ganzen byzantinischen Reiches, in Nro. XXI z. B. (S. 55 ff.) werden Ereignisse in Calabrien erzählt, wozu aber dann die besonderen Rubriken: Sicilien, taurischer Chersones, Phrygien, Thessalonich, da doch diese Landschaften und jene Stadt ebenfalls zu jenem Reiche gehörten? Jedenfalls wäre es viel praktischer gewesen von einer solchen Eintheilung nach Materien ganz abzusehen und vielmehr die Stücke aus den einzelnen Quellenschriften zusammenzulassen und diese in chronologischer Folge an einander zu reihen, für die Bequemlichkeit des Nachfolgers hätte durch ein gutes Register gesorgt werden können.

Weit ausgedehnter als die übrigen Abschnitte ist der letzte über Thessalonich, enthaltend Auszüge aus den Miracula S. Demetrii, welche allerdings für die Geschichte dieser Stadt ein sehr

werthvolles Material enthalten. Der Verf. ist hier in zwiefacher Weise dem Princip, das er sonst befolgt, untreu geworden; erstlich nämlich giebt er hier viel ausführlichere Auszüge, dann aber hat er sich hier nicht auf den von den Bollandisten abgedruckten Text beschränkt, sondern, da auch diese jene Quelle nur auszugsweise mitgetheilt haben, hat er mehrere der dort fehlenden Stücke aus einer pariser Handschrift hinzugefügt. Manche der so unedirten Stücke sind ganz interessant, von anderen freilich wird es fraglich sein, ob der Verf. um ihretwillen von seinem sonstigen Systeme hätte abzuweichen brauchen, z. B. kann ich der weitschweifigen aber wenig präcisen Schilderung der Pest (S. 60 f.) nur geringe Wichtigkeit zuschreiben und ebenso hätte aus den langen Beschreibungen der Belagerung der Stadt durch die Slaven, der in ihr wüthenden Hungersnoth u. s. w. viel eher manches weggelassen werden können als aus manchen jener anderen Quellen, denen nur so sehr dürftige Auszüge entnommen sind.

Den griechischen Text hat der Verf. fast ganz unverändert der Ausgabe der Bollandisten oder bei jenen neu hinzugefügten Stücken der pariser Handschrift entnommen, nur an wenigen Stellen denselben zu emendiren versucht. Beigefügt hat er ihm immer eine französische Uebersetzung, welche geschickt gemacht, sowohl richtig und getreu als auch fliessend und gefällig ist. In den hinten angefügten Anmerkungen sucht er hauptsächlich festzustellen, ob die im Texte enthaltenen Nachrichten von Werth sind, ob sie neue Thatsachen aufschliessen oder nur solche angeben, welche schon anderweitig bekannt sind. Die Hülfsmittel, welche er dafür benutzt

hat, sind nur spärlich, hauptsächlich stützt er sich auf Tillemont und Lebeau. Den Werth einiger dieser Quellen scheint er mir eher zu gering als zu hoch anzuschlagen, denn wenn z. B. jene vita S. Basilii junioris auch nicht obsolet wäre und sonst ganz unbekannte Facta mittheilte, so enthält sie doch im Einzelnen manche eigenthümliche Angaben und vor Allem ist sie wichtig, weil sie als zeitgenössische Quelle die Richtigkeit des Berichtes der eigentlichen Chronisten bestätigt, welche hier alle auf eine Quelle, die Fortsetzung des Georgius Hamartolus zurückgehen.

Zum Schluss kündigt der Verf. an, dass er beabsichtige auf Grund der griechischen sowie auch der lateinischen Acta Sanctorum einen Catalogus magistratuum utriusque imperii anzufertigen. Wir erlauben uns ihm vorzuschlagen, wenn er einmal sich einer so mühsamen Aufgabe des Durcharbeitens aller 60 Bände der Bollandisten zu einem solchen Zwecke unterziehen will, ob er denn nicht lieber gleich einen Index aller in denselben vorkommenden Namen zusammenstellen möchte, eine Arbeit, welche, wenn sie mit der nöthigen Acribie ausgeführt wird, von der gelehrten Welt mit dem grössten Danke empfangen werden würde.

Berlin. Dr. Ferdinand Hirsch.

Gamle Jyske Folkeviser, samlede af Folkemunde isaer i Hammerum-Herred af Evald Tang Kristensen. 1ste Haefte. Udgifne med Understöttelse af det jyske historisk — topografiske Selskab. Kjöbenhavn. C. G. Iversens Boghandel. 1874. 112 Seiten Octav.

An dieser Stelle (1872 S. 1916 ff.) habe ich eine frühere, gleichfalls von Herrn Kristensen veranstaltete, sehr schätzbare Sammlung jütischer Volkslieder besprochen, welche einen noch vorhandenen, ungeahnten Reichthum derartiger Dichtungen ans Licht gezogen und durch keine geringere Autorität als die Svend Grundtvigs in die Oeffentlichkeit eingeführt worden ist. Der wissenschaftliche Werth derselben wurde dadurch genügend verbürgt und gleiches findet auch bei vorliegender neuen Sammlung statt, welche die wichtigsten und besten der von Herrn Kristensen in den letzten drei Jahren aufgezeichneten alten Volkslieder enthalten soll. Das rubricirte erste Heft bringt von denselben 34, deren Stoffe bisher fast sämmtlich entweder im ganzen Norden oder doch wenigstens in Dänemark unbekannt waren, oder endlich sich nur in alten Liederhandschriften vorfanden, wie Grundtvig in jedem einzelnen Falle zeigt. Sobald die Sammlung vollständig erschienen sein wird (sie ist auf 20 Bogen in drei Heften berechnet), bin ich gesonnen auf dieselbe sowie auf Grundtvig's sonstige Nachweise ausführlicher zurückzukommen, mich zunächst darauf beschränkend, zu letztern ein oder zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Das Lied no. 3 *Hexeridtet* (Der Hexenritt) nämlich, wo eine böse Schwiegermutter ihres Sohnes Frau bei ihm verläumdet (wegen Hexerei), hat sich bisher blos in Schweden und Norwegen

vorgefunden, nicht aber in Dänemark, wo jedoch der Schluss nicht so tragisch ist wie in jenen Ländern, da dort die Frau von ihrem Manne unschuldigerweise getödtet wird. Ferd. Wolf (in Eberts Jahrb. f. roman. und engl. Liter. 3, 69) vergleicht mit letzterer Version die portugiesische Romanze »Helene« (in seinen Proben portug. u. catalan. Volksromanzen S. 85 ff.). An diese schliesst sich dann auch noch die venezianische Fassung in Widter's Volkslieder aus Venezien (herausgeg. von A. Wolf. Wien 1864) no. 75 »Rosina«. — Das Lied no. 6 *Krybskytten* (Der Wildschütze) war bisher im ganzen Norden unbekannt und hat sich nur bei einem einzigen Manne in Kölvraa, Kirchspiel Haderup, gefunden. Ein Ritter erzählt darin, wie er einst, in des Königs Wäldern jagend, von demselben dabei betroffen und ins Gefängniss geworfen wurde, wo er aber so schön sang, dass der König ihm wieder die Freiheit schenkte und sogar ihn auch zu seinem Eidam machte. Hiermit scheint nahe verwandt die portug. Romanze *Reginaldo* und die catalanische *El Poder del Canto* (s. Ferd. Wolf Proben u. s. w. S. 56 und 129 f.) so wie die piemontesische *Poter del Canto* (s. dens. in Eberts Jahrb. 3, 71). — Wie man, abgesehen von Anderm, selbst schon aus diesen beiden Beispielen ersieht, enthält die vorliegende Sammlung mannigfachen, für die Geschichte des Volksliedes wichtigen Stoff und erwarten wir mit grösstem Interesse die nächsten Hefte.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Berichtigungen.

S. 877 Z. 9 lies Fränkel'scher.

S. 882 Z. 3 von unten schalte hinter Spanien ein da sie.

S. 887 Z. 18 l. es für er.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 5. August 1874.

Comparative Politics. Six Lectures read before the Royal Institution in January and February 1873. With The Unity of History. The Rede Lecture read before the University of Cambridge, May 29, 1872. By Edward A. Freeman. London: Macmillan and Co. 1873. VII. u. 522 S. 8⁰.

Dies Buch hat sich in England nicht gerade einer günstigen Aufnahme zu erfreuen, woran das Publicum mindestens eben so sehr schuld sein wird wie der Verfasser. Die schaffende Kraft Freeman's findet neben grossartigen historischen Arbeiten, welche sich mit der älteren Epoche der vaterländischen Geschichte und weitreichenden verfassungsrechtlichen Studien befassen, noch Musse sich in Zeitschriften wie in Vorträgen über allerlei Gegenstände auszusprechen, die mehr oder weniger mit seiner Hauptaufgabe in Verbindung stehn. Gelehrte Arbeit und gründliches Nachdenken hat ihn in einer Reihe von Materien zu fester Ueberzeugung und geläuterten Ansichten geführt, die er

in eindringlicher Weise immer wieder Lesern und Hörern ans Herz zu legen liebt. So ist es auch mit dieser Schrift der Fall, die, wie man nicht übersehen darf, aus Vorlesungen entstanden ist und sich selber offen als einen Versuch bezeichnet, der nicht erschöpfen, sondern vor allen Dingen anregen will. Nachdem Max Müller dadurch, dass er die vergleichende Methode in Sprachwissenschaft und Mythologie zum Muster auch für andere Disciplinen erhob, der wissenschaftlichen Forschung bei den Engländern einen sehr bedeutenden Anstoss gegeben, wird die Comparation neuerdings auf Anthropologie und Socialwissenschaft im weitesten Sinne angewendet. Freeman überträgt sie auf Politik, wohl verstanden Politik in dem Sinne, in welchem Aristoteles die Staatslehre fasst. Er will die Institutionen und die Formen des Staats gleich den Familien der Völker unter den Gesichtswinkel der Vergleichung bringen. Da ergibt sich denn bald, dass die Methode nicht einfach mit der zu philologischen und mythologischen Zwecken angewendeten zusammenfällt. Doch lassen sich, wenn man von der Aehnlichkeit politischer Formen ausgeht, drei besondere Arten der Uebertragung feststellen: einfache Nachahmung, dasselbe Ergebniss, das naturgemäss aus ähnlichen Verhältnissen entspringt, und die Abstammung aus einer und derselben Quelle. Nachweisung der letzteren Art ist für Freeman recht eigentlich die Aufgabe der vergleichenden Politik. Da wird man ihm nun allerdings Eklekticismus vorwerfen dürfen, nicht nur weil er sich ausschliesslich an Hellenen, Römer und Teutonen als die hervorragenden Vertreter der arischen Völkerfamilie hält, sondern um den Schatz der gemeinsamen Institu-

tionen zu heben sich mit solchen Gebieten begnügt, auf die ihn seine Studien näher einzugehen genöthigt haben. Ohne seine Augen dem weiten Bereiche aller Völkergruppen zu verschliessen, überlässt er diese doch getrost competenteren Forschern. Allein nicht nur die Kelten, sondern selbst die romanischen Völker bleiben darüber mehr als wünschenswerth bei Seite liegen. Dagegen geschehen Auswahl und Behandlung wiederum mit der an diesem Schriftsteller gewohnten Frische, Schärfe und Einseitigkeit, die, wie sehr sie auch mitunter zum Widerspruch herausfordert, der Beweisführung doch unleugbar Stärke verleiht. Was ist treffender in der kurzen Charakteristik jener drei Nationalitätsgruppen hinsichtlich ihrer politischen Anlage als der stolze Satz, dass die Engländer deshalb die treuesten Vertreter des Teutonismus seien, weil sie allen übrigen Deutschen, ja, den Nationen Europas voraus die Herkunft ihrer staatlichen Einrichtungen in ununterbrochener Folge auf die teutonische Urwurzel zurückführen können. Und was ist richtiger als die letzte Wurzel so mancher Abweichung im Volksthum wie in der Geschichte und der Verfassung Englands im Guten wie im Bösen auf das Inselland und die Isolation zurückzuführen. Durch Vergleichung die Continuität in drei aus einander gehenden Strömen bis auf die arische Urform zurück aufzudecken, würde demnach das wahre Ziel der neuen Wissenschaft sein. Statt dessen begnügt sich nun aber der Verfasser mit dem sprachwissenschaftlich und ethnographisch begründeten Dasein eines solchen gemeinsamen Typus, der auch, obschon nicht immer auf dem Wege philologischen Beweises, in Betreff der primitiven Institutionen von Gesellschaft und

Staat seine Geltung hat. Als gemeinsamer Typus aller Arier aber erscheint ihm die zwar von Tacitus bezweifelte, von Aristoteles dagegen als ideale Verfassung gepriesene Combination der drei auch in der englischen Constitution sich einander durchdringenden politischen Grundformen, d. h. der Einzelherrschaft in lebendiger Wechselwirkung mit und gegenseitiger Beschränkung durch einen engeren Rath und die freie Volksgemeinde. Wie wenig auch die Bezeichnungen für Königthum, Ritterschaft und Volksversammlung bei Griechen, Römern und Deutschen denselben Wurzeln entnommen sind, in der Sache sind sie eines Ursprungs und im Keim bei allen Ariern nachweisbar. Die innerlich verwandte Art des Ausdrucks, die oft nichts Anderes als treue Uebersetzung eines und desselben Begriffs ist, deutet fast bestimmter darauf hin, als dasselbe Wort es thun würde.

Die dritte, besonders anziehende Vorlesung handelt von der Staatsidee, wie sie sich im Stadtstaat und im nationalen Staat verkörpert. In einer Reihe feiner Bemerkungen wird hervorgehoben, was in Hellas und Rom übereinstimmt und abweicht, wie noch durch die städtische Politik der Griechen ein älterer Zustand hindurchschimmert, in welchem δῆμος noch nicht Volk, sondern Land bedeutete, wie wohl bundesstaatliche Vereinigung, aber abgesehen von dem gemeinsamen ethischen Bande, das alle Hellenen im Gegensatz zum Barbarenthum umschlang, keine nationale Einheit entstehen konnte. In Italien dagegen geht Alles von der einen Alles verschlingenden, Alles überdauernden Stadt aus, deren Bürgerrecht auf andere übertragen mit stets erkennbar bleibenden Grundformen den Staat einer nationalen Bestimmung entgegen zu

führen scheint, bis durch die schrankenlose Verleihung der municipalen Rechte und auf dem Wege der Eroberung das Weltreich entsteht, welches in alle Richtungen typische Formen ausstreut. Erst der Vergleich mit dem altdeutschen Staat indess erklärt vollends wie auch bei den südeuropäischen Ariern ursprünglich die Familie im Sinne des Geschlechts und in der Wechselwirkung mit ihrem Landbesitz, der Dorfgemeinschaft, der Mark, stufenweise zu einer mittleren und höheren Einigung, dem Hundert und dem Gau (tribus, Stamm) aufstieg, weshalb dieses Wachsthum aber nur bei den Germanen und durch sie zum Nationalstaat gedeihen konnte. Wenn Freeman nun aber nicht verfehlt die Aehnlichkeit des Processes zwischen den antiken Völkern und den Deutschen zu betonen und, worin gerade die Stärke aller seiner Forschungen besteht, die föderativen Erscheinungen sowohl auf Grund der freien Volksgemeinde als des Städtewesens Italiens und der deutschen Hanse verfolgt — er vergleicht Bern mit Rom, Lübeck mit Karthago, — so hat er doch eine wesentliche Zwischenstufe, die allgemein mittelalterliche des Flächenstaats oder Agriculturstaats, die Ursache aller feudalen Ordnungen, fast ganz übersehn oder jedenfalls viel zu wenig angedeutet, ohne welche doch eben so wenig zu verstehn ist, wie das letzte Resultat von Geschlecht und Mark das nationale Staatswesen sein soll. Es mag richtig sein, dass sich die Entwicklung in allen diesen Stücken in ununterbrochener Bahn wiederum nur in England beobachten lässt, während in Deutschland und Italien lediglich die Ergebnisse hervortreten.

Die Betrachtung des Königthums in seinen unendlichen Arten und Abarten findet das ge-

meinsame Attribut der höchsten Würde darin, dass der König das Haupt des Volks und, einerlei ob erblich oder wählbar, in seiner Person nach späterem Staatsrecht unverantwortlich ist. In Hellas verschwindet die frühe Erscheinung des Stadtkönigs, obwohl sie ganz besonders erhaben als Abbild der Gottheit gedacht und erblich war, sobald die Stadt durch Aristokratie zur Demokratie fortschreitet. Es fehlt nicht an echten Spuren (survivals, ein glücklicher Ausdruck von E. B. Tylor) des altrömischen Königthums während der Tage der Republik. Sie deuten im Gegentheil weit eher auf ein Wahlamt als auf Erblichkeit, wie das Königthum, gleichsam in Verwaltung (commission) gethan, im Consulat und anderen curulischen Magistraturen fortlebt, bis es mit grösserer Macht als vor Alters von den Kaisern wieder in eine Hand zusammengefasst wird. Beträchtliche Unterschiede bestehen zwischen dem hellenischen und dem italischen Könige und der aus ihnen abgezweigten Amtsgewalt. Dass sie in erster Linie an der Stadt haften, erhält sie einander ähnlich im Gegensatz zu dem germanischen Könige, der vom Häuptling des Stamms (Ealdorman, Herzog) zum Haupt des Volks aufsteigt, so wie Stamm und Volk in einander aufgehen. Die Heiligkeit seiner Würde verlangt, dass er dem vornehmsten, von der Gottheit selber entsprossenen Geschlechte angehöre, das praktische Bedürfniss, dass er tüchtig sei. Erblichkeit und Wahl erfordern und bedingen daher einander. Alle späteren Abwandlungen seit Eintritt des Christenthums und des Begriffs, dass der König auch Herr des Landes sei, seit des Wachsthums grosser Monarchien, absoluter und constitutioneller, universaler und nationaler, sind von dem germani-

schen Urtypus ausgegangen. Unter allen aber und zumal im Vergleich zu den Geschicken des continentalen Königthums bewahrt das englische abermals am Treuesten und unwandelbar seinen ältesten Beruf, nämlich dass es das Haupt des Volks darstellt. Freimüthig und fein zugleich ist die Bemerkung, dass wo in der Neuzeit die königliche Würde an Ansehn steigt, die persönliche Macht dem entsprechend zurückweicht, so wie umgekehrt dieselbe Wechselwirkung eintritt.

Hinsichtlich der Gemeinde hält sich der Verfasser an das Gesetz, dass sie im antiken Stadtstaat unabhängig und souverän bleibt und von Vertretung keine Spur zeigt, mag derselbe sich oligarchisch oder demokratisch entwickeln, nur innerhalb der städtischen Mauern oder über dieselben hinaus gelten, für sich allein stehen oder gewisse Rechte an eine Föderation abgeben. Auch die Stammesgemeinde kennt ursprünglich keine Vertretung. Beim Aufgehen des Stammes in die Nation geht in der Regel auch seine Gemeinde in die der Nation über. Nur wenige kleine Schweizer Gemeinden sind seltene glückliche Ausnahmen des Beharrens bei uraltem Recht. Die primitive Volksgemeinde der Hellenen in ihrer Wechselwirkung mit einem monarchischen Haupte hat ihr Abbild hinterlassen in der homerischen Götterversammlung, in dem Heere vor Ilios und verfassungsgeschichtlich in der Staatenbildung von Epirus und Makedonien, in welchen Ländern die alte Welt vorübergehend fast constitutionelle Staatswesen besass, wie sie erst im neueren Europa wieder vorkommen. Wenn nur Gesetze und Urkunden vorhanden wären um einen Einblick zu gewähren, wie in die Verfassung der fränkischen und altenglischen Monarchie.

Die helle fassbare Selbstregierung im demokratischen Athen hingegen, von der Freeman mit Grote um die Wette begeistert redet, drängt ihn zu dem fast wehmüthigen Geständniss, dass der Glanz dieser Erscheinung schlechterdings nur kurz sein kann, denn »das Leben einer Nation ist weniger leuchtend als der einer Stadt, aber aus derselben Ursache wird die Stadt von der Nation überdauert«. Ebenso wenig hat sich das rein demokratische Princip in der föderativen Periode der griechischen Geschichte behaupten können. Der achäische Bund erscheint vielmehr als ein Muster aristokratischer Regierung, durch welches die freie Volksgemeinde noch immer durchschimmert, so wie vor der engeren Versammlung des Königs und seiner Grossen bei Engländern und Franken des Mickle gemót, das Märzfeld oder Maifeld nicht ohne Weiteres ausser Kraft treten. Grössere nationale Gemeinwesen indess müssen schliesslich zu dem Auswege der Vertretung gelangen, von dem das Alterthum höchstens in dem fein entwickelten Stimmrecht des achäischen Bundes und in den späteren Comitien Roms, die fast bundesstaatliche Tendenz zeigen, einen Anklang besitzt. Aber eben weil die ursprüngliche Volksgemeinde für Discussion und Beschlussnahme zu gross geworden, war in Rom die Regierung beim Senat und nicht bei der Volksversammlung wie in Athen, bis die Cäsaren zugleich mit den Comitien die Freiheit vernichteten, aber noch lange aus Scheu vor dem Senat ihn ein Scheindasein fristen liessen. In Westeuropa dagegen ist die ursprüngliche Gemeinde in ständisch gegliederte Versammlungen übergegangen, in denen mehr oder weniger der repräsentative Gedanke Ausdruck findet. Nur in England lebt nach Free-

man's Doctrin wiederum abweichend die alte Gemeinde, aristokratisch concentrirt, im Witena gemót und durch dieses in ununterbrochener Folge im Hause der Lords fort, die nie das Recht verloren haben in Person zu erscheinen, während die reine Vertretung des Volks im Unterhause ausgebildet worden ist. Den grössten Werth legt der Verfasser auf das Zweikammersystem in Bundesstaaten der Neuzeit wie Amerika und die Schweiz, einer politischen Gestaltung, die für ihn nicht geringeren Reiz hat als die alte Volksgemeinde der Ditmarsen oder der Waldstätten. Der Rechte und Pflichten in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Regierung gedenkt er nur beiläufig, kaum aber wie und wodurch sie und zwar auf sehr verschiedenartigem Wege den repräsentativen Verfassungen in den einzelnen Fällen zugeflossen sind.

Die sechste und letzte Vorlesung beschäftigt sich mit den Klassen und Stufen der Bevölkerung, Edlen, Freien und Sclaven, wie sie aufs Innigste mit der Ausbildung verschiedener Verfassungsformen bei Griechen, Römern und Germanen zusammenhängen. Die alte Aristokratie Athens und Roms unterliegt, aber in Rom wie in England sehen wir einen neuen Adel entstehen. Bei Besprechung des germanischen Comitats werden annähernd ähnliche, aber verfassungsgeschichtlich freilich viel geringfügigere Erscheinungen bei Griechen und Römern notirt, so wie der Grundunterschied des Adels in England von dem continentalen, einer Pairie, die nur im Familienhaupt politisches Vorrecht geniesst, von der Kaste, die sich in ihrer Gesammtheit als ein höherer Rang absondert. Wahrhafte Aristokratie begegnet nur in Republiken,

in Korinth und Rom, Venedig und Genua, Bern und Nürnberg. Beiläufig berührt der Verfasser Blutrache und Fehde, und zwar hauptsächlich nur um das Wergeld zu erklären. Auf eine Darlegung des Lehnswesens lässt er sich auch hier nicht ein, weil er darin höchstens eine Verbildung der alten Gefolgschaft erblickt und deshalb auch ausdrücklich gegen den Satz von Waitz Einsprache erheben zu müssen glaubt, dass Vassallität mit Gefolgschaft Nichts zu thun habe und staatsrechtlich durchaus anders zu begründen sei. Die Darstellung schliesst mit einer Vergleichung gewisser Erscheinungen im Städtewesen, zumal bei Hellenen und Germanen und zieht zu den *μέτοικοι* Athens die an der Corporation englischer Städte nicht Theil habenden Einwohner und die Schweizer »Niedergelassenen«, zu den griechischen *περίοικοι* die Vogteilande der Schweizer Eidgenossenschaft heran, wobei das entsprechende Beispiel, die Generalitätslande der niederländischen Union übersehen worden ist.

Als Anhang wird eine Vorlesung über die Einheit der Geschichte abgedruckt, die sog. Rede Lecture, mit welcher Freeman vor zwei Jahren von der Universität Cambridge betraut wurde. Sie dringt auf einheitliches Studium aller Geschichte im Gegensatz zu der willkürlichen Scheidung zwischen alter und neuer, wodurch zumal in England bei der Einseitigkeit des klassischen Bildungsganges eine künstliche Kluft geschaffen wird. Damit verwahrt sich der Redner aber, wie sehr er sich auch nach Begründung einer wahrhaft historischen Schule in Oxford wie in Cambridge sehnt, ausdrücklich gegen geringschätzige Aeusserungen über den Werth klassischer Studien, wie sie neuerdings von dem Geschichtschreiber Froude

und dem liberalen Exminister Robert Lowe gethan worden sind. Dass in der Praxis die Theilung der Arbeit doch immer nur zu eingehender Beschäftigung entweder mit dem Alterthum oder mit der mittleren oder der neueren Zeit, mit der Geschichte dieses oder jenes Landes, dieser oder jener besonderen politischen Gestaltung führen wird, leugnet Freeman keineswegs. Er selber in seinem Buche liefert das beredte Zeugniss, indem die Stärke seiner Analogien und der Werth der von ihm versuchten comparativen Methode doch auch nur in solchen Stücken zutrifft, in denen er als Einzelner wirklich zu Hause ist.

Nicht minder, ja für den Fachmann fast noch mehr anregend als die Vorlesungen selber erscheinen die zum Theil ausführlichen und eingehenden Noten. Gegen Einzelnes, was darin näher als im Text entwickelt wird, kann es, wie schon angedeutet wurde, an principiellem Widerspruch nicht fehlen. Geringfügige Einwendungen wird sich der Verfasser schon eher gefallen lassen. Das Capitol zu Köln, wie es im Titel einer dortigen Kirche fortlebt, hätte er zuversichtlicher, als es p. 344 geschieht, auf directe Uebertragung aus dem antiken Rom zurückführen können. Er schreibt noch Jornandes und nicht Jordanis und citirt dessen Gothengeschichte nicht als dürftigen Auszug eines verlorenen Werks des Cassiodor. Wenn er die alanischen Beziehungen des Jordanis de rebus Geticis c. 50 beachtet hätte, würde er sich p. 362 vielleicht weniger über die Anwesenheit von Sarmaten in der auf den catalaunischen Feldern dem Attila entgegentretenden Heermasse gewundert haben. Nicht minder ist p. 353 die Schreibart Eginhard statt Einhart und p. 471

the house of Jagellon statt Jagiel zu rügen. Letztere deutet auf deutsche Lectüre. Wilhelm von Nangis hätte p. 491 statt aus d'Achery III aus Bouquet XX citirt werden sollen. Dass das Baseler Concil den Johannes Palaeologus Imperator Rom*ae*orum anredet, hat doch schwerlich darin seinen Grund, dass es ihm nicht den Titel des abendländischen Imperator Rom*an*orum beilegen wollte, sondern weil er wirklich über Romäer, d. h. Leute griechischer Zunge herrschte, eine Bezeichnung, die allerdings ebenfalls eine seltsame Missbildung aus dem Namen der Stadt Rom fortpflanzt. Dass Holland aus einer Republik wieder zur Monarchie wurde, wird p. 360 darauf zurückgeführt, dass es einst den Herzogen von Burgund unterthan gewesen. Lebte nicht vielmehr in der Statthalterschaft des Hauses Oranien das uralte Grafenthum fort, und zwar während der republicanischen Föderation recht eigentlich als eine Verkümmerung der Monarchie?

Allein was sich auch Kleines oder Grosses an dem Buche aussetzen lässt, es übt wie alle anderen Arbeiten Freeman's einen doppelten Reiz auf deutsche Leser. Wie sehr auch der auf politischem Gebiet stark, ja, fast idealistisch liberale Verfasser sich hier und da wissenschaftlich conservativ zeigt, wie er mit Gladstone an der Einheit Homers festhält und niemals der antiken Ueberlieferung zuwider mit E. Curtius annehmen mag, dass die Joner, dem Strome aller Wanderung gen Westen folgend, von der kleinasiatischen Küste nach Hellas gezogen seien, so bekennt er doch immer wieder freudig was er unserer Forschung schuldet. Ausser Max Müller, dem Förderer comparativer Methode, dessen politischen Etymologien in

Lectures of the Science of Language, II, 6 er die neueste für König, nämlich die Herleitung aus Sanskrit *ganaka* nicht übel Lust hat zu entnehmen, bezeugt er besonders dem ernsten Studium von Waitz' Deutscher Verfassungsgeschichte wiederholten Dank. Sodann aber gibt er seine Vertrautheit mit Geschichte und Geschick des Deutschthums wie schon bei früheren Anlässen auch diesmal mit fast patriotischer Wärme kund. Das Kaiserthum Wilhelms I. von Preussen begrüsst er deshalb, weil es die gesunden Züge des Königthums Heinrichs I. und Rudolfs von Habsburg an sich trägt. Froh und stolz zugleich erwähnt er, dass er das Glück gehabt mit eigenen Augen das gesammte Volk von Uri und Appenzell Ausserrhoden in alter Weise der Väter tagen zu sehn. Die Götterversammlung des Olymp tauft er eine Himmelsgemeinde, »if I may coin a word in the one modern speech on which the inheritance of old Hellas has fallen«.

R. Pauli.

Die Inschrift von Idalion und das kyprische Syllabar. Eine epigraphische Studie von Moriz Schmidt. Mit einer autographischen Tafel. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft), 1874. VII und 104 S. in 8.

Diese neue Schrift des Herrn Professor Moriz Schmidt in Jena erinnert von selbst an sein Werk verwandten Inhaltes über die Lykischen Inschriften, welches 1868 erschien und in den

Gel. Anz. jenes Jahres S. 14—24 beurtheilt wurde. Dieselben wissenschaftlichen Vorzüge welche jenes Werk auszeichnen, kehren hier wieder. Indem wir also auf alles das hier zurückverweisen was schon dort über die hohe Befähigung des Verf. für solche ungemein schwierige Forschungen auf dem zunächst an das Griechische gränzenden Gebiete von nicht-Griechischen Inschriften gesagt wurde, bemerken wir über dieses neue die Entzifferung der ächt-Kyprischen Inschriften betreffende Werk folgendes.

Das Werk bringt zwar vorzüglich nur eine neue Entzifferung der grossen Inschrift von Idalion. Da aber diese die grösste aller bisher bekannt gewordenen ächt Kyprischen Inschriften ist und der Verf. nicht nur auch alle die übrigen berücksichtigt und einige der wichtigsten derselben von S. 92 an dieser anschliesst, sondern auch das ganze schwierige Geschäft der Entzifferung vor den Augen der Leser weiter führt und wichtige neue Ergebnisse allgemeinster Bedeutung so vorlegt wie er sie durch seine eignen mühevollen Untersuchungen gefunden hat, so hat diese Schrift zugleich einen viel weiter gehenden Nutzen und muss nicht nur als die neueste sondern auch als die wichtigste Quellenschrift über den ganzen Gegenstand gelten. Sie erscheint als eine Vervielfältigung der eignen Handschrift des Verf. durch Steindruck: die Kyprischen Schriftzüge konnten so am leichtesten überall dem Leser vor die Augen treten; und ausserdem hat man durch einen solchen Druck immer die beste Gewähr vor Druckfehlern. Angehängt ist jedoch das Abbild einer solchen Inschrift genau so wie sie sich urkundlich erhalten hat.

Es verdient alle Bewunderung mit welchem Eifer und welchem beharrlichen Fleisse man in den letzten Jahrzehenden nach den Alterthümern und vorzüglich den Inschriften geforscht hat welche in den jetzigen Trümmern der Insel Kypros verloren und versteckt, wenn sie wieder an den Tag kommen, noch heute von der Geschichte ihrer Ureinwohner zeugen können. Man hat nun schon 70 Inschriften oder mehr auf ihr entdeckt welche man zum Unterschiede von den schon viel früher auf ihr gefundenen Phönikischen und anderen ächt Kyprische oder kürzer Kyprische nennen kann. Niemand hatte in früheren Zeiten erwartet dass die Ureinwohner dieser Insel eine durchaus eigenthümliche Schrift gehabt haben würden, da Griechen und Römer davon nicht reden. Wird aber dann die Entzifferung einer uns ganz unbekannt gewordenen Schrift des Alterthumes auf verkehrte Weise unternommen und gibt nur verkehrte Ergebnisse, so schadet das schliesslich auch dem besten Eifer solche Zeugnisse uralter menschlicher Bildung zu erforschen und zu sammeln. Die Keilschriften waren längst entdeckt, aber da ihre Entzifferung äusserst schwer war oder verkehrt versucht wurde, übersehen und verachtet bis unser Grotefend um den Anfang unsres Jahrhunderts die ersten richtigen Versuche sie zu entziffern der K. Ges. der WW. vorlegte und damit überhaupt den ersten Anstoss zu allen ähnlichen Entzifferungen gab. Es kommt unter solchen ersten Versuchen eine verloren gegangene Schrift und Sprache zu entziffern vor allem darauf an alles verkehrte sofort abzuweisen und sich wo es sein muss durch nichts abhalten zu lassen dieses verkehrte deutlich und stark genug abzuweisen. Der Verf. der vorliegenden Schrift

erinnert daher mit Recht an den verkehrten Versuch welchen der vor 20 Jahren in allerlei Zeitungen viel gerühmte Prof. Röth machte die grosse Inschrift von Idalion zu erklären und an die Art wie er in den Gel. Anz. von 1855 sogleich zurückgewiesen wurde. Auch ist es oft nützlich und lehrreich genug an vergangene Dinge zu erinnern welche zu ihrer Zeit die heftigsten Empörungen und Streitigkeiten erregten. Wie viele Deutsche Zeitungen priesen damals diese in einem grossen und glänzend gedruckten Buche weitläufig auseinandergesetzte Entzifferung des jetzt verstorbenen Röth aufs höchste! Aber auch selbst solche Gelehrte welche als sprachlich und geschichtlich gebildete sich umso mehr hätten in Acht nehmen sollen je gewisser die in den Gel. Anz. erfolgte Darlegung der Unrichtigkeit jener Entzifferung ihnen bekannt war, schenkten ihr ganz oder theilweise Glauben. Ein Beispiel davon führt unser Verf. hier sogar von einem Orientalisten an; und noch mehrere Jahre nachher verliess sich der jetzt ebenfalls schon verstorbene Heidelberger Gelehrte Dr. Bähr auf die Richtigkeit derselben.

Der Keilschriften-Entzifferung war zu Grotefend's Zeiten um so schwieriger da man damals auch nicht die kleinste Beischrift oder Nebenschrift in einer sonst bekannten Sprache ihnen zur Seite aufgefunden hatte. Griechische oder Lateinische Nebeninschriften hat man auch bei den verschiedensten Arten der Keilschrift überhaupt noch nicht aufgefunden: räumlich zu weit von einander entfernt liegend und auch zeitlich zu wenig zusammenstossend waren diese Schriftarten von beiderlei Seiten; und erst später fand man dann wenigstens einige Phönikische Buchstaben neben Keilschriften auf. Aber mit den

Hieroglyphen war das Griechische noch früh genug in die engste Berührung gekommen: und so waren es bekanntlich solche Doppelinschriften welche etwa 20 Jahre nachdem Grotefend der Schöpfer einer richtigen Entzifferungskunst geworden war, nun umso leichter zu den ersten glücklichen Versuchen einer Hieroglyphenentzifferung hinführten. Das bewundernswertheste war bei Grotefend eben dies gewesen dass er ohne eine solche alte Nebenübersetzung in uns bekannter Sprache seine Versuche anzustellen wusste: und wohl ihm dass er auf eine solche Entdeckung zweisprachiger Inschriften nicht wartete! Allein da man wusste dass in Kypros früh die verschiedensten Schriftarten und Sprachen neben einander lebten, so konnte man ruhiger die Auffindung zweisprachiger Inschriften bei ihm erwarten. Sobald nun einige Entdeckungen der Art bekannt wurden, begannen die richtigeren Versuche das Kyprische als Schrift und als Sprache zu verstehen: wie wir sofort in den Gel. Anz. 1872 S. 1582 f. und in den Nachrichten desselben Jahres S. 560—66 näher berichteten. Selbstverständlich kam es dabei vor allem darauf an, wenn eine Phönikisch-Kyprische Inschrift sich darbot, dann vor allem das Phönikische davon zu verstehen, da Phönikische Inschriften heute (wie deutlich bewiesen ist) zwar weit sicherer verstanden werden können als dies noch vor 30 bis 40 Jahren möglich war, immer aber verhältnissmässig noch viel schwerer als Griechische oder Lateinische. Der Unterz. gab dazu an den angeführten Stellen seine Beiträge, bemerkt jedoch jetzt nachdem die Züge der Phönikischen Inschrift genauer untersucht sind nachträglich folgendes. Es bleibt ein sicheres Ergebniss dass die Phöniken in

Kypros einen dem Griechischen Apollon ähnlichen Gott verehrten den sie in ihrer Sprache רֶשֶׁף nannten. Die Tragweite dieser Entdeckung erstreckt sich, wie seitdem nachgewiesen wurde, bis auf das Hebräische hin: man kann nun erst verstehen dass unter den Réshef-Söhnen von welchen im B. Ijob 5, 7 die Rede ist Apollonssöhne wie Phaethon und andere zu verstehen sind. Gerade im B. Ijob finden sich viele solche Anspielungen und Redensarten welche man nach heutiger Sprache mythologische nennen kann. In den Zusammenhang der Rede dort passt aber nichts besser als dass der alte erfahrene Elifaz seinen jüngern Freund Ijob davor warnt nicht wie die Apollosöhne hoch in den Himmel fahren zu wollen um dann desto tiefer herabzufallen. Wenn nun der Schriftzug des zweiten Buchstabens des auf רֶשֶׁף folgenden Wortes der Inschrift wirklich nicht נ lautet wie man nach dem ersten Abbilde meinen musste, sondern כ ist, so wird dieses Wort am besten מְכַל ausgesprochen und bedeutet dann Apollo den Machtvollen, ähnlich wie man ihn nach Horaz divus potens Cypri nennen würde. Wie dieses dann aber einem griechischen Worte Ἀμυκλαῖος entsprechen würde, darüber lassen sich jetzt höchstens Vermuthungen aussprechen, welche so lange unsicher bleiben als man nicht weiss ob dieser Apollodienst aus Kypros nach Griechenland oder von da nach Kypros gekommen ist. Eine Aehnlichkeit der Laute ist jedoch dann allerdings deutlich.

Nachdem nun in der neuesten Zeit drei englische Gelehrte welche dazu am nächsten berufen und befähigt waren (wie der Verfasser weiter ausführt), nach Anleitung dieser ins Britische Museum gekommenen Doppelinschrift

die ersten besseren Versuche das Kyprische zu entziffern gemacht hatten, unternahm ein in solchen Forschungen ebenso geübter Gelehrter, der unsern Lesern durch seine frühern vortrefflichen Schriften so wohlbekannte Dr. Johannes Brandis in Berlin, die Entzifferung zu vollenden. Seine Abhandlung darüber ist aber nicht mehr von diesem leider zu früh verstorbenen Gelehrten sondern von andern Händen veröffentlicht. Um so mehr erscheint nun zur rechten Zeit die noch näher und genauer auf alles eingehende und noch weit mehr unterrichtende Schrift unseres Verfassers. Die Verdienste der vorigen Entzifferer werden hier auf ihr gerechtes Mass zurückgeführt, und eine grosse Menge neuer scharfsinniger Vermuthungen zur Aufhellung dieses dunkeln Gebietes aufgestellt. Der Verfasser ist jedoch in diesen Forschungen zu erfahren und zu geschickt, vor allem auch zu bescheiden, um zu meinen alle Dunkelheiten dieses Gebietes seien mit dieser Schrift schon entfernt. Wir möchten diese neue Schrift hier nur sobald als möglich Allen empfehlen welche an diesen ebenso schwierigen als belangreichen Forschungen nähern Antheil nehmen.

H. E.

Essays Philological and Critical, selected from the papers of James Hadley, L. L. D., Professor of Greek etc. New-York 1873. VI u. 424 S. gr. 8°.

Schon einige Male hatte ich Gelegenheit, in diesen Blättern auf das Aufblühen der sprach-

wissenschaftlich-philologischen Studien in einigen früher auf diesem Felde ganz zurückgebliebenen Ländern, namentlich in Nordamerika, hinzuweisen. Einen neuen, erfreulichen Beleg hiezu bietet das obige Werk Hadley's des ehemaligen Präsidenten der American Oriental Society und Professors der griechischen Sprache und Literatur am Yale College in Newhaven. Die Herausgabe hat ein College, der bekannte Sprachforscher Prof. Whitney in Newhaven, besorgt; denn der Verf. ist, von der ganzen Gelehrtenwelt seines Vaterlandes tief betrauert, schon Ende 1872 einem frühzeitigen Tode erlegen.

Eröffnet werden diese Essays durch einen sehr gediegenen Aufsatz über The Jonians before the Jonian Migration, der in seinem ersten Theile eine einlässliche Besprechung und Beurtheilung der bekannten Hypothese von E. Curtius über die Wanderungen der griechischen Urzeit, in dem zweiten, später geschriebenen Theile eine Musterung der neueren Literatur über diese Frage enthält. Unter allen von E. Curtius beigebrachten Argumenten lässt Hadley nur das eine gelten, das von der geographischen Stellung der Jonier in Griechenland hergenommen ist; da sie fast überall nur als Anwohner der Küsten auftreten, das Binnenland nicht oder nur von der Küste aus besiedelt haben, so liege die Vermuthung nahe, dass sie zur See nach Griechenland kamen, wenn auch dadurch die weitere Annahme, dass ein Theil der Jonier an der kleinasiatischen Küste zurückgeblieben und daher die sogen. jonische Wendung nur eine Rückkehr der nach Griechenland ausgewanderten Jonier zu ihren alten Stammesgenossen gewesen sei, nicht im Gering-

sten an Wahrscheinlichkeit gewinne. Wie die von E. Curtius in die Wissenschaft eingeführte ionische Frage in Deutschland eine lebhafte Bewegung der Geister hervorgerufen hat und von Classen, Bursian, Baumeister in zustimmendem, von Duncker, Schömann, Gutschmid in ablehnendem Sinne besprochen, von Dorndorff in seinem Programm über die Jonier auf Euböa zu modificiren versucht worden ist, wird dann in dem zweiten Theile klar und mit besonnener Kritik geschildert. Mit Genugthuung constatirt der amerikanische Gelehrte, dass E. Curtius, während er die meisten übrigen der früher gebrauchten Beweismittel nicht mehr oder nicht mehr mit der früheren Bestimmtheit aufrecht hält, jetzt besonderen Werth auf jene auch von ihm als wichtig anerkannte geographische Thatsache lege, lässt übrigens der ebenso grossen Unbefangenheit und Noblesse, als Gewandtheit und Gelehrsamkeit, mit der Curtius ein fast unlösbares Problem der alten Geschichte vertheidigt habe, volle Gerechtigkeit widerfahren.

Auch die folgenden Essays betreffen das Gebiet der griechischen Alterthumswissenschaft, speciell eine Anzahl sprachlicher und metrischer Fragen; ich hebe darunter den sorgfältigen Aufsatz »On Bekker's Digammated Text of Homer« hervor, der jedoch durch die neuere Literatur über das Digamma, namentlich Leskien's Dissertation über Bekker's Methode bei der Aufnahme des Digamma, theilweise antiquirt ist, sowie den gehaltreichen Essay »On the nature and theory of Greek Accent«, der übrigens, in G. Curtius »Studien zur griech. u. lat. Gramm.« V, 1872 zuerst erschienen, bereits die Aufmerksamkeit der deutschen Fachgenossen auf sich gezogen hat. In all diesen Studien treten die

sprachvergleichenden Studien des Verfassers vortheilhaft hervor, namentlich in dem manche neue Combinationen darbietenden Aufsatze über die Wurzel *prach* im Griechischen. Das Gebiet der historischen Grammatik betritt Hadley in dem Essay »On the Byzantine Greek Pronunciation of the Tenth Century, as illustrated by a Manuscript in the Bodlean Library«. Die fragliche Handschrift, die ihres mindestens tausendjährigen Alters und mannichfach interessanten Inhalts wegen einmal vollständig publicirt zu werden verdiente, war schon von Hickes, dem berühmten englischen Germanisten, in seinem Thesaurus auszugsweise mitgetheilt worden; Hadley schöpft seine Kenntniss des hier allein in Betracht kommenden Theiles derselben, nemlich der angelsächsischen Transliterationen von 25 Versen der Septuaginta, aus einem mit dem Ms. collationirten Wiederabdruck derselben in dem Ellis'schen Werke »On early English Pronunciation«. Eine ganz zuverlässige Zeitbestimmung der Hs. liegt freilich bis jetzt nicht vor, wohl aber kann nach Hadley's Ansicht darüber kein Zweifel bestehen, dass der Schreiber mit seiner Ersetzung der griechischen Schrift durch angelsächsische die Absicht verband, die Aussprache der griechischen Laute, wie er sie aus dem Munde von lebenden Griechen d. h. Byzantinern vernommen haben mochte, so getreu als möglich zu Papier zu bringen.

So erfahren wir denn von ihm über die damalige Aussprache der Vocale und Diphthongen, die uns natürlich am meisten interessirt, dass *υ* damals noch wie im Altgriechischen den Lautwerth unseres *ü*, des franz. *u*, *η* wahrscheinlich eine zwischen dem *e* und *i* in der Mitte liegende Aussprache hatte, dass ferner die mit dem sog.

iota subscriptum versehenen Vocale ebenso wie die entsprechenden einfachen, *ου* wie *u*, *αι* wie *e*, *ει* wie *i* und *οι* wie *ü* ausgesprochen wurden. Alle diese lautgeschichtlichen Thatsachen lassen sich aus der Transliteration unseres angelsächsischen Schreibers mit Evidenz gewinnen, abgesehen von der Aussprache des *η*, das er 62 mal durch *e*, 55 mal aber durch *i* wiedergibt: ein Schwanken, das man allerdings wohl am besten mit Hadley in dem eben angegebenen Sinne interpretirt; zweifelhaft bleibt auch, ob aus dem Umstande, dass die verschiedene Quantität der Vocale nur in ein paar Ausnahmsfällen bezeichnet erscheint, geschlossen werden darf, dass dieselbe schon damals, wie in der Aussprache der heutigen Griechen, sich völlig verwischt hatte. Weit schwieriger ist die Entscheidung darüber, ob die neugriechische Umwandlung der Diphthonge *αυ* und *ευ* vor tönenden Lauten in *av* und *ev* schon damals eingetreten war; nur darüber, dass die Griechen, von denen unser Angelsachse seinen griechischen Unterricht empfangen hatte, noch nicht *af* und *ef* sagten, wo auf *αυ* und *ευ* ein stummer Consonant folgt, lässt seine constante Wiedergabe dieser beiden Diphthongen durch *au* und *eu* keinen Zweifel übrig. Viel weniger eingreifend sind bekanntlich die Veränderungen, welche in der neugriech. Aussprache die Consonanten erfahren haben, auch sie lassen sich aber in dem vorliegenden Document nur erst theilweise nachweisen. So werden die drei alten Aspiraten, die dies bekanntlich noch in der römischen Zeit waren, gewöhnlich durch die angelsächsischen Spiranten *f*, *ch*, *th* (letzteres aber nicht mit dem bekannten Runenzeichen geschrieben) ausgedrückt; folgen aber, wie z. B. in *ἰχθύων* und *λειφθέν*

zwei Aspiraten auf einander, so wird nicht *chth* und *fth*, sondern *cth* und *pth* geschrieben, worin ich einen bemerkenswerthen Ueberrest der alten Aussprache des χ und φ als *k* + *h* und *p* + *h* erblicke, indem von dem ursprünglichen Doppelconsonanten der zweite wegfiel.

Ob die Mediae β γ δ schon wie heutzutage in Spiranten übergegangen waren, muss, da sie regelmässig durch ag. *b g d* bezeichnet werden, mindestens sehr zweifelhaft bleiben, während dagegen das Verstummen des spiritus asper sicher steht; über die Transliteration des ε macht Hadley leider keine Angabe.

Kennern der Geschichte der griechischen Aussprache wird nicht entgangen sein, dass die so ermittelten Daten nur das bestätigen, was auf anderem Wege, namentlich durch die Untersuchung des aus dem 11. Jahrh. stammenden, also mit dem fraglichen Ms. der Bodleana ungefähr gleichzeitigen Etymologicum Magnum schon bekannt geworden ist, dass, um nur einer besonders auffallenden Thatsache zu gedenken, die Aussprache des οι wie υ in der frühbyzantinischen Zeit uns hier nicht zum ersten Male entgegentritt. Um so willkommener ist es, ein neues, ganz selbständiges Zeugniss dafür beigebracht zu sehen, wie andrerseits die Glaubwürdigkeit desselben durch diese Uebereinstimmung bedeutend erhöht wird. Dass derjenige, von dem es herrührt, wirklich die Absicht hatte, die griechischen Laute so durch die Schrift darzustellen, wie er sie selbst vernommen hatte, hat Hadley erwiesen; es wird mir nun aber auch sehr wahrscheinlich, dass die Laute, von denen er sie vernahm, geborene Griechen waren und Waring in dieser Hinsicht richtig an den häufigen Verkehr zwischen Angelsachsen und Grie-

Au.

chen erinnert hat, den die Heirath der angelsächsischen Eadgith mit Otto I, der byzantinischen Theophania mit Otto II. anbahnte.

Ist schon in den bisher besprochenen Essays das Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft vielfach gestreift, so haben VIII—XI ausschliesslich Fragen der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen zum Gegenstande. Ansprechend sind namentlich die beiden Artikel über die Geschichte des Futurums im Indogermanischen und über Pasivbildungen, in denen ein besonders für Laien in der Sprachwissenschaft durch die Klarheit der Darstellung anregender Ueberblick über die Entstehung und Verzweigung dieser Kategorien gegeben wird. So geht Hadley bei der Geschichte des Futurums vom Semitischen aus, um an dem Beispiel des Hebräischen und Arabischen zu zeigen, dass es sehr hochstehende Sprachen geben kann, die doch keine besondere Form für den Futurbegriff entwickelt haben; denn was in diesen Sprachen früher gemeinhin Futurum zu heissen pflegte, ist eigentlich nur die Zeitart der unvollendeten Handlung im Gegensatz zu der vollendeten Handlung, die das sog. Perfect ausdrückt. Dies ist die Auffassung, welche durch Ewald gäng und gäbe geworden ist; Hadley zieht derselben jedoch diejenige Modification vor, in der sie durch Nordheimer der früher üblichen Terminologie näher gebracht ist: das semitische Futurum und Perfect drücken das zeitliche Vorausliegen oder Nachfolgen einer Handlung im Verhältniss zu einem willkürlich gewählten, aus dem Zusammenhang zu erschliessenden Zeitpunkt aus. Welcher Erklärung man nun auch den Vorzug geben möge, jedenfalls verhilft diese semitische

Analogie zu einem besseren Verständniss der Thatsache, dass auch eine der indogermanischen Sprachfamilien, die germanische, auf ihren ältesten Entwicklungsstufen einer Futurform völlig entbehrt. Offenbar war dieser Verlust schon in der germanischen Ursprache eingetreten, jedoch nicht erst, wie Hadley ungenau bemerkt, bei ihrer Ausscheidung aus der indogermanischen Ursprache, sondern erst nach der Absonderung der Germanen von den übrigen Europäern, oder wenn man eine nordeuropäische Einheit annimmt, von den Litauern und Slaven. Dagegen haben die Kelten in ihrer Einheitsperiode ein Futurum besessen; denn nur ein keltischer Stamm, der welsche, ermangelt eines solchen, doch auch nicht ohne deutliche Spuren, dass er es einstmals gehabt und nur wieder eingebüsst hat. Von den Sprachen, die das Futurum gar nicht ausdrücken, d. h. es mit dem Indic. Praes. zusammenwerfen, schreitet Hadley zu einer höheren Stufe in der Entwicklung dieses Tempus fort, auf der es durch die beiden Modi der Möglichkeit, Unwirklichkeit ausgedrückt wird; durch den Conjunctiv oder Optativ wird ja im homerischen Griechisch gelegentlich, häufiger, nämlich bei allen Verba der 3. und 4. Conjugation, im Latein, durchgehends im Armenischen die zukünftige Handlung bezeichnet. Den höchsten Rang endlich nehmen in dieser Hinsicht diejenigen Sprachen ein, welche entweder wie Sanskrit, Zend, Griechisch, Litauisch das alte sigmatische Futurum der Ursprache bewahrt, oder wie Keltisch und Latein (in der 1. und 2. Conjugation) zusammengesetzte Neubildungen dafür eingeführt haben. Bei all diesen Formationen spielt das verbum substantivum eine wichtige Rolle; kein Wunder daher, dass neben die-

sen festen Zusammensetzungen auch blosse Zusammenrückungen von Nom. ag., besonders auf *tar*, mit demselben verbum im Sanskrit, Latein und Slavischen vorkommen, die ebenfalls die Handlung in die Sphäre der Zukunft versetzen.

Auch das Passivum hat Hadley in analoger Weise abgehandelt, und besässen wir von allen grammatischen Kategorien, die unser Sprachsystem hervorgebracht hat, eine ähnliche die Hauptmomente zusammenfassende Darstellung ihrer historischen Entwicklung, so wären damit mehr als die Umrisse einer Geschichte des indogermanischen Sprachstamms gegeben. Nur das Syntaktische müsste darin viel eingehender berücksichtigt sein, als dies von Hadley geschehen ist, der, abgesehen von seinen Vergleichungen aus anderen Sprachstämmen, sich wesentlich nur auf das in Bopp's Vergleichender Grammatik enthaltene Material stützt. Ebendeshalb bedürfen seine Formanalysen mehrfacher Berichtigungen und sind namentlich seine Angaben über die Bildung des armenischen Futurums jetzt nach Fr. Müller (in den Sitzungsber. d. Wien. Ak. Ph. hist. Cl. 42, S. 327 ff.), seine Ableitung des sigmatischen Futurums aus einem Optativ der Wurzel *as* nach G. Curtius Chronol. d. idg. Sprachf. 263 f. zu verbessern. Auch ist es nicht blos die homerische Gräcität, die anstatt des Futurums gerne den Conjunctiv eintreten lässt, sondern der futurische Gebrauch des Conjunctivs ist auch im vedischen Sanskrit sehr beliebt (Delbrück Syntakt. Forsch. 23 ff.) und hat im Zend und Altpers. sogar das alte Futurum nahezu verdrängt (Jolly Ein Kap. vgl. Synt. 38 ff.). Das Hadley die neueren Arbeiten über Conjunctiv und Optativ noch nicht vorlie-

gen konnten, thut auch dem Essay über den lateinischen Conjunctiv Eintrag, in dem die verwandten Sprachen gar nicht verglichen und alle Gebrauchsweisen desselben aus dem Grundbegriff des Wunsches zu erklären versucht werden. Der Aufsatz über Ross on Italicans and Greeks hat jetzt, wie die darin besprochenen Hallucinationen dieses Gelehrten, nur noch ein historisches Interesse.

Dagegen ist die eingehende Kritik von Ellis' »Early English Pronunciation«, mit der wir ein neues Gebiet in dem weiten Bereich der Studien Hadley's betreten, der hohen Bedeutung dieses Werkes wegen von bleibendem Werthe. Freunde der altenglischen Literatur mache ich besonders auf Hadley's Vorschläge in Betreff einer modernisirten Schreibung der Canterbury Tales aufmerksam. Ohne durch auffallende Abweichungen von der heutigen Orthographie zu stören und das Verständniss der an sich so leichten Sprache Chaucer's zu erschweren, gibt Hadley auf diese Weise mit Hülfe weniger diakritischer Zeichen und Accente die ipsissima verba des Dichters selbst wieder. Auch würde man durch Befolgung seiner Rathschläge nur bei Chaucer dasselbe Verfahren in Anwendung bringen, das bei Shakespeare schon längst in Uebung ist, da hier Niemand daran denkt, die Schreibung der alten Folioausgaben wieder einführen zu wollen. Nicht minder werthvolle Proben von gründlicher historischer Kenntniss seiner Muttersprache, die er übrigens auch in grösseren Arbeiten bethätigt hat, gibt der Verf. in dem Aufsatz über den englischen Possessivcasus, der den alten Irrthum, als sei das *s* im englischen Genitiv z. B. in *the horse's head*, *Mary's book*, aus dem Possessivpronomen *his* entsprungen, ein- für allemal

auf Grund einer eingehenden Untersuchung aller hieher gehörigen Thatsachen aus der Geschichte des Englischen und der übrigen germanischen Dialekte abweist, sodann in dem eine Reihe mühsamer Sammlungen enthaltenden Essay über die Quantität der englischen Vocale.

Leichtere Waare sind die Aufsätze vermischten Inhalts, die den Beschluss des stattlichen Bandes bilden. Einen nicht uninteressanten Einblick in den Betrieb des amerikanischen Universitätsunterrichts gewährt Art. XVIII, eine Anzahl »College Class Decisions« enthaltend; es sind dies Hadley's eigene Ausarbeitungen über die Themata, die er, ein beliebter und erfolgreicher Lehrer, seinen Schülern zur Bearbeitung vorzulegen pflegte. Der Aufsatz »über die Zahl Sieben« ist, was den Stoff betrifft, fast durchaus von einer gleichnamigen Abhandlung Hammer-Purgstall's abhängig, die aber nicht so bekannt, als sie es verdiente, oder wieder vergessen ist. Wenigstens glaube ich, dass Max Duncker, wenn er sie gekannt hätte, als er seine Geschichte der Arier schrieb, nicht daselbst S. 504 die Heilighaltung der Siebenzahl bei den alten Medern und Persern als Beweis angeführt haben würde, dass die Lehre Zerathustra's schon in frühester Zeit von dem Osten Iran's aus zu diesen beiden Völkern gedrungen sein müsse; denn sie ist nicht die einzige Religion, welche die Siebenzahl geheiligt hat, sondern diese spielt vielmehr, wie Hammer-Purgstall's reiche Collectaneen zeigen, auch in den übrigen alten Religionen des Orients eine gleich grosse oder noch grössere Rolle.

Die voranstehenden Bemerkungen werden keine ausreichende Vorstellung von der Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher Probleme, die sich

in diesem Buche behandelt finden, erweckt haben; mit Staunen liest man in der Vorrede, dass Hadley auch noch drei in den Essays gar nicht berührte Wissenschaften: Mathematik, Keltische Philologie und römisches Recht, über das er, ebenfalls nach seinem Tode gedruckte, Vorlesungen an der Universität zu Newhaven hielt, beherrschte. Dass aber den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Mannes von seltener Begabung und Vielseitigkeit des Wissens die Sprachforschung gebildet hat, ist ein neuer Beweis für die unwiderstehliche Anziehungskraft der linguistischen Studien.

Würzburg. Julius Jolly.

Panstenographicon. Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen. Herausgegeben im Auftrage des Königl. Sächs. Ministerium des Innern von den Professoren H. Krieg und Dr. Zeibig unter Mitwirkung von Fachgenossen des In- und Auslandes. I. Band, 1. bis 4. Lieferung, mit vielen autographirten Tafeln. Leipzig, Eduard Wartig, 1869—1874. — Dazu Notae Bernenses. Beilage zum Panstenographicon. Tab. 1—75 in Fol.

Unser ganzes öffentliches Leben ist ohne eine hoch ausgebildete ganz besondere Kunst des Schnellschreibens nicht mehr zu denken; und haben wir hier allerdings zunächst nur eine Kunst vor uns, so ist doch kaum zu sagen was man mehr bewundern solle, ob die jetzt so hoch ausgebildete und dennoch einer noch immer höheren Vervollkommnung fähige Kunst, oder die lange Geschichte der Anstrengungen und Versuche des menschlichen Geistes eine solche Kunst zu schaffen und sie dann immer höher

auszubilden. Auf der Stufe jedoch welche diese Kunst jetzt erreicht hat, ist es desto anziehender und lehrreicher auf diese lange und weite Geschichte der früheren Versuche einer Schnellschrift zurückzublicken; und gehen solche sogar bis in das Alterthum zurück, so knüpfen sich viele schwierigere Forschungen daran welche, wenn sie zu sicheren Ergebnissen hinführen, für unsere heutige Erkenntniss des Alterthumes sehr nützlich werden können. Nun ist hier sogar eine neue Zeitschrift gegründet welche den doppelten Zweck verfolgt: 1) alle die höchst mannichfachen Arten der Schnellschrift ihren Gründen und eine jede ihrer besondern Kunst nach genau kennen zu lehren; und 2) die Geschichte dieser Kunst selbst durch alle Zeiten und Völker zu verfolgen, um zugleich was uns heute dabei dunkler geworden ist durch gründliche Forschungen zu erläutern. Dies ganze Unternehmen ist, was bei einer Zeitschrift heute ein seltener Fall, auf rein wissenschaftliche Grundlagen und Grundsätze gebaut, und reihet in den Ruhmeskranz der im Königreiche Sachsen blühenden Wissenschaft aus welcher es hervorgewachsen ist ein neues Blatt. Seiner Anlage nach besteht es aus einer grossen Zahl besonderer Abhandlungen verschiedenen Umfanges: auch Lateinische Abhandlungen neuester Zeit finden darin ihre Aufnahme; und auf die Deutsche Aufschrift des Werkes folgt eine Lateinisch abgefasste Vorrede. Scheint dieses auf den ersten Blick auffallend, so müssen wir doch sagen dass eine sorgfältige und ausgebreitete Kenntniss und Fertigkeit in allem Wissenschaftlichen dem heutigen Stenographen sehr nützlich ist am meisten da wo wie hier zugleich Lehrzwecke damit verbunden werden. Auch mag die alte

Meinung dass das Lateinische die beste Verbindungssprache aller Völker sei, hier noch bei einem allerdings für diese bestimmten Werke mitgewirkt haben. Wir wollen darüber an dieser Stelle nicht weiter reden, bemerken jedoch dass die Zahl der Lateinischen Abhandlungen in dem ganzen Bande sich nur wie 4 zu 21 verhält.

Gerade diese Lateinischen Abhandlungen welche die Geschichte der Schnellschrift bei den Römern und Griechen betreffen, werden unsre Alterthumsforscher mit besonderer Theilnahme lesen. Vor 50 bis 60 Jahren hatte sich der um jene Zeiten um alle Paläographie sehr verdiente Casseler Ulrich Kopp um die Entzifferung der Notae Tironianae und ähnliche viel Mühe gegeben: hier finden sich Fortsetzungen zu jenem grossen Werke von Kopp, mit vielen Nachweisen aus Handschriften und der besonders wichtigen Beigabe der Notae Bernenses nach der Berner Handschrift. Ob die Römer wirklich wie man gewöhnlich sagt die ersten Erfinder einer Schnellschrift waren, lässt sich sehr bezweifeln. Schon die Namen und der Stand der ersten Männer welche sie allerdings für die Römer erfanden, weisen mehr auf Fremde hin: die älteren Römer waren ihrer ganzen Lebensrichtung nach dazu wenig geeignet. Griechen und Morgenländer werden auch hier wol in Rom die Erfinder gewesen sein: ja das Bild in ψ. 45, 2 weist vielleicht schon auf diese Kunst als eine alte Morgenländische hin.

Wir empfehlen dieses Werk zum fleissigen Gebrauche, und wünschen ihm eine baldige Fortsetzung. H. E.

Berichtigungen.

In St. 30 S. 936 Z. 7 l. dessen für deren; S. 951 Z. 21 l. welchen für welcher.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 12. August 1874.

Zur Lehre von der actio Pauliana, insbesondere unter welchen Voraussetzungen kann ein vom Schuldner bestelltes Pfandrecht erfolgreich mittels der gedachten Klage angegriffen werden? Eine civilistische Studie von H. Hasenbalg, A. G. Rath zu Celle. Berlin 1874, Franz Vahlen. 93 S. 8.

Die vorliegende kleine Schrift vermehrt in dankenswerther Weise die verhältnissmässig dürftige Literatur über eine nicht wenig complicirte Disciplin des römischen Civilrechts, welche nicht nur in theoretischer Beziehung zu vielseitiger Betrachtung auffordert, sondern auch in praktischer Hinsicht eminente Wichtigkeit besitzt. Abgesehen von den Ausführungen von Laspeyres und Franke im civilistischen Archiv und wenigen Monographien, deren neueste die vom Verf. der vorliegenden Arbeit allegirte Schrift von O. Schonemann sein dürfte, ist den Einzelheiten dieser Lehre und den im Zusammenhang derselben auftauchenden feineren Fragen bisher wenig Berücksichtigung geschenkt worden.

Der Verf. bezeichnet als den eigentlichen Endzweck seiner Untersuchung die Frage der Anfechtbarkeit eines vom Schuldner in fraudem creditorum bestellten Pfandrechts, will jedoch, wie er uns im Vorwort mittheilt, es nicht unterlassen, zur Begründung seiner hierüber vorzutragenden Ansichten einzelne Punkte aus dem allgemeinen Theile der Lehre von der Paulianischen Klage — und zwar insbesondere die Voraussetzungen dieses Rechtsmittels — in den Kreis der Erörterung hineinzuziehen.

In Ausführung dieser Absicht werden nun zunächst die allgemeinen Erfordernisse der Paulianischen Klage an der Hand der Rechtsquellen und unter Hinweisen auf die heutige Rechtsprechung, freilich in wenig systematischer Entwicklung und bei gänzlichem Mangel einer präcisen Definition der einzelnen Rechtsbegriffe, einer Untersuchung unterzogen. Diesem formellen Mangel steht jedoch eine grosse sachliche Gründlichkeit versöhnend gegenüber. Will man das Resultat der Ausführungen des Verf. bestimmter und klarer formuliren, so dürften die allgemeinen Voraussetzungen der Klage in den folgenden Punkten zu finden sein: 1. Verminderung des schuldnerischen, zur Befriedigung der Gläubiger dienenden Vermögens mittelst Veräusserung aus letzterem durch den Schuldner und dadurch herbeigeführte Zahlungsunfähigkeit desselben; 2. Benachtheiligung der vorhandenen Gläubiger bei Existenz eines rechtlich wirksamen nexus obligatorius; 3. Bewusstsein der Schädigung der Gläubiger auf Seiten des Schuldners durch die Verminderungshandlung; unter Umständen 4. Theilnahme des Contrahenten, welcher durch die Verminderungshandlung erwirbt, an dem Schädigungsbewusstsein des

Schuldners. Wir wollen die einzelnen Punkte etwas genauer betrachten, und dabei nicht unterlassen, diejenigen Ausführungen des Verf., welche unsern Beifall nicht finden können, besonders hervorzuheben.

1. Es ist gleichgültig, ob die Zahlungsunfähigkeit bereits vor der anzufechtenden Disposition des Schuldners bestand oder erst durch dieselbe herbeigeführt wurde. Bewirkte hingegen der fragliche Act die Insolvenz noch nicht an und für sich, sondern erst im Zusammenhang mit späteren, wenngleich damals bereits vom Schuldner beschlossenen Verminderungshandlungen, so kann von einer Anfechtung jenes Actes nicht die Rede sein. Denn es fehlt in diesem Falle, wenn auch nicht an der subjectiven Schädigungsabsicht des Schuldners, so doch unzweifelhaft an dem objectiven Erfolg der Insolvenz als Resultat des durchaus selbständig dastehenden und für sich zu beurtheilenden Actes der Verminderung. Der Verf. führt des Weitern aus, eine wie widersinnige Ausdehnung des Rechtsmittels aus dem von der heutigen Praxis mehrfach angenommenen Gegentheil sich ergeben würde, welches letztere übrigens von der Wissenschaft niemals gebilligt worden ist. Fügen wir hinzu, dass solche Ausdehnung der Paulianischen Klage, wenn sie zu allgemeiner Anerkennung gelangte, ein Misstrauen bei der Abschliessung wichtiger Contracte hervorrufen müsste, welches Handel und Wandel fast lahm zu legen geeignet wäre.

In der oben gewählten Formulirung: »durch Verminderung des schuldnerischen Vermögens herbeigeführte Zahlungsunfähigkeit desselben Schuldners« liegt bereits die auch von Ulpian ausdrücklich gebilligte Voraussetzung ausgedrückt,

dass die Insolvenz in Beziehung auf dasselbe Vermögen (dem Subject nach) eintreten müsse, an welchem die anzufechtende Disposition vorgenommen wurde. Als Beispiel diene nachstehender Fall: A., bereits zahlungsunfähig, veräussert in fraudem creditorum; er stirbt, B. beerbt ihn; B. geräth in Concurs. Sein Vermögen ist nicht mehr dasjenige, an welchem die Verminderungshandlung vorgenommen wurde; es kann somit auch nicht mehr von der Rescission irgend welcher Veräusserungshandlungen des A. die Rede sein.

2. Anlangend das Erforderniss der Benachtheiligung der Gläubiger, so ergiebt sich der richtige Maassstab für die Beurtheilung derselben aus dem Zusammenhalt zweier Momente, nämlich einmal des Augenblickes, in welchem die Verminderung durch eine Veräusserungshandlung bewirkt wurde, und sodann des Zeitpunktes, in welchem die Mittel zur Befriedigung der Gläubiger vorhanden sein müssen. Ein unzweifelhaft richtiger Satz, da von der Schädigung eines Gläubigers im Sinne der Paulianischen Klage durchaus nur in Beziehung auf dasjenige Vermögen die Rede sein kann, welches im Augenblick der Verminderung (noch oder schon) vorhanden war. Es ergiebt sich hieraus, dass an eine Rescission des betreffenden Actes nicht gedacht werden kann, sofern nur der Schuldner später soviel wiederum erwarb, dass damit derjenige Betrag der Masse restituirt wird, um welchen er durch den fraglichen Act seine Gläubiger benachtheiligte, auch wenn dieselben nicht zu voll befriedigt würden.

Es muss sich um eine Benachtheiligung der v o r h a n d e n e n Gläubiger handeln, denn andere Personen, mögen sie auch demnächst Gläubiger

des betreffenden Schuldners werden, können in dieser überall noch nicht vorhandenen Eigenschaft auch nicht vom Schuldner verletzt sein. Behält man diesen unzweifelhaften Grundsatz im Auge, so ergiebt sich, dass der veräussernde Schuldner zwar gewiss auf betagte und auf bedingte Forderungen Dritter gegen ihn (wegen der Retrotrahirung der Bedingung), nicht aber auf bloss mögliche zukünftige Ansprüche gegen ihn Rücksicht zu nehmen hat. Als Beispiel der letztern Art führt der Verf. folgenden Fall an: der Schuldner steht mit einem Dritten bereits in geschäftlichen Unterhandlungen, er bezweckt und erwartet, dass aus diesen Beziehungen sich demnächst ein obligatorisches Verhältniss (z. B. durch Eröffnung eines Credits seitens des Dritten) entwickeln werde. Hier darf dem (spätern) Gläubiger die Anfechtung einer früher stattgehabten Vermögensminderung nicht gestattet werden.

Der bedingten Forderung durchaus analog zu beurtheilen ist der Fall, wenn z. B. der Schuldner eine Veräusserung vornimmt, während er mit dritten Personen Processe führt, und später bei unglücklichem Ausgang derselben in die Kosten verurtheilt wird. Es sind nicht allgemeine Rücksichten der Billigkeit, aus welchen hier die neueste Praxis (Celle) die Anfechtung gestattet. Vielmehr liegt die rechtliche Begründung einer solchen Entscheidung zweifellos darin, dass die mit der Litiscontestation begründete Verpflichtung des Unterliegenden die Kosten des Rechtsstreits zu bezahlen, gleich allen übrigen Consequenzen desselben, den Grundsätzen des Processrechtes gemäss auf den Zeitpunkt der Litiscontestation zurückbezogen wird.

Der Verfasser vergisst nicht, als einzige Ausnahme von dem Princip der obligatio existens, welche in den Quellen angeführt wird, den Fall desjenigen Creditors anzuführen, »cuius pecunia prior creditor dimissus est« (vergl. l. 15. 16 D. quae in fraudem 42, 8).

Hinsichtlich des Begriffes der Verminderung des Vermögens durch die Veräusserungshandlung des Schuldners sei es gestattet, auf die sehr eingehende Auseinandersetzung (S. 19—31) zu verweisen, in deren Verfolg der Verf. zu dem gewiss correcten Resultat gelangt, dass eine Verminderung durch die alienatio dann nicht vorliegt, »wenn der durch die Gegenleistung des Erwerbenden, also durch das in das Vermögen des Schuldners gelangte Aequivalent, ergänzte Bestand des Vermögens des veräussernden Schuldners im Vergleich zu dem frühern Zustande, d. h. zu dem Zustande unmittelbar vor Vornahme des Veräusserungsactes, ein minder genügendes Object der Hülfsvollstreckung nicht gewährt«. Es wird sodann die viel weiter gehende neuere Praxis (Wiesbaden, Kiel, Berlin) getadelt, welche in ihren Consequenzen zu der Ungereimtheit führen könnte, dass der Schuldner die jeweilige Erscheinungsform seines Vermögens nicht ändern dürfte, sodann eine Betrachtung derjenigen Fälle angefügt, in welchen die Gegenleistung als unbestimmte Praestation (z. B. Alimentirung des Schuldners), sich darstellt, und endlich die Frage erörtert, wie es aufzufassen sei, wenn der Schuldner seinem Contrahenten Credit gab. An der Hand des oben angeführten Grundsatzes, demzufolge die Beurtheilung der Benachtheiligung immer auf den Zeitpunkt der Veräusserungshandlung zurückgeführt werden muss, wenn man nicht allen

festen Boden für eine sachliche Beurtheilung der vorkommenden Fälle verlieren will, gelangen wir mit dem Verf. zu dem Schlusse, dass unbestimmte Praestationen objectiv dahin geprüft werden müssen, ob auf Grund des durch den Abschluss des fraglichen Geschäfts begründeten Zustandes der Dinge — einerlei wie die Zukunft umgestaltend auf denselben einwirken mag — behauptet werden kann, dass die Gegenleistung den Werth der Leistung nicht erreiche. Das Creditgeben aber seitens des Schuldners wird nur dann als anfechtbare Verminderung seines Vermögens sich qualificiren lassen, wenn nach Sachlage nur der Schein einer ausreichenden Gegenleistung in frauduloser Absicht vom Schuldner erstrebt war, z. B. wenn er einem notorisch insolventen Dritten auf Credit verkauft hatte.

3. Wir gelangen hiermit zur Betrachtung der mehr subjectiven Voraussetzungen der Paulianischen Klage, von denen die hauptsächliche und allgemein erforderliche in dem consilium fraudandorum creditorum des Schuldners zu finden ist. Der Verf. wendet sich hier in zwiefacher Polemik einerseits gegen die ziemlich verbreitete Neigung der neuern Praxis, einen eigentlichen dolus auf Seiten des Schuldners zu verlangen, wodurch nach dieser Richtung hin die Anwendbarkeit unserer Klage gar sehr beschränkt, ihre ganze ratio leicht vereitelt werden würde, und sodann andererseits gegen die Ansicht von Laspeyres, welcher sich mit einem objectiven consilium fraudandi begnügen will, mithin dann, wenn der Schuldner nur die Schädigung bestimmter Gläubiger beabsichtigte oder erkannte, andere aber verschont wissen wollte, auch den letzteren die Anfechtung aus eigenem Recht gestattet. Es ist ein selbständiges Ver-

dienst der vorliegenden Schrift, dass sie in eingehender Weise gegenüber der vielfach abweichenden Rechtsprechung höchster Gerichte auf Grund der Quellen (l. 17 § 1. D. h. t.) und des der actio Pauliana zu Grunde liegenden Hauptzweckes in unzweifelhafter Weise darthut, dass nicht eine eigentliche betrügerische Absicht des Schuldners, gerichtet geradezu auf Verkürzung seiner Gläubiger erfordert wird, sondern dass das Bewusstsein des Schuldners (scire creditores se habere) genügt, dass durch das projectirte Geschäft seine Gläubiger benachtheiligt werden, nebst seinem mit diesem Bewusstsein gefassten Entschluss dasselbe dennoch vorzunehmen. Gleichgültig sind demnach die eigentlichen Motive des Schuldners, mögen dieselben z. B. in besonderer Zuneigung oder freundschaftlicher Stellung zu dem andern Contrahenten beruhen, oder aus dem Bestreben hervorgehen, durch Deckung eines Hauptcreditors seinen Credit aufrecht zu erhalten oder aber geradezu in einer directen Schädigungsabsicht des Schuldners gegenüber seinen Gläubigern. Es ist in der That unerfindlich, worin eigentlich das »Andere« bestehen soll, welches nach einem Erkenntniss des O. A. G. zu Lübeck vom Jahre 1853 (Sammlung Bd. 2 S. 713—719) zu dem vorbeschriebenen Entschlusse des Cridars noch hinzukommen muss, um die Rescission eines solchergestalt eingegangenen Geschäfts zu ermöglichen.

Weniger beifällig wird der unbefangene Leser die Ausführungen des Verf. hinsichtlich der subjectiven Beziehung des consilium fraudandi, oder, wie derselbe sich ausdrückt, darüber aufnehmen, »ob das consilium fraudandi auch ein mehr oder minder klares Erkennen des Schuldners darüber verlangt, welche seiner Gläubi-

ger der benachtheiligende Erfolg der betreffenden Verminderungshandlung treffen werde«.

Es handelt sich hier wesentlich um die streitige Interpretation der l. 10. § 6—8 D. h. t. (Ulpianus). Wenn es nun auch richtig ist, dass Laspeyres sich im Irrthum befindet, indem er annimmt, einmal dass diese Stelle die (rein processualische) Frage behandle: wie wirkt die Rescission eines vom Schuldner eingegangenen fraudulosen Geschäfts, welche der allein zur Anfechtung berechtigte Gläubiger bereits erstritten hat, auf die Mitgläubiger, mögen sie selbst zur Anfechtung befugt sein oder nicht? und sodann, dass die Stelle davon rede, wie die conscientia fraudis des Dritten, mit dem der Schuldner das rescissible Geschäft abgeschlossen, beschaffen sein müsse — indem Ulpian in ersterer Hinsicht vielmehr die Frage erörtert: welche Gläubiger sind überhaupt berechtigt, sich der actio Pauliana zu bedienen? und in letzterer Beziehung einfach zu entgegnen ist, dass ausweise des allgemeinen Zusammenhanges der Gesetzesstelle darin überhaupt nicht von der conscientia fraudis des Dritten (welche erst im § 8 in fine berücksichtigt wird), sondern von dem consilium fraudandi des Schuldners die Rede ist, wenn, wie gesagt, dem Verf. in der Zurückweisung einer solchen durchaus missverständlichen Interpretation pure beigestimmt werden muss — so sind wir doch genöthigt, das was der Verf. selber an die Stelle des Verworfenen setzt, als eine gesuchte, und entschieden unrichtige Erklärung zurückzuweisen.

Der Verf. liest nämlich aus der angeführten Stelle die folgende Theorie heraus: Angenommen, der Schuldner wollte nur seinen Gläubiger C benachtheiligen, indem er an seine ande-

ren Gläubiger A und B gar nicht dachte ode dieselben gesichert glaubte; dennoch sind i solchem Falle A und B zur Anstellung de Paulianischen Klage befugt, aber nur so lang C nicht befriedigt und sein Klagerecht nich aufgehoben ist. A und B entnehmen mithi ihr Klagrecht aus dem Verhältnisse, in welche der Schuldner sich durch seine Handlungsweis zu C versetzt hatte.

Wie gedenkt der Verf. diesen Satz juristisc zu construiren? Wir suchen vergebens nac einer Antwort hierauf in seiner Schrift. Ma vergegenwärtige sich, dass A und B in keinem denkbaren rechtlichen Verhältniss zu C stehen dass sie weder dessen Mandatare, noch Cessio nare, noch Rechtsnachfolger überhaupt, sondern blosse Leidensgenossen sind; wie sollen sie nun, wo ihnen ein selbständiges Klagrecht abgesprochen wird, ex jure tertii zur Klage befugt sein?

Der Verf. hat diese juristische Unmöglichkeit an anderer Stelle denn auch wohl gefühlt, und lässt sich in Folge davon sogar einen directen Widerspruch mit der hier vorgetragenen Theorie zu Schulden kommen, indem er auf Seite 54 wörtlich sagt: »Die Versagung der Klagbefugniss, wenn sie geschieht, weil der Schuldner mit einem die Benachtheiligung des betreffenden Gläubigers ausschliessenden Willen gehandelt hat, wird sicherlich auch verhindern, dass dieser Gläubiger ein Klagrecht aus der Person eines andern zur Klagerhebung berechtigten Gläubigers entnehme«. Denn der Unterschied, welchen der Verf. zwischen dem blossen Nichterkennen des Schuldners, dass ein bestimmter Gläubiger benachtheiligt werde, und seinem Nichtwollen der Benachtheiligung statuirt, ist

ein ganz willkürlicher und jedenfalls ohne alle rechtliche Bedeutung, demnach durch ihn auch gar nicht erklärt wird, warum in dem einen Falle eine Erhebung der Klage ex jure tertii statthaft sein soll, in dem andern aber nicht.

Die streitige Stelle von Ulpian spricht aber in der That den unbedingten Grundsatz aus, dass diejenigen Gläubiger, hinsichtlich welcher der Schuldner nachweislich eine Benachtheiligung nicht beabsichtigte, von der Klage überhaupt ausgeschlossen sind, und zwar in so einfacher, bestimmter Form, dass es uns kaum begreiflich ist, wie man Ulpians Worten so gekünstelte Deutungen hat unterlegen können. Sie lauten:

§ 6. .... et si unus creditor sit ex illis, qui fraudati sunt, sive solus tunc fuit, sive, quum ceteris satisfactum est, hic solus remansit, probandum esse, adhuc actioni fore locum. § 7. Illud certe sufficit, etsi unum scit creditorem fraudari, ceteros ignoravit, fore locum actioni. § 8. Quid ergo, si ei, quem quis scit, satisfactum est, numquid deficiat actio, quia, qui supersunt, non sunt fraudati? Et hoc puto probandum.

oder, wenn auch nicht in wörtlicher, aber sinngetreuer Wiedergabe:

»Der Schuldner hatte mehrere Gläubiger (A, B, C), deren Benachtheiligung er erkannte; wenn nun A und B befriedigt werden, C allein übrig bleibt, so ist anzunehmen, dass C allein die Klage hat. Es genügt überhaupt, dass der Schuldner nur den C benachtheiligen wollte, hinsichtlich des A und B dagegen die Benachtheiligung verkannte: dann findet die Klage statt (natürlich nur für den einen Gläubiger C). Wenn also dieser eine (C), welchen der Schuldner als seinen Creditor kannte, Befriedigung er-

hält, so fragt es sich, ob A und B, welche jener nicht schädigen wollte, die Klage anstellen können? Wir müssen annehmen, dass sie dazu nicht berechtigt sind«.

Nichts ist einfacher und klarer als die hier entwickelte Lehre, welche freilich von Ulpian mit einer gewissen Breite und weitschweifigen Casuistik vorgetragen wird, wie wir ihr in den Pandekten nicht selten begegnen. Es will uns durchaus willkürlich erscheinen, wenn der Verf. die Worte »fore locum actioni« am Schlusse des § 7 nicht auf C, sondern auf A und B beziehen will, und auf Grund dessen den juristisch schwerlich construirbaren, mit keinem Worte angedeuteten Satz in die Stelle hineininterpretirt, dass A und B ebenfalls ein Klagrecht haben, aber nur so lange C nicht befriedigt wurde, indem ihr Klagrecht nur den Beziehungen des Schuldners zu C zu entnehmen sei. Ulpian bespricht eben ausschliesslich den Gegensatz des unus creditor quem scit (debitor) zu den ceteri quos ignoravit und definirt für die einzelnen vorkommenden Fälle: »jener hat die actio Pauliana, diese haben sie nicht«. Der Verf. weiss in der That auch kein einziges Zeugniss aus der von ihm bei anderen Punkten so reichlich benutzten Praxis für die von ihm aufgestellte Ansicht geltend zu machen. Denn das von ihm S. 53 citirte Urtheil des Celler Gerichts, worin der Grundsatz ausgesprochen wird:

»Nur soviel wird in dieser Beziehung anzuerkennen sein, dass derjenige Gläubiger zur Klage nicht berechtigt ist, rücksichtlich dessen die Umstände des Falles positiv ergeben, dass der Schuldner ihn zu verkürzen nicht beabsichtigt habe«,

spricht in seiner Allgemeinheit mehr für das

Gegentheil der vom Verfasser aufgestellten Theorie.

4. Gehen wir endlich zu dem Erforderniss der fraudis conscientia auf Seiten des Dritten über, mit welchem der Schuldner das zu rescindirende Geschäft schloss, so befinden wir uns hier wieder in Uebereinstimmung mit den in der vorliegenden Schrift vorgetragenen Ansichten. Die hier in Rede stehende Voraussetzung der Klage bezieht sich bekanntlich nur auf solche Veräusserungen, welche sich nicht als Liberalitätsacte, als Schenkungen darstellen, oder, um den üblichen Ausdruck zu gebrauchen, sie bezieht sich nur auf onerose, nicht auf lucrative Rechtsgeschäfte. Auch hier wird wiederum kein eigentlicher dolus, keine Theilnahme des Dritten an einer betrügerischen Absicht des Schuldners erfordert, sondern es genügt unter allen Umständen, dass der Dritte um die Schädigungsabsicht des Schuldners gewusst habe. Auch hier ist es gleichgültig, welche Motive den Dritten zur Eingehung des fraglichen Geschäfts bewogen haben; entscheidend ist allein, dass der Schuldner das Geschäft in fraudem creditorum eingegangen und dass dem Dritten dieser Umstand bekannt war. Gleichwie ferner für die objectiven Bedingungen der Klage, so bildet auch in diesem Punkte der Augenblick, in welchem der Schuldner das fragliche Geschäft abschloss, den allein entscheidenden Maassstab. Was der Schuldner — und folgeweise auch der Dritte — sich zuvor gedacht haben oder später etwa meinen und erkennen mögen, muss ohne allen Einfluss auf die Rescissibilität des Geschäfts bleiben.

Verschieden aber von dem consilium fraudandi des Schuldners ist die fraudis conscientia des Dritten dadurch, dass letztere nicht in

in ihrer Richtung auf einzelne bestimmte Creditoren des Schuldners geprüft zu werden braucht. Der Dritte haftet, auch wenn er nicht gewusst hat, an die Benachtheiligung welcher seiner Gläubiger der Schuldner dachte. Er kann demnach einem klagenden Gläubiger gegenüber sich nicht darauf berufen, dass er ihn als Gläubiger nicht gekannt habe, selbst wenn er denjenigen Creditor, dessen Schädigung ihm bekannt war, selber befriedigt haben sollte. Dies sagt ausdrücklich die l. 10 § 8 in fine D h. 1.

Nachdem wir somit die von dem Verf. hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen der Paulianischen Klage gewonnenen Resultate sowohl hinsichtlich ihrer systematischen Formulirung, wie bezüglich der sachlichen Begründung einer eingehendern Betrachtung unterzogen haben, ist es unsere Aufgabe, noch einen Blick auf die Anwendung jener allgemeinen Grundsätze auf den Fall der Bestellung einer Hypothek zu werfen.

Mit logischer Schärfe entwickelt der Verf. (S. 55 fg.) den eigentlichen Rechtsgrund für die Anfechtbarkeit eines vom Schuldner bestellten Pfandrechts für eine ältere Schuld mit der Paulianischen Klage. Bei der Einräumung einer Hypothek kann zunächst von einer eigentlichen Verringerung des schuldnerischen Vermögens durch die Handlungsweise seines Trägers nicht wohl die Rede sein. Das Vermögen bleibt unverändert; der Schuldner führt nur eine andere, ungleiche Vertheilung desselben unter seine Gläubiger, zum Schaden eines Theiles derselben herbei. Wenn nun dennoch die Bestellung eines Pfandrechts in den Pandekten ausdrücklich und wiederholt unter diejenigen Acte gerechnet wird, welche unter Umständen mit der

Paulianischen Klage rescindirt werden können, o liegt zwar die sachliche Verwandtschaft derrtiger Fälle mit eigentlichen Verminderungsandlungen, soweit es den Zweck und die Trageite beider betrifft, klar zu Tage; es wird inessen noch einer juristischen Begründung jenes atzes ex analogia bedürfen.

Dieselbe ergiebt sich aus einer sehr einchen Betrachtung. Der römisch-rechtliche weck des pignus, die Macht des Pfandgläubiers über das Pfandobject besteht darin, dass r sich eventuell den Vermögenswerth des verändeten Rechts bis zum Betrage seiner Forrung aneignen darf (vgl. Bremer, das Pfandecht und die Pfandobjekte S. 62). Der Schulder also, welcher seinem Gläubiger eine Hypoek bestellt, giebt ihm in derselben nicht eben as und nur das, was jener zu fordern hat wie er solvendo thun würde)', sondern etwas, as er nicht schuldet, die eventuelle Verfügung ber ein Vermögensobject, auf welches die Mitäubiger dereinst mit dem bevorzugten Credir das gleiche Anrecht behufs concursmässiger efriedigung haben. Dasselbe geschieht bei der atio in solutum, wie sie z. B. Verkaufsacten, elche der Schuldner über sein Eigenthum seiem Gläubiger ausstellt, zu Grunde liegt; auch olche Rechtsgeschäfte unterliegen der Anfechung mittelst unserer Klage.

Geht man hiervon aus, so ist die Anwendung er Grundsätze der actio Pauliana auf den Fall er Bestellung eines Pfandrechts hinsichtlich er objectiven Requisite der Klage eine ziemlich infache. Der Verf. bespricht dieselbe in genderten Betrachtungen am Schlusse einer jeen Erörterung über die einzelnen thatsächlien Voraussetzungen, wie er dieselben nach

einander gruppirt, und im genauen Anschl an dieselben. Wir haben schon früher herv gehoben, dass die logische Anordnung und stematische Uebersichtlichkeit dieser Einzel trachtungen zu wünschen übrig lässt, wie denn auch derselben eine kürzere und mehr sammenfassende Anordnung behufs Gewinn eines klareren Gesammtbildes substituirt hab Derselbe Mangel macht sich hier folgeweise au bei der Einzelbetrachtung des Falles einer stellten Hypothek fühlbar, wie denn der wiederholt von einer Erörterung auf die an zu verweisen genöthigt ist. Wir beschrä uns bei der Einfachheit der Sachlage auf Heraushebung zweier Momente, nämlich ei des Satzes, dass ein in fraudem creditorum stelltes Pfandrecht der Anfechtung dann unterliegen kann, wenn durch nachfolgende werb des Schuldners der Nachtheil, welcher anderen Creditoren durch die Verpfänd in Beziehung auf die Vertheilung des üb schuldnerischen Vermögens erwachsen war, ständig wieder ausgeglichen wurde, m. a. wenn der spätere Erwerb den status quo Augenblickes, in welchem die Verpfändung genommen wurde, wieder herstellte (cf. sub II), sowie ferner der Bemerkung, dass Fall, wo der Schuldner erst durch die betreff Verminderungshandlung insolvent wird, be Bestellung eines Pfandrechts der Natur Sache nach nicht vorkommen kann.

Anbetreffend die subjectiven Bedingungen Klage in Fällen, wo es sich um die Resci eines vom Schuldner bestellten Pfandrechts delt, so widmet der Verf. dem consilium fr dandi des Schuldners eine eingehende Betra tung. Das richtige Princip für die Entscheidu

der einzelnen Fälle bietet auch hier wiederum die jedesmal zu erwägende Frage: konnte der Schuldner glauben, durch das eingeräumte Pfandrecht seine übrigen Gläubiger zu benachtheiligen? Demnach handelt der Schuldner ohne animus fraudandi, wenn das für die Einräumung des Pfandrechts etwa bedungene Aequivalent sein Vermögen insoweit vermehrt, dass nun, eben unter Hinzunahme dieser Vermehrung, die nicht bedachten Gläubiger mindestens ebensoviel erhalten, als sie erhalten haben würden, wenn dem bevorzugten Gläubiger das fragliche Pfandrecht nicht eingeräumt worden wäre (S. 65).

Dieser Grundsatz entspricht genau den allgemeinen Grundbedingungen der Klage, und ist allein im Stande, eine feste Basis für die Entscheidung der einzelnen Fälle zu gewähren. Durchaus schwankend und willkürlich sind die Merkmale, welche die vielfach abweichende Praxis und die bisherige Doctrin für derartige Fälle aufzustellen pflegen, wie der Verf. mit verdienstlicher Gründlichkeit und unter Heranziehung reichlicher Citate nachzuweisen sich bemüht (vgl. S. 65—72).

Zu einer Streitfrage giebt schliesslich noch die Anwendung der Sätze über die conscientia fraudis des Dritten, mit welchem der Schuldner das benachtheiligende Geschäft abschloss, auf den Fall der Bestellung eines Pfandrechts Veranlassung. Nimmt man nämlich mit der bisher fast allein herrschenden Meinung an, dass die Constituirung eines Pfandrechts für eine ältere Schuld dem Gläubiger ihrem Zwecke nach eben nur das verschaffen oder sichern soll, was er bereits von Rechtswegen zu fordern hat, demnach niemals als ein Act der Liberalität aufge-

fasst werden kann, so ergiebt sich hieraus, dass ein Pfandrecht — verschieden von eigentlichen Veräusserungen lucrativer Natur — in allen Fällen, auch wenn der bevorzugte Gläubiger überall kein Aequivalent gegeben hatte, dem Dritten gegenüber nur dann angefochten werden kann, wenn der Pfandgläubiger particeps fraudis gewesen ist; denn letzterer erwirbt nicht titulo lucrativo. Der Verf. giebt zu, dass diese Anschauung bisher allgemein getheilt wurde, will aber versuchen, eine gegentheilige Theorie zur Geltung zu bringen und aus den Quellen wissenschaftlich zu belegen. Wenngleich nun zugegeben werden mag, dass die einschlagenden Digestenstellen (vgl. l. 6 § 6, l. 10 § 13, l. 13 l. 22 D. h. t.) viel zu allgemein lauten, um für die herrschende Meinung irgend etwas zu erbringen, so ergeben dieselben doch mindestens ebenso wenig für die Ansicht des Verf., dass nämlich der Pfandgläubiger, welcher keine Gegenleistung gegeben, einem Beschenkten gleich mit der Paulianischen Klage zu haften habe. Die Argumentation hierfür, welche in dem Satze wurzelt, dass die allgemeine Regel, wonach bezüglich des Erwerbes aus lucrativem Titel eine Ausnahme von dem Erforderniss der fraudis conscientia des Dritten anerkannt ist, hinsichtlich des Erwerbes eines pignus nirgends ausdrücklich ausser Kraft gesetzt sei, demnach angenommen werden müsse, dass es auch hier eben bei der Regel sein Bewenden habe — diese Argumentation, so richtig sie nach allgemeinen Grundsätzen der Analogie, falls solche hier Anwendung finden dürften, erscheinen mag, trifft eben um deswillen nicht zu, weil im fraglichen Falle von einem Erwerbe ex titulo lucrativo, will man der Sachlage nicht Zwang anthun, überall nicht

geredet werden kann. Denn ganz abgesehen von der allgemeinen Rechtsregel, dass singuläre Rechtsvorschriften strict zu interpretiren sind, eine Klage also, welche an sich gültige und perfecte Rechtsgeschäfte aus besonderen Gründen zu rescindiren bestimmt ist, über die ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes hinaus analoge Anwendung nicht finden darf, abgesehen also von diesem allgemeinen Bedenken kann man unmöglich die Sicherstellung einer Zahlung, bei welcher es auf ein lucrum nicht abgesehen ist, als einen Act der Schenkung betrachten. Denn der Schuldner handelt nicht donandi animo, sein Vermögen wird überhaupt nicht verringert (bona non intelliguntur nisi deducto aere alieno), dasjenige des Dritten wird nicht vermehrt.

Bleiben wir daher bei der herrschenden Meinung als einer wohlbegründeten stehen, dass auch der Pfandgläubiger ex actione Pauliana nur dann haftet, wenn er fraudis conscius war, so ist allerdings eine Ausnahme von dieser Regel für den Fall zu statuiren, wenn das Pfand für eine noch nicht fällige Schuld bestellt wurde, denn hier erlangt der Gläubiger allerdings einen Vermögensvortheil, auf welchen er keinen Anspruch hatte. War er also fraudis conscius, so wird das bestellte Pfandrecht ganz rescindirt; andernfalls haftet er nur soweit er bereichert worden, d. h. wenn er bereits auf Grund des Pfandrechts etwas erlangt hatte, so muss er soviel herausgeben, als er durch das Erlangte zur Zeit noch bereichert ist; hatte er noch nichts erlangt, so ist er an jedem Erwerbe, welcher auf Grund des Pfandrechts geschehen würde, zu hindern — alles ganz wie bei andern Fällen der Anfechtung mit unserer Klage.

In dem bisher Vorgetragenen liegt auch die

Beantwortung der auf S. 8 unserer Schrift aufgeworfenen Frage, ob, wenn der den übrigen Gläubigern durch Bestellung eines Pfandrechts zugefügte Nachtheil durch spätern Erwerb zwar theilweise, aber nicht vollständig beseitigt ist, nun dennoch das ganze Pfandrecht zu rescindiren ist, oder ob dem bevorzugten Gläubiger nur soviel entrissen werden darf, als nothwendig ist, um, mit Hinzunahme des spätern Erwerbes, den durch die Pfandbestellung zugefügten Nachtheil auszugleichen; hinsichtlich welcher Frage der Verf. an jener Stelle auf spätere Erörterungen verweist. Nur ist hierbei als allgemeinste Grundlage für die Entscheidung stets der oben entwickelte Grundsatz festzuhalten, dass die Gläubiger eines insolventen Schuldners, welcher zu Gunsten eines bevorzugten Einzelcreditors seine Masse entleerte, mag es nun um Veräusserungen oder Verpfändungen sich handeln, gegen jenen Einzelgläubiger niemals auf volle Befriedigung, sondern nur auf Herstellung des status dringen können, welcher im Augenblicke jener Disposition vorlag, während hinsichtlich des etwaigen plus, welches dem bevorzugten Gläubiger verbleibt, das »suum recepit creditor« Kraft und Geltung behalten muss.

Es sind dies nur kurze Andeutungen über den Umfang der Haftpflicht gegenüber der Paulianischen Klage; zu einer ausführlichen Darlegung dieses Theiles der Lehre fehlt hier die Veranlassung, da sie auch nicht den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildet.

Wir schliessen hiermit unsere Besprechung der kleinen inhaltsreichen Schrift, deren Studium dem Theoretiker wie dem Praktiker gleich förderlich sein dürfte.

Einer Rüge bedürfen übrigens noch die allzu

hlreichen Druckfehler, insbesondere im Text
r Quellencitate. Es sind deren z. B. auf S.
vier Stück recht sinnloser Art stehen ge-
ieben.

Descriptiones Terrae Sanctae ex saeculo
III. IX. XII. XV. S. Willibaldus. Commemo-
torium de casis Dei. Bernardus Monachus.
nominatus VII. Johannes Wirzeburgensis. In-
ominatus VIII. La Citez de Iherusalem. Jo-
nnes Poloner. Nach Hand- und Druckschriften
rausgegeben von Titus Tobler. Nebst einer
arte. Leipzig 1874. J. C. Hinrich'sche Buch-
ndlung. — 540 S. in 8.

Wie oft hat der Unterz. schon in diesen
el. Anz. und anderswo Gelegenheit gehabt die
sgezeichneten Verdienste zu rühmen welche
er Verf. dieses Werkes, je mehr ihn sein höhe-
s Alter an der Fortsetzung des eignen rüsti-
en Erforschens des Bodens und aller Alter-
hümer im h. Lande hindert, desto eifriger durch
as unermüdlichste Auf- und Untersuchen rich-
g Schätzen und besonders auch richtig Heraus-
eben der älteren Pilgerbücher sich erwirbt!
r veröffentlicht nun hier wieder acht Bücher
ieses Faches, und unter ihnen zwei zum ersten
ale: aber auch die schon früher herausgegebe-
en unter so sorgfältiger neuer Vergleichung der
andschriften und älteren Ausgaben dass sie die
telle ganz neuer lehrreicher Ausgaben vertreten
önnen. Niemand unter allen den lebenden aber
uch den früheren Gelehrten hat sich nun um

dieses Fach so mannichfache weit ausgedehnte und erfolgreiche Verdienste erworben als er: aber wir möchten meinen dieses sein neuestes Werk übertreffe an genauer Ausarbeitung und weitreichendem Nutzen wieder alle seine früheren, so bleibend auch die Verdienste sind welche er sich durch diese erwarb. Man kann auch sagen, die acht Bücher welche er hier zusammenstellt, können schon an sich ein höchst unterrichtendes Bild von dem Wesen von der Entstehung und Ausbildung und von dem Inhalte der dichten langen Reihe von Pilgerbüchern über das h. Land geben, soweit solche unserm Abendlande entstammen. Denn man kann dabei richtig bis zum Ausgange des Mittelalters drei Zeiträume unterscheiden, in welchen sie entstanden:

1. In das früheste derselben gehören unter den hier zusammengefassten acht Büchern die drei ersten: und unter ihnen ist das erste wiederum das merkwürdigste. Willibald geb. um 700 nach Chr. und sein jüngerer Bruder Wunibald, aus einem edeln Sächsisch-Englischen Hause, schlossen ihr Leben unter den Nachwirkungen der grossen Thätigkeit von Bonifacius als Deutsche Bischöfe, jener in Eichstädt dieser in Thüringen. Jener aber machte früh weite Reisen, und lebte viele Jahre lang das Land wiederholt hin und her durchziehend in Palästina; und eine Verwandte von ihm, ebenfalls nach Deutschland übergesiedelt, schrieb dann als Nonne in Heidenheim aus seinem Munde einen Abriss aller seiner Lebenserinnerungen nieder. Alle diese ältesten Pilgerbücher aus dem Westen geben, wenn sie mehr als blosse Verzeichnisse der Hauptreiseörter enthalten, leicht die frischesten Eindrücke wieder welche das für die Deutschen damals noch so junge Christenthum

verbunden mit dem lebhaften Andenken an die damals schon von einem reichsten Sagenkranze umzogenen Stätten seines irdischen Ursprunges auf sie machte: in keinem Buche aber drücken sich die frommen Empfindungen jener Zeit so lebhaft aus als in diesem von der edeln Nonne verfassten. Ihre Sprache wird mehr als entzückt, sie wird schwülstig und weiss im wallenden Strome der Rede ebenso wie im Ausdrucke der Gedanken kaum eine Grenze zu finden. Diese ihrem Namen nach uns unbekannte Nonne war im achten neunten und zehnten Jahrhundert nach Chr. gewiss nicht die einzige welche in einem Deutschen Kloster Lateinisch schrieb: ihr Buch aber bestätigt in denkwürdiger Weise einige der Sätze welche der Unterz. in seiner kleinen Abhandlung über den sogen. Orientalischen Redeschwulst (vgl. die Nachrichten von 1873 S. 810—822) neulich aufstellte. Man sieht hier wie leicht Schwulst der Rede bei einem im Schriftstellern noch sehr ungeübten Volke eintrifft, und das wieder am meisten wenn es sich einer fremden Sprache bedient; aber man hat nun auch einen klaren Beweis wie wenig der Redeschwulst etwas bloss Orientalisches ist. Auch England und Deutschland können vor ihm nicht schützen.

2. Die folgenden vier Schriften entstammen alle dem Jahrhunderte in welchem die Kreuzfahrer in Palästina ihr christliches Königreich aufgerichtet hatten, und sind schon deswegen von einer ganz anderen Art. Von jenem Redeschwulste ist hier keine Spur mehr: vielmehr bezeugen die zahlreichen und prachtvoll ausgeführten Inschriften mit welchen die Kreuzfahrer die öffentlichen Gebäude in Jerusalem und an anderen Orten geschmückt hatten und welche

dann auch in Pilgerbüchern verzeichnet wurden, wie zierlich man Lateinisch reden und dichten konnte. Allein von wissenschaftlicher Erforschung noch keine Spur, weder in den kleineren noch in den grösseren Werken. Jene sind meist namenlos: der Herausgeber nennt daher alle von dieser Art ihm bekannt gewordenen *Innominati*, und veröffentlicht hier zwei derselben zum ersten Male. Das verhältnissmässig schon grosse Buch von Johannes einem Geistlichen aus Würzburg S. 108—192 verzeichnet mit rühmlicher Genauigkeit alle die Oerter die durch eine Erwähnung in der Bibel oder durch ein an sie geknüpftes Christuswort oder durch eine Lateinische Inschrift ihm auszuzeichnen der Mühe werth schien, und ist auch sonst an Inhalt reich: doch bezweifeln wir ob der Verfasser alle die Oerter wirklich selbst sah die er hier nennt und beschreibt; und das schlimmste ist dass er den Leser darüber im ungewissen lässt. Er schrieb gerade gegen das Ende des Königreichs Jerusalem oder kurze Zeit nach ihm: leider aber klingt aus seinem Buche auch die Eifersucht der damaligen christlichen Reiche unter sich hervor, welche nicht wenig zu dem Untergange des Königreiches beitrug. So fordert er man möge doch anerkennen dass die Frankonen (die um Würzburg u. s. w. herum) nicht weniger als die Franken zur Gründung des Königreiches beigetragen hätten. — Weit mehr genaue Beschreibung gewährt La Citez de Iherusalem S. 197—224, in altfranzösischer Sprache verfasst: doch enthält sie auch manches märchenhafte. Zur Erleichterung der meisten Leser wäre jedoch eine Uebersetzung des Büchleins in das heutige Französische wünschenswerth gewesen.

3. Das letzte Buch S. 225—281 bildet schon ganz einen Uebergang zu unserer neuern Schriftstellerei. Es bringt schon eine eigentlich gelehrte Beschreibung des h. Landes und der umliegenden Gegenden; und wenn man so fleissig wie der Herausgeber weiter forscht, so wird man auch die schriftlichen Quellen welche sein Verfasser benutzte vollständig und sicher genug wieder erkennen. Man könnte sogar vermuthen dieser sei nicht selbst im H. Lande gewesen, wenn er dem Leser nicht S. 266 sehr unbefangen sagte er sei im Jahre 1422 nach Chr. in Bärût (oder wie es hier heisst Baruth) gewesen: wie weit er aber von dieser Hafenstadt aus in die entfernteren Gegenden gekommen, erfahren wir wenig. Uebrigens zweifeln wir nicht dass er, wie sein Name Johannes Poloner andeutet, zwar Polnischer Abstammung war aber in Deutschland lebte und schrieb; auch sein Latein (wie captive tenebatur S. 233) klingt zu Deutsch.

Der Herausgeber gibt bei allen diesen acht Büchern nicht nur zur Feststellung des Wortgefüges sehr genaue Bemerkungen, sondern sucht auch geschichtlich und örtlich die dunkleren Stellen zu erläutern. Doch gibt es noch manche dunkle Stelle in diesen, besonders in den älteren Büchern, auch wo die handschriftliche Lesart fest zu stehen scheint. So kommt der Fränkische Mönch Bernard S. 86 im neunten Jahrhundert wo alles Land jenseits Palästina den Christen wie ein verschlossenes Buch war, auf den *amormomini* (soll heissen emîr-el mûmenîna) d. i. den Chalifen zu sprechen mit dem Zusatze habitans in Bagada et Axinarri quae sunt ultra Jerusalem. Jener Ort ist aus Bagdad verdorben: dieser wahrscheinlich aus

Sâmarra, dem Namen einer Stadt am Tigris deren uralten Babylonischen Namen die Araber mannichfach in witziger Weise Arabisch umbildeten, nachdem der achte Abbasidische Chalife sie statt Bagdad zu seinem Herrschersitze gewählt hatte. Das x wird in diesen Lateinischen Büchern oft für einen Morgenländischen Zischlaut geschrieben: und die Vorsetzung des *a* ist wie ein Amurath für مُراد Murâd. Man kann daher auch aus diesem Stadtnamen schliessen vor welcher Zeit dies Buch nicht geschrieben sein könne. — Dagegen ist S. 113 der rex Ozias welcher a rege Samariae subactus auf der Ebene Mageddo gestorben sein soll, mit Josias und (was auffallender) Samarien mit Aegypten verwechselt. — S. 115 merkt Johannes von Würzburg Sichar ante Sichem an: dies ist wichtig wegen des Ortsnamen Συχάρ Joh. 4, 5, über dessen Lage ja über dessen Namen soviel gestritten ist. Unser Pilger hält ihn für einen besondern Ort neben der grösseren Stadt Sikhém: dies ist auch nach allen anderen Spuren die wir heute verfolgen können, das richtigste; nur wünschte man sicher zu erkennen ob der Pilger den Ort auch wirklich gesehen und ihn mit diesem Namen noch gehört hat. — Letzteres scheint sehr zweifelhaft S. 186 bei *Sueta*, in qua pyramis beati Iob superstes adhuc a regibus et gentibus solemnis habetur. Gemeint ist hier gewiss die Stadt Suvaidâ jenseits des Jordan's nordöstlich: und jene Pyramide die man für ein Denkmal Ijob's hielt, mag damals viel besucht gewesen sein; aber ob der Pilger in jene nordöstliche Gegend kam, ist uns aus seinem Buche nicht einleuchtend geworden.

Ein Eigenname wie عبد الحاكم S. 404 ist in

الحكم, الرِحمة الباب S. 513 in باب zu verbessern; ein Arabisches Wort مار für heilig S. 487 gibt es nicht, da diese Syrischen Laute höchstens einen Syrischen Heiligen andeuten können. Auch sonst ist Arabisches zu verbessern: es wäre aber auch zu viel von dem Verf. in diesem Fache viel zu fordern. Wie sehr dagegen jener Johannes von Würzburg sich Arabisch zu verstehen vermass aber es nicht verstand, kann man S. 186 sehr deutlich sehen. H. E.

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins herausgegeben von Dr. Anton Birlinger, a. o. Professor an der Universität in Bonn. Erster Band, Bonn bei Adolph Marcus 1873. — VIII und 336 SS. 8. — II. Jahrgang 1. Heft ebendort 1874, 100 SS.

Die Zahl der germanistischen Zeitschriften hat sich in den letzten Jahren wiederum vermehrt*). Während wir auf die «Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur», die von jüngeren Germanisten der Leipziger Schule herausgegeben werden und in ihrem ersten Bande (Halle a. S. 1874, Lippertsche Buchhandlung, 539 SS.) eine Reihe recht schätzbarer Beiträge enthalten, hier nur gelegentlich hinweisen können, scheint es uns in diesen Blättern, deren Publikum ja über den

*) Vgl. G. G. A. 1872 S. 1237 fg.

engeren Kreis der Fachgenossen hinausreicht, noch mehr am Platze der Alemannia Birlingers mit einigen Worten zu gedenken. Wer immer dem Ausspruch des ja in der Wissenschaft wol auch künftiger Zeiten unvergessenen August Schleicher (Die deutsche Sprache, Schluss des Vorworts) «ist die vorliegende Schrift so gethan, dass sie zur Klärung des deutschen Volksbewusstseins und zur Kräftigung des deutschen Nationalgefühls ein wenn auch geringes Scherflein beiträgt, so wird durch sie ein Zweck erreicht, der unvergleichlich hoch über dem der wissenschaftlichen Belehrung steht» — ganz oder auch nur theilweise beizupflichten vermag, der wird sicher an einer Zeitschrift, die so sehr bemüht ist, den wirklichen Lebensbedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden, nicht achtlos vorüber gehen. Und wenn auch der vom Hrgb. gewählte Titel eine gewisse Beschränkung des Stoffes anzudeuten scheint, zumal im Vorwort das allemannische Gebiet ausdrücklich vom schwäbischen gesondert, und nur ersteres als im eigentlichen Interessenkreise der «Alemannia» liegend bezeichnet wird, so zeigt doch schon der erste Band zur Genüge (vgl. z. B. den Aufsatz über die Schwaben und Alemannen S. 88 fg.), dass der gerade durch seine Arbeiten auf dem Gebiete schwäbischer Sprache und Volkskunde in weiteren Kreisen wohlbekannte Hrgb. auch hier sich nicht etwa in peinlicher Weise auf das alemannische (d. h. badisch-elsässische, z. Th. auch würtembergische und schweizerische) Gebiet zu beschränken gedenkt, das freilich von jeher — und seit der politischen Wiedervereinigung des linksrheinischen Alemannien mit Deutschland noch in besonderem Masse — zu einem der

interessantesten Arbeitsfelder deutschen Geisteslebens gerechnet werden darf.

«Was ist, muss aus dem, was war und was war aus dem was ist, erklärt werden». Mit dieser eben so kurzen, wie zutreffenden Devise beginnt Herr Birlinger das Vorwort, und demgemäss finden wir einerseits ebenso sehr das Bestreben, noch jetzt übliche Worte und Ausdrücke durch historisches Zurückgehen auf ältere Sprachformen recht zu erschliessen, wie andrerseits den Versuch, das in Sprache und Sitte jetzt zwar gemeinhin Veraltete doch durch Vergleichung ähnlicher Züge, wie sie sich zufällig doch hier oder dort erhalten haben, der lebendigen Auffassung näher zu bringen. Dabei thut es der allgemeinen Wertschätzung nur wenig Eintrag, wenn wir gelegentlich einer etymologischen Deutung (z. B. der des Wortes Sünde I, 165) nicht beizupflichten und nicht allen Beiträgen gleiches Interesse abzugewinnen vermögen. Von Textmittheilungen bietet der erste Band namentlich eine Reihe elsässischer Predigten des XIV. Jahrh. (fortgesetzt Band II, 1 fg.) sowie ein Strassburger Liederbuch von 1592, meist Liebeslieder enthaltend. Lexikalisch-exegetische Beiträge bietet der erste Band vielfach, der interessante Aufsatz über die Hohenzollerschen Orts-, Flur- und Waldnamen findet sich Band II, 78 fg. fortgeführt. Die literarischen Aufsätze schliessen sich einerseits an die bekannten Grössen älterer Zeit, die auf alemannischem Boden (Basel und Strassburg) wirksam waren, an Fischart, Geiler und Sebastian Brant an, von den Neueren findet namentlich J. P. Hebel verdiente Berücksichtigung. — Der zweite Band bringt S. 75—78 eine, nach älteren Berichten abgefasste,

kurze Benachrichtigung über «die älteste Bibliothek Strassburgs und ihre Schicksale». Es war dies die sog. Münsterbibliothek, zu der bereits im achten Jahrhundert von Bischof Heddo der Grund gelegt ward, die mit der Zeit beträchtlich vermehrt, aber in den Unruhen des sog. bischöflichen Krieges (gegen Ende des XVI. Jahrh.) verkauft und zerstreut wurde. Ein Theil der Urkunden wurde allerdings für die Strassburger Stadtbibliothek gerettet, die bekanntlich aber im letzten Kriege durch Brandunglück sehr beschädigt wurde.

Wir wenden uns schliesslich zu einigen Aufsätzen, welche dem Gebiet der Volkskunde zufallen. Auf diesem Gebiete ist der Zusammenhang älterer und neuerer Zeit vielfach am engsten und festesten geblieben, denn wenn die höheren Literaturzweige den immer neu sich gestaltenden Culturidealen der Menschheit entsprechend fast mit jedem Jahrhundert eine andere Färbung erhalten, und im Anschluss daran auch die Schrift-Sprache, abgesehen von allen phonetischen Veränderungen, sich auch synonymisch so zu variiren pflegt, dass oft dieselben Wortklänge bereits nach hundert Jahren sich begrifflich nicht mehr vollkommen decken, so haftet dagegen in Sitte und Ausdruck des gewöhnlichen Lebens, namentlich in den unteren Volkskreisen, das Althergebrachte oft überraschend lange. Allerdings begreifen diese Antiquitäten neben manchem löblichen, oder wenigstens harmlosen Brauch auch viele Elemente von etwas zweifelhaftem Werthe in sich, wobei wir namentlich an die volksthümlichen Derbheiten und mehr noch an den Volksaberglauben denken, der ja noch in unseren Tagen vielfach der wissenschaftlichen Methode — z. B. auf

medicinischen Felde — den Weg zu versperren sucht. Gelegentliche Mittheilungen der Art (z. B. hier Al. Band I, 194) werden indess immer mit Dank angenommen werden, so lange man nur den Standpunkt festhält, dass diese Proben des bis auf unsere Tage fortwuchernden Paganismus sich — um ein schönes, von Jacob Grimm gebrauchtes Bild zu entlehnen*) — im besten Falle nur den bunten Blumen im Kornfelde vergleichen lassen, die auf den ersten Blick vielleicht das Auge mehr fesseln als die unscheinbare Aehre, aber im Vergleich zu der nährenden Frucht höherer Gesittung doch immer nur Das bleiben, was die Sprache des gewöhnlichen Lebens als Unkraut zu bezeichnen pflegt. Verständiger Sinn wird weder im zelotischen Eifer die Blumen des Feldes gar ausrotten wollen, noch weniger aber sich etwa einfallen lassen, die nährende Halmfrucht im kindischen Haschen nach Mohnblüthen und Cyanen niederzutreten. — Vgl. auch Grimms D. Mythol. S. 5.

Wir finden schliesslich noch zu bemerken, dass ein verhältnissmässig ziemlich grosser Theil von Artikeln von dem durch rüstige Thätigkeit bekannten Herrn Hrgb. selbst herrührt, andere von Herrn W. Crecelius in Elberfeld, Herrn Joh. Meyer in Frauenfeld u. a. Neben einigen Mittheilungen K. Simrocks glauben wir schliesslich noch auf eine sehr ansprechende, von Nic. Delius in Al. II, 38—50 gegebene auszugsweise Uebersetzung aus dem altfr. Romans de Garin le Loherains hinweisen zu dürfen, durch das z. Th. lothringische Local der Dichtung dem Kreise der «Alemannia» verbunden

*) Vgl. übrigens Matth. XIII, 24—30.

oder doch benachbart. In den mitgetheilten Proben ist die Beschreibung der Eberjagd, auf welcher Bego fällt, namentlich bemerkenswerth wegen ähnlicher poetischer Schilderungen von riesigen Ebern in andern Literaturen, es sei hier nur an die bekannten althochdeutschen Verse in der St. Galler Rhetorik erinnert. — Die eigenthümliche, sprichwörtliche Wendung, die der Hrgb. S. 100 noch mittheilt, ist wol eher auf die sog. Rolandssäulen als auf den poetischen Helden selbst zu beziehen: so wenig der steinerne Roland sein Schwert wirklich gebrauchen kann, so wenig sind die Herren oft ihrer Vasallen wahrhaft mächtig. Dies möchte etwa der Sinn der allerdings etwas dunkeln Redeweise sein.

E. Wilken.

Berichtigungen.

S. 949 Z. 1 lies 23 statt 25.
S. 958 Z. 13 v. o. lies er statt wo.
S. 958 Z. 4 v. u. lies IV statt II.
S. 959 Z. 17 v. o. lies dann statt das.
S. 960 Z. 6 v. u. lies Nachschlagens statt Nachfolgers.
S. 962 Z. 6 v. o. lies absolut neue statt obsolet wäre.
S. 962 Z. 7 v. o. lies mittheilt.
S. 988 Z. 4 v. u. lies Leute statt Laute.
S. 992 Z. 17 v. o. lies Canterbury statt Cauterbury.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 33. 19. August 1874.

Richars li biaus. Zum ersten Male herausgegeben von Dr. Wendelin Foerster. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien. Alfred Hölder. 1874. XXX — 196 S. 8⁰.

Die Ausgabe des Romans von »Richart dem Schönen«, eines Werkes, das man bisher nur aus den Inhaltsangaben von Scheler und von Casati kannte, eröffnet eine nicht kurze Reihe altfranzösischer Editionen, welche Förster unlängst (in seiner sehr beachtenswerthen Besprechung von Stengels Durmart, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1874, Heft 2 und 3) versprochen hat. Das Werk, mit dem er hat beginnen wollen, ist den Meisterwerken mittelalterlicher Epik allerdings nicht ebenbürtig, die wir von dem Herausgeber späterhin erwarten dürfen; Meister Recuit oder Requis — wir haben die Wahl zwischen dem Beinamen des »Abgefeimten« und dem des »Begehrten« —, der sich Z. 73 als Verfasser zu nennen scheint, kann dem Leser unserer Tage weder durch Erfindungsgabe, noch

durch Lebendigkeit der Darstellung, noch durch saubere Behandlung der Sprache und des Reimes grossen Ruhmes würdig vorkommen; und wer, der sorgfältigen Beweisführung Försters beipflichtend, auch den bisher herrenlosen Roman von Blancandin (herausgegeben von Michelant 1867) zu des nämlichen Meisters Eigenthum schlägt, wird darum sein Urtheil über des Dichters Begabung nicht abzuändern nöthig haben. Gleichwohl ist der »Richart« nicht ohne Interesse; einmal sind seinem Stoffe zwei minder alltägliche Motive einverleibt, deren anderweitiger Verwendung R. Köhler schon früher (aus Anlass von Casatis Bericht über die Dichtung) in der Rev. crit. 1868 II 412 ff. und nun neuerdings in Beiträgen zu Försters Einleitung mit gutem Erfolge nachgegangen ist; sodann bringen sechsthalbtausend bis dahin unbekannte französische Verse, die nicht wohl später als zu Anfang des 14. Jahrhunderts gedichtet sein können, selbstverständlich dies und das, was wir gern dem Wörterbuch und der Grammatik zu Gute kommen lassen oder als Mehrung unserer Kenntniß der französischen Alterthümer willkommen heißen. Nach dieser Richtung haben Försters Anmerkungen, die von recht ausgedehnter Lectüre zeugen, dem Leser angemessen vorgearbeitet, während dagegen statt eines förmlichen Glossars nur ein alphabetischer Index zu den lexikalischen Anmerkungen (etwa wie in Schelers Ausgabe der beiden Condets) gegeben ist.

Da das Gedicht in nur Einer Handschrift gefunden ist, so hatte die kritische Vorarbeit sich wesentlich nur mit der Frage zu beschäftigen, ob der mundartliche Charakter, den dasselbe in dieser Handschrift zeigt, ihm auch ursprünglich

eigen war, mit den Reimen im Einklang ist. Förster bestreitet es: er glaubt durch die Reime burgundisch-lothringischen Ursprung des Gedichtes erwiesen und hält die picardische Färbung des vorliegenden Textes für etwas durch den Schreiber Hinzugekommenes. Hierin kann ich ihm durchaus nicht beistimmen; was er gegen picardischen Ursprung vorbringt, ist zwar beachtenswerth und muß erwogen werden; was aber für burgundischen zeugen soll, ist gänzlich hinfällig. Eine derartige Untersuchung muß weiter ausholen bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniß der alten Idiôme Frankreichs, die in so mancher Hinsicht, wenn gleich sich nicht Jeder gern dazu bekennt, noch nicht weiter gelangt ist als bis zum »νῆφε καὶ μέμνησο ἀπιστεῖν« gegenüber Fallot, Burguy und allen denen, die von ihnen blindlings sich führen lassen. Zuzugeben ist freilich, daß die Sorglosigkeit, mit welcher der »Richart« gereimt ist, — Förster handelt hievon in der Einleitung und gelegentlich in den Anmerkungen, und zwar mit großer Genauigkeit — die Zahl der entscheidenden Reime, deren ja überall im Französischen so wenig sind, sehr beträchtlich mindert; aber in unserm Falle mindert sie insbesondere die Zahl derjenigen, die gegen picardische Herkunft Zeugniß ablegen könnten. Wenn ein Reimer sehr oft den einfachen Vocal mit dem mit ihm gleichlautenden zweiten Elemente eines steigenden (G. Paris würde sagen, schwachen) Diphthongs reimen läßt, also *i: ui*, *e: ué* und dgl., so wie dies zahlreiche Picarden und unser Requis ebenfalls thun, so verlieren Reime zwischen *e* (aus *i*) und *ie* (gleich außerpicardischem *e*) ihr Bedenkliches (S. VIII); auch *bielle: pareille* wird dann erlaubt, denn es kommt ja

hier nur noch die weitere Licenz hinzu reines und mouillirtes *l* einander gleichzusetzen, die in *ville: volille* 4778 ebenfalls begegnet. Und wenn der nämliche Reimer bisweilen den einfachen Vocal mit dem mit ihm gleichlautenden ersten Elemente eines fallenden (starken) Diphthongs reimen läßt, wie er in *roiáume: hávene* thut, oder wie es in den zahlreichen Imperfecten von Verben jeder Conjugation auf *oit* geschieht, die mit den Perfecten *pot*, *sot*, *ot* bei picardischen, nicht etwa bloss bei normandischen, Dichtern gepaart werden, dann wird auch *espáule: távle* (oder *table*) begreiflich, welches Reimes wahre Natur die keineswegs falsche Schreibung *table: espale* lehrt. Denn in Bezug auf den Wortausgang *aule* = *avle* bin ich noch immer der im Aniel S. XXXI geäußerten Ansicht, gegen welche Stichhaltiges meines Wissens nicht vorgebracht ist, und für welche auch noch der Voc. Duac. 114 mit seiner Glosse *foiule: imbecillis, foiulece: imbecillitas* anzuführen wäre. Als beweisend für burgundische Abfassung hebt Förster S. IX den Reim *vasselage: fera ge* (= *ferai je*) hervor. Er ist hierbei etwas zu kurz und dadurch dunkel: mir wenigstens bleibt ungewiß, ob von einer Aussprache *ferai ge* auf eine Form *vasselaige* geschlossen werden soll, die man etwa nach Diez I[3] 125 für burgundische Eigenthümlichkeit halten könnte, oder ob *vasselage* für *fera ge* zeugen soll, eine erste Person des Futurums, wie sie nach Burguy I 233 und 234 *dans quelques cantons reculés de la Bourgogne* heimisch sein soll. Wie dem auch sei, den nämlichen Reim (*corage: sa ge* d. h. *sai je*) finden wir Méon I 102 bei Jaques aus Baisieux, der unzweifelhaft ein Picarde war, welcher der drei heute bekannten Orte dieses Namens auch

seine Heimat gewesen sein mag, und dessen Reime dazu stimmen. Bedenklicher dürfte der Reim *bans* (= *banc-s*): *ains* scheinen; beweisend aber könnte er doch erst werden, wenn er oder ein ganz analoger in burgundischen Denkmälern nachgewiesen wäre; zunächst sehe ich auch hier nur eine nachlässige Paarung von *a* und *ái*. Der Reim *main: flamain* entscheidet nichts; das Suffix des zweiten Wortes hat ja auch in *loerrain, chambellain* die Form *ain* angenommen und reimt in dieser für alle Mundarten tadellos mit *main*; die gewöhnliche afz. Form ist ja übrigens nicht *flamand*, sondern *flamenc*. Wenn S. XI die Nichtberücksichtigung des *r* vor einem Consonanten im Reime als burgundischer Zug bezeichnet wird, so ist auch diese Aufstellung eine übereilte; Reime, die das nämliche Verhalten zeigen, begegnen in grosser Zahl ausserhalb des burgundischen Gebietes, z. B. bei Wace (*Escoce: force; heritage: large; presse: traverse; abatent: departent; esponent: tornent; tertre: senestre*), der sich Assonanzen sonst so gut wie nie erlaubt und durch einen künftigen Herausgeber von denjenigen leicht wird gereinigt werden können, die in den Ausgaben sich noch zeigen*). So scheint mir denn nichts vorgebracht

*) In Bezug auf »*Un cierge qui luist comme brasme*« (: *blasme*), das aus Blancandin herbeigezogen wird, kann ich weder einer Handschrift seltsame Aenderung (*basme*) noch Försters Uebersetzung »Goldfisch« gut heissen; auch Brachsenschimmer ist doch nur ein schwaches »Leuchten«. Das Wort kommt im Blancandin 1198 noch einmal vor, wo es von einem Helmring heißt: *D'or ert, a brames precius;* in der Aye 84 findet man am Nasenstück eines Helmes *un brasme* als Zierrat angebracht, ebenda 68 *les pierres et les brasmes* als glänzenden Schmuck des Palastes; in Jerus. 2318 sind *de brasmes* die Knöpfe,

zu sein, was das Recht gäbe die Heimat des Richart ausserhalb des picardischen Gebietes zu sehn. Von Erscheinungen, die auf picardischen Ursprung hinweisen, führe ich, um nicht früher Gesagtes und bis jetzt nicht Widerlegtes zu wiederholen, nur Eines an, zu dessen Erwähnung damals keine Veranlassung war. Man ist bisher noch nicht zur Einstimmigkeit gelangt in Beantwortung der Frage, ob das picardische *le* für *la* (Artikel und Pronomen) ebenso wie das männliche *le*, mit Präpositionen, der Negation und einigen einsylbigen Conjunctionen zusammenwachsend, sein *e* verlieren könne oder nicht. Daß *le* für *la* seinen Sylbenwerth behalten kann in gewissen Fällen, wo das männliche *le* ihn verlieren muß, daß also *de le cose, a le cose* statthaft ist, während *de le cors*, *a le cors* nicht vorkommen (*jusc'a le matin* Rich. 3525 halte ich für unmöglich, s. Orelli 31), lehrt die oberflächlichste Betrachtung; ist aber *del cose*, ist *nel tuera* für *ne la tuera* möglich? Fallot, von Diez II³ 46 vorsichtig bloß citirt, behauptet wenigstens das Erstere; Burguy weiß von dem Verluste des *e* weder I 57, noch I 134 irgend etwas; Gröber hat in der Destruction de Rome die problematischen Formen in nicht geringer Zahl vorgefunden, anerkannt und in vielen Fällen eingeführt, um für den Vers das richtige Maß zu gewinnen, aber G. Paris verwahrt sich Romania II 4 gegen die Annahme seiner Beistimmung; Förster im Jahrb. XIII 186 Anm. läßt *nel* für *ne le* = *ne la* im Durmart, den er als picardisch bezeichnet, zu,

wenn man *tassel* so übersetzen darf, eines Mantels; wiederum als Helmzierrat erscheinen *breimes* neben *flors* im Renaut de Mont. 242, 32.

ebenso Stengel in der Anmerkung zu Z. 3218 des nämlichen Gedichtes, nur daß er sich dort mit Unrecht auf 3954 beruft, weil nach Förster *oi* statt des sinnlosen *vi* in der Hds. steht, und mit Unrecht auch auf 277, weil dort *sel* für *se la* unmöglich ist. So spärlich nun die in Rede stehenden Formen bisher nachgewiesen sind (denn auf die Destr. de Rome würde ich mich für die Grammatik kaum einmal zu berufen wagen), so scheint es mir doch nicht möglich, ihre Existenz gänzlich in Abrede zu stellen; ich füge hier einige Belege bei, zu denen gewiß bei weiterem Aufmerken sich andere werden hinzufügen lassen: *Sel truis* .., *Jel ferai a honte morir* (*la dame*), Veng. Raguidel 3882; *Se la volez, jel vous rendrai*, la Grue. Barb. und Méon IV 251, 39; *al boucerie alés*, H. Bord. 120. Wo man dergleichen Formen findet, wird man nun ohne Zweifel auf picardische Herkunft schließen dürfen, und auch der Richart weist ihrer zwei auf, die wohl einer Bemerkung werth waren: *De ce nel pot croire li sire* 501, wo *le* auf Clarisse geht, und *Ja par nulle terre n'alast Que des larrons nel delivrast* 1846. Daß *tu* mit elidirtem Vocal, das im Richart häufig begegnet, mir nur aus picardischen Texten bekannt ist (Huon de Bord., Vie Judas, Barl. und Jos.), will ich nicht als sehr gewichtig hinstellen; es mag zufällige Ursachen haben. Ich berühre hier gleich noch einen weitern Punkt, der mit der Frage nach der Mundart nicht zusammenhängt, der aber ebenfalls die Elision betrifft. In Zeile 606 des Richart hat Förster ein *li avint*, gegen welches grammatisch nichts einzuwenden ist, um den Vers auf sein Maß zu bringen, mit *l'avint* vertauscht. Dies scheint mir sehr gewagt; denn so oft auch für *li en* (*illi inde*) bei den sorg-

fältigsten Dichtern *l'en* vorkommt, so selten sind meines Erachtens Fälle anderweitiger Elision des *i* des Pronomens. G. Paris im Alexis S. 116 schränkt zwar die Möglichkeit der Elision in keiner Weise ein, führt aber aus dem Alexius dort doch nur ein Beleg an, das dafür keines ist (*l'esposet* für *la esp.*), während sonst im Gedichte *li* nie durch Elision gekürzt erscheint, nur *lui en* an zwei Stellen zu einsylbiger Verbindung zusammentreten. Z. 3060 lesen wir wieder *Parmi la plaie l'issoit fors Li alainne*; aber auch dies ist erst durch Aenderung gewonnen, indem die Handschrift *plaie issoit* gibt. Wäre Z. 4747 sicher, wo es heisst *Richars de cors le pis l'encontre*, so wäre dies eine erste Stelle im Gedichte, die zu Gunsten der Elision spräche; da wir aber 5187 lesen *De cors, de pis se sont hurté*, so zweifle ich nicht, daß auch an der früheren Stelle *de cors, de pis* zu schreiben ist, wodurch *l'* zum Accusativ wird. So bleibt denn nur noch Z. 5279 *Le roy va si de cos carchant Qu'il l'a fait prison fianchier Et a maint autre chevalier*, wo nicht nur die sehr Bedenken erregende Elision, sondern auch ein ungeschickter Tempuswechsel vermieden wird, wenn man für *l'a* entweder *li* oder nachdrücklicher *lui* schreibt. Unter diesen Umständen dürfte es rathsamer sein in Z. 606 *li* stehn zu lassen und etwa *mout* zu streichen, Z. 3060 *en* statt *l'* einzuschalten (mit Beziehung auf *cors* der vorhergehenden Zeile). — Der Herausgeber hat übrigens den Sprachcharakter, den in dieser Handschrift das Gedicht zeigt, unberührt gelassen, trotzdem er ihn für den ursprünglichen nicht hielt, so auch verschiedene Ungleichmäßigkeiten des Schreibers und des Dichters, hinsichtlich deren ein abweichendes Verfahren möglich gewesen wäre. Accente, Cedille, Trema ver-

wendet er gar nicht, was ich weit entfernt bin zu mißbilligen; doch dürfte in den Anmerkungen, wo Stellen oder Wörter aus andern Werken angeführt werden, etwas mehr nach dieser Richtung geschehen; wenn z. B. in der Anmerkung zu 4747 die Reime *cou: prou*, *bon: cou* aus Blancandin citirt werden, so versteht es sich doch nicht Jedem von selbst, dass *çou* gemeint ist; in zusammenhängenden Stücken dagegen wird man dem Gelehrten der Gegenwart schon eher zutrauen dürfen, was für jeden mittelalterlichen Leser unerläßlich war. Die Interpunction ist im Ganzen sorgfältig durchgeführt; einzelne Versehen mögen vom Setzer herrühren und der Correctur entgangen sein; auf einen Punkt mehr principieller Natur, der hier noch berührt werden könnte, will ich nicht zurückommen, da er in den Gött. Gel. Anz. 1872 Stück 23 S. 902 schon erörtert ist. Die richtige Ablösung der von den Handschriften bald zusammen bald getrennt geschriebenen Wörter und Worttheile ist eine in manchen Fällen recht schwer zu lösende Aufgabe, und fast immer wird das Verfahren des Einen an irgend einem Punkte bei Andern auf Widerspruch stoßen. Förster ist auch in dieser Beziehung mit lobenswerther Behutsamkeit vorgegangen; doch scheint er mir nicht durchweg das Richtige getroffen zu haben. Neufranzösisch schreibt man einerseits *il s'en va*, andererseits *il s'envole*; mit Recht, denn aus *il s'en est allé* neben *il s'est envolé* wird ersichtlich, daß *envoler* eine unlösliche Verbindung geworden ist; altfranzösisch sind aber die Zusammensetzungen mit *en* (*inde*) dies nicht; es heißt nicht *il a emporté*, sondern *il en a porté*, nicht *emportez*, sondern *portez en*, oder es ist doch dieses gerade so gut möglich wie jenes; so il- es denn gewiß gerechtfertigt, wenn man *en* r

getrennt schreibt, wie *en sache*, *en trait*, *en descent* u. dgl., und selbst wenn die Hdss. *emporte* bieten, scheint mir der Ablösung nichts im Wege zu stehn; die Beeinflussung des auslautenden Consonanten durch den folgenden Anlaut veranlaßt uns ja auch nicht *aupére*, *doucors* zu schreiben. — Wer *par mi*, *en son* schreibt, hat auf den ersten Blick die Geschichte des Wortes auf seiner Seite: *par mi le bois* scheint getreue Nachbildung von *per mediam silvam*, *en son l'arbre* von *in summa illa arbore*. Wäre dem aber so, dann müßte ja afz. gesagt werden können *par mie la forest*, *en somme la lance*, und dies kömmt nicht vor. Auch ein lat. *in medio silvae*, *in summo hastae* ist in den entsprechenden französischen Ausdrücken nicht nachgebildet; eine solche Nachbildung würde ohne dazwischen tretendes *de* nicht ausführbar sein. Eben so wenig gehören die altfranzösischen Verbindungen zu den zwiefach präpositionalen Ausdrücken wie *de chez mon père*, *de sur l'arbre*; denn *mi* und *son* sind vereinzelt keine Präpositionen. Dies sind aber die Adverbien *parmi*, *enmi*, *enson* in altfranzösischer Zeit nebenher gewesen und demgemäß ist zu schreiben. — *Comfait*, *sifait*, *issifait* getrennt zu schreiben könnte näher zu liegen scheinen; und doch ist auch hier dem Sinne der alten Franzosen aus den zwei Wörtern so sehr eines geworden, daß sie zu Ableitungen wie *comfaitement*, *eissifaitierement* geschritten sind, die schwerlich ein überlegender Herausgeber zu theilen sich entschließen wird, da doch selbständige Existenz einem *faitement*, *faitierement* unmöglich beizumessen ist. Andererseits wüßte ich nicht, was abhalten sollte *a tant* zu schreiben, da jedes der beiden Wörter in dieser Verbindung doch nur den

nämlichen Sinn hat, der ihm auch in andern Verbindungen (*a ceste parole, por tant verras com bien je t'ain*) zukommt. Endlich sei noch *jamais* erwähnt, das, wie mir scheint, ebenfalls besser zerlegt wird, da es noch nicht wie heute einfach »zu irgend einer Zeit«, sondern stets »zu irgend einer Zeit sonst«, »jemals mehr« bedeutet, so daß also auch hier jeder der beiden Bestandtheile in der Verbindung die nämliche Kraft hat, die er auch in der Vereinzelung besitzt, wie sie denn auch oft genug andere Wörter zwischen sich nehmen. —

Einige weitere Bemerkungen möchte ich an einzelne Stellen des Gedichtes und der Anmerkungen knüpfen. 66. *Je t'appiel a cheste oevre, Que tu cheste oevre si aoevre.* Mit Recht sagt die Anmerkung, daß der Dichter auch hier, wie an so vielen andern Stellen, das auslautende *s* der Flexion vernachlässigt haben kann; mir ist wahrscheinlicher, daß er hier und daß Gautier von Coinsy in den in der Note beigebrachten Versen die Construction aufgegeben hat und zum Imperativ übergegangen ist. Dergleichen kommt öfter vor: für Z. 1470 *Pour dieu te proi qu'errant l'oci* nimmt Förster es selbst an; vgl. weiter *Si que, chier sire, .. Descouvrez moy hardiement Vostre courage,* Th. frç. 378; *Nous avons touz cause de joie, Si que chantez tant c'on vous oie,* eb. 416. Die in den Berichtigungen nachgetragene Stelle der Bücher der Könige ist sicher verderbt. — 110 *A l'enfanter si rendi l'ame.* Die Anmerkung deutet die Worte unrichtig; s. Aniel zu Z. 77 S. 25 und Richart 1086, 1550 und oft. — 123 und 124 empfiehlt sich vielleicht eine Umstellung der Reimwörter, da das *primseignier* dem *baptisier* vorangeht, s. namentlich Besant 2091, Wil-

liam im Jahrb. I 3. — 174. *s'une autre vosist refaire* (*Nature*) *Et plus bielle vosist pourtraire*, l. *biel le* (= *la*). — 185 wird *courcha* für *coucha* das gesuchte Wort sein. — 276 *Un hanap avoit redenté*, näml. der Kellermeister, nachdem er Getränk aus dem Keller geholt. Die Amme nimmt darauf die Schale und reicht sie voll Wein der Jungfrau. Wie sollte nun der Becher »umgestürzt« worden sein? Wie sollte aber auch *redenté* zu dieser Bedeutung kommen (*adenter* und *endenter* haben ihre Präfixa nicht umsonst), und wie sollte man für das Umstürzen eines Bechers irgend eines dieser Verba brauchen können? Der Zusammenhang verlangt ein Verbum, das vollgießen, vollschenken bedeutet, wie *raser* Am. u. Am. 2710. Gab es etwa ein *rasanter?* Das bei Diez früher von einer Verweisung auf Berte 150 begleitete, und II³ 405 noch immer figurirende *assenter*, das auch von Burguy stillschweigend aufgenommen worden ist und wie sp. *asentar* »setzen« heißen soll, übrigens um eine Sylbe länger sein müßte, existirt nicht. Wenn Pepin an jener Stelle die Berthe bittet *requiert pour dieu qu'a lui s'assente*, so handelt es sich da nicht um Sitzen, zumal sie bereits neben ihm sitzt, sondern um »zu Willen sein« (*s'assentir*). An dies *assenter* ist also für unsere Stelle nicht etwa zu denken. —

284. »Ihr werdet (durch Trinken) euren Schmerz feiner überlisten« scheint mir eine Ausdrucksweise, die einem afz. Dichter nicht wohl zuzutrauen ist, wenngleich nfz. *tromper ses peines, le temps* u. dgl. gesagt werden kann; auch hat der Comparativ bei dieser Auffassung keine rechte Beziehung. Ich möchte lesen: *S'en giguerez plus soutilment. Le mal .. Tout oublierés entresait.* Wegen der verblaßten Bedeutung von

soutilment vgl. 203. — 355 *esconde* mit *escondire* in Verwandtschaft zu bringen ist unmöglich; es stellt sich dagegen zu *escondre* wie *perde* zu *perdre*, und die Bedeutung Versteck, die auch dem in andrer Weise abgeleiteten *esconse* zukommt, bereitet keine Schwierigkeit; mit *sans esconde* (oder vielleicht *esconse*) ist gemeint: »ohne daß sie entschlüpfen kann«. — 448. *Et songes fait de voir menchongne*, l. *fait voir de m.* — 485 Anm. Die richtigen Grundlagen für *rooler*, *roeler* und für *rooillier*, *roeillier* sind nicht *rotulare* und *rotuculare*, sondern, wie die den Stamm betonenden Formen lehren, *rotellare* und *roticulare*. — 608. Anm. Ein Perfectum von *soloir* hat auch Scheler zu Froissart I 7, 198 in *soeil* erkennen wollen; die Verwendung des unverkennbaren Präsens von einem der Vergangenheit angehörigen, in der Gegenwart nicht mehr fortdauernden Thun ist für *soloir* aber so bestimmt zu erweisen, dass die Annahme eines Perfectums überflüssig wird; man sehe z. B. *n'aimment mes si com il suelent*, Ch. lyon 5387. *Or n'amerai je plus la ou je sueil*, Rom. u. Past. III 35, 39. *On sielt as choses donner non Jadis par auchune raison*, R. Mahom. 82. *Si com firent nostre ancissier*, *Li bon mestre qui estre seulent* (: *vuelent*), Barb. u. Méon IV 472, 13. *Selc* im Erec 6260 ist Perfectum von *savoir*, wie *euc* von *avoir*. — 613 Anm. Hier mag auch an Rou 15654 erinnert werden: *De quanz ramors li cers esteit*, eine hübsche Parallele zum *destrier milsoudor*. — 729. *Met ses genous devant le conte*, l. *s'a genous*. — 849. Dem *tour françois* ist schwer beizukommen; Rom. u. Past. I 7, 34 finden wir ihn in anderem Zusammenhang; s. P. Paris Romanc. frç. 40. — 959 ist *et* nicht zu strei-

chen, s. Försters Anm. zu 4578. — 899 *roisant* heißt nicht der Reif; s. *puis en vint en un recoi d'un arbre, et li lieus fu aukes roisans, si s'endormi tos*, Nouv. frç. du. 13. s. 20; *Ainsinc la fontaine s'enumbre, Et par le roisant du bel umbre Les besteletes la se mucent Qui les douces rosees sucent*, Rose 21444; ferner Méon I 392, 886. Das Wort, das an ital. *rezzo* erinnert, heißt »frisch, luftig, kühl«. — 990. Von der Lesart der Hds. war kein Grund abzugehn; *senche* ist der Conjunctiv von *sentir*; die Uebersetzung: »daß er (der Gegner) zu spüren bekomme die Schmähungen (indem er dafür büße)«; vgl. G. Guiart II 10863, Barb. u. M. II 231, 181. — 1023 l. *colee* statt *celee*; als Reimwort schreibt man dann vielleicht *l'acolee* statt *la colee*, was man auch 835 würde setzen dürfen; doch ist dies nicht einmal nöthig, da *colee* neben der allgemeinen Bedeutung, die technische des Ritterschlages hat. — 1044 ist *ostel* zu schreiben. Das Suffix ist *ale* nicht *ellum*. — 1368. Statt *un frere j'ai* ist zu lesen *u. f. i ai*. — 1375. *plus* kann hier nicht superlativischen Sinn haben; dies ist nur unter gewissen wohl bekannten Bedingungen möglich, deren auch Burguy II 318 hätte Erwähnung thun sollen. Der Punkt hinter *tel* ist mit einem Komma zu vertauschen, und *mainne* der folgenden Zeile als Conjunctiv (= *maint*) zu nehmen. In der Burg selbst gab es keinen, der sie getreulicher dahin führe, als dieser von aussen gekommene Wirth, der aber der Bruder des Gesuchten war und in Folge dessen den Weg so gut wußte wie nur irgend ein Ortseinwohner. — 1383 vermuthe ich *des tiere* statt *derriere*. — Der Anmerkung zu 1540 gelingt es vielleicht endlich, das Paradigma erster Conjugation in Grammatiken aus erster und aus zwei-

der Hand bezüglich eines wichtigen Punktes zu berichtigen; aber nur vielleicht; das Richtige steht seit Jahren vergeblich bei Chabaneau S. 63, steht bei Paris Alex. S. 122, steht nun auch bei Boucherie Dial. poitev. S. 257; nicht grade überall völlig genau; ganz zutreffend ist aber auch Försters Aufstellung nicht: gewisse Consonantengruppen im Stammesauslaut haben zu allen Zeiten das Schwinden des tonlosen lat. *c* der Endung verhindert. — 1582 wird zur Vermeidung der Wiederkehr des Reimwortes etwa *baidenge* für *desrenge* einzusetzen sein. Es sind der Fälle solcher Wiederkehr in dem Gedichte allerdings viele, in den meisten wird man durch Emendation abhelfen müssen, und diese ist auch in der Regel nicht schwer (1596 *tout espierdu*, 1976 *tient* vgl. R. Eles 305, 2104 *s'en tourne*, 2552 *prisons*, 4340 *mains*, 4519 *parvinrent*, und *jour* zu tilgen, 5134 *sil va requerre*, 5240 *là destent*, 5296 *metons*); sie unterbleibt jedoch selbstverständlich, wo verschiedene Bedeutung des identischen Reimwortes die Wiederholung rechtfertigt, so 5063, wo *sans demander* »ohne Frage« zu übersetzen sein wird; auch Reime identischer Formen der Hilfsverba sind gestattet, wie Förster richtig andeutet (so z. B. noch 2549), und Reime identischer Pronominalformen, wie ich hinzufüge, z. B. *a moi: de moi*, Barb. u. M. IV 7, 206; *reviens tu: fez tu*, eb. 17, 516; *a li: de li* eb. 273, 48; *avrez vous: sachiez vous* Ombre 71 und so sehr oft. — 1686 *s'i* für *si* zu schreiben. Existirt das Wort *rin* »Quelle« wirklich, von dem die Anmerkung spricht? Mir ist es nirgends begegnet als an der von Diez citirten Stelle, und auch da hat es vielleicht dem bekannten *riu* oder *rui* (*rivus*) zu weichen; vgl. *Une fontaine i cort par son canel; De pa-*

radis vient li ruis sans fauser, H. Bord. 165. — 1797. In Bezug auf den *baudré*, dessen Verwendung beim Spannen der Armbrust auch mir unverständlich ist, sei daran erinnert, daß Carpentier unter *bendare* das Wort *bandrey* als Namen eines zum Spannen (*bander*) der Armbrust dienenden Geräthes belegt. — 1968 *tromper* für *troper;* es heißt eigentlich »posaunen«, dann »ausposaunen« (so hier), refl. »sich ausposaunen« (*de q.* mit Bezug auf Einen, über den man sich also lustig macht), endlich trans. »zum Narren halten, foppen, höhnen«; so z. B. in der Manière de lang. 400: *Si tu vouldras trumper aucun, ditez ainsi: dieux vous donne bonne nuit, et bon repos et bial lit — et vous dehors.* — 1981 *de sens massis*, l. *rassis*, vgl. Cleomad. 18429. — 2225 liegt es nahe *Les pies amont, la tieste aval* zu schreiben; aber die Erinnerung an 1498 macht zaghaft. — 2290. *Lievent les napes, mangié ont* bedarf keiner Aenderung; *mangié ont* heißt »sie sind mit Essen fertig«; ebenso hieß es 961 *a beu* »er hat zu Ende getrunken«; *il a fait* sehr oft (und noch heute) »er ist fertig mit der Arbeit«; so z. B. Rich. 4433, Méon. I 231, 1254. — 2444 ist *destendre* für *descendre* zu lesen; Beispiele des intransitiven Gebrauches G. Guiart I 6796, 6917, II 2301, Couronn. Ren. 672; ich glaubte schon oben das Wort für Rich. 5240 empfehlen zu dürfen. — Nach 2610 muss eine Lücke sein. — 2618. Die Verbindung *ne part ne hart*, die man geneigt sein könnte als Gegenstück zu dem deutschen Sprichwort »mitgefangen, mitgehangen« anzusehen, scheint diese Bedeutung nicht zu haben; wenigstens ist in Str. VII der Vers sur la mort ihr nur der Sinn »keinerlei, nicht den geringsten Antheil« beizulegen: *Mais se il passe le*

droite heure (zur Buße), *Dex li dira: ne part ne hart.* — 2757. Der Vers ist ein Sprichwort (es ist ein großes Ding um das — »es muß geschehn«), das Barb. u. M. III 299, 94 und ganz ähnlich P. Meyer, Docum. manuscr. 178 sich wieder findet. Zur vorhergehenden Zeile, wo ich *Que* mit *Cui* vertauschen möchte, vgl. Fergus 62, 17. — 2876 ist vielleicht *l'atravaille* zu schreiben. Das Wort ist von Carpentier nachgewiesen. — 3092. Das Neutrum *le* kann fehlen, der Dativ *li* nicht. — Das handschriftliche *li fiez en saut hors* darf nicht angetastet werden; *fie* ist nfz. *foie* Leber. — *ne mi mesplaira* ist unerlaubt; *mi* ist betonte Form, darf also ebenso wenig zwischen die Negation und das Verbum treten, wie 3559 das *si*; hier ist *mi ne, moi ne, ne me*, dort unzweifelhaft *ne s'i* zu schreiben. — 3310. Statt *les ot* l. *le sot.* — 3308 lag es näher zu schreiben *el bois u. V. jours u. VI.* — 3490 ist *córte* ein schlechter Reim auf *pòrte*; *une hart torte* gibt guten Sinn und Reim; allerdings ist 4398 ein eben so schlechter Reim nicht so leicht zu beseitigen. — 3579. *Encontre lui n'alast une onde Pour tout l'avoir qui est u monde.* Das erste Reimwort gibt doch gar keinen Sinn, und irgend eine Redensart dahinter zu suchen, deren Bedeutung späterhin sich etwa aufklären möchte, scheint mir keine Veranlassung. Es stand vielleicht *onche* (das als Längenmaß auch im Afz. vorkommt) am Ende der ersten Zeile, und der Schreiber der vor Assonanzen auch sonst größere Scheu zeigt als der Dichter, setzte *onde.* — 3594 l. *sa mesnie li amainne.* — 3600 statt *on* einzuschalten, l. *avera.* — 3628. *se dist voir* durfte nicht beanstandet werden; Sprichwörter werden öfter durch diese Formel eingeführt:

Veir se dist li vilains que de si haut si bas, S. Thom. 2539; *Voir se dit qui se dit: ki cerf cace, cerf prent*, Ren. Mont. 352, 12. Dasselbe gilt für Rich. 5001. — 3630. Die Anmerkung mißkennt das Wort *lor* in dem Sprichwort *Lor il n'a cat, soris revielle*. Es ist nur eine andre Form für *leur* (= *là ou*), von welchem Gachet im Gloss. unter *luer* und Scheler zu Condet und zu Froissarts Dichtungen gehandelt haben. Das Wort oder die Form (denn ich halte es abweichend von Scheler nicht für identisch mit *lors*, das ein offenes *o* hat, sondern mit *la u*) ist nur in picardischen Texten gefunden. — 3756. *Autres ne fera de li plaire* kann nicht glbd. sein mit *ne fera de li son plaisir*; gesetzt auch *plaire*, könnte als Subst. verwendet werden, so würde doch nie das possessive Adjectiv dabei fehlen dürfen. Ist wohl *paire* im Sinne von Gemahlin, was sonst *per* heißt, hinlänglich verbürgt durch Z. 72 des Audigier, wo der Dichter, nachdem er die Trauung des Turgibus mit der Raimberge geschildert hat, eine neue Tirade mit den Worten beginnt: *Or ot quens Turgibus molt bele paire; Quant il la comença vers soi a traire, Si soef la trouva — com une haire?* — 4042. Wo *a vois* überliefert ist, pflegen sonst die Herausgeber nicht eine abweichende Form der Interjection *avoi* anzunehmen, sondern einen mit *vois* (*vocem*) gebildeten adverbialen Ausdruck; und sicher ist, daß, wenn wenigstens die recipirte Ableitung der Interjection das Richtige trifft, diese in dem *a voiz* der Ch. Rol. 1518 nicht gefunden werden kann, wo *a veiz* stehn müßte, und daß z. B. das altfz. *a voces* für einen mit *vocem* gebildeten Ausdruck zeugt (*á voces lumbre pedia*, R. Cid S. 39). So ist denn auch hier wenigstens ein Zweifel möglich. —

4066. Die zweiten Personen des Plur. auf *oiz* finden sich durchaus nicht bloß im Futurum aller Verba, im Präs. Indicativi derer der lat. zweiten und im Präs. Conj. derer der lat. 1. Conj. und im Imperf. Conj. aller Verba, wie zu erwarten wäre, sondern einmal im Präs. Ind. (Imperat.) der Verba der zweiten, dritten, vierten, wie in den von G. Paris Alex. S. 120 angeführten Beispielen, wo übrigens auf die Unverträglichkeit der Formen mit der Assonanz zu achten ist, oder in *mentois* Gayd. 24, *savois* und *avois* Mahom. bei Burguy I 218, *entendois* Aye 23; dann im Präs. Conj. der ersten Conj. wie *gardoiz* Barb. und M. IV 300, Aye 69, *deseritois* Aye 81, am häufigsten wohl (abgesehn vom Futurum, für welches es weiterer Belege nicht bedarf) im Präs. Conj. II, III, IV, wie *prenois*, *sachois* Aye 23, *fasois* Gayd. 16, *mipartoiz* eb. 29, *partois* Barb. u. M. III 415, 208, *viegnoiz* eb. IV 215, 235, *veoiz* Méon. I 143, 510 und I 175 30, *soioiz* Gayd. 24; dazu kommen Imperf. Ind. wie *volioiz* Barb. und M. IV 210. 176, *pallioiz* eb. IV. 416. 286 und Imperf. Conj. wie *alissois* Barb. u. M. IV 403, 336. — 4147 *La contee de Mangorie* ist wohl nach 5386 in *contree* zu ändern, oder umgekehrt. — 4184 rathe ich, das unverständliche *assens* mit *as suens* zu vertauschen. Nach 4182 ist ein Punkt zu setzen. Dann geht es weiter: »um ihm den Unterhalt zu liefern, nahm sein Vater niemals den Seinigen (seinen Unterthanen, was wohl vielfach vorkommen mochte), vielmehr verpfändete er Städte« u. s. w. — Nach 4398 bringt eine Umstellung der beiden nächsten Reimpaare gute Ordnung in die sonst gänzlich verwirrte Gedankenfolge. — 4424 bedarf es keiner Umstellung, wenn *uns* statt *nus* ge-

lesen wird (s. Diez III³ 31). — 4531 ist *Qui* als *Qu'i* d. h. *qu'il* zu verstehn. — 4567 *broier* in der Bedeutung »sich lange bei etw. aufhalten« findet sich auch im H. Bord. 120 und 122, und dort beide Male von dem Zögern, d. h. Handeln, Feilschen, Markten beim Einkauf. — 4571 das unerhörte *nate que nate* verdanken wir sicher nur dem Schreiber; so verwegen es scheinen mag; ich stehe nicht an *naisse que naisse* zu schreiben, »werde daraus was will«. Die Assonanz zwischen *a* und *ai* haben wir früher in *bans: ains* gefunden. Dafür nehme ich 4600 die Handschrift in Schutz gegen den Herausgeber; das überlieferte *il ne sa* (d. h. *s'a*) *a coy ahierdre* ist tadellos; auch von dem Infin. eines verkürzten indirecten Fragesatzes oder Relativsatzes, löst sich das tonlose Pronomen ab, um sich mit dem regierenden Verbum zu verbinden. Vgl. *ne l'ot de quoi nourir*, Ren. Nouv. 5197; *Et li jours estoit ajournés Si biaus que dix l'avoit ou prendre*, R. Ham 322; *Ne poroit on millours trover, S'il savoient* (schreibe *s'avoient*) *ou esprouver*, eb. 326; *Ne m'ai de quoy resleecier*, R. Chast. Coucy 251; *Fergus ne s'a de coi covrir*, Ferg. 124, 8. — 4834 l. *s'i* statt *si*. — 4888 Anm. Die für *acoveter* vorgeschlagene Etymologie befriedigt wenig, und verträgt sich nicht mit den Formen *acuveiter*, Phil. Thaon Comp. 2706, *acovoiter* N. D. de Chartres 85. — 4958 *enserir* begegnet in gleicher Bedeutung auch H. Bord. 42, Percev. 6488, Gayd. 109. Dagegen gehört nicht hieher Ren. Mont. 442, 10: *Tout dorment en la sale, Renaus pas ne dormi. quant il ot entendu que tout sont enseri, adonques s'est leves.* Hier ist *en seri* zu schreiben, ein adverbialer Ausdruck, gebildet mit dem wohlbekannten, aber unzählige Mal falsch übersetzen, mit *sero, serenus* in Beziehung gebrachten Adj. *seri*, welches

»leise, still, sanft« bedeutet und meines Erachtens nach Laut und nach Bedeutung trefflich zu *secretus* stimmt, was im Einzelnen darzuthun hier nicht der Ort ist. — 4993 l. *enaynme* als Ein Wort. — 5021 das Komma hinter *escondissoie* zu tilgen und hinter *si toz* (so leicht) zu setzen. — 5070 *dittes Rikier, Mon cangeour que j'ai si kier, Con il a m'amour et sa vie, Que il avoir n'espargne mie.* Die feurige Liebeserklärung zu Gunsten des Bankiers ist zu beseitigen, man lese *que ja, si kier Com il a m'amour et sa vie, Que ..* »so lieb ihm meine Gunst und sein Leben ist«; vgl. *Dites lui, si comme il a chier M'amor, qu'il ne voist en avant,* Ombre 67; *Si chier com vous avez m'amor,* eb. 75; *Si com chascuns a son cors chier,* Dolop. 99; *Qu'il ni remaigne sers ne frans Si cier com il a lui meisme,* Guill. d'A. 159. — 5090. Die von Förster vorgeschlagene Umstellung halte auch ich für nothwendig; dann wird aber auch ein *ne* unerläßlich: *Nes tant ne fait qu'un poi sommeille.* — 5106 l. *wet* d. h. *vuett* statt *ueil.* — 5132 eine Form *lie* = *lieue* scheint undenkbar; ich schlage vor *Ains que jours de nuit se desliue, Il eslonga l'ost une liue*; ähnliche Verwendung von *desloer* (*dis-locare*) ist mir allerdings nicht bekannt, das Wort heißt sonst »ausrenken« (it. *slogare*) und »aus dem Dienst entlassen«. — 5325. *Et* mit *A* zu vertauschen, s. Försters Anm. zu Z. 616. — 5340. Das Komma steht besser nach *yelz* als nach *chevalier.* — 5428. *Fil a putain, fait il, renois!* u. s. w. An der Existenz des Adjectivs *renoit* zweifle ich schon lange; an einen Zusammenhang mit *renegare* zu denken ist ja unmöglich, da dem Worte ein *t* als Stammesauslaut zukommt. Meine Ueberzeugung ist, daß die wenigen Lexikographen und Herausgeber im

Rechte sind, die *revoit* schreiben, nur darf man diese Form nicht mit Carpentier auf *revisitare*, noch mit Burguy auf *revocare* (norm. *reveit*) zurückführen, sondern mit Scheler unter *revêche* auf *revictus*, das nach Laut wie nach Bedeutung durchaus befriedigende Grundlage ist. Das französische Wort findet sich fast nie anders denn als Synonym von *prové*, welches ganz ebenso zu *traitor*, *faus*, *coart*, *felon* hinzutritt, um diese Qualificationen als rechtmässig gegebene zu bezeichnen; in der Stelle aus Villehardouin 255, die schon Carpentier nicht entgangen ist (*de l'embler, cil qui en fu revoiz, sachiez que il en fu fait grant justise*) ist die Bedeutung »überführt« nicht zu verkennen; diese ist aber auch die des lat. *revictus*, das sich zu *revoit* verhält wie *strictus* zu *estroit*. Daß dadurch das adjectivische *renoié* oder das Substantiv *renoi* nicht berührt werden, versteht sich von selbst; das von Diez dem nfz. *revêche* gleichgestellte afz. *revois*, das er nicht belegt, das man aber etwa Percev. 5456 finden könnte (*Ha Kex, moult fesis que revois Del varlet quant tu le gabas*), so wie *revêche*, dessen alte Form *revesche* ich mit ital. *rivescio* zu identifiziren nicht vermag, lasse ich hier unerörtert.

Ich schließe meine Besprechung, die gerade darum so lang geworden ist, weil es anzieht unverkennbar sorgsamer und gewissenhafter Arbeit bis ins Einzelne nachzugehn, mit dem Ausdrucke meiner Freude darüber, daß der Reihe der Herausgeber altfranzösischer Texte ein so tüchtiger neuer Mitarbeiter sich anschließt, und der Zuversicht, daß in der Ausführung der verheißenen schwierigeren Arbeiten sich gleiche Sorgfalt und eine an der Arbeit selbst gewachsene Tüchtigkeit bewähren werde.

Berlin. Adolf Tobler.

Étude sur la Nature, l'Étiologie et le Traitement de la Fièvre typhoïde par le Docteur Cousot, Correspondant de l'Académie royale de médecine de Belgique ect. Mémoire adressé à l'Académie en réponse à la question suivante, qu'elle avait mise au concours pour 1870—1872: »Rechercher les causes de la fièvre typhoïde sporadique et épidémique. Indiquer la prophylaxie et le traitement de cette maladie«. (Mémoire auquel l'Académie royale de médecine de Belgique a décerné une médaille d'or de 1000 fr.). Bruxelles, Henri Manceaux, Imprimeur de l'Académie. 369 S. 4°.

Die vorliegende, in vornehmem Quart, äußerst elegant auftretende Monographie bestätigt einmal wieder, daß man nicht alle gekrönten Schriften von vornherein für ausgezeichnet halten darf. Um aber gerecht zu sein, wollen wir bemerken, daß um gute Antworten zu erhalten, man vor allem die Kunst verstehen müsse, gut zu fragen, und daß es eine solche, nicht gar häufige, Kunst auch ist, für Preisaufgaben passende Themata zu wählen. Passend sind aber stets die, welche der wirklichen Aufklärung bedürfen und bislang am wenigsten erforscht waren. Dazu gehört nun das Typhoidfieber nicht. Im Gegentheil es giebt wohl keine Krankheit, die mehr von jeher bearbeitet worden wäre als der Typhus. Da in Belgien bereits Millet und in Frankreich Gaultier de Glaubry wegen desselben Gegenstandes prämirt waren, so begreift man nicht, warum gerade diese Frage abermals zur Beantwortung ausgeschrieben wurde.

Im ersten Capitel definirt Cousot das typhoïde Fieber als eine hitzige, fieberhafte, infectiöse,

contagiöse und specifische Krankheit, die anatomisch durch zwei constante Läsionen, eine Veränderung des Bluts und der Drüsen der dünnen Eingeweide charakterisirt ist. Ebenso beständig sind die Erkrankungen der physiologischen Functionen.

Die schleimigen, galligten, cerebralen, entzündlichen, pulmonären Formen des Typhoidfiebers hängen von einer Steigerung der Symptome oder der Läsionen ab, welche in den Verdauungswegen, dem Gehirn, dem Herzen und den Lungen auftreten. Die verschiedenen Formen der Krankheit sind abhängig von der Constitution, dem Temperament, den Gewohnheiten, den Praedispositionen, den Idiosynkrasien, mit einem Worte von der Individualität, sodann von den äußeren Agentien, welche uns umgeben, von den Jahrszeiten, der Temperatur und den Oertlichkeiten. Trotz der verschiedenen Formen, unter denen es auftritt, bleibt das typhoide Fieber stets dasselbe. Doch muß man mehrere pathologische Zustände, die man zum typhoiden Fieber gerechnet hat, wie die feb. ephemera, den status saburralis, den Gastro-intestinalcatarrh, als hierher nicht gehörend, zurückweisen. Auch hat man unter Typhus und typhoidem Fieber lange Zeit krankhafte Zustände zusammengeworfen, die, obschon sie zu einer Krankheitsfamilie gehören, doch sorgfältig getrennt werden müssen. Man muß sich darüber wundern, daß diese Auffassung noch in Frankreich, Belgien und Deutschland Anhänger hat. Verfasser citirt dann die verschiedenen französischen Schriftsteller, welche sich für die Identität und die, welche sich für die Nicht-Identität des Typhus und des typhoiden Fiebers ausgesprochen haben. Auch die Deutschen und Engländer werden be-

rücksichtigt. In England hat man sich meistens für die Trennung ausgesprochen. Die Verwirrung ist hauptsächlich dadurch gekommen, daß zuweilen Typhus und typhoides Fieber zur selben Zeit herrschen. Ersterer ist seltener geworden. Bis jetzt ist nicht Eine authentische Beschreibung von seiner Verbreitung in dem schrecklichen Kriege von 1871 herausgekommen. Die Symptome des typhoiden Fiebers müssen in zwei Reihen getheilt werden; die eine bezieht sich auf die speciellen anatomischen Veränderungen der Krankheit unter dem unmittelbaren Einfluß der geheimnißvollen Ursache; die andere erscheint später und ist abhängig von der Resorption veränderter organischer Stoffe. Typhoides Fieber, Jleotyphus oder Dothinenterie sind dem Verfasser Synonyme. Nachdem er dann über die Nützlichkeit der Theorien sich ausgelassen und den Ausspruch des Huxham citirt, daß eine rationelle Theorie die Basis einer gesunden Praxis bilden müsse, stellt er die Haupttheorien über das typhoide Fieber zusammen. 1) Es ist ein essentielles Fieber mit krankhaften Veränderungen in den dünnen Eingeweiden und der Haut. 2) Es ist bedingt durch eine Störung der Innervation, welche allein die anatomischen und functionellen Veränderungen bestimmt. 3) Eine Veränderung der Säfte ist die Ursache des typhoiden Fiebers. 4) Es ist nur eine follikulöse Enteritis. 5) Es ist aus mehreren krankhaften Zuständen zusammengesetzt. 6) Es ist eine miasmatische Intoxication.

Cousot citirt dann die vorzüglichsten Autoren, die sich für diese oder jene Theorie ausgesprochen haben.

Im zweiten Capitel unterwirft der Verf. die Pathogenie des typhoiden Fiebers einer Unter-

suchung. Ersterer liegt ein doppeltes Problem zu Grunde. Das erste besteht darin, die Ursache zu finden, welche die Krankheit hervorgebracht hat. Das zweite hat zum Zweck, die Art und Weise zu studiren', wie die Ursache auf den Organismus eingewirkt, es handelt sich darum, die anatomischen Veränderungen und die physiologischen Störungen der Functionen zu analysiren. Letzteres untersucht Verf. zunächst; er beschreibt die allgemeine Symptomatologie, die constanten Veränderungen, das Fieber, untersucht die verschiedenen Theorien desselben, den Puls, die Wärme, die Veränderungen im Dünndarme. Die Peyer'schen Drüsen zeigen hauptsächlich zwei Hauptveränderungen; die erste tritt als weiche Plaque auf, wobei die Muskel- und Schleimhaut verdickt, geröthet und erweicht sind; bei der zweiten, der harten Plaque erleidet das darunter liegende Gewebe eine Umänderung. Die Veränderungen der Brunner'schen Follikel haben dieselben Charaktere; sie sind mit einer neuen organischen Materie infiltrirt, und es erfolgt eine Hypertrophie, eine Erweichung und Geschwürsbildung. Verf. kommt zum Schlusse, daß diese Veränderungen mit Enteritis nichts zu thun haben, sie sind zugleich mehr und weniger.

Bei den Sectionen, in denen man gar keine Veränderungen in den dünnen Eingeweiden findet, hat ein diagnostischer Fehler Statt gefunden. Ueberdies muß berücksichtigt werden, daß erst vom 12. Tage der Krankheit an die Peyer'schen Drüsen in Ulceration übergehen. Freilich hat man auch Plaques in den Peyer'schen und Brunner'schen Drüsen bei exanthematischen Fiebern, bei der asiatischen Cholera und bei den Blattern gefunden. Sie unterscheiden sich

aber durch wesentliche Differenzen. Die typhoide Platte ist stets ulcerirt, was bei den andern Fiebern nicht der Fall ist. Es werden dann die Diarrhoen, die Veränderungen des Blutes abgehandelt. Der Sauerstoffgehalt ist constant verringert. Die Alteration des Blutes kann nicht hoch genug angeschlagen, mehrere Symptome müssen direct hiervon abgeleitet werden; das krankhafte Blut bringt im Gehirn Schwindel hervor und giebt den Augen einen stumpfen Ausdruck, es verstopft die Capillaren der Lungen und bewirkt Schlaffheit und Stumpfheit in den Bewegungsorganen. Dagegen hält der Verf. die linsenartigen Flecken, unsere Roseola für durchaus kein constantes Symptom. In vielen Fällen hat er die *tâche lenticulaire* fehlen sehen. Hierauf werden die accidentellen, anatomischen und physiologischen Veränderungen untersucht, die häufig ein Begleiter der typhoiden Fieber sind. Es giebt beinahe kein solches Fieber, in dem man nicht Symptome findet, die auf functionelle oder organische Veränderungen der Nervencentren hindeuten, vom wildesten Delirium bis zur leichten Ideenstörung hinab. Selbst in den letzten Jahren hat man aber im Gehirn keine organische Veränderungen gefunden, die man als Ursache hätte hinstellen können. Delaroque, Louis und Andral fanden bei der größten Genauigkeit der Untersuchung keine palpabeln Veränderungen. Auch Griesinger erkennt den Widerspruch zwischen der Symptomatologie und der pathologischen Anatomie der Nervencentren an. Nur Gluge sagt, man fände in letzteren selten die Nervenfasern, setzt aber mit Reserve hinzu, daß er nicht behaupten wolle, daß diese Veränderung während des Lebens existirt habe. Auffallen müssen die

Störungen der Motilität, Sensibilität und der Intelligenz, die nach dem typhoiden Fieber zurückbleiben. Wir wissen mit Bestimmtheit nur, daß das arterielle Blut den Nervenelementen nothwendig ist. Die Wirkung der Blausäure, des Aethers, des Chloroforms kann man allein durch ihre rasche Absorption des Sauerstoffs des Blutes erklären. Hieraus zieht Verf. denn folgende Schlüsse: 1) die eigentliche Natur der Veränderungen und der typhoiden Symptome, die von den Nervencentren abhangen, haben nichts mit der Entzündung gemein. 2) Keine von den Veränderungen, sei es eine organische, sei es eine functionelle, ist constant. 3) Die heftigsten nervösen Symptome können sich ausbilden ohne irgend eine Veränderung in den Geweben. 4) In diesem Falle muß man sie ableiten von einer Veränderung des den Nervenapparaten zugeführten Blutes. 5) Weder die Natur dieser Veränderung, noch seine Wirkung auf die Nerven ist bekannt. V. bespricht nun die pathologische Anatomie in der Leber, in der Milz, in den Bronchien, in der Lunge, in den Muskeln und im Herzen.

Er beweist dann die Specifität dieser Krankheit, die Contagiosität, über die in Frankreich beinahe übereinstimmende Ansichten herrschen. (Von 36 im Jahre 1838 der Akademie der Medicin in Frankreich überreichten Abhandlungen über das typhoide Fieber sprechen sich sämmtliche Verfasser für die Contagiosität aus), das epidemische und endemische Auftreten und die Immunität einiger Individuen.

Bei der Untersuchung des ätiologischen Problems tadelt er die Indifferenz der heutigen Aerzte gegen die Ursachen der Krankheiten, verweist auf die Alten, namentlich Hippokrates

und untersucht zuerst die prädisponirenden Momente: das Alter, das Geschlecht, die Temperatur und die Constitution, dann die allgemeinen: Luft, Licht, Wärme, die Ernährung, die entweder durch Exceß oder Mangel krankhaft einwirke, endlich die septischen. Der Keim des typhoiden Fiebers findet sich nur in Miasmen, die aus organischen, in Zersetzung begriffenen Substanzen sich bilden. Bei der epidemischen Verbreitung wird durch die Athmungs- und Verdauungsorgane das Gift in den Körper aufgenommen. Es ist nothwendig, eine Identität des humanisirten Contagiums und des außerhalb des menschlichen Körpers, unter miasmetischen Einflüssen entstandenen anzunehmen. Das typhoide Contagium muß in den Miasmen gefunden werden. Verf. untersucht dann die Natur der Miasmen und entscheidet sich bei dem typhoiden Fieber für ein miasma animatum.

Das dritte Capitel beschäftigt sich mit der Therapie des typhoiden Fiebers. Richtig nennt Verf. sie die Krönung der Pathologie. Er stellt eine weitläufige Untersuchung an über die physiologischen Principien, auf die sie sich gründet. Sehr weitläufig wird der antiphlogistische Heilapparat, die Bouillaud'sche Methode abgehandelt. Verf. ist im Allgemeinen dagegen. Einen Aderlaß läßt er nur unter drei Bedingungen zu. 1) bei wirklich entzündlichen Complicationen, 2) bei starken Congestionen nach wichtigen Organen, 3) bei einem plethorischen Zustand zu Anfang der Krankheit. Die erweichenden Cataplasmen auf den Unterleib werden im Ganzen verworfen. Sehr eingehend sind dann die tonische und excitirende Methode abgehandelt, erst im Allgemeinen, darauf im Speciellen; alle hierher gehörende Arzneien werden be-

sprochen, das Eisen, die China, Columbo, Nux vomica, Moschus, Wein, Chamillen, Valeriana, Angelica, Serpentaria u. s. w. Verf. beurtheilt dann die revulsive Methode, die evacuirende, die specifische mit Seesalz, Alaun, Eis, Chlor, Jod, Chinin, Säuren und die Hydro-Therapie. Ueber letztere verbreitet er sich eingehend; von 282 nach dieser Methode behandelten hat er 5,8 Procent verloren. Doch hält er sie für kein Radicalmittel. Dann wird die symptomatische Therapie erörtert, das Verfahren gegen die Delirien, die Diarrhoen, die Hämorrhagien, die Verstopfungen u. s. w., darauf die Hygiene und die Diätetik vorm Ausbruche der Krankheit, während derselben und in der Reconvalescenz, endlich die Prophylaxis besprochen.

Aus obiger Analyse geht hervor, daß Verf. die Wissenschaft über das typhoide Fieber nicht erweiterte und auch nicht im Stande war, ihr neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Das Werk ist weiter nichts als eine breite, weitschweifige Compilation. Loben müssen wir allerdings, daß auf deutsche Leistungen einige Rücksicht genommen wird; die Belgier waren in dieser Hinsicht nicht besser als die Franzosen. Doch hätte in einer Monographie Pettenkofers Theorie über das Grundwasser Erwähnung geschehen müssen, wenn wir auch zugeben, daß diese Hypothese dem Erfinder eine grundlose Berühmtheit verschaffte. Speciell zu corrigiren haben wir Folgendes: 1) Der Name typhoides Fieber ist ein unpassender, denn typhoid heißt Typhus ähnlich. Man kann daher wohl im Allgemeinen von typhoiden Krankheiten als Gattungsnamen sprechen, wenn man alle hierher gehörenden Krankheiten: den Flecktyphus; den

recurrirenden Typhus, den Jleotyphus und Febricula zusammenfassen will. 2) Wir bezweifeln, daß, wie Verfasser behauptet, noch in England und Deutschland Meinungsverschiedenheiten über die Beziehungen des Flecktyphus zum Jleotyphus existiren, sind vielmehr der Ansicht, daß die ausgezeichneten Arbeiten von dem Amerikaner Gerhard und den Engländern Stewart und Jenner diese Frage gründlich zum Abschluß gebracht haben. 3) Wir müssen entschieden Protest dagegen einlegen, daß die Pathogenie einer Krankheit, wie Verf. es gethan, direct aus der pathologischen Anatomie abgeleitet werde. Die Pathogenie einer Krankheit ist nur aus den nächsten und entfernten Ursachen zu eruiren. Wenn Verf. glaubt durch pathologische Anatomie der Genesis einer Krankheit auf die Spur zu kommen, irrt er sich, obschon es augenblicklich Mode ist, sich so zu irren, und der beinahe gänzliche Untergang der allgemeinen Pathologie diesen Irrthum entschuldigen mag. Die Veränderungen, die wir bei Typhus in den Peyer'schen und Brunner'schen Drüsen finden, sind nicht Ursache, sondern Folge der Krankheit. Der Verf. braucht nur aufmerksam, was er selbst geschrieben, zu lesen, um sich von seinem Irrthum zu bekehren. Gesteht er ja doch zu, daß man bei den heftigsten Delirien im Gehirne oft Nichts findet. Bei der Lehre von der Pathogenie kann nie genug auf das logische, jetzt vergessene, Argument aufmerksam gemacht werden, daß etwas, in der Zeit erst als später, Auftretendes niemals Ursache sein kann. 4) Bei dem pathologisch-anatomischen Befunde vermissen wir die Bekanntschaft mit den neuesten deutschen Forschungen. Verf. hätte die von Rindfleisch

nachgewiesene markige Infiltration der Follikel anführen müssen, die von allen pathologischen Anatomen Deutschlands bestätigt wurde. 5) Seine Therapie ist viel zu complicirt und erinnert lebhaft an die Klinik der Polypharmacie, die bei uns in Deutschland doch zum Glück ein überwundener Standpunkt ist. 6) Die Diagnostik ist sehr stiefmütterlich abgehandelt. Wenn Verf. die Identität des Fleck- und Jleotyphus auch läugnet, so hätte er doch angeben müssen, durch welche Symptome beide Krankheiten sich unterscheiden, das sind, wie Wunderlich nachgewiesen, die Fiebererscheinungen, die nervösen Functionsäußerungen und gewisse Vorgänge in der Cutis. Endlich ist auch noch zu bemerken, daß die deutschen Auctoren meistens unorthographisch citirt sind.

Heinrich Rohlfs.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 26. August 1874.

A Treatise on the Use of the Tenses in Hebrew. By S. R. Driver, M. A., Fellow of New College. Oxford, at the Clarendon press, 1874. — XX und 256 S. in 8.

Mit vielem Vergnügen verzeichnen wir das Erscheinen dieses Englischen Werkes von strengerer Wissenschaft. Eine strengere und daher auch eine nicht unfruchtbare und unnütze sondern alle unsre bessern Bestrebungen wirklich fördernde Biblische Wissenschaft blühete im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrh. in England immer höher auf, und verdunkelte ebenso wie die Holländische noch bis in das achtzehnte hinein die damals aus manchen trüben Ursachen tiefer sinkende Deutsche. Seitdem aber fiel diese Wissenschaft in dem stolzen England allmälig bis in dieses Jahrhundert herab immer unerfreulicher bis in einen Zustand der sich am deutlichsten dadurch kennzeichnet daß, während noch vor hundert Jahren alle für den Augenblick etwas wichtiger scheinende Englische Bücher dieses Faches ins

Deutsche übersetzt wurden, nun umgekehrt alle Deutschen der Art ein Englisches Gewand anziehen konnten. Allein da innerhalb der letzten 50 bis 60 Jahre diese Wissenschaft in Deutschland selbst in die allerverschiedensten Schulen zerfiel, so ist es nicht auffallend daß neben den Werken Hengstenbergischen Geistes sogar auch die der Tübingischen Schule dort ihre eifrigen Uebersetzer und Verbreiter fanden; aber leicht versteht sich daß weder diese noch jene den wirklich ernster gesinnten und Wahrheit suchenden Männern in England viel helfen konnten. Nun aber ist man allmälig auch auf die von diesen beiden einseitigen Auswüchsen ganz verschiedene Art von Wissenschaft immer aufmerksamer geworden welche unter uns emporgekommen ist; und diese von Seiten der bloßen Sprache der Bibel näher kennen zu lehren und davon wie die Engländer sich zu ihr zu stellen haben ein lebendiges Bild zu geben, dazu ist vorzüglich dieses Werk bestimmt.

Der Verf. reizt damit seine Landsleute unserer neuen Wissenschaft und allem was mit ihr zusammenhängt ganz eigentlich auf den Leib zu gehen. Was hilft doch diese ganze Biblische Wissenschaft in ihren hoch zum Himmel emporstrebenden Behauptungen über den letzten Sinn und Zweck der Bibel in allen ihren Theilen über die Biblische Geschichte und Biblische Religion, wenn der Grund dazu in einer sichern und hinreichenden Erkenntniß der Biblischen Sprache und alles dazu Gehörigen nicht fest steht! So kann man sagen: und wie um dieses zu erforschen, wählt er gerade den schwierigsten Theil aller Hebräischen Sprachwissenschaft heraus, die Lehre von den Zeiten des Hebräischen Thatwortes, welche leicht scheint sofern

das Hebräische ursprünglich ganz klar nur zwei Zeiten hat, inderthat aber ebenso eigenthümlich ist als äußerst verwickelt und schwierig scheint so lange man sie noch nicht tief genug ergründet und weit genug verfolgt hat. Der Verf. scheuet nun keine Mühe nach Anleitung unserer Wissenschaft in diese scheinbar unergründlichen Tiefen und Weiten einzugehen und alles Einzelne genau zu erforschen, um das Zerstreute an seinen rechten Ort, das Dunkle in sein Licht zu setzen. Wirklich ist dieser ganze Gegenstand zunächst wie ein quälendes Räthsel und einer der schwierigsten nicht nur der Hebräischen sondern auch aller Semitischen Sprachwissenschaft, wirft aber wohl verstanden ein helles Licht über die Art wie nicht bloß das Semitische sondern auch alle Sprachstämme im Ausdrucke der Zeiten d. i. der Umstände der Zusammenhänge und der verschiedenen Beziehungen der Zeitbegriffe verfahren. Schon daß der Verf. in dieses Räthsel welches nicht richtig gelöst zu vielen argen Irrthümern aller Art hingeführt hat, mit aller beharrlichen Mühe eingeht und es in einer langen Abhandlung nach allen Seiten hin zu lösen sucht, halten wir für einen Vortheil und für ein gutes Beispiel welches er damit zunächst seinen Landsleuten gibt.

Auf die vielen Einzelnheiten einzugehen haben wir jedoch hier keinen Raum. Nur beispielsweise bemerken wir folgendes. Der Verf. bezweifelt S. 22 f., ob es im Hebräischen wirklich einen *Precativ* gebe, wie das Arabische einen solchen hat: diese Zweifel scheinen uns aber unbegründet. Der Precativ bildete sich im Semitischen zwar noch sehr einfach durch das bloße *tempus perfectum*, aber ganz verschieden von dem gewöhnlichen Perfectum durch dessen

abgerissene starklautende Voranstellung im Satze wie in einem wirklichen Ausrufe, und läßt sich so im Deutschen noch am meisten mit solchen kurz und gewaltig hervorgestoßenen Wörtern vergleichen wie aufgesetzt! umgedreht! zugeschlossen!, nur daß diese keineswegs so wie jener vorzüglich auch bei frommen Versicherungen und Wünschen gebraucht werden. Auch im Hebräischen steht ein solches durch eine besondere Bewegung der Rede und gewiß auch ursprünglich Miene des Redenden ausgezeichnete *perf.* wie im Arabischen immer abgerissen vorne im Satze: oder ist so wie Ijob 21, 16. 22, 18 das Grundwort des Thatwortes schon vorne genannt, so muß man sich das Perf. dennoch durch eine längere Sperrung der Rede wie abgerissen nachgeholt denken; woraus nichts folgt als (was wir auch sonst wissen) daß das Hebräische im Satzbaue noch nicht so starr geworden ist wie das Arabische. Eine Hauptsache ist jedoch dabei noch daß sich ein solcher Precativ auch im Aramäischen nachweisen läßt: nur hat sich dort die besondere Bedeutung eines solchen *Perf.* dadurch schon weicher und milder ausgebildet daß sie sich auf das voranzusetzende *Perf.* von allgemeinster Bedeutung d. i. auf ܗܘܳܐ ablagert, ähnlich wie im Hebräischen das וְהָיָה bekanntlich da als bloße Stellvertretung jedes bestimmteren Thatwortes dient wo das Thatwort aus besonderen Gründen nicht mit dem *Vav consec.* sich verbinden kann. Der Verf. hat dieses soviel wir sehen nicht beachtet, obgleich es schon bemerkt war.

Der Unterz. hat einst schon von seiner frühesten Zeit an diese dunkle Lehre von den Zeiten der Hebräischen Sprache mit besonderem Eifer

rfolgt, und sie sodann von Stufe zu Stufe im-
er weiter verfolgt. Der Verf. vergleicht nun
e Lehren der besten früheren Forscher damit:
d er meint bei ihnen schon etwas ähnliches
finden. Dies ist auch sehr wohl möglich,
früher manche sehr ausgezeichnete Forscher
h mit dem Hebräischen emsig beschäftigten.
lein die Ansichten und Lehren des Unterz.
ben sich dadurch nicht gebildet: welches er
r bloß bemerkt damit man an einem solchen
ispiele sehe wie die von einander unabhängig-
n Forscher im Einzelnen oft zu ähnlichen Er-
bnissen gelangen können. Vergleicht man diese
er näher, so wird man dennoch einen großen
terschied unter ihnen entdecken. Der heutige
stand der Wissenschaft erleichtert erst recht
n Rückblick auch auf die theilweisen Ver-
aste der besten früheren Forscher. Uebri-
s ist dem Unterz. nicht bekannt daß jemand
r ihm den Begriff und daher auch den Na-
en *Vav consecutivum* festgestellt habe. Was
s Neuhebräische oder die Mischna-Sprache
trifft, so schien es dem Unterz. einst nach
ner längeren und genaueren Beschäftigung mit
m denkwürdig daß das Vav cons. imperf. in
m ganz verloren, hingegen von dem des perf.
ch einige Spuren in ihm zu finden seien. Die
ischna-Sprache ist aber bis jetzt so vernach-
ssigt daß man noch gar keine genaue Ueber-
cht von ihr hat. Die Sache ist jedoch für die
liche Sprache ohne unmittelbare Bedeutung.
— Wenn die Engländer jetzt in einen so
hmlichen Wetteifer mit unserer Hebräischen
issenschaft eintreten und wir schon früher
er ein sehr nützliches Werk unsres Vfs. in den
el. Anz. 1872 S. 1477 ff. berichten konnten:

so kann umgekehrt als eins der neuesten Bei-
spiele das Werk:

Der Geist des Hohenliedes. Geschichte, Kritik und Uebersetzung von Dr. Jakob Altschul. Wien, Wilhelm Braumüller, 1874. — VI und 164 S. in 8.

beweisen wie ungemein jetzt viele Deutsche in der Wissenschaft zurückgehen. Der Verf. ver-steht offenbar vom Hebräischen und von alle[m] was zur Biblischen Wissenschaft gehört wen[ig] oder nichts: und will dennoch über die wich-tigsten Dinge urtheilen. Stände nun eine solch[e] Erscheinung in unserer neuesten Zeit vereinzel[t] da, so könnte man sie übersehen. Aber s[ie] trifft mit vielen andern Anzeichen zusamme[n] welche uns mahnen können in welche Wüst[e] von Leichtsinn und Hochmuth jetzt Deutsch[e] Wissenschaft sich zu verirren unterwegs ist.

Um jedoch an dieser Stelle mit so bös[en] Tageserscheinungen nicht zu schließen, weis[en] wir noch auf das kleine Werk hin:

Psalm 118 ein Davidischer. Ein Beitr[ag] zum Verständniß Hebräischer Poesie; von Th. Geßner (bei dem Programm der höher[en] Bürgerschule zu Quakenbrück; 1874) 1—3[?] S. in gr. Quart.

da es uns ein Zeugniß geben kann wie erfreu-lich die genauere Kenntniß des Hebräische[n] jetzt wenigstens strichweise sich in Deutschla[nd] verbreitet. Zwar meinen wir nicht es sei de[m] Verf. gelungen zu beweisen ψ. 118 sei im stren-geren geschichtlichen Sinne von David; auc[h] will ja sogar weder der Hebräische noch de[r] Griechische Psalter auch nur durch eine Ueber-schrift dieses seinem Inhalte nach so eigenthüm-liche und wichtige Lied auf David zurückführe[n]. Allein es ist heute schon sehr erfreulich eine[n]

Mann wie den Verfasser in seiner Stellung sich mit so bedeutsamen Aufgaben der Wissenschaft aufrichtig bemühen zu sehen.

H. E.

Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen von Dr. Julius Jolly, Docenten an der Universität in Würzburg. München, Theodor Ackermann. 1873. XV. und 284 S. 8⁰.

Das oben genannte Werk ist die erste größere Arbeit, welche uns der durch eine Reihe von Schriften als fruchtbarer und gewandter Schriftsteller bekannte Verfasser bietet; ihre rasche Aufeinanderfolge möge es entschuldigen, daß diese Anzeige erscheint, nachdem eine später erschienene Arbeit desselben Verfassers von ihm selbst in diesen Blättern bereits angezeigt ist. In dem vorliegenden Werk hat sich Herr J. die Aufgabe gestellt, die Geschichte des Infinitivbegriffs und die der Bildung und des Gebrauchs des Infinitivs darzulegen. Der erste Theil derselben ist mit dankenswerther Vollständigkeit und Klarheit ausgeführt; unangenehm berührt nur der etwas leichte und wenig bescheidene Ton, den Herr J. in seiner Kritik von J. Grimms Darstellung der germanischen Infinitive anschlägt. Ich erkenne an, daß er sachlich im wesentlichen im Recht ist: denn daß Grimms Lehre von den deutschen Infinitiven vom Standpunkt der vergleichenden Grammatik aus sehr wesentlich zu ändern sei, kann heut zu Tage eben so wenig zweifelhaft sein, als daß

die älteren Definitionen dieser Bildung verkehrt seien — für niemanden nämlich, der mit den Resultaten der vergleichenden Sprachwissenschaft bekannt ist; eben so wenig bedarf heute Curtius' Definition des Infinitivs — »der Infinitiv ist seinem Ursprunge nach der erstarrte Casus eines Substantivs von abstracter Bedeutung, der sich aber in vielen Stücken weit enger als alle anderen abstracten Substantive an das Verbum anschließt« Erl. S. 196 — noch einer Begründung. In seinem III. Kapitel behandelt Herr J. Form und Gebrauch der indogermanischen Infinitivbildungen von der ältesten Zeit bis auf die gegenwärtigen Sprachstufen, und zählt zunächst S. 81 die Uebereinstimmungen der verwandten Sprachen mit Ausnahme des keltischen bezüglich ihrer Infinitivformationen auf. Ich erlaube mir hier zunächst eine Bemerkung über die litauischen Supine auf tu. Herr J. deutet an dieser Stelle an, und spricht es S. 177 geradezu aus, es lasse sich nicht mehr erkennen, welcher Casus in diesem Suffix vorliege. Ich glaube, dieß kann kaum fraglich sein. Die lit. Supine sind auf keinen Fall von den preußischen Infinitiven auf -ton, oder -tun zu trennen, sind also, wie die lettischen auf -tu, alte accusative und aus tum entstanden, welche Form sich im lit. optativ z. B. suktum-bime, suktum-bite erhalten hat (Schleicher, Lit. I, 229, Bielenstein lett. Sprache II, S. 171). Da endlich die ksl. Supine auf tu ihrer Form nach nur nom. oder acc. sein können, so dürfen wir nicht zweifeln, daß auch sie alte accus., also aus tum entstanden seien. Da ich mich gerade bei den slavolett. Sprachen befinde, so möchte ich Herrn J. an die lettischen s. g. infinitivi deminuti erinnern, über die ich ungern eine Bemerkung in

seinem Buche vermisse; endlich bereichern sie seine acht Uebereinstimmungen um eine weitere. Ich meine die altpreußische Infinitivform auf -tvei (tvey) — = ksl. -tu? vgl. Miklosich vgl. Gram. III § 108 — entsprechend dem sskr. -tave und dem lat. Supinum auf -tu, soweit es seinem Ursprunge nach als Dativ anzuerkennen ist — vgl. Pl. Bacch. 62 istaec lepida sunt memoratui. — Jenes tvei ist natürlich, wie Herr J. schon aus Schleichers Compendium S. 445 ersehen konnte, ein Dativ; er erklärt es für einen »deutlichen Instrumental« und zwar nicht einmal, so daß darin einer der in seinem Buche häufigen Druckfehler vorliegen könnte, sondern überall, wo er von ihnen spricht. Ich möchte ferner die Möglichkeit in Betracht ziehen, die sich so ergebenden 9 Uebereinstimmungen hinsichtlich der Infinitivsuffixe in den verwandten Sprachen durch eine weitere zu vervollständigen: wie, wenn das altpers. Infinitivsuffix tanaiy seine Entsprechung im gr. fände, in Infinitiven wie *τυπ-τειν*? Oder, um deutlicher zu sein: Angenommen das griechische besaß das Infinitivsuffix tanai, dessen ausschließliche Verwendung im altpersischen und seiner Descendenz, dem Pehlwi, Pâzend und Neupersischen deutlich auf einen ausgedehnten Gebrauch desselben in einer früheren Sprachphase hinweist, so wurde es zu *τεναι, τειν*. Als nun das griechische die Systematik seines Verbum finitum auf den Infinitiv übertrug und dabei die überflüssigen Infinitivformen beseitigte, konnte sich *τειν*, indem es wegen seines Gleichklanges mit *ειν* mit diesem gewißermaßen verwechselt wurde, in einigen Fällen wenigstens halten. Es liegt auf der Hand, daß diese Infinitivformen nur als inf. praes. verwandt werden konnten, und so trat

denn der Fall ein, daß der inf. praes. z. B. τύπτειν dem indic. praes. *τύπτω opt. *τύπτοιμι u. s. w. entgegentrat. Aus ihm drang das τ in die übrigen Präsensformen ein, und so bildete sich die Kategorie der Präsensformen auf τω, für welche bisher eine ausreichende Erklärung noch nicht gefunden ist vgl. Curtius, das griech. Verbum S. 227 ff. Ihrer Analogie konnten später natürlich auch Verba folgen, denen die Bedingung für das Eintreten des präsentiven τ — der Infinitiv auf -τειν — ursprünglich fehlte. — Es ist dieß einstweilen nur eine Vermuthung, die ich mir erlaube, vorzutragen; zu ihren Gunsten läßt sich jedoch manches anführen. Selbstverständlich trenne ich die lit. Präsensbildung mit t, auf welche man zunächst einen Einwand stützen könnte, von der griechischen mit τ, da sie sich im ksl. nicht findet; rastą, rasti zeigt sie nicht, da es eine Wurzel rast enthält — vgl. rastiti, rastenije —, der inf. also aus rast-ti entstanden ist. So kann auch die Uebereinstimmung des lit. eitu und osk. eituns (3 pl.) nur für eine rein zufällige gelten.

Nach Constatierung seiner 8 Uebereinstimmungen untersucht Herr J., in wie weit dieselben zu Schlüssen auf die Ursprache berechtigen, und sucht es in mehreren Fällen unwahrscheinlich zu machen, daß die Infinitive und Supine der Einzelsprachen trotz ihrer Uebereinstimmung mit einander als solche für grundsprachlich gelten können. Das Hauptargument, welches er mehrfach dagegen geltend macht, daß nemlich neben dem Casus, welcher in der Infinitiv- oder Supinbildung der Einzelsprache vorliege, in der Grundsprache auch noch die übrigen Casus der ihnen zu Grunde liegenden Themen in Gebrauch gewesen seien, von einer

Erstarrung desselben also noch nicht die Rede sein könne, vermag ich nicht anzuerkennen. Herr J. gibt S. 88 zu, daß die Grundsprache schon Adverbien besaß; neben den einzelnen grundsprachlich nachweisbaren Adverbien lassen sich nun fast immer andere Casus der ihnen zu Grunde liegenden Themen nachweisen, z. B. parâ, parai, paras. Wäre der obige Schluß richtig so würden wir, da Adverbien ebenfalls erstarrte Casus sind, dieselben ebenfalls als grundsprachlich leugnen müssen. Neben dem slavo-lett. Supinum auf tum liegt das altpreuß. twei; die Verwendung dieser Suffixe zur Bildung der Infinitive und Supine läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß sie zu demselben Zweck schon in der Zeit der gemeinsam-europäischen Spracheinheit verwandt wurden, da das Suffix tu im slavo-lett. sehr selten (lit. nur lytu-s Regen, lett. außer diesem nur noch wiltu-s Betrug), im germ. nicht eben häufig ist. Ihnen entsprechen die lat. Supine auf tum und tu; in den letzteren sind Dativ und Ablativ zusammengeflossen. Also dat., acc. und abl. der Themen auf -tu werden im lat. zur Supinbildung verwandt; diese einzelnen Casus treten nicht aus der Analogie der übrigen heraus, dennoch lehrt uns die hervorgehobene Uebereinstimmung mit dem letto-slav., daß sie schon in der Zeit der europäischen Spracheinheit wirklich als Supine verwandt wurden. — Es erscheint nun ohne große Bedeutung, daß neben dem ved. dâtum der dat. dâtave, neben sotum sotave erscheint. Die eine Form darf ebenso für einen inf. gelten, wie die andere, oder, um einen andern Ausdruck anzuwenden, beide wurden ganz gerade so, wie die Formen auf sdhyai, die doch ganz unzweifelhafte grundsprachliche Infinitive sind,

gebraucht. Der grundsprachliche Infinitiv auf -tum bleibt also völlig zu Recht bestehen, das heißt die Uebereinstimmung zwischen den sskr. Infinitiven und latein.-slavo-lettischen Supinen auf -tum ist keine zufällige, sondern beruht auf einer schon in der Grundsprache üblichen Verwendung dieses Suffixes zur Bildung von Infinitiven, — eine Behauptung, an deren Richtigkeit kein Unbefangener zweifeln wird, der z. B. RV. I. 164. 4 liest: ko vidvā̃nsam úpa gāt prásh*tum* etát »quis scientem adiit roga*tum* hoc, was im älteren lit. heißen würde: kas żinantįjį priejo klaus*tu*. — Ebenso halte ich natürlich auch die Uebereinstimmung von sskr. mane zend. mainê gr. *μεναι*, sskr. se gr. *σαι* u. s. w. nicht für zufällig, sondern schreibe Infinitive dieser Bildungen schon der Grundsprache zu, freilich Infinitive im Sinne der Curtius'schen Definition, wobei nur der Ausdruck »erstarrter Casus« richtig aufzufassen ist. Daß die Bildung der Infinitive in der Grundsprache freilich nicht vollständig abgeschlossen war, concediere ich Herrn J. gern; es verhält sich damit ja gerade ebenso wie mit der Bildung der Adverbia. Es genügt mir indessen, daß sie schon, und zwar in bestimmten, aus den Uebereinstimmungen der verschiedenen Sprachen sich ergebenden Formen da waren; alle weiteren Reflexionen über ihre Entstehungszeit u. s. w. halte ich für eben so fruchtlos, wie Herrn Jollys Betrachtungen über das Alter der Casus, das doch mit ganz anderen Mitteln zu untersuchen ist, als er thut; indem er den genitiv für den zweitältesten Casus durch einen sehr zweifelhaften Schluß per analogiam erklären zu dürfen meint.

Die S. 114 ff. geäußerten Ansichten über das sskr. Absolutiv dürften jetzt wol von Herrn J.

selbst wesentlich zu ändern sein, vgl. Benfey, Nachrichten von der Göt. Ges. d. W. 1873 S. 181 ff., daß in den S. 117 angeführten Beispielen Nal. I. 24. 26 das Absolutiv die Coincidenz einer Handlung bezeichne, ist aus einfachen logischen Gründen zu bestreiten. — Seite 150 wendet sich der Herr Verfasser zu den deutschen Infinitiven, für welche er eine neue Erklärung aufstellt. Er trennt den germ. Infinitiv auf an von dem gr. auf ειν und führt das Suffix an auf eine Form ania zurück, die als anne (anna) im ags., as. und ahd. erscheint. Da alle germanischen Dialecte die Form -an zeigen (afr. und an. zu a verkürzt), so müßte sich die Verwandlung von ania zu an schon in der germ. Grundsprache vollzogen haben. Angenommen, Herrn Jollys Ansicht wäre richtig, so müßte das Suffix ania dort in sehr ausgedehntem Gebrauch gestanden haben, und die Verwendung seines Dativs als Infinitiv — ich kann diesen Namen nicht vermeiden und muß es Herrn J. überlassen, ihn durch einen besseren zu ersetzen — müßte sehr häufig gewesen sein, da sie alle die alten Infinitivformen verdrängte: es wäre in diesem Falle jedoch ganz unerklärlich, daß von den s. g. flectirten Infinitiven im altnord. und got. auch nicht eine Spur erscheint, denn daß das got. viga(n)na nicht ein flectirter Inf. sei, gebe ich jetzt völlig zu (vgl. L. Meyer, Zs. XXII. 281) und erinnere hinsichtlich seiner Bedeutung an an. vega schlagen, vernichten und vegandi homicida, das mit ahd. wigant pugnator nichts zu thun hat. Ferner ist die Nothwendigkeit, das gewöhnliche Infinitivsuffix mit der Bildung des sog. flectirten Infinitivs zu vermitteln, gar nicht anzuerkennen.

Die nordeuropäischen Sprachen zeigen neben

ihren Infinitiven Verbalnomina; das lit. auf -ima-s (-jima-s), das altpreuß. auf -sna und -senni-s, nahe verwandt zum Theil mit lit. -sena (eisena), sna (lëp-sna, vgl. got. arhva-sna, hlaiva-sna), zum Theil mit lett. schana, das ksl. endlich auf -enije, -anije. Mit diesem letzteren stimmen offenbar die Formen des ahd. as. angs. flectirten Infinitivs überein — annes, anne aus anjes, anje, vgl. Müllenhoff und Scherer Denkm. I, 484) —; wie jene neben den inf. auf -ti, so liegen sie neben dem inf. auf -an, ohne daß ein Zusammenhang zwischen beiden zu bestehen braucht. Es ist natürlich ein Zufall, daß das got. und an. jenes Suffix anja nicht anwenden, jenes braucht zur Bildung der nom. act. -on, -eini u. a., dieses wieder andere Suffixe. Daraus scheint mir klar hervorzugehen, daß keines der von den einzelnen Dialecten zur Bildung dieser Substantive verwandten Suffixe in der german. Grundsprache in vorwiegendem Gebrauch stand, also auch das Suffix -anja nicht, dessen dat. nach Herrn J. in dem germ. Infinitivsuffix -an vorliegen soll. Wäre es endlich nicht höchst auffallend, daß schon in der germanischen Grundsprache eine Verkürzung von anja zu an vollzogen sei, während sich daneben anja selbst in der Form anna neben an noch erhalten hat — vgl. sächs. Beichte: giwerran, gisônon neben flôkanna? — Ich sehe also keinen Grund, die Gleichung gr. *εναι* = germ. an aufzugeben. Herr J. wendet ein, daß durch die Entstehung von an aus anai das Westphalsche Auslautgesetz verletzt werde: doch wol noch mehr durch die Entstehung von an aus anjai. Ich will zugeben, daß das Auslautgesetz oft weniger, oft mehr thut, als wir von ihm verlangen; so ist vit nach Ausweis des lit. vedu jedenfalls aus vetv + Diph-

thong entstanden, so entstand got. þan, woneben þana noch vorkommt, aus þanât — vgl. sskr. sanât und den altpers. Ablativ aniyanâ(t). — Daß indessen ein j zuviel apocopiert sei, ist mir, da es mit dem vorhergehenden Consonanten immer eine sehr innige Verbindung eingeht, nicht wahrscheinlich. Herr J. wird mir den sg. gen. der masculinischen a-Stämme entgegenhalten — got. is aus -asja. — Allein ich bezweifle, ob die bisherige Erklärung desselben richtig sei. Die entsprechende slavo-lettische Grundform scheint âs zu sein (aus -a-j-as?): lett. altpreuß. -as, ksl. a(s), lit. o(s) — Der Erklärung der letzteren aus a(sj)a stellen sich die größten lautlichen Schwierigkeiten entgegen; — das s der zuletzt genannten Form ist vielleicht bewahrt in buts-anga Hausthür (aus butos-anga?). Zu dieser Form -âs stimmt die germ. Grundform -as (so im af.) so völlig, daß die Richtigkeit der bisherigen Erklärung wol in Zweifel zu ziehen ist.

Es sind noch manche Punkte, in denen ich mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimme, ihre Discussion würde mich indessen zu weit führen. Ich halte es nur noch für nothwendig, darauf hinzuweisen, daß unsre Ansichten, wenn sie auch häufig auseinandergehen, doch auch häufig übereinstimmen, und daß Herr J. durch seine fleißigen Untersuchungen über das Wesen des Infinitivs selbst in den entlegensten indogermanischen Sprachen unser Verständniß dieser Bildung wesentlich gefördert hat.

Adalbert Bezzenberger.

History of the Indian Administration o Lord Ellenborough in his correspondenc with the Duke of Wellington. To which i prefixed by permission of Her Majesty, Lor Ellenborough's letters to the Queen during th period. Edited by Lord Colchester. Lon don: Richard Bentley and Son. 1874. (X 456.) 8⁰.

Zur Rechtfertigung eines hervorragenden, i December 1871 als 81jähriger Greis verstorb nen Staatsmanns erscheint seinem Wunsche g mäß eine bedeutende Anzahl seiner Denkschr ten und vertraulichen Briefe im Druck. Sch der Vater war, obwohl er als Lord Oberricht der King's Bench vorsaß, ein Vertreter d starrsten Torythums gewesen. Zwar spielte d Sohn, als er 1814 ins Unterhaus trat, mit de entgegengesetzten Extrem, um jedoch, nachde er 1818 beim Tode jenes, der ihm noch a Lebenszeit eine Sinecure zu 7000 Pfund Ste ling des Jahrs zuwenden durfte, selber Lo Ellenborough geworden, sich um so entschied ner auf die conservative Seite zu schlagen. I Jahre 1828 machte ihn der Herzog von We lington in seinem Ministerium zum Geheimsieg bewahrer und bald hernach zum Präsident des Controlamts, in welcher Stellung er si mit Eifer in das Verwaltungswesen des angl indischen Reichs hineinarbeitete. Als gesinnung tüchtiger Tory glänzte Lord Ellenborough dur Unerschrockenheit, Thatkraft, und gewandte Red aber wurde sich selber so wie der Partei weg seines heftigen Eigenwillens und unberechenbar Selbstbewußtseins nicht minder gefährlich. I Sir Robert Peel's denkwürdigem Ministeriu vom September 1841 bekleidete er abermals d

ontrolamt, bis er nach Abberufung des von
en Whigs beförderten Lord Auckland selber
en hohen einflußreichen und verantwortungs-
llen Posten des Generalgouverneurs von In-
ien antrat, und zwar in dem Augenblick, als
n Frühling 1842 die entsetzliche Kunde von
er Katastrophe seiner Landsleute in Afghani-
an Europa ergriff und durch die gesammte
ngeborene Bevölkerung auch im Osten vom
dus das Gelüst zitterte, das englische Joch
zuschütteln. Seine vielfach bewegte Admini-
ration erstreckte sich über zwei und ein hal-
s Jahr und erweckte ihm auf der Stelle An-
äger und Gegner. Dem stolzen, eigenwilligen
anne wurden nicht nur Parteigeist und die
acht seine Befugnisse zu überschreiten, sondern
en sowohl Kurzsichtigkeit und Kleinmuth vor-
worfen. Von der liberalen Opposition in der
resse wie im Parlament äußerst heftig ange-
iffen, wurde er schließlich im Sommer 1844
f Verlangen der Directoren der Compagnie, mit
nen er in unversöhnlichen Conflict gerathen,
unangenehm das auch seinen am Staatsruder
ehenden Freunden sein mußte, abberufen.
erade weil die öffentliche Meinung auf Grund
r in indischen Angelegenheiten urtheilsfähig-
en Stimmen gegen ihn entschieden hat, ist
e Herausgabe seiner Papiere für die geschicht-
ch unparteiische Betrachtung doppelt erwünscht.
ord Colchester, von dem sie besorgt worden,
at nur eilf Zeilen vorausgeschickt mit der No-
z, daß von dem Verstorbenen selber die Mit-
eilung ohne Beifügung jeglichen Commentars
ewünscht worden sei, und dem Dank, daß sie
öheren Orts gestattet worden. So mag es
enn auch am Besten sein, da eine eingehende
ehandlung doch nur von einer durchaus einge-

weihten, competenten Feder hätte besorgt werden können.

Etwa der dritte Theil des Bandes enthält die von Lord Ellenborough an die Königin gerichteten Berichte, wie sie der Vicekönig dem Brauche gemäß an den Souverän einzusenden pflegt. Ihre Bedeutung erhalten sie aber erst durch die Vergleichung mit der viel wichtigeren mit dem Herzoge von Wellington geführten Correspondenz, welche den größten Theil des Buches einnimmt und sich vorzugsweise mit den militärischen Verhältnissen in Indien befaßt. Daraus geht denn allerdings hervor, daß Lord Ellenborough, als er in Indien eintraf, die Lage der Dinge keineswegs klar und richtig durchschaute und, während sich noch immer beträchtliche Truppentheile im Westen des Indus in Feindes Land behaupteten, nicht darauf aus war den Respect vor den britischen Waffen unverzüglich durch eine große Wiedervergeltung herzustellen. Eben so wenig erkannte er sofort die ungeheure Gefahr, die in der Bundesgenossenschaft mit den Sikhs des Pendschab lag, deren meuterische Soldateska recht eigentlich schon damals Alles in Frage zu stellen drohte. Auch wird doch durch seine eigenen Aussprüche nur bestätigt, was Sir John Kaye's History of the war in Afghanistan, das durchweg auf Documenten begründete, schon bald nach den Ereignissen erschienene Hauptwerk, was die Generale Nott und Pollock in ihren Veröffentlichungen über die Feldzüge mehr oder weniger übereinstimmend gegen ihn geltend gemacht haben. Indem Lord Ellenborough keinen anderen Gedanken hatte als die noch auf afghanischem Boden verbliebenen Garnisonen sobald als möglich an den Indus zurückzuziehn, schien er die in die Hände

s Feindes gerathenen zahlreichen englischen efangenen, Officiere und Soldaten sammt ihren rauen, vollends Preis geben zu wollen. Noch m 7. Juni 1842, als die tapferen Vertheidiger on Dschellalabad bereits durch Sir John Pollock ittelst Forcirung der Cheiber Pässe entsetzt orden, klagt er weniger über die Schwierigkeit letzterem Verstärkungen zu verschaffen, als rüber, daß sich politische Agenten und andere f Vergeltung sinnende Männer um den Genel sammeln, der, »von der Leidenschaft solcher ute getrieben, nicht der eigenen Einsicht verme und die einfachsten Instructionen nicht greife«. Wie könne er aus Jemand einen ldherrn machen, der sich von Knaben leiten e. Mit der größten Verachtung wird bei ser Gelegenheit von den politischen Agenten sprochen, die doch aus den mit den indischen ständen am Meisten vertrauten Militärs genommen wurden und unter denen sich Männer e Henry Rawlinson und James Outram befanden. In dem citirten Schreiben heißt es von eneralmajor Nott, der sich in Candahar behauptete: »Ich habe nicht das geringste Vertrauen zu ihm als Officier. Er ist ein tapferer ann, aber seine eigenen Truppen achten ihn icht als General«. Später, als Ellenborough nn wider Willen dem Drängen beider Generale und ihrer Leute den Rachezug nach Kabul, der wie er selber sich lächerlich ausdrückt, estatten mußte über Ghasna und Kabul, d. h. uf weitem Umwege nach Nordwesten östlich n den Indus zurückzugehn (an die Königin uli 6. 1842), als sie mit Glück und Geschick nicht nur im Bala-Hissar, der Herrscherburg on Kabul, die Ehre der englischen Waffen restituirten, sondern auch die Landsleute aus Ge-

fangenschaft und Tod befreiten, als beide Officiere aber Differenzen mit einander hatten, bezeichnet er das Verfahren Pollocks, der hoch verdient, erst vor zwei Jahren als Feldmarschall gestorben ist, als kindisch und sagt von Nott: »ich achte ihn höher als irgend einen anderen Officier« November 18. 1842.

Eben so wenig wird durch die Documente die berüchtigte Proclamation über die von Nott aus Ghasna zurückgebrachten Pforten des Tempels von Somnath, welche vor 800 Jahren Sultan Mahmud als Trophäe aus Guzerat entführt hatte, gerechtfertigt. Die Unklugheit, mit welcher der Vicekönig nicht nur fremdem Aberglauben fröhnte, sondern die Moslim gegen die Hindu hetzte, die doch beide in den Sipoy Regimentern dienten und jüngst gemeinsam die Scharte auswetzen halfen, scheint er nie begriffen zu haben. Während er der Königin versichert, daß sich die Muselmänner ganz gleichgiltig den Schimpf gefallen lassen, redet er in einem Briefe an Wellington von dem großen kriegerischen Triumph, aus welchem die Hindu Vertrauen für die Sicherheit ihres Glaubens vor den Moslim schöpfen würden, October 4. 1842.

Man kann nicht sagen, daß ihn sein treuer Freund, der alte Herzog, in irgend welcher Beziehung angespornt habe. Dessen Briefe athmen vielmehr von Anfang an, wie sehr er auch die Besorgniß Englands um das Schicksal der Gefangenen theilen mochte, die größte Vorsicht. Sie beruhen auf den eigenen, vor Jahren in Indien gesammelten Erfahrungen. Er berechnete stets, daß die Post zwischen London und Kalkutta sechs Wochen in Anspruch nahm und hatte nicht nur die Abwickelung des chinesischen

iegs, die Möglichkeit von Zerwürfnissen mit
rma oder Nepal, die Aufregung des ganzen
ients von Pekin bis Constantinopel, sondern
n ungeheueren Schaden im Auge, den ein
terliegen auf indischem Boden in Europa wie
Amerika nach sich ziehn würde. »Our ene-
es — in France, the United States and where
r found — are now rejoicing in triumph
m our disasters and degradation, schrieb er
30. März. Sobald er von dem glücklichen
gange der Expeditionen Nott's und Pollock's
ahren, gratulirte er von Herzen, daß Ellen-
rough zum Werkzeuge geworden, »ein großes
ich im Kriege zu retten«, drang aber immer
Neuem in ihn, demselben nun Ruhe und
eden zu bereiten, um somehr als er daheim
Zeichen der Mißstimmung gegen den Gene-
gouverneur heranwachsen sah. Er hat ihm
ht verhehlt, welch üblen Eindruck die Miß-
htung des Hofs der Directoren, eine eigen-
chtige Verleihung von Medaillen, jene un-
ickselige Proclamation und viele andere Schritte
rd Ellenborough's auf die öffentliche Meinung
achten. Getreulich hat er ihm über die An-
riffe im Parlament und die eigenen Bemühun-
n sie abzuschlagen berichtet. Inzwischen aber
blickte Lord Ellenborough, welcher stolz er-
derte: »I do not care what may be said about
e Somnauth gates« oder: »Generally all is
ing on well in India — our only danger is
om England«, März 22. und April 22. 1843,
inen eigenen Ruhm in der Eroberung von
nd, den weiten Gebieten am mittleren und
nteren Indus. Nachdem er zu Weihnachten
1842 die aus Afghanistan zurückkehrenden Re-
gimenter in einem glänzenden Durbar zu Firuz-
pur am Setledsch begrüßt hatte, war sein Klein-

muth in Tollkühnheit umgeschlagen. Als wi er selber der Höchstcommandirende und Mi tär von Profession, stürzte er sich nunmehr kriegerische Unternehmungen.

Niemand wird die Annexion des gan Stromlaufs des Indus unvortheilhaft oder sel überflüssig für das anglo-indische Reich nenn Allein die eigenen Berichte Ellenborough's g währen einen Einblick in den Leichtsinn u die Eigenmächtigkeit, womit er sie angr Kaum hat er am Setledsch die Truppen Sicherheit, so zieht er andere Saiten auf ge die weiter südlich herrschenden Beludschen E und überträgt deren Bezwingung, ohne sich die Rathschläge der dort thätigen, viel be eingeweihten politischen Agenten zu kümme dem tapferen Haudegen Sir Charles Napi Dessen Lob kann er der Königin wie dem H zoge nicht hoch genug singen. Was kümm es ihn, wenn die Directoren und selbst das C binet daheim mit seiner Handlungsweise we zufrieden sind. Er hatte nun einmal an kri gerischer Politik Geschmack gefunden und si entschlossen und muthig die Retablirung d gesammten Heerwesens nach einer der schwäc sten Administrationen, die Indien unter Lo Auckland gehabt, zur Hauptaufgabe gestel Auch eine selbständige Macht wie die Gwalio im Herzen Hindustans konnte in der That nic geduldet werden. Kurz und energisch war de Feldzug, zu dem er sehr bedeutende Streit mittel angesammelt hatte, und General Goug war ein Mann nach seinem Herzen. Aber de Vicekönig wollte doch überall selber zur Stell sein und schloß sich persönlich beim Angri auf Maharadschpur den stürmenden Colonn an, wie er es anschaulich am 21. Januar 184

dem alten Herzog schildert. Auch ist ihm am Wenigsten vorzuwerfen, daß er das Herannahen eines gewaltigen Straußes mit den Sikhs fernerhin nicht vorausgesehn hätte. Mit Frohlocken weist er auf den großen Artillerie Park hin, den er, sobald es dazu kommt, für sie bereit habe. Ohne sich irgend wie der bürgerlichen Verhältnisse anzunehmen erblickte er seinen Beruf in der Wehrhaftmachung des von ihm regierten ungeheueren Reichs. Dabei ließ er es denn allerdings, sobald er die erste schwierige Zeit und insonderheit den meuterischen Geist, der alle Truppen ohne Unterschied ergriff, überwunden hatte, keinen Augenblick an Muth, Ausdauer und Rührigkeit fehlen, so wenig auch aus seinen trefflich abgefaßten Berichten hervorgeht, daß er bei der Reorganisation der Armee irgend wie bessere Principien als die bisher geltenden, in vielen Stücken doch höchst mangelhaften befolgt hätte. Gleich dem Herzoge von Wellington hielt er vielmehr das System für hinreichend bewährt und der Reform nicht bedürftig. Große Anerkennung dagegen verdient der Scharfblick, mit welchem Wellington ihm die Verstärkung des Nordwestens und, indem er abrieth den Großmogul aus Delhi zu entfernen, die Verlegung der Magazine von dort nach Agra empfahl, das als Schlüssel Indiens in eine wirkliche Festung verwandelt werden müsse. Auch hierzu sollte es indeß nicht kommen, und die Welt hat die Folgen dieser Unterlassungssünde bei Gelegenheit des gewaltigen Aufstands der eingeborenen Truppen im Jahre 1857 erlebt.

Ungemein lehrreich bleibt bis zuletzt der Briefwechsel der beiden eng verbundenen, aber in ihrem ganzen Wesen unendlich verschiedenen

Staatsmänner. Mit seinem nüchternen, gesunden Menschenverstande vermochte der eine Freund den anderen in seiner Ueberhebung nicht zu bändigen. Vergebens machte er ihn am 5. April 1843 darauf aufmerksam, daß er beständig vom Sitze der Regierung und von dem ihn in Kalkutta umgebenden Rathe abwesend sei. Folgte Ellenborough der ernst gemeinten Warnung auch für einen Augenblick, so lockten ihn doch die Zustände in Gwalior und im Pendschab sofort wieder hinaus nach Agra und Simla. Schon seit dem Herbst 1842 machte er sich auf plötzliche Abberufung gefaßt, that aber nicht das Geringste um das Gewitter abzuwenden, das sich drohend über seinem Haupte zusammenzog. Nachdem Wellington im Parlament wie außerhalb ihn mannhaft vertheidigt und das Einschreiten der Directoren sogar als unerhört bezeichnet hatte, konnte er ihn schließlich vor der Rache politischer Widersacher nicht retten. Er und Peel mußten zufrieden sein, als sie einen anderen bewährten Gesinnungsgenossen, Sir Henry Hardinge, an seine Stelle brachten. Höchst charakteristisch lautet das letzte in der Sammlung mitgetheilte Schreiben des Herzogs vom 3. December 1844. Die Officiere in Kalkutta hatten Lord Ellenborough nicht ohne demonstrative Absicht ein Abschiedsfest gegeben. Die Directoren der Compagnie hatten dies sehr übel vermerkt und verlangten von ihm, dem Oberbefehlshaber der Armee, daß er über solche Handlungsweise als der militärischen Disciplin zuwiderlaufend seinen Tadel ausspreche. Er verweigerte indeß die Zumuthung, indem er erwiderte, daß seiner Zeit kein anderer Officier so gefeiert und mit allen möglichen Zeichen der Anerkennung überhäuft worden sei

als er selber und daß, wenn er sich recht entsinne, bei seiner Rückkehr aus Spanien und Frankreich im Jahre 1814 auch die ostindische Compagnie ein großes Fest veranstaltet habe.

Weshalb aber konnte die Tory Regierung nicht anders als auf Antrag der Directoren ihren Parteigenossen, mochte er noch so talentvoll sein, von dem höchsten Posten in Indien abberufen? Weil seine ganze Haltung inconstitutionell erschien und sich mit der einstweilen noch bestehenden Doppelordnung nicht vertrug. Da lassen nun die veröffentlichten Schriftstücke erkennen, daß nicht allein die eitel stolze Eigenart des Mannes diesen Ausgang herbeiführte, sondern daß eben so wohl der ganze Complex der noch bei der Compagnie verbliebenen Regierungsrechte bereits damals völlig unhaltbar geworden war. Nach beiden Richtungen begegnen in Lord Ellenborough's Schreiben sehr bezeichnende Aeußerungen. Zwar erklärte er in der Rede bei dem vor seiner Abreise nach Indien von den Directoren gegebenen Diner am 3. Mai 1841, daß die Regierung Indiens nicht zum Besten einer Partei, sondern des Volks geführt werden müsse. Aber gerade hierin ließ es seine nachfolgende Administration fehlen. Der Unterordnung unter die ihm vorgesetzten, dem Zusammenwirken mit den ihm beigeordneten Behörden hat er sich nimmermehr fügen wollen. Ihm schwebte vom Anfang der Gedanke vor, daß das ganze ungeheuere Reich direct der obersten Autorität des Mutterlandes unterstellt werden müsse. In einem Bericht an die Königin vom 18. Januar 1843 heißt es: »die anomale und unverständliche Stellung der Localregierung von Indien erzeugt große praktische Schwierigkeiten in unseren Beziehungen zu den

eingeborenen Fürsten, die in einem solchen Reiche keinen natürlichen Platz finden und beständig einen Anschlag gegen ihre Rechte und Territorien befürchten müssen. All those difficulties would be removed were your Majesty to become the nominal head of the empire. The princes and chiefs of India would be proud of their position as the feudatories of an empress etc.«. Später am 22. Januar 1844, als nach seiner Meinung alle seine Handlungen in England irrig dargestellt und der Hof der Directoren ihm immer nur feindlicher wurde, erklärte er Wellington: »Wie lange ist es noch zu dulden, daß eine so constituirte Behörde irgend Einfluß über politische Maßregeln in Indien behält? Ich bin überzeugt, daß sie sich selbst überlassen das Land in drei Monaten verlieren würde«. Er beklagt sich, daß er bei dem neuen Präsidenten des Controlamts, Lord Ripon, nicht den Rückhalt finde, wie bei dessen jüngst verstorbenem Vorgänger Lord Fitzgerald. Ein entschlossener Minister würde dem Umfuge der von den Directoren betriebenen Gegenregierung bald gesteuert haben. Eben so wenig aber kümmerte er sich, wie wir sahen, um den ihn in Kalkutta umgebenden Rath. Indem er seiner Natur gemäß am Liebsten despotisch durchgegriffen hätte, versicherte er bis zuletzt dem Herzoge, Juni 9. 1844, daß Niemand dies Land ohne unqualificirte Unterstützung aus England regieren könne, und der Königin am 14. Juli, daß ihm die ärgsten Schwierigkeiten durch die beständige Feindschaft des Hofs der Directoren erweckt worden seien. Eine solche Auffassung mußte natürlich vor der bestehenden Gesetzgebung zu Falle kommen.

Seine eigenen Aufzeichnungen zeugen alle

gegen Lord Ellenborough. Nichtsdestoweniger sind sie für den Historiker höchst willkommene Documente. Wie ihrem Autor einst als Redner »ein Strom des lautersten Englisch« nachgerühmt wurde, so schrieb er auch einen kräftigen, durchsichtigen Stil. Schon die Lectüre gewährt daher wahres Vergnügen, während freilich Kritik erforderlich ist, um das Buch in eine Fundgrube zu einer Episodé der neusten Geschichte Ostindiens zu verwandeln. Sir John Kaye hatte kürzlich die Genugthuung es in der Londoner Academy vom 2. Mai 1874 anzuzeigen, um nach Jahren den in seinem Geschichtswerk genommenen Standpunct gegen Lord Ellenborough aus dessen eigenen Worten nunmehr bestätigen zu können.

Hier mag nur noch hinzugefügt werden, daß zwar Peel den Parteifreund nicht fallen ließ, sondern ihm vielmehr durch Erhebung zum Earl und zum ersten Lord der Admiralität lohnte, daß Ellenborough aber wenige Monate hernach beim Sturz seines Chefs aus dem Amte schied, bis ihn Lord Derby im Jahre 1858 noch einmal als Präsidenten des ostindischen Amts in dasjenige Cabinet berief, welches sich den Gedanken Ellenborough's entsprechend mit Entstaatlichung der Compagnie und Uebertragung des gewaltigen Reichs unter die Krone befaßte. Außer Derby horchten die Lords keinem anderen Redner so gern wie ihm. Aber die öffentliche Meinung Englands und Ostindiens hatte sich trotz alledem nicht an ihm vergriffen. Als Minister machte er in einem maßlosen Schriftstück den Generalgouverneur Lord Canning für die nach dem großen Aufstande von ihm befolgte Politik verantwortlich. Als echter Brite forderte er 1862 Krieg gegen Rußland für Polen, 1864 ge-

gen Deutschland für Dänemark. Bis zuletzt blieb er enfant terrible der Partei.

R. Pauli.

Ungarische Volksdichtungen. Uebersetzt und eingeleitet von Ludwig Aigner. Pest 1873. Verlag von Ludwig Aigner. XL und 227 Seiten Kleinoctav.

»Den Plan, ungarische Volkslieder zu übersetzen, faßte ich fern von der Heimath, mit dem Wunsche, dem im Auslande so gut wie unbekannten Vaterlande und dem vielfach verkannten und heimischen Volke dort Freunde zu gewinnen«. Mit diesen Worten und einem sich daran knüpfenden Gruß an die »lieben Freunde im großen einigen Deutschland« schließt der Uebersetzer seine sehr anziehende, als Einleitung dienende Abhandlung »Ueber das ungarische Volkslied«, welche nebst einer größern Anzahl der vorliegenden Dichtungen schon früher im ersten Bande des Archivs für Literaturgeschichte erschienen war und jetzt, etwas weiter ausgeführt, der inzwischen nicht wenig angewachsenen Sammlung vorangesetzt ist. Es dürfte daher überflüssig sein, auf Aigner's Darlegungen zurückzukommen, wogegen es nicht ohne Interesse sein wird, verschiedene Lieder hervorgehoben zu sehen, welche Anlaß zu einer und der andern Vergleichung mit ähnlichen Stoffen in den Dichtungen anderer Völker darbieten, wobei es jedem überlassen bleibt über innere oder äußere Verwandschaft zu entscheiden. Wenn z. B. ein armer Teufel, der eine reiche Frau geheirathet, den Uebermuth und Eigensinn des »stolzen Pfaues« durch eine aus dem Walde

geholte lange Haselruthe bricht (S. 64), so sieht man leicht, daß er dieses Recept nicht erst von Robert Burns oder von Reimar von Zweter oder von Francesco de Lemene gelernt zu haben braucht (s. meine Nachweise in Ebert's Jahrb. 2, 125 f.). Daß ferner ein »Töchterlein« alle Freier zurückweist und nur den Soldaten haben will (S. 202 f.) oder sich andererseits ein Mädchen findet, welches überhaupt nichts als eben nur einen Bräutigam haben will (S. 318 f.), das ist allerdings nicht blos in Ungarn oder ungarischen Volksliedern so; denn überall finden sich Beispiele davon; allein diese sind sämmtlich dem jedesmaligen einheimischen Boden entsprossen und weder eingewandert, noch entlehnt, noch auch gerade aus der »Urheimath« mitgebracht. Anders jedoch verhält es sich freilich mit andern Stoffen oder einzelnen Zügen, so mit der Wundermühle, welche weiße Perlen, süße Küsse und kleines Geld mahlt, vgl. hierzu meine Nachweise GGA. 1873 S. 203; ferner mit dem furchtsamen Geliebten, der durch den Schimmer der Kerze, das Bellen des Hundes, das Schnarren der Stiefel, das Knarren der Thür und endlich sogar das Schmatzen der Küsse verrathen zu werden fürchtet und deshalb endlich von seiner mit Recht aufgebrachten Schönen fortgejagt wird (S. 121); denn auch das deutsche und niederländische Volkslied kennt genau entsprechende, sonst eben nicht häufige Feiglinge dieser Art, s. Mittler no. 913—5, Hoffmann von Fallersleben no. 153—5 (2. A.) nebst den Anm. — Der Stoff, welcher den beiden Liedern Déva's hohes Schloß (S. 82) und Des Baumeisters Weib (S. 161), zu Grunde liegt, nämlich die Einmauerung dieses Weibes in das

Fundament des Schlosses, ist allbekannt und weitverbreitet, weil er auf einer kulturgeschichtlichen Thatsache beruht; s. meine Bemerkungen GGA. 1872 S. 1284 zu Tylor's Primit. Cult. 1, 86—7 (2. ed. 1, 104 ff. Deutsche Uebers. Leipzig 1875 1, 104 ff.). — Der vergiftete Knabe (S. 127), dem eine Schwägerin eine Kröte zu essen giebt, hat vielfache Seitenstücke, auch in dem Zuge, wonach er vor seinem Tode erst noch sein Testament macht; s. meine Nachweise GGA. 1869 S. 539 f. 1870 S. 395 (zu Uhland no. 120); beide Umstände finden sich vereint wie in dem ungarischen Liede in dem Schwedischen bei Geijer och Afzel. no. 68 »Den lillas testamente« (wo jedoch statt der Kröte wie oft giftige Schlangen eintreten). — Das treulose Weib (S. 149) ist freilich in mannichfachen Exemplaren überall in Urwüchsigkeit anzutreffen; allein die Einzelheiten des ungarischen Beispiels weisen gleichwol auf nähere Verwandtschaft mit anderweit vorkommenden Volksliedern hin; s. meine Anzeige von Bernoni's Canti pop. Venez. GGA. 1873 S. 205 zu P. IX no. 8 »La sposa colta in fallo«. — Das Lied Der Mörder (S. 151) ist nicht ganz vollständig, jedoch erhellt aus den auf die Verurtheilung des Verbrechers zum Galgen folgenden Versen (»Drei blutjunge Mädchen wollten ihn erlösen — Wäre nur der stolze Schulze nicht gewesen«), daß darin auf einen einst in ganz Europa in mannichfachen Formen verbreiteten Rechtsgebrauch angespielt wird, wonach todeswürdige Verbrecher beiderlei Geschlechts durch eine gewisse Art von Heirathen sich das Leben retten konnten; s. meine Nachweise GGA. 1866 S. 2018 ff. und Heidelb. Jahrb. 1870 S. 872. Auch in Kirchhof's Wendunmuth 3, 233

heißt es: »In Hispanien, wie auch ander mehr örtern, ist dern brauch, wenn ein übelthäter zu gericht außgeführt und von einer offentlichen gemeinen frawen für ihren eheman zu haben begehrt wird, schenckt man ihm das leben«. Ebenso führt Carus Sterne (»Ein hochpoetischer Zug im hochnothpeinlichen Verfahren« in der Roman-Zeitung 1874 no. 27) Beispiele aus dem französischen Gewohnheitsrechte an, daß ein Verbrecher von der Todesstrafe befreit wurde, wenn eine Jungfrau sich entschließen konnte ihn zu heirathen. Das älteste dieser Beispiele ist aus Paris vom Jahre 1430. Ein anderes derselben zeigt, daß ebenso der Henker eine todeswürdige Verbrecherin vom Tode zu befreien vermochte, wenn er sie heirathen wollte. — Die zwei Königskinder (S. 158) gehören der zahlreichen Classe der neuern Repräsentanten von »Hero und Leander« an, in Betreff deren ich nur verweisen will auf v. d. Hagen's Gesammtab. no. 15 und meine Bem. GGA. 1866 S. 2021, wo ich auch Clemens Meyer's Deutung dieser Sage angeführt habe, die jedenfalls ansprechender ist als die von Cox, Mythology of the Aryan Nations 1, 435 gegebene. — Molnár Anna (S. 120) und Martin und Aennchen (S. 170) sind gleichen Inhalts und gehören dem nämlichen Liederkreise an wie no. 183 »Kvindsmorderen« in Svend Grundtvigs Danmarks Gamle Folkeviser, worüber s. GGA. 1869 S. 1968 ff. Die dort gegebenen Zusätze zu dessen Nachweisen will ich nicht vermehren, da dies wohl der dänische Gelehrte in dem demnächst erscheinenden Schluß des vierten Bandes mit Nachträgen zu sämmtlichen bisher bekannt gemachten Liedern seines Werkes selbst thun wird. — Fehér

Anna (S. 176), wo eine Schwester trotz dem Opfer ihrer Ehre um das Leben ihres Bruders betrogen wird, stimmt wesentlich zu Shakespeare's Measure for Measure, worüber s. Simrock's Quellen u. s. w. 2, 152 ff. (2. A.); füge hinzu meine Anführungen GGA. 1873. S. 203 f. —

Außer den hier hervorgehobenen Liedern werden sich in der vorliegenden Sammlung auch wohl noch andere vorfinden, welche ihrem Stoff nach gleichfalls außerhalb Ungarn Verwandtem begegnen möchten, wie z. B. »Königssohns Brautschau« (S. 98), welches Lied auch noch in zwei andern genau entsprechenden Wendungen wiederkehrt, nämlich »Der Königssohn« (S. 152) und »Die Brautschau des Königssohns« (S. 182). Dergleichen doppelte Versionen finden sich auch von »Schön Käthchen« (S. 89, vgl. Kádár Kata S. 136), »O fliege lieber Rabe« (S. 40, vgl. »Klage des Gefangenen« S. 138) »Darvas Kis Klement« (S. 120, vgl. »Klein Käthchen« S. 179), »Barcsai« (S. 102, vgl. »Barcsai« S. 187), »Des Räubers Weib« (S. 132; vgl. »Der Räuber des Gebirges« S. 194) und »Macht der Liebe« S. 139; vgl. »Der gemordete Bursche« S. 191).

Hoffentlich wird der Uebersetzer der in Rede stehenden Sammlung bei gegebener Gelegenheit, etwa im Fall einer neuen Auflage, nicht unterlassen aus dem sehr reichen Schatze seiner heimathlichen Volksdichtung dem deutschen Publicum noch weitere Proben mitzutheilen, was er bisher gegeben, läßt dies besonders wünschenswerth erscheinen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Oct 19

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 2. September 1874.

Manuscrits orientaux. — Catalogues des manuscrits syriaques et sabéens (mandaïtes) de la Bibliothèque Nationale. (Imprimerie Nationale, 1874). — VI und 247 in gr. Quart.

Dies ist nun der zweite Theil von dem herrlichen und vielseitig so nützlichen großen Werke eines neuen nicht zu umständlichen aber doch vollständigen und zuverlässigen Verzeichnisses aller Morgenländischen Handschriften welche in der großen Pariser Bibliothek gesammelt sind. Die erste große Abtheilung desselben soll die christlichen Handschriften mit Einschluß der Jüdisch-Samarischen enthalten: davon erschien der erste Theil, die Jüdischen und Samarischen enthaltend, im J. 1866, und wir berichteten darüber in den Gel. Anz. jenes Jahres S. 1401 ff. Dieser zweite Theil beschreibt 288 Syrische Handschriften mit 19 Ssâbi'ischen oder Mandäischen; und man verdankt die Beschreibung dieser ebenso wie dort der Jüdisch-Samarischen dem Fleiße und den Kenntnissen eines jüngeren Gelehrten, Herrn Zotenberg. Wie und wann

die ganze Sammlung entstanden sei, darüber gibt der Oberverwalter der großen Pariser Bibliothek, Herr J. Tascherau, in der Vorrede die zu wünschenden näheren Aufschlüsse.

Syrische Handschriften sind erst seit dem sechzehnten Jahrhunderte in einer merklichen Anzahl nach Europa gekommen, als nach der Deutschen Reformation der Drang der Römischen Kirche ihre früheren Verbindungen mit den Syrischen und anderen Morgenländischen Christen lebhafter zu unterhalten und weiter auszudehnen wuchs: und so kamen die meisten am frühesten nach Rom; viele sammelten sich auch in Paris; und die ersten eigenen Anfänge wissenschaftlicheren Bestrebens in diesem Fache gingen damals sogar von Oesterreich aus. Dies Verhältniß hat sich zwar in den neuesten Zeiten völlig umgedrehet: die mächtigen Verbindungen der Engländer mit dem Morgenlande und das (wie man nicht läugnen kann) der neue wissenschaftliche und kirchliche Eifer welcher sich in England wieder regt, haben den Strom Syrischer Handschriften wie er jetzt noch nach Europa sich ergießen kann, vielmehr nach London gerichtet; der Syrische Handschriftenschatz des Britischen Museum's übertrifft an Werth alle die Sammlungen in Rom Florenz Mailand und Paris; und da solche Handschriften jetzt im Morgenlande vermodern und bald ganz untergehen würden, in England dagegen ihre sorgfältige Aufbewahrung und bald genug ihre für alle Welt nützliche wissenschaftliche Beschreibung finden, so kann man damit ganz zufrieden sein. Indessen ist die Anzahl und der Werth auch der in Paris jetzt gesammelten groß und bedeutend genug um sie in einem besondern Bande wohl beschrieben der wissenschaftlichen

Welt noch näher zu bringen als man sie bis dahin schon kannte; und wir freuen uns daß es in dem vorliegenden geschehen ist. In dem frühern Verzeichnisse vom J. 1739 waren zwar schon 174 als die damals in Paris vorhandenen öffentlich beschrieben: die jetzt vorhandenen aber werden hier nach einer neuen besseren Anreihung und Zählung alle gleichmäßig zusammengefaßt.

Da jedoch die meisten der hier beschriebenen Handschriften längst in Paris waren und der Gebrauch allen Gelehrten immer mit rühmlichster Freiheit gestattet wurde, so sind ihrer viele sei es vollständiger oder stückweise schon längst durch mancherlei Werke näher bekannt und beschrieben oder auch öffentlich herausgegeben worden. Wir billigen es sehr daß der Verf. dieses Werkes überall genau nachweist wo eine der Handschriften ganz oder stückweise früher benutzt beschrieben oder herausgegeben sei; und viele Leser werden ihm für diese kurzen aber sehr mühevollen Nachweise sich zum Danke verpflichtet fühlen. Auch dehnte er seine Untersuchungen auf solche Fälle aus wo ein syrisches Buch sich auch in einer anderen Morgenländischen Sprache wiederfindet, im Armenischen, im Arabischen, im Aethiopischen oder im Koptischen. Solche Fälle sind häufig, weil manche Bücher unter den Christen aller dieser Länder und Sprachen gerne gelesen und in viele Sprachen übersetzt wurden. Doch vermißt man in solchen Fällen bei unserm Verf. auch mancherlei nähere Erforschungen und Nachweise: obgleich wir zugeben daß das für einen einzelnen Mann in einer gegebenen Zeitfrist sehr schwer wird. So wird S. 29 und 180 als zwei ganz verschiedenen Syrischen Hand-

schriften zu lesen eine »Apokalypse des h. [Pe-]
trus« genannt: und wenn sich ein Syrisc[hes]
Buch in einer solchen Sammlung gar zwei o[der]
noch mehrere Male findet, so ist das immer
Zeichen daß es einst viel gelesen wurde. [Was]
ist dies nun für eine Apokalypse? Sie t[rägt]
hier auch den andern Namen »Buch der V[oll-]
kommenheit«: doch daraus ist nicht viel zu [ent-]
nehmen. Aber sie wird nach S. 29 auch
Klemens dem bekannten Römischen Pe[trus-]
schüler in nähere Verbindung gebracht.
Frage ist also ob sie mit der auch im Ae[thio-]
pischen vorhandenen Apokalypse verwandt [oder]
gar einerlei sei, über welche Dillmann in
sern Nachrichten vom J. 1858 S. 185—
eine hinreichend genaue und lehrreiche
dem Verf. wie es scheint unbekannt geblie[bene]
Abhandlung veröffentlichte. — Nach S. 157
der Verf. in einer Syrischen Handschrift we[lche]
sehr viele und verschiedene ältere Schriften
sammenfaßt, das dritte Ezrabuch gebrau[cht.]
Da nun schon die Zählung der Ezrabü[cher]
schwankt, so sähe man gerne welches gem[eint]
sei und welche Stelle aus ihm sich hier
finde. Bekanntlich ist die Frage über die
lerlei Ezrabücher in unseren neuesten Ze[iten]
stark angeregt. — Wir erwähnen hier noch
Syrisches Buch über die Babylonische
bannung und was sich alles daran schlie[ßen]
soll. Es erscheint nicht weniger als vierma[l in]
dieser Sammlung (S. 32. 191. 212. 214), je[doch]
überall nur Karschunisch d. h. Arabisch
mit Syrischer Schrift, war also eins von
beliebtesten Erzählungsbüchern im Volke.
war es näher für ein Buch? Dies müßte
freilich erst von vorne an näher unters[ucht]
werden.

Der Druck des Werkes ist wieder vortreff-
h. Für das Mandäische oder Ssâbi'ische muß-
außerdem erst neue Buchstaben gegossen
rden: und der Verf. theilt aus den so selte-
Handschriften dieser Sprache und Schrift
Recht weit mehr Auszüge mit als aus den
rischen. Einige Druckfehler in den Syrischen
rtern (wie S. 89 Sp. 2 Z. 6) lassen sich von
achkundigen leicht verbessern: auffallend be-
net uns aber S. 109 und sonst oft ἀντίφονα
ἀντίφωνα, welches um so mehr zu verbes-
n ist da es einen ganz andern Sinn gibt. —
ächst sollen nun die Aethiopischen und Kop-
hen Handschriften folgen, ebenfalls von Herrn
enberg beschrieben; dann die Armenischen
Georgischen, von dem in diesem Fache
on seit vielen Jahrzehnten erfahrenen Hrn,
laurier; endlich die Arabisch-Christlichen von
rrn de Slane: womit dann diese erste Ab-
lung des großen Werks geschlossen wäre.

H. E.

Holbein und seine Zeit. 2. umgear-
tete Auflage. 1. Bd. Des Künstlers Familie,
ben und Schaffen. Von Alfred Woltmann.
Illustrationen. Leipzig, E. A. Seemann 1873.
I und 493 S. gr. Oktav.

Dieses Werk bespricht das Leben und die
höpfungen des deutschen Meisters, welcher
der Erste der Zeit und dem Range nach
er den Malern des Nordens eine so vollendete
nstlerische Durchbildung in der Klarheit und
ürde der Form sowol wie in der einfachen

Schönheit der Colorite erreichte; ja welcher ver-
stand die Kunst des Vaterlandes in Einklang zu
setzen mit der großen modernen Kunstentwick-
lung überhaupt. Ist die Erneuerung eines der-
artigen gelehrten Werkes in zweiter Aufla-
binnen fünf Jahren ein Zeichen für den Tri-
nach Befriedigung ernsterer Kenntnisse, so li-
fert auch diese neue Ausgabe einen vollgültig-
Beweis für den gediegenen Fortschritt und d-
rasche Entwicklung kunstgeschichtlicher Fo-
schung. Seit dem ersten Erscheinen der erst-
Ausgabe (1868) wurde bei Gelegenheit der H-
bein-Ausstellung zu Dresden (1871) namentli-
die Frage nach der Meyerschen Madonna vo-
ständig geklärt, die künstlerische Persönlichk-
Hans Halbeins des Vaters erfuhr wichtige A-
schlüsse, ohne daß dem Sohne wesentlich A-
bruch geschehen wäre, Holbein dem Aelter-
wurden die Arbeiten zurückgegeben, welc-
früher für Jugendwerke seines berühmten So-
nes gehalten waren. Aus allen diesen meh-
seitigen Bereicherungen und Umgestaltungen de-
Stoffs hat der Biograph des jüngeren Meister-
neuerdings von dem Lehramt im Polytechnicum
in Karlsruhe als Professor der Kunstgeschicht-
an die Universität Prag berufen, für sein-
zweite Auflage einen so nachhaltigen Gewin-
zu ziehen gewußt, daß geradezu ein neues We-
aus dieser Revision hervorgegangen ist. De-
Leser findet auf Schritt und Tritt Berichtigun-
gen wie neue Bemerkungen; wenn der Verfasse-
früher mitten im Sammeln des Materials sich zu
sehr von Einzelheiten einnehmen ließ, jetzt
konnte er das Ganze freier überblicken. Er
hat sich leicht entschlossen allen Apparat, ge-
lehrten wie literarischen, welcher sein Fahrzeug
zu überfrachten drohte, zurückzudrängen und

diesen Stoff einem zweiten demnächst erscheinenden Bande zuzuweisen, welcher Excurse, Beilagen, Verzeichnisse der Werke und Register enthalten soll. Hier werden auch die Inschriften der Bilder, welche im Texte nur da mitgetheilt wurden, wo es unumgänglich nothwendig war, die Notizen über ihre Geschichte und deren Zustand aufzusuchen sein. Während der Umfang des reichhaltigen Werkes quantitativ vermindert wurde, gewann dasselbe qualitativ an Reife, Zuverlässigkeit und Präcision. Außerdem ist die neue Auflage durch 14 Illustrationen bereichert, so daß jetzt im Ganzen 78 sehr wohl gelungene Illustrationen gegeben werden. Durch diese Aenderung der ersten Auflage ist die gegenwärtige Darstellung des Stoffes einheitlicher, künstlerisch abgerundeter, klarer geworden; Woltmann versteht nicht nur fesselnd zu erzählen, lebhaft zu schildern, sondern besonders plastisch darzustellen. Die Schilderungen beruhen auf einem gründlichen, unbefangenen Studium der Zeit wie auf einem eingehenden Verständniß der Menschen. Neben den reichhaltigen Beiträgen zur Vervollständigung der kunsthistorischen Technik und zur Kunstwissenschaft des Mittelalters bietet Woltmanns Arbeit auch eine Menge interessanter Bemerkungen zur Städte- und Cultur-Geschichte Deutschlands während der Reformationszeit; mehrere Städte sind besucht, um Ausbeute für dies Werk zu gewinnen.

Holbein und seine Zeit will der Verfasser darstellen; diese Aufgabe erledigt er in 22 an Umfang ziemlich gleichen Abschnitten, von denen jedes erste Blatt an der Spitze wie im ersten Buchstaben durch vortrefflich ausgeführte Holzschnitte geschmückt ist. So zeigt gleich die

erste Seite das Selbstbildniß Holbeins — nach einer Zeichnung in Basel, — ein männlich edles Antlitz, welches ernst und geistig überlegen in die Welt hinausschaut, von verständiger Ruhe beherrscht, um den feinen Mund giebt sich aber ein spöttischer Zug kund. Woltmann geht gemäß seinem Vorhaben in den beiden ersten Capiteln auf den künstlerischen Umschwung in Deutschland wie auf die Geschichte Augsburgs im Beginne der Neuzeit zurück, wo die Kunstentwicklung, an deren Spitze sich Holbein schwang, im Untergang des Mittelalters Ursprung und Boden hatte. Dieser Untergang wurde herbeigeführt durch das Wiederaufleben der Kunst und Literatur des Alterthums, unter Roms Trümmern fühlte man sich jetzt von einem eigenen Gefühl der Ehrfurcht und Begeisterung ergriffen, die verfallenen Mauern redeten eine Sprache, die man verstand, man forschte nach in dem Boden, auf dem man wandelte und da gab er dem Lichte die lange geborgenen Schöpfungen des griechischen Meißels zurück, die jedes Auge bannten und hinrissen. Man las die classischen Geschichtschreiber, Redner und Dichter, man schrieb sie ab und gab sie von Hand zu Hand. Dieses Streben war am Beginn des funfzehnten Jahrhunderts in dem gesammten geistigen Leben Italiens das herrschende geworden, es vollendete die Ueberwindung des Mittelalters. Das neue Geschlecht glaubte in seiner Begeisterung an einer wirklichen Wiederbelebung einer Wiedergeburt des Alterthums zu arbeiten und so ist der Name Renaissance, der freilich nicht sowol von der Sache selbst als von dem zunächst in die Augen fallenden Symptome genommen ist, dieser Epoche geblieben, welche für jede weitere

Entwickelung bis auf den heutigen Tag den Boden geschaffen hat (S. 4). Der bisher in Deutschland fehlende unmittelbare Zusammenhang mit dem Alterthum wurde der Wissenschaft und Kunst eben erst mittelbar von Italien aus zu Theil; aber kein Meister selbst aus diesem alten Lande der Kunst hat solche wirkliche Persönlichkeiten geschaffen wie Hubert von Eyck; als sein wahrer Nachfolger ist der jüngere Hans Holbein anzusehen. In ihm gelangt der germanische Realismus zur höchst möglichen Vollendung, wird aber zugleich von seiner Einseitigkeit befreit (S. 18). Wichtig für seine Lebens- und Charakterbestimmung war seine Herkunft; seine Geburt setzt Woltmann S. 101 um 1497 zu Augsburg, wo der Vater, geboren 1460, (S. 43) als Maler lebte. Die alte schwäbische Reichsstadt hat unser Verfasser S. 19—40 in der geschlossenen Charakteristik ihrer ganzen Erscheinung lebendig geschildert, besonders den Renaissancecharakter, die reformatorischen Regungen und den Humanismus, die Bürger in Fest und Arbeit übersichtlich hervorgehoben. »Sie allein von so vielen Städten, die nach dem römischen Kaiser Augustus getauft wurden, hielt diesen Namen durch alle Jahrhunderte fest, und als jenseits der Alpen der Geist des Alterthums wieder zu erwachen begann, da besann sie sich eine Römerstadt zu sein; der neuen Cultur, die von Italien her eindrang, öffnete sie Thür und Thor und ward ein Hauptsitz der deutschen Renaissance. Der Schwerpunkt von Augsburgs Geschichte liegt in der Uebergangsperiode von dem Mittelalter zur Neuzeit« (S. 22). In dieser Handelsmetropole von ganz Süddeutschland, deren Hauptbedeutung darin liegt, daß sie den Verkehr mit Italien vermittelte, in dieser

Stadt mit einer rührigen Bevölkerung, welche der Freude und dem Lebensgenuß ohne Scheu und Rückhalt sich hinzugeben gewohnt war, mußte der Künstler geboren werden, welcher frei von alter Engherzigkeit dem neuen Geiste dienen sollte wie kein Zweiter. Es war fast eine Vorbedeutung für den späteren Ruhm, daß der gestaltungsreiche, formvollendete lebenslustige Maler der Renaissance in der heiteren, lebensfrohen Handelsstadt der Renaissance das Licht der Welt erblickte, wo man auf ächt deutschem Boden stand, aber zugleich in fortwährendem Zusammenhang mit der großen Welt. Die Anfänge Holbeins des Aelteren sind im dritten Abschnitt S. 41—63 dargestellt, — sein Selbstbildniß ist Eingangs eingedruckt, ein lebendiger und anziehender Kopf mit großen klaren Augen, herabfallendem Haupthaar und langem Vollbart. Das Hauptwerk dieses Meisters ist die Basilika des heiligen Paulus in der Augsburger Gallerie, gemalt auf Bestellung der Priorin des Katharinenklosters Veronika Welser; eine Gruppe ist auf dem Bilde angebracht, ein Mann mit zwei Knaben, in welchem eine durch authentische Bildnisse vollkommen bestätigte Tradition den Maler mit seinen beiden Söhnen erkennt. Die Bildnisse sind S. 61 mitgetheilt. Der Vater in einem langen Pelzrock gekleidet, zeigt langes Haar und großen Bart, der unter dem Kinne herabwallt, während die Oberlippe frei ist, er ist im Ausdruck schlicht, redlich und von liebenswürdiger Bescheidenheit. Ambrosius, der größere von den Knaben, wie sein Bruder im grauen Kittel, grobe Schuhe und Beinlinge gekleidet, hält den kleinen Hans mit der Linken bei der Hand und legt ihm die Rechte auf die Schulter. Aber der Vater hat schon gemerkt, von wem er

das Meiste zu erwarten hat, der Kleine ist seine ganze Freude, ihm legt er die Hand auf das Haupt und auf ihn zeigt er so bedeutungsvoll hin, als wolle er uns jetzt schon vorhersagen, was einmal aus dem Jungen werden wird. Des Vaters Kunstart übte den bedeutendsten Einfluß auf den hochbegabten Sohn Hans, doch sind die in der ersten Ausgabe Letzterem vom Verfasser zugeschriebenen Arbeiten jetzt auf Grund erneuerter Forschung dem alten Holbein wieder zugetheilt und aus dieser durch Eindruck einzelner Zeichnungen vervollständigten Ansicht die vollen Consequenzen gezogen S. 64—77. Der Vater hat dem Sohne so vorgearbeitet, daß dieser gleich bei seinen ersten Schritten auf einem neuen Boden steht, daß Vieles, womit Dürer z. B. noch zu kämpfen hatte, ihn nicht mehr hemmen und einengen kann, daß er mit Lust sich fühlen kann als ein neuer Mensch in einer neuen Zeit. (S. 94 A. 2 ist nur ein offenbarer Druckfehler zu berichtigen: nicht 1539, sondern 1839 studierte der verstorbene Direktor der Gemälde-Gallerie des neuen Museums zu Berlin Waagen die Augsburger Gallerie).

Die erste urkundliche Spur von H. Holbeins erster Arbeit ist in Basel nachzuweisen. Des Verfassers bereits oben hervorgehobene Geschicklichkeit in Schilderung städtischer Eigenthümlichkeiten bekundet sich wiederum hier für die durch Ordnung, Arbeit und Freiheit so glänzend emporgeblühte Stadt, welche sich stolz und malerisch auf den Hügeln am grünen Rheinstrom erhebt. Die günstige Gelegenheit durch Arbeiten für den Buchhandel leichten und sicheren Erwerb zu finden, hielten die Brüder Hans und Ambrosius Holbein in Basel fest; Beide

traten mit Zeichnungen für Bücher-Holzschnitte hervor, — aus dem Jahre 1515 ist ein Buchtitel von Hans Holbein aufbewahrt, wichtiger ist eine erst 1871 auf der Stadtbibliothek zu Zürich wieder aufgefundene Tischplatte den »Sanct Niemand«, gefangen ganz traurig darstellend. Eine noch bedeutendere und besser erhaltene Arbeit des Künstlers besteht in den Federzeichnungen zu dem Lobe der Narrheit von Erasmus, durch welche Holbein in Beziehung zu einem der ersten Männer seiner Zeit tritt, gleichzeitig ein Denkmal wie Geist und Streben der beiden Männer in ihren verschiedenen Gebieten mit einander verwandt waren. Mochte Erasmus die Zeichnungen selbst haben machen lassen, mochte sie zum Geschenk für den Autor ein Freund bestellt haben, jedenfalls beweisen die von Zufall und Laune eingegebenen Illustrationen, daß der junge Maler diese Aufgabe nicht ohne Verständniß des Textes angegriffen hat. Ebenso scharf und treffend, wie der Schriftsteller es thut, sehen wir auch den Maler das Verkehrte seiner ganzen Zeit geißeln bei Vornehm und Gering, unter allen Verhältnissen, unter allen Ständen besonders bei dem geistlichen Stande. Aus den Randzeichnungen hat Woltmann S. 101 die Narrheit, ein junges Weib mit der Schellenkappe, wie sie vom Katheder herabsteigend dem langohrigen Auditorium den Rücken kehrt, so wie S. 119 den Esel beim Lautenschlagen und einige andere Abbildungen S. 122, 124 im Holzschnitt mitgetheilt. Aus einem Scherz, den Erasmus sich dahin erlaubte, daß er neben einem gezeichneten wüsten Gesellen, der an einer vollbesetzten Tafel sich Wein in die Kehle gießt und ein liederliches Weibsbild an sich heranzieht, den Namen Holbein schrieb,

hat die Nachwelt gefolgert, Holbein sei ein Schlemmer und ein moralisch gesunkener Mensch gewesen. Unser Verfasser nimmt den Meister gegen solchen Verdacht in Schutz (S. 125). »Es giebt nichts, was sich mit sittlicher Versunkenheit so wenig verträgt, als die Arbeit, und Arbeit spricht aus Allem, was von Holbein uns hinterlassen ist. Ein Ascetiker ist er freilich schwerlich gewesen. Wer das Leben so kräftig und gesund anschaut wie er, der hat sicher auch den Sinn für frohen Lebensgenuß besessen. Alle seine Beziehungen zu einem Manne wie Erasmus, dessen feines Gefühl alles Rohe und Ausartende von sich wies, später sein Aufenthalt im Hause des Thonas Morus, in dieser Schule ächtchristlicher Gesinnung, wie Erasmus sagt, legen Zeugniß für Holbeins Sitten ab«. Wir wollen hier gleich hinzufügen, daß Woltmann S. 185 doch »Widersprüche im ehelichen Leben Holbeins«, erwähnt, welcher 1520 eine ältere Wittwe, Elsbeth Schmidt heirathete. Im Jahre 1525 hat er diese Ehefrau mit einem Töchterlein in Arm und einen Knaben zur Seite lebensgroß gemalt; in dem S. 352 mitgetheilten Bildnisse erscheint sie weder reizend noch geistvoll. Der Verfasser nimmt aber S. 185 doch an, daß wie Holbein in dem erst vor wenigen Jahren zum Vorschein gekommenen Bilde der »Madonna von Solothurn«, wahrscheinlich sein eigenes Kind als Christusknaben malte, so er auch sein Weib zum Modell für die heilige Jungfrau nahm. Die Madonna des Bürgermeisters Meyer zum Hasen in Basel findet Woltmann jetzt auf Grund gemeinsamer Prüfung von Seiten der Fachgenossen im Original zu Darmstadt im Besitz der Princessin Karl von Hessen, während das berühmte Bild in Dresden nur eine

spätere Copie sein kann (S. 293). Alles ist im Darmstädter Bilde bewundernswerth, im Dresdner dagegen gewöhnlich und handwerksmäßig. Ebenso ist im Darmstädter Bilde das Verständniß der Formen ein weit größeres, nur hier ist das rothbekleidete Bein des älteren Knaben so modellirt, daß es die Bildung des Gliedes zur Erscheinung bringt, nur hier sind die Füßchen und die segenausgebreitete Hand des Christuskindes von so unvergleichlicher Durchführung und Naturtreue. Die Hände auf dem Dresdner Bilde, besonders die Finger des Mädchens, erscheinen schwach gegen ihre vollendete Behandlung auf dem Original. Die Köpfe der unteren Figuren sind im Dresdner Bilde ziemlich trocken und hart. Die Composition des Darmstädter Bildes ist bei aller Gedrungenheit von merkwürdig klarer, fester, anspruchsloser und doch fein überwiegender Linienführung; mag die Wölbung gedrückt sein, so sind doch die Büsten der Madonna und des Kindes trefflich in diesen Raum hinein componirt, die enge Geschlossenheit im Ganzen kommt auch dem geistigen Ausdruck zu Gute. Die architektonische Umrahmung auf dem Darmstädter Gemälde ist eben mehr als ein wirksamer Hintergrund, ihr Linienzug hängt mit dem der Figuren unmittelbar zusammen, sie steigt mit ihren kräftigen Ausladungen aus den Winkeln zwischen der Madonnengestalt und den Köpfen beiderseits auf. Das Darmstädter Bild zeigt neben dem Dresdner die volle Ueberlegenheit des Originals der Copie gegenüber« (S. 303. 305 und 307). Dennoch wird zugestanden, daß der Copist ein Mann war, der seine Sache verstand. »Er hat in einer seltenen Weise seine Eigenthümlichkeit dem Original, das er vor sich hatte, unterzu-

ordnen gesucht, und wenn er gleich Holbein in dem nicht erreichen konnte, worin Holbein eben unerreicht ist, so hat er doch Fleiß und Verständniß bewährt. Selbst da, wo er sich Abweichungen von dem Original erlaubte, wie die Kritik, die ihn dazu führte, keine unberechtigte, mochte es gleich unmöglich sein, an Composition und Empfindung des Meisters zu rühren, ohne damit auch etwas aufzuopfern« S. 309.

Der Verfasser vertheidigt S. 192 gegen Rumohr's Auctorität die Annahme, daß man schon während des sechszehnten Jahrhunderts in Basel Holbeins Holzschnitte nicht als eigenhändige Arbeiten ansah, und bezeichnet Hans Lützelberger als den Meister, welcher alle die Arbeiten ausgeführt die Rumohr für Holbeins eigenhändige Schnitte hielt. Des Letzteren Bücher-Illustrationen, Initialen, namentlich Titelblätter werden von Woltmann speciell besprochen; wie Dürer behandelt Holbein das Leben des Bauernvolks mit derber Laune und nicht ohne ironischen Anflug, dem es behagt, das Läppische und Tölpelhafte von Herzen auszulachen. Im zehnten Abschnitt bespricht Woltmann S. 213—239 Hans Holbein und die Reformation, welcher durch den Holzschnitt mit der Literatur nach allen Richtungen hin in Beziehung tritt. Gleich in der ersten Ausgabe von Luthers Deutscher Uebersetzung des Neuen Testaments hat Holbein ein schönes Titelblatt gezeichnet, auf welchem die Hauptstützen der Kirche unter den Aposteln, Petrus und Paulus, sich gegenüber stehen, Petrus ganz in das große Buch, das auf seiner Hand ruht, versunken, während Paulus kühn und großartig dasteht, neben dem Buch auch das Schwert zur Hand (S. 215). Ein bewundernswerthes Unicum Holbeins ist der Hei-

land, der unter dem Kreuze niedersinkt; hier bewegt sich der Künstler ganz auf dem Gebiete Albrecht Dürers, welcher mit seinem kreuztragenden Christus aus der großen Holzschnitt-Passion eine so mächtige Darstellung dieses Gegenstandes gab, daß selbst Raphael sich in einem seiner schönsten Gemälde ihm anschloß. (S. 223). Auch mit den Waffen des Spottes ist Holbein für die damaligen neuen religiösen Ideen eingetreten, solche Bilder sind äußerst selten, denn es wurde von den verschiedensten Seiten auf sie gefahndet (S. 256). Ueber Todesbilder und Todtentänze speciell Holbeins Todesbilder hat der Verfasser in zwei Abschnitten S. 240—283 eingehende geschichtliche Erläuterungen geliefert nur vermissen wir in der S. 241 Anm. angeführten Literatur die gediegene Schrift »Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde mit erläuterndem Text von Professor W. Mantels. Zweite Auflage. Lübeck 1868«. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck ist fast so alt wie der berühmte zu Basel, wenn auch nicht von gleichem Kunstwerth, er ist auch nicht ein Werk Holbeins, wie früher angenommen wurde. Dessen Todesbilder hat unser Verfasser S. 258 beschrieben und auf seine neue Auffassung aufmerksam gemacht; nur das hat Holbein noch mit den alten Todtentänzen gemein, daß er die verschiedenen Stände nach einander auftreten läßt. Unter sich sind aber die einzelnen Momente vollkommen geschieden, jedes Blatt enthält eine ausgebildete dramatische Scene, in der auch gewöhnlich mehr Personen als die beiden Hauptfiguren auftreten. Im Sinne des alten Liedes »Media vita in morte sumus«, zeigt der Künstler, wie der Tod mitten

in's Leben selbst hereinbricht. Hatten Dürer, Hans Baldung, Burckmair in ihren Bildern und Blättern nur einzelne Scenen gegeben, so giebt Holbein ein vollständiges Drama, das sich indeß zu den Todentänzen der Vorgänger verhält, wie eine Shakespearesche Tragödie zu den geistlichen Schauspielen des Mittelalters. So verleiht der Maler, welcher unter allen Deutschen am ersten und entschiedensten mit modernem Geist erfüllt ist, dieser ächt mittelalterlichen Idee die höchste künstlerische Form (S. 361. 362).

Als die unruhigen Verhältnisse in Basel dem Künstler schwer machten, den Unterhalt für sich und die Seinen zu gewinnen ging er 1525 nach England mit einer Empfehlung von Erasmus an den edlen Staatsmann und Gelehrten Thomas Moore. In Moores Hause fand Holbein die herzlichste, seine Pläne fördernde Aufnahme, er erhielt bald Aufträge von den Männern aus den höchsten Kreisen. Die Bibliothek der Königin in Windsor Castle enthält eine Sammlung von 87 gezeichneten Köpfen von Holbeins Hand, welche von unschätzbarem Werthe sind; an Großartigkeit und Kühnheit kommt vielleicht keines dem lebensgroßen Kopfe des Erzbischofs Warham von Canterbury gleich, — aus dem S. 340 eingedruckten Holzschnitte erkennen wir die mit der höchsten Schärfe und Entschiedenheit wiedergegebenen Züge des charakteristischen Kopfes. Das umfangreichste Bild, welches Holbein während seines ersten Aufenthaltes in England geschaffen hat, ist das große Familienbild des Moore'schen Hauses, dessen einzelne Bestandtheile S. 347—350 genau beschrieben sind. Nach Basel heimgekehrt erlebte Holbein den Bildersturm in der Fastnacht des Jahres 1529, in dem ohne Zweifel viele von den eigenen

Werken zu Grunde gingen. Daß er sich zunächst wieder an die Familie anschloß, beweist das gemalte Familienbild seines Weibes und seiner beiden Kinder in Lebensgröße, dann malte er den Erasmus, und fertigte den großen Holzschnitt »Erasmus Roterdamus in ein Ghüs« (Gehäuse), — einen der prächtigsten Bücherholzschnitte der Renaissance, welcher unserem Buche zu S. 357 in einem Abdrucke des Original-Stockes im Baseler Museum beigegeben ist; auch Ph. Melanchthon ist von Holbein gemalt worden. Aber die bessere Gelegenheit zum Erwerb in England führte Holbein 1532 wieder nach London. Hier hat er verschiedene Bildnisse deutscher Kaufleute vom »Stahlhof«, dem Waarenhause der deutschen Hansa, Bildnisse von Engländern und das unter dem traditionellen Namen »die Gesandten« bekannte große Bild mit zwei lebensgroßen Halbfiguren ausgeführt, hat Thomas Cromwells Kopf mit leichten Farbenandeutungen und sehr entschiedenen Umrissen gezeichnet und für die Herrn vom Stahlhof die große Festdecoration zu Ehren der jungen Königin Anna Boleyn und die Gemälde, den Triumph des Reichthums und der Armuth mit lebensgroßen Figuren auf Leinwand gemalt. Ebenso wie früher in Deutschland zeigte Holbein sich jetzt entschieden als Kämpfer für die Reformation, er zierte gleich mit Holzschnitten die erste vollständige Uebersetzung der Bibel in englischer Sprache von Miles Coverdale; unter den Bildern des Titels räumte Holbein dem König Heinrich VIII. einen hervorragenden Platz ein — im vollen Ornat stellt er ihn dar, wie er den Bischöfen feierlich die Bibel übergiebt. Dann zeichnete er als Waffe gegen das Papstthum eine satirische Passionsbilderfolge, in wel-

cher Christi Henker und Widersacher als Mönche, Geistliche und Päpste dargestellt sind. Als Meister der Renaissance hat nach dem Ausdrucke unsers Verfassers (S. 448) Holbein das Schöne als ein befruchtendes und beglückendes Element aufgefaßt, welches das ganze Leben durchdringen mußte und der auch das Kleinste werth hielt, so behandelt und gestaltet zu werden, daß es einem hochgebildeten Kunstgefühl entsprach (S. 448). Im Jahre 1543 ist Holbein in London gestorben, fern vom Vaterlande und den Seinen, im blühendsten Mannesalter, — eine Fülle von Plänen und Hoffnungen ward mit ihm begraben.

Woltmann entwickelt am Schlusse der Biographie die Verschiedenheit zwischen Albrecht Dürer und Hans Holbein, von denen Ersterer größer als Genius überhaupt, Letzterer dagegen überlegen als Maler bezeichnet wird. Was Dürer schafft ist die höchste künstlerische Offenbarung des specifisch deutschen Geistes, Holbein dagegen setzt die Kunst des Vaterlandes in Einklang mit der großen modernen Kunstentwickelung überhaupt (S. 488). Diese Biographie des großen deutschen Meisters, welche von dem Verleger in der splendidesten und elegantesten Weise zu einem Muster typographischer Ausstattung erhoben wurde, wird hoffentlich bei der überaus ansprechenden wie spannenden Form der Darstellung einen großen Leserkreis fesseln und dazu beitragen, die Theilnahme an unserer alten Deutschen Kunst zu wecken wie zu mehren. Seit dem Meister ein solches ausgezeichnetes litterarisches Denkmal durch Woltmanns Werk errichtet ist, wird nun auch wol der Wunsch bald erfüllt werden, daß Hans Holbein das verdiente Denkmal von Erz

durch die Bewohner seiner Vaterstadt Augsburg erhalte.

Frankfurt a. O. Rudloff.

Zwei Achener historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts herausgegeben von Dr. Hugo Loersch, Professor der Rechte und Dr. Alexander Reifferscheid, Privatdocent für deutsche Philologie [beide zu Bonn]. — Achen 1874. Verlag von P. Kaatzers Buchhandlung (Joseph Kaatzer) IV und 98 SS. in 8.

Die kleine Schrift bereichert die Geschichte des deutschen Städtewesens, insbesondere die von Achen und Köln, um eine Reihe werthvoller Beiträge, deren Mittelpunkt zwei historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts bilden.

I. Das erste Gedicht, welches die Verschwörung des Achener Patriciats behandelt, die ihm im October 1429 die im Jahre zuvor an die Gemeinde verlorne Herrschaft wieder verschaffte, ist allein durch den bekannten Geschichtschreiber aus der Zeit König Sigmunds, Eberhard Windeck, aufbewahrt worden. Hat sich bisher auch noch niemand daran gemacht, die unzureichende Ausgabe des Autors von Mencken, SS. rer. Germ. I (1728) durch eine dem Werth der Quelle entsprechende zu ersetzen, so theilt doch nun nicht mehr das hier in Betracht kommende Gedicht die gleiche Verwahrlosung. Schon Liliencron hat zu seinem in den Historischen Volksliedern I (1865) Nr. 62 gegebenen Texte zwei Wiener Handschriften neben der Menckenschen Vorlage benutzt, aber er bemerkt

bereits selbst, daß Schreibung und Mundart dieser Hss. nicht zu der ursprünglichen Form des Gedichts stimmen, welche achenschem Dialecte gemäß viel stärkere niederdeutsche Färbung hatte (S. 305). Professor Loersch, der schon seit Jahren den Quellen der Achenschen Geschichte mit größtem Eifer nachgeht, hat zum ersten Male die älteste in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrte Handschrift des Windeck herangezogen, außerdem die Gothaer Hs. verglichen, die Mencken nur nach einer spätern Abschrift benutzt hat, und so mit Hülfe seines philologischen Mitarbeiters, des Dr. Reifferscheid, einen Text des Achener Gedichts hergestellt, der ungeachtet aller noch übrig bleibenden Lücken und Mängel dasselbe doch weit lesbarer macht, als es bisher möglich war.

Das Gedicht enthält 334 Verse. Da das Metrum ein paarmal wechselt, auch eine schon erzählte Thatsache an einer spätern Stelle noch einmal wieder aufgenommen wird, so vermuthen die Herausgeber, das Gedicht sei eine Ueberarbeitung verschiedener über die Achener Händel entstandener Lieder. Auffallend ist, daß Windeck an der Stelle, wo er das Gedicht in seine prosaische Erzählung einflicht, selbst noch zuvor einen einzelnen Zug mittheilt, der ganz in den Rahmen des Gedichts gehört und sehr gut in die Darstellung der listigen Anschläge zur Ueberrumpelung der Stadt passen würde. In dem Gedicht wird auch auf diese Thatsache, nach welcher ein Burger des alten verdrängten Raths von seinem Gevatter aus den Handwerken zu einem frühen Gange vor das Thor die Schlüssel entlieh und dann die Gelegenheit benützte, um sie in Wachs abzudrücken und nach-

formen zu lassen, an einer Stelle Bezug genommen, (V. 101 das quam von virechtlicher list, das ir alle wol wist), so daß man annehmen darf, es habe ein vollständigerer Text oder ein anderes Lied auch diesen Vorgang behandelt. — An mehreren Stellen haben die Herausgeber glückliche Emendationen zur Besserung des verderbten Textes unternommen, während andere aller Besserungsversuche spotteten. Darf man V. 145 vielleicht mit V. 149 in Verbindung setzen? Das Poetische der Wendung würde kein Hinderniß sein, da das Gedicht auch sonst wirklich dichterischer Anklänge genug aufzuweisen vermag, vgl. V. 91 ff. die sich dar wider setzen, mit dodes kraft solt ir sie letzen, oder V. 116 ff. da sasten sich die burger zu wer und zu sterben und zu streiten.

Dem Abdruck des Gedichts (S. 7—23) läßt Professor Loersch eine Beilage S. 24—48 folgen, welche die Ursachen und Folgen der Verfassungsänderung von 1428 erörtern soll. Die Absicht geht zunächst auf einen Commentar des durch Windeck überlieferten Gedichts. Da aber dieser nicht in Gestalt einzelner Anmerkungen, sondern in Form einer zusammenhängenden Erzählung der Achener Vorgänge von 1428 und 1429, ihrer Ursachen und ihrer Wirkungen gegeben wird, so gewinnen wir eine kritische Darstellung der Achener Verfassungsgeschichte während der letzten anderthalb Jahrhunderte des Mittelalters, mag diese auch zu Anfang wie zu Ende mehr in ihren Grundzügen angedeutet als ausgeführt worden sein. Die Zunftbewegung von 1428 wird nach ihren beiden Stadien vom 29. Juni, wo die Handwerker einen Antheil am Rathe erlangen, und vom 10. August, wo sie das Stadtregiment ganz in ihre Hand bringen, ge-

schildert und dabei mit Recht großes Gewicht auf die wirthschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der von der »Gemeinde« eingeführten Neuerungen gelegt, da diese offenbar am stärksten zu der alsbald eintretenden Reaction von Seiten der Geschlechter und ihrer schon im nächsten Jahre glücklich bewerkstelligten Restauration beitrugen. Der kurze Satz einer kleinen Kölner Chronik aus der Mitte des 15. Jahrh. »do de gemeinde in dat beses quam, do lachten si vaste zinse af binnen Aichen« (S. 49) zu dem schon die Cronica van der hilligen stat van Cöllen die Kritik in den Worten schrieb: it was ein gecksmere ind was ghein wisheit (S. 51), ist der einzige Bericht über die wichtigste hier in Betracht kommende Maßregel, der erst durch die eingehende Erläuterung, welche der Verfasser über die Grundbesitzverhältnisse und die Erbzinsen in Achen giebt (S. 35 ff.), seine rechte Bedeutung gewinnt. Die Wiederherstellung der Geschlechterherrschaft im Jahre 1429 wird gleichfalls in zusammenhängender Darstellung vorgeführt und dabei der Bericht des Liedes verglichen mit den Aussagen anderer Quellen. Es stellt sich danach als eine werthvolle historische Quelle dar, so daß wir auch denjenigen Nachrichten, für welche sich keine Parallelen in andern Zeugnissen finden, vollen Glauben schenken dürfen. Auch wo der Dichter offenbar freie Erfindungen aus dem Seinigen hinzugethan hat, wie in den Reden, die bei der Verhandlung der verdrängten Rathsmitglieder mit den um Hülfe angegangenen Herren aus dem benachbarten Adel zu Bonn gewechselt sein sollen, bewegt er sich doch nur innerhalb der Gedanken und Pläne, wie sie wirklich unter diesen Umständen und in diesen Kreisen geäußert

werden konnten, wenngleich sich in der Darstellung die Parteinahme des Dichters für die Gemeinde nicht verläugnet. Der Verfasser, der sich nicht genannt, sondern hinter dem Pseudonym Affensmalz versteckt hat, wird sein Gedicht bald nach der Katastrophe »beschrieben« haben, jedenfalls vor 1438, da die hannoversche Handschrift des Windeck schon am Margaretenabend dieses Jahres (12. Juli) vollendet worden ist.

S. 49—60 sind unter der Ueberschrift Anlagen theils Urkunden, theils chronicalische Stücke zusammengestellt, die als Belege der voraufgehenden Abhandlung dienen sollen. Konnte der Verfasser schon in diese zahlreiche Notizen, die aus seiner Kenntniß des Achener Stadtarchivs geschöpft waren, einflechten, so giebt er hier eine Reihe von Urkunden nach Originalen oder gleichzeitigen Abschriften desselben, die bis jetzt unbekannt waren, oder doch nur in einer schwer zugänglichen Deduction aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts vorlagen. Die chronicalischen Mittheilungen stammen aus den Abschriften, welche für die in den Städtechroniken beabsichtigte Ausgabe der Kölner Chroniken hergestellt sind, und wurden von deren Bearbeiter, dem Dr. Cardauns in Bonn zur Verfügung gestellt.

II. Das zweite Gedicht, das sich selbst Pasquillus überschreibt, ist ein Spottgedicht auf die 1513 in der städtischen Verwaltung von Achen aufgedeckten Unterschleife. Es wird hier zum ersten Male veröffentlicht und stammt aus einer der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Handschrift der Berliner Bibliothek, aus welcher Professor Loersch schon im Jahre 1866 eine kleine Achener Chronik, die die

Jahre 700—1482 umfaßt, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17 mitgetheilt hat. Das Gedicht zählt 298 Verse und ist, obschon nur in einer Handschrift erhalten, besser überliefert als das erste. Der philologische Mitherausgeber hat sich hier durchgehends auf eine Besserung der Orthographie beschränkt nach bestimmten berechtigte Eigenthümlichkeiten schonenden Prinzipien, über welche er S. 62 ff. genauere Auskunft giebt. Bei den mancherlei mundartlichen Schwierigkeiten, die das Gedicht darbietet, sind hier die Noten unter dem Text, die bei dem ersten Gedicht den Variantenapparat liefern, vorzugsweise zu Worterklärungen und sonstigen lexicalischen Bemerkungen benutzt. Die den sachlichen Commentar enthaltende Abhandlung (S. 74—90) konnte hier kürzer ausfallen, da ein großer Theil dessen, was auseinanderzusetzen war, namentlich die ganzen Grundlagen der spätern Verfassungszustände, schon in der ersten Abhandlung Platz gefunden hatten.

Ein Vorgang, der sich oft im Leben deutscher Städte beobachten läßt, kehrt hier ähnlich wieder. Kaum sind die Zünfte unter Verdrängung der bisher ausschließlich herrschenden Aristokratie in den Rath gelangt, so bilden sie selbst eine Art Aristokratie und handhaben ein aristokratisches Regiment, ganz im Gegensatz zu vielen modernen Darstellungen, die wo sie von einer Herrschaft der Zünfte reden, damit sofort den Gedanken an eine Herrschaft der Massen, der niedrigen Classen, wo nicht gar des Pöbels verbinden. Der Achener Gaffelbrief von 1450 hatte dem Erbrath einen Zusatz von 66 aus den Zünften erwählten Mitgliedern hinzugefügt. Während es aber ursprünglich die Absicht war,

diesen Zusatz alljährlich zur Hälfte zu erneuern, setzte sich alsbald auch für diesen Theil des Raths Lebenslänglichkeit fest. Nichts hatte so sehr zu den Zunftunruhen beigetragen als der Wunsch der Gemeinde zu wissen: »wo dat gut hin komen were, das wol lange jar uf gehaben were«. Anstatt nun aber die Controlle über die Verwaltung des städtischen Vermögens zu führen und eine vermittelnde Stellung zwischen Erbrath und Gemeinde einzunehmen, schlagen sich die in den Rath gelangten Handwerker auf die Seite des Patriciats und beuten mit diesem gemeinsam ihre Stellung zum eigenem Vortheil aus, so daß eine Corruption viel schlimmerer Art entsteht, als sie zur Zeit der alleinigen Herrschaft der Patricier vorhanden war. Die »Kette« nannte man diese Vereinigung im Rathe, offenbar eine sehr treffende Verwendung des Worts, die nicht so vereinzelt dasteht, wie Hildebrand im Grimmschen Wörterbuche V 634 zu meinen scheint; liegt doch etwas ähnliches der einst in Deutschland vielbesprochenen Adelskette und ein ganz verwandtes Bild dem »Ringe«, von dem jüngst in Nordamerika so viel die Rede war, zu Grunde. Gegen das verderbliche Treiben der Kette erhob sich im Frühjahr 1513 die Gemeinde und verlangte Rückkehr zu den Grundsätzen des Gaffelbriefes von 1450 und Rechenschaft über die Verwendung der städtischen Gelder. Auf die Schilderung der Unruhen von 1513 und ihrer Ursachen verwendet das Gedicht nur die ersten 75 Verse. Sein eigentliches Interesse gilt den einzelnen Persönlichkeiten, die in die Verwaltungsmißbräuche verwickelt sind. Mit ihnen hat es der ganze übrige Theil des Gedichts zu thun, es apostrophirt einen nach dem andern, bald nach

seinem wahren Namen, bald nach der Wohnung, die er inne hat, und so von Haus zu Haus schreitend hält es jedem das Register seiner Sünden vor. Wie zu erwarten ergeht es sich dabei vielfach in persönlichen und lokalen Beziehungen und Anspielungen, die jetzt nicht mehr alle mit Sicherheit zu deuten sind. Mit der Erklärung und Verificirung dieser Angaben beschäftigt sich die Abhandlung vorzugsweise. Zugleich confrontirt sie das Gedicht mit der Darstellung der Vorgänge, in den Achenschen Geschichten des Archivars Carl Franz Meyer (1781), der vermöge seiner amtlichen Stellung sehr gute Quellen benutzen konnte, unser Gedicht aber nicht gekannt hat, obschon er die Chronik, mit welcher es in der Handschrift verbunden vorkommt, wenn auch in einer abweichenden Ueberlieferung benutzt zu haben scheint (Lörsch in den cit. Annalen S. 27).

Der der zweiten Nummer zugefügte Anhang betrifft nicht Achen, sondern Köln. Da die Achener Unruhen von 1513 offenbar unter dem Einfluß der kurz zuvor in Köln hervorgetretenen Bewegung zum Ausbruch kamen und dem Verfasser noch unveröffentlichte Kölner Quellen zu Gebote standen, so benutzt er die Gelegenheit, diese hier zu publiciren. Sie bestehen in einem Gedicht von 42 Versen, das eine Hs. der Trierer Stadtbibliothek aus dem 16. Jahrh. überliefert, und in einer kurzen chronicalischen Darstellung, die sich in einer in Privatbesitz befindlichen Miscellanhandschrift desselben Jahrhunderts erhalten hat. Auch in Köln waren es Unterschleife in der städtischen Verwaltung, die die Unruhen des J. 1512 und 1513 hervorriefen; nur war hier der Ausgang viel ernster als in Achen. Während dort die Schuldigen

mit Gefängniß (v. 64: ihrer en deil mueste schlaefen uf der bank) und mit Geldzahlungen davon kamen, wurden in Köln die beiden Burgermeister und andere Rathsmitglieder im Januar 1513 auf dem Heumarkt hingerichtet.

Der Leser kann von dem Büchlein nur mit dem Wunsche scheiden, daß ihm öfter auf dem Gebiete der deutschen Städtegeschichte Erscheinungen begegnen möchten, die auf engem Raume soviel des Belehrenden in so ansprechender Form darbieten und mit gleicher juristischer Präcision, historischer Kritik und philologischer Sauberkeit gearbeitet sind!

F. Frensdorff.

Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau seit dem Abschluß des zweiten Landfriedens bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts von H. G. Sulzberger, Pfarrer in Sevelen, Kt. St. Gallen: A. u. d. T.: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. Vierzehntes Heft. Frauenfeld, J. Hubers Buchdruckerei, 1874. 110 Seiten. 8.

Es ist bei den Parteigängern des römischen Kirchenthums längst hergebracht, unliebsamen Geschichtsdarstellungen aus protestantischer Feder gegenüber den Vorwurf der Geschichtsmacherei zu erheben. Doch dürfte, so wenig nach dem Sinn der Genannten die hier vorliegende Abhandlung auch sein mag, dieser Vorwurf auf dieselbe am wenigsten anwendbar sein.

Man kann nicht kühler, d. h. objectiver einen geschichtlichen Vorgang darstellen, als es hier geschehen ist. Denn wenn der Verf. auch sein protestantisches Interesse keineswegs verbirgt, so ist das, was er uns darbietet, doch lediglich ein Referat aus den Acten, welche ihm — aus den betreffenden Stadtarchiven — zahlreich vorgelegen haben, und so durchaus beschränkt er sich darauf, bloß zu referiren, was er in den Acten gefunden hat, daß man auf von ihm selbst angestellte Combinationen, also auf das, was man am Ende wohl als »Geschichtsbaumeisterei« bezeichnen könnte, ganz und gar nicht stößt, höchstens daß sich der Verf. hier und da ein sittliches Urtheil über die berichteten Vorgänge gestattet, wenn dieselben ein solches denn doch all zu sehr provozirten. Aber daß nun die Sache derer, welche als Urheber und Werkzeuge der hier geschilderten Gegenreformation dastehen, durch dies Verfahren des Verf. in ein besseres und günstigeres Licht gestellt würde, kann man nun gleichwohl nicht sagen: im Gegentheil, wir blicken hier in ein Gewebe von kleinlichen Listen und Gewaltthätigkeiten hinein, unternommen zur Unterdrückung der Reformation in den Thurgauischen Gemeinden, welches kaum widerwärtiger sein könnte.

Zwei Mächte, allerdings beide nur von localer Bedeutung und beide auch nur von ihren Partikular-Interessen geleitet, sind es, die wir da einen lange dauernden, daß wir so sagen, Guerillaskrieg gegen die reformirten Kirchen des Thurgau führen sehen: einmal die bischöfliche Gewalt von Constanz im Bunde mit den einheimischen und durch die Reformation theils schon aufgehobenen, theils wenigstens bedrohten Klöstern im Thurgau selbst, und das andere

Mal die Aristokraten theils in den katholisc gebliebenen Waldcantonen, welche sich mit Zü rich in die Herrschaft des Thurgaus zu theil hatten und die der Gegensatz gegen die mäch tig aufstrebende Stadt an der Limmat überhau zu Gegnern der Reformation gemacht hatt theils aber auch im eigenen Lande, kleine He ren, welche als Söldner in dem Dienste d Papstes und andrer katholischer Potentaten ihr Subsistenz sich erwarben und sich dadurch auc ihr kirchliches Interesse an die Hand gegeb sahen. Und daß nun diese Leute die ihne durch ihre sociale Stellung gegebene Macht zu Wiederaufrichtung des römischen Kirchenwese in jeder möglichen Weise auch gebraucht habe das geht denn freilich aus des Verf. Darstellun zur Evidenz hervor. Was gemacht werden konnt so weit nicht Verträge mit den evangelischen Kan tonen entgegenstanden und ein nun einmal z respectirendes Hinderniß bildeten, das ist den freilich auch gemacht worden, und Gesichts puncte, wie die, die wir jetzt unter dem Na men der Toleranz und der Gewissensrechte zu sammen fassen, kamen damals ganz und gar nicht in Frage: auch wo gar keine »Katholiken« im Orte waren, nahm man doch nicht selten die Pfründen »stiftungsmäßig« für den katholischen Gottesdienst in Anspruch und wußte so wieder Fuß zu fassen, namentlich aber, wenn die klei- nen Herren eine Kirche als die »ihrige« be- zeichnen konnten, richteten sie wieder den ka- tholischen Gottesdienst in ihr ein, sich daneben dann auch nicht scheuend, sei es vor Chikanen, sei es vor Gewaltthaten. So war es denn in der That ein kleiner Krieg, der während des oben genannten Zeitraumes im Thurgau zwi- schen den Parteigängern des Papstthums und der

evangelisch gesinnten Bevölkerung geführt wurde, nur daß denn freilich auch — und auch das verdient hervorgehoben zu werden — ein zähes Festhalten an der Reformation von Seiten der Mehrzahl der Bevölkerung trotz aller gegentheiligen Anläufe hervortritt. Man hat wohl behaupten gehört, daß die Reformation eigentlich von Seiten der Großen, der Fürsten gemacht worden sei, während das Volk sie sich eben nur habe gefallen lassen, aber — abgesehen davon, daß diese Behauptung überall doch sehr anfechtbar ist, so zeigen uns die Vorgänge im Thurgau doch ganz bestimmt das Gegentheil. Immer sind es dort verhältnißmäßig wenige Orte, in denen es gelungen ist, überhaupt wieder römischen Gottesdienst einzuführen, und selbst da, wo es gelang, hat die Bevölkerung doch an ihrer evangelischen Richtung fest gehalten, wenigstens in der Mehrzahl, und sich lieber mannigfache Beschwerden gefallen lassen, als zu den »verlassenen Altären« zurückzukehren, jedenfalls ein Beweis, daß die Reformation denn doch tiefer im Bewußtsein des Volkes auch schon damals gewurzelt hat, als man römischer Seits hat zugeben wollen.

Die Arbeit des auch sonst um die Kirchengeschichte seiner Heimath verdienstvollen Verf. ist jedenfalls sehr dankenswerth und um so mehr anzuerkennen, als sie, wie sie da vorliegt, nur auf einem jahrelangen und mühevollen Studium von bisher noch nicht benutzten archivalischen Documenten beruht. Möge sie denn auch die wünschenswerthe Beachtung finden!

F. Brandes.

Nachtrag zu S. 1063 f. der Gel. Anz.

Eine Hauptursache wegen derer das Perf. als Precativ im Arabischen sehr häufig geblieben, im Hebräischen dagegen sehr selten geworden ist, liegt dárin daß das Participium (ebenso wie der Infin.) im Arabischen und Aethiopischen bei weitem noch nicht so häufig und so mannichfach anwendbar geworden ist wie im Hebräischen und Aramäischen. Wenn man also in diesen Semitischen Sprachen ausrufsweise immer schon wie in unseren Sprachen בָּרוּךְ יְהוָה sagt, so heißt es dort noch ganz anders تَبَارَكَ اللّه gesegnet sei Gott! Daß die Participien und Infinitive in solchen Sprachen welche sie überhaupt als besondere Wortbildungen haben die letzten Ableger der Verbalbildung sind, hat der Unterz. längst bewiesen. Daß aber die Möglichkeiten welche in der Sprachbildung liegen, sogar unter verwandten Sprachen bei der einen sehr früh bei der anderen sehr spät oder gar niemals vollkommen zur Ausführung gelangen, kann man hier deutlich am Arabischen und Aethiopischen sehen.

H. E.

Berichtigungen.

S. 1068 Z. 7 v. u. lies tŭ statt tu.
S. 1075 Z. 8 v. o. lies gen. sg. statt ig. gen.
S. 1075 Z. 18 v. o. lies lett. a(s), altpreuß. as.
S. 1075 Z. 19 v. o. lies as. statt af.
In den Nachrichten S. 437 Z. 2 lies Unfall statt Umfall.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 9. September 1874.

Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, dargestellt von Albrecht Ritschl. Zweiter Band (der biblische Stoff der Lehre). VI. 377 S. Dritter Band (die positive Entwickelung der Lehre). VIII. 598 S. Bonn, A. Marcus. 1874.

Die christliche Vollkommenheit. Ein Vortrag von A. R. 20 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1874.

Dem ersten Bande obigen Werkes, welcher 1870 erschienen ist (vgl. diese Anzeigen 1871. Stück 3), habe ich, wie ich meine, in nicht zu langer Frist die damals in Aussicht gestellte Ergänzung folgen lassen. Statt des zweiten Bandes, den ich versprochen hatte, biete ich freilich einen zweiten und dritten dar; diese äußerliche Trennung zweier verschiedenartiger Ausführungen hat aber den Vortheil, die Methode, welche ich befolgt habe, um so deutlicher erscheinen zu lassen. Denn nach meiner Ueberzeugung wird der Gesichtskreis der Theologie

überhaupt durch die drei Punkte festgestellt, denen die Abtheilungen dieses Werkes entsprechen. Sie soll an der geschichtlichen Höhenlage der Kirche orientirt, durch die Anschauung der christlichen Religion, welche aus der Bibel sich ergiebt, stofflich normirt sein, und nach den Bedingungen des systematischen wissenschaftlichen Erkennens sich richten. Wie ich diese Gesichtspunkte auf die vorliegende Aufgabe angewendet wissen will, ist in den Einleitungen zu den beiden Bänden ausgeführt worden, welche sich auf einander beziehen und in Einem Zusammenhang verstanden werden sollen. Ich habe übrigens diese Erörterungen über die Methode absichtlich kurz gehalten, weil ich darauf rechne, daß man dieselbe aus ihrer Verwendung in dem Buche selbst richtiger schätzen lernen wird, als aus ihrer directen Bezeichnung im Voraus.

Was ich nun hier über den zweiten Band zu sagen habe, wird sich am füglichsten darauf richten, welchen Ertrag die biblisch-theologische Untersuchung des Stoffes der Versöhnungslehre für die biblische Theologie überhaupt verspricht. Denn die vier Capitel, in welche der Band zerfällt, 1. die Beziehungen der Sündenvergebung im Gedankenkreise Jesu, 2. die Beziehungen der biblischen Gottesidee auf Versöhnung und Sündenvergebung, 3. die Bedeutung des Todes Christi als Opfers, 4. die Gerechtigkeit als Attribut der Gläubigen, — begreifen Zusammenstellungen exegetischer Resultate in der geschichtlichen Begränzung ihres Sinnes, welche der sogenannten biblischen Theologie anheimgegeben wird. Indessen hat es die Absicht der Verwendung dieses Stoffes für den systematischen Zweck mit sich gebracht, daß in

seiner Darstellung die individuellen Unterschiede gegen die übereinstimmende Richtung der Schriftsteller zurückgestellt worden sind. Ich habe natürlich nicht den exegetischen Stoff auf eine Fläche aufgetragen, wie es durch die Vertreter der alten Schule geschah; vielmehr habe ich die Abstufung zwischen A. und N. T., zwischen Jesus und den Aposteln, zwischen den Verfassern der Briefe im N. T. überall, wo sie sich geltend macht, hervorgehoben; aber ich habe versucht, diesen Eindruck der Unterschiede durch die Nachweisung des Einklanges zu compensiren. Dadurch habe ich, wie ich meine, auch die Aufgabe der biblischen Theologie nicht überschritten, jedoch unterscheide ich dadurch mein Interesse an der Sache von derjenigen Richtung, welche sich auf die Feststellung der Veränderung des Stoffes innerhalb der Literatur des N. T. beschränkt. Nun würde schon diese Methode in der christlichen Dogmengeschichte sehr wenig angebracht sein; wird aber diese dogmengeschichtliche Behandlung auch auf die Schriften des N. T. angewendet, so wird dadurch der Gebrauch des biblischen Gedankenstoffes für die theologische Lehre indirect unmöglich gemacht. Im Gesammtumfang des theologischen Studiums aber sind biblische Theologie und Dogmengeschichte nicht Selbstzweck, sondern Mittel für das Lehrsystem. Also muß die biblische Theologie auch die Merkmale der Uebereinstimmung aller ihrer Factoren zur Anschauung bringen. Um dieses zu erreichen hat mir nun in hervorragender Weise das Verfahren gedient, das N. T. aus dem alten zu erklären. Ich habe diese Methode speciell angewendet auf die Attribute Gottes, auf die Begriffe der Sündenvergebung, der menschlichen Gerechtigkeit,

des Opfers. Daß ich auf diesem Felde einige Untersuchungen reproducirt habe, welche ich schon früher veröffentlicht hatte, war durch die Rücksicht der Vollständigkeit der Darstellung begründet; ich finde es aber auch aus der äußern Rücksicht gerechtfertigt, weil die Schule, welche mit der kritischen Erforschung des N. T. alles für die Theologie Nothwendige zu leisten sich getraut, sich beharrlich und wie es scheint, grundsätzlich der an sich evidenten Thatsache, daß die Männer des N. T. in alttestamentlichen Vorstellungen sich bewegt haben, die Augen verschließt. Auf dieser linken Seite blüht der Traditionalismus gerade so lustig wie auf der rechten. Mag man aber aus geschichtlicher Wißbegierde, oder zur Sicherung der dogmatischen Belegstellen das Studium des N. T. sich angelegen sein lassen, so wird man nach einem historischen Verständniß der A. Tlichen Religion und ihrer Begriffe verfahren müssen.

Noch zu einer andern Neuerung bin ich in meiner Erforschung des N. T. geführt worden, nämlich in der Schätzung des Apostels Paulus. Wie derselbe unter den Männern des N. T. am meisten theologisch zu sein scheint, so wird er von den Traditionalisten zur Rechten wie zur Linken ungebührlich bevorzugt. Allein auch die »Kritiker« wissen von seinem Gedankenkreise immer nur die Punkte, welche in der lutherischen Dogmatik seit Chemnitz gangbar sind; sie beurtheilen zwar einzelne dieser Punkte anders als die Lutheraner, aber das kürzlich erschienene Buch von Pfleiderer über den Paulinismus ist mir dadurch besonders lehrreich geworden, daß dieser Theolog alle Gedankenreihen aus den von ihm als echt anerkannten Briefen des

Paulus, welche über den Rahmen der landläufigen lutherischen Dogmatik hinausliegen, gänzlich ignorirt. Deshalb hat derselbe auch sein Versprechen, die Lehre des Paulus genetisch zu erklären, nicht zu lösen vermocht. Wenn man aber dieser Aufgabe von denjenigen Punkten aus näher tritt, welche theils vom A. T. theils von Christus her feststehen, so ergiebt sich einmal im Widerspruch mit der »Kritik« die christliche Ursprünglichkeit der Gedankenkreise des Jakobus, Petrus und Johannes, dann erscheint, im Widerspruch mit den bisherigen Ansichten, die starke Nachwirkung des Pharisäismus, überhaupt der individuellen Erfahrungen des Paulus in seinen Aufstellungen über das mosaische Gesetz, und dadurch endlich wird die gangbare Voraussetzung erschüttert, als sei in den Briefen des Paulus ein synthetischer Lehrbegriff desselben nachweisbar. Ich getraue mir einen correcten Zusammenhang der Gedanken des Paulus in dem Entwurf der christlichen Weltanschauung von der Liebe Gottes an bis zu der christlichen Freiheit und activen Gerechtigkeit der Glieder der Gemeinde Christi nachzuweisen; aber derselbe ist nicht begründet auf eine einhellige Vorstellung von der allgemeinen Sünde und von der vorchristlichen Religionsgeschichte, und findet nicht, wie allgemein angenommen wird, an diesen Vorstellungsreihen sein Maaß. Treten also dieselben als individuelle und wechselnde, jedenfalls aber als abgeleitete Elemente der Anschauung des Paulus bei Seite, so vermindert sich der bisher angenommene Abstand seiner Ansichten über den Inhalt des Christenthums von denen der anderen Schriftsteller des N. T., und die Werthschätzung der letzteren steigt in

demselben Maaße in historischer wie in dogmatischer Hinsicht.

Ich habe den Gesichtskreis der Lutheraner, dem sich auch die »Kritiker« mit so rührender Treue anschließen, dadurch überschritten, daß ich in den Schriften der Apostel die Beziehung der Erlösung resp. der Rechtfertigung (im Sinne des Paulus) auf die Freiheit über der Welt, auf die Umstimmung des Selbstgefühles über alle Hemmungen des Lebens, und daß ich die auch für Paulus feststehende Bestimmung des christlichen Lebens auf die active Gerechtigkeit der Einzelnen aufgezeigt, endlich daß ich die theils ausgesprochene, theils vorausgesetzte Beziehung des Erlösungsgedankens auf die Gemeinde im Ganzen nachgewiesen habe. Wie Jesus alle seine Belehrungen und Antriebe in der Erziehung seiner zwölf Jünger zusammenfaßte, die er als seine besondere Religionsgemeinde beruft, die er demgemäß als die Söhne Gottes von den Knechten Gottes in der jüdischen Volks- und Religionsgemeinde unterscheidet, die er endlich in der Abendmahlshandlung als die Gemeinde des neuen Bundes constituirt, so sind alle apostolischen Briefe aus dem christlichen Gemeindebewußtsein entsprungen, und alle ihre Erklärungen über den Werth und die Bestimmung der christlichen Religion finden an der Existenz jener Größe ihr nothwendiges Correlat. Dieser Umstand muß nun in der geschichtlichen Reconstruction der apostolischen Gedankenkreise ausdrücklich festgestellt werden; er gehört mit zum Grundschema jeder christlichen Gesammtanschauung; und wo er unbeachtet bleibt, wird das Bild nicht richtig gezeichnet. Nun ist es aber Thatsache, daß, weil es in der Dogmatik hergebracht ist, sich erst nachträglich dessen

zu erinnern, daß alle Beziehungen der christlichen Religion in die Kirche einmünden, auch die Ansprüche an die apostolischen Vorstellungsreihen nicht anders gestellt werden. Deshalb erreicht man bisher auch in der biblischen Theologie des N. T. immer nur verschobene Bilder. Dieser Mangel an Umsicht ist nun aber noch dazu mit einem solchen Glauben an das feststehende Recht desselben begleitet, daß als ich im ersten Bande die bezeichnete Correctur aufgezeigt und gebilligt hatte, man mich von verschiedenen Seiten der Hinneigung zum Katholicismus bezüchtigt hat. Es wird mir sehr viel Vergnügen machen, wenn ich diesen Vorwurf wieder vernehme. Denn wenn man die Gesammtanschauung der christlichen Religion authentisch feststellen soll, so muß man sich klar machen, daß die Thatsache, also auch der Gedanke der Gemeinde in ihr anders bedingt ist, als in allen Volksreligionen. In diesen ist die Gemeinde gegeben. In den heidnischen Religionen ferner verhält sie sich zu dem Glauben und Cultus nur als das Subject. In der hebräischen Religion ist die natürlich gegebene Gemeinde zugleich auch das Object ihrer Umbildung zum Träger der Gottesherrschaft. In der christlichen Religion aber ist die Gemeinde immer nur demgemäß, daß sie durch die geistige Umbildung der natürlichen Menschen erzeugt wird; sie muß immer in erster Linie als Zweck gedacht werden, ehe sie als Thatsache nachgewiesen werden kann. Besteht also die christliche Religion darin, daß das Menschengeschlecht sich den vom Sohne Gottes dargestellten Zweck des Vaters gemeinschaftlich aneignet, so ist der Gedanke der im heiligen Geist zu erzeugenden Gemeinde von derselben Höhenlage und von der

gleichen Wichtigkeit, wie der Glaube an den Sohn Gottes und der Name Gottes als des Vaters. Man verstümmelt also diesen Zusammenhang, wenn man erst die Geltung des Vaters und des Sohnes an dem Glauben des einzelnen Subjectes zu erproben unternimmt, und erst lange nachher sich erinnert, daß die Einzelnen auch zur Gemeinde gehören sollen. Man mag es ferner in solcher Dogmatik noch so wichtig mit der Trinitätslehre nehmen, so verletzt man mit der bezeichneten Methode, welche die hergebrachte ist, gerade die Formel der Dreieinigkeit. Denn der heilige Geist, welcher in dem Namen Gottes mit dem Vater und dem Sohne zusammengestellt wird, ist der Geist Gottes, welcher die Gemeinde des Sohnes Gottes zu ihrer Eigenthümlichkeit bestimmt und deshalb zur Offenbarung Gottes als des Vaters mitgehört. Wenn ich also darauf halte, daß der Inhalt des Christenthums nur in diesem Rahmen vollständig und richtig dargestellt werden kann, so habe ich nichts dagegen, daß man dieses Verfahren katholisch nennt; denn es ist eben das allgemein gültige, und es ist nichts weniger als gerade römisch; das entgegengesetzte Verfahren aber wird dann wohl für häretisch zu halten sein?

Der eben angedeutete Gesichtspunkt, welcher schon zur Aufklärung über die neutestamentlichen Entwürfe der christlichen Religion dient, ist demgemäß auch als ein bedeutsamer Factor in der positiven Lehrdarstellung des **dritten** Bandes verwendet worden. Findet das Christenthum seine Bestimmung in dem Menschengeschlecht, oder soll es sich an den Genossen der natürlich verschiedenen Völker bewähren, soll es verschieden begabte Völker zu einer

über den Volksunterschied hinausgehenden geistigen und sittlichen Einheit heranbilden, so ist als das Correlat der Heilsabsicht Gottes die Gemeinde der geistigen Gottesverehrung und des sittlichen Reiches Gottes zu denken. Dieses bewährt sich an allen speciellen Gedankenverbindungen; insbesondere auch an der Beziehung des Gedankens der Sündenvergebung oder Rechtfertigung oder Versöhnung. Würde dieselbe nur an dem einzelnen Subject als solchem erprobt, so kann ihm keine constitutive, sondern nur eine accidentelle Bedeutung gewonnen werden, so wird die socinianische Auffassung des Christenthums nicht widerlegt. Mit dieser Aufstellung habe ich aber einer irgendwie römisch gearteten Kirchlichkeit um so weniger Vorschub geleistet, als ich die Versöhnung der Gemeinde mit Gott durch Christus auf diejenige Zweckbestimmung für das einzelne Gemeindeglied hingelenkt habe, welche von Paulus wiederholt ausdrücklich ausgesprochen, von Luther in dem Begriff der christlichen Freiheit formulirt und in der Augsburgischen Confession unter dem Titel der christlichen Vollkommenheit erhalten worden ist.

Dieser Begriff ist an dem angeführten Ort im deutlichen Widerspruch gegen den Katholicismus bestimmt worden, nämlich gegen den Begriff der mönchischen Vollkommenheit, welcher das christliche Lebensideal auf jener Stufe der Kirche bezeichnet. Die christliche Freiheit oder Vollkommenheit im evangelischen Sinne, zu welcher jedes Mitglied der Gemeinde bestimmt ist, ist deshalb derjenige Gesichtspunkt, welcher jedem katholisirenden Mißbrauch der Bedeutung der Kirche vorbeugt. Denn in jener Function erprobt das einzelne Mitglied der christlichen

Gemeinde seine eigene Versöhnung mit Gott durch Christus, wogegen alle stattgefundenen Vermittlungen durch die erziehende oder leitende Einwirkung der kirchlichen Organe aus dem Bewußtsein treten. Ich habe das Zeugniß des Augsburgischen Bekenntnisses, welches sich darauf bezieht, zum Texte des angeführten Vortrages genommen, in welchem ich den praktischen Ertrag des dreibändigen Werkes gemeinverständlich zusammengefaßt habe, woraus man also sich am leichtesten über die Tendenz desselben unterrichten kann. Ich will nur beiläufig darauf hinweisen, daß ich dadurch auch den Ansprüchen an die »Kirchlichkeit der Theologie« genügt habe, freilich in einer Beziehung, welche den gewöhnlichen Vertretern des kirchlichen Bekenntnisses durchaus unbekannt ist. Auf diesem Punkte nämlich glaube ich mir ein Verdienst gerade um das lutherische Kirchenthum erworben zu haben, indem ich den Begriff Luthers von der christlichen Freiheit und evangelischen Vollkommenheit in die wissenschaftliche Theologie wieder eingeführt habe. Was Luther in den Schriften de libertate christiana (1520) und de votis monasticis (1522) ausgeführt hat, bezeichnet die praktische Zweckbeziehung seines Gedankens von der Rechtfertigung durch Christus im Glauben, nämlich daß man auf Grund der so vermittelten Versöhnung und Gemeinschaft mit Gott in die Machtstellung Christi über die Welt eingeht, d. h. daß man in dem Glauben an Gottes specielle Leitung, in Demuth und Geduld, die Empfindung aller aus der Welt hervorgehenden Uebel überwindet, und daß man durch die Uebung der Treue in dem speciellen sittlichen Beruf, oder aus der Erfahrung der Freiheit im Sittengesetze heraus seinen

Beitrag zu der sittlichen Gemeinschaft der Menschen leistet, welche, mit Kant zu sprechen, den Endzweck in der Welt bildet. Dieser eigentliche Ertrag der Reformation Luthers ist zwar nicht überhaupt verschollen gewesen; denn er findet seine Darstellung in der Asketik und in der religiösen Dichtung. Aber für die wissenschaftliche Theologie ist er seit den Epigonen Luthers und Melanchthons verloren gegangen. Deshalb aber ist in der landläufigen Dogmatik auch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, trotz aller Verehrung für dieses »materiale Princip des Protestantismus« theils unverstanden geblieben, theils verschoben und an die katholische Auffassung wieder angenähert worden.

Ich mache mir keinen Ruhm daraus, die Rechtfertigungslehre in ihrem ursprünglichen Zusammenhang im Sinne von Paulus und Luther hergestellt zu haben; denn die Freude über diese Lösung des Problems wird mir wahrlich durchkreuzt durch den Verdruß darüber, daß ich dieses nicht schon längst von Anderen gelernt habe. Aber eben deshalb habe ich das Recht es zu rügen, mit welcher Fahrlässigkeit schon die literarische Seite der Sache behandelt wird. Luther nämlich hat seine Schrift de libertate christiana auch ins Deutsche übersetzt; diese Uebersetzung aber ist nicht nur gegen den lateinischen Text verkürzt, sondern auch in den Hauptsachen völlig undeutlich. Trotzdem hat Harleß vor einer Reihe von Jahren die Uebersetzung wieder abdrucken lassen, und ich habe noch andere Spuren, daß nur diese den Hochmögenden bekannt ist. In dem lateinischen Urtext aber ist diese Schrift geradezu das Programm der Reformation

Luthers, und daß sie dieses ist, ergiebt sich aus ihrer Fortwirkung in der Schrift Luthers gegen das Mönchthum. Man kann nämlich das evangelische Ideal des christlichen Lebens gegen das katholische gar nicht ohne den Inhalt des lutherischen Gedankens der religiösen Freiheit, der eben angegeben ist, feststellen. Daß derselbe also bei Melanchthon nur indirect und in gebrochener Weise fortgewirkt, und auf die Dogmatik des lutherischen wie des calvinischen Zweiges so gut wie gar nicht mehr eingewirkt hat, ist ein Beweis dafür, daß das beiderseitige Kirchenthum hinter dem religiösen Erwerbe und hinter dem specifischen Maaßstabe der Reformation Luthers zurückgeblieben ist. Wenn daraus nun das gleichartige Urtheil über den Werth der gegenwärtigen Repristinationen in Theologie und Kirchenthum nothwendig folgt, so will ich um der Gerechtigkeit willen hinzufügen, daß auch die freisinnige Richtung auf jenen Gebieten uns zu nichts weniger anzuleiten vermag, als zum Rückgang auf den Mittelpunkt der Reformation. In der heutigen Oppositionstheologie gewahrt man nur eine trübe Gährung von pietistischen, socinianischen, mystischen und allgemein ethischen Motiven und von Phrasen.

Mitverschuldet ist die heillose Lage der heutigen Theologie gerade auf diesem Punkte durch Schleiermacher's Begriff von der Religion, und durch die von ihm angeregte Voraussetzung, als käme man in die richtige Arbeit an der Dogmatik auf dem Wege der allgemeinen Vorbegriffe hinein, welche in den sogenannten Prolegomena aufgestellt worden. Deshalb hat man sich, bei allen möglichen Modificationen, immer daran gehalten, daß die Religion das Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott sei, und Keiner

hat überlegt, daß die Religion als die subjective Abhängigkeit von dem überweltlichen Gott zugleich die Form der subjectiven Freiheit oder Herrschaft über die Welt sei. Denn wir haben keinen Gedanken von Gott außer der Relation zu unserer Stellung zur Welt; im Heidenthum so, daß Elemente der Welt in der Gottesidee eingeschlossen sind; im Christenthum so, daß wir uns ebenso der Welt entgegensetzen und uns über sie erheben, wie Gott der Welt entgegengesetzt und über ihr erhaben gedacht wird. Gerade Luthers Schrift de libertate christiana macht dieses aufs deutlichste anschaulich. Man ist also in dem Maaße nicht dazu disponirt, sich den Inhalt dieser Schrift wissenschaftlich anzueignen, als man in dem Vorbegriff von der Religion in irgend einer Weise sich dem in Schleiermachers Glaubenslehre aufgestellten Schema vom Gefühl der absoluten Abhängigkeit von Gott anschließt. Das ist nun der Fall der heutigen Oppositionstheologie, welche ihre Unfruchtbarkeit im Religionsbegriff durch die an das Gottesbewußtsein angeknüpfte Tendenz auf die sittliche Wiedergeburt weder compensiren noch verstecken kann. Nur beiläufig will ich hier darauf hinweisen, daß der neue Religionsbegriff, welcher sich mir aus dem Zusammenhange der religiösen Herrschaft über die Welt mit der christlichen Idee der Versöhnung ergeben hat, auch dazu dienlich ist, die Collision zwischen Religion und wissenschaftlichem Erkennen aus dem Wege zu räumen.

Für die Construction des theologischen Systems, welche ich anbahnen mußte, um meine specielle Aufgabe zu lösen, ist endlich außer dem richtigen Wechselverhältniß zwischen unserem Dasein in der Gemeinde Christi und un-

serer Bestimmung zur religiösen Beherrschung der Welt in Vorsehungsglauben, Demuth und Geduld, noch der Begriff des Reiches Gottes von hervorragender Wichtigkeit. So wie dieser Gedanke in der Gesammtanschauung Jesu hervortritt, als der Zweck, dem seine ganze Lebensführung dient, bedeutet er die über alle Volksunterschiede, überhaupt über alle natürlichen Bedingungen hinausgreifende Verbindung von Menschen durch das Handeln aus dem Motiv der Liebe, welche den Endzweck Gottes in der Welt bildet. In dieser Bestimmung ist die von Christus beabsichtigte Gemeinde anders qualificirt, als indem sie im Gebet und den anderen Formen der technischen Gottesverehrung thätig ist. Und wenn man die Gemeinschaft der Gottesverehrung als eine Art der Rechtsgemeinschaft vorstellt, so leuchtet der Unterschied derselben von dem Reiche Gottes um so deutlicher ein, als in diesem jedes rechtliche Motiv menschlicher Gemeinschaft, so werthvoll es zu den sittlichen Zwecken sein mag, durch die Liebe aufgehoben wird. Der Begriff des Reiches Gottes tritt nun schon in der Anschauung der Apostel zurück; die Gründe dieser Erscheinung habe ich im zweiten Bande ausführlich erörtert. Durch Augustin aber ist die verhängnißvolle Verwechselung zwischen dem Reiche Gottes und der rechtlich verfaßten katholischen Kirche eingeführt worden, und ist als das Programm des römischen Katholicismus und als der Grund der päpstlichen Weltherrschaft bis heute wirksam. Aber auch im Protestantismus klingt dieser große Irrthum in mannigfachen Abstufungen nach, weil die Reformatoren, indem sie jene Combination ungültig machten, den ursprünglichen Begriff Christi vom Reiche Gottes in ihrer

Lehrbildung aus den Augen setzten, also ihn auch nicht sicher von dem Begriff der Kirche unterscheiden lehrten. Diese Unterlassung zieht nun, wie erwähnt, allerlei klerikale Ueberhebungen im Protestantismus nach sich; zugleich aber verschuldet die Beiseitsetzung des Begriffs des sittlichen Reiches Gottes den Zug zum individuellen Moralismus, welcher in den verschiedenen Stufen des Rationalismus vor und nach Kant culminirt. Und doch hat Kant der richtigen Idee des Reiches Gottes sehr bedeutsamen Ausdruck verliehen. Indessen die Art, wie Schleiermacher einerseits diesen Gesichtspunkt im Christenthum anerkennt, ihm aber in seiner Theologie keine Folge gegeben hat, erklärt es, daß ich durch die Hervorhebung jener Idee wiederum eine Neuerung in die Theologie habe einführen müssen. Denn das Reich Gottes giebt sich einmal als das Princip der christlichen Ethik, und zwar im evangelischen Sinn zu erkennen, wenn man erwägt, daß die allgemeine übernatürliche Verbindung der Menschen als geistiger Wesen durch das Handeln aus der Liebe nicht neben den besonderen Gemeinschaften der Ehe, der Familie, des bürgerlichen Verkehres, des Volkes seinen Spielraum findet, sondern daß die Liebe innerhalb dieser Gebiete zur Idealisirung des in ihnen wirkenden natürlichen Wohlwollens und zur Ausschließung des in ihnen möglichen Egoismus ausgeübt werden soll. Denn wenn die christliche Lebensaufgabe außerhalb jener besonderen und natürlich bedingten Lebensgebiete gestellt wird, so wird sie ihres allgemeinen Werthes entkleidet, und selbst zu einer Besonderheit herabgesetzt; nämlich es ergiebt sich dann die Verfälschung des christlichen Ideals, welche im Mönchthum sich dar-

stellt. Allein die Idee des Reiches Gottes ist auch für die Gesammtanschauung des Christenthums als Religion der oberste Gesichtspunkt, und deshalb auch für die positive Theologie im Ganzen maßgebend. Dies bewährt sich daran, daß ich den Begriff des Reiches Gottes nicht blos als den Schlüssel für die Erkenntniß des Stifters der Religion habe verwenden können, sondern auch als das nothwendige Correlat des christlichen Begriffs von Gott als der Liebe geltend gemacht habe. Hieraus aber folgt eine Gesammtanschauung der Welt, durch welche die Conflicte zwischen der mittelaltrigen und der reformatorischen, zwischen der orthodox-protestantischen und der socinianisch-rationalistischen Theorie aufgelöst werden können.

Gemäß diesen Principien also habe ich die positive Darstellung der Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung unternommen, welche im dritten Bande in vier Gruppen verläuft. Nachdem in drei Capiteln, überwiegend auf dem Wege historischer Orientirung 1. der Begriff der Rechtfertigung und die Relationen desselben auf den Begriff von Gott, auf den Glauben, auf die Gemeinde und den Einzelnen, auf die dem Einzelnen nothwendige Heilsgewißheit gewonnen sind, entwickele ich 2. die Voraussetzungen der Lehre in den Lehren von Gott, von der Sünde, von Christus; 3. richtet sich der Beweis auf die Nothwendigkeit der Rechtfertigung oder Sündenvergebung im Allgemeinen und auf die Nothwendigkeit ihrer Begründung in dem Wirken und Leiden Christi; 4. als Folgerungen sind die religiösen und sittlichen Functionen dargestellt, welche oben unter dem Begriff der christlichen Freiheit oder Vollkommenheit angeführt sind.

A. Ritschl.

Max. Thamm: de fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus. Dissertatio. Halle 1874. (55 Seiten).

Ein neuer Beitrag zur Quellenkunde für die erste Kaiserzeit. Verf. hat die Absicht, seine Aufgabe gründlich zu lösen, indem er alle auf Tiberius bezüglichen Autoren untersucht und vergleicht; es sind das Tacitus, Sueton, Cassius, Dio und Velleius Paterculus. Mit einer kurzen Aufzählung der bisherigen Arbeiten über seinen Gegenstand beginnt Verf. Weidemanns Arbeiten (Clever Programme von 1868 und 1869) erwähnt er hier nicht, kennt aber die erstere davon. Dagegen kennt er meine größere Schrift (Tacitus und Sueton, 1870, 134 Seiten) auch nicht dem Namen nach (obgleich der von ihm mehrfach verglichene Froitzheim sie citirt; freilich Teuffel in seiner röm. Litt. Gesch. 2. Auflage weiß bei Besprechung der Tacit. Annalen nichts von ihr). Verf. beginnt mit einer kurzen Notiz über die genannten Quellenautoren; seine Charakteristik derselben ist gut, besonders was die politischen Anschauungen des Tacitus betrifft; doch ist das freilich nichts neues. Nur was der Verf. darüber sagt, daß Tacitus zu leichtgläubig mit Bezug auf Gerüchte gewesen sei, kann ich nicht gut heißen; solche Gerüchte fand er in seinen Quellen verzeichnet, konnte sie daher auch nicht gut übergehen, zumal sie die Stellung des Publicums zu der betreffenden Person charakterisirten; ihre Glaubwürdigkeit läßt er meist dahingestellt, da ihm die Mittel zur Beweisführung fehlen; nur wo der Charakter der Persönlichkeit ganz bestimmt die eine oder andre Seite unterstützt, spricht er sich entschiedener für oder gegen das Gerücht aus.

Den ersten Hauptabschnitt der Untersuchung bildet die Vergleichung von Tacitus und Cassius Dio — (p. 10—32). Verf. erklärt, beide hätten eine gemeinschaftliche Quelle benutzt, sowol um der sachlichen als vielfach auch der wörtlichen Uebereinstimmung willen; Differenzen der Darstellung seien zum Theil auf andre Quellen zurückzuführen.

Es ist wahr, daß viele Worte des einen einfache Uebersetzung der Worte des andren sind, so T. 15, D. 56. 30 über Augustus' Tod; T. 1. 6, D. 57. 3 über den Mord des Agrippa; T. 1. 8, D. 57. 2 über das Leichenbegängniß des Augustus, u. a. a. o. Verf. würde an eine directe Copie des Tacitus durch Dio glauben, wenn nicht sachliche Differenzen dies ausschlössen. So finden wir T. 1. 6, D. 57. 3 über den Mord des Agrippa bei letzterem den Zusatz, der Befehl zum Mord sei schon von Nola aus gegeben worden. — Dann T. 1. 12, D. 57. 2 über das Verhalten des Asinius Gallus zu Tiberius — eine Stelle die Verf. auch wegen des wörtlichen Gleichklangs anführt; — hier fügt Dio hinzu, Gallus sei schließlich von Tiberius umgebracht worden; Tacitus aber weiß weder an dieser Stelle etwas davon, noch wagt er 6. 23 dem Kaiser die Schuld davon zuzuschieben: also ein gravirender Unterschied. — Ebendaselbst giebt Dio als Grund des Hasses von Tiberius gegen ihn an, Gallus habe Drusus gleichsam als Sohn sich angemaßt; Tacitus weiß nichts davon, obgleich er andre mit Dios zusammenfallende Gründe des Hasses anführt. Daß dadurch ein gegenseitiges Ausschreiben ausgeschlossen ist, steht fest, wenn nicht noch mehr daraus zu folgern ist. — T. 2. 25 ff., D. 57 über Scribonius Libo, wo Verf. gleichfalls

wörtlichen Gleichlaut hervorhebt. Tacitus sagt: e familia Scriboniorum Libo Drusus, Dio nennt ihn Lucius Scribonius Libo. Der Zusatz des Vornamens bei Dio ist bedeutsam; sollte der Grieche genauer in der römischen Nomenclatur sein als ein Römer und so den Vornamen überliefert haben? Das ist bedenklich. — T. 2. 33, D. 57. 5 über das Luxusverbot Tibers: neben dem wörtlichen Anklingen hat Dio den Zusatz, daß Goldgeschirr zu heiligen Handlungen benutzt werden dürfe; Tacitus schweigt darüber. — Bei T. 2. 42, D. 57. 17 über Archelaus führt Verf. dieselbe Beobachtung aus und erklärt hier, daß solche Abweichungen bei Dio aus andren Quellen stammten. Wir würden also zu constatiren haben, daß Dio sehr häufig verschiedene Quellen zu einem vollständigen Bericht zusammenschweißt. Das Grundquellensystem, was sonst bei den alten Historikern durchgeht, würde bei Dio eine Modification zu Gunsten eines Gebrauchs verschiedener Quellen neben einander erfahren, ein Umstand, den wir sonst in ähnlicher Weise nur für die 4 letzten Bücher der Tacit. Annalen beobachtet haben (vgl. meine Schrift: Tacitus und Sueton cap. I). — Jenes Nebeneinandersteben von gleichen Worten und divergirenden Thatsachen findet sich noch oft; so haben wir D. 57. 20 einen Vornamen mehr als bei T. 3. 49. — T. 3. 72, D. 57. 21 giebt ersterer an, daß der Senat dem Sejan eine Statue gesetzt, letzterer daß Tiber es gethan habe; die Erklärungsversuche des Verf. (p. 17) sind hinfällig; denn der Senat konnte ohne beim Kaiser um Erlaubniß zu fragen, Statuen errichten. — T. 4. 4, D. 57. 21 über die Verbannung der Schauspieler; nach Tacitus findet sie aus Italien, nach Dio aus Rom statt. — T. 4. 35,

D. 7. 24 über die Rettung des Geschichtswerks des Cremutius Cordus; Dio setzt hinzu, Marcia, die Tochter des Cordus, habe hauptsächlich dazu beigetragen; Tacitus weiß gar nichts davon. — Dio 57. 24 ist viel genauer als T. 4. 36 über die Vergehen der Kyzikener. — Ueber das Verfahren gegen Titius Sabinus bei T. 4. 68, D. 58. 1 hat Verf. (p. 20) schon gesprochen und die gravirenden Divergenzen erwähnt, die nicht so leicht zu verwischen sind, wie Verf. glaubt. — Dasselbe gilt über den falschen Drusus bei T. 5. 10 (6. 5), D. 58. 25; die vom Verf. vorgeschlagene Aenderung des Dionischen Textes zum Zwecke der Ausgleichung ist doch bedenklich. — Die Ursachen des Todes des Cocceius Nerva sind gleicherweise bei wörtlichem Gleichlaut divergirend angegeben: T. 6. 26, D. 58. 21; Verf. giebt selbst die Differenz zu. — D. 58. 26 giebt die genaue Summe an, welche Tiber den Abgebrannten am Aventin schenkt, T. 6. 45 (51) sagt nur, er habe den Schaden ersetzt. — D. 58. 27 nennt den Vornamen des Arruntius, den T. 48 (54) verschweigt. — Verf. giebt auch eine Reihe andrer Divergenzen, sowohl was Thatsachen als was die Reihenfolge der Berichte betrifft, zu, sagt auch (p. 27), daß nur an einzelnen Stellen eine gemeinsame Quelle erkennbar sei. Dennoch hält er (p. 28) dafür, daß das meiste aus beiden derselben Quelle entstamme. Was übrigens Verf. p. 32 am Ende unter einem »fons primarius« verstanden wissen will, ist durchaus unklar; der Begriff »Hauptquelle« kann ihm nicht vorgeschwebt haben, denn damit ist der Gebrauch desselben Ausdrucks bei Froitzheim, den er dazu citirt, nicht vereinbar; die andre »nicht abgeleitete Quelle« paßt deswegen nicht, weil der vom Verf. angenommene

Quellenautor Aufidius Bassus als Zeitgenosse des Tiberius wol so genannt werden durfte.

Verf. hat absichtlich die Differenzen zwischen beiden Autoren nicht hervorgehoben; ziehen wir aber diese hinzu — und Weidemann im oben citirten Programm p. 1 ff. besonders No. 1, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, dann p. 17—22, hat deren eine Fülle angeführt — so möchte man die Zahl der wörtlichen Gleichklänge in der Minderheit dagegen finden. Ich habe früher (Allg. litt. Anzeiger 1873 p. 366 ff.), bei Besprechung der Arbeit Froitzheims über das erste Buch der Tacit. Annalen und die parallelen Autoren, der Ansicht beigepflichtet, daß die häufigeren Divergenzen zwischen Dio und Tacitus auf Nebenquellen zurückgeführt werden könnten, ohne der Annahme einer gemeinsamen Hauptquelle zu nahe zu treten; das von Froitzheim verglichene Gebiet aber war zu klein, um eine Entscheidung zu treffen. Eine erneuerte Untersuchung hat mir diese Annahme bedenklich erscheinen lassen; und die Ansicht Weidemanns (a. a. O. p. 21—22), daß beiden Autoren verschiedene (Haupt)quellen vorgelegen hätten, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. — Aber die wörtlichen Anklänge? Sie sind nun einmal da! Die vom Verf. zurückgewiesene Schlußfolgerung (p. 28), genannte Anklänge entstammten einer Benutzung des Tacitus selbst durch Dio — nach unserer Ansicht neben einer andren Hauptquelle Dios — hat an und für sich nichts unwahrscheinliches, wenn er überhaupt mehrere Quellen gebrauchte; freilich würde Dio dann, wie wir oben andeuteten, in ungewöhnlicher Weise die Berichte verschiedener Autoren verschmolzen haben; aber diese Annahme ist unter allen Umständen nach dem Sachverhalt nöthig

und nach meiner Auseinandersetzung (vgl. unten) doch nur sehr modificirt der Fall; die Opposition des Verf. richtet sich auch nur dagegen, in Tacitus die Hauptquelle Dio's zu sehen; muß er doch selbst neben seiner gemeinschaftlichen Quelle andre divergirende festhalten. Nun ist es ja immer wahrscheinlicher bei sonst gleichen Umständen, daß wörtliche Anklänge zwischen zwei Autoren aus der Benutzung des einen durch den andren, als daß sie aus einer gemeinsamen dritten Quelle stammen. (Wenn Verf. für derartiges wörtliches Abschreiben einer Quelle bei Tacitus die Ansichten Mommsens und Nissens in Bezug auf die Historien anführt, so halte ich meine gegenstehenden Ansichten über denselben Gegenstand in meinen Schriften »Plutarch und Tacitus« und »Tacitus und Sueton« durchaus aufrecht). Daher ist es auch wahrscheinlicher, daß Dio neben seiner Hauptquelle noch Tacitus, als daß er dessen Hauptquelle — welche von Dio's verschieden wäre — ausgeschrieben hätte. Wir kommen also zu einem ganz andren Resultat als Verf., indem wir verschiedene Hauptquellen mit gelegentlichem Ausschreiben des Tacitus durch Dio annehmen. Freilich das Zusammenstehen von gleichen Worten und ungleichen Thatsachen giebt zu der weiteren Annahme Anlaß, daß Dio sachlich seiner Hauptquelle treu blieb, formell sich aber in solchen Fällen an Tacitus anschloß. Verf. hält für die gemeinsame Quelle Aufidius Bassus; ich bin der erste gewesen, der ihn als Hauptquelle des Tacitus erwiesen hat (vgl. die o. a. Schrift Cap. II und III); daher muß ich ihn für Dio ausschließen; über Dio's Quelle können wir erst später entscheiden. — Von Nebenquellen des Tacitus nimmt Verf. für die germanischen

Kriege Plinius und Aufidius Bassus an, indem er sich auf Froitzheim beruft; dieser aber (p. 34 ff.) hat Plinius als Quelle dazu in Abrede gestellt, auf denselben mit Recht nur das einmalige Citat (Ann. 1. 69) zurückgeführt und im übrigen Bassus allein als Quelle angenommen (was ich vor ihm schon a. a. O. Cap. III erwiesen hatte); Verf. hat also ungenau gelesen. Daß Verf. die Senatsacten als Quellen des Tacitus zurückweist, ist begründet; er hätte übrigens die Beweise dafür schon in meiner o. a. Schrift Cap. V finden können. Aus denselben Gründen aber, aus welchen ich den Gebrauch der Senatsacten für Tacitus in Abrede stelle, muß ich es auch für Aufidius Bassus thun, kann also Verf. (p. 32) darin nicht beistimmen.

Im 2. Hauptabschnitt (p. 33—41) spricht Verf. über Sueton und Tacitus. Mit guten Gründen widerlegt er H. Reichau's Ansicht, daß beide der gleichen Quelle folgten; ja die vom Verf. selbst zugegebenen Aehnlichkeiten (Suet. Tib. 43, 47, 48, 67; Tac. 6. 1, 45, 17, 6) sind durchaus nicht auffallend und beruhen zum Theil auf dem Wortlaut von Gesetzen und Actenstücken. Uebrigens hat schon Weidemann (a. a. O. p. 22—38) die Differenzen zwischen beiden zur Genüge dargethan (vgl. auch meine o. a. Schrift p. 53 ff.). — Ganz eigenthümlich nun aber ist die weitere Annahme des Verf. in Betreff Suetons. Er glaubt in oben citirten Stellen der zweiten Hälfte des Sueton'schen Tiberius von Cap. 41 an eine größere Aehnlichkeit mit Tacitus zu finden als in der ersten Hälfte; weiter beobachtet er mit Recht, daß während Sueton in der ersten Hälfte Tiber sehr herausstreicht, er ihn in der zweiten Hälfte zu einem Scheusal macht. Verf. folgert daraus, daß die

zweite Hälfte erst später als die erste abgefaßt worden sei und zwar unter dem Eindruck des neuen dem Tiber so ungünstigen Werks des Tacitus; darauf hin habe Sueton sich den Gegnern des Tiberius angeschlossen und sie ausgeschrieben, allein die erste Hälfte unverändert stehen lassen.

Nun aber sind wie gesagt die oben citirten Stellen in keiner Weise für eine Quelleneinheit zwischen Sueton und Tacitus beweisend; und die weiteren Beweise des Verf. sind ebenso hinfällig: 1. daß die Auschweifungen Tibers in Cap. 43 unvereinbar seien mit seiner ehemaligen Liebe zu Vipsania und mit seinem Abscheu vor Julias Ausschweifung im Cap. 7. Letzteres fällt in die früheren Jahre Tibers, ersteres in die Zeit, als er an allem verzweifelnd sich der wildesten Sinnenlust in die Arme warf. Tacitus erklärt diesen Wechsel der Gesinnung auf das völligste (6. 57 (51); Sueton aber schrieb achtlos in Betreff der inneren Entwickelung, was er von den verschiedenen Lebensstadien des Kaisers erfuhr, zusammen (vgl. meine o. a. Schrift p. 53 ff.). 2. daß die Berichte über das Verhalten Tibers gegen Julia in den beiden Hälften sich widersprächen. Cap. 11 wird gesagt, Tiber habe bei der Nachricht von der Verbannung Julias Augustus um Milderung ihrer Lage angegangen. Dagegen heißt es Cap. 50, daß er mit äußerster Härte gegen sie verfahren wäre. Freilich! aber das bezieht sich auf zwei sehr verschiedene Zeiten; Sueton sagt an erster Stelle selbst, Tiber habe es nur officii causa, d. h. um der Form willen, gethan; es entsprach auch seinem Vortheil, in solchem Augenblick milde zu scheinen. Dagegen bezieht sich Cap. 50 auf die Zeit seiner Regierung, wo er seinem

Haß freien Lauf lassen konnte und es that; und er selbst war ja auch mit der Zeit immer härter und finstrer gezorden. 3. daß Sueton Cap. 39 den Tod des Germanicus und Drusus neben einander und Tiberius in Bezug auf beide »orbatus« nennt, Cap. 52 dagegen den Verdacht ausspricht, Piso habe auf Tibers Veranlassung Germanicus ermordet. Ich sehe vor allem gar keinen Gegensatz in diesen Angaben. Und daß Sueton nicht schon an erster Stelle dies hinzusetzt, geht aus dem rubrikenartigen Schema desselben hervor; an erster Stelle spricht er nur von Tibers Aufenthaltsorten, und die Erwähnung des Todes von Germanicus und Drusus ist nur zeitlich; an zweiter Stelle spricht er von seiner Abneigung gegen Germanicus, wo also jener Verdacht ganz am Platze war. — Somit sind diese Beweise des Verf. durchaus nichtig.

Ferner aber, was wissen wir überhaupt von dem Verhältniß der Tacit. Annalen zu Suetons Werk? Nicht einmal die Zeit der Abfassung ersterer ist bekannt (die Annahme Verf's. der Zeit zwischen 115—117 ist ganz unbegründet, wie ich nachgewiesen habe: de Taciti annalium aetate q. geogr. 1871). Dann, ist es wahrscheinlich, daß Sueton die erste Hälfte seiner Biographie unverändert lassen sollte, wenn er plötzlich eine ganz andre Ansicht über Tiber gewonnen hätte? Ja, er hat eine Fülle von Details über Tibers Schlechtigkeit, an denen Tacitus ganz unschuldig ist. Ich muß dem Verf. durchaus widersprechen und an meinen Auseinandersetzungen festhalten (s. o.). Sueton hat Tiberius nicht im entferntesten verstanden und daher einfach gutes und schlechtes summirt; so kam die abstruse Biographie in's Leben. Tacitus hat Tiber verstanden und daher den inne-

ren Zusammenhang der guten und schlechten Eigenschaften dargelegt.

Der dritte Hauptabschnitt hat es mit Sueton und Dio zu thun. Nach einer Reihe von Parallelstellen — für Dio besonders aus 57. 7—14 ausgewählt — zu urtheilen hat Verf. durchaus recht, auf eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen den Autoren zu schließen, die jedoch ein Ausschreiben des Sueton durch Dio nicht bedingt. Die Uebereinstimmung ist auffallend und eben dieser Umstand bestärkt meine Annahme, daß Dio und Tacitus nicht eine gemeinsame Hauptquelle gehabt haben können, wenn Dio und Sueton sie hatten, da Sueton entschieden von Tacitus abweicht. Was nun die Quelle Dios und Suetons betrifft, so glaubt Verf., daß sie wie Suetons Werk rubrikenartig abgefaßt gewesen sei. Doch geht diese Ansicht wohl hauptsächlich daraus hervor, daß der Verf. viele Parallelstellen aus Dio 57. 7—14 auslas; denn dieser Abschnitt enthält eine detaillirte Angabe über Tibers Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten als Ergänzung zum ersten Cap.; der Abschnitt fällt auch noch in's erste Regierungsjahr; vom Jahre 15 aber an geht die Erzählung ihren chronologischen Gang. Möglich nun, daß die Quelle zum Regierungsantritt eine derartige Charakteristik gab; doch bedingt Dio im übrigen, daß sie annalistisch angelegt war.

Verf. sieht die Vermuthung Nipperdeys, daß Servilius Nonianus diese Quelle gewesen sei, sehr argwöhnisch an; er hätte weitere Wahrscheinlichkeitsbeweise dafür in meiner o. a. Schrift p. 50 ff. finden können; was dort von Sueton gesagt wird, gilt auch für Dio. Denn auch dieser schildert Tiberius gehässiger als Tacitus; er kannte Tacitus ja und konnte sich

so ein Charakterbild von Tiber entwerfen; allein er trägt stärker auf als dieser, d. h. von dem Tode des Germanicus an, während er Tiber bis dahin in leidlich günstigem Licht erscheinen läßt (vgl. darüber den interessanten Vergleich bei Weidemann a. a. O. p. 19—22, der sehr zu Gunsten der Redlichkeit und Einsicht des Tacitus ausfällt).

Im 4. Hauptabschnitt behandelt Verf. Velleius Paterculus und thut mit Recht dar, daß Tacitus und Dio gar nichts mit ihm gemein haben, Sueton etwas mehr. Wenn er dies aber auf eine gleiche Quelle zurückführen will, so ist das doch sehr precär, zumal wenn Nonianus als Suetons Quelle gilt; derselbe schrieb viel später als Velleius. Die Aehnlichkeiten sind übrigens so gering, daß irgend eine Quellenableitung dafür unnöthig ist. — Abgesehen nun von den irrthümlichen Schlußfolgerungen Vfs. über Tacitus, Dio und Sueton setzt er zum Schluß auseinander, daß über Tiberius verschiedene Versionen existirt haben, wie das schon aus Tacitus l. 1 hervorgeht. Er nimmt an, daß zu Tiberius' Lebzeiten aus Furcht überschwängliches Lob, während Caligulas Regierung bitterste Anfeindung, in den ersten Regierungsjahren des Claudius eine gemäßigtere Beurtheilung, seit Agrippinas Thronbesteigung aber wieder bitterste Anfeindung in Bezug auf Tiber geherrscht habe. Die beiden ersten Phasen zugegeben, scheinen mir die beiden letzteren eher umgekehrt werden zu müssen: die ersten besseren Jahre des Claudius ließen neben der frischen Erinnerung an Tiberius diesen schon an und für sich in früherem Licht erscheinen; die späteren schlimmeren Jahre aber könnten doch nur das Urtheil über Tiberius milder gestimmt ha-

ben. Wenn nun Verf. die Quelle des Tacit in der gehäßigeren zweiten Hälfte des Claudi entstehen läßt, so ist das für Aufidius Bas sehr zweifelhaft, da er noch unter Nero le und auch wohl schrieb. Andrerseits ist die These des Verf.: »Tacitus de Tiberio nimis m ligne judicavit« von ihm nirgends bewiesen steht im Widerspruch zu seinem günstigen U theil über Dio und Sueton, welche Tiber no ungünstiger als Tacitus schildern.

Die Schrift hat also hauptsächlich einen gativen Werth, indem in Anknüpfung da sich gewißere Resultate für die Quellenkri der tiberianischen Geschichte gewinnen las Resultate aber die zum größten Theil nicht des Verf. selbst sind, sondern mit denselben Widerspruch stehen. Referent freut sich, hierdurch seine früher schon dargelegten A sichten corroborirt zu finden. Im Ganzen erf dert auch wohl eine derartige Untersuchu mehr wissenschaftliche Vorbedingungen, als kurze Studienzeit zu erwerben möglich mac

Rostock. O. Clason.

Abhandlungen zur Geschichte des Orie im Alterthum von Dr. Heinr. Brandes, Pr fessor der Geschichte an der Universität Lei zig. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlu 1874. VI und 151 S. in 8.

Drei Abhandlungen werden hier zusammen gefaßt welche nur wichtige Fragen der Zeit rechnung der alten Geschichte des Morgenlande

treffen. Allein es gibt heute keinen gründlichen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber ner Jahrtausende der nicht vor allem auch die [Fe]ststellung ihrer Zeitrechnung im Auge haben der wenigstens so viel als er vermag zu ihr beitragen müßte. Insofern haben wir demnach nichts dagegen daß Abhandlungen über diese Zeitrechnung sich sogleich als solche zu dieser Geschichte ankündigen, wie der Verf. dieses neuen Werkes es thut. Unter den hier erscheinenden ist die letzte die kürzeste: sie betrifft die Aegyptischen Apokatastasenjahre«. Bei weitem die ausführlichste und wichtigste ist nach dem eigenen Sinne des Verf. die mittlere »Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen« S. 41—122. Der Verf. versteht darunter die Zeitrechnung der in dem Königsbuche des A. Ts und in der Chronik beschriebenen Könige von Juda und Israel seit der Spaltung des Davidischen Reiches. Dieser Gegenstand welcher seine eigenthümlichen Schwierigkeiten von mancherlei Art darbietet, ist in alten und neuen aber auch mit besonderem Eifer wiederum in den neuesten Zeiten behandelt. Der Verf. ist indeß vorzüglich nur durch die auch in ihn eingreifenden Entzifferungen der neuentdeckten Assyrischen Schriften zu seiner neuen Erforschung angeregt. So ging er ohne selbst Assyriolog zu sein den Meinungen dieser Entzifferer fleißig nach, und stellt hier an die Spitze die Abhandlung »Der Assyrische Eponymenkanon« S. 1—40, in welcher er jedoch nur zerstreute Zweifel an einigen Behauptungen äußert welche die bisherigen Entzifferer aufstellten. Für solche Leser nun welchen alle diese Gegenstände wenig bekannt oder noch völlig unbekannt sind, enthält dies neue Buch wirklich vieles unter-

richtende; und wir können es insofern empfehlen.

Wenden wir uns aber dem Hauptgegenstande zu welchen der Verf. hier abhandeln und feststellen will, so können wir nicht sagen daß der Verf. sich bei ihm vor allerlei grundlosen Voraussetzungen gehütet und ihn wirklich festgestellt habe. Eine Hauptursache davon ist daß der Verf. ebenso wie so viele andere heutige jüngere und ältere Gelehrte zu wenig begriffen hat auf welchem Standorte man jetzt Biblische Wissenschaft suchen muß wenn man sich nicht in immer neue schwere Irrthümer verlieren will. Es sind noch immer die durch falsche Gelehrsamkeit in neueren Zeiten gäng und gäbe gewordenen starren Vorurtheile, welche in ein paar stehenden Worten und Redensarten ausgeprägt wie im Handumdrehen zu neuen Verirrungen hinführen. Da ist z. B. das Wort Theokratie: was meint der heutige Gelehrte damit nicht auszusagen, oder was damit nicht erreichen zu können wenn er das prächtig schallende beliebte und doch längst tief verdächtigte fremde Griechische Wort gebraucht, um aus ihm alles mögliche was er in der Erscheinung oder in der Geschichte des Volkes Israel nicht versteht aufs leichteste erklären zu können! Manche verbinden mit diesem Worte auch wol den heute freilich wenig beliebten und hochgeachteten Begriff der Legitimität: und so meint unser Verf. S. 84 die »Idee der Legitimität« sei es gewesen welche »die Verfasser der Biblischen Bücher« veranlaßte stets nur einen König als den legitimen in Anrechnung zu bringen und auf diese Weise eine »dem Wortlaute nach« nicht unterbrochene Reihe der einzelnen Regierungen zusammenzustellen. So rein willkürliches will man sogar in

den öffentlichsten Dingen den »Verfassern der Biblischen Bücher« aufbürden? Was müssen das für Verfasser gewesen sein! etwa den heutigen ähnliche? Aber unser Verf. fährt fort »Sie scheinen dabei den Grundsatz zu vertreten daß in den Hebräischen Reichen verfassungsmäßig oder nach theokratischer Rechtsanschauung der Königstitel dem jedesmaligen Thronfolger erst durch den Tod seines Vorgängers zugefallen sei«. Also das war nur ein Grundsatz dieser »Verfasser der Biblischen Bücher«? und danach erlaubten sie sich die Geschichtserzählung einzurichten? Aber warum sollen sie denn auch nicht ebenso gewesen sein wie soviele Erzähler unserer Tage welche die Geschichte nur nach ihren »Grundsätzen« über die öffentlichen Dinge zurechtmachen? Doch unser Verf. unterscheidet dabei nicht einmal daß die gesetzliche Erbfolge von Vater auf Sohn zwar im Reiche Juda galt, das Zehnstämmereich aber gesetzlich ein Wahlreich war und im wesentlichen immer blieb.

Sollte man nun meinen solche Betrachtungen über die »Theokratie und theokratische Rechtsanschauung« habe mit der Zeitrechnung nichts zu schaffen, so zeigt sich bei unserem Verf. sofort das Gegentheil. Er bahnt sich durch sie den Weg zu der Annahme es hätten ja sehr gut in dem einen oder andern Reiche oft zwei Könige neben einander herrschen können, und die Verfasser der »Biblischen Bücher« hätten dann dennoch schließlich in scheinbar ununterbrochener enger Folge den einen nach dem andern gestellt. Dies ist nämlich eine der wichtigsten Vorraussetzungen unter welchen der Verf. allein eine Uebereinstimmung zwischen der Biblischen Zeitrechnung und der Assyrischen

herstellen zu können meint. Allein der Unterz. kann überhaupt den zu schnellen und daher so oft unüberlegten Eifer nicht billigen mit welchem jetzt manche eine solche Uebereinstimmung zwischen der Assyrischen und Aegyptischen und der Biblischen Zeitrechnung jener Jahrhunderte erzwingen wollen. Man sammle doch nur erst alle die Trümmer Assyrischen Schriftthumes deren man habhaft werden kann, lerne sie noch sicherer verstehen als es bis heute gelungen ist, und ziehe aus allen die zuverlässigsten Ergebnisse. Ebenso sammle vergleiche und verstehe man alles Aegyptische zuvor noch weit besser als heute: denn wie unsicher man noch heute namentlich über die Aegyptische Zeitrechnung jener Jahrhunderte ist, steht leicht zu sehen. Ist man von diesen beiden entgegengesetzten Enden aus seiner Sache sicher genug, so wird sich ihre fruchtbare Vergleichung mit der Biblischen Zeitrechnung in der Mitte leicht finden und die Uebereinstimmung aller dreier unter sich nicht mehr mit solchen gezwungenen und doch immer widerspenstig bleibenden Mitteln gesucht werden wie die sind welche man bis jetzt gerne anwendet. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 16. September 1874.

Studien zur Geschichte der Begriffe. Von G. Teichmüller, Dr. phil. und ord. Prof. der Philosophie an der Universität Dorpat. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1874. XI und 667 S. gr. Oktav.

In meiner Geschichte des Begriffs der Parusie hatte ich die Begriffe der Parusie, Entelechie und des ewigen Lebens einzeln studiert: da ich nun aber einen größeren Kreis von Begriffen geschichtlich untersuchen wollte, fand ich es vortheilhafter, das Ganze der Weltbetrachtung, wie sie bei den frühesten Philosophen sich gebildet hatte, zusammenzufassen. Denn die Isolirung hätte wie ein Diaphragma im Tubus alles Licht entzogen, welches für den einseitigen Standpunkt nachtheilig, an sich aber sehr wünschenswerth wäre, da die Vernunft anders als das Auge organisirt ist und auch die zerstreuten Strahlen sehr leicht wieder zu einem Bilde sammeln kann. Ich habe darum einige der wichtigsten Weltanschauungen bis in ihre Ursprünge verfolgt, und indem ich das Ganze

immer beisammen hielt, dadurch viele einzelne Begriffe, wie ich glaube, theils neu beleuchten, theils überhaupt erst erkennbar machen können. Obgleich sich diese Arbeit nicht auf die ganze Griechische Philosophie erstreckt und daher nicht den Namen einer Geschichte der Griechischen Philosophie beanspruchen kann: so wird der Werth dieser Studien doch dadurch wieder gehoben, daß sie sich hauptsächlich mit den dominirenden Begriffen beschäftigen und darum nach allen Seiten hin eine Veränderung der Auffassung nach sich ziehen.

Bei Anaximander ist es besonders der Begriff der ewigen Bewegung, der zum ersten Mal in der Geschichte der Philosophie seine Würdigung findet; denn Schleiermacher wußte nichts damit anzufangen und auch noch Zeller läßt ihn unbenutzt bei Seite. Indem ich die ewige Bewegung auf die Axendrehung der Erde, also die scheinbare constante Drehung des Himmels zurückführe, gebe ich dadurch dem Naturforscher Anaximander die Bedingung einer mechanischen Erklärung der Welt. Von da aus wird uns nun seine an La Place erinnernde Theorie von der unendlichen Weltkugel mit der Feuerrinde, dem Saturnringe der Sonne, dem Schweben der Erde im Centrum der Kugel und dergl. sowohl sehr einleuchtend als sehr interessant. Auch seine Darwinistische Erklärung der Thier- und Menschenentstehung gewinnt dadurch ihren Zusammenhang.

Zweitens versuchte ich die Entwicklung der Anaximandrischen Begriffe aus der Thaletischen Theorie zu zeigen. Es schien mir aus den Zeugnissen der Alten hervorzugehen, daß bei Thales nicht der Gegensatz von Stoff und Form der herrschende war, sondern daß er sich

besonders mit dem Entstehen und Vergehen beschäftigte und daher den Stoff als den Anfang und das Ende der Dinge faßte. Da aber der Begriff des Anfangs (ἀρχή) sich dialektisch verwickelt, so kam Anaximander sehr natürlich auf den Begriff des Unbegränzten (ἄπειρον), welches selbst Anfang oder Princip ist und keinen Anfang und kein Ende als Gränzen hat. Mit diesem Princip vereinigte er die ewige Bewegung, welche den Sinnen unläugbar zu sein schien, und versetzte dahin auch das Beste des menschlichen Lebens, den Gedanken und die Gerechtigkeit, so daß Theologie und empirische Naturforschung noch naiv und einträchtig zusammengingen.

Die Anaximandrische Lehre ließ sich durch die Fortschritte und Verlegenheiten des Anaximenes weiter beleuchten und constatiren; denn obwohl dieser die ewige Bewegung festhielt, suchte er doch das bloß speculative Unbegränzte als reelle Luft vor den Sinnen zu rechtfertigen und verwandelte die Gestirne und den Himmel in feste Körper.

Xenophanes andrerseits schien mir in Gegensatz zu Anaximander zu treten, dessen Lehre ihm als bekannt vorauszusetzen ist. Aus der sporadischen Stellung, in welcher er sich in der Geschichte der Philosophie befindet, mußte er befreit werden. Sein unläugbarer Skepticismus wies auf widersprechende Systeme hin, zwischen denen er gebildet und zum Zweifel geführt wurde. Pythagoras auf der einen, Anaximander auf der andern Seite sind die Ursache seiner Skepsis. Es ließ sich dadurch einsehen, wie die Philosophie gewißermaßen nothwendig zur Beachtung des Erkenntnißvermögens, als der subjectiven Seite der Wahrheit hinge-

drängt wurde. Zugleich gerieth die Philosophie, da sie sich zusammenhängend als wissenschaftliche Weltansicht ausgebildet hatte, in Conflikt mit dem herrschenden Volksglauben; der fahrende Sänger und Weltweise Xenophanes führte diesen Kampf durch und stieß dabei zuerst auf die metaphysischen Begriffe, welche Mittelpunkt der Eleatischen Schule wurden.

Eine längere Untersuchung, die ich Heraclit zugedacht hatte, ließ ich vorläufig fallen, weil während des Drucks die Arbeit von Schuster erschien, welche mir Einiges vorwegnahm und sonst genauer berücksichtigt werden mußte.

Dagegen habe ich die Unsterblichkeitslehre Plato's ausführlich studiert. In meiner Schrift »über die Unsterblichkeit der Seele« hatte ich angedeutet, daß Plato unmöglich im Ernst an eine individuelle oder gar an eine persönliche Unsterblichkeit glauben konnte, weil er keine individuellen Principien kennt. Dies mußte nun aus den Platonischen Dialogen genauer nachgewiesen werden. Die Frage gehört aber nicht etwa in eine beliebige Seitencapelle in einem Nebenschiffe des Platonischen Lehrdoms, sondern sie muß, um in der Metapher zu bleiben, als die Monstranz auf dem Altar des Chors, als beherrschender Gesichtspunkt des ganzen Gebäudes aufgefaßt werden. Denn die Seele ist das Princip des Lebens und der Bewegung, sie ist die Einheit von Materie und Idee und darum das Band, welches die dualistisch gefaßten Principien zum Monismus zusammenschließt. Wenn man also bei Plato eine individuelle Unsterblichkeit finden könnte, so würde die ganze Platonische Lehre von der Idee als dem Allgemeinen, welches zugleich das wahrhaft Seiende ist, und von dem andern Prin-

cip, welches Grund des Werdens, des Andersseins, Nichtseins und der Bewegung ist, umgestoßen; denn diese beiden Principien, aus denen bei Plato Alles erklärt wird, sind allgemeiner Natur und dulden keinen Zug individuellen Daseins. Das Individuelle ist bei ihm vielmehr das immer Entstehende und Vergehende, welches auf keine Ewigkeit Anspruch hat. Eine individuelle unsterbliche Seele hat im Platonischen System keinen Platz.

Es mußte aber nicht bloß dies gezeigt werden, sondern auch der Grund, weshalb Plato für seine Lehre diese populäre Ausdrucksform wählte. Seine Lehre ist, wie ich nachzuweisen suchte, von dem großen Vater der christlichen Kirche, dem hlg. Athanasius in seinem Streit gegen Arius am Schärfsten ausgedrückt, nur mit der Beschränkung, daß er diese richtige Auffassung bloß auf die Natur Christi anwendete, während sie nach Plato auf die ganze Welt als den eingeborenen Sohn Gottes ausgedehnt werden muß. Ich nenne deshalb diese Auffassung Plato's die Athanasianische; denn ihm lag es daran, in dieser wirklichen Welt die Parusie des Vaters und die Homusie und Metusie mit demselben aufzuzeigen. Allein da diese Erkenntniß nur dem Dialektiker aufgeht und der großen Menge immer verborgen bleibt, so war Plato veranlaßt, zur Leitung derer, welche auf den unteren Stufen des menschlichen Lebens stehen bleiben, eine metaphorische oder mythische Lehrform anzunehmen. Diese schließt sich überall eng an den vaterländischen Glauben und die vaterländischen Gesetze an, und danach wird die ewige Gegenwart des Vaters in uns als die Unsterblichkeit der Seele zeitlich dargestellt.

Das Schwanken und die Widersprüche der bedeutendsten Historiker darüber, ob sie die Unsterblichkeit, die Präexistenz, die Seelenwanderung und die Hölle u. s. w. als ernste Platonische Dogmen anerkennen oder als Mythus betrachten sollten, war mir ein Beleg für die Richtigkeit der negativen Entscheidung. Unter den Engländern hatte ich besonders den Professor Thomas Maguire ausgezeichnet; doch waren mir damals nur seine Essays on the Platonic Ethics 1870 bekannt. Ich bin jetzt auch in den Besitz eines früheren Buches von ihm gekommen »Essay on the Platonic Idea« 1866, und bin ich dadurch im Stande, meine Zweifel über seine Ansichten zu erledigen. Maguire sagt mit Recht p. 152 Plato owes nearly all his popular reputation to his advocacy of the immortality of the soul, und er hat, wie ich glaube, mit großem Scharfblick die leitenden Motive der Platonischen Unsterbliohkeitslehre erkannt, wie dies von einem so hervorragenden Denker auch zu erwarten war; aber es fehlt bei ihm eine Untersuchung über das Princip des Individuellen. Nur dadurch konnte Maguire es aus den Augen verlieren, daß die Schilderungen individueller Existenz der Seele vor und nach dem historischen Dasein bei Plato bloß metaphorisch und mythisch sind. Und wenn Maguire sehr schön sagt pag. 157 Consequently the individuality of the psychic principle is not merged in the Divine Antecedent; the lustre of no star is ever lost in the brightness of the sun of the noetic system — so muß ich ihn daran erinnern, daß er in dem psychic principle keine individuality nachgewiesen hat und dies auch auf keine Weise thun konnte, weil dazu im Platonismus alle Elemente fehlen. Das Buch

von Maguire verdient aber von uns Deutschen besonders anerkannt zu werden; denn Maguire gehört zu den speculativsten Köpfen, die England oder Ireland hervorgebracht. Er beklagt das geringe Interesse für Metaphysik bei seinen Landsleuten und sagt treffend: Even the upper class of the general reading public takes no notice of metaphysics until they savour of theology. The Dry Light must be softened by a coloured medium. — Wenn Maguire bei seinen Platonischen Studien der Aristotelian tradition (pag. III seq.) so großes Recht einräumen will: so wird er nun in dem hier angezeigten Buche von mir eine neue Ansicht finden, mit der er sich erst auseinandersetzen muß. Außer Maguire habe ich Calderwood und Lewes berücksichtigt; das Werk von Grote über Plato ist im Buchhandel nicht mehr zu haben. Maguire ist aber sicherlich unter den Englischen Gelehrten der bedeutendste und tiefste Kenner Plato's. Von den Deutschen habe ich besonders Zeller berücksichtigt, dann aber auch H. Ritter, H. v. Stein, Ueberweg, Strümpell, Erdmann, Michelis u. A. Um zu zeigen, wie früh schon der Widerspruch der Platonischen Dogmen gegen den Unsterblichkeitsmythus gefühlt wurde, führte ich auch den interessanten Dialog mit dem Juden Tryphon an, den wir aus der Hand des Philosophen und Märtyrers Justinus besitzen.

Die ausführlichste Untersuchung wendete ich aber dem Verhältniß des Aristoteles zu Plato zu; denn die Athanasianische Auffassung Plato's machte es nothwendig, von dem Begriff, den man bisher von dem Aristotelischen System gebildet hatte, abzugehen. Und zwar mußte zunächst die ganze Kritik, welche Aristoteles gegen Plato richtet, als eine eristische charakte-

risirt werden, damit man nicht ferner so unbefangen seine Zeugnisse gebraucht. Diese bisherige Unbefangenheit hat wohl ihren Gipfel in der Art, wie Böckh den Aristoteles davor retten will, die Umdrehung der Erde dem Plato als Lehrsatz zugeschrieben zu haben. Ich versuchte dann zu zeigen, daß die vermeintlich dem Aristoteles zugehörige Lehre von der Immanenz der Idee in erster Linie Plato gehört, was auch aus der Aristotelischen Kritik erhärtet werden konnte. Darauf ging ich die vier metaphysischen Principien durch, mit besonderer Rücksicht auf den Philebus, und zeigte, daß Aristoteles die Platonische Lehre nur systematisch formulirt hat. Durch diese Betrachtungen ließ sich nun einsehen, daß Aristoteles auch in dem Verhältniß von Gott und Mensch im Wesentlichen Plato's Gedankengang beibehielt, obwohl er von der pantheistischen Richtung Plato's durch seine Astrologie zu einem inconsequenten Theismus geführt wurde. Auch in der Teleologie, in dem Begriff der Entelechie, des *τί ἦν εἶναι* und des Gravitationsgesetzes ließ sich überall Plato als der entdeckende Genius nachweisen, während Aristoteles durch seine exacte verständige Systematisirung zu wunderlichen Consequenzen getrieben wurde.

Sehr wichtig ist die aus solchen vergleichenden Betrachtungen gewonnene Einsicht in den Platonischen Begriff der Materie; denn die bisherige Unsicherheit der Auffassung verschwindet vollständig, da man die Aristotelische Bestimmung als Formulirung der Platonischen ansehen kann. Freilich muß man erst wieder die eristische Kritik des Aristoteles abweisen, wonach der Platonischen Materie Transscendenz zugeschrieben wird. Sieht man dann aber, daß

Aristoteles seinen Begriff genau nach Plato's Methode bildet und die unbegränzte Zweiheit (ἀόριστος δυάς) aufnimmt; sieht man, daß die Materie nicht der leere Raum und die reale Verneinung (στέρησις) ist, wie dies noch heute einige Gelehrte annehmen; sieht man, daß Aristoteles den Begriff der Kraft (δύναμις) genau von Plato entlehnt hat: so kann nicht zweifelhaft bleiben, daß wir bei Aristoteles bloß die exacte Formulirung des Platonischen Gedankens anzuerkennen haben. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch zu zeigen versucht, wie die kirchliche Lehre von der unbefleckten Empfängniß Jesu durch die Jungfrau Maria ihre Motive den Platonischen Dogmen von der Materie entlehnt und durch diese Beziehung vollkommen verständlich wird. Denn obwohl diese Lehre für die Phantasie verständlich genug ist und daher auch in allen Religionen vorkommt (vgl. z. B. Plutarch Sympos. quaest. VIII. 1): so geht die dogmatische Speculation der Kirchenväter doch nur im Anfang auf die Motive comparativer Mythologie, später aber nur auf die Philosophie zurück.

Das Verhältniß des Aristoteles zu Plato ließ sich auch an der Unsterblichkeitslehre einleuchtend nachweisen. Da ich in der vorhergehenden Untersuchung den Aristoteles nicht berücksichtigt hatte, so ging ich nun ausführlich darauf ein und erörterte namentlich auch die Probleme, die sich auf die sichtbaren Götter beziehen. Es zeigte sich, daß Aristoteles die grundlegenden Bestimmungen seiner Lehre Plato verdankt, daß er aber durch zu verständige Bearbeitung der mythischen Elemente zu Vorstellungen gebracht wurde, die von unserm Standpunkt aus mehr als wunder-

lich erscheinen, während Plato sich viel freier erhielt von den Irrthümern, zu denen die mangelhafte Naturerkenntniß führen konnte.

Die schwierigste Frage der Aristotelischen Philosophie ist wohl der Begriff der thätigen und leidenden Vernunft. Nach meiner Meinung haben unsre ausgezeichneten Historiker und Exegeten, vor Allem Zeller und Trendelenburg, sich dadurch den Weg der Erklärung erschwert und das hellste Licht ausgeschlossen, daß sie nicht Schritt vor Schritt die Fußstapfen Plato's aufsuchten, in denen Aristoteles wandelte. Durch diese Vergleichung glaube ich bei der von mir vorgeschlagenen Lösung eine große Sicherheit und Deutlichkeit erreicht zu haben, wie dies bei bloßen Hypothesen und geistreicher Sammlung Aristotelischer Stellen nicht möglich war. Es ließ sich nun zeigen, daß die »zur Thür eingehende« Vernunft des Aristoteles bei Plato von Oben herab aus dem Himmel kommt, wobei die ganze Motivirung in beiden Philosophen identisch ist. Zur weiteren Illustrirung habe ich diese Lehre noch bei Cicero, Atticus und im Evangelium Johannis verfolgt.

Mit der Lehre von der thätigen Vernunft hängt auf's Genaueste die Theorie der Induction zusammen; denn diese führt zu den Principien der Vernunft und würde, wenn die Principien aus der sinnlichen Wahrnehmung mittelbar abgeleitet werden dürften, den Begriff der Vernunft aufheben. Ich habe darum das Wesen der Induction und die Art, wie die Principien erkannt werden, genauer untersucht und die Uebereinstimmung der Aristotelischen und Platonischen Lehre gezeigt. Bei dieser Gelegen-

heit versuchte ich auch den terminus ἐπαγωγή seinem Ursprunge nach zu erklären.

Diese Betrachtungen finden ihren Abschluß in der Untersuchung über die leidende Vernunft, welche von jeher den Schülern und Auslegern des Aristoteles zum Kreuz gereichten. Ich habe daher eine ganze Reihe neuer Hypothesen aufgestellt, deren Basis aber nicht bloß Vergleichung und Deutung Aristotelischer Stellen bildet, sondern vor Allem die Vergleichung mit Plato, dessen Gedanken von Aristoteles bloß exact und systematisch ausgeführt wurden. Von großer Wichtigkeit ist dabei auch der Begriff der Seelenvermögen, welche man bisher der Seele selbst zuschrieb, während doch ersichtlich ist, daß die Seele als Akt nicht Vermögen sein kann, sondern daß der Leib allein als Seelenvermögen betrachtet werden muß. Zum Schluß dieser Studie verglich ich dann wieder das kirchliche Dogma vom Patripassianismus, welches nicht aus den religiösen Motiven, sondern nur aus den Streitfragen der Platoniker und Peripatetiker begriffen werden kann. Die Athanasianische orthodoxe Lehre entspricht auf's Genaueste den Aristotelischen Formeln und dient deshalb zur nachträglichen Illustrirung.

In der letzten Untersuchung über die wirkende Ursache habe ich einerseits die Aristotelische Lehre wieder auf Plato zurückgeführt, andererseits zu zeigen versucht, wie Aristoteles gerade durch seine Exactheit von dem Platonischen Pantheismus abgelenkt und zu seinem widerspruchsvollen monarchischen Pluralismus hingeführt wurde. Wer die Platonischen und Aristotelischen Schriften und die Kirchenväter hinreichend beherrscht, um die von mir neu

gewonnenen Resultate aus kurzen Andeutungen rasch zu fassen, der kann in diesem letzten Abschnitt die ganze von mir versuchte Umwälzung der bisherigen Auffassung mit einem Blicke überschauen und wird gut thun, die Prüfung meiner Arbeit mit dem Ende anzufangen.

Da einige Gelehrte auch die äußere Ausstattung der Bücher mit wachsamen Blicken verfolgen, so glaube ich zur Genugthuung der Dörptschen Officin von Mattiesen bemerken zu dürfen, daß dieselbe allen Anforderungen genügt hat.

Dorpat. Teichmüller.

Die Bevölkerung der Erde. — Jährliche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche. Herausgegeben von E. Behm und H. Wagner. II. Mit zwei Karten. (Ergänzungsheft N. 35 zu Petermann's »Geographischen Mittheilungen«). Gotha, Justus Perthes 1874. IV. und 104 S. Quart und 2 lith. und color. Karten in Fol.

Nachdem die Anzeige dieses Werkes, die wir uns gleich bei seinem Erscheinen zu Anfang dieses Jahres vorgenommen hatten, durch verschiedene Umstände bisher unausgeführt geblieben, fürchteten wir schon die Zeit, das deutsche Publikum auf diese wichtige Erscheinung aufmerksam zu machen, verpaßt zu haben, weil es uns unmöglich schien, daß ein Werk, welches

bei einem »Volke von Geographen«, wie in Vergleichung mit anderen Nationen und insbesondere den Franzosen jetzt die Deutschen sich doch gerne nennen lassen, schon lange in den Händen eines jeden Gebildeten unter uns sich hätte befinden müssen, bisher gerade in den gegenwärtig am meisten maaßgebenden Kreisen ganz unbekannt hatte bleiben können. Unsere Zeitungen haben uns eines Anderen belehrt und uns zugleich einmal wieder daran erinnert, wie wenig diese die von ihnen beanspruchte Aufgabe, die Früchte unserer wissenschaftlichen Arbeit zum Gemeingut der Nation zu machen verstehen und erfüllen. In diesen Wochen nämlich brachten alle unsere großen Zeitungen und wie wir glauben zuerst der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preußische Staats-Anzeiger als etwas ganz Neues und Interessantes einen »soeben veröffentlichten Bericht des statistischen Bureaus in Washington« über die Gesammtbevölkerung der Erde etc. Keiner der Redacteure hat also gewußt, daß er damit nur ein dürftiges Resumé aus einem Abschnitte des oben genannten Werks von Behm und Wagner reproducirte, was um so erstaunlicher ist, weil dadurch zugleich bewiesen wird, daß auch keiner von ihnen die Mittheilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt etc., wovon dieses Werk nur ein Ergänzungsheft bildet, sich hält, eine Zeitschrift der bisher trotz wiederholter Versuche noch keine andere Nation eine geographische Publication von solcher Reichhaltigkeit und gleichem wissenschaftlichen und praktischen Werth an die Seite zu stellen vermocht hat, und auf welche stolz zu sein wir wirklich ein Recht haben. Und auch das muß hier noch bemerkt werden, daß dies Werk von Behm und

Wagner gar keine neue Erscheinung, sondern nur eine weiter ausgeführte Fortsetzung einer Abtheilung des seit d. J. 1866 von Behm in Gotha herausgegebenen Geographischen Jahrbuches ist, welches seine im Vorwort zum ersten Bande klar dargelegten wichtigen Aufgaben bis jetzt in vorzüglicher Weise zu lösen verstanden hat und in welchem eine Reihe von Geographen und Naturforschern ersten Ranges, wie Baeyer, Dove, Grisebach, v. Klöden, Schmarda und andere, regelmäßig sehr wichtige Jahresberichte über den Standpunkt der geographischen Wissenschaften bringen. Wie muß es mit dem geographischen und statistischen Wissen dieser heutigen Praeceptores Germaniae stehen, die alle diese nothwendigsten Requisite zur Verfolgung der Fortschritte in der Geographie und Statistik gar nicht kennen und ihre Belehrungen, namentlich über fremde Länder, wie wir auch sonst schon häufig erfahren haben, nur aus gelegentlichen, oft sehr verballhornisirten Auszügen ausländischer Zeitungen aus officiellen oder wissenschaftlichen Publicationen holen. Denn daß auch der erwähnte Artikel nicht unmittelbar dem »Monthly Report of the Chief of the Bureau of Statistics« des amerikanischen Treasury Department's, in dessen Märzheft sich jene Zahlen finden, sondern einer amerikanischen Zeitung entnommen worden, ist nur zu gewiß. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die deutsche Zeitung, welche diesen Artikel zuerst brachte, und aus welcher alle die anderen Zeitungen natürlich nur abgeschrieben haben, als Quelle das statistische Bureau in Washington angeben konnte, welches doch ganz loyal gehandelt hat, indem es seine übrigens auch viel ausführlichere Mittheilung als *extracted*

chiefly from the »Population of the Earth« by Drs. Ph. Behm and Wagner, Gotha 1874, bezeichnet, und daß dieser Zeitungsschreiber nicht wenigstens nun noch das citirte deutsche Werk ansah, aus welchem auch bei seinem Erscheinen der Preuß. Staatsanzeiger keine Notiz mitgetheilt hat. — Solchen Erfahrungen gegenüber mag es deshalb auch wohl ganz zeitgemäß sein, wenn jetzt schon bei uns nicht allein die Berichterstattung über wissenschaftliche Reisen in fremden Ländern direct an das große zeitungslesende Publicum sich wendet, sondern selbst Universitäts-Rectoren und Mitglieder von Königlichen Academien der Wissenschaften, ihre in feierlichen Sitzungen solcher gelehrten Corporationen gehaltenen Festvorträge prompt in den Feuilletons unserer tonangebenden politischen Zeitungen publiziren; nur müssen freilich zu dem Behufe die behandelten Themata auch feuilletonistisch für den Geschmack des Zeitungspublikums zurechtgemacht werden, was dem deutschen Geographen und Statistiker mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch schwer fallen wird.

Unter diesen Umständen ist es denn auch wohl noch nicht zu spät, in diesen Blättern das Werk von Behm und Wagner als ein außerordentlich werthvolles und als eine Arbeit zu empfehlen, welche in dieser Vollkommenheit überhaupt nur in Deutschland und zwar in Gotha, wo bei dem geographischen Institut von Justus Perthes geographische und statistische Mitttheilungen aus allen Ländern der Welt in einer Fülle zusammenströmen, wie nirgends wo sonst, hat geliefert werden können. Auch die Vereinigung beider Verfasser zu dieser gemeinschaftlichen Arbeit ist eine sehr glückliche ge-

wesen, indem dem einen, Hrn. E. Behm als Mitredakteur von Petermann's Geogr. Mittheilungen das geographische, dem anderen, Hrn. Professor Hermann Wagner als Redacteur des mit dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuche verbundenen und unter ihm bereits zu einer Autorität unter den Staatsmännern erhobenen statistischen Jahrbuches das statistische Material in einem Umfange zu Gebote steht, wie sich dessen wohl sonst nicht leicht ein Geograph und Statistiker zu erfreuen hat. Und daß dies reiche Material mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit wie Sachkenntniß verwerthet worden, davon zeugen die höchst interessanten Allgemeinen Betrachtungen und historischen Rückblicke, durch welche Prof. Wagner die Uebersichtstabelle (S. 1—8) erläutert hat, wie auch die in den Noten mitgetheilten Untersuchungen und Quellen, in welchen jede einzelne Zahl bis auf ihren Ursprung verfolgt wird, so daß hier auch einer der ersten Anforderungen der wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik, nämlich der Nachweisung der relativen Glaubwürdigkeit der Zahlen vollkommen genügt worden ist.

Gehen wir nun noch auf die Arbeit selbst etwas ein, so müssen wir zunächst unseren ganzem Beifall zu dem von den Verff. im Vorwort zum Jahrgang 1872 dargelegten Plane, so wie zu der Durchführung desselben aussprechen. Nach diesem Vorwort beabsichtigen die Verff. alljährlich die Ergebnisse neuer areal- und bevölkerungsstatistischer Ermittelungen zusammenzustellen. Sie haben dazu die Form der Ergänzungshefte zu den »Geographischen Mittheilungen« gewählt, da sie voraussetzten, daß eine solche sich mehr und mehr ergänzende und vervollständigende Sammlung gerade für den Leser-

kreis der letzteren von Interesse sein werde. Gleichzeitig sollten diese Hefte die unmittelbare Fortsetzung der in Behm's Geographischem Jahrbuch bisher enthaltenen statistischen Abtheilung bilden und als solche knüpfte das erste Heft an den 3. Band (1870) desselben an und berücksichtigte möglichst alle seit dessen Erscheinen zur Kenntniß gekommenen Volkszählungen, Schätzungen etc. Die außerordentliche Fülle neuer Erhebungen in den letzten Jahren war einer der Gründe für die Abtrennung des statistischen Theiles von dem genannten Jahrbuche; dessen 4. Theil gleichzeitig mit diesem Hefte ausgegeben wurde (und dessen 5. Theil gegenwärtig im Drucke nahe beendet ist); in einem selbständigen Hefte stand mehr Raum zur Verfügung als dort, und es mußte Raum geschafft werden für die hauptsächlichsten Ergebnisse der Zählungen im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Holland, der Schweiz, dem Britischen Reich, Italien, Griechenland, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, für neue Berechnungen im Russischen Reich, Skandinavien, Belgien, der Pyrenäischen Halbinsel etc., also für bevölkerungsstatistische Erhebungen über einen großen Theil der Erde. Außerdem hofften sie durch die jährliche Ausgabe eines Heftes das Verspäten und das allzu massige Anhäufen des Stoffes zu vermeiden, so daß künftig außer den Summen der Bevölkerungen auch ihre Dichtigkeit, ihre Gliederung nach Confessionen, Nationalitäten, Beschäftigungen und dergleichen Berücksichtigung finden könnten, hie und da unter Beigabe von Karten.

Diese in Aussicht genommenen Erweiterungen sind zum Theil schon in dem vorliegenden Jahrgange ausgeführt, namentlich ist überall die

Dichtigkeit der Bevölkerungen mitgetheilt. Außerdem sind aber die Verff. in diesem Hefte noch dadurch ein wenig über die Grenzen des ursprünglichen Programms, nach welchem lediglich areal- und bevölkerungsstatistische Ermittelungen neuesten Datums zur Publication gelangen sollten, hinausgegangen, daß sie diesmal unter steter Berücksichtigung des ersten Jahrganges Nachweise über Flächeninhalt und Bevölkerung aller Theile der bewohnten Erde aufgenommen haben, so daß also beide Hefte in dieser Hinsicht ein abgeschlossenes Ganze bilden. Auch dafür werden gewiß alle Statistiker den Verff. dankbar sein, und möchten wir wohl noch den Wunsch aussprechen, daß dieselben ihr Programm noch etwas mehr erweitern und namentlich fortan bei der Aufführung neuer Volkszählungen die Bevölkerungen nicht allein in ihren Summen, sondern auch nach den beiden Geschlechtern, nach den Haupt-Altersclassen und so weit wie möglich auch nach Stadt und Land mittheilen möchten. Wenn dann noch, was doch auch nicht unmöglich scheint, noch ein besonderer Abschnitt für einen systematischen Auszug aus den Publicationen der Statistischen Bureaus über die in den einzelnen Ländern vorgekommenen Geburten und Sterbefälle hinzugefügt würde, so erhielten wir nach und nach das Material für die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen, wie es bis jetzt für den Statistiker so überaus schwierig auch immer nur in der relativen Vollständigkeit zusammenzubringen ist, in welcher der Unterz. es in seiner Allgemeinen Bevölkerungsstatistik für eine frühere Zeit mitzutheilen versucht hat. Daß die Verff. wenn wie wir erwarten, ihre mühselige Arbeit überhaupt die verdiente

Anerkennung findet, unwillkührlich dahin kommen werden, nach dieser Seite hin ihr Programm immer mehr zu erweitern, zeigt übrigens schon der letzte Abschnitt des vorliegenden Jahrganges (Begleitworte zu den Karten von Behm) und so hoffen wir, daß dieselben auch unsere freilich recht weit gehenden Wünsche sorgfältig erwägen und dieselben nicht als mehr persönliche oder egoistische ansehen werden, obgleich durch deren Erfüllung allerdings uns ein ganz besonderer Gefallen erzeigt werden würde. Wir möchten aber gerade auch, daß durch eine solche Darbietung des erforderlichen Materials es auch jüngeren Kräften ermöglicht würde, die von uns unternommenen Untersuchungen über vergleichende Bevölkerungsstatistik wieder aufzunehmen und auf Grund der seitdem in überaus reicher Fülle publicirten neuen Daten weiter zu führen, wozu nach den Anfragen zu urtheilen die uns fortwährend wegen einer Neubearbeitung unserer Allgemeinen Bevölkerungsstatistik zugehen, wirklich ein allgemeineres Bedürfniß vorhanden zu sein scheint.

Von den bevölkerungsstatistischen Zahlen unseres Werks wollen wir hier gar keine zusammenstellen, da Jeder, der sich irgendwie für Bevölkerungsstatistik interessirt und namentlich auch jeder strebsame Lehrer der Geographie dies Werk doch nothwendig sich anschaffen muß. Nur in Betreff der S. 5 zusammengestellten Angaben über die Gesammtbevölkerung der Erde möchten wir daran erinnern, daß die darin sich zeigende außerordentliche Steigerung während der letzten 30 Jahre (von 864 Millionen bei v. Roon i. J. 1840 auf 1391 i. J. 1873 nach Behm und Wagner) ihren Grund wesentlich mit in der Erweiterung unserer Kunde von Afrika hat, wo in früher

unbekannten Gegenden Bevölkerungen in einer Dichtigkeit gefunden wurden, von der man vorher keine Ahnung hatte, daß aber das auch am besten zu zeigen geeignet ist, wie wenig sicher noch die jetzt angenommene Zahl für die Bevölkerung der Erde ist, indem einmal die für jene Gegenden Afrikas angenommenen Zahlen auf einzelnen ganz vagen Schätzungen beruhen und auch jetzt noch im Centrum dieses Erdtheils ein Gebiet von mindestens 50,000 Q. M. für uns noch vollkommene terra incognita auch nach seinen Bevölkerungsverhältnissen ist. Deshalb hat der Unterz. auch in seiner Bearbeitung des Stein'schen Handbuches i. J. 1849 nur die verschiedenen ihm bekannt gewordenen Angaben über die Gesammtbevölkerung der Erde zusammengestellt, ohne sich für eine besonders zu entscheiden und wenn er dabei die Berghaus'schen Zahlen als völlig (?) gleichberechtigt mit denen Balbi's, Fränzl's und v. Roon's citirte, was den Verff. auffällig gewesen, so hatte dies seinen Grund darin, daß auch die Angaben der letzteren wegen Mangels an Belegen eine wirkliche Prüfung nicht ermöglichten. Daß übrigens gegenwärtig der Unterz. den Zahlen unseres Werks vor allen anderen den Vorzug giebt, versteht sich wohl von selbst.

Obgleich der Titel unseres Werks uns nur Belehrung über »die Bevölkerung der Erde« verspricht, so giebt dasselbe doch auch nicht minder vorzügliche Untersuchungen über das Areal des Festlandes auf der Erdoberfläche, und müssen wir sagen, daß gerade die darüber mitgetheilten Daten und Erörterungen uns in hohem Grade interessirt haben. Bisher hatten wir darüber nur zwei sorgfältige und zuverlässigere Arbeiten, die eine von Prof. Rigaud in Oxford

welcher nach einer von Halley 1693 vorgeschlagenen Methode das Areal mittels einer Waage bestimmte, indem er eine Weltkarte von Arrowsmith in Stücke zerschnitt, (Transactions of the Cambridge Philosophical Society 1837. Vol. VI. p. 11), die andere, ein Werk von bewunderungswürdigem Fleiße, von dem früheren Director des Preußischen Topographischen Bureaus, Engelhardt in Berlin (der Flächeninhalt des Preuß. Staats und der übrigen Staaten auf der Erde, in Dieterici's Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin. 6. Jahrgang 1853, Nr. 15—23. und auch besonders veröffentlicht unter dem Titel: Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa und der übrigen Länder auf der Erde. Berlin 1853). — Stellen wir ihre Ermittelungen für die verschiedenen Erdtheile mit denen unserer Verff. zusammen, so haben wir den Flächeninhalt in deutsch. Q. M.

von	nach Rigand	nach Engelhardt	nach B. u. W.
Europa	154,000	182,571	178,879
Asien	822,000	793,946	813,556
Afrika	552,000	543,570	543,532
Amerika	789,000	750,055	751,281
Australien*)	146,000	161,453	161,099
Summen	2,463,000	2,431,595	2,448,347.

*) Mit Einschluß der Inseln des Großen Oceans. Da gegenwärtig der Name Australien allgemein in diesem Umfange gebraucht wird, so möchten wir es empfehlen, für den Continent allein wieder den alten Namen Neu-Holland zu gebrauchen, wie allgemein noch auf den Karten zu den officiellen Werken über die Entdeckungsreisen Cook's, des wahren Entdeckers dieses Erdtheils, und auch später noch sowohl von berühmten Seefahrern wie Dentrecasteaux, Flinders, Freycinet, Krusenstern (der zuerst 1815 neben Neu-Holland den Namen Terra Austra-

Darnach muß die nahe Uebereinstimmung in den Summen überraschen, da die Berechnungen nach sehr verschiedenen Methoden angestellt sind. Gewiß würde man aber irren, wenn man daraus auf eine große Zuverläßigkeit der Zahlen schließen und die größeren Differenzen bei den einzelnen Erdtheilen etwa auf die Abweichungen in der Begrenzung derselben und in der Zutheilung gewißer Inseln zu den verschiedenen Continenten bringen wollte. Die großen Differenzen bei Europa haben zwar ihren Hauptgrund in dessen verschiedener Abgrenzung gegen Asien, aber selbst wenn man Europa und Asien als ein Ganzes zusammen nimmt, so beträgt der Unterschied dafür selbst nach den Angaben von Engelhardt und B. u. W. noch 15,918 Q. M. Andrerseits ist die große Uebereinstimmung bei Amerika nach E. und B. u. W. nur scheinbar, denn E. rechnet zu Amerika alles Land im N. O. des Continents bis Spitzbergen incl., während B. u. W. Jan Mayen urd Spitzbergen, welche zusammen bei E. auf 11,035 Q. M. veranschlagt sind, ausschließen, wie denn überhaupt unser Werk eine große Zahl unbewohnter Inseln (aber nicht alle, Süd-Georgien wenigstens ist aufgeführt, dagegen Kerguelens' Land nicht) und namentlich alles Land der Südpolarzone, auf dessen Berechnung E. große Mühe verwendet hat, ganz aus der Untersuchung ausschließt, so daß die angeführte Summe von B. u. W. streng genommen nicht genau weder das Areal des bewohn-

lis gebraucht) u. A. wie auch von Naturforschern und namentlich von Robert Brown noch i. J. 1830 in dem Supplement zu seinem bahnbrechenden Prodromus florae Novae Hollandiae geschehen ist und wie dieser Name auch noch bis in die neueste Zeit auf den von der britischen und französischen Admiralität herausgegebenen Karten gebraucht wird.

ten Theils der Erde noch des Landes überhaupt angiebt, während doch auf S. 1 als die Aufgabe dieser Untersuchungen richtig die endgültige Feststellung der Vertheilung des Landes und Wassers auf der Erdoberfläche bezeichnet ist. Wir freuen uns deshalb auch über die dort gegebene Zusicherung, dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren zu wollen und da die Verff. dabei zugleich die Hoffnung ausdrücken, in einem der späteren Jahrgänge einen Versuch zur Lösung der Frage über das Verhältniß der Landfläche zur Wasserfläche anstellen zu können, so möchten wir hier noch den Wunsch aussprechen, dabei doch auch das Augenmerk darauf zu richten, daß aus dieser Untersuchung dies Verhältniß auch insbesondere für die nördliche und südliche Halbkugel (und specieller für die klimatischen Hauptzonen auf beiden) so wie auch für die östliche und westliche Halbkugel und die Land- und Wasser-Halbkugel (nach Ritter und Berghaus) möglichst genau ersichtlich werde, indem man bis jetzt für solche Bestimmungen allein in den ihrer Methode nach doch sehr viel unvollkommenen Ermittelungen von Rigaud eine Grundlage hat. Ebenso möchten wir rathen, der Bestimmung des Areals der größeren Landseen noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen, obgleich wir wohl wissen, daß dabei schon deshalb keine große Genauigkeit zu erreichen ist, weil größere und kleine Seen relative Begriffe sind. Allein für manche geographische Zwecke wäre auch schon eine nur einigermaaßen annähernde Bestimmung von Werth. So wollen wir nur daran erinnern, daß man gewöhnlich eine sehr unklare Anschauung von dem Verhältniß des Wassers auf dem Festlande findet. Während das Areal von Seen, die man

einmal gesehen hat, wie bei uns das der Deutschen oder der Schweizer Seen ganz ungeheuer überschätzt zu werden pflegt, wird gleichzeitig das Gesammtareal der Binnenseen, das nach den sorgfältigen Berechnungen Engelhardts zu einer Zeit, wo man noch keine Ahnung von den ungeheuern Seen im tropischen Ost-Afrika hatte, doch schon mindestens 26,650 Q. M. d. h. über 1 Procent des ganzen Flächeninhalts des Landes betrug, sehr unterschätzt. Namentlich ist aber auch dieser Gegenstand für den Unterricht von Werth, indem man, an einen dem Schüler bekannt gewordenen See anknüpfend, in ihm am leichtesten eine Vorstellung von in Quadratmeilen ausgedrückten Flächenräumen überhaupt erwecken und dann durch Vergleichung unserer Seen mit den ungeheuren Wasserbecken in Afrika, Asien u. s. w. ihm auch erst deutlich machen kann, welche bedeutende Rolle diese großen Wasseransammlungen in der Configuration und der Physik jener Erdtheile spielen müssen. Engelhardt hat auch auf die Bestimmung des Areals der Land-Seen großen Fleiß gewandt, er giebt aber von ihrem Gesammtareal keine richtige Vorstellung bei der Zusammenstellung seiner Bestimmungen wenn er (Mitth. des Statist. Bureaus in Berlin 1853 S. 352) den Flächeninhalt der bis dahin bekannten Landestheile auf der Erdoberfläche (incl. 2288 Q. M. für den Südpol) zu 2,433,883 Q. M. und nach Abzug der größeren Landseen (mit 13,893 Q. M.) zu 2,419,990 Q. M. angiebt, denn in jenen 13,893 Q. M. Wasser sind weder der Kaspische See noch die großen Canadischen Seen (deren Areal er bei der Bestimmung desjenigen von Nord-Amerika gleich abgerechnet hat als zu den Meeren gehörig (!), wogegen in Amerika der See

von Maracaibo und der Nicaragua-See und in Asien der Aral-See zum Areal des betreffenden Erdtheils gezogen sind) mit eingeschlossen. Dagegen ist die a. a. O. mitgetheilte Zahl von 6,841,972,79 Q. M. für das Wasser auf der Erdoberfläche nach seinen Untersuchungen richtig, wenn man mit ihm für die Oberfläche des Erdsphäroids 9,261,963 Q. M. nach der Berechnung von Wolfers annimmt. Daß diese Zahlen aber zu groß sind, indem Wolfers sowohl wie Engelhardt bei ihren Berechnungen von der von dem Preußischen Generalstabe für die Graduirung seiner Karten angenommenen Abplattung von $^1/_{310}$ ausgegangen sind, haben unsere Verff. schon S. 2 Note 1 bemerkt. Auch ist es gewiß das richtige, daß diese überall die Bessel'schen Verhältnisse zu Grunde gelegt haben, und wird es wohl nur ein Druckfehler sein, wenn dort die Abplattung nach Bessel zu $^1/_{289}$ angegeben ist. Nach der von Bessel in Schumachers Astronom. Nachrichten Bd. 19 veröffentlichten Arbeit beträgt die Abplattung bekanntlich $^1/_{299,152}$, und diese Bestimmung so wie die daraus von Enke (Berliner Astronom. Jahrb. 1853) abgeleiteten geographischen Werthe als vollkommen genau genug für alle geographischen Zwecke, fortan festzuhalten ist für die deutsche Geographie ohne Zweifel das richtige, mag nun auch durch vermehrte und noch vervollkommnetere Gradmessungen und Pendelbeobachtungen die Besselsche Bestimmung noch modificirt werden.

Daß die Verff. neben den Zahlen in Quadratmeilen auch immer die in Quadratkilometern aufgeführt und die relative Bevölkerung ebenfalls nach Quadratkilometern berechnet haben, mag als einer »Zeitanforderung« gemäß und überhaupt als zweckmäßig gebilligt werden. Daß dieselben

noch weiter gehen und der wahrhaft lächerlichen Leichtfertigkeit folgen werden, mit welcher unsere Schulmeister, nachdem trotz der gewichtigsten Abmahnungen und Proteste (s. z. B. Bessel, Ueber Maaß und Gewicht im Allgemeinen u. s. w., in dessen von Schumacher herausgegebenen Populären Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände und W. Weber, Ueber einheitliche Maaßsysteme in Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Jahrgang 1861 und in Gött. gel. Anz. 1861 Stück 31) das verstümmelte französische Metersystem, man muß sagen blindlings und sogar wie keine andere Nation es gethan mit dem ganzen griechisch-lateinischen Jargon der französischen Namen im neuen deutschen Reich eingeführt worden, nicht schnell genug in ihren geographischen Lehrbüchern alle unsere Maaße gegen die metrischen umzutauschen gewußt haben, — eine solche Albernheit ist von unseren wissenschaftlich gebildeten Verfassern wohl nicht zu befürchten. Freilich ist ja neuerdings, ebenfalls ohne alle wissenschaftlich stichhaltigen Gründe bei uns auch das Kilometer als legales Wegemaaß an die Stelle der Meile gesetzt worden. Gleichwohl ist zu hoffen, daß die deutsche Wissenschaft sich auch diesem Dekret ebenso wenig unterwerfen wird wie die Franzosen in wissenschaftlichen Werken die Rechnung nach ihren Lieues aufgegeben haben. Es wäre dies auch um so verkehrter, da gerade die Nationen, die gegenwärtig in der geographischen Aufschließung fremder Länder am thätigsten sind, die Engländer, Nordamerikaner und Russen das im Grunde verfälschte französische Metersystem noch nicht angenommen haben und schwerlich auch jemals so rücksichtslos gegen alle volksthümliche Tradition

mit Haut und Haar, wie die Deutschen es gethan, einführen werden. Jedenfalls wird die nautische Meile, die ja gerade das gewährt, was nach der ursprünglichen Idee mit dem Metermaaß beabsichtigt war, nämlich, daß jede Angabe der Entfernung zweier Orte auf der Erdoberfläche in Metermaaß zugleich eine Angabe dieser Entfernung in Graden und Minuten wäre und umgekehrt, indem die Seemeile einer Bogenminute entspricht, so lange als internationales Wegemaaß bestehen bleiben, so lange die alte Eintheilung des Kreises in 360° u. s. w., vor welcher selbst die französische Revolution von 1789 sich hat beugen müssen, bestehen bleibt. Mit dieser Seemeile steht nun unsere geographische Meile im einfachsten Verhältnisse, nicht aber das Kilometer, nachdem nach Wiederaufhebung der revolutionären Kreiseintheilung noch während der Revolutionszeit in Frankreich nicht auch das Kilometer geändert, und damit dasselbe einer Bogenminute entspreche, dem 5400-ten Theil des Erdquadranten nach der wiederhergestellten allgemein angenommenen Kreiseintheilung gleichgesetzt worden. Für eben so abgeschmackt wie es darnach sein würde in deutschen wissenschaftlichen geographischen Werken fortan statt nach Meilen und Quadratmeilen nur nach Kilometern, Quadratkilometern etc. zu rechnen würden wir es halten, wenn man jetzt für Höhenbestimmungen in solchen Werken unmittelbar das Metermaaß einführen wollte. Haben doch selbst die französischen Geographen und Physiker nachdem in Frankreich der Gebrauch der alten legalen Maaße und Gewichte bei der strengsten Strafe verboten worden, fortgefahren, in wissenschaftlichen Werken für Höhenangaben die alte Toise de Perou und den pariser Fuß zu gebrauchen und ganz gewiß ist es

auch hier das richtige in der Wissenschaft dafür diese alten Maaße beizubehalten. Auch dürfen wir wohl hoffen, daß dies immer mehr eingesehen werden wird, nachdem bereits neue geographische Werke, welche hierin von großem allgemeinen Einfluß werden müssen, wie Guthe's Lehrb. der Geogr. (neue Aufl.), Sonklar v. Innstädten's Allgemeine Orographie und was besonders maaßgebend sein muß Grisebach's Vergleichende Geographie der Pflanzen, ohne sich um die erwähnten schulmeisterlichen Neuerungen zu kümmern und wie Guthe auch unter ausdrücklichem Protest gegen dieselben alle Maaßbestimmungen auf den Pariser Fuß und die geographische Meile (15 : 1°) zurückgeführt haben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch noch die diesem Jahrgange beigegebenen beiden Karten von E. Behm und F. Hanemann und der darauf bezügliche letzte Abschnitt des Werks von Behm: Die Vertheilung der Menschen über die Erde — Begleitworte zu den Karten (S. 91—102). Dieser Abschnitt, der in 3 Abtheilungen, die Methode der kartographischen Darstellung, Ueberblick über die Vertheilung der Menschen und Ursachen der ungleichen Volksdichtigkeit, zerfällt, zeigt wie gründlich Hr. B. seine Aufgabe erfaßt hat und welch großer Fleiß auch auf die Karten verwandt worden. Hier dies weiter darzulegen erlaubt jedoch nicht der Raum und müssen wir deshalb einfach den Leser auf die Arbeit selbst verweisen, die gewiß keiner aus der Hand legen wird ohne dadurch vielfach Belehrung und Anregung empfangen zu haben. Nur das können wir uns, zu näherer Bezeichnung des Sinnes, in welchem der Verf. das schwierige Problem über die natürlichen Bedingungen der Volksdichtigkeit erfaßt hat, nicht versagen, hier noch besonders hervorzuheben, daß derselbe seine

Untersuchungen darüber und damit das ganze Werk mit den Worten schließt, in welche Karl Ernst v. Baer in seiner klassischen, jedem Geographen nicht warm genug zum eingehenden Studium zu empfehlenden Abhandlung »Ueber den Einfluß der äußeren Natur auf die socialen Verhältnisse der einzelnen Völker und die Geschichte der Menschheit überhaupt« (Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaften. St. Petersburg 1873 S. 40) seine Betrachtungen zusammengefaßt hat, und in welcher dieser schließlich zu dem Ausspruch geführt wird: »die Kenntniß der Verschiedenheiten der Erdoberfläche — die Geographie ist also nothwendig die Basis vom Studium der Weltgeschichte« (S. 71), so als Naturforscher wiederholend, was Karl Ritter von der Geschichte ausgehend als Aufgabe für seine vergleichende Erdkunde hingestellt hat.

Von den Karten giebt die erstere, eine Weltkarte, in zwei Planigloben in stereographischer Aequatorial-Projection und in dem allerdings sehr kleinen Maaßstabe von $^1/_{80,000,000}$ im Aequator die Vertheilung der Menschen über die Erde und in zwei Cartons im Maaßstabe von $^1/_{40,000,000}$ die Volksdichtigkeit im nordöstlichen Theile der Vereinigten Staaten von N. A. und in Vorderindien. Die andere Karte im Maaßstabe von $^1/_{11,000,000}$ stellt die Dichtigkeit der Bevölkerung in Europa dar.

Was endlich die Inhalts-Uebersicht und das Register betrifft, welche für ein solches vorzüglich doch auch zum Nachschlagen bestimmtes Werk von großer Wichtigkeit sind, so erweist auch in dieser Beziehung der vorliegende Jahrgang gegen die früheren einen Fortschritt; indeß möchten wir für beide doch eine noch größere Erweiterung wünschen.

Indem wir die Anzeige dieses Buches unter

dankbarer Anerkennung der uns durch dasselbe gewährten vielfachen Belehrung und Hülfe für unsere Arbeiten schließen, brauchen wir wohl kaum noch besonders auszusprechen, daß wir der Fortsetzung desselben, in welcher sich ohne Zweifel wiederum wie bisher zeigen wird, daß mit der treuen Arbeit an einer schwierigen Aufgabe auch Kraft und Umsicht in der Behandlung derselben stetig wachsen, mit dem größten Interesse entgegensehn und nur wünschen können, daß den Verfassern und dem Verleger zu solcher Fortsetzung auch die nothwendige Aufmunterung durch recht zahlreiche Betheiligung des gebildeten Publikums an der Aneignung dieses Werkes zu Theil werden möge, wie sie durch den in Verhältniß zu den gegenwärtigen unerhörten Herstellungskosten deutscher Bücher sehr mäßigen Preis von 1²/₃ Thlr. leicht ermöglicht ist.

Wappäus.

Der Bauernkrieg um Weissenburg Anno 1525. Nach einem bei dem Brande der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870 zu Grunde gegangenen Manuscript von Balthasar Boell. Herausgegeben von Freunden der einheimischen Geschichte im Kreise Weissenburg. Weissenburg Druck und Verlag von F. C. Wentzel 1873. 130 SS. 8°.

Man würde irren, wenn man in dieser Schrift eine abgerundete aus neuen Quellen geschöpfte Darstellung des Bauernkrieges von Weißenburg zu finden erwarten würde. Nach der von H. Ohleyer unterzeichneten Vorrede sollte nur das Roh-Material selbst veröffentlicht werden, wie es sich in einem 1847 vom Herausgeber kopirten Ms. vorfindet, das bei dem Brande der Straßburger Bibliothek zu Grunde gegangen ist. Es führt den Titel: »Nachrichten von der Stadt Weissenburg« und rührt von Balthasar Boell

her, der im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1710) Bürgermeister in seiner Vaterstadt Weissenburg wurde und als solcher wohl Gelegenheit hatte urkundliche Nachrichten über die Geschichte der Stadt zu sammeln. Als eine solche Urkunden-Sammlung mit einigen einleitenden und verbindenden Worten stellen sich Boell's Aufzeichnungen über den Bauernkrieg dar. Je später nach den Ereignissen er schrieb, desto nöthiger wäre es gewesen, über sein Ms. kritische Bemerkungen anzufügen und zu sondern, was von dem Schreiber des achtzehnten Jahrhunderts, der die Partei seiner Vaterstadt nimmt, herrührt und was er unmittelbar aus Niederschriften des sechzehnten übernommen hat. Statt dessen herrscht in der ganzen Arbeit die größte Verwirrung. Man hat immer zu rathen, wann der Herausgeber und wann Boell redet, mitten in der Erzählung findet sich mitunter ein abgerissener Satz, mit unverständlichen Anführungszeichen versehn, (S. 10) hie und da wird bemerkt (wohl nach Boells eignen Angaben), daß er diese oder jene Nachricht dem Tagebuche des Canonicus Beatus Dietrich verdanke, das in neuerer Zeit fast ganz und gar in Specerei- (?) und Krämerhände gerathen ist, aber vergebens sucht man eine Erklärung dafür, warum S. 9 mit einem Male der Titel »Weissenburger Stadtrecht von B. Boell, Tomus 2, Fol. 4« auftritt. Für die Sache selbst wird wenig neue Ausbeute gewonnen, durch die man in Stand gesetzt würde frühere Darstellungen, wie z. B. die in Strobel: Vaterländische Geschichte des Elsasses IV, p. 63—80 zu ergänzen oder zu berichtigen. Einen Theil der in vorliegender Schrift abgedruckten Urkunden findet man schon dort. Mitunter stimmen beide Werke wörtlich überein, ohne Zweifel weil Strobel dieselbe lokale Quelle be-

nutzt hat wie Ohleyer oder sein Gewährsmann, die man in Folge der planlosen Anlage der vorliegenden Schrift nie auseinander halten kann. Einen eigenthümlichen Werth haben die Nachrichten über die Vorgänge, welche innerhalb der Stadt sich ereigneten S. 22—28, die von Strobel nicht berührt, im Allgemeinen doch schon bekannt waren (vgl. z. B. Zimmermann: Geschichte des Bauernkrieges II 124) und wohl erklären, wodurch sich das Einschreiten der Fürsten gegen sie rechtfertigen ließ.

Von Einzelnheiten sei nur Folgendes bemerkt: Das Lied, welches nach dem Tagebuch des Beatus Dietrich die Trompeter den Fürsten bei dem Zuge von Weissenburg bliesen: »Wär ich ein Falk, so wollt' ich mich erschwingen, gen Weissenburg ein, wohl über die hohen Zinnen« (s. S. 48) finde ich bei Liliencron nicht erwähnt. Den Vertrag der Stadt Weissenburg mit dem Kurfürsten von der Pfalz vom 12. Juli 1525 sowie den Vertrag zwischen diesem und den Kurfürsten von Trier über die Brandschatzung, durch die sie sich bei ihrem Zuge bereichert hatten, habe ich früher den einen in Regestenform, den andern in extenso in der Zs. für Geschichte des Ober-Rheins 1870 veröffentlicht.

Das Ende der vorliegenden Schrift beschäftigt sich mit dem Bericht des Verlaufes der nachträglichen Rechtsverhandlungen zwischen der Stadt und dem Abt Rüdiger und theilt das Verhör und Urtheil des Konrad Umlauf mit, der in den Vorgängen von 1525 eine zweideutige Rolle spielte. Bis zum Schluß verläugnet das Schriftchen seinen dilettantischen Charakter keineswegs, der sich auch sehr unliebsam in einer Ueberfülle von Druckfehlern, namentlich bei Wiedergabe lateinischer Worte kund giebt.

Bern. Alfred Stern.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 23. September 1874.

Ad. Harnack, de Apellis gnosi monarchica. Commentatio historica. Leipzig, Bidder 1874. VIII und 92 S. gr. 8.

Der Erstlingsschrift des Verfassers »Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus«, welche im vorigen Jahre in diesen Blättern S. 1540 ff. zur Anzeige kam, und der Fortsetzung der darin begonnenen Untersuchungen, welche in der Zeitschrift für historische Theologie (1874, 2. Heft) erschien, schließt sich diese Habilitationsschrift desselben in erfreulicher Weise an. Auch in dieser nehmen die kritischen Untersuchungen über die Quellen für Geschichte und Lehre des Apelles, welche größten Theils allgemeine Quellen für die Geschichte der häretischen Parteien des zweiten Jahrhunderts sind, einen beträchtlichen Raum ein (S. 9—54). An einem einzelnen Beispiel wird hier das noch immer nicht völlig aufgeklärte Verhältnis der häreseologischen Berichte zu einander auf's neue geprüft. Zu bestimmterer Beantwortung der Frage, ob die dem Pseudotertullian, dem

Philastrius und dem Epiphanius gemeinsame Grundschrift das Syntagma Hippolyt's gegen die 32 Häresieen sei, wird kein neues Material gewonnen; der Verfasser warnt ausdrücklich nochmals vor vorschnellem Abschluß (S. 47 Anm. vgl. S. 20). Aber der diesmalige Anlaß zu dieser Warnung, daß man nämlich annehmen müsse, Hippolyt habe bei Abfassung der sogenannten Philosophumena außer seiner eigenen früheren Darstellung im Syntagma auch Tertullians Darstellung der Lehre des Apelles benutzt und darnach seine frühere Auffassung berichtigt, ist schwerlich ein ausreichender Grund dafür; ich sehe kein Hindernis, auf dem von Harnack selbst (Zeitschr. für histor. Theol. 1874 S. 163 ff.) gewiesenen Wege noch einen herzhaften Schritt weiter zu gehn. Sind, was mir unzweifelhaft scheint, die von Philastrius und Epiphanius erwähnten Gegner der johanneischen Schriften, welche Epiphanius »Aloger« nennt, in der Grundschrift behandelt gewesen, während die Unterscheidung zweier montanistischer Parteien bei Pseudotertullian und die ganz andersartige bei Epiphanius auf Rechnung dieser beiden Bearbeiter zu setzen ist, so daß die Grundschrift in der That 32 Häresieen von Dositheus bis Noet umfaßte, und darunter eine Partei, gegen welche Hippolyt ein besondres Buch (ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως) geschrieben hat; ist diese Grundschrift ferner im Anfang des dritten Jahrhunderts in griechischer Sprache verfaßt worden, wie das Syntagma Hippolyt's gegen die 32 Häresieen auch, so ist doch die Identität dieser beiden Schriften kaum noch fraglich zu nennen. Freilich darf man die sogenannte »Homilie gegen Noët«, welche allein schon ein βιβλίον ist, nicht zum letzten d. i.

2. Theil jenes βιβλιδάριον machen, wie es Pho-
us nennt. Allerdings ist jene »Homilie« der
hluß eines häreseologischen Werks (c. Noë-
m 1 in. 8 fin.), aber schon der Inhalt der
όδειξις τῆς ἀληθείας c. 9 sqq. und insbesondre
ren Vergleichung mit Philosoph. X, 32 sqq.
weist, daß es nicht eine wie die Philosophu-
ena gegen alle möglichen und besonders auch
ostische Lehren, sondern eine gegen monar-
ianische Häresieen gerichtete Schrift war,
ren Schluß uns in der »Homilie« aufbewahrt
. Die beiläufige Erwähnung von Valentin,
rcion, Cerinth c. 11 kann darin nicht irre
chen. Das Gegenargument aber, welches
rnack (a. a. O. 183) sich selbst in den Weg
rft, »daß niemals eine solche Schrift von ir-
d jemand dem Hippolyt beigelegt wurde«, fällt
hin, sowie man Hippolyt als Verfasser jener
Bezug auf Titel und Verfassernamen so un-
icklichen Schrift gelten läßt, welche Photius
λαβύρινθος, Theodoret als σμικρὸς λαβύριν-
ς, Eusebius (h. e. V. 28) als σπούδασμα κατὰ
ρτέμωνος und vielleicht Gelasius noch unge-
uer als Hippolyti memoria haeresium citirt.
dieser absichtlich so geordneten Reihe von
führungen findet sich der Name Hippolyt's und
gleich ziemlich wörtliche Uebereinstimmung
it dem Fragment gegen Noët nur bei Gela-
s (vgl. Hippol. ed. Lagarde p. 90 sq. mit p.
, 2—57, 4). Aber der Name Hippolyt's ist
i Photius völlig ersetzt durch den Umstand,
ß der Verfasser des Labyrinths sich nach
hotius als Verfasser des Buchs περὶ τῆς τοῦ
αντὸς οὐσίας bekannt hat, welches ebenso wie
e Philosophumena den Hippolyt zum Verfas-
er hat. Ganz zu verachten ist auch nicht die
achricht von einer Handschrift, welche unter

anderem Schriften Hippolyt's adversus Noeti haeresim et contra Paulum Samosatenum ent- halten haben soll (Hippol. ed. Lag. p. 216). Es ist »Paulus von Samosata« hier selbstver- ständlich nicht mehr Eigenname, sondern Be- griffsbezeichnung, wie so oft »Sabellius«, Be- zeichnung nämlich des sogenannten dynamist- schen Monarchianismus, wie denn Eusebius gera- da, wo er die fragliche Schrift citirt, die Leh- Artemons der des Paulus gleichstellt. War- soll also Hippolyt nicht in einem einzigen We- die einander entgegengesetzten monarchianisch- Parteien bekämpft haben? Die Gegenüberstell- von Theodotus und Noëtus (c. Noet. 3) spri- dafür, daß die »Homilie« gegen Noet ihr- Schluß bildete.

Während Harnack die Beantwortung d- Frage nach dem Verfasser des Syntagma's di- mal fast noch zweifelhafter gelassen hat, als der vorangegangenen Abhandlung, hat er gutem Erfolg fortgefahren den Text desselb- genauer herzustellen und damit das Verhält- der älteren Quellen zu einander richtiger bestimmen, als es Lipsius gelungen war. D- Beweis dafür, daß Pseudotertullian in dem, er über Philastrius und Epiphanius hina- gehendes bietet, nicht jenes Syntagma rep- sentire, sondern aus Tertullian und zwar wa- scheinlich aus dessen verlorener Schrift adver- Apelleiacos geschöpft habe, sowie dafür, d- zwischen Tertullian und dem Syntagma keine- Abhängigkeitsverhältnis bestehe, ist schlage- und abschließend geführt. Ueberhaupt möc- an dem Ergebniß der quellenkritischen Unt- suchung nichts Wesentliches zu ändern se- Nur beiläufig sei bemerkt, daß Harnack schw- lich mit Recht (p. 9) von einer Mehrheit

Büchern redet, die Rhodon gegen Marcions Schule geschrieben habe. Eusebius sagt V, 13, 1: »Um diese Zeit ist auch Rhodon, ... ein Schüler Tatians und Verfasser verschiedener Schriften, mit den Uebrigen (d. h. den früher genannten Polemikern) gegen Marcions Häresie ns Feld gerückt (in Kampf getreten)«. Abgehn von der Wortstellung und der consecutio mporum, welche von der beanstandeten Fasng abrathen, könnte eine Mehrheit von Büern, deren Inhalt so einheitlich angegeben erden könnte, die also wohl ein Werk gebildet ben würden, nicht wohl als διάφορα βιβλία zeichnet werden. Ueberdies spricht Eusebius . 8) von einem einzigen Syngramma als Quelle er mitgetheilten Fragmente. — Von den etwas ngeren Quellen ist Tertullians verlorene Schrift versus Apelleiacos durch die gelegentlichen ezugnahmen Tertullians auf Apelles, durch eudotertullian und, wie der Verfasser S. 45— bewiesen hat, auch durch die Philosophuena vertreten. Alles Uebrige, was noch an terer Ueberlieferung über Apelles vorhanden , geht auf (Hippolyts) Syntagma zurück. Der erth dieser drei Quellen ist damit ausgedrückt, aß Rhodon mit dem ergrauten Apelles in Rom rsönlich zusammengetroffen ist und aus Disputionen mit ihm Mittheilungen gemacht hat, d daß Tertullian aller Wahrscheinlichkeit ch (p. 17 sq.), wie der Verfasser des Syntags gewiß (p. 40 sq.) aus Schriften des Apelles er seiner Anhänger geschöpft hat.

Die Schwierigkeit der Verwerthung dieser m Gegenstand so nahe stehenden Quellen beht nun in einer Reihe offenbarer gegenseitir Widersprüche. Den durchgreifenden Widerruch zwischen allen übrigen Nachrichten einerits, welche uns das Bild eines entschlossenen

Gnostikers und Kritikers geben, und Rhodon andrerseits, nach dessen Schilderung Apelles auf eine theoretische Gotteserkenntniß, auf die Möglichkeit positiver Bibelkritik und auf Ueberführung Andersdenkender verzichtet, und dagegen den in guten Werken sich bethätigenden Herzensglauben als einzige Heilsbedingung hinstellt: diesen durch keine Abschwächung zu mildernden Widerspruch hat Harnack S. 11, Anm. 1, S. 45. 85 f. als Gegensatz in der Entwicklung des Apelles selbst trefflich erklärt und damit aufgehoben. Es ist »der Greis Apelles«, der nach allen Irrfahrten der Speculation, nach aller mühseligen Arbeit einer Wahres vom Falschen scheidenden Bibelkritik bei skeptischem Nichtwissen und zugleich bei dem unbeweisbaren Glauben an den einen Gott und dem seligmachenden Vertrauen auf den Gekreuzigten angelangt ist. »Vide sis, Gnosticus noster quid servarit e suo ut ita dicam naufragio«! Aber warum soll das nicht auch von dem sittlichen Charakter und Lebenswandel des Mannes gelten, worüber die besten Quellen gleichfalls auseinanderzugehn scheinen? Wenn Tertullian (praescr. 30; carn. Christi 6) und ihm nach Pseudotertullian (c. 19) berichtet, daß Apelles in Folge eines fleischlichen Vergehens von seinem gestrengen Lehrer Marcion nach Alexandria entwichen sei, und Rhodon dagegen, dessen Worte Harnack S. 10. 14 f. nicht ganz genau wiedergibt, von dem alten Apelles, wie er ihn gekannt hat, sagt, er habe mit seinem Lebenswandel und seinem Greisenalter schön gethan (Eus. h. e. V, 13, 2), so ist das jedenfalls ein viel weniger principieller Gegensatz, als der vorhin berührte, und ich sehe keinen Grund, mit Harnack (S. 14 Anm. 6) an der Glaubwür-

digkeit Tertullians in diesem Puncte zu zweifeln. Wie der γνῶσις des Mannes die πίστις des Greises, so steht dem Jüngling, der in mulierem carne lapsus est, der Greis gegenüber, der den Glaubenden die Seligkeit doch nur unter der Bedingung zuspricht, daß sie »in guten Werken erfunden werden«. Der Zeitraum zwischen jenem einmaligen Fehltritt, welcher vor die Ausbildung einer vom Marcion abweichenden selbständigen Lehre des Apelles fällt, und diesem späteren Grundsatz ist größer als derjenige zwischen der in seinen Schriften eingenommenen theoretischen Stellung und jenem Eide, womit er am Ende seines Lebens sein gläubiges Nichtwissen bezeugte. In sich glaubwürdig ist Tertullians Nachricht auch deshalb, weil die Lossagung des Apelles von Marcion mit einer vorübergehenden Entfernung von Rom verbunden war, die doch nicht aus dem Bedürfniß selbständiger Lehrbildung zu erklären sein wird, die sich dagegen sehr wohl erklärt, wenn seine Lossagung von Marcion zunächst ein praktischer, für Apelles schimpflicher Abfall von der strengen Sittenlehre des Meisters war. Und nicht weniger als dies sagt Tertullian, deutlich namentlich de carne 6. Es handelt sich nicht um einen beiläufig dem Ketzer angehängten Schimpf, sondern um ein wirkliches oder angebliches Factum von entscheidender Bedeutung in der Geschichte des Apelles. Die Angabe Tertullians kann auch weder aus dem Umgang des Apelles mit der ekstatischen Jungfrau Philumene erklärt, noch durch die von Harnack (S. 15 vgl. S. 77) gleichfalls beanstandete Nachricht Tertullians über deren späteren Lebenswandel verdächtigt werden. »Postea«, sagt Tertullian von ihr in scharfem Gegensatz zu der

virgo, als welche sie den Apelles betrogen habe (praescr. 6. 30; carn. 6), »postea vero immane prostibulum et ipsa«. Er beruft sich indirect auch hiefür auf die Erinnerung noch Lebender, und der Verfasser wird aus seiner seltenen Kenntnis der Schriften Tertullians heraus gewiß nur bestätigen können, daß Tertullian bei aller Leidenschaftlichkeit doch nicht zu lügen pflegt.

Schwieriger scheint mir eine Ausgleichung der Nachrichten über die Christologie des Apelles zu sein. Nach allen Nachrichten hat Apelles seinem Christus ein corpus solidum zugeschrieben, vermöge dessen ihm die evangelische Geschichte mit Ausnahme der Geburt, aber mit Einschluß der Auferstehung wirkliche Geschichte war. Die näheren Angaben aber sind der Art, daß Harnack S. 82 f. die Alternative stellen zu müssen glaubt, ob Christus diesen Leib der vom deus superior erschaffenen oberen Welt oder der vom angelus inclytus erschaffenen niedern Welt entlehnt habe. Er entscheidet sich für Ersteres. Tertullian jedenfalls argumentirt gegen Apelles de carne 8, wie der Verfasser zeigt, von der Voraussetzung aus, daß die Gestirne (de carne 6 zweimal; c. 8 einmal; daneben auch materia siderea c. 6), der Himmel und die himmlischen Substanzen, welche Christo wie den sichtbar erscheinenden Engeln den Stoff zu ihrer Leiblichkeit hergegeben haben sollen, nach des Apelles eigener Lehre dieser unsrer Welt angehören. Dasselbe sagt Tertullian adv. Marc. III, 11 mit den Worten »Christum ... de elementis eam mutuatum«, und ebenso Hippolyt sowohl im Syntagma, soweit wir es aus den abgeleiteten Quellen kennen, als in den Philosoph. VII, 38, nur daß er noch bestimmter und in breiter Ausführung sagt, was in dem Mangel jeder Näherbestimmung der elementa bei Ter-

tullian auch schon liegt, daß es die bekannten »vier Elemente« oder »das Wesen des Alls«, also diese vom angelus inclytus geschaffene Welt sei, woher Christus seinen Leib entlehnt habe. Für die Vermuthung, daß Apelles die Gestirne und den Himmel für eine Schöpfung des oberen Gottes gehalten habe, durfte Philo schwerlich angerufen werden. Gerade die S. 82 mitgetheilte Stelle zeigt, daß Philo sich in vollem Widerspruch mit der aus Vorstehendem erhellenden Ansicht des Apelles befindet. Philo läßt die Gestirne wie die menschlichen Seelen aus einem fünften, ätherischen, von den vier Elementen specifisch verschiedenen Elemente bestehn, während nach Apelles der Leib Christi, den er aus der Sternenwelt an sich gezogen, wie diese selbst, aus den bekannten vier Elementen der sinnlichen Welt bestehen soll. Nur unter dieser Voraussetzung begreift sich auch seine Vorstellung von der Bekleidung Christi mit seinem Leibe und von der entsprechenden Entkleidung. Christus bringt seinen Leib nicht etwa aus der jenseitigen Welt mit, sondern *in descensu* oder *ipso descensu*, oder *ἐν τῷ ἔρχεσθαι ἀπὸ τῶν ἐπουρανίων* bildet er sich nach allen Nachrichten seinen Leib an und legt ihn demgemäß *in ascensu* wieder ab. Auf dem Wege von der oberen Welt zur Erde »entlehnt« er der ihm fremden stofflichen Welt die Stoffe zu seinem Leibe; sie müssen sich daher auch als ein ihm selbst wie der oberen Welt Fremdes wieder von ihm loslösen, sowie er auf seinem Rückweg an die Grenzscheide beider Welten kommt. Den einzigen, aber doch gewiß nicht genügenden Anhalt für die entgegengesetzte Auffassung bietet der einmal von Tertullian gebrauchte Ausdruck: de sideribus inquiunt et

de substantiis superioris mundi mutuatus est carnem (carn. 6). Selbst wenn dies wörtliches Citat sein sollte, müßte man annehmen, daß Apelles hier unter mundus superior nicht den mundus dei superioris, sondern die höheren Regionen dieser sinnlichen Welt verstanden haben wollte; denn gegen einen einzigen, überdies an zweiter Stelle gebrauchten Ausdruck stehen sämmtliche übrige Zeugnisse, und man hat nicht nöthig, den Tertullian gegen Windmühlen fechten zu lassen. Was hat denn überhaupt der obere Gott geschaffen? Mag Epiphanius die Worte selbst geschaffen haben, wenn er dem angelus inclytus die Schöpfung von »Himmel und Erde und Allem, was in der Welt ist« zuschreibt, die Sache hat er damit getroffen. Ein anderes Schaffen als das von Engeln und Geistern schreibt keine Nachricht dem oberen Gott zu. Diese Geister sind die obere Welt, nach deren Modell der angelus inclytus die sichtbare Welt schafft, und um in dieser erscheinen zu können, müssen die Engel so gut wie Christus sich aus den Elementen dieser Welt vorübergehend einen Leib anschaffen. Irdisch ist dieser Leib freilich nicht, und der dagegen gerichtete Beweis (S. 83 Anm. 3) schützt nicht die von mir beanstandete Auffassung. Der Gegensatz gegen die kirchliche Meinung ist auch so noch scharf genug, indem Apelles nicht die bereits zum menschlichen Leibe geformten Elemente, nicht ein Weib, sondern die Elemente an und für sich Christo den Stoff zu seiner Leiblichkeit darbieten läßt.

Wenn ich schließlich bemerke, daß hiermit die Puncte von einiger Bedeutung erledigt sind, an welchen diese Darstellung der Gnosis des Apelles mich zum Widerspruch angeregt hat, so

wird das zu Anfang ausgesprochene Urtheil gerechtfertigt erscheinen. Erhoben wurde die Einsprache hauptsächlich deshalb, weil der Verfasser S. 8 in einer Monographie über Marcion eine noch eingehendere Beurtheilung der Lehre des Apelles zu geben verheißen hat. Möge sie nicht allzulange auf sich warten lassen! Nach dem endlosen und werthlosen Schematisiren eines im Einzelnen so wenig ergründeten Materials, wie die gnostischen und überhaupt die häretischen Lehren des zweiten Jahrhunderts sind, und nach den mannigfaltigen Untersuchungen über die Quellen dieser geschichtlichen Erscheinungen verlangt man nach sorgfältiger Einzeldarstellung; und wenn man vom Standpunct der Kirchengeschichte für eine jener Gestalten eine solche verlangen muß, so ist es die des Marcion, und zwar wesentlich darum, weil er eigentlich kein Gnostiker, sondern das Zerrbild eines Kirchenreformators ist.

Th. Zahn.

Klinische Vorträge über Krankheiten des Nervensystems von J. M. Charcot, Professor an der medicinischen Facultät in Paris und Kliniker an der Salpêtrière daselbst, nach der Redaction von Dr. Bourneville ins Deutsche übertragen von Dr. Berthold Fetzer, königl. würtembergischer Stabsarzt. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten und 8 Tafeln in Chromolithographie. Autorisirte Uebersetzung. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1874. 402 S. Oktav.

Seitdem die, viele Jahre bestandenen, Ueber-

setzungsfabriken in Wien, Berlin und Leipzig eingingen, hat sich die deutsche medicinische Literatur vom Auslande vollständig emancipirt. Diese Emancipation steht natürlich im Zusammenhange mit dem Verfalle der englischen wie französischen Literatur. Erkennen doch beide auf ihre Vorzüge so eifersüchtigen Völker an, daß die Deutschen in der Anatomie, Physiologie, pathologischen Anatomie und den übrigen medicinischen Hülfswissenschaften die Superiorität sich errungen haben, sah sich sogar schon vor mehreren Jahren der Kaiser Napoleon III. veranlaßt, um dem weiteren Verfall der französischen Wissenschaft Einhalt zu thun, seinen Unterrichtsminister mit der Inspicirung der deutschen Universitäten zu deputiren, und hat das Ausland, das früher die deutsche Wissenschaft ignorirte, angefangen, die besseren Producte der deutschen Presse zu kritisiren und zu übersetzen. So erfreulich dies ist, so darf es die Deutschen nicht einlullen und sie veranlassen, mit Geringschätzung auf das Ausland zu blicken. Vor wie nach treffen wir dort ausgezeichnete Forscher. Zu den hervorragenden Klinikern Frankreichs, welche die Neuzeit hervorgebracht, gehört Charcot. Herr Dr. Fetzer hat das Verdienst, in einer sehr guten Uebersetzung die klinischen Vorträge über die Krankheiten des Nervensystems ins Deutsche übertragen zu haben. In Folgendem geben wir eine Analyse derselben.

I. Vorlesung. Die Störungen der Cerebrospinalaxe äußern sich häufig in verschiedenen Theilen des Körpers, in der Haut, im Zellgewebe, in den Muskeln, den Gelenken, den Knochen und den Eingeweiden. Diese trophischen Störungen führen manchmal den Praktiker hin-

ter das Licht. So z. B. bei gewissen Formen der progressiven Muskelatrophie, welche bis vor Kurzem als eine primäre Muskelkrankheit angesehen wurde, deren Ausgangspunkt aber in gewissen Veränderungen der grauen Substanz des Rückenmarks liegt. Die Störungen der Ernährung gehen aber nicht bloß von den Centren aus, sondern auch von den von ihnen entspringenden Nerven. Obgleich dies feststeht, so lehrt doch die vorgeschrittenste Physiologie, daß im Normalzustand die Ernährung der verschiedenen Körpertheile nicht wesentlich von dem Einflusse des Nervensystems abhängig ist. Dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Um zu zeigen, daß die chemischen Vorgänge molekularer Erneuerung, welche zusammen die Ernährung bilden, nicht unmittelbar vom Nervensystem abhängig sind, beruft man sich auf Beweise aus mehreren Lehrgebieten. 1) Die complicirtesten Akte des Ernährungslebens kommen in gewissen Organismen ohne Vermittlung des Nervensystems zu Stande. 2) Gewisse Gewebe, selbst bei den höheren Thieren, sind der Nerven und Gefäße vollständig beraubt, z. B. die Epithelialzellen, die Knorpel und leiden doch bei pathologischen Zuständen an Zellenwucherung. 3) Die Muskeln und die Knochen einer Gliedmasse fahren, nach der Durchschneidung der sich zu ihnen begebenden Nerven, oder selbst nach der Zerstörung des Rückenmarks, noch lange Zeit fort, wie unter normalen Bedingungen sich zu ernähren. Man kann als allgemeine Regel behaupten, daß der Gegensatz zwischen den passiven einzig aus der functionellen Unthätigkeit hervorgehenden Veränderungen und den trophischen Störungen, welche im Verlauf von gewissen Krankheitszuständen in den Nervencentren auftreten, ein

ganz in die Augen springender ist, die ersteren entwickeln sich langsam und haben meistens keinen entzündlichen Charakter, die letzten haben diesen und treten plötzlich auf. Folgende Versuche sollen beweisen, daß die Nerven und das Rückenmark keinen directen, unmittelbaren Einfluß auf die Ernährung der peripheren Partien haben. 1) Die Durchschneidung des nervus ischiadicus bringt allerdings Verschwärung an den Zehen und Verlust der Nägel hervor, aber nur weil das Glied in Folge der aufgehobenen Beweglichkeit und Empfindung sich der Einwirkung äußerer Einflüsse, der Reibung auf einem harten Boden nicht zu entziehen vermag. 2) Ebenso ist es mit der Durchschneidung des Trigeminus. Es erfolgt keine Ernährungsstörung in der Cornea, wenn man das Auge mit einer Lederscheibe bedeckt. 3) Die vollständige quere Durchschneidung des Rückenmarks ist nicht unmittelbar von Ernährungsstörungen in den gelähmten Gliedern begleitet. Wenn die Störungen, welche eine Vernichtung oder zeitliche Aufhebung der Thätigkeit des Nervensystems zur Folge haben, nicht fähig sind, in den entfernten Bezirken andere trophische Störungen zu Stande zu bringen als diejenigen, welche von der prolongirten Unthätigkeit abhängig sind, so verhält es sich ganz anders mit den Erkrankungen, welche, sei es in den Nerven oder in den Nervencentren eine Steigerung ihrer Thätigkeit, eine Reizung, eine Entzündung setzen. Bei einer nicht gelungenen Trigeminusdurchschneidung sah Meißner in dem Auge ausgesprochene trophische Störungen eintreten. Die unvollkommenen Durchschneidungen sind aber weit geeigneter in den Nerven einen Reizungsvorgang hervorzurufen als die

vollkommenen Durchneidungen. Die trophischen Störungen werden hervorgebracht 1) durch Erkrankungen der peripherischen Nerven, 2) des Rückenmarks und verlängerten Marks, 3) gewisser Partien des Rückenmarks. Besteht im ersten Falle die Verletzung in einer reinen und vollständigen Durchschneidung, so ist die Wirkung bloß die der Abwesenheit der Nerventhätigkeit, wird aber der Nerv durch Quetschung, Zerrung in einen Zustand von Reizung versetzt, so sieht man trophische Störungen eintreten: a) Affectionen der Haut, Eruptionen vesiculöser und bullöser Art, traumatischer Zoster, pemphigoide Eruptionen, Erythema pernio, die von den Amerikanern geschilderte Glossy skin (glatte Haut), die in Sklerodermia übergeht. b) Atrophie der Muskeln. c) Affectionen der Gelenke, die an Gelenkrheumatismus erinnern. d) Affectionen der Knochen. Bei den Nervenerkrankungen, die sich spontan und nicht in Folge einer traumatischen Ursache entwickeln handelt es sich in der Regel um intracranielle Tumoren; auch hier beobachtet man in der Regel dieselben Symptome. Namentlich bei der Lepra anaesthetica trifft man dieselben Störungen wie bei den traumatischen Erkrankungen.

II. Vorlesung. Das peripherische Ende des durchschnittenen Nerven erleidet vom 5. Tage an mehrfache Veränderungen, deren letztes Endziel das Verschwinden des Markcylinders ist, während der Axencylinder unbegrenzt lang erhalten zu bleiben scheint. Der Muskel dagegen zeigt keine Modification seiner elektrischen Contractilität, die Verminderung giebt sich erst nach langer Zeit zu erkennen. So tritt denn auch die Atrophie des Muskels nach Durchschneidung der Nerven erst nach Verlauf langer

Zeit ein. Longet, Schiff und Vulpian kommen zu denselben Resultaten. Bei peripherischer Facialparalyse, die von Einwirkung der Kälte herrührt, verminderte sich die electrische Contractilität der Gesichtsmuskeln schon vor dem Ende der ersten Woche; Erb fand dasselbe am 9. Tage. Die histologischen Veränderungen haben selten mit der fettigen Entartung etwas gemein, gewöhnlich liegt eine Hyperplasie des interstitiellen Bindegewebes vor. Versuche lehren, daß der constante Strom in vielen Fällen von rheumatischer oder traumatischer Lähmung noch Contractionen hervorzurufen vermag, wo die ausschließlich mit dem Inductionsstrom vorgenommene Untersuchung eine tiefgehende Modification der electrischen Contractilität anzeigen würde. Als richtig müssen wir anerkennen: einzig und allein die Reizung der Nerven ist im Stande rasche und frühzeitige Atrophie der Muskeln, welcher selbst Verminderung oder Aufhebung der faradischen Contractilität vorausgesetzt, herbeizuführen. Vollständige Durchtrennung der Nerven führt Atrophie und Verlust der electrischen Reactionen nur nach Verlauf einer unvergleichbar viel längeren Zeit herbei, gerade wie die prolongirte Ruhe. Auch die von Erb und Ziemssen angestellten Versuche ergeben bei näherer Prüfung, daß man ebenso für die Muskelaffectionen den schon für Haut- und Gelenkaffectionen festgestellten fundamentalen Unterschied zwischen den Folgen mangelnder und denen krankhafter Thätigkeit des Nervensystems aufrecht erhalten muß.

Die irritativen Erkrankungen der Nervencentren haben, wie die der Nerven, die Fähigkeit, auf Distanz trophische Störungen in verschiedenen Theilen des Körpers hervorzubringen. In die

erste Gruppe der irritativen Rückenmarkeserkrankungen gehören die, welche in der Regel die Ernährung der Muskeln nicht direct modificiren. Alle haben die Tendenz, sich auf die Stränge der weißen Substanz zu begränzen. Dahin gehören die verschiedenen Formen der Strangsclerose. Die Sclerose in zerstreuten Herden, die diffusen Sclerosen gehören gleichfalls hierher. Diese verschiedenen Affectionen haben keinen directen Einfluß auf die Ernährung der Muskeln, so lange sie nicht das System der motorischen Nervenzellen in Mitleidenschaft ziehen. Die zweite Gruppe wird die Spinalaffectionen umfassen, welche das Auftreten von mehr weniger tiefgehenden Störungen in der Ernährung der Muskeln beinahe unausbleiblich zur Folge haben. Die Gruppe umfaßt zwei Unterabtheilungen. Die erste begreift in sich die Herd- oder diffusen Erkrankungen mit acutem oder subacutem Verlauf, welche in einer großen Höhenausdehnung zu gleicher Zeit die graue und die weiße Substanz erfassen, aber doch im Allgemeinen in der letzteren vorwiegen. Sie haben in der Regel tiefe Modificationen der electrischen Contractilität und rapid sich entwickelnde Atrophie der Muskelfasern zur Folge. Hierher gehört die acute centrale Rückenmarkesentzündung, sodann die Spinalapoplexie. Ebenso führen die Fracturen und Luxationen der Wirbelsäule zu rascher Abschwächung der electrischen Contractilität in den Muskeln des gelähmten Gliedes. Die Affectionen, welche die zweite Gruppe bilden, gründen sich auf feinere anatomische Störungen. Die Nervenzellen sind hier die in erster Linie erkrankten Elemente. Die spinale Kinderlähmung ist für die in Rede stehende Form der vollendeste Typus der Affec-

tionen, welche diese Categorie bilden. Die progressive Muskelatrophie zeigt die irritative Atrophie der motorischen Zellen in ihrer chronischen Form. Hinsichtlich der Spinalparalyse der Erwachsenen hat sich die pathologische Anatomie noch nicht endgültig ausgesprochen. Ueber die Muskelstörungen in Folge von Affectionen des verlängerten Markes weiß man noch wenig Positives.

III. Vorlesung. Im Allgemeinen tragen die trophischen Störungen cerebralen oder spinalen Ursprungs den Stempel desselben an der Stirn. Oft aber ist eine Unterscheidung zwischen Affectionen aus centraler Ursache und solchen, welche von einer Erkrankung der peripherischen Nerven abhängen, sehr schwierig. Im Verlauf der Rückenmarkesschwindsucht, der Sclerose der Hinterstränge, beobachtet man oft Hautaffectionen: papulöse und pustulöse Eruptionen, Urticaria und Zoster, verbunden mit blitzähnlichen Schmerzen. Dieselben rühren wahrscheinlich von einer Reizung der aus den Hinterwurzeln hervorgehenden Nervenröhrchen. Charakteristisch ist nach Apoplexien und Erweichung des Gehirns der Decubitus acutus, der oft schon einige Stunden oder Tage nachher als Erythem auftritt. Wenn er in Brandschorf übergeht, so erfolgen meistens putride und purulente Affection, sehr oft auch gangränöse Embolien. Häufig treten auch in Folge davon schwere cerebrospinale Complicationen auf, entweder die einfache aufsteigende eitrige Rückenmarkeshautentzündung, oder eine Art jauchige, aufsteigende Rückenmarkesentzündung. Ein ominöses Zeichen beim Decubitus acutus der Apoplexie ist, wenn neben der Eruption an der Hinterbacke Blasen oder Bläschen an der Ferse und an der Innen-

fläche des Knies entstehen. Wenn der Decubitus acutus unter dem Einfluß der Erkrankung des Rückenmarkes auftritt, so erscheint er meistens in der Kreuzbeingegend. Unter den Erkrankungen der Gelenke cerebralen und spinalen Ursprungs muß man zwei Categorien unterscheiden. Die erste umfaßt die acut auftretenden Gelenkaffectionen, welche von Schwellung, Röthung und Schmerz begleitet sind. Die klinischen Merkmale, welche sie von rheumatischen Gelenkentzündungen unterscheiden lassen, sind 1) ihre Begrenzung auf die Gelenke der von Lähmung betroffenen Gliedmaßen, 2) der Umstand, daß sie im Verlaufe einer brüsk auftretenden Hemiplegie in einem bestimmten Zeitpunkt zur Entscheidung kommen, 3) das gleichzeitige Bestehen anderer trophischer Störungen und Brandschorfbildung. Dem Typus der zweiten Gruppe begegnet man bei der Tabes dorsalis. Diese Arthropathie befällt am häufigsten die Knie-, Schulter- und Ellenbogengelenke.

IV. Vorlesung. Nicht bloß bei experimentellen Verletzungen verschiedener Theile des Gehirns, sondern auch nach intracephaler Hämorrhagie bilden sich Hyperämien und Hämorrhagien in den Eingeweiden. Diese Störungen scheinen von vasomotorischer Paralyse herzurühren. Schröder von der Kolk leitet verschiedene Formen von Pneumonie, selbst die Tuberkulisirung der Lungen von der Erkrankung des Gehirns oder verlängerten Markes ab. Diese congestiven und eccymotischen Veränderungen scheinen aber eine Gruppe für sich zu bilden. Dagegen gehören die Hämorrhagien der Nierenkapseln bei Myelitis, so wie die Nieren- und Blasenentzündung in Folge von traumatischen oder irritativen Spinalaffectionen hierher. In

solchen Fällen tritt oft eine rapide Gährung des Urins ein mit Kreuzbeindecubitus. Wie die trophischen Störungen in Folge von Erkrankungen des Nervensystems entstehen, ist noch nicht entschieden. Lähmung der vasomotorischen Nerven und consecutive Hyperämie führt niemals zu trophischen Störungen. Wären letztere hierdurch bedingt, so müßte sich bei ihnen eine Temperatursteigerung nachweisen lassen, welche mit dem Bestehen von partiellen Hyperämien aus neuroparalytischer Ursache unaufhörlich verbunden ist. Ebenso wenig aber werden jene durch Reizung der vasomotorischen Nerven bedingt. Alle übrigen Theorien sind nicht bewiesen.

V. Vorlesung. Es giebt zwei Arten von Zittern. Das eine stellt sich nur bei Gelegenheit einer beabsichtigten Bewegung ein, das andere ist constant und verschwindet nur während des Schlafs. Swieten hat diese beiden Arten erkannt; er unterscheidet Tremor coactus und Tremor a debilitate. Auch Galen macht schon einen Unterschied. Die Schüttellähmung (Paralysis agitans) wurde 1817 von dem Engländer Parkinson beschrieben, in Frankreich zuerst von Sée berücksichtigt, später von Trousseau, Grisolle und Reynolds. Aber immer bestand die furchtbarste Verwirrung zwischen ihr und Herdsclerose. Die Grenzlinie zwischen beiden Krankheiten setzte Verfasser fest. Die Schüttellähmung findet sich meistens bei Personen von vorgerücktem Alter. Zu den ätiologischen Momenten gehören feuchte Kälte und lebhafte Gemüthsbewegungen. Das auffallendste Symptom ist, daß das, in der Ruhe fortdauernde Zittern, jedoch stets den Kopf verschont. Die Krankheit entwickelt sich bald langsam, progressiv, bald auch plötzlich. Das Zittern verleiht der Schrift

des Patienten gewisse Züge, welche etwas Specifisches besitzen, indem die Buchstaben aus lauter Krümmungen bestehen. Charakteristisch ist die Rigidität an den Muskeln des Halses und des Rumpfes. Die Hand bekommt zuletzt dieselbe Deformität wie beim Gelenkrheumatismus. Es findet weniger eine wirkliche Abschwächung der motorischen Kraft als eine Verlangsamung in der Vollführung der Bewegungen Statt. Die Kranken haben oft ein permanentes Gefühl von Spannung und Ziehen in den meisten Muskeln, dabei ein habituelles excessives Wärmegefühl, so daß sie sich mitten im Winter im Bette aufdecken. Trotz dieser subjectiven Empfindung bleibt die Temperatur immer innerhalb des physiologischen Breitegrades. Es handelt sich hier nur um *dynamische* Muskelcontractionen, bei welchen klonische Bewegungen Statt finden; *statische* Muskelcontractionen dagegen, d. h. diejenigen, bei denen die *tonischen* Contractionen vorherrschen, steigern die Temperatur, z. B. Tetanus und Epilepsie. Die Resultate der Sectionen sind entweder ganz negativ, oder sie wiesen eine Herdsklerose nach. Es frägt sich aber, ob es sich hier um eine Schüttellähmung handelte; drittens fand man eine Volumsvermehrung und Induration der Varolsbrücke, des verlängerten Markes und des Nackentheils des Rückenmarkes. Die anatomische Ursache der Schüttellähmung muß noch gefunden werden. Von den Medicamenten ist keines zuverlässig; durch den constanten Strom sind zwei Fälle geheilt.

VI. Vorlesung. Bei der Sklerose in zerstreuten Herden findet sich das Zittern, welches nur unter gewissen Bedingungen zu Tage tritt. *Cruveilhier* hat jene in seinem pathologischen

Atlas zuerst erwähnt. In England ist sie bis jetzt noch nicht bekannt. In Deutschland wurden viele Beobachtungen gemacht. Die makroskopische Anatomie ergiebt gräuliche Flecken oder Herde, bald discret, bald confluirend über alle Punkte des Rückenmarkes, sowohl in der weißen als grauen Substanz; im Gehirn finden wir diese Herde in den Ventrikelwänden, im corpus callosum u. s. w., im verlängerten Marke in den Oliven, Pyramiden und in der hinteren Region. Histologisch steht Folgendes fest: die Vermehrung der Kerne und die gleichzeitige Hyperplasie der Netzfasern der Neuroglia ist die erste fundamentale Störung, secundär ist die degenerative Atrophie der Nervenelemente; die Hyperplasie der Gefäßwände ist accessorisch.

VII. Vorlesung. Warum erfolgte die Einreihung der multiplen Herdsklerose in die Krankheitssysteme so spät? Sie ist eine polymorphe Affection par excellence. Man kann 3 Formen annehmen: die cerebrale, die spinale und die gemischte. Letztere ist die am häufigsten vorkommende und wird am meisten mit Paralysis agitans verwechselt. Charakteristisch ist, daß das Zittern sich nur bei intendirten Bewegungen von einer gewissen Ausdehnung zeigt, es hört auf, wenn die Muskeln sich in vollkommener Ruhe befinden. Bei der Chorea sind die Bewegungen ungeordnet und bizarr, nicht wie bei der multiloculären Sclerose rhythmisch. Cephalische Symptome sind die Diplopie, die Amblyopie und der Nystagmus, der bei der Tabes nur ausnahmsweise vorkommt; endlich die eigenthümliche Sprachstörung, die Worte werden gleichsam scandirt. Später treten Störungen der Deglutition, der Circulation und der Respiration hinzu. Schwindel ist in drei Viertheilen

der Fälle vorhanden. Psychisch findet eine geistige Depression Statt, selten Größenwahnsinn. Der Contractur der unteren Extremitäten geht ein eigenthümlich paretischer Zustand voraus, der Fuß knickt beim Gehen plötzlich um, später wird die andere Extremität betroffen; die Parese nimmt langsam zu, die Sensibilität ist ungestört. Zuletzt gesellt sich die von Brown-Séquard beschriebene Spinalepilepsie hinzu.

VIII. Vorlesung. Zu der Symptomatologie gehören oft die apoplectiformen Anfälle, welche zuweilen das Trauerspiel beenden; manchmal treten sie unter Convulsionen auf, als epileptische Attaken. In beiden Fällen meistens eine ausgeprägte Hemiplegie. Die Störung der Körperwärme ist hier für die Diagnose verwendbar. Bei der wahren Apoplexie, namentlich wo sie von einer Hirnhämorrhagie herrührt, sinkt nämlich die Temperatur einige Zeit nach der Attake und hält sich mindestens 24 Stunden unter der normalen Höhe, während bei den congestiven Attaken die Temperatur sich hebt und die Tendenz hat, zu steigen. Die cerebrale und spinale Form entsprechen einer theilweisen Erkrankung der Nervencentren, man hat ein Bild der nach auf- und abwärts gehemmten Krankheit, der Symptomencomplex ist gewissermaßen beschnitten; die erste Form ist selten, die zweite dagegen ziemlich häufig, die cerebrospinale bildet aber den Normaltypus. Der Grund der sonderbaren Vertheilungsweise der sclerotischen Inseln über die verschiedenen Bezirke des centralen Nervensystems ist uns vollkommen unbekannt. Prognose dunkel. Die Therapie liegt noch in der Kindheit.

IX. Vorlesung. Ischurie muß von hysterischer Ischurie unterschieden werden. Hier handelt es sich nicht einfach um Retention des

Harns in der Blase, das Hinderniß liegt entweder in den Harnleitern, in der Niere oder noch höher. Die Hauptsache ist, daß die Menge des Urins merklich hinter dem physiologischen Quantum zurückbleibt. Die hysterische Retention ist immer mit urethraler Retention complicirt. Manchmal ist vollständige Harnsuppression zugegen. Es erfolgt stets Erbrechen; in dem Erbrochenen läßt sich Harnstoff nachweisen. Die hysterische Ischurie ist eine strenge Wiederholung von Symptomen, welche man bei Thieren nach der Nephrotomie oder nach dem Ligatur-Verschluß der Harnleiter beobachtet. Laycock ist der einzige, der sie beschreibt; derselbe hat 27 Fälle gesammelt. Einige Beobachtungen können allerdings die Kritik nicht vertragen; so soll eine Frau in 24 Stunden 2400 Gramm Flüssigkeit mit Harnstoff durchs Ohr entleert haben. Es giebt viele solche simulirte Fälle. Trotzdem kommt sie vor. Robert Willis beobachtete einen Fall, wo die Anurie 10 Tage dauerte und Genesung erfolgte. V. beschreibt ausführlich einen seltnen Fall. Auf welche Weise kommt die hysterische Ischurie zu Stande? Wo sitzt das Hinderniß? Man kann hierüber nur Hypothesen aufstellen.

X. Vorlesung. Zur Symptomatologie der Hysterie gehören noch die hysterische Hemianästhesie und die Ovarialhyperästhesie. Druck in die Ovarialgegend ruft einen hysterischen Anfall hervor. Durch einen methodischen Druck der Eierstockgegend kann man die Anfälle zum Stillstand bringen. Dies ist die Form der Hysterie, bei welcher der Eierstock eine wichtige Rolle spielt. Die Hemianästhesie ist durch Forschungen ausschließlich französischen Ursprungs entdeckt worden. Wenn man sich den ganzen

Körper durch eine sagittale Fläche in zwei Hälften getheilt denkt, so ist auf einer ganzen Seite die Sensibilität verschwunden. Auch die Schleimhäute sind halbseitig betroffen. Ebenso Geschmack, Geruch, Gesicht. Die Eingeweide scheinen frei zu bleiben. Die Hemianästhesie ist aber ein Symptom, das man aufsuchen muß. Dieselbe kömmt auch oft nach Apoplexien mit Erkrankung der Sehhügel vor. Nach der englischen Theorie soll der Sehhügel das Centrum für Wahrnehmung tactiler Eindrücke bilden, der Streifenhügel der Endpunkt für die motorischen Faserzüge. Man muß aber manchmal eine Herderkrankung in den Großhirnhemisphären annehmen.

XI. Vorlesung. Unter localer Hysterie verstehen die englischen Aerzte diejenigen Symptome, welche in der Pause zwischen den Krampfanfällen zurückbleiben; hierher gehören die Hemianästhesie, die Paralyse, die Contractur, die fixen Schmerzpunkte. Unter diesen ist der Eierstockschmerz ein wichtiges Symptom. Briquet hat unter 450 Fällen von Hysterie 200 mal Cölialgie constatirt. Dieser Schmerz sitzt manchmal nicht in der Haut und in den Muskeln. Der Sitz ist der Eierstock. Die Irradiationen gegen das Epigastrium bilden als erste Phase die aura hysterica, als zweite den globus hystericus, als dritte die cephalischen Symptome. Die erste Phase nimmt stets ihren Ausgang vom Eierstocke. Der fixe Darmbeinschmerz der Hysterischen darf auch nur auf den Eierstock bezogen werden. Die pathologische Anatomie hat noch keine Aufklärung verschafft. Die Hysteroepilepsie kann man dadurch beschwichtigen, daß man die geschlossene Hand in die Darmbeingrube führt, welche der Sitz der Eierstocks-

hyperästhesie ist. Schon im 17. Jahrhundert empfahl Willis die Compression des Unterleibes.

XII. Vorlesung. Die hysterische Contractur kann in einer Extremität auftreten, in hemiplegischer und paraplegischer Form. Sie ist permanent und verändert sich nicht im tiefsten Schlaf; nur ein tiefer Chloroformschlaf bringt sie zum Verschwinden. Von organischer Hemiplegie unterscheidet sie sich: 1) Die Facialparalyse fehlt, man bemerkt keine Ablenkung beim Herausstecken der Zunge, 2) Die Anästhesie ist in der Regel über die ganze gelähmte Seite verbreitet. Wahrscheinlich liegt diesen hysterischen Contracturen eine Sclerose der Seitenstränge zu Grunde. Convulsivisches Zittern in den contracturirten Gliedmaßen berechtigt zu der Annahme, daß die Contractur niemals verschwinden werde.

XIII. Vorlesung. Hysteroepilepsie ist eine Combination der Hysterie mit Epilepsie. Dies ist die am meisten adoptirte Ansicht. Es handelt sich aber nicht um wirkliche Epilepsie, sondern die Krankheit nimmt nur das äußere Ansehen derselben an. Man hat verschiedene Gruppen; bei der ersten bleiben die hysterischen Attaken und die epileptischen Anfälle von einander getrennt; bei der zweiten sind Hysterie und Epilepsie gleichzeitig aufgetreten. In der Hysteroepilepsie ist niemals vom epileptischen Schwindel die Rede; auch kann der heftigste Anfall durch Compression des Eierstockes coupirt werden, was niemals bei der Epilepsie der Fall ist. In thermometrischen Beziehungen finden keine Verschiedenheiten Statt. Ein wesentlicher Unterschied existirt aber, wenn es sich um Anfälle handelt, welche so rasch auf einander folgen, daß dadurch der Zustand entsteht,

den man bei der Epilepsie Paroxysmenperiode heißt. Die kleine Serie derselben besteht aus 2—6, die große aus 15—20 Anfällen in 24 Stunden. In letzterem Falle steigt die Temperatur erheblich. Dagegen steigt sie kaum über das Normale in der hysteroepileptischen Paroxysmusperiode.

Indem wir jeden Fachgenossen aus obiger Analyse sein Urtheil sich selbst bilden lassen, wollten wir nur auf drei capitale Verdienste aufmerksam machen, die Charcot sich durch obiges Buch erworben hat. 1) Er wies die differentielle Diagnose zwischen Paralysis agitans und Herdsklerose pathologisch, anatomisch und symptomatisch nach. 2) Er lehrte zuerst den apoplektischen Erguß von der bloßen apoplektischen Congestion thermometrisch unterscheiden, was für die Therapie von der größten Wichtigkeit ist, indem der schablonenmäßigen Anwendung der Kälte hierdurch gesteuert wird. 3) Er bestätigte das von Béclard gefundene Gesetz, daß nur tonische, nicht klonische Contractionen eine Temperaturerhöhung hervorbringen.

Heinrich Rohlfs.

Die Bedeutung der Führer Dante's in der divina Commedia: Virgil, Beatrix, St. Bernhard, in Bezug auf den idealen Zweck des Gedichtes und auf Grund der geistigen Lebensentwicklung des Dichters. Von Dr. phil. Johannes Jacob, Cand. theol. Leipzig. J. C. Hinrich'sche Buchhandlung 1874. 83 S. 8⁰.

Die vorliegende löbliche und gründliche Untersuchung hebt eigentlich mit Beantwortung der alten Frage an, welcher Dichtungsart die

göttliche Comödie zuzuzählen sei, und betont in dieser Richtung entschieden die didaktische. Sodann wird die Figur der Beatrix gedeutet, das neuë gen Himmel ziehende Leben. Der Zug aufwärts in Dante ist für kurze Zeit durch eine abwärts oder wenigstens seitwärts gehende Tendenz unterbrochen, nachdem Beatrix von dieser Welt geschieden. Auf Grund des Convito, der bezüglichen Stellen des neuen Lebens, und des Purgatorio beweist der Verfasser, daß die edle Herrin, welcher der Dichter sich, Beatrix vergessend, hingab, die Philosophie sei, welche ihn vom geraden Wege abführte. Diese Herrin, wie sie im Convito erscheint, ist allerdings von derjenigen der Vita nuova verschieden. Und doch fragt sich, ob der Verfasser Recht hat, in dieser die vorübergehend fesselnde Geliebte, in jener die Personification der Weisheit besonders zu finden; es fragt sich, ob nicht beides vereint werden, oder ob nicht angenommen werden könne, daß in jener Geliebten, welche für kurze Zeit auch sinnlich anzog, die Vertreterin der Philosophie zugleich zu finden sei. Warum sollte die Herrin, die vom Fenster herab ihn mitleitig anschaute, in Dante nicht ebenso die Lust an weltlicher Wissenschaft und Weisheit haben anfachen können, wie Beatrix, welche gleichfalls die irdische und himmlische Liebe vertritt, und während sie Anfangs nur jene entzündet, immer in ihrer idealsten Form, schließlich zu dieser hinleitet und damit über alles Irdische erhebt? So konnte jene Herrin, welche von Beatrix und dem himmlischen Leben abzieht, zunächst und kurz in äußerlicher, dann aber anhaltender und innerlicherer Weise durch Anregung zur ableitenden Philosophie gefangen nehmen. — Das ist eine Conjectur,

auf welche durch den Verf. selbst geleitet wird, auf welche aber hier um so weniger Werth gelegt werden soll, je weniger sie zum Thema der vorliegenden Abhandlung eigentlich gehört.

Diese hat vielmehr die Führer Dante's zu besprechen, und thut dieses hinsichtlich Virgils, dessen Führerschaft immer am Auffallendsten gefunden worden ist, mit Gewandtheit und Fleiß. Sie stellt den idealen Virgil, den durch die christliche Sage hindurchgegangenen (S. 53) her, und findet so die Verwendung für das große Gedicht natürlich. In der That führte dieser sagenhafte Virgil des Mittelalters das antike Heidenthum in das Christenthum, dessen Prophet innerhalb alter Litteratur er war, hinüber. Aber er führt auch nicht weiter, als er kann. Sehr gut weist der Verf. die Grenzen dieser Führerschaft nach, welche mit der Stellung Virgils zur Kirche, zur Heilsgeschichte gegeben sind (S. 59). Virgil führt selbstständig nur in der Hölle, auf dem Reinigungsberge ist er selbst nur Fremdling. Seine Aufgabe ist näher die: Dante, und, wie er Repräsentant der Menschheit in diesem Gedichte erscheint, dann diese, aus der bloßen Aristotelik heraus, und in die christlichen Gedanken einzuführen. Sehr gut zeigt der Verf., wie diejenige Weisheit, deren Vertreter Virgil ist, die Vorstufe des Glaubens sein, dem menschlichen Willen, die Sünde und damit die Hölle offenbarend, eine neue Richtung geben könne. So stand die Philosophie im Bewußtsein jener Zeit überhaupt. Die Bemerkungen des Verf. in dieser Richtung sind sehr gut. Die Darstellung Virgils überhaupt ist genau, obwohl sie, soviel Ref. zu sehen vermag, nicht Neues bringt.

Auf dem Punkt, bis zu welchem Virgil seiner

Natur nach führen konnte, tritt nun Beatrix ein, um die Menschheit, so dürfen wir ja mit dem Verf. sagen, weiter zu leiten. Beatrix ist das »Werkzeug der vollendenden Gnade«. Beatrix gibt das Wissen, welches dem Glauben allein erreichbar ist, aber auch nicht mehr. Sie führt nicht in's Schauen. Dazu wird Bernhard gesendet, welcher nun zum seligen Anschaun Gottes hebt.

Warum Bernhard gewählt sei, kann bei der Achtung, in welcher dieser hohe Lehrer im ganzen Abendland stand, nicht gefragt werden. Er vertritt die edelste contemplative Theologie; er und kein Anderer mußte die zwischen Papst- und Kaiserthum unruhig hin- und hergezogene, von eitler Philosophie, diese im Gegensatz zur wahren gedacht, leicht betrogene Menschheit zum Frieden und zur endlichen Ruhe in ewiger Klarheit bringen. Der Verf. reich an Belegstellen, um seine Ansichten über die Führer zu beweisen, ist am kärgsten in Beziehung auf Bernhard. — Doch mögen wir uns nicht versagen, sein abschließendes Wort über das Gedicht hierherzusetzen, in welchem er mit Recht die heilige Arbeit Dante's für sein Volk und für die Völker der Erde sieht. »Ideal, wie der Entwurf dieses grandiosen Reformationsplans, ist auch die Durchführung desselben. Indem der Dichter, welcher sich zum Retter der unglücklichen Menschheit berufen fühlt, alle sinnlichen und geistigen Mächte, durch deren Schuld das Verderben herbeigeführt ist, zur Rechenschaft zieht, indem er die rettenden Kräfte göttlicher Gnade in Anspruch nimmt, versucht er es, eine ewige Norm der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen aufzustellen«.

In der That, so will das Gedicht aufgefaßt

sein, dies ist seine allgemeine und kulturgeschichtliche Bedeutung. So gehört es nicht einem Volk, es gehört den Völkern. Und so gehört es nicht einer Kirche, es gehört der Kirche Gottes auf Erden. Man muß das sagen Angesichts der kleinlichen Bemühungen, Dante zum Vorläufer der Reformation zu machen. Er stand völlig auf dem Boden der Kirche seiner Zeit, die er eben deshalb so zu schelten das Recht hat. Und indem er so stand, überragt er sie und hört dem Allgemeinen besser an, weil er seine Wurzeln im Besondern hat und hält.

Die Arbeit des Verfassers zeugt von ernsten Studien zu einer gründlichen Kenntniß Dante's und kann zu einer solchen Anleitung geben.

Die Verlagshandlung hat das Heft gefällig ausgestattet. Rocholl.

The Alps of Arabia. Travels in Egypt, Sinai, Arabia and the Holy Land. By William Charles Maughan. London, Henry et King et Co. 1873. XVI und 374 S. in 8.

»Die Arabischen Alpen«: diese Aufschrift findet sich allein sowohl auf der Vorderseite des Bandes als auf dessen Rücken mit großen goldenen Buchstaben prangend. Was kann der Beschauer des schönen Bandes sich darunter anderes denken als das Buch enthalte eine Beschreibung aller der in dem weiten Arabien zerstreuten hohen Berge? vielleicht auch solcher

die bis jetzt so gut wie unbekannt war
Allein die so erregte Hoffnung wird sofort se
herabgestimmt wenn man die innere Seite d
Buches aufschlägt und darin als eine zwe
Aufschrift von ihm die oben mitgetheilte find
In dieser findet sich zwar auch Arabien g
nannt, und zwar getrennt vom Sinai was d
wohl als zwischen Aegypten und Arabien h
aufgeführt die Sinai-Halbinsel bedeuten s
Allein wiederum wird man getäuscht wenn m
findet daß ganz Arabien welches auf der A
schrift glänzt hier nichts ist als südlich
Strecke von Aegypten über den Sinaiberg u
ʿAqabah am östlichen Arme des Rothen Mee
bis Petra und die alte Südgrenze Juda's, u
nördlich die Strecke über Damask und Ba
beck nach Bärût. Aber auch sonst gehört d
ses neue Werk nur in die Reihe der ganz
wöhnlichen Pilgerbücher ins H. Land, wie
jährlich erscheinen. Neues für die Wissensch
haben wir hier umsonst gesucht, da auch
Trümmer von Petra und Baalbek jetzt in s
chen Pilgerbüchern und sonst schon viel
schrieben sind. Ein solches Buch mag als d
neueste für die nächsten Pilger welche sich üb
manches belehren wollen seinen Nutzen hab
für die Wissenschaft ist es fruchtlos.

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 30. September 1874.

Thesaurus Linguae Prussicae. Der preußische Vocabelvorrath, soweit derselbe bis jetzt ermittelt worden ist, nebst Zugabe einer Sammlung urkundlich beglaubigter Localnamen, gesichtet und zusammengestellt von G. H. F. Nesselmann. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. (Harrwitz und Goßmann). 1873. VIII, 222 und 2 S. 8°.

Unter den zahlreichen Aufgaben, welche seit langer Zeit ihrer Lösung durch die vergleichende Sprachforschung harren, steht in erster Linie die einer umfassenden Bearbeitung der altpreußischen Sprache, einer kritischen Ausgabe der altpreußischen Texte in vernünftiger Schreibung, einer vergleichenden Grammatik, die uns lehrt, wie das altpreußische zur Zeit seiner Blüte richtig gesprochen wurde, und eines vergleichenden altpreußischen Wörterbuchs. Mit diesen Arbeiten seit längerer Zeit beschäftigt begrüßt Referent das vorliegende Werk des verdienten Verfassers als eine wesentliche Erleichterung seiner eignen Arbeit und als beach-

tenswertes Hülfsmittel der vergleichenden Sprachwissenschaft. Herr N. hat in diesem thesaurus zunächst den Wortschatz der Katechismen, des Elbinger und des Grunauschen Vocabulars nebst den in Urkunden u. drgl. vereinzelt vorkommenden altpreußischen Wörtern mit Quellenangabe und in der Regel mit Vergleichung der ihnen in den nächst-verwanten Sprachen entsprechenden Wörter zusammengestellt. Ueber einzelnes, was hierbei versehen, oder nicht richtig erkannt ist, werde ich weiter unten zu sprechen haben, einstweilen hebe ich nur hervor, daß ich es nicht billigen kann, wenn Herr N. eine ganze Reihe von Wörtern ohne ihre Entsprechungen in den verwanten Sprachen anführt; meistens sind es solche, deren Etymologie allbekannt ist, und offenbar war dieser Umstand für den Herrn Verf. maßgebend, dieselbe nicht darzulegen. Hierdurch ist indessen der einheitliche Charakter des Werks gestört.

Herr N. hat ferner versucht, den in den oben genannten Quellen enthaltenen Wortschatz zu vervollständigen, zunächst durch eine Sammlung moderner preußischer Provincialismen, in denen er Nachkommen verschollener altpreußischer Wörter sieht, und ferner durch eine Anzahl urkundlich beglaubigter Namen. Jene wären besser bei Seite geblieben, denn diese Quelle ist zu jung und trübe, als daß sich auch nur einigermaßen sichere Ergebnisse für den altpreußischen Wortschatz daraus gewinnen ließen; manche dieser preußischen Provincialismen sind polnischen, andere litauischen oder lettischen, viele sind deutschen Ursprungs. Beispielsweise führe ich einige an, die auch in der Gegend um Göttingen gebräuchlich sind: Karēte (hier ebenso,

besonders verächtlich gebraucht)*), schlampern (hier: schlampen), schlorren (hier: schlurren); pisian endlich wird ursprünglich nur einen dummen, einfältigen Menschen bezeichnet haben. Es ist alsdann, wie das hier oft gehörte pisang (Bauer), dummer, grober Mensch eine Entlehnung des franz. paysan. — Solchen Tatsachen gegenüber — und drgl. könnte ich in Menge anführen — erscheint der Wert jener Provincialismen, als Quelle der altpreußischen Sprache betrachtet, so zweifelhaft, daß sie hier füglich übergangen werden können. Ebenso lasse ich die von Herrn N. gesammelten Namen unberücksichtigt. Auch hier sind Namen nichtpreußischen Ursprungs mituntergelaufen; ferner ist die Kenntnis, daß ein See in alter Zeit kerweyken, oder daß ein alter Preuße nerwicke hieß, ziemlich wertlos, wenn man nicht weiß, was diese Namen bedeuten. Dieß läßt sich aber nur — und das wird durch Ficks demnächst erscheinendes Buch über die griechischen Namen erst recht klar werden — durch eine möglichst vollständige Sammlung der betreffenden Namen erreichen. Sie hat Herr N. nicht gegeben, und man wird bei allen altpreußischen Namenforschungen deshalb nur Piersons kürzlich erschienenen »Altpreußischen Namencodex« (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde X. 483 ff.) zu Rate ziehen dürfen. Freilich vermißt man auch hier Vollständigkeit — beispielsweise sind die so wertvollen Namen des Samländischen Haken- und Hubenbuchs nur zum geringsten Teil mitgeteilt —, und oft ist ein Mißtrauen gegen viele in dieser Arbeit mit-

*) Vgl. übrigens span. carreta ein Karren, Wagen auf zwei Rädern.

geteilte Namen der Unzuverlässigkeit der sie enthaltenden Werke wegen, wie der Acta Borussica, des Codex diplomat. Pruss. nur zu berechtigt — im wesentlichen ist Piersons Arbeit jedoch ein höchst verdienstliches Unternehmen, und ich benutze diese Gelegenheit, um besonders auf sie aufmerksam zu machen, zugleich aber dem fleißigen Verfasser den Wunsch auszusprechen, daß er auch die noch restierenden preußischen Namen baldigst veröffentlichen, dann aber sie nicht überhaupt alphabetisch, sondern zunächst nach Territorien, und erst innerhalb dieser Anordnung alphabetisch ordnen wolle; dadurch würde eine erfolgreiche Benutzung seines Werkes bedeutend erleichtert werden.

Indem ich mich wieder speciell zu Nesselmanns thesaurus, soweit er nicht Provincialismen und Namen behandelt, wende, bedaure ich, daß Herr N. es versäumt hat, vor der Herausgabe dieses Werkes die in seiner »Sprache der alten Preußen« enthaltenen Denkmäler einer erneuten Durchsicht zu unterwerfen. Hierdurch sind mehrere falsche Lesungen, die sich dort finden, auch in den thesaurus übergegangen. Ueberhaupt bedürfen seine Mitteilungen über Katechismen, das Grunausche und das Elbinger Vocabular, die ich Dank der Liberalität der Bibliotheksvorstände zu Königsberg und Elbing kürzlich an Ort und Stelle untersuchen konnte, einiger Berichtigungen und Nachträge; sie mögen deshalb in chronologischer Reihenfolge Revue passieren.

Das Elbinger Vocabular ist geschrieben gegen Ende des 14., oder im Anfange des 15. Jh., und findet sich in dem cod. Neumannianus (Q. 84) der Elbinger Stadtbibliothek. Sein Format ist octavo, von 20¼ ctm. Höhe und 14¾ ctm.

Breite. Die Hs., durchaus von derselben festen Hand geschrieben, enthält: 1) Lübeckisches Recht auf der Grundlage des Elbinger Codex mit der Jahreszahl 1240 und der Bardewikschen Recension von 1295, pg. 1—100. Unmittelbar daran schließt sich: 2) Das Recht der Stammpreußen (Jura Prutenorum) unter der Ordensherrschaft, pg. 100—120. Unmittelbar darauf folgt: 3) Altpolnisches Recht, aus dem 13. Jh.*), p. 120 —168 (von Seite 168 nur 3 Zeilen beschrieben); 4) Das deutsch-preußische Vocabular, pg. 169—185. — Aus dieser Zusammenstellung des Vocabulars mit drei Rechtsurkunden geht für mich mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß es zu gerichtlichen Zwecken diente, nemlich um den das Richteramt verwaltenden Ordensbeamten, im Falle der Abwesenheit des Tolken, die Verhandlungen mit den preußisch redenden Untertanen zu erleichtern, (vgl. auch Volckmann O. a.). Ist diese Vermutung richtig, so haben wir eine Gewähr dafür, daß das Original — daß das Vocabular in seiner vorliegenden Gestalt nur eine Copie ist, bedarf nach Nesselmanns Auseinandersetzungen, Altpr. Monatsschr. VI. 315 wol keines Beweises mehr — die Wörter der altpreußischen Aussprache entsprechend aufführte, soweit dieß für die damalige Zeit überhaupt möglich war, denn durch ungenaue Aufzeichnung wäre jener Zweck gänzlich verfehlt gewesen. Manches mögen später die ungeschickten Hände der Abschreiber — möglicherweise war bereits Holzweschers Vorlage Copie — entstellt haben: gelingt es, ihre Fehler zu beseitigen, so müssen wir ein ziemlich getreues

*) Herausgegeben von Dr. Volckmann, Elbinger Programm 1869.

Bild der Sprache Pomesaniens im 13. oder 14. Jh. erhalten. Daß der Dialect des Vocabulars der Pomesaniens und speciell der Elbinger Gegend sei, läßt sich, wenn die obige Vermutung richtig ist, höchst wahrscheinlich machen.

In Nesselmanns Ausgabe des Vocabulars fanden sich viele Lesefehler; er hat sie indessen bald nach dem Erscheinen derselben selbst berichtigt, und ich freue mich, vielfachen Bedenken, die man gegen seine Lesungen geäußert hat, gegenüber constatieren zu können, daß sie in der Gestalt, wie sie in dem Thesaurus erscheinen, völlig correct sind, mit einer einzigen Ausnahme: Hartrogeld Sidis ist unrichtig; es ist zu lesen: Hartrogelī d. i. Hartrogelîn. Der n-Strich ist gleich vom i aus über dasselbe gezogen, und dadurch ist die Form des letzten Buchstabens der unseres d ähnlich, aber ganz verschieden von der sonst in der Hs. üblichen Form des d. Hartrogelîn ist Diminutiv von Hartrogel und kommt schon im ahd. vor. Mehrere Lesungen sind zweifelhaft; hier hat die Etymologie die Entscheidung zu treffen. — Pauli hat früher den Wunsch ausgesprochen, das ganze Vocabular photographirt zu sehen; ich habe mich bemüht, denselben zu erfüllen, aber von der Ausführung Abstand nehmen müssen, da sie zu kostspielig werden würde. Ein klares Bild der Hs. wird indessen eine bereits angefertigte Photographie ihrer ersten Seite geben, die ich bereits mehreren Fachgenossen zugestellt habe. Sie werden daraus erkennen, daß c und t wirklich oft leicht zu verwechseln sind, abgesehen davon, daß ja mehrfach T statt C, L statt S u. s. w. geschrieben ist.

Die zweit-älteste altpreußische Quelle ist das von Simon Grunau, Ord. Praedicat. Monach. aus

Tolkemit mitgeteilte Verzeichnis angeblich altpreußischer Wörter*). Grunau war ein arger Phantast; er hat manches entstellt, manches erfunden. Seine preußischen Wörter können nur zum Teil für solche gelten, mehrere hat er fälschlich dafür ausgegeben. Grunau schrieb seine Chronik von c. 1517—1526 (Töppen, Gesch. d. preuß. Historiographie S. 122 ff.); die Originalhandschrift ist nicht erhalten. Ueber das handschriftliche Verhältnis kann ich mich kurz fassen, da es Herr Dr. Perlbach, der mit einer vollständigen Ausgabe der Grunauschen Chronik beschäftigt ist, demnächst ausführlich darlegen wird. Die älteste Hs. (Folio) ist die von Nesselmann mit A bezeichnete (Ms. 1550) und in ihrer jetzigen Gestalt — sie ist aus 3 Teilen zusammengesetzt — aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammende der Königlichen Bibliothek zu Königsberg. Der erste Teil ist etwa im Anfange des 17. Jh. geschrieben. Auf A beruhen mehr oder weniger alle anderen Hss. Da man sich aus diesem Grunde ausschließlich auf sie zu stützen hat, so gebe ich einige genaue Angaben über ihre Anordnung des Wörterverzeichnisses. Es beginnt Seite 38[a] in 6 Columnen:

Preusch	Deutsch	Preusch	Deutsch	Preusch	Deutsch
Dewus	Goth	Angol	Engil	Maysta	Stadt

u. s. w.

Diese Ordnung hat der Schreiber in 5 Zeilen auf S. 38[a] und in den folgenden 2 Zeilen len auf S. 38[b] durchgeführt; dann aber hat er die 4 ersten Zeilen auf S. 38[a] sammt den Ueberschriften durchstrichen, die 5. und die beiden von 38[b] sind geblieben. Es folgt dann aber das

*) Nesselmann, Spr. der alten Preußen S. IX ff.

ganze Wörterverzeichnis incl. des bereits geschriebenen noch einmal in anderer Ordnung, und zwar auf S. 38ᵇ in 4 Columnen, je 38 Wörter excl. der Ueberschriften enthaltend — Dewus Goth Angol Engil —; auf S. 39ᵃ der Rest wieder in 6 Columnen, deren beide ersten je 8, die 3. und 4. je 10, die 5. und 6. je 6 Wörter excl. der Uebeschriften (Preusch, Deutsch) enthalten. In der 6. Columne fehlt die Ueberschrift, weil ihren Platz die von gleicher Hand geschriebene Blattzahl 39 einnimmt. Zu erwähnen ist endlich, daß in diesen Ueberschriften auf S. 38ᵇ die Schreibung »Deutzsch« erscheint, während auf S. 38ᵃ und 39ᵃ »Deutsch« geschrieben wird.

Außer A hat Nesselmann noch zwei Hss. benutzt, nemlich B, die völlig, und C, die jedesfalls zum größeren Teil auf A, zum Teil vielleicht auf einer verlornen Braunsberger Hs. beruht. C hat mehrmals richtigere Lesarten als A, so: Laucka, Malcko, Kummeles, Botte. Sie sind indessen nur junge Verbesserungen der Lesarten von A. Dieß beweist schlagend eine Betrachtung der beiden zuletzt genannten Wörter in der Hs. Bei Kummeles ist deutlich unter dem K ein C, unter dem u ein a sichtbar, und das B von Botte ist über den oberen Teil eines G geschrieben. Dem Schreiber lagen also die Lesarten Camnet und Gotte — so deutlich in A — vor; er begann sie abzuschreiben, verbesserte sie aber bei einigem Besinnen in ihm verständliche litauische Wörter. Dasselbe werden wir nun auch für Laucka und Malcko anzunehmen haben. Gerade die den Lesarten von A gegenüber richtiger erscheinenden Lesarten von C zeigen also die Wertlosigkeit dieser Hs. Man beachte hierbei, daß Kriegsrat Bolz, der

Schreiber der Hs.*), wie mir Herr Staatsarchivar Dr. Meckelburg mitteilte, aus Tilsit stammte und des litauischen also jedesfalls kundig war.

Außer diesen auch von Nesselmann benutzten Hss. konnte ich, Dank der Arbeit des Herrn Dr. Perlbach, noch zwei andere in Königsberg einsehen, nemlich eine Dresdener (G. 35), die völlig, und eine Danziger Hs. (I. E. 11), deren erster Teil von A abgeschrieben ist (beide in Folio). Jene bezeichne ich mit D, diese mit E. Indem ich endlich noch hervorhebe, daß der von Nesselmann erwähnten Hs. der Wallenrodtschen Bibliothek jetzt die 16 ersten Tractate fehlen — die neun ersten fehlten schon im J. 1829, vgl. Preuß. Prov.-Blätter II. 511 —, wende ich mich zur Berichtigung und Vervollständigung des von Nesselmann gegebenen Textes:**)

Maysta, C: maista. — (Wunda) wassere, A: wasserre. — Geyde, alle Hss. lesen Gayde. — Wyms, alle Hss. haben Wynis; das n ist deutlich vom i abgesetzt, und dieses mit einem Punkte versehen. — Skawra, A hat über dem w zwei Punkte, was wol wie der sonst gebräuchliche Haken — so ist in A z. B. (Clynth) ein kw mit einem Häkchen über w geschrieben — die Lesung skaura anzeigen soll. — Genna, A, C, E: gemia, D: gremia. — (Sur) keze, D: Katze (!). — Meida, B: Ageida (Meida überge-

*) Beiläufig erwähne ich, daß sie in den Jahren 1783 und 1784, nicht, wie Nesselmann irrtümlich angibt, im J. 1750 angefertigt ist.

**) Voran setze ich die Lesarten des Nesselmann'schen Textes, rechts davon meine Berichtigungen. Wo nichts bemerkt wird, stimmen die einzelnen Hss. mit jenem überein. Den Hartknochschen Text übergehe ich. — Grunaus Wörterverzeichnis ist auch mitgeteilt von Praetorius, Delic. Pruss. ed. Pierson S. 124 ff., und ein Teil von Lepner, Der Preusche Littauer s. 102.

schrieben), C: Ageida (Meida), D: Ajeida. — Lapinna, A, B, C, E: lapynna. — Malko, C: malcko, B: nalko (malko übergeschrieben). — Botte, A, E: Gotte, D: Gothe. — Geytis, A, D, E: Gertis (in A vollkommen deutlich; also keine Hs. hat y für r). — Dyrsosgyntos from man, A: frommā, C: Dyrsos gintos. — Wabelcko, A, E: wabelcke, C: wabelko, D: watelke. — (Pirmas) zum irsten, A: Zum irstē. — Eukete, A, B, D: eykete, C: eyckete, E: eykette (also nirgends u statt y). — Jest, B: gest. — Warmun, A: warmū.

Hieran schließe ich die Berichtigungen des von Nesselmann mitgeteilten Textes des von Grunau für altpreußisch ausgegebenen Vaterunsers mit Zugrundelegung von A: Zeile 1 hat A nicht thowes, sondern tho wes. Z. 2 nicht mums, sondern munis. Z. 4 nicht momys, sondern mommys. Z. 4 nicht Gaythas, sondern Gaytkas (ebenso D und E, C läßt sich gaytkas oder gaythas lesen, B: gaythas, Hartknoch: geitkas). Z. 6 nicht Prettaunekans, sondern Prettaune kans. Z. 6 nicht Ne wede, sondern newede. Z. 6. nicht mums, sondern munis (beidemal).

In vielen Fällen hat Nesselmann, wie man sieht, den handschriftlichen Text stillschweigend verbessert; ich habe der Genauigkeit halber auch die entschieden falschen Lesarten der Hss. gegeben.

Die jüngsten, aber insofern sie zusammenhängende Texte bieten, wertvollsten altpreußischen Denkmäler sind die Katechismen. Man hat oft über die Sinnlosigkeit der Uebersetzung geklagt, sie tut indessen ihrem sprachlichen Wert nur geringen Abbruch. Es ist wahr, die altpreußische Uebersetzung ist oft vollkommen

sinnlos, wenn man ihr die Worte des deutschen Textes unterlegt, sie wird indessen in manchen Fällen auch ganz verständig, wenn man ihr den Sinn unterlegt, welchen der preußische Dolmetscher offenbar verstand. Wir erhalten alsdann ganz richtig gebildete preußische Wendungen, die sich zu sprachlichen Zwecken mit Erfolg verwerten lassen. Ich will damit jedoch keineswegs leugnen, daß sich auch Stellen in den Katechismen finden, denen sich kein grammatisches Verständnis abgewinnen läßt. — Zu den von Nesselmann (Spr. der alten Preußen S. XVI ff.) gegebenen formellen Notizen über die Katechismen trage ich nach, daß jetzt die Königliche Bibliothek zu Königsberg nur ein Exemplar des Enchiridions besitzt. Eine Tradition derselben berichtet indessen, ein zweites sei vor längerer Zeit nach Athen gewandert, als die dortige Bibliothek completirt worden sei, und sei dort verschollen. Herr Dr. Steffenhagen hat an Ort und Stelle Nachforschungen nach dem Buche angestellt, ohne indessen eine Spur desselben zu finden. Ich halte das ganze für eine Sage; einstweilen habe ich freilich über den zeitigen Aufenthalt des Buches noch nichts ermitteln können.

Alle drei Katechismen sind in brauchbarer Form zuerst von Nesselmann herausgegeben; er ist in seiner Ausgabe vielfach von den Originalen abgewichen (vgl. O. a. S. XXX), und zwar in den meisten Fällen mit Recht. Sein Text hat dadurch ein von dem alten Drucke ganz abweichendes Aussehen erhalten, daß Worte und Silben, die in jenen getrennt oder verbunden stehen, in ihm vereinigt oder auseinander gerissen sind. Nesselmanns Verfahren war hier, wie gesagt, meist berechtigt, nur in wenigen

Punkten kann ich ihm nicht beistimmen, so, wenn er z. B. die Negation von dem folgenden Verbum, mit dem sie verbunden ist, losreißt, während doch litauischer, wie lettischer Sprachgebrauch diese Verbindung nicht ungerechtfertigt erscheinen läßt. Um ein Bild von dem Text der alten Drucke zu geben, lasse ich einen Passus des Enchiridions in diplomatisch getreuem Abdruck folgen*): Tīt billa Deiws prei Gennan as quoi tebbe | toūlan Gulsennin teickut kantou sen brendeker- | mnen postāsei, Tu turri sen Gulsennien malnijkans | gemton, bhe twais quāits turri twaiāsmu wijran | pomests baūton, bhe tāns turrei twais Rikijs bout. | Bhe prei wiran billa Deiws, Stankisman | kai tou assei klausīuns stesmu tārin twaiasei Gen- | nan, bhe īduns esse stesmu garrin, Esse kawīdsmu | as tebbei laipinna, bhe billai, Tu niturei esse stesmu | īst, Perklantīts bouse stas laucks twaise paggan, | Sen Alkīnisquai turei tou tien nostan pomaitat | kuilgimai giwassi, kaāubri bhe strigli turrei tans teb | bei pijst, Bheturei stan Sālin nostan lauckan istwei u. s. w. Sehen wir von den besprochenen Aenderungen ab, so hat Nesselmann den 1. und 2. Katechismus tadellos herausgegeben. In seinem Abdruck des Enchiridions finden sich einige unrichtige Lesarten und ungenaue Angaben: Seite 10 Zeile 9 v. o. lies kermeniskans statt kērmeniskans. S. 11 Z. 7 v. u. hat das Original sūndintwti. S. 11 Z. 6 v. u. steht im Original Stcssepaggan. S. 1 Z. 6 v. o. lies tenesmu für tennesmu. S. 1

*) Die Kommata sind im Original durch schräg von rechts nach links gerichtete Striche von der Höhe der Buchstaben bezeichnet. Für das von Nesselmann angewandte y steht meist ij; einige Mal erscheint auch y, dessen Form von jenem ij aber verschieden ist.

Z. 6 v. u. lies entēnsīts. S. 17 Z. 22 v. o. hat das Original bhc statt bhe. S. 22 Z. 7 v. u. lies Dīnkauti (das Längezeichen ist über dem i oft schwer von dem i-Punkt zu unterscheiden; ich glaube es hier sicher zu erkennen, ebenso in den folgenden Wörtern:) S. 24 Z. 5 v. u. lies pomettīwingi. S. 24 Z. 2 v. u. lies warguseggīentins. S. 27 Z. 4 v. o. lies kakīnt. S. 30 Z. 14 v. u. lies kīsman.

Das Enchiridion ist das jüngste Denkmal der altpreußischen Sprache; es hat nicht lange seine segensreichen Dienste tun können, denn die preußische Sprache ist rasch ausgestorben. Auf ein kleines Gebiet beschränkt unterlag sie den Einflüssen der Nachbarsprachen, des deutschen, polnischen und des litauischen, das schon in der Mitte des 15. Jh. begonnen hatte, sich das preußische zu assimilieren, wie aus den Worten der Vorrede zum 1. und 2. Katechismus erhellt: »die Preüssen vmb Welaw, die jhre accent etwas nach dem Littawischen lencken«*). In späteren Werken finden sich nur spärliche Notizen über das Leben der preußischen Sprache, die interessanteste enthält die Vorrede des Professor Behm zu Königsberg zu der im J. 1625 erschienenen litauischen Psalmenübersetzung (Psalteras Dowido Wokischkai bei Lietuwischkai. Karaliautzoje Prussu per Lorintzu Segebadu, Mætossa Christaus 1625): »Vnter solchen mancherley Sprachen ist nun auch die Littawsche, welche vom Groß Fürstenthum̄ Littawen den Namen hat, vnd sich erstrecket durch Littawen, Samayten vnd ein gut theil Preussen. Die Dialecti solcher Sprach ist die Curische im Fürstenthumb Curland, vnd die alte Preusche Sprach,

*) Vgl. Praetorius, Del. pruss. ed. Pierson s. 129.

welche noch in Preussen, bei etlichen Leuten, im Fischhäusischen, Schackischen und Labiawschen an der Seekant vnd Curischem Haff gebräuchlich« *). Sechzig Jahre später berichtet Hartknoch (Alt und neues Preußen, 1684): »Es ist jetzt kein eintziges Dorff mehr übrig, in welchem alle Leute die Altpreussische Sprache auch nur verstehen sollen: sondern hier und dort sollen noch einige alte Leute seyn, so dieselbe verstehen«. — Wir haben also das völlige Aussterben der altpreußischen Sprache wol in die zweite Hälfte des 17. Jh. zu setzen.

Man hat die Hoffnung ausgesprochen, durch genaue Nachforschungen in der Provinz Preußen, und speciell in Ermland, wo in der Heilsberger Schule Altpreußisch getrieben wurde (Mon. hist. Warm. III. 341) noch neues Material der altpreußischen Sprache zuführen zu können. Ich erlaube mir dem gegenüber, und damit solche Hoffnungen nicht hemmend auf die altpreußischen Studien einwirken, einige Worte aus einem Briefe des trefflichsten Kenners ermländischer Literatur, des Herrn Professor Dr. Hipler zu Braunsberg mitzuteilen: »Ich kann mit der in solchen Dingen möglichen Gewißheit behaupten, daß in den sämmtlichen ermländischen Archiven sich nichts auf die preußische Sprache und ihre Geschichte bezügliches vorfindet .... Was in Schweden erreichbar und zugänglich ist**),

*) Diese Vorrede ist auch außerdem von sprachlichem Interesse, indem sie für die consonantische Declination von lit. dantis Zahn, die bisher nur im gen. plur. belegt war, durch gelegentliche Anführung des Sprichwortes „Dewas dawe dantes, Dewas dos ir dones" auch den acc. pl. belegt: (dones, gen. sg. van *dûne = lett. dohne).

**) Die Schweden haben bekanntlich einen großen Teil der Heilsberger Bibliothek entführt.

habe ich hier mit Muße durchgehen können, und kann ich deshalb ebenfalls versichern, daß sich dort für Ihre Zwecke nichts findet«. Wir müssen also den Schacht als geschlossen betrachten und mit den gegebnen Mitteln arbeiten; vereinzelten Gewinn stellt einstweilen nur noch eine systematische Bearbeitung der Namen und fortgesetzte Publication preußischer Urkunden in Aussicht.

Nachdem ich im vorstehenden die hauptsächlichsten Quellen für Nesselmanns thesaurus soweit es mein Raum erlaubte, besprochen habe, kann ich mich zu den einzelnen Artikeln wenden. Auf eine Discussion über die von Nesselmann angesetzten Grundformen muß ich, als zu weit führend, verzichten, und mich auf seine etymologischen Zusammenstellungen beschränken, die zum Teil vortrefflich sind, zum Teil einiger Berichtigungen bedürfen. Diejenigen Artikel, denen eine solche von anderen bereits zu Teil geworden ist, übergehe ich.

Ab. Da ab, eb und ep geschrieben ist, so läßt sich schwer entscheiden, ob b oder p berechtigt sei; in jenem Fall ist ksl. obŭ, in diesem lit. ap zu vergleichen. Die Bedeutung, soweit sie erkennbar ist, spricht für die Form ap, alsdann ist ksl. obŭ fernzuhalten. — Abasus ist wie lit. ábazas slav. Lehnwort. Ksl. obozŭ entstand aus ob-vozŭ (obŭ-vozŭ), vgl. vozŭ Wagen; außerdem ist ksl. z = lit. ż. Ebenso ist aus dem slavischen entlehnt: Aboros, lit. abara, denn ksl. obora entstand aus ob-vora, vgl. vora sepimentum. — Aglo. Nesselmann vergleicht richtig *ἀχλύς*, übersieht aber die weitere, bereits von Fick Vgl. Wbch.[3] 474 gegebene Verwantschaft: lit. (ap-) jękti, aklas u. s. w. Demnach ist aklo zu schreiben. — Aycula. Nesselmanns

Vergleichung mit ksl. igla ist möglich, man beachte indessen gr. αἶκλοι. Vielleicht ist beides durch die Annahme zu vereinigen, daß ksl. igla auf aikla beruhe (Fick[3], 507). — Ainonts. Hier fehlt die lit. Parallele: vënuntas einzig, allein. Hinsichtlich der Form vgl. noch lit. këkunta etliche Mal. — Aclo-cordo. Das Wort ist vielleicht in arklo-c. zu bessern, vgl. lit. arklavirvė der Strick, der um die Hörner des Ochsen gebunden, und an welchem er zum Pfluge (arklas) geführt wird. Cordo = poln. korda, entlehnt aus lat. corda (chorda). — Accodis. Das Wort ist in at-codis zu bessern; Fick erinnert mich an ksl. kaditi räuchern. — Alga. Es fehlt die slav. Parallele: ksl. dlŭgŭ. — Alskande (so richtig aus abskande verbessert) wird ein Compositum sein, bestehend aus als = ksl. olĭcha und kande, vgl. lit. kůdas, kodas Federbusch auf dem Kopfe eines Vogels; alskande ist dann der »Erlen-busch«. — Alu. Der Form nach ist das Wort ntr. wie ags. ealu, an. öl. — Angis. Zu den slav. Parallelen füge noch khl. ąžĭ. — Ankis. Ob ksl. nogŭ etwas mit dem Worte zu tun hat, erscheint sehr zweifelhaft. Got. áinaha, áinakls ist jedesfalls fern zu halten. — Anxdris (Natter) wird ursprünglich »Wurm« bedeutet haben, vgl. lit. anksztirai Finnen (im Gesicht), Engerlinge (in der Rückenhaut des Rindviehs). — Antars. Es fehlt die slav. Parallele: ksl. vŭtoryj. — Api-sorx. Die Erklärung des Wortes als api-sarks, vgl. lit. szarka Elster scheint mir vorzüglicher zu sein. — Arglobis. Arg wird nichts anderes sein, als preuß. ergi (= ar-gi) bis. Er bedeutet »über« vgl. ertrapt übertreten u. a. — Artoys = ksl. ratај. — Arwis. Die Vergleichung mit ksl. ravĭnŭ planus, aequalis, similis ist unwahrscheinlich,

denn dies gehört doch wol zu zend. ravaṅh weit, frei, ravan m. Ebene, Tal (Fick[3] 743). — Aūgus. Vgl. lat. av-arus, av-ens, av-enter. — Au-minius. Statt Ench. 30 lies 39. Der deutsche Text übersetzt »betrübt«. Hinsichtlich der Bedeutung vgl. sskr. manyu m. Kummer, Zorn. — Ausis. Die Form ausnis ist nichts, und ist zu streichen. Das i-Häkchen steht allerdings über dem dem schließenden s unmittelbar vorhergehenden Strich, ist aber mehrfach falsch gesetzt. — Austa. Lit. osta, lett. ôsta, lat. ostium sind fern zu halten, denn sie sind Weiterbildungen von (sskr.) âs = lat. ôs, an. óss, Stamm ósa —, also nicht aus ósta enstanden, wie Fick Vgl. Wbch.[3] 486 annimmt. — Preuß. austo, ksl. usta hingegen entsprechen sskr. oshtha, vgl. zend. (zand-pahl. gl.) aoshtra, dual. die beiden Lippen. — Au-werus. Am nächsten liegt lett. wirulis Hammerschlag. — Awis. Genau entspricht ksl. uj = aujas. Dazu gehört nach Fick auch ags. eám, ahd. ôheim, got. avo u. s. w. — Baba. Lit. pupà, lett. pupa stimmt in seinen Consonanten nicht. — Balsinis. Genau entspricht lett. balfens, -eens die Stütze am Pfluge, Schlitten. — Batta. Batto ist wol verschrieben für ballo, vgl. europ. bhala Fick[3] 686. — Berse. Ags. beorse ist in beorc = an. björk zu corrigieren. — Birga-karkis. Zum ersten Teil vgl. außer (au-) birgo lett. birga Dunst, Qualm, Kohlendampf. — Bitai und bitas- (îdin). Vgl. gr. *φαιός* dämmerig. — Braydis. Vgl. außer dem angeführten noch gr. *βρένδον· ἔλαφον* (Messapii), Hesych (nach Fick). — Broakay. Es fehlt eine Hinweisung auf das gleichfalls aus dem deutschen entlehnte ksl. bračina, bračinŭ. — Brusgis. Vgl. ksl. brŭzda Zaum, Halfter (nach Fick). — Dago-augis. Die

Lesart dago-angis, die den handschriftlichen Schriftzügen am meisten entspricht, bedarf nicht der Aenderung in augis, vgl. lit. ůgis einjähriger Schößling, Reiß, dessen ů dann, wie öfters, aus an entstand. — Damba. Unter den Parallelen fehlt lett. dóhbe. Die Wurzel des litauischen důbė ist, wie das preußische zeigt, nicht dub, sondern dab vgl. gr. τάφος, θάπτω. Auch hier entstand lit. ů aus a + Nasal. — Deiwuts ist gebildet, wie lett. ragůts von rags, lit. barzdůtas = kls. bradatŭ = lat. barbātus. — Digna. Fick vermutet Zusammenhang mit lit. digsnis Stich mit der Nadel, dĕgti stechen. Digno wäre alsdann das »Stichblatt«. — Dragios. Vgl. noch an. dregg (dreggjar) Hefen. — Droanse. Lit. grėżlė ist nur unter der Voraussetzung zu vergleichen, daß droanse fehlerhaft für groanse stehe. — Drogis, lies drokis vgl. ksl. dračí wilde Narde, drakŭ virgulta. — Dubelis ist deutsches Lehnwort. — Dumsle gehört zu ksl. dŭmą, dąti flare, tumefacere (nach Fick). — Eit. Sonderbar erscheinen die Formen jeiti, jeis. Die Annahme eines prothetischen j ist ihnen gegenüber nicht unbedingt zu verwerfen, aber immerhin bedenklich. Sollte in ihnen die Wurzel jâ gehen (lit. jóti, lett. ját reiten, in alten Drucken auch »fahren«) stecken? Davon wäre jeis er komme (in per-geis) gebildet, wie tuss-i-se*) Eine Entscheidung kann ich einstweilen noch nicht treffen. Dagegen kann ich für die im Enchiridion nur einmal erscheinende II. sg. imper. jeis einen

*) Beiläufig erwähne ich, daß in diesen Optativformen (3. sg.) jedesfalls nicht aoristische Optativbildungen enthalten sind, wie kürzlich behauptet ist (Beitr. VIII. 97). Bielenstein (Lett. Spr. II. 158) hat sie völlig richtig für Futurformen erklärt. Das eingeschobene ĭ (tuss-i-se) findet sich auch im lett.

neuen Beleg geben. Er findet sich in der »Wilkore der dreier stedte Königspergk Inn preussen« und zwar in dem Artikel »Von eynruffenn« *): Auch sal kein man oder weib, magt oder knecht, ymands deutsch oder preusch anruffen vff der gassen oder vor der thure, oder eynladen vmb seines veylen kauffs willen, als Jeischen kagubsche in solcher weiße, bey XXXVI s. (= 36 Schilling Buße). — So lautet der Text in der ältesten mir bekannten Hs. (S. 11 der Königsberger Stadtbibliothek, 16. Jh.). Eine nur wenig jüngere Hs., Ms. 1989 der Königl. Bibl. zu Königsberg hat Jeischen, kagubschen. Zwei noch jüngere Hss. derselben Bibliothek, cod. 1887 I und cod. 1983 haben die Worte geändert; jene liest: Jeischen, Kabuschen, diese: Eikisze, kankupincz. Drei anderen späten, auf dem Geheimen Archiv zu Königsberg befindlichen Hss. fehlen die preußischen Worte, ebenso der ganze Artikel dem cod. S. 10 der Königsb. Stadt-Bibl. — Um bei dem Text in seiner ältesten Gestalt stehen zu bleiben, so ist jeischen offenbar = jeis schen gehe hierher; schen tritt uns hier also in der Bedeutung »hierher«, wie im litauischen entgegen, während es in dem Enchiridon nur »hier« bedeutet. Zu sche verkürzt erscheint es in gubsche, d. i. gubs sche, das wieder »geh hierher« bedeutet, vgl. unsai gūbons aufgefahren, pergūbons kommend in den Katechismen, und hinsichtlich der Imperativform gubs die Imperative teiks Ench. 35 und wyms bei Grunau. Ka in kagubsche ist mir nicht klar; man wird es für eine adhortative Partikel erklären dürfen, vgl. lett. ka beim Conditional. —

*) Ich verdanke die Kenntnis dieser Stelle Herrn Dr. Perlbach.

Das ganze entspricht, wie man sieht, dem »immer heran, immer heran« unserer Jahrmarktskrämer. — Das jeischen kagubschen der 2. Hs. bedarf keiner weiteren Bemerkungen; das kabuschen der 3. Hs. kann Entstellung von kagubschen sein, man kann darin jedoch auch eine berechtigte Variante sehen und buschen für bûs schen sei hier, bleibe hier — vgl. lit. buk sveiks bleibe gesund — erklären. Die in Betracht kommende 4. Hs. endlich hat den Text entstellt; eikisze ist litauisch, kankupincz scheint ein verdorbenes polnisches Wort zu sein. — Emmens. Die Wurzel ist nicht sskr. mnâ, sondern europ. em (preuß. imt) nehmen. — En. Nesselmann bemerkt: »im I Kat. an«. En kommt daselbst drei Mal vor. — Eristian. Das zu Grunde liegende era- steckt auch im ksl. jarina (= ĕrina) Wolle = lit. ėrëna Lammfleisch. — Gabawa. Schwedisch pag, niederd. pogge sind fernzuhalten, vgl. vielmehr »Quappe« Fick[3] VII. 53. — Gaylis (mit Vocalsteigerung) entspricht dem altir. gel weiß. — Gasta. Außer dem angeführten vgl. noch lit. gastai Name eines Dorfes. — Geauris. Vgl. lett. gauri Gänsesägetaucher, ksl. gavranŭ Rabe. — Gegusi. Zu den aufgeführten Parallelen füge ksl. žegŭzulinŭ und vgl. Miklosich s. v. — Girmis. Got. vaúrms ist unter den Parallelen zu streichen, denn Abfall eines anlautenden h kommt im germ. nicht vor. Beiläufig erinnere ich an lett. kirpis und kirkis. Die Wurzel kann also nicht kram sein. — Glabūt. Vgl. noch ags. clippan umarmen, Fick[2] 519. — Gora. Es entsprechen lit. garas, lett. gars heißer Dampf. — Grabis. Sskr. grâvan kommt in der Bedeutung Berg erst in jüngeren Quellen vor und liegt auch formell weit ab. — Grabwe. Vgl. ksl. grŭbŭ Rücken,

grabī Rückgrat, poln. garb, polat. gríb'ăt. — Gramboale gehört wol zu an. krafla krabbeln. — Greiwa-kaulin. Dem ersten Teil entspricht ksl. griva Nackenhaar, Mähne = sskr. grîvâ Nacken, Hals. — Grosis. Wenn man das von Nesselmann früher verglichene lit. krusza Hagel nicht vergleichen will, so kann man nur lat. horror (aus horsor) u. a. »Frost« herbeiziehen. — Gūbt. Vgl. lett. gubít gewaltsam wegschaffen, abtreiben, ksl. gybati gehen machen, bewegen. — Gudde. Vgl. lit. gůdas, godas Name eines Krautes. — Gurīns. Vgl. got. gáur(a)s betrübt, ahd. gôrag (St. gôra-ga-) elend. — Idis. Nach īdi im II, īdis im III Kat. wird anzusetzen sein: 1) īdis msc. = lit. ėdis (ėdžio) Mahl, Fraß, 2) īdi fem. = ksl. jažda (= ědja) Speise. — Inxcze. Vgl. noch ksl. isto Hode (Fick Zs. XXI. 11). — Instran. Vgl. an. ístra (aus instra) f. Fetthülle der Eingeweide. — Insuwis. Bezüglich der Bemerkungen Nesselmanns zu diesem Worte verweise ich auf Fick Vgl. Wbch.³ 104. — Kaden (kadan) findet seine genaue Entsprechung im lit. kadán-gi, kadán-g. — Calte gehört zu lit. kalti Geld prägen (nach Fick). — Kamenis. Die sämmtlichen angeführten slavo-lett. Wörter sind entlehnt aus gr. κάμινος; ebenso die mit kamerta verglichenen aus gr. κάμαρα. — Cassoye kann nichts anderes als sskr. kaṁsa, kaṁsya Messing sein. — Catils ist sammt seinen Entsprechungen entlehnt aus lat. catillus. — Kauks. Zur Rechtfertigung der Bedeutung »Teufel« erinnere ich an die Worte der Vorrede zum lit. Katechismus von 1547: Kaukus Szemepatis ir laukasargus pameskiet | Visas welnuwas deiwes apleiskiet. — Kermens. Nesselmanns Vergleichung mit ksl. kromĭnŭ externus befriedigt nicht, denn kromĭnŭ

bedeutet eigentlich »am Rande befindlich« und ist abgeleitet von kroma margo, das Fick zu ahd. rama Ramen stellt, (man beachte indessen russ. kroma frustum das wol zu gr. κέρματα χρήματα, θραύσματα gehört). Fick Vgl. Wbch.[3] 522 vergleicht lat. germen. — Keytara. Fick erinnert an lit. këtas hart, kernig. — Keckers. Vgl. zunächst lett. kekars Traube, vgl. lit. keke das. (Fick[3] 515). — Kexti. Ich ziehe die Vergleichung mit lit. kasà, ksl. kosa, kosmŭ vor; vgl. noch an. haddr (aus hasda-s). Zekkuls gehört wol in keinem Fall hierher, sondern ist mit dem oben erwähnten kekars verwant. — Kekulis. Lit. kiklikas und ksl. čechlŭ lassen sich nicht zusammenstellen. — Kelmis. Die angeführten Parallelen gehören nicht hierher; sie finden sich an richtiger Stelle s. v. salmis. Ksl. chilemŭ, šlemŭ ist indessen aus dem deutschen entlehnt. Mit kelmis ist möglicherweise lat. galea (für calea Fick[3] 527) verwant. — Kimchel ist entschieden kunchel zu lesen und mit J. Schmidt in kunches zu bessern. — Kiosi. Am nächsten liegt die Vergleichung mit ksl. čaša. — Kirsnan. Vgl. ksl. črĭnŭ, sskr. krshna (Fick[3] 523). — Kīsman ist verwant mit ksl. časŭ (= kěsŭ) und dem daraus entlehnten lit. czësas. — Clattoy ist sicher deutsches Lehnwort. — Clente, vgl. germ. hrindi Rind (Nach Fick). L und r stimmen nicht. — Knaistis. Vgl. noch germ. ga-hnaista (Fick Zs. XXI. 1). Ksl. gnětiti entstand aus knětiti. — Kodesnimma (kudesnammi). Wie kuilgimai so lange als in ku-ilgimai, so ist kodesnimma so oft als in ko-desnammi zu trennen; wie ilgimai auf dem Thema ilga-, so beruht desnammi auf dem Thema desna- = lit. dažna-s mancher, häufig, viel, vgl. dažnai oft und lett. dažchs

mancher. Hinsichtlich der Bildungen ilgima- und desnima- vgl. lit. tulimas = tulas mancher. — Konagis ist deutsches Lehnwort. — Corbis sammt allen verglichenen Wörtern ist latein. Lehnwort. — Korta. Nesselmanns Vergleichungen verstoßen gegen die Lautgesetze. Das Wort gehört zu lat. crâtis Flechtwerk, Hürde, got. haúrds, ahd. hurt Hürde, Tür, an. hurd Türflügel, Tür. In dieser letzten Bedeutung erscheint es in po-corto Schwelle, eigentlich das unter — po unter — der Türe befindliche. — Crausy. Vgl. außer lit. krauszis noch ksl. krušika und chruša Birne. Es scheint in den Wörtern eine alte Entlehnung vorzuliegen. — Krichaytos ist wie lit. krykė deutsches Lehnwort. — Kristionisca. Diese Aenderung der handschriftlichen Lesart kristionisto ist unnötig, Kristionisto ist abgeleitet von kristioni- = lit. krikszczoni-s (gen. io und ës) (= christiâno-); vgl. lit. krikszczonystė und formell karalysta (alt) Königreich. — Culczi. Ksl. klŭka ist von lit. kulszis zu trennen; es gehört zu po-klęknąti genua flectere, dessen k nicht zu lit. sz stimmt. — Kurteiti. Zusammenhang mit lit. kurtus, lett. kurtas taub besteht schwerlich. Eine Wurzel kar mit der Bedeutung »täuschen« ist einstweilen nicht nachgewiesen, wol aber mit der Bedeutung »taub sein« (Fick[3] 46). — Quoit ist weder mit ksl. chotěti noch mit lit. ketěti, sondern mit lit. kvësti, lat. (in-) vîtus (Fick[3] 533) verwant und beruht auf einer Wurzel ki (kit), während chotěti zu lat. sitis gehört und lit. ketė́ti auf einer Wurzel kat (ka in sskr. kâyamna, -kâti*) beruht. — Lānkit. Vgl. gr.

*) Dazu gehört in letzter Instanz auch germ. hôra-s Buhler, hôra- ntr. Unzucht vgl. lett. kâriba Begierde, Gelüsten, Wollust, lat. carus lieb.

λαγχάνω, ksl. lučiti*) erlangen, -sę sich ereignen (accidit, contingit), vgl. po-ląčiti erlangen (Fick[3] 748). — Lapinnis ist verwant mit an. lepill Löffel und gehört zu der Wurzel lap lecken, schlürfen (Fick[3] 751). — Lasta. Wenn man lasta zu lasint stellt, ist die Vergleichung mit lit. lasta aufzugeben und das Wort dem lat. lectus gleichzusetzen. — Lattaca. Wie in lit. led-żingas Hufeisen żingas zu żengti gehen, schreiten gehört, so gehört taco in lad-taco zu lit. tekė'ti laufen (nach Fick). Lautlich entspricht lit. led-takis, lett. led-tekas Eiszapfen. — Lauxnos. Genau entspricht allein zend. raokshna glänzend. — Limtwei. Unter den Parallelen fehlt lett. ľimt sinken (zusammenbrechen), knicken, limants ausgerenkt. — Limkis ist sicher lunkis zu lesen, vgl. Beitr. VII. 245. — Linga. Vgl. lett. linga Schleuder, zu lett. ľīgót, lit. lingoti schweben, sich wiegen, hin und her schwanken gehörig. — Lysa. Vgl. noch ksl. lěcha Ackerbeet (lat. līra, Fick[3] 755). — Liscis. Ich lese in der Hs. listis. — Lonix. Nesselmanns Erklärung ist unwahrscheinlich, denn ksl. lani ist doch wol aus alni — alŭnĭ, alŭnij kommt daneben noch vor — entstanden und entspricht dem lit. elnė; lit. lonė ist slav. Lehnwort. Lani, lonė bedeutet demnach ursprünglich nicht Kuh überhaupt, und lonix kann also nicht ein dazu gebildetes msc. sein. Es ist vielmehr in

*) Hier wie in mehr als einem Dutzend Wörter ksl. u aus ą. Demnach bedarf meine Zusammenstellung von ksl. kuditi tadeln, anklagen, beleidigen, lit. skunda gerichtliche Anklage und lett. skundét murren, schmollen, zürnen, sich beklagen, die Zurückführung dieser Wörter auf eine Wurzelform skand und die Vergleichung derselben mit gr. κήδομαι kümmre mich, sorge keines Wortes der Rechtfertigung.

jonix zu ändern und für das ksl. junĭcĭ zu erklären. — Lopis. Außer lit. lëpsna vgl. lett. lôpa f. Fackel (gr. λάμπω). — Ludis. Nesselmanns Zweifel an der Identät dieses Wortes mit Grunaus ludysz erscheint mir unbegründet. — Maltan ist entlehnt: ahd. malz. — Meida ist offenbar verschrieben für Lieda. — Mementwey führen ist ganz richtig; es hieß eigentlich »Vieh treiben, führen« vgl. lett. mît, lit. minti treten, lat. minare Vieh treiben, ahd. menjan, menên das., franz. mener (Fick[3] 725). — Mensa. Der gen. plur. menschon im I Kat. ist richtig, vgl. Ulmann Lett. Wbch.: méesas pl. der Leib, der Körper. Also atskisenna menschon: Auferstehung des Leibes. — Mynsis. Vgl. ksl. mazati unguere, maža, mazĭ unguentum. — Mynsowe. Vgl. poln. misa (entlehnt aus lat. mensa). — Naricie. Vgl. noch ksl. norĭcĭ animal quoddam, fortasse mergus. Lett. narrize steht gewiß nicht bildlich, sondern bedeutet nur etwas, das man einfädelt. — Noploz. Die Bedeutung »Wölger« ist zweifelhaft; dieses Wort ist vielleicht verwant mit lit. vilgýti naß machen. Ploz ist möglicherweise = plot-s, vgl. litt. pilta ein Schöpfgefäß (ksl. polŭ, germ. folla Becher). — Padambis. Der Hs. entsprechend ist pa-daubis zu lesen, vgl. lit. dauba Tal. — Pagaptis. Gaptis gehört zu der Wurzel gabh Fick[3] 69. — Pagonbe. Die vorgeschlagene Emendation in pagonibe wäre nur dann nötig, wenn die mehrfach geäußerte Behauptung, ein lit. Suffix ba existiere nur als yba und ybė, und ba allein sei slavisches Eigentum, richtig wäre. Sie ist meines erachtens indessen unrichtig. Lit. tūż-bà und slūż-bà sind allerdings slavische Lehnwörter, von svotbà ist dieß nicht zu beweisen, und gar-bà Ehre, dár-

ba-s Arbeit sind genuine litauische Formen*). — Das dem preußischen nächst-verwante litauische legt also der Form pagonbe nichts in den Weg; sie ist von pagonas gebildet, wie pagon-ka die Heidin. — Pallaips. Laips entspricht (mit Vocalsteigerung) genau dem gr. *λιψ* (*λιψ-ουρία*), Fick[3] 755. — Pannean. Vgl. germ. fanja Sumpf, Fick[2] 530. — Panno ist selbstverständlich das got. fôn Feuer. — Pa-pinipis ist pa-pimpis zu lesen; das zweite i-Zeichen steht fehlerhaft. Pimpis (aus pampis) = lett. pôpis Polster, Kummetpolster. — Pellekis. Vgl. lit. pelekas Fischschwanz, Schwanzflosse (nach Fick). — Pelkis. Vgl. lett. plezis Weiberjacke ohne Aermel, pletschi Wams ohne Aermel. — Perōni gehört wahrscheinlich zu lat. pars, partiri. — Piculs. Zusammenhang dieses Wortes mit pikuls Teufel ist mir sehr fraglich; das preuß. speciell würde nicht dagegen sprechen, wol aber die nächst verwanten Sprachen, deren e zu dem wurzelhaften i in pickuls (Wurzel pik Fick[3] 675) nicht stimmt**). — Pirmois und

*) Demnach ist es auch völlig berechtigt, lit. kalbà Rede als kal-bà zu erklären und zu der Wurzel kal sprechen zu stellen; sie kommt unter anderm vor in lett. kał̊ut (tschalůt) schwatzen = an. hjala (aða) sprechen, sich unterhalten.

**) So z. B. im lettischen. Bielenstein I. 129 führt allerdings e als (gesteigerten) Vocal der i-Reihe auf, aber mit Unrecht. In allen dafür angeführten Wörtern ist a der Wurzelvocal. Zu gre'mdét untersenken vgl. lit. gramzdinti; zu sekls seicht vgl. lit. sunkti ein Gefäß neigen, nusisunkti ablaufen (vom Wasser); de'ldét gehört zu der Wurzel dal (Fick[3] 617), demu zu der Wurzel dam (Fick[3] 618, vgl. auch lit. dam, dam, dali dam in einer daina); mit per'ku vgl. ahd. fergôn; dsessét gehört zu der Wurzel gas erlöschen (Fick[3] 569) und für debbess führt Bielenstein selbst I. 150 das richtige Etymon an. Demnächst ist es bedenklich, lett. pekle mit pikuls zu

pirmoi sind Beispiele für die auch im lett. stattfindende Contraction der definiten Formen der Adjective. — Piuclan. Dazu gehört nach Fick Zs. XXII. 379 auch ksl. pila, das aus pjutla entstanden sein kann. — Plonis. Vgl. noch lit. ploninti platt schlagen und plonas fein, dünne, schmal = lett. plāns. — Podalis. Dalis könnte auch mit ksl. delŭva Faß, Schale verwant sein. — Rakis ist richtig in rokis verbessert. — Rangt (ranct). Ranguns ist in rankuns zu verbessern; verwant sind an. rán Raub, Beraubung, rana berauben, rauben, ahd. bi-rahanen erbeuten. — Rankīt (in is-rankīt erlösen) bedeutet ursprünglich »schließen«, vgl. lit. rakinti schließen, isz-rakinti ausschließen, befreien (vgl. isrankinna Ench. 29). Hierher gehört vermutlich auch ahd. rigil Riegel (anders Fick[3] 743). — Rapa. Wie an. fylgja Schutzgeist zu fylgja folgen, so kann rapa zu rīpt folgen gehören. — Rist (rēist). Außer lit. rìszti vgl. lett. rist binden. Die Wurzel ist auch sonst nachzuweisen: lat. rīca Kopfhülle, Schleier (eigentlich »Band«, vgl. lit. rysz-galvis Kopfbinde, Schleier). Vielleicht gehört auch ahd. rîhhan (ant-rîhhan revelare) hierher. Als europ. Wurzel ergiebt sich rik̦, als indogerm. wird rak̦ anzusetzen sein: sskr. raç-mi Strang, Leitseil, Zügel, raç-anâ Riemen, Zügel, Gürtel. — Beiläufig erinnere ich, daß von jenem lett. rist binden wol zu sondern ist rist trennen. Dieses gehört zu ksl. rěšati, rěšiti lösen, sskr. riç rupfen, abreißen — vi-riç sich ausrecken, brechen (am Körper) — und

der Wurzel pik zu stellen. Das lautlich mit ihm auf gleicher Basis beruhende ksl. pĭklŭ Pech, in jüngern slav. Dialecten auch »Hölle« bedeutend, führt auf ganz andere Vermutungen.

lit. raiszas lahm, hinkend, ursprünglich »gebrochen« (vgl. begrifflich got. halts lahm, eigentlich gebrochen). — Romescue kann sehr wol romestue gelesen werden. — Saycka ist wol in sageka zu bessern (nach Fick). — Saxta. Vgl. außer dem angeführten lit. szё́ksztas noch lett. seeksts ein Stück Lagerholz. — Saxtis. Vgl. lett. sagscha = sagtja (Bielenstein I. 273) Hülle, Decke der Frauen, abgeleitet von segt decken. — Salus. Verwant sind lett. schalts große Wassermenge, lit. szaltinis Quelle, an. hella gießen, schöpfen (sskr. çara Wasser ist unbelegt). — Sanday. Vgl. ksl. choditi gehen. — Saninsle. Vgl. ksl. sŭ-vęzlǐce Band, Fessel. Demnach nicht in saniusle zu ändern. — Sbeclis. Vgl. lit. żebenklas Knebel (nach Fick). — Seweynis. Eine vox hibrida und in sew-cynis — vgl. lit. kinis das Lager eines Tieres, besonders eines Schweines — zu ändern? — Singsla. Das i-Zeichen wird wieder an falscher Stelle stehen; ich lese snigslo vgl. sskr. snih salben, altir. snige Tropfen (Wurzel snigh, Fick[3] 828). — Singurys. Vgl. lett. schîgurs Sperling (nach Fick). — Syrne. Vgl. noch lit. żirnis Erbse. — Sirwis. Die verwanten Sprachen rechtfertigen dieses Wort völlig, vgl. zend. çrva hörnern, gr. κεραϝός gehörnt, lat. cervus Hirsch. — Scaltmena. In der Hs. steht deutlich sealtmeno. — Skelanxtis. Ich halte die Lesart spelanxtis aufrecht; die Wurzel steckt in germ. spaldan, vgl. mhd. spelte abgespaltenes Holzstück. Anxtis ist Suffix, vgl. die lett. Suffixe ůkslis und ůksnis. — Scincis ist deutsches Lehnwort. — Scoberwis. Vgl. lett. skabbarde eine Buche. — Skūdan ist wol nicht deutsches, sondern slav. Lehnwort, vgl. ksl. skąda defectus, ruß. skuda. — Slanga. Fick ändert treffend in sbanga und

vergleicht lit. żabangas Fessel, żaboti aufzäumen, żabokle Gebiß. — Smicuta. Smicuto ist in sinicuto zu ändern, vgl. sineco Meise; beide Vögel sind nach ihrer blauen Farbe benannt. — Smunin und smunint liegt eine Entlehnung aus dem slav. zu Grunde: ksl. sumĭněti religiose vereri, su-mĭněnije verecundia, su-minja dubitatis. — Soakis gehört zu lit. szokti springen. — Soanxti. Vgl. lit. żvakė Kerze, Talglicht. — Sompismis. Ich lese som-pisinis, vgl. ksl. pĭšeno ἄλφιτον = gr. πτισάνον Graupen, Fick[3] 576. Som = ksl. są, lit. są, su. — Spurglas. Vgl. gr. σπέργουλος, ndd. spark (Fick[3] 832). — Staytan ist slav. Lehnwort; ksl. štitŭ = lat. scutum. — Stakameczeris. Diese Lesart ist allerdings vorzuziehen; das erste a ist oben nicht geschlossen. Uebrigens steht in der Hs. nur Stakameczer, mit einer Ligatur am r. — Stamite ist — was sich auch graphisch rechtfertigen läßt — in starnite zu ändern, vgl. ags. stern Seeschwalbe, an. therna das., (lat. sturnus Staar). — Stibinis. Am nächsten entspricht lett. stibenes die kurzen Stützhölzer der Schlitten. — Sula. Vgl. außer dem angeführten noch lett. sula eine sich absondernde Flüssigkeit, sulinat die Milch von den Molken befreien. — Surturs. Fick erklärt mir das Wort als su-ritury-s oder su-rit-ura-s (zu lit. risti wälzen, rollen). — Tallokinikis ist sicher verwant mit lit. talokas erwachsen, mannbar, lett. teļaks ein roher Mensch. — Tarkue. Für die Beibehaltung der Lesart tarkne spricht gr. ταργάνη, Fick[3] 598. — Thetis. Zu den bei Fick[3] 590 aufgezählten Verwanten gehört auch das von Schleicher (Polab. Spr. s. 186) nicht richtig erkannte polab. tétanang »die Kinder einer Base oder Muhme, junge Vettern und Basen«, Dimi-

nutiv eines substantivisch gebrauchten adj. tetĭnĭ der Tante gehörig *). — Tickars. Zur Würdigung der Bedeutung dexter vergleiche man Nesselmann Lit. Wbch. s. v. tikras: »Südlich vom Haff wird tikras mißbräuchlich für deszinas gebraucht«. — Tistics. Die Lesart tisties ist handschriftlich vorzuziehen. — Twaxtan. Die Lesart troaxtan ist entschieden zu verwerfen. — Waitiāt. Laut für Laut entspricht ksl. vĕštati sprechen, reden. — Wangus. Vgl. an. vangr Feld, got. vaggs Paradis. — Wediga. Außer lit. wediga vgl. lett. wedga Eisaxt. — Werpt ist von germ. werpan (gr. ῥίπτω) nicht zu trennen; werpt bedeutet eigentlich »werfen«, dann »entsenden, laßen«, wie ahd. werfan oft durch mittere glossirt wird. Die Wurzel findet sich auch in lit. verpti spinnen und varpýti durchlöchern, aushöhlen, eigentlich »stoßen«, vgl. an. varpa werfen, schleudern, stoßen, ausstoßen. — Wickis. Vgl. noch lett. wihki; übrigens aus dem lat. entlehnt. — Winsus. Vgl. böhm. vaz Genick (Burda, Beitr. VI. 402), und got. agga (in hals-agga), lat. inguen. — Wutris. Das Wort wird klarer durch lit. j-utryna Schloß, an welches mich Fick erinnert. Es liegen nun nebeneinander preuß. w-utris (entlehnt?), ksl. v-ŭtrĭ, lit. j-utryna und preuß. autre (mit Vocalsteigerung).

Indem ich schließe, hoffe ich, daß Herr Nesselmann die Freiheit, mit der ich sein Werk besprochen habe verzeihen, und in meinen Bemerkungen über dasselbe nur Bausteine zu dem Gebäude sehen möge, dessen Plan er zuerst entworfen, und dessen Fundament er uns gelegt hat.

Adalbert Bezzenberger.

*) Die organische Schreibung des Wortes ist tétānĭ; das verbleiben des ĭ als ā in unbetonter Silbe läßt sich rechtfertigen.

Ecclesiastes; a contribution to the interpretation: containing an introduction to the book; an exegetical analysis; and a translation, with notes. By Thomas Tyler, M. A. etc. London, Williams and Norgate, 1874. X und 156 S. in 8.

Der Verf. hatte 1872 ein Büchlein veröffentlicht worin er beweisen wollte das B. Qohéleth, (welches hier immer noch mit seinem Lateinischen Namen bezeichnet wird) enthalte Gedanken aus der Stoischen und der Epikureischen Schule; woraus dann von selbst folgen würde daß es frühestens in der zweiten Hälfte des dritten Jahrh. vor Chr. geschrieben sein könne. Da dies Büchlein eines jüngeren Gelehrten etwas von der bis jetzt in England noch immer zu schädlich vorherrschenden fleischlichen Sicherheit in Betreff der Bibel Abweichendes enthielt, so wollte der Unterz. ihm in den Gel. Anz. 1872 S. 1693 ff. einige Aufmerksamkeit widmen, indem er näher eingehend zeigte wie grundlos die Meinungen des Verf. seien. Der Verf. ist nun zwar über die Berücksichtigung welche er in den Gel. Anz. gefunden hat sehr erfreut und dafür dankbar, will aber dennoch in diesem größeren Werke seine Meinungen weiter vertheidigen. Allein aus Irrthümern wenn man sie auch noch so weit auszubreiten und mit allerlei neuem Scheine zu schmücken sucht, kann nie Wahrheit werden. Was hilft es daß der Verf. an die Stoische Lehre erinnert der Mensch müsse der Natur gemäß leben? Qohéleth lehrt nichts der Art; und am wenigsten läßt sich das aus seinen Worten 3, 1—8 ziehen. Was daß er an die Stoichen Ansichten über die Weltläufe, über das Fatum u. s. w. erinnert?

Qohéleth lehrt, wenn man ihn versteht, nichts der Art. Auch daß er Epikureische Ansichten vorbringe ist längst widerlegt: und wäre er überhaupt auch nur ein lesenswerther wieviel mehr ein Biblischer Schriftsteller wenn er aus dem Unsinne Stoische und Epikureische Ansichten zusammen zu gießen gelitten hätte? Leider aber sieht man, je weiter der Verf. sich hier nun über Vielerlei ausläßt, nur immer deutlicher daß er eher die Stoiker und Epikureer als das B. Qohéleth und die sonstige Bibel kennt. Die heutigen Engländer aller Parteien, besonders auch die welche recht frei sein wollen und doch nur an tausend Vorurtheilen leiden, müssen sich erst an die Erkenntniß des wahren Inhaltes ebenso wie an die Strenge und Gewissenhaftigkeit der Deutschen Wissenschaft in diesem ganzen weiten Fache gewöhnen: dies ist das einzige was man hier lernen kann.

Vor kurzem führten diese G. A. S. 1061 ff. ein Werk von strenger Wissenschaft vor in welchem ein Engländer ein kleines aber sehr wichtiges Stück unserer heutigen Biblischen Wissenschaft einer wirklich tiefer eingehenden und alles wo möglich erschöpfenden Untersuchung unterwirft. Möchten die Englischen Gelehrten es nun mit allen den anderen Stücken dieser Wissenschaft ebenso machen; und möchte unser Verf. diesem ihm ganz nahe gelegten rühmlichen Beispiele folgen! Gewiß würde er dann nützlicheres leisten als in diesem Buche.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40. 7. October 1874.

Die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes von H. Ewald. Dritter Band. — Auch mit der Aufschrift: Die Glaubenslehre. Zweite Hälfte. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1874. — 504 S. in 8.

Der Verfasser gab von dem Erscheinen der zwei ersten Bände dieses Werkes in diesen Gel. Anz. 1872 S. 81 und 1873 S. 1201 eine kurze Nachricht. Er zeigt hier nun das Erscheinen des dritten Bandes, dessen Druck schon vor längerer Zeit beendigt wurde, besonders darum an um hier zu bemerken daß mit diesen drei Bänden das Werk in dem gewöhnlichen Sinne einer Biblischen Theologie schon vollendet ist. Es enthält in diesen drei Bänden die Lehre vom Worte Gottes und die Glaubenslehre: mehr als diese beiden großen Haupttheile geben die Biblischen Theologien welche bis jetzt erschienen sind ebenfalls nicht; einige von ihnen nennen sich sogar ausdrücklich »Biblische Dogmatik«. Kaum ist irgend eines der Werke über

diese Grenze hinausgegangen; und auch dann geschah es ohne ein klares Bewußtsein von dem was dazu gehöre wenn man diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange wirklich erschöpfen wolle.

Alle die Leser welche sich mit dem gewöhnlichen Umfange dieser neuen aber sicher für unsre Zukunft sehr entscheidenden Wissenschaft begnügen wollen, empfangen demnach in diesen drei Bänden schon ein vollständiges Ganzes. Sie empfangen dazu hier nicht eine Biblische Theologie des Alten und eine andere des Neuen Bundes: eine leider in unseren Zeiten sehr eingerissene Zerspaltung und Verdunkelung des Inhaltes dieser Wissenschaft, welche der Unterz. niemals gebilligt hat. Das Werk veranschaulicht dagegen überall jene vollkommene Einheit und höhere Gleichmäßigkeit der Bibel welche man in dieser Wissenschaft niemals hätte übersehen und mißachten sollen.

Bei der bekannten Mißgunst welche in den neuesten Zeiten alles Christenthum und alle seine Theologie am meisten aber die wissenschaftliche oder (wie man sie richtig verstanden ebensowohl nennen könnte) die gewissenhafte Richtung derselben findet, kann der Verfasser schon mit aufrichtigem Danke gegen Gott erfüllt sein daß es ihm vergönnt gewesen ist diese drei Bände und in ihnen ein in dem angegebenen Sinne vollständiges Ganzes zu beendigen. Doch mag er an dieser Stelle nicht übergehen wie gerne er hofft auch die beiden nach der ursprünglichen Anlage des Werkes noch übrigen Haupttheile, die Lebenslehre und die Reichslehre der Bibel, noch vor seinem Tode veröffentlichen zu können. Und

da der Umfang derselben kürzer gefaßt sein kann, darf er sich wol um so leichter dieser Hoffnung überlassen. H. E.

Kommentar über das zweite Sendschreiben des Apostels Paulus an die Gemeinde zu Korinth. Von Lic. th. Alb. Klöpper, Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer 1874. VI und 554 Seiten in Octav.

Die Erörterung der Einleitungsfragen nimmt einen bedeutenden Theil des vorliegenden Werkes in Anspruch; denn außer der vorangestellten, auf den ganzen Brief sich beziehenden »Einleitung« (S. 2—117) begegnen uns noch »Spezialeinleitungen«, wie der Verfasser sagt (S. 41), welche im Beginn der exegetischen Darlegungen zu einzelnen Kapiteln oder Kapitelgruppen sich finden. Bei diesen Erörterungen der für das Verständnis unsers zweiten Korintherbriefes bedeutungsvollen Verhältnisse kann sich der Verf. zum guten Theile auf seine im J. 1869 veröffentlichten exegetisch-kritischen Untersuchungen stützen; in einer wichtigen Beziehung hat sich aber seitdem die Lage der Verhandlungen geändert, da Hausrath (Der Vierkapitelbrief des Paulus an die Korinther. Heidelberg 1870), nicht ohne Anlehnung an vereinzelte Vorgänger, die Ansicht zu begründen versucht hat, daß die vier letzten Kapitel unsers zweiten Briefes nicht zu den neun ersten Kapiteln gehören, sondern vielmehr schon vor diesem Theile unsers zweiten Briefes von dem Apostel an die Korinther, und zwar ziemlich bald nach unserm ersten

Briefe, geschrieben seien. Der Verf. fühlt sic
durch diese Hausrathsche Hypothese vera
laßt, seine Einleitung mit einer sehr ausfüh
lichen Widerlegung derselben (bis S. 28)
eröffnen. Vielleicht würde er diese seine er
Aufgabe mit geringerer Umständlichkeit erled
haben, wenn er nicht selbst die Ansicht v
träte, daß zwischen unsern beiden kanonisch
Briefen ein für uns verlorenes Sendschreib
des Apostels zu statuiren sei, wie 1. Kor. 5,
ein uns nicht erhaltener Brief des Apost
ausdrücklich erwähnt wird. Jedenfalls sch
mir die von Klöpper gegebene Widerleg
der Hausrathschen Conjectur durchaus sc
gend; und man kann es begreiflich finden, w
der Verfasser, indem er die von Hausra
vorgebrachten Scheingründe zerbröckelt, in e
gewisse Aufregung des Sieges geräth und
schließlich (S. 20 bis 28) zu Ausdrücken
leitet wird, welche der Ruhe und der Wü
wissenschaftlicher Verhandlungen doch n
recht entsprechen. Auch ich gestehe aber,
ich eine Kritik nicht für feinsinnig achten ka
welche die Schwierigkeiten, die sich aus d
Inhalte und der Redeweise des letzten Br
theils im Vergleiche mit den neun ersten
piteln ergeben, gleichsam mit dem Messer lö
möchte, wie das ja in ähnlicher Weise auch
dem Evangelium Johannis, mit dem Römerbr
mit der Apokalypse versucht ist. Ein so su
marisches Verfahren müßte doch vor allen D
gen irgend einen Anhalt in den Handschrift
suchen. Nirgends ist aber die leiseste And
tung von einem Abbruche unseres Briefes z
schen Kap. 9 und 10. Wohl aber enthal
die ersten Worte unsers Kap. 10, wenn
nicht irre, eine starke Klammer, die den le

Brieftheil mit der vorangehenden größeren
lfte fest zusammenschließt. Und nicht das
in, sondern ich vernehme auch aus dem
ὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος die Ankündigung von
gen, die aus einem andern Tone als das
herige ergehen sollen. Der Apostel selbst
für seine eigne Person, die er so scharf
kirt, der Gemeine und namentlich seinen
nern in ihr noch etwas Besonderes zu sa-
Will man den Ton, welchen der Apostel
anschlägt, richtig würdigen und fremdartige
othesen von der Erklärung des Nachfolgen-
abhalten, so muß man zuerst klar darüber
den, in welchem Gegensatze hier (10, 1) der
stel sich selbst so bestimmt in seiner eige-
Persönlichkeit bezeichne. An den »Gegen-
gegen falsche Beurtheilungen seiner Person
ns Anderer« (Klöpper S. 421) zu denken,
ubt sich mein exegetischer Tact durchaus.
giebt mir bei weitem nicht diejenige pla-
he Concretion der Vorstellung, auf welche
äußerst markannte Redeweise hindeutet.
kann das Αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος nur im
nsatze dazu, daß bisher der Apostel auch
Namen des Timotheus (1, 1) geschrieben
verstehen. Darum hat bisher eine gewisse,
gere Objectivität der Mittheilungen vorge-
scht, wenn auch wiederholt das »Ich« neben
»Wir« eingetreten ist (z. B. 1, 23 fl. 2, 1 fll.).
aber von Kap. 10 an folgt, ist im eigen-
lichen Sinne subjectivisch. Es handelt sich
die persönliche Geltung des Apostels, um
sönliche Rechtfertigungen und persönliche
bnisse und Bewährungen. Hier redet Pau-
selbst für sich, als der persönliche Träger
apostolischen Amtes. Ob der Apostel den
lußtheil des Briefes eigenhändig hinzugefügt

habe, lasse ich dahin gestellt sein, wenn es
auch wahrscheinlich ist; wichtig ist mir nur d
in 10, 1 liegende Ankündigung von Herzens
gießungen, welche, unbeschadet ihrer Gründ
in der vollen Objectivität der evangelisch
Wahrheit und des apostolischen Amtes, d
eine so subjectivische, persönliche Haltung
besondere Beziehung haben, wie sich in d
neun ersten Kapiteln nicht findet.

In dem zweiten Abschnitte der Einleit
handelt der Verf. von dem in unserm Br
vorausgesetzten zweiten Aufenthalte des Apos
in Korinth und den bei diesem vorgekomme
Erlebnissen (S. 28—38). Mit vollem Re
hält der Verf. die von den Meisten vertre
Ansicht fest, daß unser zweiter Brief die
bevorstehende Anwesenheit des Apostels in
rinth als die dritte bezeichnet (13, 1 u. a.
Auch darin stimme ich dem Verf. bei, daß
zweite Besuch des Paulus in Korinth nur
der Abfassung unsers ersten Briefes, gen
noch vor Absendung des dort (1. Kor. 5,
erwähnten, für uns verlorenen Sendschreib
mithin von Ephesus aus (vgl. Act. 19, 10),
gefunden habe. Die Hauptsache, nämlich
der jetzt beabsichtigte Besuch der dritte
werde, ergiebt sich zweifellos aus den W
Τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς. Ich ge
aber, daß ich trotz des sehr entschied
Verwerfungsurtheils des Verfassers (S. 5
auch die sogleich nachfolgenden Worte
nicht wenigen Auslegern, unter welchen nam
lich die Griechen sind, auf dieselbe Sache
ziehe, indem ich meine, daß der Apostel
die Deut. 19 gegebene Regel wegen der
oder drei Zeugen in ähnlicher Weise auf
zwei- und dreimal persönlich gesprochenes

nendes und drohendes Wort bezieht, wie er z. B. 8, 15 eine Stelle aus Exod. 16 auf die Collectensache anwendet (Vgl. 1. Kor. 14, 21). Ich würde geneigt sein, mit Klöpper u. A. die fraglichen Worte (13, 1) von dem Eintritt eines regelrechten, strengen Verfahrens zur Ueberführung von Angeschuldigten zu verstehen, wenn nicht sogleich in V. 2 (*τὸ δεύτερον*) eine solche Beziehung auf die wiederholten Zeugnisse des Apostels genommen würde, daß der zweite Satz von V. 1, in seiner Stellung zwischen V. 1a und V. 2, eine entsprechende sinnbildliche Bedeutung gewinnt.

In der dritten Partie der Einleitung (S. 38—43) erörtert der Verf. die Reiseprojecte. Der ursprüngliche Reiseplan des Apostels wird mit Recht 2. Kor. 1, 15 gefunden. Die Abänderung des nun in der Ausführung begriffenen Planes (1. Kor. 16, 5 fl.) wird kurz, da die Sache mehr für den ersten Brief gehört, ins Licht gesetzt, dann aber ein Moment hervorgehoben, welches zu dem vierten Theile der Einleitung hinüberweist. Hier entwickelt nämlich der Verf. (S. 43—56) eine schon früher, im Anschluß an Bleek u. A. vertretene Ansicht, daß zwischen unsern beiden Korintherbriefen ein für uns, gleich dem 1. Kor. 5, 9 erwähnten Briefe, verlorenes Sendschreiben, dessen muthmaßlichen Inhalt der Verf. S. 56 zu construiren sucht, anzunehmen sei. Die bloße Abänderung des Reiseplans, wie sie aus unsern Briefen ersichtlich werde, meint er, reiche doch nicht aus, um die dieserhalb dem Apostel gemachten Vorwürfe zu erklären; man müsse vielmehr vermuthen, daß in einem besondren Briefe die ursprüngliche Ankündigung eines baldigen Besuches hinausgeschoben und auf Bedingungen, die wir aus den

uns vorliegenden Verhältnissen zu errathen vermöchten, gestellt worden sei.

Dem über diese Dinge Gesagten kann ich nicht beistimmen. Ich finde in unserm zweiten Briefe kein Wort des Apostels, welches zu der Annahme eines abermaligen, nach unserm ersten Briefe geschriebenen, Briefes nöthigte. Was den Reiseplan und dessen Abänderung anlangt, so finde ich es gerade leicht erklärlich, daß der Apostel, je rascher er nach seiner Abreise von Korinth in dem 1. Kor. 5, 9 erwähnten Briefe seinen ursprünglichen Reiseplan (2. Kor. 1, 15) ankündigte, weil die Sorge um die Gemeine ihn bewog, so bald als möglich, wenn auch zunächst nur auf kurze Zeit zurückzukehren, desto eher in die Lage kam (vgl. 1. Kor. 16, 8 neben 2. Kor. 1, 23. 1. Kor. 4, 20) jenen ersten Plan umzuändern. Für die Böswilligen gab die bloße Thatsache der Aenderung den Anlaß zu Verdächtigungen (2. Kor. 1, 17). Wann und wie der Apostel von dieser Aenderung Kunde gegeben habe, wird von den Gegnern — so viel wir aus 2. Kor. ersehen können — gar nicht geltend gemacht; dieserhalb können wir also auch keine Vermuthungen über den Sinn der Gegner und über einen den Verdächtigungen derselben besondern Anlaß gewährenden Brief des Apostels hinstellen. Auch die andren Gründe, auf welche der Verf. seine Vermuthung stützt, scheinen mir keineswegs ausreichend. Sie sollen von zwei zusammengehörenden Puncten aus im Wesentlichen sich ergeben: einestheils soll nämlich das in unserm zweiten Briefe über die das vorangegangene Schreiben bedingende Sachlage und die entsprechende Haltung jenes Schreibens Gesagte der Art sein, daß es nicht auf unsern ersten Brief passe, mithin

einen neuen, zwischen unsern beiden Briefen liegenden, für uns verlorenen Brief voraussetze; anderntheils soll die Sendung des Titus nach Korinth, welchen ja der Apostel nicht ohne ein angemessen eingreifendes und den unbekannten Ueberbringer empfehlendes Schreiben zur Erledigung der korinthischen Wirren abgeordnet haben werde, zur Annahme des vermutheten Schreibens bewegen. Ich muß aber gestehen, daß die Ausführungen des Verfassers, dessen Zuversichtlichkeit zunächst etwas Imponirendes hat, bei wiederholter Prüfung immer weniger mich überzeugt haben. Seine Beweisführung ist einseitig. Er würdigt die in unserm ersten Briefe genugsam vorkommenden, strenge urtheilenden Stellen nicht gehörig; er bringt dasjenige nicht in Anschlag, was doch auch laut unsers zweiten Briefes in dem vorangegangenen Schreiben von Zeugnissen des fortdauernden Vertrauens und des Liebesverhältnisses zwischen dem Apostel und dem eigentlichen Kern der Gemeine gesagt gewesen sein muß und in der That in unserm ersten Briefe gesagt ist (vgl. z. B. 2. Kor. 2, 3 mit 1. Kor. 4, 14 fll.). Und was die Sendung des Titus anlangt, von welchem niemand behauptet, daß er etwa »auf eigene Hand operirend und im Lande umherirrend« (S. 48) nach Korinth gelangt sei, so war es, wenn die Spannung zwischen dem Apostel und der Gemeine so schlimm war, wie der Verf. annimmt, viel rathsamer, der persönlichen Einwirkung des Titus zu vertrauen (vgl. Gal. 4, 20), als durch einen neuen, noch dazu übermäßig scharfen Brief einzugreifen. Aber auch in dieser Beziehung läßt der Verf. dasjenige nicht zu seinem Rechte kommen, was der Apostel in unserm zweiten Briefe von dem guten

Vertrauen sagt, mit welchem er den Titus nach Korinth entsandt habe. Dazu kommt, daß der Verf. bei der fraglichen Sendung des Titus nur die Wirren im Auge hat und die Collectensache, welche für den Titus wesentlich in Betracht kam, hier ganz zurücktreten läßt.

Mit der Hypothese von einem scharfen, durch den Titus überbrachten Briefe hängt es genau zusammen, wenn der Verf. (S. 56 fll.) die durch denselben zurückgebrachten Nachrichten für viel weniger befriedigend ansieht, als diese bei einer »oberflächlichen« (S. 63) Würdigung der freudigen Aussagen in unserm zweiten Briefe erschienen seien. Selbst mit der Majorität, dem eigentlichen Kern der Gemeine, sei ein erwünschtes Verhältniß zu dem Apostel erst wieder angebahnt; in den allgemeinen Beziehungen, namentlich auch wegen der Angelegenheit des Blutschänders, wie in der besondern Collectensache sei noch keineswegs alles in voller Ordnung. Und neben der mehr oder weniger mit dem Apostel ausgesöhnten Majorität stehe noch eine entschieden »renitente Minorität«, welcher dann S. 65 fll. eine eingehende Untersuchung gewidmet wird. Meine abweichende Anschauung zu begründen, ist mir, da ich das Detail hier nicht erörtern kann, versagt. Ich finde in unserm zweiten Briefe (z. B. 2. 3, 7, 14. 9, 1 fll.) nicht nur die Zeugnisse des niemals völlig erschütterten Vertrauens des Apostels zu seiner Gemeine, sondern auch die tief gefühlte Freude, daß die Gemeine im Ganzen die heilsame Mahnung und Strafe, wie sie unser erster Brief enthält, sich hat gefallen lassen. Uebertriebene Worte, welche auf Rechnung des cholerischen Temperaments des Apostels zu setzen sein würden (S. 57) finde ich nicht. Die Ankunft

des Titus, die mir zwischen Kap. 6 und Kap. 7 zu liegen scheint, erklärt es, wenn der Apostel wiederholt dieselben Dinge bespricht. Im Ganzen und Großen aber entnehme ich aus dem Schreiben des Apostels eine andere Anschauung von der Stellung desselben zu der Gemeine, als der Verf. zu erkennen giebt. Im Lobe wie im Tadel, in dem Schmerze und der Sorge, wie in der Freude und der guten Zuversicht des Apostels finde ich eine Spiegelung der hohen, auf göttlicher Berufung gegründeten Autorität der Gemeine gegenüber. Es handelt sich durchaus nicht um einen Ausgleich, welchen der Apostel durch Zurückweichen vor einer Stimmung in der Gemeine (S. 59), erkaufen möchte; sondern die Gemeine hat sich der apostolischen Mahnung gefügt und die Zucht hat ihre Wirkung gethan. Mit Recht aber weist der Verf. darauf hin, daß neben der von dem Apostel wiedergewonnenen Majorität der Gemeine noch fortwährend Widersacher vorhanden sind, auf welche — wie besonders betont wird (S. 97) — die apologetisch-polemischen Ausführungen in dem letzten Brieftheile (Kap. 10 fll.) gleichermaßen wie in den ersten Theilen, namentlich Kap. 1—7, abzielen sollen. Durch eine sorgfältige Analyse der betreffenden Abschnitte und durch eine fleißige und anschauliche Erörterung der für ausgiebig erachteten Aussagen des Apostels sucht der Verf. ein möglichst lebensvolles Bild dieser rebellirenden Minorität, welche dem fanatischen Judaismus ergeben erscheint, zu gewinnen. Aber auch diesen Darlegungen des Verfassers gegenüber drängen sich mir mancherlei Bedenken auf. Das sehr anerkennenswerthe Streben nach anschaulicher Concretion verleitet ihn, glaube ich, zu einer unberechtigten Verwendung und

Beziehung mancher Aussagen, in welchen die vermeintliche polemische Tendenz schwerlich liegt. Es scheint mir fehlsam, aus dem in dem eigenen Sinne des Apostels vollkommen verständlichen (4, 16) Selbstzeugnis οὐκ ἐγκακοῦμεν (4, 1) den Vorwurf der Feigheit seitens der judaistischen Widersacher, aus 4, 3 den Vorwurf, daß der Apostel ein verhülltes Evangelium predige oder eine subjectivistisch-ekstatische Lehre verkündige (S. 87), und aus 4, 5 den Vorwurf, daß er sich selbst predige, zu entnehmen. Aus der letztern Stelle mag sich das Urtheil des Apostels, daß seine Gegner sich selbst predigen, ergeben, nicht aber jener von Klöpper vorausgesetzte Vorwurf seitens der Gegner wider den Apostel. Wie ich somit das aus den ersten neun Kapiteln entlehnte Bild der judaistischen Minorität für völlig zutreffend nicht halten kann, so vermag ich auch nicht mit dem Verf. zu urtheilen, daß die im Schlußtheile so heftig angelassenen Gegner mit jener Minorität in der Gemeine identisch seien. Ich muß Form und Inhalt des von Kap. 10 an Gesagten auf eine Anzahl einzelner Widersacher des Apostels, welche eine gewisse leitende Stellung als Parteiführer (vgl. 11, 13) anstreben, beziehen, während es sich in den ersten Abschnitten des Briefes vielmehr um Irrungen, in denen ein Theil der Gemeine befangen war und welche von jenen »falschen Aposteln« geschürt und gemißbraucht wurden, handelt, eine Anschauung, welche sich auch bei dem Verf. (z. B. S. 101 fl.) geltend macht.

Aus der Einleitung mag schließlich noch hervorgehoben werden, daß der Verf. auch hier seine schon früher vertretene Ansicht, nach welcher die Christuspartei mit jener fanatisch-judai-

stischen Minorität identisch sein soll, vertheidigt. Versucht er auch mit Recht, diese Ansicht auf eine breitere und festere Grundlage zu stützen, als sich aus dem Wortlaute von 10, 7 scheinbar ergiebt, so gereicht es doch sicherlich nicht zur Empfehlung dieser Vermuthung, wenn jenes *Χριστοῦ εἶναι* hinsichtlich der Parteiführer anders als hinsichtlich der Parteiangehörigen verstanden werden muß. Auch die Hinzunahme von »judaisirten Heidenchristen« scheint mir in der That nur eine für den Verf. unnöthige und seiner Grundanschauung nicht förderliche Inconsequenz zu sein. Mit Recht aber lehnt er die Ansicht, daß Paulus gegen die Zwölfapostel direct polemisire, ab.

Das letzte Stück der Einleitung (S. 111 fll.) handelt, dem Vorangehenden gemäß, von dem Zwecke und der Gliederung des Briefes.

Die Sorgfalt, mit welcher der Verf. seine Ansichten wegen der Einleitungsfragen darlegt, bewährt sich auch in dem eigentlichen Kommentare. Einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Exegese unsers Briefes gewährt er nicht, da er nur unregelmäßig auf fremde Auslegungen ausdrücklich Rücksicht nimmt. Es fehlt aber nicht an gründlichen Vorstudien; und die Methode des Verfassers hat den Vorzug, daß das von ihm Dargelegte in festerm und anschaulicherm Zusammenhange dem Leser entgegentritt. Das textkritische und das im engern Sinne exegetische Interesse tritt hinter dem historischen zurück. Mit besonderm Fleiße sucht der Verf. überall die sich ihm darbietenden Beziehungen auf die in der Einleitung geschilderten Verhältnisse ins Licht zu setzen. Es fehlt aber auch nicht an treffenden Winken zur Erläuterung der dogmatischen und

ethischen Realien, welche in den apostolischen Worten vorliegen. Und dem warmen Interesse des Verfassers an seinem Gegenstande, seinem wissenschaftlichen Sinne und seiner tüchtigen Leistung gebührt eine dankbare und freudige Anerkennung.

Ohne diese schmälern zu wollen, möchte ich noch einige Bemerkungen, welche zur Charakteristik des vorliegenden Werkes dienen können, mir gestatten. Im Allgemeinen halte ich den Wunsch nicht zurück — welcher vielleicht auch im Hinblick auf andere exegetische Arbeiten der Gegenwart nicht unberechtigt erscheint — daß der Interpret ein schärferes Auge für die von dem Apostel bei der Berührung ganz specieller Puncte so oft und in so großartiger Weise geöffneten Perspectiven durch die weitesten und tiefsten Zusammenhänge gehabt haben möge. Mehr als einmal (S. 133. 139), bemerkt der Verf. selbst, daß Paulus gern von dem Speciellsten unmittelbar zum Allgemeinsten übergehe. Dies ist es ungefähr, was ich im Sinne habe, wenn ich von den weiten Durchblicken, die das apostolische Wort eröffne, rede, von der sofortigen Begründung eines speciellen Moments in den großen, allumfassenden Heilsgedanken und Heilsthaten Gottes, von der unmittelbaren Bezugnahme auf die ethischen Grundgesetze, von dem Rückblick auf die Geschichte Israels und dem Ausblick in die ewige Vollendung. Wird diese hochherzige Anschauungsweise des Apostels nicht recht gewürdigt, so gewinnt man einen zu kleinen Maßstab für die Auffassung des apostolischen Wortes und für die Beurtheilung der berührten Verhältnisse. Die scheinbar sich ergebenden concreten Beziehungen gewinnen dann geradezu etwas Gesuchtes. Dies gilt z. B. gegen

die Erörterung der Stelle 1, 17 fll., wo der Verf. Beziehungen auf die engherzigen, partikularistischen Messiasideeen der Judaisten, denen der Apostel seine universal geartete Christologie entgegenstelle, finden will, während doch die Meinung des Apostels diese ist, seine ganz specielle Selbstrechtfertigung (V. 17b) unmittelbar und in feierlicher Weise (V. 18) auf den tiefsten Grund (V. 19) zu stellen, nämlich auf den von ihm verkündigten Christus, dessen Diener und Bote er ist und dessen heilige Wahrheit mithin auch in dem Verhalten des Apostels sich bestätigt. Jede fremdartige Nebenbeziehung hat bei solchen Worten etwas Kleinliches und Verwirrendes.

Bei der Schwierigkeit, welche manche einzelne Stelle dem Ausleger bietet, ist eine Verschiedenheit der Ansichten natürlich. Ich beschränke mich darauf, einige Beispiele hervorzuheben, bei denen mein Widerspruch auch der exegetischen Methode oder Raison des Verfassers gilt. Wenn der Verf. zu S. 12 das *τοῦ θεοῦ* einen Gen. object. nennt und im Sinne von *ἐνώπιον τ. θ.* (4, 2) erklärt, so bezweifle ich erstlich, daß ein solcher Gebrauch des Genitivs bestimmt zu belegen sei, sodann aber meine ich, daß der Context selbst durch das im Wesentlichen parallele *ἐν χάριτι θεοῦ* die Entscheidung dafür giebt, daß es sich um die Vorstellung einer von Gott gewirkten, dem Apostel durch die Gottesgnade, auf welcher sein ganzer Beruf und alle seine Tüchtigkeit beruht, zugekommenen Lauterkeit handelt.

Zu 2, 14 bemerkt der Verf., es sei allgemein anerkannt, daß *θριαμβεύειν* c. accus. bedeute: über jemanden, als den Besiegten, triumphiren, und daß diese Bedeutung an unserer

Stelle schlechterdings nicht zu gebrauchen sei. Dies Letztere ist unrichtig. Meyer z. B. hat die von dem Verf. so entschieden verworfene Auslegung ausdrücklich vertheidigt. Und da Paulus selbst (Kol. 2, 15) den fraglichen Sprachgebrauch hat, während für die von dem Verf. angenommene Bedeutung »jem. zum Triumphator machen« kein einziges Beispiel sich beibringen läßt, so fordert die exegetische Raison, bei dem sichern Sprachgebrauche zu bleiben. Dieser ergiebt keineswegs eine »geschraubte Phantasieanschauung«. Der Apostel sagt, daß Gott allewege seine Diener in seiner Gewalt hat und zu seinen heiligen und seligen Zwecken gebraucht (vgl. 1. Kor. 4, 1. 3, 5 fl.). Zu dieser Vorstellung stimmt auch trefflich das *φανεροῦντι δι' ἡμῶν κτλ.*

Wenn der Verf. zu 2, 16b bemerkt, daß die aufgeworfene Frage ohne Antwort bleibe, so ist das insofern richtig, als eine directe Antwort nicht erfolgt, und mit Recht wird erklärt, daß der Apostel die fragliche Tüchtigkeit sich selbst zuschreibe. Aber die gegebene Auslegung wird in zwiefacher Hinsicht dem Gedankengange des Apostels nicht gerecht. Einerseits nämlich fehlt die genügende Zurückbeziehung auf V. 14 fl., andererseits wird gänzlich übersehen, wie 3, 4 fl. die siegesfreudige Zuversicht des Apostels, daß und warum er jene Tüchtigkeit habe (V. 5. 6: *ἱκανοί, ἱκανότης, ἱκάνωσεν*) geltend gemacht wird. Kein Mensch, will der Apostel sagen, ist dazu tüchtig, Leben und Tod zu wirken, es sei denn, daß Gott selbst ihn in seinen Dienst nimmt und dann durch die lautere Predigt Christi solche Wirkung geschehe. Das ist bei ihm selbst der Fall. Das ist an dem Bestand der Gemeine zu ersehen. Eine solche Zuversicht

hat er zu bezeugen, weil jene wundervolle, seine apostolische Dignität bewährende Tüchtigkeit von Gottes wegen ihm verliehen ist. Dieser Gedankengang und Zusammenhang tritt bei der Methode des Verfassers, welcher hier nicht weit genug rückwärts und vorwärts blickt, nicht befriedigend hervor.

Das schwierige und inhaltsreiche 5. Kapitel ist von dem Verf. mit großem Fleiße und mit feinem Sinne behandelt. Besonderes Interesse gewährt die sorgfältige Erörterung von V. 16. Es wird der Beweis versucht, daß der Apostel bei seinem Geständnis, einst Christum nach dem Fleische gekannt zu haben, keinenfalls an die Zeit vor seiner Bekehrung, sondern nur an eine Anfangsperiode seines christlichen Lebens, in welcher er den judenchristlichen Ansichten noch näher gestanden habe, denken könne. Da werde der Apostel freilich nicht den völlig beschränkten Standpunct seiner judaistischen Gegner eingenommen, aber doch noch in einem gewissen, der milderen Anschauung der Judenchristen verwandten Sinne, die »national-partikular-legale« Christologie gebilligt haben; erst in weiterer Entwickelung, wie sie auch in Betreff des Eschatologischen sich zeige, sei der Apostel, insbesondere auch durch den Widerspruch seitens der völlig partikularistisch-legalen Judaisten weitergetrieben, zu der Höhe der universalistischen Anschauung, zur Beseitigung alles Sarkischen in der Christologie vorgedrungen. Diese Ansicht legt der Verf. mit großem Geschick dar. Ueberzeugt hat er mich aber nicht. Eine Entwickelung in dem Geistesleben des Apostels, insbesondere nach der Seite der Erkenntnis, leugne ich keineswegs; aber der Punct, auf welchen es hier ankommt, ist der Kern des

eigenthümlich Paulinischen Evangeliums. Die große Wende in dem Leben des Apostels liegt gerade darin, daß Gott ihm seinen Sohn offenbarte (Gal. 1, 16). Nachdem diese Erkenntnis dem Paulus aufgegangen war, blieb für diejenige Christologie, welche wirklich *κατὰ σάρκα* gewesen sein würde, kein Raum mehr. Ich kann deshalb in V. 16 nur eine schmerzliche Erinnerung an die Zeit finden, da Paulus durch seine Erkenntnis Christi *κατὰ σάρκα*, welche in Wahrheit ein gänzliches Mißkennen war, bis zur Verfolgung der Gemeine gebracht wurde. Hierin liegt aber zugleich das schwere Urtheil über die gegenwärtigen judaistischen Gegner, daß sie, die an dem Sarkischen haften, in der That fortwährend wider Christum und seine Gemeine stehen.

Ueber Stellen wie 5, 19 und 11, 12 hätte der Verf., um seine Ansicht völlig klar zu machen und ausreichend zu begründen, etwas ausführlicher handeln sollen. Recht gleichmäßig wird man seine Arbeit nicht finden. Im Ganzen aber verdient das Werk, welches aus einer klaren Anschauung der in Frage kommenden Verhältnisse hervorgegangen und mit tüchtiger Kraft gearbeitet ist, eine warme Empfehlung.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Encyclopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung herausgegeben unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrten von Dr. Franz von Holtzendorff, Professor der Rechte in Berlin. Zweite durchgehends verbesserte und erheblich vermehrte Auflage. Leipzig. Verlag von Dunker und Humblot 1873. Preis 5 Thlr. 20 Sgr.

Die bisherigen Encyclopädien der Rechtswissenschaft haben den Zweck, das Gebiet derselben in seinem ganzen Umfange und in den einzelnen Bestandtheilen übersichtlich kennen zu lehren, somit die Erkenntniß einer einheitlichen Wissenschaft zu fördern, immer ungenügend erfüllt. Entweder wurde ein dürftiger Schematismus geliefert oder eine Masse Material ohne jeden Zusammenhang angehäuft. Wol berechtigt war daher der Plan, das weitschichtige Gebiet deutscher Rechtswissenschaft einmal nach dem Vorbilde englischer und französischer Encyclopädien möglichst gedrängt und gemeinverständlich zu bearbeiten. Freilich finden die Verfasser unserer alphabetischen Rechtslexika eben wegen der vielseitigen und so mannigfach zerissenen Territorialbildung Deutschlands und wegen der individuellen Selbstständigkeit der einzelnen Darsteller der verschiedenen Glieder dieses Rechtsbaues einen ganz anderen Stoff, als diejenigen anderer Nationen. Uns fehlt ebenso die naturwüchsige Einheit einer nationalen Rechtsbildung, wie die einheitliche Codification, durch welche in Frankreich eine derartige Bearbeitung möglich geworden ist. Der Herausgeber hat die Schwierigkeiten »eine im Sinne der Allgemeinverständlichkeit verfaßten, aber wissenschaftlich gehaltenen Gesammtüber-

sicht über den Stand der heutigen Rechtswissenschaft«, wie die thätige Verlagshandlung die Anregung zur Herausgabe formulirte, nicht verkannt und demgemäß den Plan vereinbart, der nunmehr in der Ausführung vorliegt, dessen Eigenthümlichkeit darin liegt, daß bei einer übersichtlichen Behandlung der einzelnen Fächer verschiedene Gelehrte zusammenwirken sollten und außerdem den Stoff der Darstellung mit Rücksicht auf die Methode der Behandlung in eine systematische und in eine alphabetische Abtheilung zu zerlegen. Auf der einen Seite also eine Combination persönlich freier Kräfte, von denen jede einzelne dem ihr gestellten Ziele in eigenthümlicher Weise nachstreben würde, auf der anderen Seite die Auseinanderhaltung von Materien vermöge der Scheidung in eine systematische und alphabetische Behandlungsweise. Nach dem Princip der Arbeitstheilung, welches in immer umfassenderer Weise alle Lebens- und Wissenschaftsgebiete durchdringt, ist in dem vorliegenden Werke, dessen erster Theil nach einem Zeitraum von drei Jahren in einer verbesserten Auflage erscheint, das gesammte Rechtsgebiet historisch und dogmatisch nach seinen wesentlichen Grundzügen je durch einen anerkannten Fachmann dargestellt. Eine vielseitige tüchtige Leistung ist schon wegen der Thatsache zu erwarten, weil hervorragende Capacitäten auf geistigem Gebiete zusammengetreten sind, um das Capital zu einem fundirten Unternehmen gemeinschaftlich anzulegen. Was in früheren Jahren in Folge Concentrirung wissenschaftlicher Kräfte Heeren und Uckert auf historischem Gebiete durch Herausgabe der Geschichte der europäischen Staaten, was Haupt und Sauppe durch die Sammlung griechischer

und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen an dankens- und empfehlenswerthen Arbeiten geliefert haben, das hat Professor von Holtzendorff jetzt in München in ähnlicher Weise auf juristischem Gebiete geleistet, indem er eine Anzahl namhafter Rechtslehrer zur allgemein verständlichen Darstellung der wichtigsten Disciplinen der ganzen Rechtswissenschaft um sich vereinigt. Eine derartige Bearbeitung der einzelnen Fächer durch tüchtige Specialisten wird namentlich den Männern willkommen und ein sicherer Führer sein, welche vermöge einer entsprechenden Vorbildung wie einer verwandten Lebensstellung berufen sind, sich an unserem Rechtsleben geistig und mitwirkend zu betheiligen, ohne in die Zunftgenossenschaft der Juristen einzutreten. Der bei der Ausführung inne gehaltene neue Plan hat den äußeren Vorzug einer großen, weil vielfache Wiederholungen vermeidenden Raumersparniß, auch den einer sonst nicht immer in gleicher Weise erreichbaren Brauchbarkeit, sofern durch ihn klare Uebersichtlichkeit mit erschöpfender Vollständigkeit verbunden wird.

Der von 823 Seiten der ersten Auflage gegenwärtig auf 1181 Seiten angewachsene erste systematische Theil des Werks umfaßt als Encyclopädie im engeren Sinne das Gebiet der allgemeinen Begriffsbestimmungen der obersten Grundsätze unter allgemeinen Lehren, er bietet eine vollständige Anschauung wie übersichtliche Kenntniß des Inhalts, der Geschichte und des Werths der so vielfach verzweigten Rechts- und Staatswissenschaft. Ueberdies können die einzelnen Arbeiten auch die späteren Fachstudien ergänzen und im thätigen Berufsleben die Verbindung mit den allgemeinen Grundlagen und

dem gegenwärtigen Stand der Rechtswissenschaft erhalten. Der Band, welcher viel und meist Gutes enthält, entwirft in großen Umrissen die Grundzüge eines jeden Zweiges der Rechtswissenschaft in folgenden Abschnitten: I. Recht und Rechtswissenschaft. Rechtsphilosophische Einleitung. II. Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsentwicklung und die Rechtsquellen. III. Das Privatrecht. IV. Das öffentliche Recht. — Die rechtsphilosophische Einleitung hat Professor Ahrens in Leipzig in gewohnter geistreicher Weise und classischen Kürze abgefaßt. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der gesellschaftliche Bau der Rechts- und Staatsordnungen im praktischen Leben eines Volkes von einfachen Grundprincipien getragen ist und sich in bestimmten bleibenden Grundverhältnissen wie Grundformen ausspricht, hat der Verfasser den für die Fortbildung der Wissenschaft gebotenen Versuch gemacht, aus der höheren Einheit eines ethisch-organischen Rechtsprincips in dem ganzen Staats- und Rechtsleben, im Privat- und öffentlichen Rechte den inneren Zusammenhang die Unterschiede und die wohlgeordnete Gliederung aller Theile und Gebiete zu begreifen. Das Recht erscheint zunächst als ein Ordnungsprincip, welches in der gesammten Lebens- und Culturbewegung die aus dem Begriffe der Ordnung selbst fließenden wichtigen Functionen ausübt (S. 41); es ist auch ein in der Freiheit wurzelndes Freiheitsprincip und weist auch jedem Lebenskreise das ihm gebührende Herrschaftsgebiet zum freien Schalten und Walten an; aber es regelt auch den Freiheitsgebrauch für die Erstrebung aller menschlichen Lebens- und Culturzwecke und der Staat stellt

sich dar nicht als eine bloße Macht und Herrschaftsordnung, sondern als ein ethischer Organismus, in welchem das oberste Glied, die Staatsgewalt, die ihr gebührende Stellung erhält, aber in ihren wesentlichen Functionen oder Gewalten auf die geordnete Mitwirkung der Volksgesammtheit gestellt wird (S. 70). — In dem zweiten Abschnitt hat Professor Bruns in Berlin die Geschichte und Quellen des römischen Rechts, Professor Hinschius in Berlin Geschichte und Quellen des kanonischen Rechts, Professor Brunner in Straßburg (jetzt auch in Berlin) Geschichte und Quellen des deutschen Rechts besprochen; letzterer auch einen Ueberblick über die Geschichte der französischen englischen und normannischen Rechtsquellen beigesteuert. Neu hinzugekommen in dieser Auflage ist ein Ueberblick über die Geschichte der nordgermanischen Rechtsquellen von Professor Konrad Maurer in München. Die beiden letzten Abschnitte gewähren allerdings kein unmittelbar praktisches Interesse; allein die bis jetzt in Deutschland noch fehlende compendiöse Darstellung dieser Rechtsgebiete Seitens der tüchtigsten Kenner dürfte willkommen sein. Ueber die neueren Privatrechtscodificationen spricht Professor Behrend in Berlin. Nicht genannt ist S. 296 die für Preußische Juristen beachtenswerthe Schrift »Fragmente über die Codification der Provinzialrechte. Ein besonderer Abdruck aus dem 96. Hefte der Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung Berlin 1836« —, so weit wir wissen vom Appellations-Gerichts-Präsidenten von Gerlach. Die S. 302 A. 2 genannte berühmte Schrift Savigny's, »vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft«, liegt bereits in 3ter Auflage

Heidelberg 1840 vor, während nur die 1ste (1810) und 2te Ausgabe 1828 erwähnt ist. — Im dritten Abschnitte hat Prof. Bruns das heutige Römische Recht, Prof. Behrend das deutsche Privatrecht, Ober-Appellationsgerichtsrath Endemann in Jena das Handels-, See- und Wechselrecht, Prof. Rimier in Brüssel das französische Civilrecht behandelt. Bei der Litteratur des deutschen Privatrechts S. 455 fehlt die ebenso übersichtliche als durch Scharfsinn ausgezeichnete »Einleitung in das deutsche Privatrecht von Dr. H. Thöl. Göttingen 1851«. Bei der S. 454 genannten Schrift von Gerber »wissenschaftliches Princip des gemeinen deutschen Privatrechts«, ist Ort und Jahr des Erscheinens nicht angegeben nämlich: Jena 1846. — Der vierte Abschnitt enthält Civilproceß von L. v. Bar in Breslau, das Kirchenrecht von Hinschius, das Strafrecht von A. Geyer, Prof. in München, Strafproceß von L. John, Ober-Apellationsrath in Lübeck, das deutsche Verfassungsrecht von F. v. Holtzendorff, das Verwaltungsrecht von E. Meier, Prof. in Halle, das europäische Völkerrecht von F. v. Holtzendorff. Der Aufsatz über das deutsche Verfassungsrecht ist wegen der seit 1870 in Deutschland eingetretenen politischen Veränderungen mehrfach erweitert und umgestaltet worden. Da S. 817 H. A. Zachariä »das rechtliche Verhältniß der fürstlichen Krongüter insbesondere im Herzogtham Meiningen«, genannt ist, so mußte auch zur Vollständigkeit der Litteratur die Gegenschrift erwähnt werden: die Rechte des Staats an den Domänen und Krongütern nach dem deutschen Staatsrecht und den Landgesetzen insbesondere der sächsischen Lande von A. L. Reyscher. Leipzig 1863«.

Der Einblick in das Particularrecht der ein-

zelnen Staaten, Länder und Provinzen ist zur Vervollständigung der privatrechtlichen Materie unentbehrlich. Daher muß als eine dankbar anzuerkennende Bereicherung dieser Ausgabe die Uebersicht über das in Deutschland geltende particulare Privatrecht hervorgehoben werden, welche sich an die jetzt bestehende Staatenbildung anschließt. Das ganze Werk, dessen Gebrauch durch ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert wird, kann dazu beitragen, das Bewußtsein einer einheitlichen Wissenschaft zu bewahren. Wir wünschen, daß diese Encyclopädie ein Mittel zur Erkenntniß unsres Rechts werde, um mit der Entwickelung wie den Bedürfnissen des modernen Staatslebens gleichen Schritt halten zu können.

Frankfurt a. O. Rudloff.

The Life and times of the Hon. Algernon Sydney, 1622—1683. By Alex. Charles Ewald. F. S. A. of Her Majesty's Record Office. London 1873. Tinsley Brothers. 2 Vols. XII. 405. 377 SS.

Der stolze Englische Republikaner, dessen Andenken das vorliegende Werk gewidmet ist, gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten der Englischen Revolutions- und Restaurationszeit des siebzehnten Jahrhunderts. Es ist oft genug erzählt worden, wie er im Bürgerkriege auf Seite des Parlaments in England wie in Irland tapfer gekämpft, im Parlamente selbst als Parteigenoß der Independenten gesessen und doch den Muth gefunden hat sich von dem zur Aburtheilung

des Königs niedergesetzten Tribunale auszuschließen, dessen Rechtmäßigkeit er nicht anerkannte. Die Geschichtswerke, welche jene Epoche darstellen, berichten ferner, wie er der Republik seine Dienste geleistet, ohne sich vor Cromwell zu beugen, wie die Restauration der Stuarts, die ihn im Auslande während einer diplomatischen Mission traf, seine sofortige Rückkehr in die Heimat bedenklich erscheinen ließ, weil ihm das Schicksal Henry Vane's drohte. Erst nach Ablauf von siebzehn Jahren, in denen er von Land zu Land wanderte, nicht selten gedrückt durch pekuniäre Sorgen und betrübt durch Mißverständnisse mit dem Vater, ward es ihm möglich ohne Furcht für sein Leben den Boden der Heimat wieder zu betreten. In den parlamentarischen Kämpfen, die sie bewegten, fand sein Talent indes keinen Spielraum. Seine Verbindung mit Russel, Monmouth u. A. eingegangen um die erneute Willkürherrschaft der Stuarts abzuwehren, die Entdeckung des »Rye-house-plot«, obwohl es außer Zusammenhang mit jener Verbindung stand, ließ auch Sydney als Opfer fallen. Ein Proceß wie er selbst in dieser Zeit der berüchtigten Processe als ein kaum glaubliches Beispiel jurisdiktioneller Gewaltsamkeiten erscheint, schloß mit dem Todesurtheil ab, am 7. Dec. 1683 fiel Sydney's Haupt.

Diese Thatsachen zu einer ausführlichen Biographie zusammenzufassen, sie in Verbindung mit der Geschichte der Zeit darzustellen und ältere Arbeiten, die sich an diesem Stoff versucht haben, zu verdrängen erschien um so mehr gerechtfertigt, da die Quellen für A. Sydney's Leben in Folge zahlreicher Veröffentlichungen keineswegs spärlich fließen. Zwar die Briefe, welche er während seines eilfjährigen

Aufenthaltes in Frankreich an Sir William und Sir John Temple, an den Grafen von Northumberland und an seinen Vater geschrieben hat, haben sich nicht auffinden lassen. Aber, abgesehn von Sydneys literarischen Arbeiten, vor Allem den »Discourses concerning Government«, besitzen wir die von Arthur Collins in »The Letters and Memorials of State« herausgegebne Familien-Korrespondenz, die ergänzenden Sydney-Papers, edirt von R. W. Blencowe, die Briefe Algernon Sydneys an Sir Henry Savile. Dazu kommt das Ergebnis einer Durchsuchung der auf diese Zeit bezüglichen State-Papers, wenn es auch nicht so reichhaltig ausfiel, wie der in diesem Zweige besonders kundige Verfasser erwartet hatte.

Er hat von diesem mannichfachen Material einen guten Gebrauch gemacht, und man wird ihm nicht verübeln, daß er die handelnden Personen in brieflichen oder tagebuchmäßigen Aufzeichnungen vielfach redend einführt. Dagegen erscheint es als ein nicht zu billigendes Attentat auf die Langmuth der Leser und auf das gute Recht anderer Schriftsteller, wenn für die Schilderung der Zeit im Allgemeinen oder für die Charakterisirung einzelner Persönlichkeiten Seiten lange Citate aus fremden Werken angezogen werden. Wer sich vorgesetzt hat Mr. Ewald zu lesen, hat nicht zu gleicher Zeit Burnet und Hume mit in Kauf nehmen wollen. Man wird ja immer an den scharf gezeichneten Portraits von Sir William Temple und Halifax und Sunderland, wie sie Macaulay's Meisterhand entworfen hat, sich erfreuen, aber deshalb hätte sich der Verf. ersparen können sie Bd. II 73—75, 81—84 so ziemlich Wort für Wort wieder vorzuführen. Auch Hallam's lichtvolle Bemer-

kungen sei es über »Solemn League and Covenant«, sei es über das große Siegel wird man immer mit Vergnügen lesen, aber man wird sie nicht gerade in einem Leben Algernon Sydney's (I. 86. 113) erwarten. Ebenso verhält es sich mit den Auszügen I. 46—49, 139—141.

Nächstdem sind einige Ungenauigkeiten zu tadeln, die sich in Mr. Ewalds Darstellung eingeschlichen haben. Die Darstellung der Schlacht von Marston-Moor I. 88 ff. ist nicht fehlerfrei. Beide Heere sollen z. B. nach Ewald eine Nacht »in anxious repose« sich gegenüber verbracht haben, während die Armee der Royalisten erst Nachmittags ankam, und erst Abends um sieben die Schlacht begann. Ein Irrthum ist es wohl, wenn I p. 292 der Sekretär der Englischen Company in Hamburg Missenden statt Misselden genannt wird (vgl. State-Papers Domestic Series Charles I Vol. XIII p. 250). Zum Widerspruch fordert heraus, wenn Ewald I. 35 sagt: »Algernon Sydney's antique and perlaps somewhat Utopian republicanism had nothing of the mystical republicanism of Sir Harry Vane, nothing of the conventicle republicanism of Ludlow, nothing of the republicanism of Milton ... His conteimporaries studied and essayed to imitate the Republics of Venice, Genoa, Holland and Switzerland; Sydney true to his French teaching hardly ever condescended to look nearer than the ancient governments of Grece and Rome. He scorned Cromwell but be worshipped Cato«. Abgesehen von dieser letzten Sentenz, ließe sich, wie mich dünkt, gerade der Satz durchführen, daß von allen damals lebenden Politikern kaum zwei so stark unter dem Einfluß der Antike gestanden und sich danach ihr republikanisches Ideal gebildet haben wie Sydney und Milton,

für dessen Republikanismus dem Verf. bezeichnend genug auch jedes Beiwort fehlt. Indes muß die nähere Ausführung dieses Gedankens einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Als eine vorzügliche Partie des vorliegenden Werkes muß der Abschnitt in Vol. II p. 159—176 bezeichnet werden, in welchem der Vorwurf, daß Sydney vom Hofe von Versailles bestochen worden sei, zurückgewiesen und, wie mich dünkt, siegreich zurückgewiesen wird. Zwar findet sich Sydney's Name zwei Mal in Barillon's Listen unter denen, die Geld von ihm empfangen hätten. Auch haben Hallam, Macaulay, Ranke ihn von dieser Schuld nicht freisprechen wollen. Indes gelingt meines Erachtens dem Verf. die Vertheidigung seines Helden sehr wohl. Sie stützt sich ebensosehr auf den Charakter Sydneys selbst, welcher sich früher nicht hatte bestechen lassen und für den eine Summe, wie sie Barillon bot, kaum etwas Verlockendes haben konnte, wie auf den hinlänglich bekannten Charakter dieses Gesandten, der wohl fähig war das Geld in die eigne Tasche zu stecken, oder welchen seine Agenten, in ihrem schmutzigen Handwerk geübt, unter solchem Vorwand um die Summe betrügen konnten.

Zum Schluß sei noch die Bemerkung erlaubt, daß Mr. Ewalds Buch noch mehr gewonnen haben würde, wenn er sich hätte entschließen können, die zahlreichen politischen Anspielungen auf die Gegenwart zu streichen.

Bern. Alfred Stern.

Lectures on the Pentateuch and the Moabite Stone. With appendices containing I. the Elohistic narrative. II. the original story of the Exodus. III. the pre-christian cross, its universality and meaning. By the right rev. John William Colenso, D.D., Bishop of Natal. Second edition. London: Longmans, Green, and Co. 1873. — IX und 436 S. in 8.

Ein jetzt schon ziemlich alter »Kritiker« des Pentateuches, der unsern Lesern längst bekannt ist, in einem neuen scheinbar mehr zeitgemäßen leichten Kleide auftretend! Als er vor zwölf Jahren zuerst in England auftrat, dieser Bischof der eben erst Hebräisch etwas genauer anzusehen und die Bibel wissenschaftlich verstehen zu wollen anfing, konnte man auch mit seinen Fehlern ein Mitleid fühlen: er stieß unter seinen Mitbischöfen wie ein Verfolgter ein Angstgeschrei aus: und warum sollte man nicht hoffen ein Mann der zugleich als Mathematiker gerühmt wurde, werde auch in der Theologie Mathematik d. i. strenge Wissenschaft sich aneignen lernen! Einige seiner Mitbischöfe drangen darauf daß man ihn absetze: er ist aber dazu durch äußere Gewalt nicht gezwungen worden, schreibt noch heute aus Natal als Bischof, und nennt sich am Ende der Vorrede sogar nach der bekannten Englischen Bischofssitte J. W. Natal. Und wie konnte denn die Englische Kirche ernstlich an seine Vertreibung denken da sie ihn Bischof werden ließ, so lange er dem Christenthume treu bleiben will? Dieses aber will er auch nach dieser Schrift noch; ja er beginnt sie mit etwas was er durch sein Auftreten der Englischen Kirche wie abgetrotzt zu haben sich rühmen könnte.

Die Englische Kirche welche noch immer viel

ächt Reformatorisches in sich schließt und an deren gutem Willen der Unterz. nie zweifelte, hat nämlich, gedrängt von unabweisbaren Bedürfnissen unserer Zeit, insofern dem Rufe unsrer heutigen Wissenschaft nachgegeben daß sie neue Kirchenlesestücke, eine verbesserte Englische Bibelübersetzung und einem wissenschaftlichen Bibelcommentar versprach; letzteren freilich aus guten Gründen nicht sowohl amtlich als durch halbamtliche Unterstützung. Daß nun der Anfang dieses Commentar's nicht sehr gut ausgefallen ist, wurde in den Gel. Anz. 1871 S. 1454—67 bemerkt: doch kann ja künftig ein besserer diesen Mangel ergänzen. Die verbesserte Englische Bibelübersetzung ist noch nicht erschienen: es ist aber doch schon ein gutes Zeichen daß man so ernstlich daran denkt. Erschienen ist aber amtlich das neue kirchliche Lectionarium: wahrlich ein gutes Zeichen für die Englische Staats- oder vielmehr Volkskirche, denn soviel wagte bis jetzt noch keine der vielen Deutschen Evangelischen Kirchen. Da nun in diesem nicht Gen. c. 1 sondern (was allerdings wissenschaftlich allein richtig ist) Gen. 1, 1—2, 3 ein Ganzes bildet, so hebt das unser Vf. als einen Fortschritt hervor: und darin widersprechen wir ihm nicht. Anstatt aber an diesem guten Beispiele zu begreifen daß eine Evangelische Kirche, sei es die Englische oder irgendeine andere, immer zuletzt in Sachen der Bibel den besseren Einsichten und Nothwendigkeiten der Wissenschaft folgt wenn diese nur selbst erst gründlich feststehen, bleibt Colenso bei der höchst unvollkommnen unsichern und willkürlichen Art von Wissenschaft in welche er vor zwölf Jahren hineingerieth. Vergeblich sieht man sich bei ihm nach einem Fortschritt in der Wissenschaft um; er hat über den Pentateuch nun sechs oder sieben Bände in seiner früheren Weise geschrieben, und versucht es jetzt hier in einer noch leichteren neuen Einkleidung seiner Worte: allein wo er nicht wiederholt was schon früher

richtig erkannt ist, verfällt er etwa in dieselben schweren Fehler welche vor einem halben Jahrhunderte und länger bei Deutschen Schriftstellern herrschten. Die Einmischung des neulich entdeckten »Moabitischen Scheines« oder vielmehr der Inschrift von Dîbôn ändert daran nichts. Aber damit der Band wie ein nach neuester Englischer Sitte ächt Morgenländischer aussehe, setzt er das große Bild eines Assyrischen Herrn in den inneren und äußern Umschlag zugleich mit dem Bilde eines »vorchristlichen« Kreuzes. Die mancherlei Arten von Kreuzen welche von den ältesten Aegyptischen Zeiten an die Kunst gebrauchte, haben indeß weder mit dem christlichen noch mit Mose das geringste im Sinne gemein: was soll dieses Bild also hier? Wir fürchten solche Bücher müssen in England die Wissenschaft nur in Verruf bringen. — Weil aber der Verf. nach S. 115 ff. 356 ff. sogar in die Irrthümer eines Daumer und Ghillany zurückfällt als ob zwischen dem erhabenen Gotte des A. Ts. und dem Mólokh oder Kamôsh der Völklein Moab und Ammôn kein Unterschied sei, so weisen wir bei dieser Gelegenheit gerne auf die Schrift eines jüngeren Gelehrten hin welche in mancher Hinsicht die beste Widerlegung davon bietet:

Jahve et Moloch sive de ratione inter deum Israelitarum et Molochum intercedente — auctore Wolfio Guilielmo comite de Baudissin theol. lic. phil. Dr. theologiam in academia Lipsiensi privatim docente. Lipsiae, Fr. Guil. Grunow, 1874. — 86 S. in 8.

Die Hauptsache welche hier zu beweisen war, ist richtig bewiesen. Doch könnte der Beweis wie sehr sich die in Deutschland so bekannten Herren Daumer und Ghillany in ihren 1842 und 1843 erschienenen Büchern irrten und wie sehr sich manche von ähnlichem Geiste noch heute irren, nach manchen Seiten hin noch strenger geführt werden. Außerdem bemerken wir zu S. 78 nur daß פָּנַי in solchen Zusammenhängen der Rede wie Ex. 33, 14 f. Deut. 4, 37. 2 Sam. 17, 11 nichts weiter als unser ich selbst bedeutet. Hält man dieses nicht fest, so geräth man leicht in große Irrthümer: aber es ist ja längst richtig erkannt, und wird nur wie so vieles andere in der neuesten Zeit wieder übersehen und verkannt.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 14. October 1874.

Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft. Von Eduard von Hartmann. Berlin, 1874. Carl Duncker's Verlag (C. Heymons). IV und 122 S. in 8.

Philo, Strauß und Renan und das Urchristenthum. Von Bruno Bauer. Berlin, Verlag von Gustav Hempel, 1874. IV und 155 S. in 8.

Der Zweck der ersten dieser zwei neuen Schriften leuchtet schon aus ihrer Aufschrift so grell hervor daß man ihn nicht näher anzugeben braucht; und wer den Verf. der zweiten aus den Zeiten vor 20—30 Jahren kennt, wird auch aus der dunkleren Aufschrift dieses seines neuen Werkes nicht gerade besseres vermuthen. Die Deutschen sind nun einmal in unseren Zeiten in einer Anzahl und mit einem Ernste die man beide seit über tausend Jahren noch nie so gesehen hat, zu Verläugnern und Feinden des Christenthumes geworden; sie verläugnen das Christenthum nicht bloß (wie auch früher immer

zerstreut genug geschah) durch ihr Leben, sondern wollen es auch durch die Wissenschaft vernichten; diese Zerstörung geht demnach jetzt nicht von unten, sondern von den Höhen der Gesellschaft aus; und sie schreitet seit den letzten Jahren nicht langsam oder zaudernd und unsicher fort, sondern will in aller Eile ihr Ziel erreichen und meint offen jubelnd und sicher genug ihren Sieg schon in der Hand zu haben. Wenn sogar junge Theologen selbst in diese Richtung mit geringem Bedenken und wenig verhüllt einlenken, wie wir dies im ersten Stücke der Gel. Anz. von diesem Jahre sahen, warum sollten es auch nicht Philosophen unserer Tage thun, wenn sie noch dazu so wie der Verf. des ersten der obigen Bücher nach der Meinung vieler Zeitgenossen die Herolde und Lobsinger der neuesten herrlichen Wendung Deutscher Wissenschaft geworden und alle aufs behaglichste mit dem Strome der Zeit schwimmen lehren? Und der Verf. des ersten Buches ist heute bekannt genug als daß von seiner Art von Philosophie weiter zu reden hier nothwendig wäre.

Allein von einem Philosophen welcher als solcher mit seinen Waffen öffentlich auftritt und in einer neuen Sache einen Sieg erfechten will, erwartet man daß er seine Waffen auch recht geschärft habe und sie gut zu schwingen wisse. Mag er bisher als Philosoph zu dieser oder jener Partei sich bekannt haben: will er aus dem Kreise der reinen Logik als dem eigentlich philosophischen heraustreten und sich in eine Frage des menschlichen Lebens oder der Geschichte oder der Schöpfung (Natur) mischen, so muß er diese zuvor auf das vollkommenste untersucht haben und mit überlegener Einsicht beherrschen können. Und mögen in dem Sonder-

fache in welches er so eingreifen will die Fachmänner noch so viel geirrt haben: von deren Irrthümern soll er am wenigsten sich abhängig machen oder sie gar loben und empfehlen.

Was aber thut hier Hr. v. Hartmann sogleich von vorne an? Er will seine Waffen über und gegen das Christenthum schwingen: und kennt dieses nicht einmahl von außen. Sein eignes Buch beweist daß er wohl die Bücher des jetzt verstorbenen Ludwigsburgischen Strauß und der Tübingischen Anhänger und Lobredner oder doch gnädigen Entschuldiger dieses Mannes gelesen und sich in sie ganz versenkt hat, aber das Christenthum nur nach ihnen kennt und schätzt, nur die Irrthümer festhält und lieb hat in welche jene Schule sich unrettbar verloren hat, und an diese wie an sein Evangelium glaubt. Auf diesem Wege aber lernt man das Christenthum nicht einmal von außen unentstellt kennen. Daß alle die Grundsätze und Ergebnisse dieser Schule, soweit sie ihr eigenthümlich sind, jetzt längst auf das genaueste und vollständigste widerlegt sind, weiß er nicht, oder will er vielmehr nicht wissen: denn darüber sich näher zu unterrichten war ihm doch leicht genug; und in dieser Zuversicht stützt er sich sogar auf so höchst unreife Bücher wie das jenes jüngern Theologen von welchem St. 1 dieses Jahrganges der Gel. Anz. die Rede war. Eine andere scheinbar sehr verschiedene und doch in den neuesten Zeiten der Tübingischen Schule jener Theologen ganz nahe gerückte Art von Gelehrten an denen er seine Freude findet und auf die er sich stützt, sind die Juden nicht von der ehrwürdigen alten sondern von der allerneuesten Berliner Art; und alles was diese aus bekannten Ursachen heute

gegen das Christenthum sagen, wird ihm zuerst zur süßesten Speise und dann neben den von den Tübingern entlehnten zu einem Vorrathe der kräftigsten Waffen gegen seinen (wir hoffen so) mehr eingebildeten als wirklichen Feind.

Ein Philosoph läßt sich ferner (ebenso, kann man beinahe sagen, wie ein Christ) nicht im mindesten durch die rauhen Stürme oder auch durch die lauen Weste oder alle andern Wechsel der Zeit aus der Ruhe seiner Erkenntnisse und aus dem Gange seiner Erforschungen aufstören oder sich in seinen Bestrebungen gar durch sie bestimmen. Wie aber Hr. v. H. sich hier zeigt, ist er von den mancherlei Vorurtheilen Irrthümern und Eitelkeiten, daher aber auch von der Unruhe und den Leidenschaften dieser Zeit so rein abhängig daß er in seinen Urtheilen und Schlüssen sich wesentlich durch sie leiten läßt. Dies alles kann man beim Lesen seiner Schrift so leicht einsehen daß wir es hier nicht weiter zu beweisen brauchen. Für ihn beginnt die Geschichte wie man sie lieben und verehren muß, erst seit noch nicht zehn Jahren; und wie seitdem alles ungeheuer rasch geht, so spricht er S. 66 auch von dem »jetzt so schnellen Fortschritte der Wissenschaft«, ohne zu bedenken daß viele Fächer von Wissenschaft nach den deutlichsten Anzeichen unter uns seitdem im Erschlaffen und Absterben begriffen sind. Sogar jene oben bemerkten Bücher der Strauß-Baurischen und der allerneuesten Jüdischen Schule würde er, da ihre Fehler wenigstens im Großen so leicht zu entdecken sind, wol nicht so einseitig vorziehen wenn sie nicht in den Geist dieser Zeit so vortrefflich paßten und diesen vorzubereiten schon früher so erfolgreich geholfen hätten.

Ein Philosoph läßt sich aber auch nicht von den sei es leichteren oder schwereren Irrthümern verleiten welche im Kreise seiner eignen Vormänner ausgebrochen sind und wie alte Krankheiten sich in dem heutigen Leibe der Philosophie immer tiefer heimisch machen wollen. Unser Philosoph leidet, sieht man näher zu, an einer gewaltigen Menge solcher Leibesschwächen der heutigen Philosophie welche theilweise schon von Kant her; dann noch tiefer und gefährlicher von Hegel, und zuletzt am allergefährlichsten von Schopenhauer her sich besonders an einzelnen Stellen des Deutschen Denkkreises so schwer festgesetzt haben daß ihre Liebhaber sie sogar gerne für unantastbare Zeichen der besten Kraft und Gesundheit halten. Wir wollen hier nicht viel reden von solchen bei dem Verf. überaus beliebten Ausdrücken wie Cultur, Culturfortschritt u. s. w.: man weiß woher diese Fremdlinge stammen und was sie bedeuten sollen. Aber wie ein Schauer überläuft es den Verfasser wenn von einem wahren Gotte die Rede ist: doch den schlagen bei ihm dann flugs die Wörter Anthropomorphismus und Anthropopathismus nieder; und sofern der Verf. noch einen Gott anerkennt, soll er ganz demüthig und gehorsam innerhalb der Welt stehen, beileibe aber nicht über dem Menschen oder jenseits von ihm, dies auch in keinem einzigen denkbaren Sinne und unter keinem besondern Umstande nicht! Denn was würde das werden wenn Gott strafen oder gar rächen dürfte! Die Religion (deren Namen der Verf. sich selbst widersprechend beibehält) ist ja nach Schleiermacher bloß Gefühlssache, und muß das wenigstens für das gemeine Volk bleiben (S. 17. 71), da der Verf. eine ganz unsägliche Angst vor den Socialisten hat; und das Einzige wodurch der Mensch sich nun leiten

lassen soll, ist nach S. 13. 30 sein autonomes Gewissen. So zauberhaft ist das fremde Wort autonom, und so wenig hat der Verf. jemals darüber nachgedacht woher das Gewissen im Menschen komme! aber auch jene Socialisten können ja mit diesem autonomen Gewissen ganz zufrieden sein und alles was sie wollen mit ihm machen. Pantheismus und Monismus sind so die Götter des Verf.: aber zu diesen ist ihm nun seit 10 oder 20 Jahren noch ein anderer hinzugekommen den man gerade jetzt über alles beachten und fürchten muß, der Pessimismus: denn was sollte aus dem Volke werden wenn es sich nicht immer auch in seiner allerhöchsten Häßlichkeit und Hülfslosigkeit kennen lernen wollte!

Aber unser Verf. ist ja nun einmal überzeugt daß das Christenthum seine Rolle ausgespielt habe und am besten vertilgt werden müsse. Die Zeit ist dazu gar zu günstig; und man kann ja jetzt offen sagen und thun woran sogar jene Tübinger in der Zeit ihrer Blüthe noch nicht denken durften; was aber nach dieser Seite hin vor kurzem der Ludwigsburger in seinem Todesbuche durch die Empfehlung des Materialismus in der Meinung vieler Leute verdarb, das läßt sich gut machen wenn man jene Dreiheit von Pantheismus Monismus Pessimismus zu dem Kopfe erhebt der über allen Gedanken schweben soll. Allein die Bibel und ihr Inhalt? Nichts ist leichter zu entfernen als das! Das Alte Testament hat ja der Berliner Schleiermacher schon weggeworfen; im N. T. widersprechen sich die Apostel selbst, und Paulus ist wol der eigentliche Stifter zugleich aber auch der Verderber des Christenthums: das haben ja die Tübinger alles schon für ewige Zeiten bewiesen; des Apostels Johannes Schriften aber

sind noch dazu unächt, nach derselben Schule hohen Weisheit. So ist es denn nur folgerichtig daß Hr. v. H. schließlich seinen ganz besondern christlichen Unwillen auf Christus selbst ergießt, aber auch sich hier wie nirgends weiter als ein Philosoph enthüllt dem alle geschichtliche Wahrheit völlig gleichgültig ist und der was das Höchste und Reinste in aller menschlichen Geschichte ist lieber ganz zerschlagen möchte als daß er von seinen Irrthümern lassen sollte. Weiter läßt sich hier nichts sagen, da der Philosoph für alles das Entscheidendste was er meint und sagt auch nicht den geringsten Beweis zu geben für Philosophie hält.

Vergeblich hat nun der Verf. bis S. 90 sich zu zeigen bemühet daß das Christenthum sich in sich selbst zersetzen müsse: was ein Philosoph richtig zu erkennen sich gar nicht ernstlich bemühet, von dem sollte er niemals beweisen wollen entweder daß es aller Zerstörung zu trotzen fähig sei, oder daß es sich nothwendig zersetzen und zerstören müsse. Doch nur gemach! Vor 20—40 Jahren erschienen eine Menge Deutscher Bücher über die »Selbstauflösung des Protestantismus«: wenn diese sich nun so wie wir sehen geirrt haben, was ist von der Weissagung einer »Selbstzersetzung des Christenthums« zu halten, welche ein Philosoph in einem Buche in die Welt wirft! — Allein er will ja nach der Aufschrift seines Buches weiter sogar »die Religion der Zukunft« aufweisen: wie wird er das machen? wird er etwa selbst als Stifter einer solchen zuerst als sein eigner Apostel mit ihr im Volke auftreten, dann allmälig auch Apostel für sie finden, eine große Gemeinde um sich sammeln, nicht um sie zum Gebete anzuleiten (denn das Gebet ist

ihm, wie er hier wiederholt und stark genug sagt, ein Gräuel), sondern etwa sie den Pessimismus als die neueste Weisheit zu lehren? Aber er bekennt uns hier selbst daß er zu alle dem weder Lust noch Geschick habe. Oder entwirft er hier etwa vorläufig wenn keine Gebete und Gesetze doch Gesänge für seine künftige Gemeinde, wie das wenigstens manche der Stifter von Ketzereien, Gnôstiker, Manés, Areios thaten, oder wie sein eignes wenn auch jetzt etwas vor ihm erblaßtes Vorbild der Ludwigsburgische Strauß seinen Leuten den Göthe oder Mozart an die Stelle der Bibel zu setzen anrieth? Nichts von alle dem. Das Zaubermittel zu welchem er räth, ist man möge den Brahmaismus oder noch besser den Buddhismus mit dem Christenthume verquicken und dieses durch jenen neu stärken, beiläufig auch damit erst eine wahre Weltreligion zu Stande bringen. Aber warum dann nicht auch vom Islâm der dem Verf. ja sonst nicht so verwerflich scheint, von dem Tao des Lao-tsö und besonders von dem größten aller Staatsmänner und dem ewigen Atlas des größten aller Reiche von Kung-tsö allerlei dazu thun? wäre nicht dann erst die Weltreligion fertig? Oder warum nicht noch besser das classische Heidenthum und das Christenthum zusammenmischen, wie das der Cäsar Julianus that? Und wie schön ließe sich das alles nicht auf dem bloßen Papiere machen und dann wie ein neuestes so wohl gemeintes Gesetzbuch mit Zwang einführen? Das »autonome Gewissen« der Menschen würde sich gewiß diesem Zwange gerne unterwerfen, wenn es sähe daß ihm doch außerdem keine Ausflucht offen stehe!

Allein bei alle dem hat das Unbewußte welches ja in seiner Philosophie eine so gewal-

tige Bedeutung hat und auch hier S. 14 in Bezug auf einen großen Gegenstand erwähnt wird, dem Verfasser einen seltsamen Streich gespielt, welcher selbst hier so wichtig wird daß wir ihn näher erläutern müssen. Wir können es nämlich hier übergehen wenn er seinen Lesern die hohe Weisheit mittheilt das Christenthum habe nur in seiner Urzeit und dann im Päpstlichen Mittelalter eine wahre Macht über die Menschen entfaltet, sei aber schon seit dem Zeitalter der sogen. Renaissance in fortwährender Erschlaffung begriffen: er weiß demnach offenbar von der Geschichte des besten was in den letzten vierhundert Jahren sich ereignet hat nichts; und das wundert uns nicht bei einem Manne der wie so viele andere seiner Art heute nur ein Mann der »Gegenwart« sein will. Allein in dieser selben warmen Gegenwart gibt es ja machtvolle Parteien, welche er ebensowohl wie jeder andere kennt, ja von deren Treiben er offenbar genug sich mittreiben läßt, und die in der neuesten Zeit eine höchst bestimmte Stelle dem Christenthume gegenüber einzunehmen sich so scharf wie niemals früher gezwungen sehen. Da treten jetzt die sogen. Ultramontanen in den Vordergrund: es versteht sich von selbst daß der Verf. als ein Mann der wärmsten Gegenwart ihr Wesen verwerfen muß, und zum Ueberflusse lehrt er uns auch in ihnen habe sich das Christenthum bis heute am geradesten fortentwickelt, ein Satz dessen Wahrheit wir hier nicht untersuchen wollen. Neben diesen stehen viele Evangelische oder wie er immer sagt Protestanten welche er die Orthodoxen nennt: er muß von ihnen etwa ebenso urtheilen wie von jenen »Ultramontanen«. Allein nicht auf diese oder jene schüttet er seinen tiefsten

Unwillen aus, sondern auf die »liberalen Protestanten« unserer Tage, die er nicht hart genug behandeln kann und sie geradezu der Heuchelei und der »Irreligiosität« anklagt. Er meint also damit Männer wie Sydow in Berlin, C. Schwarz in Gotha, Bluntschli, Schenkel und den ganzen langen Schweif der Protestantenvereinler in Berlin, in Schlesien und sonst überall: Männer deren heutiges Treiben man allerdings als ein verwerfliches und schädliches bezeichnen kann, wenn man das was an ihnen zu mißbilligen ist nur richtig trifft. Aber unser Verf. verwirft ja mit ihnen die besten Vertheidiger dieser warmen Gegenwart und damit seine eignen Hülfsgenossen und besten Freunde, auch die Tübingischen werthesten Freunde die er sonst am höchsten schätzt. So unbewußt handelt er allerdings selbst: und wir sollten meinen ein Philosoph der nicht einmal das in der Gegenwart Nächste und Einleuchtendste folgerichtig beurtheilen könne, werde über so hohe so ewige und die ganze Menschheit betreffende Dinge wie die christlichen sind treffend urtheilen? Wir sehen hier nichts als daß der Verf. wohl in der Gegenwart allerlei Verwirrung der Gedanken und der Geister anstiften kann, aber nicht das mindeste zu lehren weiß wodurch die Verwirrung dieser Zeiten gehoben oder auch zunächst nur der Name Deutscher Philosophie wieder höher geachtet werde.

Aber zuletzt sind es ihm auch nicht allein diese »liberalen Protestanten« die er als Gegner alles Christenthumes so tief in den dunkelsten Schatten setzt: es ist das ganze Evangelische Christenthum ja wie er sagt das »protestantische Princip« selbst, welches nach seiner Philosophie von Anfang an »zwar nicht dr

Mörder aber doch der Todtengräber des Christenthums« gewesen sein soll (S. 11). Beiläufig sieht man an diesem seltenen Bilde von den Todtengräbern daß der Verf. seine Sprache auch ganz geschickt mit solchen Blümchen zu schmücken weiß welche nicht bei seinen Freunden sondern bei seinen Gegnern ihren Geburtstag gehabt haben und ihren guten Namen tragen. Was aber die Sache selbst betrifft, so stützt sich der Verf. bei dieser Behauptung über den Protestantismus als Todtengräber allein darauf daß dieser der »Bundesgenosse der Renaissance des antiken Heidenthumes« gewesen sei. Also Luther Calvin und alle die großen Gründer des Protestantismus gaben ihre Hand den alten Heiden: das scheint dem Verf. die wahre Geschichte jener Zeiten zu sein, und dadurch ist die Deutsche Reformation entstanden! Man muß unstreitig zu dem Verf. in die Schule gehen wenn man Geschichte lernen will, sei es die neueste oder die älteste, und die der Freunde oder der Feinde. Aber indem er den ganzen Protestantismus so beurtheilt, wird er ja wiederum und nun noch weit mehr der warmen Gegenwart ganz untreu die ihn sonst allein erwärmt, allein ihn ursprünglich belebt und so groß gezogen hat wie er als heutiger Deutscher Philosoph ist. Ein neues Unbewußtsein, aber auch ein noch viel tieferes als jenes. Und wie viele weitere Arten vom Unbewußten könnte man ihrem Erfinder hier noch nachweisen! Aber so muß es kommen: nicht bloß Philosophen sondern alle Menschen müssen beständig in den ärgsten Selbstwidersprüchen leben welche einmal ernstlich den schmalen Pfad der ewigen Wahrheit verlassen um sich nur ihren eignen Einbildungen zu überlassen und sich zuletzt (weil das in un-

seren Zeiten so schön klingt) mit ihrem eignen »autonomen Gewissen« zu entschuldigen.

— Indessen gehört Hr. v. Hartmann soviel wir wissen noch zu der goldenen Jugend Berlins. Das zweite der oben genannten Bücher führt uns dagegen einen Verf. vor welcher von dieser Jugend wie durch eine weite Kluft getrennt scheint und der ihr genauer betrachtet dennoch nahe genug steht. Man denke sich 30 bis 40 Jahre rückwärts: damals lag dort alles öffentliche Volksleben zu Boden, aber mitten in dieser Stille und Oede ja durch sie gehegt und begünstigt bereitete sich schon alles das wüste Leben vor welches 1848 seinen Ausbruch feiern konnte. Aller Streit der Geister, auch über Bibel und Christenthum, mußte sich damals auf Bücher beschränken: aber wie bald sprengten diese Geister die schwachen Bücherschranken und fuhren in die weite Welt! Der Theologe Bruno Bauer, ursprünglich Hegelianer aber nie in der Bibel gründlich heimisch, wollte damals in aller Hast die Strauß-Baurische Schule dádurch übertreffen daß er ihre Thorheiten noch weiter trieb und ihre Keckheit überbot: dies gelang einige Jahre hindurch, zumal da das Jahr 1848 mit seinen Folgen diesem Treiben dann alsbald zu Hülfe kam. Hatte jene die geschichtlichen Schriften des N. Ts angeblich unbefangen und rein wissenschaftlich behandelt, inderthat aber durch die leichtsinnigste und verkehrteste Art von Wissenschaft welche bis dahin versucht war schon um ihre Klarheit und Sicherheit gebracht, so wollte er sie auch um ihre Würde bringen; hatte jene die N. Tlichen Sendschreiben so gänzlich verkannt daß sie dem Apostel Paulus nur vier von ihnen lassen alle übrigen aber in die spätesten Zeiten und in das

dunkle Gewirre lauter unbekannter Schreiber hinabstürzen wollte, so unternahm er es auch jene viere in diese Finsternisse hinabzuwerfen und damit dem N. T. alles und jedes Licht zu nehmen. Damit vollendete er freilich nur die Verfinsterung welche jene im Namen der Wissenschaft angefangen hatte, und konnte sich dámit entschuldigen daß er ja nur folgerichtiger und ein besserer Hegelianer als jene seine Vorgänger sei; und inderthat war er im wüsten Zerstören auch folgerichtiger und weniger furchtsam als jene. Allein bevor dieses in einer Menge kleiner Bände erscheinende Werk Bruno Bauer's ganz vollendet war, traten die Zeiten der sogen. Reaction in Berlin mit voller Gewalt ein; und seit über 20 Jahren hörte man nichts von seiner wirklichen Vollendung. Auch vermißten die Sachkenner diese nicht: sie konnten an einer Menge von Anzeichen merken auf welches trübselige Ende das Ganze hinaus wolle; und warum soll denn das letzte traurige Ergebniß immer noch hinzukommen? Manche laufen sogar im Schauspiele wo sie sich bloß unterhalten wollen vor dem letzten Acte fort: warum soll denn der letzte Band einer langen Reihe von Bänden niemals fehlen, auch wenn man leicht merken kann daß das Werk von Anfang an unrichtig angelegt war?

Wir meinten inderthat der Verf. habe in diesen mehr als 20 Jahren eingesehen es seien jetzt ganz andere Bestrebungen höchst nöthig als dieses Werk sowie es angelegt war zu vollenden. Allein nun erscheint wirklich ein neues Bändchen welches das vorletzte werden zu wollen scheint und das Werk nach seinen ursprünglichen Grundsätzen und Bestrebungen wieder aufnimmt. Zwar schaltet der Verf. hier eine

Menge höchst tadelnder Bemerkungen gegen zwei erst in der langen Zwischenzeit verbreitete Werke ähnlicher Art ein, das bekannte Renan's und das Todesbuch des Ludwigsburgischen Strauß; und er setzt ihre Namen daher sogar in die Aufschrift seines neuen Buches. Auch liegt in dem was er gegen diese beiden ebenso glatten als höchst verkehrten und schädlichen Schriftsteller sagt, viel wahres. Allein was gegen diese beiden zu sagen ist, ist schon gesagt; und da der Verf. seinem letzten Zwecke nach für das Christenthum ebenso verkehrt und schädlich wirkt wie jene beiden, so sieht man nicht ein warum er gegen Leute die zuletzt seine eignen Genossen sind so feindselig auftrete. Das neue dagegen was er hier um sein eignes Werk zu vollenden bringt, ist dieses. Er meint der Alexandrinische Philon sei nicht etwa durch sein Leben und Wirken sondern durch seine bloßen Schriften so gut wie der Stifter des Christenthumes geworden: so sucht er denn so viele Aehnlichkeiten zwischen seinen Schriften und den NTlichen auf als er nur zu finden sich getraut, und will uns zumuthen nun an diesen büchermachenden Mann als an den wahren Urheber oder doch Einhaucher und Beleber der NTlichen Schriften und damit des Christenthumes zu glauben. Allein diese Annahme ist von der einen Seite eine bloße Verlegenheit in welche sich der Verf. durch seine anderweitigen höchst ausgedehnten und schweren Irrthümer nun zuletzt geworfen sieht. Er läugnet noch immer daß in dem Volke der alten wahren Religion eine mächtige über tausend Jahre lang fortgebildete immer mehr alles umfassende und durchleuchtende Hoffnung auf einen Messias lebendig gewesen und die Geister aller frömme-

ren Glieder der Gemeinde erfüllt habe, dieser dann aber immer mehr dem vorgeschichtlichen Urmenschen und göttlichen Logos gleichgesetzt sei, und bildet sich daher weiter ein der Begriff des Logos sei erst von den Griechen zu dem Volke der wahren Religion gekommen und erst Philon habe ihn in seinen Schriften verherrlicht. Alles das sind zwar sehr arge und (man muß leider sagen) auf dem Standorte unsrer heutigen Wissenschaft fast unverzeihliche Irrthümer: allein wer sein ganzes Herz an sie gehängt hat, kommt in die höchste Verlegenheit wie er denn nun die NTlichen Schriften verstehen wolle, und kann durch diese Verlegenheit getrieben sich am Ende einen Augenblick oder auch länger einbilden ohne die Philonischen seien die NTlichen Schriften nicht möglich geworden. Da nun der Verf. vor 30—40 Jahren in das Hegel-Tübingische Wesen schon zu weit sich verloren hatte, so konnte er auch dadurch veranlaßt werden alle die NTlichen Schriften in zu späte Zeiten und in die Hände der dunkelsten Schriftsteller hinabzuwerfen. Von der anderen Seite aber wird diese ganze Annahme schon dádurch widerlegt daß sich genau nachweisen läßt wie gewiß der Verf. des Hebräerbriefes der erste NTliche Schriftsteller ist welcher Philonische Schriften gelesen hatte: zu jener Zeit waren alle die grundlegenden NTlichen Schriften längst und vollkommen ohne Philon wie geschrieben so auch in aller Welt verbreitet. Allein da alle NTliche Schriften auf Christus' Leben und Wirken zurückweisen wie dieses aber zu denken sei von dem heutigen Philomanne B. B. noch gar nicht berührt ist, so leuchtet ein wie völlig grundlos alles bisher von ihm aufgestellte ist, bis er uns dies letzte Räthsel

löst. Fachkenner können sich zwar leicht denken wie er es lösen will: allein man kann ganz ruhig dem letzten Bändchen welches er nun verspricht mit der Zuversicht entgegensehen daß er wol wieder allerlei Worte machen, die geschichtliche Wahrheit aber verfehlen wird. Wie der Anfang verkehrt war, ebenso wird das Ende sein.

Warum der Verf. dies Bändchen erst jetzt veröffentlichte sagt er uns nicht. Wir können daher immerhin annehmen er habe erst die jetzige Zeit mit ihrem Hasse gegen das Christenthum für geeignet genug dazu gehalten: denn daß alles Christenthum eitel sei wenn dieser Berlinische Schriftsteller recht hat, ist einleuchtend. Und wirklich wird dieses Bändchen von dem Verf. des vorigen Berlinischen Buches sogleich freundlich genug begrüßt.

Wir müßten uns schließlich bei den Lesern dieser Blätter beinahe entschuldigen daß wir diesen beiden Berlinischen Tagesschriften soviel Aufmerksamkeit widmen. Beide sind ja nur höchst oberflächliche Schriftchen, welche nichts als den tiefen Verfall verrathen in welchen alle Wissenschaft jetzt zu versinken drohet. Wiewohl doch zwischen diesen beiden noch immer ein gewisser Unterschied ist, sofern die erste von aller Gelehrsamkeit auch nicht die geringste Spur aufzeigt, die zweite aber von solcher doch noch wie eine alte Erinnerung und ein Ueberbleibsel aufbewahrt. Allein so leicht diese käufliche Waare ist, ebenso schwer wird sie an den Geistern haften welche sie in sich aufnehmen und verdauen wollen. Sind diese beiden kleinen flüggen Wesen doch nur ein paar etwas abseits fliegende Vögel von einem großen dichten Zuge ganz ähnlicher Art. Hätten diese beiden Ber-

linischen Schriftsteller welche für hundert andere mitgelten können, das Christenthum wie es bloß geschichtlich z. B. in der heutigen Evangelischen oder Päpstlichen Kirche oder unter den Chiliasten u. s. w. sich ausgebildet hat tadeln wollen, so würden wir nicht das geringste dagegen einwenden falls sie es richtig angefangen hätten. Denn geschichtlich kann das Christenthum wie alles was in menschliche Hände und Geister geräth durch menschliche Schuld entstellt und verdorben werden. Aber es an sich tadeln und zerstören wollen heißt das Dasein und die Wirklichkeit Gottes läugnen das schwer gewonnene höchste Gut aller Menschheit zerreißen und alle die tiefsten Grundlagen unserer Bildung und unserer Hoffnung zerstören wollen. Das Christenthum ist nichts als die vollkommene wahre Religion ohne welche kein einzelner Mensch keine menschliche Vereinigung und Gesellschaft kein kleines und großes Reich ja (es kommt dahin deutlich genug schon jetzt) die ganze Menschheit nicht bestehen kann. Allein je höher es sich gerade jetzt wieder erhebt seine letzte Bestimmung in der Menschheit zu erfüllen, desto unbequemer und lästiger wird es einzelnen Menschen. Es hindert ihre Sondergedanken und Sonderpläne, und so wollen sie es in neuer Weise auch durch eine Art von Philosophie verdächtigen welche sie die Deutsche nennen. Doch das Deutsche Volk wird wol besser wissen was ihm fromme. Schaden aber können solche widerchristliche Bestrebungen unter uns allerdings vorläufig sehr viel: und immer wird es das beste sein ihnen sogleich auf der Stelle so zu begegnen wie es die Wissenschaft verlangt.

H. E.

Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. Mit Glossar und einem Grundriß zur gothischen Laut- und Flexionslehre. Von K. A. Hahn. Dritte Auflage herausgegeben und bearbeitet von Adalbert Jeitteles. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1874. IX und 121 Seiten in Octav.

Manchen wird es vielleicht Wunder nehmen, immerhin aber ist es ein sehr erfreuliches Zeichen von dem stets zunehmenden lebhaften Interesse für das älteste Denkmal deutscher Sprache, daß neben der vortrefflichen Handausgabe des Ulfilas, wie sie vor nun bald zwanzig Jahren der Pastor Stamm in Helmstedt begründete, später aber Moritz Heyne in den neuen Auflagen, von denen jetzt schon die sechste ihrer Vollendung nahe ist, in rühmlicher Weise stets zu vervollkommnen wußte, nun auch noch eine kleine »Auswahl aus Ulfilas« in dritter Auflage ans Licht treten durfte.

Fast genau ein Vierteljahrhundert ist's jetzt, daß K. A. Hahn diese Auswahl erschienen ließ, die ebenso wie desselben Verfassers mittelhochdeutsche (1841) und althochdeutsche (1852) Grammatiken den Beifall, den sie in der gelehrten Welt gefunden, durch die neuen Auflagen, in denen sie, zum Theil wiederholt, neu ausgegeben werden mußten, bekunden. Keine dieser neuen Auflagen aber war dem früh durch den Tod abberufenen verdienstvollen Verfasser noch selbst zu besorgen vergönnt. Die mittelhochdeutsche Grammatik wurde durch Friedrich Pfeiffer in Breslau (Frankfurt am Main 1865) und sechs Jahr später noch in neuer Ausgabe herausgegeben, die althochdeutsche aber durch denselben Herrn Adalbert Jeitteles (Prag 1866),

der sich schon durch die Neuhochdeutsche Wortbildung (Wien 1865) der gelehrten Welt bekannt gemacht hatte und nun auch wieder als Herausgeber der »Auswahl aus Ulfilas gothischer Bibelübersetzung«, deren zweite fast ganz unveränderte Auflage (1864) der nun auch bereits verstorbene Adolf Holtzmann in Heidelberg besorgt hatte, hervortritt.

Als die »Auswahl« zuerst erschien, gab es, von der großen ausgezeichneten Ausgabe der Altenburger abgesehen, und da man den Gaugengigischen Ulfilas (Passau 1848) seiner zahlreichen Fehler dazu auch nicht rechnen durfte, so gut wie noch nichts an brauchbaren gothischen Texten und K. A. Hahn erwarb sich mit seiner Arbeit ein nicht geringes Verdienst, für das wir ihm auch heute noch lebhaft danken wollen, indem wir die dritte Auflage mit einigen Worten begrüßen. Wesentliche Veränderungen, deren es auch nicht bedurfte, wo man die ursprüngliche Bestimmung des Büchelchens nicht ganz verändern wollte, sind an ihm nicht vorgenommen: der Text beschränkt sich auf den ganzen Marcus so weit wir ihn überhaupt haben, auf zehn Capitel oder Capitelstücke aus den übrigen Evangelien, ebensovielen aus den paulinischen Briefen und noch sechs Versen des Nehemia, grammatischer Grundriß und Glossar schließen sich daran, wie auch auf dem Titel bemerkt ist.

An diese allgemeineren Bemerkungen mag vergönnt sein auch noch ein paar Einzelheiten anzuknüpfen. Die Textesänderungen auf Seite 19 (*faihu* statt *faihô*, *azêtizô* statt *azitizô*, *usstandith* statt *ustandith*) wären nicht nöthig gewesen, da sie sich bekannteren Lautneigungen unterordnen; am Schluß von Markus 12 wäre

die Silbe *bô-* nachzutragen gewesen. Weiteres wollen wir nur in Bezug auf den grammatischen Grundriß hervorheben. Seite 55 ist *tôjôs* zweimal verdruckt statt *tôjis*; auf der folgenden Seite ist das Entsprechen von *h* und *h* in *haban* neben lateinischem *habêre* mit großem Unrecht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gerechnet, etwas später die Behandlung des Zischlauts in *maiza* und dem griechischen *μείζων* unmittelbar mit einander verglichen, was nicht geschehen durfte, da in *maiza* der Zischlaut uralt war, *μείζων* aber auf altes *μέγjων* zurückführt. Ebenso wenig können wir die Zusammenstellung von *aigan* und *ἔχειν* (Seite 57) gut heißen, da das Letztere einen anlautenden Zischlaut verlor und dazu im perfectischen *aigan* durchgehendes diphthongisches *ai* unverkennbar ist. Die Lateinischen *angustus*, *longus* und *lingere* (Seite 58) durften neben den entsprechenden gothischen Formen nicht als der Lautverschiebung widersprechend angegeben werden, da im Lateinischen ein specielles Lautgesetz gilt, nach dem alte inlautende Aspirata in die Media verwandelt werden. Bei den Zahlwörtern hätte der allgemein deutschen und auch im Gothischen nicht zu verkennenden Regel bezüglich der Declinirbarkeit Erwähnung geschehen können: *mit Sechsen fahren*, aber *mit sechs Pferden*; *mit den Zwölfen*, aber *mit den zwölf Jüngern*. Das Feminin der dritten Zahl im Accusativ bedarf (Seite 74) keiner Klammern, das ergiebt sich aus Lukas 9, 33: *hleihtrôs thrins*. Seite 78 hätte das vereinzelte *hvêleiks* als die »Nebenform« des gewöhnlichen *hvileiks* bezeichnet werden sollen, nicht umgekehrt; Seite 84 ist *hvôpa* »rühme mich« aus Versehen irrig eingeordnet, es gehörte schon in die vorausgehende Rubrik

Doch damit sei's genug. Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem mit so bescheidenen Ansprüchen auftretenden Buche auch in seiner neuen Ausgabe zur Verbreitung der Kenntniß der gothischen Sprache in reichem Maße beizutragen vergönnt sein möge.

Dorpat. Leo Meyer.

The Dáṭhávansa; or the History of the Tooth-Relic of Gotama Buddha. Translated into English, with Notes. By Mutu Coomára Swámy, Mudeliár, Barrister-at-Law, Lincoln's Inn, Member of the Legislative Council, Ceylon; Fellow of the Asiatic Society, London, and Member of the Asiatic Society, Paris. London: Trübner and Co. 1874. XXI und 100 Seiten Großoctav.

Da dem Studium des Pali, wie Herr Swámy, der Herausgeber des Originals der vorliegenden Schrift hervorhebt, noch immer große Schwierigkeiten entgegenstehen, zu denen auch die Seltenheit gedruckter Texte gehört, so hat er zur theilweisen Beseitigung derselben diese erste Ausgabe des Dáṭhávansa unternommen und sie mit einer fast wörtlichen Uebersetzung begleitet, so daß zwar Eleganz der Genauigkeit geopfert ist, wenn beide sich nicht vereinigen ließen, andererseits aber auch der größere Leserkreis die Gedanken und Vorstellungen des Orients in den demselben eigenthümlichen Formen und Ausdrücken vorgeführt erhält. Es sind jedoch nicht sowol diese Ideen selbst, sondern die edle

Einfachheit und mehr noch der harmonische, fließende Rhythmus, der Verse, welche dem Dáṭhávana, wie Herr Swámy bemerkt, seinen Reiz verleihen und ihn veranlaßt haben, denselben den Pali Studirenden als eine der schönsten Dichtungen dieser Sprache zugänglich zu machen, ganz abgesehen von dessen nicht ganz unbedeutendem religions- und culturgeschichtlichem so wie historischem und geographischem Werthe. Außer einer gelungenen Darstellung des Lebens Buddha's finden wir nämlich darin die Kämpfe erwähnt, welche bald nach dem Tode des letztern in verschiedenen Theilen Vorderindiens, besonders in Kalinga und Patna, zwischen dem Brahmaismus und dem Buddhaismus Statt fanden; wir sehen, wie trotz dem tiefen Widerwillen der Hindus gegen Reliquienverehrung, dennoch die Mirakel des Zahnes eine gewaltige Wirkung auf sie hervorbrachten, wie die aus der hinduischen Mythologie wolbekannten Schlangen-Nágas um den Besitz der Zahnrelique kämpften und wie viele der geschilderten Sitten und Gebräuche noch jetzt unverändert herrschen. Damit nun diese Angaben und Nachrichten auch in weitere Kreise als den der Paligelehrten bekannt würden, hat Herr Swámy die Uebersetzung auch besonders erscheinen lassen und dieselbe mit zahlreichern Anmerkungen versehen als jene muthmaßlich bedürfen; ja er muß auf einen sehr ausgedehnten Leserkreis gerechnet haben, wenn er beispielsweise zu Kap. II Vers 93 anzuführen für nothwendig erachtet, daß Siva, Brahma und Vischnu die Trinität der Hindus bilden und die Hauptgötter derselben waren. Sonst sind die Anmerkungen sehr willkommen und entfernen alle Schwierigkeiten des Verständnisses so wie sie auch sonst mancherlei

Interessantes bieten. Bemerkenswerth scheint z. B. der von Herrn Swámy angeführte Umstand, daß jeder Nága auf seinen Hüten (*hoods*, denn die Nágas sollen drei oder fünf oder sieben Köpfe haben) einen leuchtenden und kostbaren Edelstein trägt, welche Vorstellung, da die Nágas eigentlich Schlangen sind (Brillenschlange, Hutschlange, Cobra capello), wenn sie auch die menschliche wie jede andere Gestalt annehmen können, sich durch den auch sonst in Indien und anderwärts herrschenden Volksglauben erklärt, nach welchen die Schlangen überhaupt einen Edelstein am Kopfe tragen; s. Benfey, Pantschat. 1, 214 f. und meine Bem. in Ebert's Jahrbuch für roman. u. engl. Liter. 3, 149. Aus Kap. II Vers 40 ersehen wir, daß der todte Körper Buddha's in einem mit Oel gefüllten Sarge auf den Scheiterhaufen gesetzt wurde (wie dies auch sonst im alten Indien gebräuchlich war, vgl. Holtzmann Indische Sagen 2, 304. II. Ausg.), wozu Herr Swámy bemerkt, daß, obschon heutzutage bei der Leichenverbrennung in Indien keine Särge in Anwendung kommen, dieselben gleichwol bei Priestern von hohem Range verwandt und wie ehedem mit Oel (zuweilen auch mit zerlassener Butter) gefüllt werden, ehe man sie verbrennt. Dieser Umstand erinnert an die uralte Sitte, Leichname in mit Oel gefüllten Särgen aufzubewahren; s. die Erklärer zu Ael. V. H. 13, 3 und meine Anmerk. zu Gervas. von Tilbury S. 153; vgl. Heidelb. Jahrb. 1871 S. 397. Was den Text selbst betrifft, so enthält von den fünf Capiteln desselben das erste und ein Theil des zweiten das bereits erwähnte Leben des Buddha, alles Uebrige aber berichtet die Geschichte der Zahnreliquie seit dem Tode desselben und wie

sie von Dantapura (der Hauptstadt von Kalinga d. i. die nördlichen Circars) nach Ceylon gelangte. Aus dem 10. Verse des ersten Capitels ersieht man, daß der Verf. der Palierzählung dabei eine singalesische Version der Geschichte der Reliquie zu Grunde legte, um dieser dadurch weitere Verbreitung im Orient zu verschaffen; der am Schluß beigegebene Anhang aber theilt uns mit, daß der Pali-Autor *Dhammakitti Thera* (Thera = bejahrter Priester) hieß, königlicher Lehrer war und auch noch viele andere Werke verfaßte. Er schrieb den Dáṭhávansa gegen Ende der Regierung der Königin Lilávatí (1197—1211 n. Chr.). Ihr Gemahl Parákkrama Báhu I war einer der ausgezeichnetsten Könige von Ceylon und zu jener Zeit scheinen die Singalesen in der Pflege ihrer eigenen Sprache und des Pali so wie nicht minder des Sanskrit eine ungemeine Thätigkeit an den Tag gelegt zu haben. Hinsichtlich der Reliquie will ich unter mannigfachen bemerkenswerthen Umständen nur dén hervorheben, daß, als die Portugiesen im J. 1560 bei der Eroberung von Ceylon denselben in ihre Gewalt bekamen und nach Góa brachten, wo er in Gegenwart des Erzbischofs und des höchsten Adels verbrannt und die Asche desselben ins Meer geworfen wurde, die Ceylonesischen Behörden behaupteten, der vernichtete Zahn sei ein untergeschobener gewesen und der echte unversehrt in ihrer Gewalt geblieben; dies ist der noch jetzt vorhandene. Wer aber skeptisch meint, daß letzterer (wahrscheinlich ein Krokodillzahn) für einen Menschenzahn denn doch zu groß sei, dem wird von den Ueberzeugten, oder denen, die sich dafür ausgeben, erwiedert, dies sei zwar wahr, allein zur Zeit des Buddha seien die Menschen viel größer gewesen

als jetzt. Man sieht, der Reliquienglaube hat im Orient wie im Occident auf Alles eine Antwort parat!

Lüttich. Felix Liebrecht.

Fragments of a Samaritan Targum, edited from a Bodleian Ms. with a introduction, containing a sketch of Samaritan history, dogma, and literature, by John W. Nutt, M. A., fellow of All Souls' College, Grinfield reader of the LXX, sub-librari an of the Bodleian library, Oxford. Trübner and Co., London 1874. — 172 und 84 S. in 8.

Quaestiones de rebus Samaritanorum sub imperio Romanorum peractis. Scripsit M. Appel, Dr. phil. Gottingae in libraria Dieterichiana, 1874. — 97 S. in 8.

Wir stellen hier die zwei neuesten Veröffentlichungen zusammen welche die Geschichte der alten Samarier betreffen, und wollen hier nicht mit dem Verf. der zweiten die Frage an die Spitze stellen wie es wol komme daß die Samarier jetzt nur noch in ein paar vielleicht bald ganz aussterbenden Häusern zu Nâbulus fortleben, während ihre alten Volksgenossen die Juden so zahlreich seien. Die richtige Antwort darauf ist jetzt längst gegeben. Lieber beginnen wir hier mit der Freude darüber daß durch das erste dieser beiden neuen Bücher nun wieder einer der vielen Schätze Morgenländischen Schriftthumes gehoben ist an welchen Oxford seit älteren und neueren Zeiten so reich ist und die

doch Niemand so leicht heben kann als wer dort selbst lebt und mit allen dort gegebenen Hülfsmitteln versehen ist. Der Verf. dieses Werkes ist unsern Lesern schon aus den Gel. Anz. 1870 S. 1277 ff. als Herausgeber eines anderen Werkes nach Bodleyischen Handschriften bekannt: und nächstens wird er ebenfalls aus jenem Schatzhause den noch unbekannten Commentar eines Französischen Rabbi über Jesaja aus dem 12. Jahrh. herausgegeben. Aber auch von anderen Oxforder Gelehrten sind in neuester Zeit ähnliche Werke des Morgenländischen Schriftthumes in schönen Ausgaben erschienen und in den Gel. Anz. unsern Lesern vorgelegt. So erhebt sich dort in unseren Tagen ein neuer herrlicher Wetteifer auf diesem Gebiete unserer heutigen Wissenschaften; die einstigen Tage der Selden Edm. Castellus Lightfoot Walton wollen dort wiederkehren; und wir haben alle Ursache darüber höchst erfreut zu sein und diesem neuen Eifer eine gute Ausdauer und eine Menge noch weiterer ersprießlicher Früchte zu wünschen.

Die Samarier haben bekanntlich eine alte Uebersetzung ihres Pentateuches in ihrer einstigen Aramäischartigen Muttersprache, welche man darnach auf Aramäisch kurz ein Samarisches Targum nennen und so von den Jüdischen Targumen unterscheiden kann. Dies war schon vor der Mitte des siebenzehnten Jahrh. allen Gelehrten in Europa bekannt: aber die beiden Ausgaben welche von ihm in der Pariser und der Londoner Polyglotte erschienen, sind sehr ungenügend. In den neuesten Zeiten hat man neue Ausgaben von ihm zu veranstalten begonnen: aber die großen Bruchstücke von ihm welche sich in Oxford finden, veröffentlicht hier Hr. Nutt zum ersten Male in einer sehr sorg-

fältigen und schönen Ausgabe. Sie umfassen die Worte von Lev. 25, 26 bis Num. 32, 9 und von Num. 35, 19 bis 36, 9, also leider nur etwa ein Fünftel des ganzen Pentateuches, aber nach einer sehr alten Pergamenhandschrift; und verdienten vollkommen durch eine besondere Ausgabe verewigt zu werden. Der Herausgeber läßt sie zwar hier nur mit gewöhnlichen Hebräischen Buchstaben abdrucken, fügt aber ein ganzes Blatt hinzu welches ein genaues Abbild der Samarischen Handschrift wiederspiegelt und woraus sich jeder eine hinreichende Einsicht in die Schriftzüge und die ganze Einrichtung dieser verschaffen kann.

Eine Englische Uebersetzung brauchte diesem Targum nicht beigefügt zu werden. Der Herausgeber begleitet die Ausgabe aber mit einer ausführlichen Abhandlung über »die Geschichte das Dogma und das Schriftthum« der Samarier, und stellt hier eine reiche Menge von Nachrichten und Vermuthungen über diese Gegenstände zusammen. Wären die alten Samarier jedoch wirklich das erbärmliche Volk gewesen wie sie der Verf. S. 95 und an anderen Stellen beschreibt, ein Volk »welches sich bei allen Gelegenheiten als ohnmächtig zu selbstständigem Erfinden und Schaffen und nur schwacher Nachahmung fähig gezeigt habe«, so wäre es ja noch jetzt kaum der Mühe werth sich mit seinen Alterthümern zu beschäftigen, und man thäte dies höchstens um anderen die Mühe weiterer Untersuchungen über es zu ersparen. Allein wie wenig stimmt das mit der wahren Geschichte dieses Volkes überein! auch dieses Volk hatte einst lange Jahrhunderte eines bessern Daseins und Strebens, konnte nach vielen Seiten hin mit den Judäern wetteifern und übertraf diese

sogar nach einigen. Es scheint uns der Verf. habe die alte Geschichte und die Bedeutung dieses Volkes in der Religionsgeschichte nicht vollkommen genug erkannt und richtig gewürdigt. Sehr nützlich ist dagegen alles was er über das Schriftthum desselben hier zusammenstellt, namentlich auch die Beschreibung der neulich nach Petersburg gekommenen kostbaren Samarischen Handschriften S. 153—167. Da man nun in den neuesten Zeiten immer mehr Samarische Handschriften zusammenfindet aus welchen man die eigenthümliche Aramäische Muttersprache erkennen kann welche ihre Landessprache blieb bis endlich bei ihnen wie sonst im Morgenlande überall das Arabische alles überschwemmte: so wäre sehr zu wünschen daß man ein zuverlässiges großes Samarisches Wörterbuch schüfe. Alle die verschiedenen Aramäischen Mundarten sollten jetzt ihrer Bildung und ihrem Wortschatze nach vollständig und genau beschrieben werden: unter ihnen auch die Samarische!

— Die zweite der oben bemerkten Schriften ist eine Breslauer Doctorschrift: man wird von einer solchen Erstlingsschrift nicht zuviel erwarten, sondern zufrieden sein wenn sie so wie diese ihren Gegenstand mit fleißiger Berücksichtigung der neuesten Forschungen behandelt. Sie bespricht 1) die Samarische Geschichte von ihren ersten Anfängen an bis auf die Zeit der Eroberung Palästina's durch Pompejus S. 9—41; 2) den Zustand der Samarier unter der Römischen Herrschaft bis auf Constantin S. 42—71; und 3) den unter derselben Herrschaft bis zur Arabischen S. 72—90; woran sich dann noch eine kleine Abhandlung über Dositheos und die Dositheaner (eine Samarische Secte) anschließt.

Damit reicht der Verf. solchen Lesern welche etwa ein Jahrtausend Samarischer Geschichte kennen lernen wollen, vielen Stoff sich näher zu unterrichten: doch wäre es wol für die reine Wissenschaft erträglicher gewesen wenn der Verf. von den vier Hauptstücken aus denen seine Schrift besteht nur ein einzelnes herausgenommen und dieses aufs gründlichste verfolgt hätte. Wir würden etwa vorgeschlagen haben den Inhalt der letzten Capitel womit das Samarische B. Josua schließt, ihrer geschichtlichen Bedeutung nach mit aller wissenschaftlichen Sicherheit festzustellen. Dagegen scheint uns der Verf. in den Kreis seiner geschichtlichen Untersuchungen etwas hineingezogen zu haben was ihm der Aufschrift seines Buches nach sehr ferne liegt. Er bespricht nämlich hier noch die Beziehungen Christus' und seiner Jünger zu den Samariern: wir wissen nicht wie dies zu der Erörterung des Verhältnisses der Samarier zum Römischen Reiche gehören könne. Da der Verf. um diese rein christliche Sache außerdem bloß im Sinne und Geiste der Tübinger Schule abhandelt, so scheint uns dabei das Recht aller Wissenschaft außerdem noch verletzt zu werden. Denn über diese Afterwissenschaft sollten wir heute überall längst hinaus sein. Weit nützlicher sind die Mittheilungen des Verf. über die Verhältnisse der Samarier zu den Byzantinischen Cäsaren; und wir empfehlen sie namentlich unseren heutigen Staatslehrern und Kirchenjuristen. Diese könnten viel daraus lernen. H. E.

Die Krankheiten der Eierstöcke, ihre Diagnose und Behandlung von T. Spencer Wells, übersetzt von Dr. Paul Grenser. Leipzig, bei W. Engelmann. 1874. XVI und 350 Seiten Oktav mit 120 Figuren in Holzschnitt.

Der Uebersetzer leitet das Werk etwas wunderlich mit der Bemerkung ein, daß es besser den Titel »Geschwülste des Eierstockes« führen würde. Auch dieser Titel entspricht nicht ganz dem Inhalte, eigentlich giebt das Buch nur die Erfahrungen, welche W. bei mehr denn 500 Exstirpationen von Ovariumgeschwülsten gemacht hat. Vorausgeschickt sind über die Anatomie und pathologische Anatomie des Eierstockes Beschreibungen, welche weder vollständig sind, noch auf intensive Forschung Anspruch machen können. So findet sich die Angabe, daß die tunica propria des normaleu Eierstockes etwa $^{1}/_{3}$ Zoll dick sei.

Die Engländer lieben es in der pathologischen Anatomie eine teleologische Betrachtungsweise geltend zu machen, welche der deutschen Methode schnurstracks entgegenläuft. Um so mehr tritt diese Richtung hervor, wenn die mikroskopische Untersuchung nicht das Fach des Verfassers ist, wie hier in dem vorliegenden Buche. So werden viele Fälle aus der Literatur der Zeit vor 1850 mitgetheilt und giebt sich hierdurch das geringe Verständniß der neueren Histologie kund. Weder die chemische Analyse des Cysteninhaltes, noch die mikroskopische der Cystenwand zeigen wesentliche Fortschritte in der Auffassung; es ist eine nüchterne Zusammenfassung.

Der Werth des Buches liegt in den practischen Fragen und auch weniger in einer schar-

fen Diagnose, welche sich wesentlich als Differentialdiagnose erweist, sondern in der chirurgischen Behandlung. Ausgezeichnet ist die Anleitung zur Untersuchung des einzelnen Falles, W. hat dazu ein wirklich vollendetes Schema drucken lassen. Die medicinische Behandlung wird mit Recht für nutzlos erklärt. Wunderlich liest sich dabei aber die Krankengeschichte auf pag. 194, in der W. glaubt eine aus Berstung einer Cyste entstandene Peritonitis mit Quecksilber und Elaterium heilen zu können. Die chirurgische Behandlung des Ovariumtumors wird durch Schmerz, durch seine Größe und durch den Nachtheil für benachbarte Organe nöthig. Die Punction führt zuweilen zur völligen Heilung und beeinflußt die Mortalität der später ausgeführten Ovariotomie nicht. Punction durch die Scheide und das Rectum verlaufen ungünstiger. Die Jodinjection wird von W. verworfen.

Die Geschichte der Ovariotomie wird sehr ausführlich gegeben, aber es ist durchaus zu tadeln, daß sie nur zu einer Oratio pro domo dient. W. läßt mit dem größten Behagen die Berichte von Grenser und Billroth über seine Erfolge abdrucken und sucht diese Urtheile noch zu erhöhen, indem er beide Berichterstatter auf möglichst hohe Stufen hebt. Das laudari a viro laudato gefällt ihm doch zu sehr. Dies soll die Verdienste W.'s nicht schmälern, es kann nicht genug gerühmt werden, daß er die Mortalität der Ovariotomie auf 25°/$_0$ herabgesetzt hat. Sein Verdienst ruht nicht in feiner, genialer Operation, sondern nur in der scrupulösesten Ausführung. Der Allgemeinzustand der Kranken hat größeren Einfluß auf den Ausgang, als Schwierigkeiten der Operation. Dagegen

steht die Größe der Incision in bestimmtem Verhältniß zu dem Erfolge. Adhäsionen verschlechtern die Prognose nicht.

Die Vorschriften zur Operation sind sehr genau. Vor allem ist für eine gute Wärterin zu sorgen. Chloromethyl zieht W. dem Chloroform vor, den Schnitt macht er in der linea alba und eröffnet das Bauchfell vorsichtig. Die Geschwulst wird durch Punction der einzelnen Cysten verkleinert und aus der kleinen Incision herausbefördert. Adhäsionen sind mit Sorgfalt zu trennen. W. entscheidet sich für die extraperitonäale Behandlung des Stieles mit der Klammer. Nur bei kurzem Stiele läßt er die intraperitonäale Behandlung zu, dann ist die Zerquetschung des Stieles in Verbindung mit dem Glüheisen anzurathen.

Der Uebersetzer hat es sich recht leicht gemacht. Es ist schon sehr lästig, daß er überall englische Maße und die Fahrenheitsgrade beibehält, ohne wenigstens daneben unsre Maße anzugeben. Aber 23 imperial pints, 35 Minims Laudanum ist gradezu keine Uebersetzung, und Ausdrücke wie »ligaturirte, ascitisch, Beschleussung« sind wenigstens nachlässige.

R.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 21. October 1874.

Regesta pontificum Romanorum inde ab a. p. Chr. n. 1198 ad a. 1304. Edidit Augustus Potthast. Fasc. VII.—XI (pag. 943—1742). Berolini, Decker 1874. 4⁰.

Nachdem der Unterzeichnete die Anzeige des ersten Bandes der Reg. pont. mit guten Erwartungen für den zweiten hatte schließen können (G. G. A. 1874 Stück 7.), gedachte er nicht früher auf dieses Werk zurückzukommen, als bis auch der zweite Band und damit der Schluß des Ganzen fertig vorläge. Indessen weil mitgetheilt worden ist, daß der Verf. demselben Nachträge und Verbesserungen beizufügen beabsichtige, die allerdings sehr nothwendig sind, will ich nicht zögern, was von der Art mir aufgestoßen ist, bei Zeiten anzugeben, damit davon noch Gebrauch gemacht werden kann. Es ist aber, um jedes Mißverständniß auszuschließen, noch mehr als früher nur Gelegentliches, da ich selbst für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts niemals so umfassende Sammlungen angestellt habe, daß sie zu einer wirklichen

Controlle der Potthast'schen Arbeit dienen könnten. Andrerseits gedenke ich auch nicht wieder den Charakter der Arbeit zu beleuchten, da dieser im Wesentlichen derselbe geblieben ist und etwas Neues über ihn kaum gesagt werden möchte. Es folgen deshalb hier sogleich diejenigen Stücke, welche ich bei Potthast vermisse, und ich reihe ihnen eine Anzahl ungedruckter ein, deren Fehlen natürlich dem Verf. nicht im Geringsten zum Vorwurfe gereichen soll, deren Aufnahme in die Nachträge aber doch recht wünschenswerth ist.

Innocenz IV.

1244 apr. 15. Laterani, bestätigt die Umwandlung des Benediktinerklosters S. Lambrecht in ein Nonnenkloster vom Orden des h. Xistus in Rom. Ungedruckt.

.. .. .. Ein Kardinal schreibt, daß der Papst den Worten des Kaisers wegen seiner Umtriebe in Rom nicht mehr traue. Huillard-Bréholles VI, 184.

.. .. .. Ein Kardinal schreibt in derselben Sache an den Kaiser selbst. ibid. 184—186.

— apr. 19. Laterani. Innocenz wegen der Colosseumsangelegenheit (cf. P. nr. 11335) nochmals an Heinrich Frangipani Pfalzgraf des Laterans. ibid. 188.

— apr. 27. Laterani, befielt dem Erzbischofe von Mainz in der Magdeburger Diöcese eine Visitation zu halten. Cod. Lusat. sup. II, 63.

1245 aug. 28. Lugduni, gewährt Ancona Zollfreiheit in den Königreichen Jerusalem und Sicilien und allen Ländern der römischen Kirche. Theiner, Cod. dom. temp. I, 119.

1246 febr. 3. Lugduni, bestätigt die Besitzungen und Privilegien des Klosters S. Lambrecht. Ungedruckt.

— apr. 30. Lugduni, für das Domkapitel Constanz. Neugart, Episcop. Const. 1, 2 p. 622.

— iuni 24. Lugduni, gewährt dem Erzbischofe von Ravenna bis zum Frieden die Einkünfte einiger Besitzungen des Kl. S. Andrea. Fantuzzi III, 83.

— iuli 21. Lugduni, eximirt Bischof und Bisthum von Brandenburg von Bann und Interdict. Ungedruckt.

— iuli 21. Lugduni, gewährt dem Bischofe und Kapitel von Brandenburg freie Besetzung der Kirchenstellen ohne Einfluß des Papstes oder seiner Legaten. Ungedruckt.

1247 apr. 17. Lugduni, gebietet dem Patriarchen von Jerusalem zu verhindern, daß ein neuer Orden des h. Landes sich des Kreuzes in der Form des Deutschordens bediene. Dudik, Münzgeschichte S. 59.

— mai 7. Lugduni, für Kl. Blaubeuren. Stälin, Wirt. Gesch. II, 446.

— mai 14. Lugduni, befielt gegen den Bischof von Augsburg eine Untersuchung, resp. Suspension. ibid. II, 200 Anm. 2.

— iuni 27. Lugduni, für die »monachi sylvestrini in eremo S. Benedicti de Monte Fano«, Privileg. Tomassetti, Bullarium III, 525—527.

— iuli 5. Lugduni, an den Bischof von Utrecht für den Grafen von Geldern. Sloet, Oork. van Gelre p. 680.

— iuli 6. Lugduni, erlaubt Genua im Schlosse

Monaco eine Kapelle zu errichten. Li
iur. Jan. I, 1024.

1247 iuli 7. Lugduni, befreit die Genuesen im Oriente von der Excommunication aus An laß von Testamenten. ibid. 1025.

— iuli 7. Lugduni, befielt dem Prior von S. Croce in Accon die Genuesen in ihren Pri vilegien zu schützen. ibid. 1026.

— iuli 7. Lugduni, giebt denselben im Orient alle Privilegien Venedigs. ibid. 1027.

— aug. 5. Lugduni, bestätigt auf Bitte de Bürgerschaft von Straßburg ihren Vertra mit dem Bischofe (1220 Jan.). Ungedr.

— aug. 5. Lugduni, bestätigt ebenso den Ver trag von 1247. Mai 1. Ungedruckt.

— nov. 27. Lugduni, für Kl. Oberstenfel Stälin II, 398.

— nov. 27. Lugduni, für Kl. Beutelspach. ibi

— nov. 27. Lugduni, für den Grafen von Si maringen. ibid.

1248 febr. 10. Lugduni, befielt dem Bischofe vo Constanz Bürgersöhne aus den dem Kaise anhangenden Gemeinden nicht mehr zu geistlichen Stande zuzulassen. Neugart l. c. p. 622.

— febr. 10. Lugduni, befielt der Diöcesan geistlichkeit von Constanz den Spruch de Bischofs gegen die Stadt zu unterstütze ibid. p. 623.

.. .. .. fordert wegen des jüngst vo Parma erlittenen Unglücks die Lombarde zur Hülfe auf. Ungedruckt.

— mai 20. Lugduni, für Kl. Reichenau. Neu gart l. c. p. 624.

— mai 25. Lugduni, desgl. ibid. p. 625.

— iuli 9. Lugduni, Dispens für die Tochte des Grafen von Geldern. Sloet p. 691.

otthast, Regesta pontificum Romanorum. 1321

248 aug. 9. Lugduni, bestätigt dem Geistlichen von Altamura Richard von Brindisi seine Stelle wegen guter Dienste. Schulz, Denkmäler Unteritaliens I, 82.

— sept. 20. Lugduni, bestätigt die Incorporation des Nonnenklosters S. Lambrecht in den Dominikaner-Orden. Ungedruckt.

— sept. 24. Lugduni, beauftragt den Bischof von Turin Mailand, Genua und Piacenza zu veranlassen, daß sie dem Markgrafen von Montferrat Hülfe schicken. Huill.-Bréh. VI, 936.

— sept. 27. Lugduni, befreit das Nonnenmünster zu Worms von zwangsweiser Beherbergung etc. Ungedruckt.

— nov. 11. Lugduni, ertheilt Ablaß denjenigen, welche zum Bau der Minoritenkirche in Mainz beisteuern. Ungedruckt.

.. .. .. verschenkt die Güter, welche den Friedrich anhangenden Städten Arezzo und Siena entrissen worden sind. Ungedruckt.

.. .. .. ebenso das castrum de Virgareto Sarc. dioc.

249 ian. 9. Lugduni, klagt, daß Petrus Bicherius Bürger von Vercelli, erhöht mit den Gütern der Kirche, doch Friedrich anhange. Huill.-Bréh. VI, 683, not. 1.

— febr. 28. Lugduni, für den Grafen von Geldern. Sloet, Oork. von Gelre p. 652.

— iuni 23. Lugduni, ermächtigt den Bischof von Constanz dem Klerus von Zürich die Rückkehr in das castrum zu gestatten. Wyß, Gesch. d. Abtei Zürich, Beil. S. 104.

— iuli 1. Lugduni, gebietet Lübeck von Friedrich abzufallen und König Wilhelm zu gehorchen. Schlesw.-Holst. Urkbch. I, 59.

1249 aug. 26. Lugduni, weist auf Bitte Kö
Wilhelm's dem Domherrn von Speier We
ner v. Horneck eine Wirzburger Pfründ
zu. Mon. Boica XXXVII, 339.

— sept. 5. Lugduni, für Kl. Stötterlingebu
Privileg. Geschqu. d. Prov. Sachsen IV, 1

(1250) .. .. empfielt dem Könige von Bö
men den Legaten, Bischof von Alba
und fordert ihn auf, sich am 4. Sonnta
nach Ostern in Lüttich zur Verhan
lung über deutsche Angelegenheiten ve
treten zu lassen. Ungedruckt (?).

.. .. .. warnt Piacenza vor Zwietrac
und ermuntert zur Einigkeit gegen Eze
Ungedruckt.

1250 iuli 23. Lugduni, für Nôtre-Dame. Gu
rard, Cartul. de N.-D. III, 184.

— oct. 14. Lugduni, gestattet dem Bisch
von Constanz die kirchlichen Urtheile a
zuheben, welche von denen erwirkt si
denen der Papst Anwartschaften auf u
kannte Pfründen ertheilt hatte. Neuga
Ep. Constant. I, 2. p. 626.

1251 iuli 1. .. an den Legaten Peter, Kar
diac. von S. Georg, wegen Teramo ge
Ascoli. Ughelli I, 401.

— iuli 23. Mediolani, bestätigt Perugia d
Schenkung von Castiglione Chiusino dur
Kg. Wilhelm. Mariotti I, 2. p. 435.

— sept. 1. Mediolani, ermahnt den Erzbisch
von Genua die Leute von S. Romolo nic
zu belästigen. Lib. iur. Jan. I, 1104.

1252 iuli 9. Perusii, legitimirt Obizo den Enk
des Markgrafen von Este. Ficker, For
schungen IV, 432.

— iuli 9. Perusii, schreibt in dieser Sache a
König Wilhelm. ibid. 433.

1253 apr. 15. Perusii, für Sinibald von Perugia. Ficker, Forsch. IV, 434.
— apr. 17. Perusii, für die Gemeinde Sassoferrato. ibid. 435.

Alexander IV.

1255 mai 22. Neapoli, Pirri Sicilia sacra p. 806.
1256 ian. 28. Laterani, Privileg für Kl. Otterburg. Ungedruckt.
— iuni 7. Laterani, für S. Francesco in Velletri. Borgia, Istor. di Velletri p. 280 mit pont. a. III.
— iuni 13. Anagnie, für den Grafen von Geldern. Sloet, Oorkondenb. p. 757.
— iuni 13. Anagnie, entsprechend an den Dekan von Zütfen. ibid. p. 758.
— oct. 20. Anagnie, für Kl. Frauenalb. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrhein. XXV, 331.
1257 iuli 28. Viterbii, bestätigt dem Nonnenkloster S. Lambrecht den Kirchenpatronat zu Dandestat. Ungedruckt.
— iuli 28. Viterbii, demselben das Recht, die Einkünfte dieser Kirche für eigene Bedürfnisse zu verwenden. Ungedruckt.
— iuli 28. Viterbii, beauftragt Genannte, S. Lambrecht im Besitze von Dandestat zu schützen. Ungedruckt.
— nov. 17. Viterbii, für S. Francesco in Velletri. Borgia l. c.
— dec. 23. Viterbii, für Perugia. Ficker IV, 440.
1258 iuli 3. Viterbii, Alexandro regente consistorium unterwerfen sich Genua, Pisa und Venedig seiner Entscheidung. Lib. iur. Jan. I, 1271 ff.
1259 iuni 13. Anagnie, für Kl. Rosenthal. Remling, Rheinbaiern I, 345.
1260 ian. 28. Anagnie, ertheilt den Dominika-

nern zu Worms einen Ablaß. Ungedruckt.

1260 nov. 1. Anagnie, Reg. de la Suisse Rom. nr. 1568.

Urban IV.

1264 mai 3. ap. Urbem veterem, befielt dem Legaten S. Kardpresb. von S. Cecilia gegen Manfred und die Sarracenen das Kreuz predigen zu lassen. Martène et Durand, Nov. Thes. II, 70; Riccio, I notamenti di Matteo difesi p. 208.

— mai 7. ap. Urbem veterem, straft die die Mörder des Rektors im tuscischen Patrimonium, Viscard de Petriscano (Petra Sancta) von Mailand. Ungedruckt.

Clemens IV.

1265 märz 7. Perusii, gestattet dem Legaten in Frankreich S. Kardpresb. von S. Cecilia das Gelübde für das h. Land in ein Kreuzzugsgelübde nach Sicilien umzuwandeln. Chervier, Hist. de la lutte III, 513.

— oct. 26. Perusii, bestätigt den Dominikanern das ihnen in Worms bestrittene Recht zu predigen und Beichte zu hören. Ungedruckt.

1267 ian. 6. Viterbii, für das Cisterc. Nonnenkloster Syon. Baur, Hess. Urk. V, 49.

— ian. 9. Viterbii, verbietet andern Orden in der Nähe des Dominikanerklosters zu Worms sich anzubauen. Ungedruckt.

— sept. 16. Viterbii, bestätigt dem h. Geisthospital in Wimpfen den Patronat zu Flina. Ungedruckt.

1268 apr. 3. Viterbii, meldet Perugia die Excommunication Citta's di Castello. Ficker, Forschungen IV, 463.

(„) .. Viterbii, warnt unter ausführlicher Erzählung der Ereignisse vor Unterstützung

Konradin's und publicirt nochmals die Bulle „Fundata domus“ vom 18. Sept. 1266. Ungedruckt, gehört vielleicht z. J. 1267.

1268 (sept. oct.) .. meldet dem Könige von Böhmen die Niederlage und Gefangenschaft Konradin's und Friedrich's von Oesterreich und lehnt es ab, nun noch weiter gegen den Letzteren vorzugehen. Ungedruckt.

Gregor X.

1272 iuli 18. ap. Urbem veterem, bei De Smet, Rec. des chron. de Flandre II, 876 fälschlich zu Gregor IX.

— aug. 30. ap. Urbem veterem, bei Herquet, Mühlh. Urkbch. S. 18 fälschlich zu Gregor IX.

— oct. 16. ap. Urbem veterem, setzt dem Könige von Castilien auseinander, weshalb er dessen Bewerbung um das Kaiserthum nicht zulassen könne. Theiner, Cod. dom. temp. I, 175—178.

Also zu den 10,500 Nummern, welche Potthast in den vorliegenden fünf Heften aus den Pontificaten Innocenz' IV., Alexander's IV. u. s. w. bis auf Nicolaus III., aus den Jahren 1243 bis 1279 zusammengebracht hat, noch nicht 100 Nachträge! Gewiß: wenn allein die Zahlen gegenübergestellt werden, müßte die verschwindend kleine Anzahl der Nachträge geradezu als ein schlagender Beweis für die Umsicht und für die Gründlichkeit gelten, mit welcher P. sich seines Stoffes bemächtigt hat. Anders aber wird das Urtheil lauten, wenn wir zusehen, woher diese — wie gesagt, rein zufällig bemerkten — Nachträge stammen. Es sind Lesefrüchte aus Huillard-Bréholles, Theiner, Neugart und anderen Werken, die leicht zugänglich waren und auch von dem Verf. benutzt worden sind, aber leider ohne

sie zu erschöpfen. Es ist also wieder einiger Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß auch andere Urkundensammlungen, welche hier nicht zur Vergleichung herangezogen worden sind, ebensowenig ihren ganzen Vorrath von Papsturkunden an die Regesta pontificum abgegeben haben werden. Was aber in diesen fehlt, das ist nun leider wohl für lange Zeit und bis auf zufällige Wiederentdeckung verloren, da doch füglich dem Verf. nicht zugemuthet werden kann, daß er zum Behufe der „Nachträge“ noch einmal sein gesammtes ungeheures Material Revue passiren lasse. Daß er überhaupt so viel zusammengebracht hat, ist schon an sich genug des Dankes werth.

Auf die verschiedenen Verzeichnisse der Kardinäle, welche den Regesten der einzelnen Päpste folgen, gehe ich dies Mal nicht weiter ein; ich will nur auch jetzt wieder zur Abwehr von Fehlschlüssen darauf hinweisen, daß dieselben keineswegs sämmtliche unter einem Pontifikate lebenden Kardinäle umfassen, weil sie eben nur diejenigen bieten wollen, welche gerade in den Ausfertigungen päpstlicher Privilegien vorkommen. Eine sehr zweckmäßige Neuerung ist in dem einen Verzeichnisse auf S. 1284. 1285 ein fetter Strich, um hervorzuheben, daß zwischen zweien Daten ein langer Zwischenraum liegt, während dessen der Betreffende wahrscheinlich vom päpstlichen Hofe abwesend war; indessen ist leider diese Neuerung bei den späteren Verzeichnissen wieder aufgegeben worden.

Es ist schon an anderem Orte erwähnt worden, daß P. gut gethan hätte, die kurzen Vorgeschichten der einzelnen Päpste, Uebersichten ihres Lebens vor der Wahl, fortzulassen. So wie sie da stehen, sind sie nicht blos unge-

nügend, sondern oft geradezu gefährlich, weil sie Falsches enthalten. Nehmen wir z. B. Innocenz IV. S. 943. Wir finden keine Andeutung, daß er überaus jung zur Tiara gelangt ist; da er nämlich sich 1254 in einen scherzhaften Streit mit König Heinrich III. von England darüber einlassen konnte, wer von ihnen der ältere sei (Ann. Burton. bei Luard, Ann. monast. I, 324), muß er ungefähr 1207 geboren sein. Es werden einzelne Verwandte des Papstes genannt; in Wirklichkeit ist seine Regierung im Gegensatz zu der Gregor's IX. dadurch charakterisirt, daß ihn ein ganzer Schwarm von Nepoten umgab, s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 261 und zu den dort Aufgeführten könnte ich jetzt noch ein gutes halbes Dutzend hinzufügen. Potthast erzählt uns, daß Innocenz durch Honorius III. zum Vicekanzler gemacht worden sei, und das ist vollkommen unrichtig. Er ist vielmehr seit 1226 „auditor contradictarum litterarum domini pape“ gewesen (Potth. S. 679) und mit diesem Titel auch noch unter Gregor IX. an der Spitze der Kanzlei geblieben (S. 939), bis ihn dieser zwischen 30. Mai 1227 (Ughelli IV, 1081) und 15. Juni (Schles. Reg. nr. 323) förmlich zum Vicekanzler ernannte. Rücksichtlich seiner Papstwahl endlich vermisse ich die Auslassung Gregor' X. bei Murat. Scr. III, 599 und — um das gleich abzumachen — bei seinem Tode S. 1283 die Sicherung des Todestags durch die Encyclica seines Nachfolgers und endlich die Erwähnung seines Grabmals, vgl. H. W. Schulz, Denkm. Unteritaliens III, 22.

Aehnliches wäre auch an anderen Biographien auszusetzen. Daß Alexander IV. früher Kardinaldiakon von S. Eustachio gewesen sei, scheint mir keineswegs ausgemacht, obwohl

Potth. S. 1286 sagt: »constat«, und ebenso wäre für die Behauptung, er habe zu Innocenz IV. in einem gewissen Gegensatze gestanden, der Beweis erst noch zu liefern. Das merkwürdige Factum aber fehlt, daß er als Papst das Bisthum Ostia bis zu seinem Tode beibehalten hat, cf. Borgia, Ist. di Velletri p. 279. — Für Urban IV. ist die Vita auctore Thierrico Valliscoloris nicht citirt und ebensowenig der Bericht des John Hemingford über seine Weihe, welche derselbe an Kg. Heinrich III. sandte cf. Shirley II, 189. Er wurde nicht durch den Bischof von Ostia geweiht, weil es einen solchen nicht gab (s. vorher), sondern durch den Archipresbyter, und darauf „corona et *imperiali diademate* coronatus ad palatium sibi deputatum recessit". — Ueber Clemens IX. Vorgeschichte vgl. Rymer I. 2 p. 69. Wir erfahren daraus, daß er 23. Dec. 1261 Kardinal geworden ist. Briefe von ihm als Kardinal finden sich Font. rer. Austr. XXXIII, 67 vom 13. Febr. 1264 aus Orvieto und Rymer p. 91 vom Okt. 1264 aus Frankreich. — Bei Innocenz V. wird man beachten, daß der 22. Febr., an welchem er sich weihen ließ, cathedra Petri war, derselbe Tag, bis zu welchem auch Innocenz III. seine Weihe verschoben hatte. — Von Hadrian V. wissen wir noch aus Nic. de Curbio c. 30, daß er am 5. Nov. 1251 zum Kardinal ernannt wurde, und was seine Legation in England betrifft, von der Potth. S. 1709 sagt: quando redierit, non reperi, — daß es gleich nach einer im Juli 1268 zu London gehaltenen Synode geschah. Vgl. Chron. Petroburg. ed. Stapleton, wo p. 17—19 viele Daten über seinen Aufenthalt in England sich finden.

Aus der Durchsicht der einzelnen Nummern, die freilich wegen beschränkter Zeit flüchtiger

ausgefallen ist als früher, merke ich nur dasjenige an, was allenfalls in die verheißenen Nachträge aufgenommen zu werden verdient.

nr. 11158 auch bei Huill.-Bréh. VI, 131.

nr. 11165 auch bei Chervier, Hist. de la lutte II, 459.

nr. 11491: Rayn. Ann. eccl. 1245 § 96; Mon. Germ. Ss. XVI, 369.

nr. 11527: Fantuzzi IV, 355; Ughelli II, 493.

nr. 11660 habe ich in vollständiger Abschrift, aber mit dem Datum: III idus maii und dem Anfange »Sacrosancta Romana«.

nr. 11687 fängt an: Religiosam vitam eligentibus.

nr. 11780: Font. rer. Austr. XXXI, 140.

nr. 12081: Savioli, Ann. Bologn. III b, 210.

nr. 12085: Ebenso an die Römer, und an die Anhänger der Kirche in Picenum, Spoleto und Tuscien.

nr. 12243 ist vom 26. Juli; die Anzeige davon vom 30.

nr. 12304: monasterium Pusavigense ist Bosau.

nr. 12403 läßt den wichtigsten Satz fort. Die Straßburger glauben sich im periurii reatus, weil sie den verabredeten Stillstand mit den Anhängern Friedrichs nicht gehalten haben. Es ist interessant, daß dieses am 28. Jan. in der päpstlichen Kanzlei zu Lyon ausgefertigte Stück schon am 9. Febr. in Straßburg durch den Bischof bekannt gegeben wird. Huill.-Bréh. VI, 490.

nr. 12434 ist auch an den Bischof von Lausanne und den Abt von Murbach gerichtet.

nr. 12447 lies »Caputaquensis dioc.«

nr. 12451: Otto v. Laviano erhält auch Stabiä.

nr. 12574: Ebenso an die Grafen von Artois, Poitou, Anjou und an Johann v. Belmont.

nr. 12673: für Olimberg lies Olcinberg = Olsberg bei Rheinfelden.

nr. 12734: lies Raynerio s. Marie in Cosmidin diac. card., rectori Urbis.

nr. 12809: lies Alzeia.

nr. 12955: Im Registrum steht Ortemberg für Steinberc.

nr. 12994 vgl. Stälin II, 201 Anm. 2.

nr. 13110 von Clemens IV. am 15. Oct. 1267 erneuert.

nr. 13173 auf Fontes rer. Austr. XXXI, 157.

nr. 14015 auch bei Sloet, Oorkondenboek p. 717.

S. 1180 ist bei dem chronikalischen Excerpte zum 13. April 1251 die Stelle Mattheus Paris. Hist. minor III, 112 hinzuzufügen, nach welcher Innocenz IV. damals Konrad IV. und dessen Anhänger bannte.

S. 1181 lies im Itinerar Niciam statt Suciam.

S. 1189 mußten die Notizen über des Papstes Reise von Mailand nach Brescia schon auf nr. 14402, auf die letzte in Mailand ausgestellte Urkunde, folgen und nicht auf die letzte aus Brescia.

nr. 14959 auch bei Borgia, Ist. di Velletri p. 279.

nr. 15047 auch Font. rer. Austr. XXXI, 172.

nr. 15479: schreibt an Alberich von Romano, daß das Gerücht von der Unterwerfung Ezelins unter die Kirche irrig sei u. s. w.

nr. 15596 bis 15599 sind Ausfertigungen einer und derselben Encyclica, nur unbedeutend nach dem Adressaten variirt. Der Cod. Berol. Mss. lat. nr. 188 fol. 139 hat dieselbe Encyclica mit einer Nachschrift an einen nobils.

nr. 17224: Schöpflin, Alsat. dipl. I, 422 nach dem Original des Straßburger Stadtarchivs.

nr. 17448 vollständig und nach dem Original bei Ficker IV, 441.

nr. 17579: Borgia l. c. p. 283.

S. 1473. Der Mag. Jordanus subdiac. et notarius in der Kanzlei Alexander's IV. und Mag. Jordanus not. et vicecancelharius sind natürlich eine Persönlichkeit. Es muß deshalb in den Angaben bei Potth. irgend ein Fehler stecken, da jener entweder 14. Juli 1258 nicht mehr als einfacher Notar oder 20. Nov. 1257 noch nicht als Vicekanzler ausgefertigt haben kann.

nr. 18119 auch bei Ficker IV, 447. Das Schreiben der Kardinäle ist mit acht Siegeln ausgestattet; es waren also in der That sämmtliche während der Vakanz von 1261 existirende Kardinäle an demselben betheiligt.

S. 1261 fehlt die wichtige Notiz aus dem Berichte des Roger Lovel an König Heinrich III. bei Shirley, Royal lettres II, 204, daß Urban IV. am Sonnabend vor Weihnachten (23. Dec.) 1261 eine Menge Kardinäle ernannt habe. Das Kollegium war allerdings (s. vorher) sehr zusammengeschmolzen.

nr. 18579 auch bei Riccio, I notamenti di Matteo difesi p. 206.

nr. 18993: ibid. p. 204.

S. 1540. Nach Vasari haben die Peruginer für Urban IV. ein prachtvolles Grabmal durch Giovanni Pisano anfertigen lassen. Mariotti, Saggio di memorie Perug. I, 2 p. 439 hält dies für eine Verwechslung mit Martin IV. Jetzt findet sich in der Kapelle S. Stefano von S. Lorenzo in Perugia auf halber Höhe der Wand

ein Sarcophag und darunter die Inschrift sehr jungen Datums:

OSSA
TRIUM ROMANORUM PONTIFICUM
INNOCEN. III. VRBAN. IV. MART. IV.
A. MCCXVI. A. MCCLXIV. A. MCCLXXXII.
AB HUIUS TEMPLI SACRARIO
HUC TRANSLATA
ANNO M.D.CX.

nr. 19033 auch Theiner, Cod. dom. temp. I, 165.

nr. 19593 auch Riccio, Alcuni studj. p. 85—87.

nr. 19815: Coloniensi archiepiscopo bei Bärwald, Baumgartenb. Formelbuch p. 201.

nr. 20119 auch bei Riccio, I grandi uffizij p. 101.

nr. 20144: Bärwald p. 424.

nr. 20454: Riccio, Alcuni studj p. 103.

S. 1648. Wegen des Streites um die Leiche Clemens' IV. s. die Urk. Gregor's X. bei Bussi, Storia di Viterbo I, 411 ff.

S. 1708 vermisse ich eine Angabe über die Kanzlei Innocenz' V. um so mehr, weil wenigstens ein Privileg von ihm (nr. 21130) aufgeführt ist.

Hiermit könnte ich für dies Mal schließen, wenn nicht ein mehr als persönliches Interesse an dem vorliegenden Werke mich dazu triebe, jene schon früher dem Verfasser ausgesprochene Bitte zu wiederholen, daß er das Erscheinen der einzelnen Lieferungen, vor Allem der Schlußlieferung, welche die Nachträge bringen soll, doch nicht allzusehr beeilen möge. Bei einer Arbeit, wie die Reg. pontif. sind, ist sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es so bald zu einer zweiten Auflage kommt. Um so

wünschenswerther dürfte es sein, wenn bei der ersten Ausgabe dem wissenschaftlichen Publikum Zeit gelassen wird, das Gegebene sich zu überlegen und sein Scherflein zu möglichster Vervollständigung des Ganzen beizutragen. Es macht wenig aus, ob die Schlußlieferung ein paar Monate früher oder später erscheint; viel wichtiger ist es, daß sie möglichst reichhaltig ausfällt. Wie viel ist seit der Ausgabe der ersten Lieferung schon wieder an Material hinzugekommen! Da wird Pressutti's nicht sehr artige und loyale, aber stofflich wichtige Kritik (s. G. G. A. 1874 Stück 20) noch zu verwerthen sein, ebenso die 21 Bullen Innocenz' III., welche Delisle in der Bibl. de l'école des chartes 1873 veröffentlicht hat, und Anderes der Art, worauf den Verf. hinzuweisen überflüssig wäre. Auch die Zahl der nach und nach in diesen Blättern bemerkten Nachträge ist nicht ganz klein ausgefallen und denselben füge ich noch gleich hier, um einer wirklichen Gewissenspflicht zu genügen, die mir neuerdings vorgekommenen Stücke bei, welche den ersten Band zu ergänzen geeignet sind. Ich habe die auf Belgien bezüglichen wohl ohne Ausnahme der von Wauters herausgegebenen Table chronologique des chartes imprimés concernant l'histoire de la Belgique, Tom. III (1190—1225) entnommen, welche der Verf. übersehen zu haben scheint.

1198 febr. 27. Laterani, für Kl. Loos. Rosny, Hist. de l'abbaye de N. D. de Loos p. 149.

— märz 17. Laterani, an den Erzb. von Reims für Kl. Dunes. Cronica et cartul. monast. de Dunis p. 248. 310.

— märz 18. Laterani, für Kl. Maubeuge. Revue d'hist. et d'archéol. III, 211.

— iuni 23. Romae ap. S. Petrum, für S. Jacob

in Città di Castello. Muzzi, Mem. ist. di Citta di Cast. (ed. 1843) II, 166.

1199 ian. 17. Laterani, an Erzb. von Reims für Kl. Ter-Doest. Cron. et cart. monast. de Dunis p. 316.

— mai 21. Laterani, Priv. für Kl. Dunes. ibid. p. 265.

1200 mai 17. Laterani, dsgl. ibid. p. 129. 968.

— aug. 2. Laterani, für Kl. Nonnenbosch. Diegerick, Invent. des chartes d'Ypres VII, 2.

1201 iuni 19. Laterani, für die Kirche zu Wörlitz. Cod. dipl. Anhalt. I, 548.

1203 märz 17. Laterani, für St. Aubin von Namur. Galliot, Hist. de Namur V, 359.

— iuni 2. Ferentini, für Kl. Liessies. Reiffenberg, Monum. pour servir à l'hist. de Namur VII, 693.

1206 febr. 28. Romae ap. S. Petrum, Priv. für Kl. Nienburg. Cod. dipl. Anhalt. I, 555.

— iuni 22. Ferentini, an den Abt von Ilsenburg für die Kirche zu Zernitz. ibid. 560.

— oct. 29. Laterani, für Kl. Capelle. Desplanque, Recherches sur La Capelle p. 43.

1209 märz 27. Laterani für das Kapitel zu Zütfen. Sloet, Oork. van Gelre p. 432.

1210 iuli 10. Laterani, für St. Nicolas de Furnes. Vandeputte et Carton, Chron. et cart. abb. Furn. p. 172.

— sept. 17. Laterani, an Papst und Kapitel von S. Cristina. Cozza, Orig. della città di Bolsena (Orvieto 1856) p. 126.

— nov. 16. Laterani, für die Leprosen von Namur. Ann. de la soc. archéol. de Namur I, 437.

1211 märz 23. Laterani, für Kl. Bedbur. Sloet p. 437.

1216 oct. 21. Laterani, an Erzb. v. Reims für Kl. Dunes. Cron. et Cart. monast. de Dunis p. 288.

1217 apr. 24 Laterani, für den Erzb. von Magdeburg. Regest bei Pressutti p. 113 mit VIII. cal. maii, vollständig in Geschblätter f. Stadt u. Land Magdeburg VIII, 319 mit VII cal. maii.

1219 iuni 13. Reate, für Kl. Liessies. Reiffenberg l. c. VII, 643.

— sept. 28. Reate, für Kl. du Parc. Sander, Chorogr. sacra Brabantiae III, 174.

1220 mai 3. Viterbii, für St. Pierre de Cassel. Sander, Flandria illustrata III, 65.

— iuli 21. ap. Urbem veterem, für Kl. du Parc. Sander, Chorogr. sacra Brab. I, 175.

— nov. 5. Laterani, P. nr. 6391, vollständig: Warnkönig et Gheldolf. Hist. de la Flandre V, 340.

1222 mai 4. Alatri, für den Prior von Boneffe. Ann. de la soc. d'archéol. de Namur IV, 128.

— mai 5. Alatri, Ficker, Forschungen IV, 335. Anm.

— mai 13. Alatri, ibid. 334.

— mai 26. Alatri, ibid. 335.

1224 apr. 20. Laterani, für das Kapitel zu Xanten. Binterim, Erzdiöc. Köln III, 181; Sloet p. 477.

— dec. 19. Laterani, für Kapelle Marlagne. Galliot l. c. I, 261.

1225 apr. 7. Laterani, bestätigt dem Kl. Neuburg (bei Heidelberg) den Patronat zu Weinheim. Ungedruckt.

1227 ian. 5. Laterani, Ficker IV, 358.

— iuni 10. Anagnie, für die Büßerinnen in Deutschland allgemein wie P. nr. 7928: Mühlhäuser Urkbch. p. 18.

1228 märz 20. Romae, weist S. Adriano al f
Romano. Inschrift bei Forcella, Iscrizi
di Roma II, 49 nr. 139.
— sept. 27. Perusii, an die Bürger von Straß-
burg. Ungedruckt.
1232 ian. 24. Reate, ertheilt dem Dominikaner-
prior von Worms Vollmacht, diejenigen zu
absolviren, welche als Schädiger von Non-
nenklöstern der einst vom Legaten Bisch
von Porto verkündeten Excommunicatio
verfallen sind. Ungedruckt.
— febr. 28. Reate, dsgl. gegen die durch Si-
monie aufgenommenen Nonnen ein
schreiten. Ungedr.
— märz 5. Reate, für S. Fabian und Sebasti
in Magdeburg. Geschichtsbll. f. Stadt u.
Land Magd. VIII, 328.
— sept. 22. Anagnie, für Kl. Bethlehem
Traiect. dioc. Sloet, Oorkondenboek p. 559.
— oct. 7. Anagnie, für die sorores poenitente
Herquet l. c. p. 22.
— oct. 8. Anagnie, dsgl. ibid.
— oct. 22. Anagnie, für die sorores poenite
tes auf dem Andreasberg zu Worms. Un-
gedruckt.
1234 apr. 13. Laterani, für Kl. Bethlehem. Slo
p. 587.
— iuli 20. Reate, dsgl. ibid. p. 579.
1235 aug. 3. Perusii, wie nr. 9981 für die Büße-
rinnen in Mühlhausen. Herquet p. 24.
1237 iuli 27. Viterbii, für s. Fabian und Seba-
stian in Magdeburg. Geschichtsbll. VIII, 32
— sept. 30. Viterbii, für die Büßerinnen. Her-
quet p. 25.

Möge das hier von gutem Willen eingegeben
Beispiel Nachahmung finden und Andere veran-
lassen, dem Streben des Verfassers nach Voll-

ständigkeit gleichfalls zu Hülfe zu kommen, ehe es zu spät ist.

Heidelberg. Winkelmann.

Los Bronces de Osuna que publica Manuel Rodriguez de Berlanga. Malaga 1873. 256 Seiten. 8°. (Mit 5 lithogr. Tafeln).

Th. Mommsen, Lex coloniae Juliae Genetivae urbanorum sive Ursonis data a. u. c. DCCX (nebst Vorwort von E. Hübner). Separatabzug a. der Ephemeris epigraphica vol. II. p. 105—151.

Derselbe, Lex coloniae Genetivae denuo recognita a. a. O. p. 221—232.

Der epigraphische Erntesegen der letzten Jahre ist wahrhaft staunenswerth. Um nur die nach Umfang und Inhalt hervorragenden Erträge anzugeben: kurz nachdem die neu entdeckten Protokolle des Collegs der Arvalbrüder der Geschichts- und Alterthumsforschung für die römische Kaiserzeit eine Fülle wichtiger Daten zugeführt haben, hat durch das Senatsconsult für die Thisbaeer der geringe Vorrath öffentlicher Aktenstücke aus der älteren republikanischen Zeit werthvollen Zuwachs bekommen, und dieser neue Fund wird wieder durch den neuesten in Schatten gestellt, der für den eigentlichen Wendepunkt der römischen Geschichte, für die schöpferischen Gedanken Julius Cäsar's einen hoch bedeutenden urkundlichen Beleg bietet. Aus Spanien, wo vor zwanzig Jahren die umfänglichen Stadtrechte von Salpensa und Ma-

laca ans Licht gezogen worden sind, erhalten wir jetzt ansehnliche Reste eines dritten verwandten, und doch in seiner Art einzigen Documents, des Grundgesetzes einer römischen Colonie, von Cäsar in seinem Todesjahr gegeben: und derselbe treffliche Gelehrte, dem wir die erste Mittheilung jener Stadtrechte verdanken, hat das schöne Vorrecht und das bleibende Verdienst, auch den neuen Schatz gehoben und in würdiger Form zugänglich gemacht zu haben. Drei auf dem Boden des alten Urso, jetzt Osuna, in Andalusien Ende 1870 oder Anfang 1871 gefundene Bronzetafeln (angeblich sollen noch weitere zugehörige Stücke entdeckt und von dem gewinnsüchtigen Finder verborgen gehalten sein) hat Hr. Dr. Manuel de Berlanga von Málaga auf den Wunsch des Käufers Dr. Fr. Caballero-Infante in Sevilla veröffentlicht. Mancherlei Störungen, die Folgen der gegenwärtigen politischen Zustände der Halbinsel, haben den Abschluß der Publication vom 18. December 1872, dem Datum der voranstehenden Zuschrift des Herausgebers an den Besitzer, bis zum 24. October 1873 verzögert. Das äußerst splendid ausgestattete Werk, Th. Mommsen und E. Hübner gewidmet, ist nicht zur Verbreitung durch den Buchhandel, sondern zum Geschenk den Förderern und Freunden der epigraphischen Studien bestimmt. Es enthält I. einen genauen Textabdruck der drei Tafeln in Capitälchen (zu welchen die Druckerei der Berliner Akademie ihre Typen geliefert hat); II. die Umschrift in Minuskel mit Auflösungen, Supplementen und Correcturen, welche durch Parenthese und Cursivschrift ausgezeichnet sind (S. 9 ff.); III. eine Uebersetzung ins Spanische (21 ff.); IV. die Be-

schreibung der Tafeln, ihrer Gestalt und Einrichtung, der Siglen, Ligaturen, Eigenthümlichkeiten der Orthographie und Schreibfehler (33 ff.); V. und VI. Forschungen über den Bestimmungsort und die Zeit der Entstehung und Aufzeichnung des Gesetzes (52 ff.); endlich VII. einen fortlaufenden Commentar zu den einzelnen Capiteln desselben, mit häufigen Digressionen (84 ff.). Einige Berichtigungen und Zusätze giebt die '*conclusion*' 251 ff. Beigefügt sind fünf vortrefflich gelungene lithographische Facsimile's in dem aus Ritschl's *Priscae Lat. Mon.* bekannten Bronzefarbendruck, welche als Schriftproben die Anfangszeilen der drei Tafeln und außerdem cap. 129 von der dritten geben; das fünfte gehört einem dem Schriftcharakter nach gleichzeitigen Bronzefragment andern Ursprungs und Fundorts (von einem kaiserlichen Rescript) an.

Was der Herausgeber hauptsächlich erstrebt hat, eine völlig zuverlässige Wiedergabe des Textes, ist von ihm in musterhaft zu nennender Weise geleistet worden. Ein Papierabdruck, der nach Erwerbung der Tafeln durch den Marques de Casa Loring in Málaga, denselben, welcher bereits Besitzer der Leges von Salpensa und Malaca ist, von Hrn. Berlanga selbst angefertigt und an Mommsen mitgetheilt wurde und der dem zweiten revidirten Text in der Ephem. epigr. S. 222 ff. zu Grunde liegt, hat nur in wenigen und unwesentlichen Punkten die erste Lesung berichtigt. Auch des Herausgebers eigene Ergänzungen und Observationen treffen oft das Richtige und zeugen durchweg von seiner ernsten Hingebung an die Aufgabe. Daß der Commentar den reichen Inhalt des Gesetzes erschöpfen und die sämmtlichen sich an denselben knüpfenden Fragen glücklich lösen solle

wird Niemand, der die Schwierigkeiten und den Umfang einer solchen Aufgabe würdigt, von dem ersten Herausgeber verlangen: und wer die speciellen Hemmnisse und schweren Erfahrungen erwägt, unter deren Druck das Werk und sein Verfasser fortdauernd zu leiden hatten — haben doch die Stürme des Bürgerkriegs denselben sogar zeitweilig nach Afrika verschlagen —, der wird es Hrn. Berlanga vielmehr Dank wissen und zum Ruhme rechnen, daß er das Gute dem Besseren vorgezogen und, unter Verzicht auf eine unbedingt vollständige Ausrüstung, die vom Gelehrtenpublicum gespannt erwartete Mittheilung seines Schatzes nicht bis zum Eintritt günstigerer Zeiten und zu der Möglichkeit ruhigerer Sammlung verspart hat.

Die drei, oder richtiger zwei Platten — denn die erste und zweite gehören zusammen als Hälften einer vollständigen Tafel von 5 Columnen, während von der dritten gebrochenen 2 Columnen rechts fehlen — enthalten von der *lex coloniae Juliae Genetivae s. Ursonis* die capp. 91—106 und 123—134, nach des Herausgebers wahrscheinlicher Berechnung die siebente und einen Theil der neunten in der Folge der in die Wand eines öffentlichen Gebäudes eingelassenen Gesetzestafeln, also jedenfalls nicht viel über ein Neuntel des Ganzen. Die Aufzeichnung ist nach Ausweis des Schriftcharakters nicht zur Zeit der Gründung (710 u. c. 44 v. Chr.), sondern etwa gleichzeitig mit derjenigen der beiden andern Stadtrechte und vermuthlich in Folge derselben Anregung, die man auf Vespasians Ertheilung des *ius Latii* an die Städte Spaniens zurückführt, zu Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. erfolgt. Aus diesem spätern Zeitpunkt erklären sich einerseits gewisse

Mängel und Ungleichheiten in der Redaktion, andererseits die orthographischen Besonderheiten und zahlreichen Versehen und offenbaren Mißverständnisse des Graveurs, sowie in der dritten, von einer anderen*) Hand geschriebenen Tafel die auffallenden Interpolationen und Dittographien, welche durch nachträgliche Randbemerkungen und Correcturen des dem Schreiber vorliegenden Exemplars veranlaßt scheinen (z. B. cap. 127 *qui provinc(iarum) Hispaniar. ulteriorem Baeticae praerit optinebit*).

Für den Text der erhaltenen 27 Capitel darf Mommsen's Constitution (s. o.), zu welcher auch Bücheler, Dernburg, Hübner, Huschke vereinzelte Beiträge gesteuert haben, als abschließend gelten. Der nachfolgende Commentar (S. 119—150) erörtert in knapper, lichtvoller Uebersicht Bedeutung und Inhalt des Gesetzes und erledigt die durch dasselbe angeregten Probleme mit der sicheren Herrschaft über alle Seiten des Gegenstandes, welche wir an dem Meister epigraphischer und antiquarischer Forschung kennen. Die aus der *lex coloniae*

*) Ob auch späteren, wie Mommsen S. 121 annimmt, ist mir zweifelhaft. Die Schriftzüge fordern diese Annahme nicht, und zur Erklärung der oben erwähnten Contamination genügt es, daß der ungelehrte und gedankenlose Schreiber dieser Partie sich in der durchcorrigirten Vorlage nicht so zurechtzufinden gewußt hat wie sein Vorgänger. Entschieden unglücklich ist Huschke's Auskunft (Multa und Sacramentum S. 550), unter Bestreitung der Interpolation, jene Incongruenzen auf Rechnung mehrerer eilfertig und planlos concipirenden Commissarien Cäsar's zu setzen; noch unglücklicher der Versuch, eine Verbindung *actio petitio persecutioque h(ac) l(ege) ius potestasque esto* aus der 'älteren Sprache' zu rechtfertigen: während Stellen wie die oben citirte unberücksichtigt bleiben.

gewonnenen Ergebnisse resumiren, hieße Mommsen's Commentar ausschreiben: hier mögen einige orientirende Bemerkungen genügen.

Das Interesse des neuen Fundes wird vorwiegend durch zwei Gesichtspunkte bestimmt. Einmal gewährt uns derselbe einen höchst belehrenden Einblick in die organisatorischen Entwürfe und staatsmännischen Schöpfungen Cäsars zur Sicherung der neuen Monarchie. Denn die Gründung der römischen Colonie auf dem Boden des spanischen Urso, die der Dictator nicht lange vor seinem Tode vorbereitet und M. Antonius den hinterlassenen Bestimmungen gemäß ausgeführt hat, war nur eine der Anwendungen des umfassenden Programms, welches die *lex Julia agraria* formulirt hatte. Eine directe Bestätigung dafür giebt die Thatsache, daß ein Paragraph der sogenannten *lex Mamilia*, die längst von Mommsen als Theil jenes julischen Gesetzes erkannt ist, zum Schutz der Limitation (Gromat. p. 262), sich hier wörtlich übereinstimmend mit specieller Beziehung auf die *Colonia Julia Genetiva* wiederfindet (c. 104; vgl. Berlanga S. 187 f. Mommsen S. 120). Ein charakteristisches Merkmal dieses Ursprungs ist u. A. die Clausel, welche auch Freigelassenen den Zutritt zu dem Decurionensenat und zu Beamtenstellen offen hält: eine Erscheinung, die sich bei cäsarischen Colonien in Africa wiederholt und aus dem starken Contingent der Libertinen unter den neuen Colonisten erklärt (Mommsen S. 133).

Uebrigens aber — und damit berühre ich den zweiten für die Würdigung unseres Denkmals wesentlichen Gesichtspunkt — darf man die in dem Gesetz gegebenen Grundsätze und Einrichtungen allgemein als Züge zum Bild der

inneren Verfassung der römischen Colonie in ihrer bestimmten Anknüpfung an das stadtrömische Vorbild anerkennen. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich auch Bestimmungen begreifen, für die man leicht geneigt ist den Grund ausschließlich in der individuellen Lage der neuen Colonie zu finden: dahin gehört die Ermächtigung der Decurionen, zum Schutz der Gebietsgrenzen gegen Invasion ein allgemeines Aufgebot zu beschließen, wobei dem commandirenden städtischen Beamten (*duovir*) oder dem von diesem ernannten Stellvertreter die Strafgewalt eines römischen Militärtribunen ertheilt wird (c. 103). Mit diesem Imperium correspondirt die über die gemeinhin angenommene Competenz hinausgehende Justizhoheit der obersten Magistrate, ihre Befugniß, den wegen Indignität auf Verlust seines Sitzes verklagten Decurio vor Gericht zu ziehn (c. 105): die Amtsgewalt der Behörden wird mit dem Doppelausdruck *imperium potestas* bezeichnet (vgl. Mommsen Staatsrecht S. 48 n. 6). Auf der anderen Seite ist den Beschlüssen des Decurionensenats nicht nur in allen einzelnen Regierungssachen die Entscheidung vorbehalten, sondern die Beamten der Colonie sind durch einen eigenen Paragraphen zu strictem Gehorsam gegen dieselben bei schwerer Geldstrafe angehalten (c. 129).

Bei dem bereits hervorgehobenen engen Zusammenhang kann es nicht fehlen, daß im Spiegel der Ordnungen der Colonie auch die entsprechenden Verhältnisse der Stadt Rom selbst neu reflektirt werden: ja wir finden die eigenthümliche Erscheinung, daß in der Colonie die Institute den ursprünglichen einfachen Charakter und Zuschnitt tragen, der durch die complicirten Zustände in der Reichshauptstadt längst

modificirt oder durchbrochen oder abgestreift ist. — Grundlage der politischen Gliederung und der Ausübung bürgerlicher Rechte ist die Tribus (c. 101). Als Priesterthümer kommen nur die beiden urrömischen Collegien der Pontifices und Augurn vor: daneben ist die Ausrüstung bestimmter Opfer, Feste und Spiele den jährlich durch Wahl der Duovirn für die einzelnen Heiligthümer bestellten *Magistri*, d. h. Vorstehern sacraler Corporationen anvertraut (c. 128). Die Analogieen und den Ausgangspunkt dieser Bestimmung im alten Rom hat Mommsen S. 129 klar nachgewiesen (ausdrücklich bezeugt sie übrigens das von Asconius *in Pis.* p. 7 sq. gelegentlich der Compitalia Bemerkte) und zu feinen und anregenden Combinationen über die Entwicklung der Cultusorgane verwerthet. Ein besonders alterthümliches Gepräge tragen die Vorschriften hinsichtlich der *munitio*, der Leistung öffentlicher Arbeiten (c. 98) mit der bestimmt normirten Verpflichtung jedes Angehörigen der Colonie zu Hand- und Spanndienst, deren einfachste Grundform bereits im Zwölftafelgesetz vorliegt (VII, 7 vgl. meine Prolegg. S. 61 f.). Die Aufsicht und Ordnung der Leistungen steht den Aedilen zu: in der Stadt Rom haben die ehemals ganz entsprechenden Formen durch das System der Vergebung der öffentlichen Arbeiten an Unternehmer eine durchgreifende Veränderung erfahren. So haben die Forderungen des Gesetzes bei Ertheilung des Patronats oder Hospitium an Wohlthäter der Colonie (c. 97. 130 sq.) in der strengeren Unterscheidung beider später vermischten Begriffe ein längeres Nachwirken der ursprünglichen Bedeutung dieser Institute zur Voraussetzung, als unsere sonstigen Quellenangaben wahrnehmen ließen.

Aus der Fülle des Neuen und Belehrenden hebe ich schließlich noch ein Ergebniß von besonderem Belang hervor: die zusammenhängenden Verordnungen über das Verfahren im Recuperatorengericht, die beschleunigte Behandlung öffentlicher Rechtssachen, über die Termine, die giltigen Entschuldigungsgründe des Nichterscheinens, Zeugenzwang und Beschränkung desselben, die Form der Verhandlung und die für das Plaidoyer der Parteien zugemessene Zeit, die Erloosung und Ablehnung der Richter u. A. Ein weißes Blatt in unserer Kenntniß des römischen Civilprozesses wird durch diese Aufschlüsse überraschend ausgefüllt. — Die c. 35 aufgezählten Verhinderungsgründe gehen mit den genau correspondirenden der alten Militär-Eidesformel bei Gellius auf den bekannten Passus des Zwölftafelgesetzes zurück: in dem letzteren halte ich gegenüber der sprachlich bedenklichen Correctur Mommsen's S. 142 an Cujacius' Aenderung '*vitium*' fest: daß *vitium* in seiner ersten Bedeutung dem jüngern *causa* gleichsteht, habe ich *prolegg. in XII tabb.* p. 95 gezeigt (vgl. über *quid* das. p. 76): derselbe Begriff wird auch in der Auguralsprache durch beide Ausdrücke gleichmäßig vertreten.

Genug des Details! Wir dürfen gewiß sein, daß unsere Alterthumsforscher, Historiker und Juristen die vielfache Ausbeute, die ihnen in dem neuentdeckten Gesetz geboten wird, sich nicht entgehen lassen werden *), und daß sie mit uns in den Dank gegen unsere spanischen Mitforscher einstimmen, die uns dieselbe vermittelt

*) Huschke hat in dem kürzlich erschienenen Buche 'die Multa und das Sacramentum' bereits einige 'Ergebnisse der Lex coloniae Juliae etc.' verwerthet, Beilage IV S. 548—558.

haben und deren Umsicht und unermüdlicher Eifer der Wissenschaft noch manche Bereicherung verspricht.

Jena. R. Schöll.

Reinaert. Willems Gedicht Van Den Vos Reinaerde und die Umarbeitung und Fortsetzung Reinaerts Historie herausgegeben und erläutert von Ernst Martin. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1874. — LII und 521 SS. Oct.

Seit Jac. Grimms Ausgabe und Erläuterung*) ist für den mittelniederländischen Reinaert in Deutschland eben nicht Viel geschehen, das Interesse wandte sich mehr dem (mittel)niederdeutschen Reinke zu, und doch nicht völlig mit Recht, da nach J. Grimms gerechter Würdigung dem niederländischen Gedicht — auch davon abgesehen, daß es ja das Original ist — in poetischer Hinsicht der Vorrang gebührt. Somit ist es erfreulich, daß nach den schätzbaren Arbeiten niederländischer Forscher jetzt auch von Deutschland aus dem Gedicht wieder Theilnahme geschenkt ist und zwar in einer Weise, durch welche hoffentlich der Reinaert allmählich auch bei uns etwas bekannter werden dürfte. Es ist nämlich dem auf erneueter Vergleichung der Hss. beruhenden Texte eine Reihe von Anmerkungen und ein Wörterbuch beigegeben worden, außerdem ein (meist nach Grimm) gefertigter Abriß der mittelniederl. Laut- und Flexionslehre, wobei auch die in diesem Sprachgebiet so wichtigen Inclinationen logisch schwächer betonter

*) Reinh. Fuchs S. 115—290.

Wörter *) ihre gebührende Berücksichtigung und die bisher auf mnl. Gebiet wenig beachteten metrischen Verhältnisse ihre Würdigung finden. — Die Einleitung zerfällt in vier Abschnitte, deren erster von dem Gedichte in äußerer Weise (bez. der Hss, Drucke u. s. w.), der zweite von dem Verfasser des mnl. Hauptgedichts, Willem, einem begabten, sonst aber wenig bekannten Dichter, sowie von den meist noch weniger genau bestimmbaren Literaten handelt, die sich als Fortführer, Uebersetzer u. s. w. seiner Thätigkeit anschlossen. Im dritten Abschnitt wird (im Anschluß an Jonckbloet) von den Quellen der beiden mnl. Dichtungen gehandelt, und das Verhältniß zum altfranz. Original durch mehrfache Proben beleuchtet. — Der letzte Abschnitt verbreitet sich endlich über den Styl und die Spracheigenheiten Willems und seiner Fortsetzer.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des verdienten Werkes sei es gestattet, noch auf Einzelheiten ergänzend hinzuweisen. Die Schwierigkeiten des Reinaert liegen, wie auch der Hrgb. erkannt zu haben scheint, in der Regel mehr auf syntaktischem als lexikalischem Gebiet, es ist daher in den Anm. nicht nur die Etymologie schwieriger Wörter, wo sich freilich nicht immer ein Abschluß ergab **), sondern auch die Struktur der Sätze mehrfach erläutert worden. Eine solche Bemerkung wäre auch bei V. 194, der bei Grimm zum Vorhergehenden, bei Herrn M. dagegen zum Folgenden gezogen wird, nicht

*) Unklar ist allerdings die Darstellung S. 418, indem der Satz «an ein fg. Wort angelehnt wird nur der Artikel» wol besser, mit Rücksicht auf die weiteren Fälle der Proklisis so gefaßt wäre «wird namentlich der Artikel«.

**) Sollte *trekere,* dessen Consonannten dann mehr hoch- als nieder-deutsche Abkunft verrathen würden, nicht einem mhd. *triegaere* (mhd. Wb. III, 105) verglichen werden können?

überflüßig gewesen. Aehnliches gilt von einigen anderen Fällen. — In der Anm. zu V. 245 ist das Citat aus dem Meier Helmbrecht wol nach der Note C. Schroeders zu Reinke Vos V. 243 gegeben*). — Nicht gefunden habe ich im Glossar das Wort *complete* (V. 951), es ist offenbar das mlat. completa = completorium, officium ecclesiasticum quod cetera diurna officia complet et claudit. (Du Cange). — Um schließlich noch eine Aeußerlichkeit zu erwähnen, so hätte es sich wol empfohlen, die ganze *Reinaerts Historie*, die ja an poetischem Wert weit hinter dem Hauptgedichte zurückbleibt, in demselben kleineren Schriftsatz vorzuführen, der sich bis V. 3480 angewandt findet. Neben dem gleichmäßigeren Eindruck wären dadurch auch (annähernd) zwei Bogen an Raum gewonnen. Abgesehen von diesen vereinzelten, ja meist Nebensächliches berührenden Ausstellungen, können wir die Ausgabe als eine wertvolle Ergänzung jener «Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler» betrachten, die im Anschluß an die Ulfilas Ausgabe F. L. Stamms sich fast über alle älteren germanischen Dialecte bereits verbreitet hat. Neben den neuerdings dort edirten althochdeutschen Uebersetzungen des sog. Tatian sowie des Isidorus von Sevilla würde eine praktische Handausgabe des Otfrid mit einem den Wortvorrath erschöpfenden Glossar gewiß manchen Germanisten willkommen sein, um so mehr, als eine Vollendung der etwas weitläuftig angelegten Kelleschen Arbeit nicht mehr in Aussicht zu stehen scheint. E. Wilken.

*) So mag hier gelegentlich bemerkt sein, daß der Versuch C. Schroeders, im Reinke V. 331 *dat klôke hôn* anders als «*das kluge Huhn*» zu erklären, schon an dem niederl. Original scheitert, wo es V. 331 von der Henne heißt: *Rode die vroede.* —

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 28. October 1874.

Aristotelis politicorum libri octo cum vetusta translatione Guilelmi de Moerbeka recensuit Franciscus Susemihl. Accedunt variae lectiones oeconomicorum. Lipsiae, B. G. Teubner. 1872. LXIX und 635 S. Octav.

An dem Interesse, welches in den letzten Jahrzehnten in so reichem Maße den aristotelischen Schriften zugewendet wurde, hat auch die Politik ihren vollen Antheil gehabt, wie die große Anzahl von kleineren und größeren kritischen und exegetischen Abhandlungen, die sich mit dieser Schrift beschäftigen, beweist; desto mehr aber mußte der Mangel an einer dem heutigen Standpunct der Forschung entsprechenden Ausgabe empfunden werden; in dieser Hinsicht ist bis zum Erscheinen des oben bezeichneten Buches die Politik entschieden im Vergleich zu fast allen andern Schriften des Philosophen im Rückstand gewesen. Für dieses lange Warten werden wir aber nun auch durch eine wahrhaft vorzügliche Leistung entschädigt.

Während in der langen Reihe trefflicher Be-

arbeitungen, welche fast alle aristotelischen Schriften seit einer Reihe von Jahren erfahren haben, meist Kritik und Erklärung vereinigt sind, hat sich Susemihl auf die rein kritische Seite beschränkt, und gewiß wird man dies nur billigen können. Die ganze Ausgabe ist nämlich darauf angelegt, neben dem möglichst vollständigen und zuverlässigen kritischen Apparat und einem auf Grundlage desselben methodisch constituirten Text auch eine Art Repertorium dessen zu geben, was bisher für die Emendation der Politik geleistet ist. Dies Unternehmen verdient den wärmsten Beifall, denn bei dem großen Umfang, den die zum großen Theil in akademischen Lectionscatalogen, Dissertationen, Schulprogramm, Aufsätzen in Zeitschriften u. s. w. zersplitterte neueste Aristotelesliteratur angenommen hat, wird das Bedürfniß nach einer solchen Zusammenstellung täglich unabweisbarer. Daß dadurch aber die Aufgabe des Herausgebers eine viel umfangreichere geworden ist, versteht sich von selbst, und wir können ihm daher nur Dank wissen, daß er seine Kraft ganz und ungetheilt der Kritik zugewendet und hier nach den drei oben bezeichneten Richtungen hin alle Anforderungen so vollkommen als möglich zu erfüllen sich bestrebt hat.

Was zunächst den kritischen Apparat betrifft, so kann man sich hier den Unterschied zwischen Susemihl und seinen Vorgängern kaum groß genug denken. Freilich war es damit gerade für die Politik besonders schlecht bestellt. Die Bekkersche Ausgabe, die sonst für aristotelische Textkritik so epochemachend ist, hat gerade hier nur einen sehr mangelhaften Apparat, indem von der einen, kritisch werthvolleren Familie gar keine Handschrift, von der andern

nur eine gute (I^b Bekker = P^2 Göttling = Coislinianus 161) benutzt ist. Göttling hatte nun allerdings C. B. Hases Collationen mehrerer Pariser Handschriften, darunter außer dem genannten P^2 auch des von Demetrius Chalkondylas geschriebene P^1 (Parisinus 2023) in seiner Ausgabe mitgetheilt; doch braucht man nur die Angaben Göttlings und Bekkers über die einzige von beiden benutzte Handschrift ($P^2 = I^b$) zu vergleichen, um von der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Collationen überzeugt zu sein. Ref. hat früher einmal den Versuch gemacht, aus dem bisher vorliegenden Apparat zur Klarheit über die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften zu kommen, und zu diesem Zweck unter anderm die Angabe Bekkers und Göttlings über die Lesarten von P^2 zusammengestellt, dabei aber viel mehr Stellen gefunden, wo die Angaben beider Herausgeber auseinandergehen, als wo sie übereinstimmen, so daß man sich hätte versucht fühlen können, zu bezweifeln, ob hier wirklich von derselben Handschrift die Rede ist. Namentlich ist aus Göttlings Stillschweigen gar nichts über die Lesart seiner Handschriften zu schließen. Auch Barthelemy St. Hilaire's Beiträge zur Vervollständigung des kritischen Apparats sind nicht von großem Belang.

Aller dieser Unsicherheit ist nun ein Ende gemacht, indem die kritisch wichtigen Handschriften in musterhaft sorgfältiger Weise von neuem vollständig verglichen sind, und zwar der Codex des Demetrius Chalkondylas (P^1) von R. Dahms, E. Patzig und C. Henning, der Ambrosianus (M^s), aus dem nur wenige Lesarten zu Buch I und II in der Göttlingschen Ausgabe angemerkt waren, von Studemund und R. Schöll,

die übrigen Pariser (P^2 P^3 P^4) von Susemihl selbst. Von diesen fünf Handschriften theilt Susemihl die Varianten vollständig mit, dagegen hat er bei den übrigen, deren Werth für die Kritik ein sehr untergeordneter ist, (P^6 C^4 Q^b R^b S^b T^b U^b V^b W^b L^s) und von deren Mehrzahl ihm außer den bei Bekker gegebenen Lesarten auch noch sorgfältige Collationen einzelner längerer oder kürzerer Abschnitte von Schöll, Rhode, Willmans und Hinck vorlagen, sich begnügt, für den Anfang des ganzen Werkes (I, cap. 1—4 p. 1252—1254a 17) die vollständige Collation mitzutheilen, sonst nur einzelne ausgewählte Lesarten. Doch hätte das hier von Susemihl gebotene ohne Nachtheil noch erheblich reducirt werden können, ja im Interesse der Uebersichtlichkeit des Apparats wäre dies sogar wünschenswerth gewesen.

So wichtig aber die sorgfältigen und vollständigen Collationen aller kritisch bedeutenden Handschriften sind, so besteht darin doch noch nicht einmal das Hauptverdienst Susemihls um den kritischen Apparat: dies ist vielmehr in dem von ihm mit größter Sorgfalt aus den Handschriften hergestellten Texte der Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeka zu suchen. Der kritische Werth dieser Uebersetzung ist seit P. Victorius allgemein anerkannt, da das griechische Original derselben (von Susemihl mit *Γ* bezeichnet) offenbar der beste Codex der bessern Handschriftenfamilie (zu der außerdem P^1 und M^s gehören) gewesen ist, aber die Kenntniß derselben beruhte bisher hauptsächlich auf dem gedruckten Texte, welcher dem Commentar des Thomas Aquinas vorangeschickt zu werden pflegte (t bei Susemihl) und da dieser Text mehrfach nach einer Handschrift der andern

Familie corrigirt ist, so konnte nicht eher die wirkliche Lesart der verlornen Handschrift *Γ* mit Sicherheit aus der Uebersetzung hergestellt werden, als bis diese selbst auf sicherer handschriftlicher Grundlage constituirt war*). Dabei legt S. vor allem den Codex Parisinus *a* (bibliothèque de l'arsenal 19) aus dem XIV. Jahrh. zu Grunde, hat aber außerdem noch sieben andere (*b c g h k l m*) benutzt. Aus diesem handschriftlichen Texte nun die Lesart des griechischen Originals *Γ* zu erschließen, hat weiter keine Schwierigkeit, da ein Hauptvorzug der Uebersetzung Wilhelms eben der ganz sclavische Anschluß an den Wortlaut seiner Vorlage ist. Doch hat Susemihl prolegg. p. XXXIII sorgfältig die wenigen Puncte zusammengestellt, in denen der Uebersetzer sich kleine Abweichungen erlaubt und also ein Rückschluß auf die Lesart seiner Vorlage nicht gestattet ist**).

Sehr gering im Vergleich zu der Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeka ist, wie Susemihl p. XXXI ausführt, der kritische Werth derjenigen des Leonardus Aretinus, weil die-

*) So wäre zum Beispiel I, 6, 1255 a 35, wo von allen griechischen Handschriften *M*s allein *ἐλελόγη* (statt Ἑλένη) liest, während die alte Uebersetzung *eleloga* hat, diese für die Beurtheilung der Verwandtschaftsverhältnisse so wichtige Thatsache nach dem bisher gedruckten Texte des W. von Moerbeka gar nicht zu erkennen gewesen, da in diesem *Helena* steht.

**) Da Susemihl hier selbst sagt „idem vocabulum Graecum non eodem semper reddit Latino", so kann ich seine Vermuthung, daß Wilhelm, wenn dem Wort *εὐγενὴς* bald *nobilis*, bald *ingenuus* entspricht, in den letztern Fällen wohl *ἐγγενής* in seinem Texte gefunden habe, nicht wahrscheinlich finden. Denn *ἐγγενής* hat doch der Bedeutung nach gar keine Verwandtschaft mit dem lateinischen ingenuus, wogegen *εὐγενής* demselben ziemlich nahe kommt.

selbe sehr frei und willkürlich mit dem griechischen Texte umgeht, und S. erklärt sich daher mit Recht gegen das Verfahren Schneiders, der das was in Wirklichkeit bloße Freiheiten des Uebersetzers sind für abweichende Lesarten seiner griechischen Vorlage hält und danach den Text ändert. Dennoch hat sich S. auch hier um den zuverlässigsten Text bemüht, indem er die Iuntina von 1558 verglich und daraus die wichtigsten Abweichungen des Aretinus, welche einen Rückschluß auf die Lesart seiner griechischen Vorlage gestatten, in den kritischen Apparat aufnahm.

Nicht geringere Sorgfalt als auf die möglichst vollständige und zuverlässige Wiedergabe der Varianten aller einzelnen Handschriften hat aber S. auch auf die Classification derselben verwandt. Das Resultat ist, daß dieselben in zwei Familien zerfallen, von denen die eine aus Γ P^1 M^s P^5, die andere aus den zahlreichen übrigen Handschriften besteht; daß von dieser letztern Familie (vulgata recensio bei Susemihl) die an Werth jener etwas nachsteht, wieder die Hdschr. P^2 P^3 die zuverlässigere Ueberlieferung darstellen, wogegen die große Zahl der übrigen wenig Werth hat, diese deteriores aber wieder in drei Gruppen zerfallen. Waren auch diese Verhältnisse bisher nicht ganz unbekannt, so ist doch erst durch Susemihls Apparat eine genaue Feststellung dessen, was im einzelnen Fall Ueberlieferung dieser oder jener Familie ist, und damit ein consequentes Verfahren auf dem Gebiete der diplomatischen Kritik möglich geworden. Namentlich die minutiöse Sorgfalt, mit der die von derselben oder von einer andern Hand gemachten Aenderungen, Zusätze u. s. w. von einander unterschieden werden, ist in dieser Hin-

sicht sehr wichtig. So ergiebt sich z. B., daß der Codex des Demetrius Chalkondylas (P^1) aus einer Vorlage (A) abgeschrieben ist, welche derselben Familie angehörte, wie M^s und das Original der Mörbekaschen Uebersetzung, aber schon aus einem Codex der *vulgaris recensio* corrigirt war; dann hat aber Chalkondylas seine Abschrift nach einer zweiten Vorlage (B), welche umgekehrt eine Handschrift der vulgaris recensio, aber nach einer Handschrift der ersten Familie corrigirt war, mit Correcturen und Varianten am Rande versehen. Endlich hat er noch aus einer dritten Handschrift (C) an einigen Stellen mit rother Tinte Lesarten beigeschrieben. Die genaue Unterscheidung dieser verschiedenen Bestandtheile macht allein eine Würdigung der Lesarten des P^1 nach ihrem kritischen Werthe möglich, und ganz ähnlich verhält es sich auch z. B. mit P^8, der Haupthandschrift der zweiten Familie.

Neben all diesen Vorzügen des kritischen Apparates läßt sich demselben nur ein Vorwurf machen, nämlich der des Mangels an Uebersichtlichkeit. Eine zweckmäßige Anordnung hat der Verf. allerdings auch nach dieser Seite hin getroffen, indem er ein zusammenfassendes Zeichen (Π) für das übereinstimmende Zeugniß aller Handschriften, und entsprechende für die drei Gruppen der Hdschrr. (Π^1 Π^2 Π^3) anwendet. Die Bezeichnungen der einzelnen Codices selbst dagegen sind entschieden unpraktisch; schon daß sie aus je zwei Zeichen zusammengesetzt sind (M^s P^1) und daß sich dasselbe Hauptzeichen mit verschiedenem Distinctiv (P^{123456} M^a M^b) bei so vielen Handschriften verschiedener Classen und verschiedenen Werthes wiederholt, ist ein großer Uebelstand; noch mehr aber ist

zu bedauern, daß sich der Herausgeber nicht entschlossen hat, die Classification der Handschriften durch Gebrauch verschiedener Alphabete bemerklich zu machen (etwa für die erste Familie große Lateinische Buchstaben *A M P*, für die beiden guten Hdschr. der vulgaris recensio kleine Lateinische *a b*, für die deteriores, soweit überhaupt deren Zeugnisse einzeln anzuführen waren, kleine griechische). Fänden wir z. B. p. 11 (zu 1253b 3) *οἰκίας Λαγδεζηϑ* (statt, wie bei S., *οἰκίας* $\Gamma P^4 P^6 Q^b M^b U^b L^s$), so würde es unmittelbar in die Augen springen, daß außer der Lateinischen Uebersetzung n u r deteriores für diese Lesart, die guten Handschriften b e i d e r Classen dagegen für das von S. mit Recht im Text beibehaltene *οἰκονομίας* sind, während man sich bei S. dieses Resultat erst mit einiger Mühe aus den einzelnen Zeichen herauslesen muß und noch dazu eine Verwechselung durch die verschiedenen Distinctivzahlen bei *P* sehr nahe gelegt ist. Das Unpraktische dieser Bezeichnungsweise hat nun auch S. selbst wohl nicht verkannt, aber wahrscheinlich glaubte er um der Uebereinstimmung mit den Vorgängern willen nicht davon abgehn zu dürfen. Da jedoch kein Urtheilsfähiger zweifeln kann, daß durch Susemihls Arbeit die kritischen Apparate der Vorgänger ganz entbehrlich geworden sind, so hätte er auch nicht aus Rücksicht auf sie die Brauchbarkeit seines Buches beeinträchtigen dürfen.

Wenden wir uns zur kritischen Verwerthung des handschriftlichen Materials, so ist auf dem Gebiete der rein d i p l o m a t i s c h e n K r i t i k bei Weitem die wichtigste Aufgabe die Entscheidung über die sehr zahlreichen Fälle, wo beide Familien geschlossen sich gegenüberstehn. Den richtigen Grundsatz, daß hier zwar jede

ihr selbständiges Recht hat, also nach innern Gründen bald für die eine, bald für die andere entschieden werden darf, daß jedoch da, wo keine entscheidenden innern Gründe vorliegen, der sonst als zuverlässiger bewährten Familie (Π^1) der Vorzug gegeben werden muß, hat S. nicht nur ausdrücklich anerkannt (prolegomena p. XXXI) sondern im Ganzen auch thatsächlich zur Geltung gebracht, was sich seinen Vorgängern, namentlich Bekker, gegenüber sehr häufig durch Einsetzung der Lesart der ersten Familie statt der von jenen einseitig bevorzugten zweiten ausdrückt. Dabei hält sich S. meist davon fern, in die entgegengesetzte Einseitigkeit der Ueberschätzung von Π^1 zu verfallen. An einigen Stellen freilich trifft ihn dieser Vorwurf doch. So hat er I, 2, 1242b 14 mit $M^s P^1 \Gamma$ nach Göttlings und A. Stahrs Vorgang *ὁμοκάπνους* statt *ὁμοκάπους* aufgenommen. Göttling meint nämlich, Epimenides habe als Kreter die Familie unmöglich als Tischgenossenschaft (eigentlich Troggenossenschaft, von *κάπη* = *φάτνη*) bezeichnen können, denn bei den Kretern hätten ja Syssitien bestanden. So sehr dies Argument Stahr und Susemihl eingeleuchtet zu haben scheint, so wenig sehe ich mich im Stande demselben irgend welches Gewicht beizulegen. Ar. citirt hier doch offenbar aus einer unter Epimenides Namen gehenden Schrift, aus welcher, wissen wir nicht. Nun will ich noch gar nicht einmal auf die Möglichkeit, daß es sich nicht um eine unächte Schrift handle (und es wird ja fast Alles, was unter Epimenides Namen erwähnt wird, in Betreff der Authentie angezweifelt, vgl. Bernhardy Gr. Lit. Gesch. I § 66 Anm. 5) ein besonderes Gewicht legen. Zugegeben, die Schrift sei ächt gewesen: Woher

wissen wir denn, daß an der Stelle des Epimenides, die Ar. erwähnt, überhaupt von kretischen Verhältnissen die Rede war? Daraus allein, daß Epimenides ein Kreter war, wird das doch Niemand schließen wollen. Andererseits spricht nun aber ein sehr erhebliches positives Moment für die von den neuern Herausgebern verworfene Lesart *ὁμοκάπους*. Bekanntlich liebt es Ar., die Resultate seiner eignen Forschung nachträglich durch Berufung auf den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, auf Sprichwörter, Dichterstellen oder besonders significante Aussprüche und Ausdrücke prosaischer Schriftsteller zu unterstützen. Denselben Zweck hat hier offenbar die Erwähnung des Charondas und Epimenides. Dieselbe schließt sich nun an die Definition der *οἰκία* als *ἡ εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία* an; was dies heißt, zeigt der gleich folgende Gegensatz (bei der Definition der *κώμη*) *χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου**). Also die Befriedigung der täglich wiederkehrenden Bedürfnisse ist es, was das Zusammentreten der Individuen zu einer Hausgenossenschaft veranlaßt. Dazu paßt es vortrefflich, wenn der von Charondas (und bei der Lesart *ὁμοκάπους* auch der von Epimenides) gebrauchte Ausdruck eben die Gemeinschaft der Nahrung, des wichtigsten täglichen Bedürfnisses, als charakteristisch für die Hausgenossenschaft hinstellt. Dagegen könnte *ὁμοκάπνους* nur auf die Gemeinschaft des Opferfeuers bezogen werden, was, so

*) *ἐφήμερος* kann hier nicht bedeuten, was es allerdings bei Ar. sonst gewöhnlich heißt „nur einen Tag dauernd, vorübergehend“, sondern „täglich, jeden Tag wiederkehrend“; in jenem Sinne würde ja *χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου* kein unterscheidendes Merkmal der *κώμη* sein.

richtig an sich vom griechischen Standpunct die Auffassung der Familie als Cultusgemeinschaft ist, doch in diesem Zusammenhang nicht angemessen wäre. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Entstehung der Corruptel sich viel leichter erklärt, wenn *ὁμοκάπους*, als wenn *ὁμοκάπνους* die ursprüngliche Lesart war.

Solche Fälle sind freilich vereinzelt; nur in einer Hinsicht kommen häufiger verfehlte Entscheidungen zwischen den beiden Handschriftenfamilien vor: Zusätze nämlich, welche in Π^2 sich finden, wogegen sie in Π^1 fehlen, hat S. sehr häufig eingeklammert. Daß Π^2 (in geringerem Maße freilich auch Π^1) Interpolationen hat, ist sicher; ebenso fest aber steht es, und auch Susemihl selbst zweifelt nicht daran, daß in Π^1 auch zufällige Auslassungen vorkommen, und daher keineswegs jeder Zusatz, der der zweiten Familie eigenthümlich ist, unächt zu sein braucht. Von dieser Einsicht hätte aber S. entschieden an Stellen Gebrauch machen müssen, wie II, 3, 1261b 19, wo bei ihm *τοῦτο γὰρ οἴεται*[*ὁ*] *Σωκράτης σημεῖον εἶναι τοῦ τὴν πόλιν τελέως εἶναι μίαν* gedruckt ist, mit der Anmerkung »*ὁ* add. Π^2 Bekker«. Außer dieser Stelle wird im zweiten Buch Sokrates als Unterredner in dem platonischen Dialog über den Staat dreizehnmal erwähnt (1261a 6. 12. 16. b 21. 1262b 5. 9; 1263b 30. 1264a 12. 29. b 9; 24. 37. 1265a 11) und an keiner dieser Stellen fehlt der Artikel, dessen Aechtheit also auch an der obenbezeichneten Stelle nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, zumal der Grund der constanten Hinzusetzung nahe genug liegt: es soll nicht der historische Sokrates, sondern die in dem platonischen Gespräch auftretende Person bezeichnet werden. Ebenso hat S. unrecht

daran gethan, II, 7, 1266b 6 *Πλάτων δὲ τοὺς νόμους γράφων μέχρι μέν τινος ᾤετο δεῖν [ἐᾶν], πλεῖον δὲ τοῦ πενταπλασίαν εἶναι τῆς ἐλαχίστης μηδενὶ τῶν πολιτῶν ἐξουσίαν εἶναι κτήσασθαι*, den Infinitiv *ἐᾶν* einzuklammern, mit der Note »*ἐᾶν* add. *Π*² Ar. Bekker«. Vorher hieß es: (*Φαλέας ὁ Χαλκηδόνιος*) *φησὶ δεῖν ἴσας εἶναι τὰς κτήσεις τῶν πολιτῶν*, und diesem wird dann Platons Ansicht gegenübergestellt. In dem Satze *μέχρι μέν τινος* u. s. w. müssen wir also auf jeden Fall die Infinitivconstruction *ἀνίσους εἶναι τὰς κτήσεις* zur Vervollständigung des Gedankenkens hinzudenken. Ließen wir nun mit der ersten Familie *ἐᾶν* weg, so kann der Satz nur bedeuten: Platon hält die Ungleichheit des Besitzes bis zu einer gewissen Gränze für erforderlich. Behalten wir dagegen mit *Π*² *ἐᾶν* bei, so will Ar. sagen: Platon glaubt, man müsse bis zu einem gewissen Grade die Ungleichheit des Besitzes gestatten oder bestehen lassen (d. h. nicht durch gesetzgeberisches Eingreifen die absolute Gleichheit einführen). Im ersten Fall ist Ungleichheit ein Erforderniß, im zweiten ein Uebelstand, dessen Beseitigung zwar wünschenswerth aber unausführbar ist, und der daher tolerirt, aber in gewisse Gränzen eingeschränkt werden muß. Daß nun nur dieses letztere Platons Ansicht entspricht, zeigen deutlich seine Worte legg. V, 744 *B ἦν μὲν δὴ καλὸν καὶ τἆλλα* (außer dem Grundbesitz) *ἴσα πάντ᾽ ἔχοντα ἕνα ἕκαστον ἐλθεῖν εἰς τὴν ἀποικίαν· ἐπεὶ δὲ οὐ δυνατὸν* u. s. w. Vgl. auch 744*E ὁ νομοθέτης διπλάσιον ἐάσει τούτου κτᾶσθαι καὶ τριπλάσιον καὶ μέχρι τετραπλασίου*. Also ist *ἐᾶν* in der aristotelischen Stelle für den Gedanken ganz unentbehrlich. II, 8, 1268a 6 *ἀναγκάζειν γὰρ ἐπιορκεῖν, [ἢ] ταῦτα ἢ ταῦτα*

δικάζοντας ἢ om. *ΓM*ˢ *ἢ ταῦτα* om. *L*ˢ et pr. *P*¹. Hippodamos von Milet sucht das Abstimmungsverfahren bei den Gerichten zu verbessern; er macht demselben den Vorwurf, daß es den Richter zum Meineid zwinge, weil es ihm nur die Wahl zwischen ja und nein lasse, während möglicherweise seine Ansicht eine dritte in der Mitte liegende sei. Gerade diese Ausschließlichkeit der Alternative aber kann nur durch das correlative *ἢ—ἢ* ausgedrückt werden, und das erste ist daher beizubehalten. II, 2, 1261a 21 *ὥς τ' εἰ* [*καὶ*] *δυνατός τις εἴη τοῦτο δρᾶν, οὐ ποιητέον· ἀναιρήσει γὰρ τὴν πόλιν.* Hier ist die Einschließung von *καὶ* um so weniger gerechtfertigt, als dasselbe außer *Π*² auch in *P*¹ steht und also nur in *M*ˢ*Γ* fehlt, und zudem für den Sinn kaum entbehrlich ist: »Es ist physisch unmöglich, aber auch wenn jemand im Stande wäre, es zu bewirken, dürfte es doch nicht geschehn, weil es dem Zweck des Staates widerspricht.« Da nun also zufälliger Ausfall von Worten in *Π*¹ mehrfach constatirt ist, wird man sich nicht scheuen dürfen, an Stellen, wo die absolute Unentbehrlichkeit der nur in *Π*² erhaltenen Worte gar nicht nachgewiesen werden kann, aber dieselben einerseits nicht den mindesten Anstoß bieten, andererseits keine Veranlassung zur Interpolation zu entdecken ist, dieselben als ächt im Texte zu behalten; ich würde daher z. B. II, 2, 1261b 4 *οἱ μὲν γὰρ ἄρχουσιν οἱ δ' ἄρχονται* [*κατὰ μέρος*] nicht in Klammern einschließen. Daß unmittelbar vorher in derselben Bedeutung *ἐν μέρει* steht, ist kein Grund, jenes zu verdächtigen, vgl. III, 6, 1279a 10. 11, wo *κατὰ μέρος ἄρχειν* und *ἐν μέρει λειτουργεῖν* unmittelbar auf einander folgen (vgl. Eucken über den Sprachgebrauch des Aristoteles, Berlin 1868

p. 25, der zufällig für diese specielle Bedeutung »abwechselnd« nur Beispiele mit *ἐν μέρει* hat, aber den synonymen Gebrauch von *ἐν μέρει* und *κατὰ μέρος* ausdrücklich anerkennt).

Diesem übertriebenen Mißtrauen gegen die Zusätze von Π^2 gegenüber fällt es um so mehr auf, wenn an einzelnen Stellen Worte, die in Π^2 fehlen und aus innern Gründen unhaltbar sind, im Texte beibehalten werden. So schreibt S. I, 7, 1255b 23 *ὁ ἐν ταῖς Συρακούσαις*. Den Artikel *ταῖς* haben nur P^1 M^s (der dritte Zeuge der ersten Familie, die lateinische Uebersetzung, kommt hier natürlich nicht in Frage), und ich wüßte nicht, wie man denselben hier rechtfertigen könnte. Daß aber Π^1 von Interpolationen nicht frei ist, erkennt auch Susemihl an, wie er z. B. I, 6, 1255b 12 das zweite *τοῦ σώματος* mit Recht eingeklammert hat.

Viel seltener sind die Fälle, wo Susemihl die Lesart eines Theils einer Handschriftenfamilie, oder auch die einer einzelnen Handschrift gegenüber dem übereinstimmenden Zeugniß aller andern bevorzugt. Daß dies zuweilen geschehen muß, ist nicht zu bestreiten. So fest es für eine methodische Kritik steht, daß ein solches Zeugniß nichts für die Lesart des Archetypus beweisen kann und danach diplomatisch gar nicht in Betracht kommt, so kann es doch recht wohl eine gelungene Emendation des Schreibers sein; den Gesichtspunct aber wird man immer festhalten müssen, daß eine solche von einer einzelnen Handschrift gebotene Lesart nur dann aufgenommen werden darf, wenn überzeugend nachgewiesen ist, daß erstens die auf den Archetypus zurückzuführende übereinstimstimmende Lesart der übrigen Handschriften aus innern Gründen unhaltbar, und zweitens ge-

rade die von jener einzelnen Handschrift gebotene Emendation die leichteste, einfachste und befriedigendste ist. Von dieser Regel darf auch in Betreff der Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeka keine Ausnahme gemacht werden. Gewiß sagt man mit Recht, diese Handschrift repräsentire die beste unter allen Handschriften der Politik, aber auch das Zeugniß der besten einzelnen Handschrift hat, da sie nicht für sich allein eine Familie repräsentirt, gegenüber der Uebereinstimmung aller andern Handschriften beider Familien diplomatisch geradezu gar kein Gewicht. So recht daher S. daran gethan hat, z. B. II, 1, 1260a 41 mit der Mehrzahl der Herausgeber seit Victorius *ὁ γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως* zu schreiben, weil nämlich das in allen andern Handschriften stehende *ἰσότης* trotz Göttlings unglücklicher Vertheidigung ganz unhaltbar, und die Emendation des Schreibers von *Γ* evident ist, so wenig darf, wo diese beiden Voraussetzungen nicht vorliegen, auf das vereinzelte Zeugniß von *Γ* ein Gewicht gelegt werden. Daß S. nun in der Ueberschätzung der alten Uebersetzung nicht so weit geht, wie etwa Victorius oder Schneider, (die er prolegg. p. XXXI mit Recht deshalb tadelt) ist ja richtig; aber ganz davon frei gehalten hat er sich doch nicht. Vielleicht der auffallendste Fall ist II, 1, 1261a 2, wo *πάντων* eingeklammert ist, obwohl dasselbe in allen griechischen Handschriften steht und nur in der lateinischen Uebersetzung fehlt. Freilich sagt S. in der Anmerkung »*πάντων* add. *Π*. Ar. Bekk. (fors. recte)«. Aber dies genügt nicht, denn wenn etwas in kritischen Dingen sicher sein kann, so ist es die Aechtheit dieses *πάντων*. Diplomatisch ist es nach dem oben Bemerkten absolut gesichert, und müßte dem-

nach beibehalten werden, selbst wenn nicht aus innern Gründen seine Unentbehrlichkeit nachgewiesen werden könnte. Dies ist aber überdies noch der Fall. Die Erörterung über Maß und Grad der Gemeinsamkeit im Staate geht von der dreifachen Möglichkeit aus: *ἀνάγκη γὰρ ἤτοι πάντας πάντων κοινωνεῖν τοὺς πολίτας, ἢ μηδενός, ἢ τινῶν μὲν τινῶν δὲ μή*, und auf diese Distinction wird dann in der folgenden Untersuchung zurückgewiesen: *τὸ μὲν οὖν μηδενὸς κοινωνεῖν φανερὸν ὡς ἀδύνατον* . . . . *ἀλλὰ πότερον ὅσων ἐνδέχεται κοινωνῆσαι, πάντων βέλτιον κοινωνεῖν τὴν μέλλουσαν οἰκήσεσθαι πόλιν καλῶς, ἢ τινῶν μὲν τινῶν δὲ οὐ βέλτιον.* Daß an sich schon in dem Relativum *ὅσων* der Begriff des *πάντων* enthalten ist, thut nichts zur Sache, denn die bestimmte Rückbeziehung auf die vorhergehende Disposition gestattet nicht, *πάντων*, so zu sagen das Stichwort, wegzulassen. Aehnliche Fälle sind I, 6, 1255b 14, wo S. aus Γ *τοῖς φύσει τοιούτοις ἠξιωμένους* aufnimmt, gegen *τούτων ἠξιωμένους* aller andern Hdschrr. *τοιοῦτος ἀξιοῦμαι* ist nicht griechisch, wohl aber *τούτου ἀξιοῦμαι.* Allerdings bietet auch dies an unserer Stelle Schwierigkeiten, aber so lange eine befriedigende Verbesserung nicht gefunden ist, muß man die diplomatisch bestbeglaubigte Lesart beibehalten und dies ist trotz der alten Uebersetzung natürlich *τούτων*. II, 1, 1260b 40 *πόλις* Γ (die Uebersetzung hat nämlich civitas, wogegen sie für *πολιτεία* immer politia setzt) und danach Susemihl, *πολιτεία* alle griechischen Handschriften. Ein sachlicher Grund der Bevorzugung jener Lesart existirt nicht, denn wenn es I, 1 zu Anfang heißt *ἐπειδὴ πᾶσαν πόλιν ὁρῶμεν κοινωνίαν τινὰ οὖσαν*, so folgt daraus in keiner

Weise, daß hier nicht die πολιτεία eine κοινωνία genannt werden könnte. — II, 7, 1267a 3 ist die Ueberlieferung aller griechischen Handschriften βούλεται κατασκευάζειν, nur M^s hat, in Folge einer sehr häufigen Verwechselung, βουλεύεται κατασκευάζειν, während Γ mit seiner Lesart δεῖ κατασκευάζεσθαι, welche Susemihl aufgenommen hat, ganz allein steht. Gegen die überwiegend bezeugte und von den frühern Herausgebern aufgenommene Lesart macht S. folgende Einwendung: »at in hanc lectionem non quadrat v. 20 ἄρα, id quod solus animadvertit Coraes«. Allein der Gedankengang ist einfach und tadellos. Zunächst wird einander gegenübergestellt, das was Phaleas bezweckt (βούλεται), nämlich nur für die Verhältnisse der Bürger innerhalb des Staats zu einander zu sorgen, und das was erforderlich ist (δεῖ), daß nämlich nicht minder auch auf das Verhältniß zu den Nachbarstaaten Rücksicht genommen werde. Die Folgerung (daher ἄρα) aus dieser Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse ist nun zunächst, daß das Kriegswesen in guten Stand gesetzt werden muß, welches Phaleas ganz außer Acht läßt. Ebenso aber (ὁμοίως δὲ καὶ) muß auch bei der Ordnung der Besitzverhältnisse jene Rücksicht auf das Verhältniß zu den Nachbarstaaten im Auge behalten werden, während Phaleas bei seiner Eigenthumsordnung ebenfalls wieder nur an die Bedürfnisse des innern Staatslebens gedacht hat.

So viel über die diplomatische Kritik; daß dieselbe bei Aristoteles noch viel weniger als bei manchem andern Schriftsteller für sich allein im Stande ist, einen möglichst authentischen Text wiederherzustellen, ist bekannt, und so hat auch Susemihl diejenigen Mittel der Texteser-

stellung, welche über die handschriftliche Ueberlieferung hinausgehen, nicht verschmäht. Was zunächst Emendationen und Conjecturen betrifft, so zeigt sich in der Beschränkung und sorgfältigen Auswahl mit der sie aufgenommen sind, die Besonnenheit und Umsicht, die überhaupt die ganze Arbeit characterisirt. Sehr zweckmäßig ist es auch, daß S. diejenigen Emendationen Anderer, welche ihm nicht evident genug erschienen, um sie geradezu in den Text zu setzen, aber doch ansprechend und empfehlenswerth genug, um die Aufmerksamkeit des Lesers besonders auf sie hinzulenken, im kritischen Apparat durch gesperrten Druck ausgezeichnet hat. Daß man da und dort mit dem Herausgeber über die Nothwendigkeit einer Aenderung wird rechten können, versteht sich von selbst, namentlich bei den nicht geradezu in den Text aufgenommenen, sondern nur zur Aufnahme empfohlenen Emendationen. So vermuthet I, 5, 1254b 20 *οἷς βέλτιόν ἐστιν ἄρχεσθαι ταύτην τὴν ἀρχὴν, εἴπερ καὶ τοῖς εἰρημένοις* Bücheler mit Susemihls Zustimmung *ἥνπερ*. Der Gedankengang ist folgender: Ueberall in der Welt ist ein von der Natur selbst gewollter Gegensatz zwischen Herrschenden und Dienenden. So zwischen Seele und Leib, Verstand und Begierde, Mensch und Thier, Mann und Weib. Aus der Naturgemäßheit dieses Verhältnisses folgt, daß nicht nur für den herrschenden, sondern auch für den dienenden Theil das Herrschaftsverhältniß wahrhaft nützlich ist. Ebenso wird nun zwischen denjenigen Menschen, die von Natur so verschieden von einander sind, wie die respectiven Glieder der obigen Gegensätze, ein natürliches Herrschafts- und Knechtschaftsverhältniß bestehen, welches im wahren Interesse beider

Theile ist. Diesen Gedanken drückt der Satz in seiner überlieferten Fassung einfach und treffend aus. Für jene anderen Fälle natürlicher Unterordnung (τὰ εἰρημένα) ist oben bereits festgestellt, daß sie im Interesse beider Theile sind; da das natürliche Knechtschaftsverhältniß jenen analog ist, so folgt auch für dieses, daß bei ihm gerade so gut wie (εἴπερ) bei jenen das Beherrschtwerden im Interesse des Beherrschten selbst ist. Durch Büchelers Emendation dagegen kommt ein wesentlich verschiedener Gedanke hinein: Es ist für die von der Natur zu Sklaven bestimmten (φύσει δοῦλοι) nützlich, derselben Art von Herrschaft unterworfen zu werden, wie die vorher genannten Wesen. Dieser Gedanke aber widerspricht der Ansicht des Aristoteles durchaus. Unter den vier eben erwähnten natürlichen Herrschaftsverhältnissen sind zwei, von denen Aristoteles ausdrücklich sagt, daß bei ihnen die Herrschaft nicht dieselbe ist, wie die des Herrn über den Sklaven: Von der Herrschaft des νοῦς über die ὄρεξις heißt es 1254b 5, im Unterschied von der der Seele über den Leib, ausdrücklich, sie sei keine δεσποτικὴ, sondern eine πολιτικὴ ἀρχὴ, und ebenso geht aus der Erörterung 1252a 33—6b und überhaupt aus seiner ganzen Darstellung des ehelichen Verhältnisses hervor, daß er weit entfernt ist, die Herrschaft des Mannes über das Weib der des Herrn über den Sklaven gleichzusetzen. Da also in der Hälfte der Fälle, die mit τοῖς εἰρημένοις gemeint sind, die Herrschaft nicht derselben Art ist, muß die Aenderung ᾗνπερ verworfen werden, zumal, wie gezeigt, überhaupt kein Grund von der handschriftlichen Ueberlieferung abzugehen vorliegt. Ebenfalls von Bücheler rührt der Vorschlag her I, 1, 1252a 22

καὶ εἴ τι τεχνικὸν ἐνδέχεται λαβεῖν περὶ ἕκαστον τῶν ῥηθέντων den Genetiv περὶ ἑκάστου herzustellen. Allein Ar. gebraucht sehr häufig περὶ c. acc., wo es nach attischem Sprachgebrauch mit dem Genetiv verbunden sein müßte, z. B. θεωρεῖν περί τι de gen. et corr. II, 1, 328b 31, metaph. E, 4, 1027b 27. rhetor. I, 2, 1356a 23; ja er wechselt ohne ersichtlichen Grund zwischen beiden Constuctionen in derselben Bedeutung ab (Bonitz ar. Studien I p. 19. Spengel Comm. in Rhetor. p. 41. Eucken Sprachgebr. d. Ar. p. 63). Nicht ganz consequent ist Susemihl in der Behandlung der Stellen II, 1, 1260b 31 und III, 1, 1274b 31; in beiden kommt der Ausdruck αἱ ὑπό τινων εἰρημέναι πολιτεῖαι vor. Dort hat Schneider, hier Koraes εὑρημέναι (resp. εὑρημένας) vermuthet. Obwohl nun klar ist, daß die eine Stelle mit der andern steht und fällt, zumal beide Male genau von derselben Sache die Rede ist, so hat S. doch nur an der zweiten Stelle durch gesperrten Druck die Vermuthung von Koraes empfohlen. Soll man nun an beiden Stellen ändern, oder beide unangetastet lassen? Für das letztere spricht nicht nur der Umstand, daß sich die Ueberlieferung an beiden gegenseitig stützt, sondern auch ein sehr gewichtiger sachlicher Grund: Unter den Staatsidealen, die Ar. bei seinen Vorgängern fand und mit deren Kritik er nach seiner gewohnten Weise seine eigne Darstellung des besten Staates einleitet, unterscheidet er zwei Kategorien: Solche die in praktischer Wirksamkeit bestehen (wie die lakedämonische, kretische) und von einigen als vollkommen gepriesen werden, und solche, die nur theoretisch von einzelnen Denkern (wie Plato, Phaleas, Hippodamos) ersonnen und vor-

geschlagen, aber noch nirgends praktisch eingeführt sind. Diese letztere Classe bezeichnet er mit dem in Rede stehenden Ausdruck. Nun ist klar, daß *ὑπό τινων εὑρημέναι* kein für diese Verfassungen charakteristisches Merkmal ausdrücken würde: Denn von irgend jemanden erfunden, ausfindig gemacht, konnten doch auch solche Staatseinrichtungen sein, die dann thatsächlich eingeführt wurden und in praktischer Wirksamkeit standen, wie denn wenigstens nach der Auffassung des Alterthums die lakedämonische Verfassung sehr wohl als *ὑπὸ Λυκούργου εὑρημένη* hätte bezeichnet werden können. Dagegen *εἰρημέναι* bezeichnet ganz richtig den blos theoretischen Vorschlag im Gegensatz zur praktischen Einführung: Platon und seines Gleichen hatten nur g e s a g t, wie der Staat eingerichtet werden sollte, während Lykurgos dies wirklich g e t h a n hatte. Dem Sinne nach also paßt *εἰρημέναι* ebenso gut, als *εὑρημέναι* schlecht; aber sprachlich kann *εἰρημέναι πολιτεῖαι* allerdings auffallen, da man doch nicht *λέγειν πολιτείαν* sagt. Allein hier bietet eine meines Wissens von Niemand kritisch angefochtene Stelle eine schlagende Analogie, wo das Passiv dieses Verbum gerade so auf eine einzelne Einrichtung des platonischen Idealstaats angewendet wird, wie hier auf das Ganze dieser und ähnlicher Verfassungsideale: II, 3, 1261b 32 *πρὸς δὲ τούτοις ἑτέραν ἔχει βλάβην τὸ λεγόμενον* »Der von Platon gemachte Vorschlag« (der Weiber- und Kindergemeinschaft). — II, 8, 1263a 6 ff. *ἔτι δὲ* (*Ἱππόδαμος*) *νόμον ἐτίθει περὶ τῶν εὑρισκόντων τι τῇ πόλει συμφέρον, ὅπως τυγχάνωσι τιμῆς, καὶ τοῖς παισὶ τῶν ἐν τῷ πολέμῳ τελευτώντων ἐκ δημοσίου γίνεσθαι τὴν τροφήν, ὡς οὔπω τοῦτο παρ' ἄλλοις νενομοθετημένον· ἔστι δὲ καὶ ἐν Ἀθήναις οὗτος ὁ νόμος νῦν καὶ ἐν ἑτέραις τῶν

πόλεων. Hier will Spengel *τότε* statt *τοῦτο* und *Ἕλλησι* statt *ἄλλοις*. Wenn Susemihl sagt »coniectura speciosa sed fortasse non necessaria est«, so scheint er mir den Sinn der Stelle, nach welchem wenigstens ein Theil diese Aenderung, *τότε* f. *τοῦτο*, vielmehr als ganz unzulässig gelten muß, zu verkennen. Spengels Aenderung bringt den Gegensatz von damals (*τότε*) und jetzt (*νῦν*) in den Satz hinein. Dieser Gegensatz führt dann mit Nothwendigkeit auf folgendes Gedankenverhältniß: »Hippodamos schlug diese Einrichtung vor, weil sie (thatsächlich) damals noch nirgends bestand; jetzt aber besteht sie in Athen und an andern Orten«. Allein diese Auffassung des Participium mit *ὡς* ist bekanntlich sprachlich unzulässig, es muß vielmehr heißen: »als ob sie noch nirgends bestände«, und es wird damit dem Hippodamos vorgeworfen, er habe diese Einrichtung mit Unrecht als etwas angeblich Neues, als seine eigne Erfindung dargestellt. Der Satz mit *ἔστι δὲ* u. s. w. enthält dann natürlich die Rectification dieses falschen Anspruchs auf Originalität. Aber wie verträgt sich damit das *νῦν*? Daß es Unsinn ist zu sagen: »Er stellte dies als etwas ganz Neues hin, aber mit Unrecht, denn jetzt besteht die Einrichtung in Athen und anderswo«, liegt auf der Hand. Aber *νῦν* braucht auch nicht »jetzt« zu heißen. Vielmehr steht es hier in einer Bedeutung, die öfter verkannt wird, aber gerade bei Aristoteles sehr häufig ist, wo es einer unbegründeten Annahme, Angabe, Voraussetzung gegenüber das Thatsächliche bezeichnet. So bekanntlich in der Wendung *νῦν δὲ* (»so aber«) nach einem irrealen hypothetischen Satze, aber sehr oft auch in anderer Verbindung, z. B. II, 1, 1261a 8. 2, 1261a 13.

7, 1266b 8. Wenn es an letzterer Stelle heißt *δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο λανθάνειν τοὺς οὕτω νομοθετοῦντας* (Phaleas und Platon), *ὃ λανθάνει νῦν*, so wäre die zeitliche Auffassung des Adverbiums geradezu lächerlich; es bezeichnet vielmehr den Gegensatz dessen was wirklich ist, zu dem was von Rechtswegen sein sollte (*δεῖ*). Geradeso auch hier: Angeblich ist diese Einrichtung eine originale Erfindung des Hippodamos, in Wirklichkeit aber besteht sie in mehreren Staaten. Eher als *νῦν* könnte hier das Präsens auffallen, doch läßt sich auch dies ohne Zwang erklären.

Unter den in den Text aufgenommenen Aenderungen der handschriftlichen Ueberlieferung sind wenige, die ein Bedenken erregten. II, 8, 1268a 40 hat offenbar der Urcodex *εσιδηροφορουντοτεγαρ* gehabt; daß dies dann in verschiedenen Handschriften verschieden abgetheilt und accentuirt worden ist, ist kritisch von gar keinem Belang. Die beiden an sich denkbaren Auflösungen *ἐσιδηροφόρουν τότε γὰρ* und *ἐσιδηροφοροῦντό τε γὰρ* sind also diplomatisch durchaus gleichberechtigt. Da nun die erstere wegen der Stellung des *γὰρ* unzulässig ist und erst geändert werden müßte (so schreibt Susemihl *ἐσιδηροφόρουν γὰρ τότε*), die zweite dagegen in ihrer überlieferten Gestalt ganz unanstößig ist, so ist es einzig gesunden kritischen Grundsätzen entsprechend diese aufzunehmen. Das Medium, an welchem Koraes Anstoß genommen zu haben scheint, indem er *ἐσιδηροφόρουν τε γὰρ* schreibt, wird durch Thucydides I, 5. 6. geschützt, wo es mit dem Activum wechselt. — Auch I, 6, 1255b 3 ließe sich vielleicht die Ueberlieferung *ἡ δὲ φύσις βούλεται μὲν τοῦτο ποιεῖν πολλάκις, οὐ μέντοι δύναται* halten, indem man *πολλάκις* auf

beide Glieder zusammen bezöge »oft kommt der Fall vor, daß die Natur zwar die Absicht hat, dies zu erreichen, aber nicht dazu im Stande ist«, mit der griechischen Vorliebe für parataktische Wendungen statt »daß die Natur, obwohl sie die Absicht hat, nicht dazu im Stande ist«) aber daß durch die Aenderung von Susemihl und Bernays *ἡ δὲ φύσις βούλεται μὲν τοῦτο ποιεῖν, πολλάκις μέντοι οὐ δύναται* der Ausdruck sehr viel einfacher, klarer und angemessener wird, will ich durchaus nicht läugnen. Und überhaupt kann ich nur wiederholen, daß in Betreff der Conjecturalkritik Susemihls Verfahren den entschiedensten Beifall verdient. Beiläufig sei hier bemerkt, daß bei der durchaus begründeten Zurückweisung der Madwigschen Vermuthung *τὸ ἐν τοῖς νόμοις* I, 6, 1225a 8 Susemihl noch bessere Gründe zur Vertheidigung der angefochtenen Ausdrucksweise *οἱ ἐν τοῖς νόμοις* (»diejenigen die sich mit Untersuchungen über die Gesetze beschäftigen«) hätte finden können, als die allgemeine Erwägung, daß viele »insolenter dicta« (de Ar. pol. quaest. critt. part. IV p. 6) bei Ar. vorkämen; es finden sich nämlich ganz speciellen Analogien zu jenem Ausdruck: *οἱ περὶ φύσεως* die Naturphilosophen (metaph. *Γ*, 4, 1006a 2. *Θ*, 8, 1050b 24. *I*, 2, 1053b 14. *K*, 6, 1062b 26) und noch genauer entsprechend *οἱ ἐν τοῖς λόγοις* (die mit logischen Untersuchungen beschäftigten) met. *Θ*, 8, 1060b 35.

Weniger ungetheilten Beifall kann ich der Anwendung zweier anderer kritischer Mittel bei Susemihl zollen, der Umstellung nämlich und der Annahme von Lücken. Mit beiden ist S., wie ich an einigen Beispielen zu zeigen versuchen werde, etwas zu rasch bei der Hand,

obwohl es mir natürlich nicht einfällt, zu bestreiten, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen nur durch ein solches Mittel geholfen werden kann. Aber wenn er z. B. I, 2, 1252b 9 nach ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη eine Lücke annimmt, so ist dazu kein stichhaltiger Grund vorhanden. Seine Worte »periit, nisi fallor, alterum enuntiati membrum particula δὲ adnexum, in quo de familiae secundae (οἰκίας δευτέρας) origine s. de familia liberorum incremento dilatata sermo erat« scheinen auf drei verschiedene Erwägungen hinzudeuten, die S. zur Annahme der Lückenhaftigkeit der Stelle bestimmten: 1) Es scheint eine οἰκία πρώτη erwähnt zu sein, und S. vermißt als Gegensatz dazu eine οἰκία δευτέρα (»Familie im zweiten, weiteren Sinne«). Dies ist aber ein Mißverständniß, worauf schon der Umstand hinweist, daß im Folgenden, wo Ar. doch eingehend von der Familie handelt, keine Spur weiter von dieser angeblichen Unterscheidung einer οἰκία πρώτη und δευτέρα zu finden ist. Vielmehr ist πρώτη prädicativ zu fassen: »als erste, zunächst, unmittelbar« entsteht aus den Verbindungen zwischen Mann und Weib, Herr und Sklave die Familie. Der Zusatz πρώτη ist keineswegs sinnlos oder müßig, denn auch die weiteren Gemeinschaften des Dorfes und des Staates bestehen ja aus Männern und Frauen, Herren und Sklaven, aber nur mittelbar, indem sie aus einzelnen Hauswesen, diese aber wieder aus jenen Gliedern bestehen. Eine schlagende Analogie bietet die zunächst folgende Stelle Z. 15 ἡ δ' ἐκ πλειόνων οἰκιῶν κοινωνία πρώτη χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέροι κώμη (Auch der Staat besteht aus einer Mehrzahl von Familien, aber nur mittelbar, indem er aus einer Anzahl von

Dorfgemeinden zusammengesetzt ist, welche wieder in einzelne Familien zerfallen). 2) Daß die Kinder als Bestandtheil der Familie nicht genannt sind, scheint ebenfalls Susemihls Bedenken erregt zu haben. Allein erwägt man, daß Ar. hier auf genetischem Wege die Entstehung des Staates erklären will (1252a 24 εἰ δή τις ἐξ ἀρχῆς τὰ πράγματα φυόμενα βλέψειεν) wie derselbe durch das Zusammentreten der anfangs für sich bestehenden, aber durch das Interesse der Selbsterhaltung auf einander angewiesenen Individuen zur Hausgemeinschaft, der Hausgenossenschaften zu Dorfgemeinden, der Dorfgemeinden zu Staatsverbänden zu Stande kommt, so leuchtet ein, daß die Kinder, die erst innerhalb einer schon bestehenden Familie geboren werden, hier gar nicht mitgenannt werden dürfen, wogegen unten, wo die Familie nach allen Seiten ihres Wesens besprochen wird, die Erwähnung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern unumgänglich nothwendig war. 3) Endlich scheint auch das Fehlen eines δὲ als correspondirenden Gliedes zu dem vorhergehenden μὲν οὖν Susemihl zur Annahme einer Lücke bestimmt zu haben. Allein diese Anakoluthie ist bei Ar. nicht selten (Waitz zu analyt. priora 61a 19) und hier hängt die Sache so zusammen: Ar. wollte offenbar dem Satze ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη den Gegensatz ἡ δ' ἐκ πλειόνων οἰκιῶν κοινωνία πρώτη χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου κώμη unmittelbar anreihen; da ihm aber bei jenem Gedanken das hesiodische Citat einfiel, und dies wieder zu seiner Erläuterung den Satz ὁ γὰρ βοῦς-τοῖς πένησίν ἐστιν verlangte, so nimmt er in einem zweiten Satze mit μὲν οὖν den obigen Gedanken in etwas anderer Wendung wieder auf,

um dann mit δὲ den Fortschritt zu dem Neuen zu machen.

Eine Umstellung, die ich nicht als begründet ansehen kann, nimmt S. I, 5, 1254a 23 vor, indem er die Worte *καὶ εὐθὺς ἐκ γενετῆς ἔνια διέστηκε τὰ μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχεσθαι τὰ δὲ ἐπὶ τὸ ἄρχειν* hinter p. 27 (*τούτων 'ἔργον*) stellen will. Dann müßte der darauf folgende Satz *ὅσα γὰρ ἐκ πλειόνων συνέστηκε καὶ γίνεται ἕν τι κοινόν, ἐν ἅπασιν ἐμφαίνεται τό τε ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον* die Begründung zu dem umgestellten Satze enthalten. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall*), denn daraus, daß in allen zusammengesetzten Wesen, mögen die einzelnen Theile räumlich getrennt und selbständig neben einander stehen, wie z. B. die Bürger eines Staates (*διηρημένα*), oder nicht, wie die Glieder eines Körpers (*συνεχῆ*), ein herrschender und ein dienender Theil enthalten ist, folgt in keiner Weise, daß in einigen Fällen dieser herrschende und dienende Theil schon von Geburt an unterschieden ist. (Zwischen Herrschenden und Dienenden innerhalb eines Staates z. B. ist dies gar nicht immer der Fall). Nun enthält der Satz *ὅσα γὰρ — ἀρχόμενον* allerdings ebensowenig eine logische Begründung desjenigen Gedankens, der ihm in der Ueberlieferung unmittelbar vorhergeht, als desjenigen, der nach Su-

*) Dies scheint auch Thurot (dessen Besprechung in der Revue critique ich freilich nur aus Susemihls Anführung, de Ar. pol. quaestt. critt. part. IV p. 3 kenne) zu verkennen, wenn er zwar die Umstellung mißbilligt, aber die Worte von *καὶ εἴδη πολλά — ἔστι τι τούτων ἔργον* als Parenthese auffaßt. Denn dann würde sich eben *ὅσα γὰρ — καὶ τὸ ἀρχόμενον* an *καὶ εὐθὺς — ἐπὶ τὸ ἄρχειν,* nicht an *καὶ εἴδη — ἀρχομένων ἐστὶν* als Begründung anschließen.

semihls Umstellungsvorschlag unmittelbar vor ihn zu stehn kommt, vielmehr kann kein Zweifel sein, daß er vielmehr als Begründung zu dem Satze *καὶ εἴδη πολλὰ καὶ ἀρχόντων καὶ ἀρχομένων ἐστί* zu fassen ist. Doch ist deshalb keine Aenderung nöthig, sondern man wird am besten thun, durch Anwendung des Zeichens der Parenthese die richtige Verbindung und Beziehung der Glieder anschaulich zu machen: *καὶ εὐθὺς ἐκ γενετῆς ἔνια διέστηκε τὰ μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχεσθαι τὰ δὲ ἐπὶ τὸ ἄρχειν. καὶ εἴδη πολλὰ καὶ ἀρχόντων καὶ ἀρχομένων ἐστίν· (καὶ ἀεὶ βελτίων ἡ ἀρχὴ ἡ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων, οἷον ἀνθρώπου ἢ θηρίου· τὸ γὰρ ἀποτελούμενον ἀπὸ τῶν βελτιόνων βέλτιον ἔργον· ὅπου δὲ τὸ μὲν ἄρχει τὸ δ' ἄρχεται, ἔστι τι τούτων ἔργον.) ὅσα γὰρ ἐκ πλειόνων συνέστηκε* u. s. w. Ebensowenig kann ich anerkennen, daß II, 2, 1261a 22 ff. die Umstellung nothwendig oder auch nur zulässig wäre. Es wird hier als zum Begriffe des Staates wesentlich ausgeführt, daß derselbe nicht nur aus einer Mehrzahl von Menschen, sondern auch aus der Art nach verschiedenen Gliedern bestehen müsse; darauf beruhe auch der Unterschied zwischen Staat und Bundesgenossenschaft (*συμμαχία*). Der Nutzen der Letzteren beruhe auf etwas rein quantitativem (nämlich der Verstärkung der Streitkräfte durch Vereinigung mehrerer Staaten) und eine qualitative Verschiedenheit der Glieder sei daher nicht erforderlich (wogegen das Staatsleben wegen der qualitativ verschiedenen Functionen des Herrschens und Gehorchens auch eine qualitative Verschiedenheit der zu diesen Thätigkeiten bestimmten voraussetzt). An diese durchaus einleuchtende Ausführung schließen sich nach der Ueberlieferung Z. 27 ff. die Worte: *διοίσει δὲ τῷ τοιούτῳ καὶ πόλις ἔθνου, ὅταν μὴ*

κατὰ κώμας ὦσι κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος, ἀλλ' οἷον Ἀρκάδες. Daß diese aber hier wirklich am rechten Platze stehen bestreitet S. (de libro primo et secundo commentationes criticae p. 12) und will sie vielmehr weiter oben 1261a 1 hinter dem Satze *ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως* einschieben. Angenommen aber auch (was ich weiter unten untersuchen werde) daß die Ueberlieferung nicht haltbar sei, so wird auf keinen Fall die von Susemihl getroffene Auskunft befriedigen können. Die Wortfassung des Satzes nämlich erregt an der Stelle die ihm S. anweist, sehr begründete Bedenken, die sich sofort lösen, wenn wir ihn an seine ursprüngliche Stelle zurückversetzen. Zunächst was soll das *καὶ*? Hat Ar., wie S. will, unmittelbar vor unserem Satze gesagt: Einheit des Ortes ist nothwendiges Erforderniß für eine Stadt, wie kann er dann fortfahren: Hierauf beruht auch der Unterschied von Stadt und Volk? Eben dieser Unterschied vor Allem, ja man kann sagen, dieser allein beruht auf dem angegebenen Merkmal, und von einem anderen Unterschied ist an der ganzen Stelle gar keine Rede. Ganz anders, wenn wir die überlieferte Ordnung festhalten: Dann ist dem Unterschied zwischen Stadt und Volk ein anderer, nämlich zwischen Stadt und Bund, vorhergegangen und das *καὶ* ist nothwendig*). Ebenso sind die Ausdrücke *τῷ τοιούτῳ* (nicht *τούτῳ*) und *διοίσει* (nicht *διαφέρει*) an der überlieferten Stelle recht geeignet, um die Gleichsetzung der Unterschiede zwischen Stadt und

*) Die Stellung dieses *καὶ* ist zwar auffallend, aber nicht auffallender als vieles Andere auf dem Gebiete der Wortstellung bei Aristoteles.

Bund und zwischen Stadt und Volk, die doch nur cum grano salis gelten kann (denn sonst müßte ja *συμμαχία* und *ἔθνος* dasselbe sein), einzuschränken und weniger apodiktisch hinzustellen. (Vortrefflich übersetzt Bernays: »Auf dieses Verhältniß wird sich auch wohl der Unterschied zwischen Staat und Volk zurückführen lassen«). Was soll aber dieser zweifelnde und limitirende Ausdruck, wenn vorher von der Einheit des Ortes die Rede war? Daß hierin vor Allem der Unterschied von Stadt und Volk besteht, ist doch ganz selbstverständlich und gilt ohne alle Einschränkung. Hätte also der Satz an der von S. gewollten Stelle gestanden, so hätte er unzweifelhaft lauten müssen *τούτῳ δὲ διαφέρει* (ohne *καὶ*) *πόλις ἔθνους*. Dahin also gehört er gewiß nicht. Aber warum soll er überhaupt von seiner Stelle entfernt werden? Auf die Stellung von *καὶ* kann ich wie gesagt nicht viel geben, noch weniger auf S.'s an sich ganz richtige Bemerkung, daß die Sätze *τὸ μὲν γὰρ τῷ ποσῷ χρήσιμον — ἐξ ὧν δὲ δεῖ ἓν γενέσθαι, εἴδει δεῖ διαφέρειν* einander entsprechen. Denn wenn er hinzufügt »qui sententiarum nexus plane turbatur interposita illa parenthesi *διοίσει δὲ — Ἀρκάδες*«, so zeigt eben der mit Recht von ihm gebrauchte Ausdruck parenthesis, daß von einer logischen oder grammatischen Störung des nexus sententiarum nicht die Rede sein kann, da das Wesen der Parenthese eben darin besteht, daß sie für diesen nexus als nicht vorhanden betrachtet wird. Stilistisch freilich liegt eine auffallende Inconcinnität vor, an Uebersichtlichkeit verliert die Periode sehr durch die Parenthese. Aber das wird ein so trefflicher Kenner des Aristoteles wie Susemihl gewiß nicht als Verdachtsgrund gegen die Ueberlieferung

geltend machen; bekanntlich tritt unter den stilistischen Unebenheiten, die das Verständniß der aristotelischen Schriften erschweren, kaum eine so auffallend hervor, als gerade der Gebrauch solcher Parenthesen. So finden wir eine solche genau wie hier zwischen correspondirende Glieder mit *μὲν* und *δὲ* eingezwängt II, 9, 1270b 37 *ἐπιεικῶν μὲν γὰρ ὄντων καὶ πεπαιδευμένων ἱκανῶς πρὸς ἀνδραγαθίαν τάχα ἂν εἴποι τις συμφέρειν τῇ πόλει (καίτοι τό γε διὰ βίου κυρίους εἶναι κρίσεων μεγάλων ἀμφισβητήσιμον· ἔστι γάρ, ὥσπερ καὶ σώματος, καὶ διανοίας γῆρας), τὸν τρόπον δὲ τοῦτον πεπαιδευμένων ὥστε καὶ τὸν νομοθέτην αὐτὸν ἀπιστεῖν ὡς οὐκ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν, οὐκ ἀσφαλές*, wo Susemihl freilich auch anders interpungirt. Es bleibt demnach noch ein Grund, und dieser ist auch für Susemihl ersichtlich der entscheidende: die sachliche Unrichtigkeit der Behauptung, daß der Unterschied zwischen Stadt und Völkerschaft auf demselben Grunde beruhe wie der zwischen Stadt und Bundesgenossenschaft (»non idem esse gentis et civitatis ac foederis et civitatis discrimen, cum potius gens non minus quam civitas e specie diversis composita sit, neque gentem, quatenus gens est, ut foedus utile esse *τῷ ποσῷ*«). Allein zunächst spricht Ar. dies nicht absolut aus, sondern nur mit einer Einschränkung *ὅταν μὴ κατὰ κώμας ὦσι κεχωρισμένοι* (die Angehörigen des *ἔθνος*), *ἀλλ' οἷον Ἀρκάδες* *). Leider

*) Allerdings scheint Susemihl den Satz mit *ὅταν* nicht als Einschränkung zu fassen, sondern als Epexegese zu *τῷ τοιούτῳ*, so daß *ὅταν μὴ ὦσι κεχωρισμένοι* = *τῷ μὴ εἶναι κεχωρισμένους* wäre. (Dadurch unterscheidet sich die Stadt vom Volke, wenn (= daß) sie nicht in Dörfern zerstreut leben). Allein diese Auffassung richtet sich schon dadurch, daß dann die *Ἀρκάδες* als Beispiel nicht eines *ἔθνος*, sondern einer *πόλις* angeführt würden!

hat Aristoteles diese einschränkende Bedingung, unter der allein er Bundesgenossenschaft und Völkerschaft als gleichartig im Gegensatz zur Stadt zusammenstellen zu dürfen glaubt, nicht positiv angegeben, sondern erst durch Negation des Gegentheils, dann durch Verweisung auf ein Beispiel angedeutet. Es wird also Alles darauf ankommen, wer unter den Arkadern zu verstehen ist. Schneider versteht darunter die Mantineer, andere, wie schon Camerarius, dann auch Susemihl, die Megalopoliten*), Barneys endlich, wie es scheint, die Bewohner des südwestlichen Arkadiens vor der Gründung von Megalopolis. Wie die Vertreter dieser Ansichten sich sonst den Sinn und Zusammenhang der Stelle zurechtlegen, ist hier gleichgiltig, denn eine einfache Erwägung zeigt, daß die angeführten Deutungen selbst unmöglich sind. Ein Schriftsteller kann sehr wohl — und Aristoteles thut es oft genug z. B. 1252b 2 *οὐδὲν γὰρ ἡ φύσις ποιεῖ τοιοῦτον οἷον οἱ χαλκοτύποι τὴν Δελφικὴν μάχαιραν* — sich die Darlegung eines Verhältnisses durch Verweisung auf ein allgemein bekanntes Beispiel ersparen.

*) „ita habitant ut Arcades post conditam Megalopolin". Natürlich kann er hier unter Arcades nicht die gesammten Arkader verstehen, denn diese wurden nicht in Megalopolis zusammengesiedelt.

(Schluß im nächsten Stück).

Berichtigungen.

S. 1310 Z. 10 lese man herausgeben für herausgegeben.

S. 1313 Z. 12 von unten nun für um. Ew.

Dec. 11

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 4. November 1874.

Aristotelis politicorum libri octo cum vetusta translatione Guilelmi de Moerbeka recensuit Franciscus Susemihl. Accedunt variae lectiones oeconomicorum. Lipsiae, B. G. Teubner. 1872. LXIX und 635 S. Octav.

(Schluß).

Aber dann fordert die Vernunft der Sache selbst, daß das Beispiel durch den eigentlichen Ausdruck, also wenn es eine Person, ein Volk, ein Ort u. s. w. ist, durch das ihm zukommende nomen proprium bezeichnet wird, da ja hieran allein zu erkennen ist, welchen Gegenstand man meint. Wo dagegen die Sache selbst, welche durch das Beispiel anschaulich gemacht werden soll, ausdrücklich ausgesprochen wird, da kann eine unbestimmtere Bezeichnung zulässig sein. Recht klar wird dies, wenn wir unsere Stelle mit der des Platon Sympos. 193A vergleichen, wo es heißt *διωκίσθημεν ὑπὸ θεοῦ καθάπερ Ἀρκάδες ὑπὸ Λακεδαιμονίων*. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß unter den Arkadern hier die Mantineer zu verstehen

sind, aber da durch διῳκίσθημεν und ὑπὸ Λακεδαιμονίων die Beziehung um derentwillen sie zum Vergleich herangezogen werden gegeben ist, so hat der unbestimmtere Ausdruck für die Verständlichkeit des Gedankens durchaus keinen Nachtheil. Anders an unsrer Stelle: Wenn der Schriftsteller von einem Volke spricht, das in einer solchen Verfassung lebt, »wie die Arkader«, aus welchem Worte oder welcher Andeutung soll denn dann der Leser sehn, daß hier unter den Arkadern nicht die Arkader, sondern die Mantineer, oder die Megalopoliten, oder die Parrhasier, Mänalier und wie die südarkadischen Stämme weiter heißen zu verstehn sind? Wäre das nicht ganz dasselbe, wie wenn man von den Deutschen ganz im Allgemeinen spräche und etwa die Hessen-Darmstädter darunter verstände? Vielmehr kann Ἀρκάδες hier nichts anderes heißen, als was es eigentlich und von Rechtswegen heißt: Die Gesammtbevölkerung Arkadiens. Dieses Gesammtvolk zerfiel nun bekanntlich in eine Reihe politisch selbständiger Stadtgemeinden, (und auch die Gründung von Megalopolis hat daran nichts geändert), welche nur durch einen bald etwas loser, bald etwas straffer organisirten Stammbund zusammengehalten wurden, der aber die politische Souveränetät der Städte so gut wie unberührt ließ. Daß eine so organisirte Völkerschaft nicht allzu verschieden ist von einer Symmachie, und daß namentlich die Bemerkung des Aristoteles zutrifft, qualitative Verschiedenheit der Glieder (also der einzelnen Städte) sei hier so wenig wie dort erforderlich, und der wesentliche Nutzen beruhe auf etwas Quantitativem, ist klar. Zu dieser Art von ἔθνος nun aber, welche der συμμαχία analog gesetzt wird, bildet den Gegensatz eine

andere, welche Ar. durch den Zusatz ὅταν μὴ κατὰ κώμας ὦσι κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος von dieser Analogie ausschließt. Es ist dies diejenige Völkerschaft, welche eine politische Einheit (gewöhnlich mit monarchischer Verfassung) bildet, also nicht in eine Mehrzahl von Stadtstaaten zerfällt, ebensowenig aber einen einheitlichen städtischen Mittelpunct hat, sondern wo das Volk über das ganze Land zerstreut in einzelnen politisch unselbständigen offnen Orten (κῶμαι) wohnt — mit andern Worten diejenige Organisation, welche die Hellenen bei der Mehrzahl der ihnen benachbarten Barbarenvölker kennen lernten, wogegen die aus einzelnen Stadtstaaten gebildeten Stammbünde mehr etwas Hellenisches waren. Daß ein solcher barbarischer Stammesstaat allerdings keine Analogie mit der συμμαχία hatte, und daß hier der qualitative Unterschied zwischen den einzelnen Gliedern (Herrscher und Beherrschten) ebenso wesentlich war wie in der einzelnen hellenischen πόλις, liegt auf der Hand. Wir werden also den Gedanken unserer Stelle etwa so vervollständigen können: Auf etwas Aehnliches dürfte aber auch der Unterschied zwischen Stadt und Völkerschaft hinauskommen, vorausgesetzt nämlich, daß die letztere nicht (wie die Mehrzahl der Barbarenvölker) in unselbständige Dorfgemeinden, sondern, wie etwa der Volksstamm der Arkader, in eine Anzahl selbständiger Stadtstaaten zerfällt. Diese aus den Texteswerten bei unbefangener Interpretation mit Nothwendigkeit sich ergebende Auffassung hebt wohl alle kritischen Bedenken.

Auch an andern Stellen erscheinen mir Su-

semihls Umstellungsvorschläge als nicht nothwendig oder sogar als unzulässig. Doch will ich nicht länger bei diesem Puncte verweilen, sondern nur noch darauf hinweisen, das S. mit Recht die jetzt wohl fast allgemein als nothwendig anerkannte Aenderung in der Reihenfolge der Bücher vorgenommen hat. Einzelne praktische Unzuträglichkeiten, z. B. daß das Auffinden von Citaten, namentlich auch nach den Bekkerschen Seitenzahlen, dadurch erschwert wird, können gegen die wissenschaftliche Forderung die Herstellung der als ursprünglich mit Evidenz nachgewiesenen Reihenfolge nicht ins Gewicht fallen.

Halle a. S. W. Dittenberger.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 5. Band. (Auch mit dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts 1. Band). Kiel. Ernst Homann IX und 448 Seiten in Octav.

Es sind 13 Jahre verflossen, seit der 4. Band der Deutschen Verfassungsgeschichte erschien. Die neue Bearbeitung der beiden ersten Bände, welche nothwendig wurde, und anderes was mich in Anspruch nahm, nicht am wenigsten aber der Umfang der Arbeit selbst, welche für die Fortsetzung erforderlich, haben diesen Verzug herbeigeführt. Es gilt jetzt eine Periode zu behandeln, die Zeit des Deutschen Reichs »bis zur vollen Herrschaft des Lehnwesens«, wo die Quellen in einer Beziehung dürftig sind, wie kaum

zu irgend einer anderen Zeit, wo namentlich Rechtsaufzeichnungen so gut wie ganz fehlen, und wo sie auf der andern Seite doch so reichlich fliessen, daß ihre Ausbeutung nicht ohne längere Arbeit möglich war, da es galt, nicht blos die Geschichtschreiber, sondern namentlich auch die Urkunden, soweit es erreicht werden konnte, vollständig heranzuziehen. Und wie zahlreich diese sind und zugleich wie schwer ihrer in den zerstreuten Publicationen Herr zu werden, weiß jeder, der sich mit der Geschichte dieser Zeit eingehender beschäftigt hat. Haben wir für die Königsurkunden wenigstens Nachweisungen, welche die Forschung leiten können, so fehlen sie für die so zahlreichen und wichtigen Privaturkunden fast ganz: die Bibliotheken gewähren nicht leicht alle Publicationen, welche da in Betracht kommen: so reich und so bereit zu jeder möglichen Ergänzung die hiesige ist, doch habe ich mehrere Male zu der Münchener meine Zuflucht nehmen müssen. Das gesammelte Material ließ sich aber auch nicht wohl abschnittsweise bearbeiten und veröffentlichen. Zu dem Letzteren konnte erst dann geschritten werden, als wenigstens im Großen und Ganzen die Arbeit vollendet war.

Von dieser ist dann freilich in dem vorliegenden Bande nur ein Theil, ein verhältnismäßig kleiner Theil, etwa ein Viertel des Ganzen, gegeben. Ich hoffe aber, daß die weiteren Abschnitte sich ziemlich rasch werden folgen können.

Was die Begrenzung der Periode betrifft, so habe ich als Endziel die Mitte des zwölften Jahrhunderts, die Zeit der vollen Herrschaft des Lehnwesens, genannt. Es ist mit andern Worten vornehmlich die Periode der Sächsischen

und Fränkischen Könige, welche hier behandelt wird, unter Rücksicht allerdings auf die der letzten Karolinger auf der einen Seite, die Lothars von Sachsen auf der andern. So viel diese glänzende Periode Deutscher Geschichte auch behandelt worden ist, für die genauere Kenntnis der Verfassungsverhältnisse war bisher wenig gethan. Die meisten allgemeinen Darstellungen springen von der Karolingischen Zeit zur Staufischen hinüber, d. h. von dem was die Capitularien bieten zu dem Inhalt der Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, und nur einzeln und mangelhaft hat was dazwischen liegt Beachtung gefunden. Ein Versuch, der vor fast 40 Jahren von befreundeter Hand gemacht ward, die Lücke auszufüllen, ist mit unzureichenden Hülfsmitteln und ohne eindringende Studien unternommen und konnte deshalb nicht befriedigen. Wie es aber früher für die richtige Erkenntnis der historischen Entwickelung nothwendig erschien, die Merovingische und Karolingische Zeit des Fränkischen Reichs getrennt ins Auge zu fassen — und wahrlich nicht zum Vortheil der Sache ist, wie ich glaube, dieser Weg neuerdings wieder verlassen und aus Einrichtungen oder Nachrichten Karolingischer Zeit auf ältere Fränkische Verhältnisse zurückgeschlossen —, so erschien von größter Wichtigkeit, einmal die Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts besonders ins Auge zu fassen und sie soweit möglich in ihrer Eigenthümlichkeit darzustellen.

In dieser Zeit handelt es sich aber nicht um eine bestimmt ausgebildete Ordnung des Reichs und seiner einzelnen Verhältnisse. In keiner Periode ist vielleicht das weniger der Fall als hier. Wie das Deutsche Reich sich aus

dem Fränkischen entwickelt hat, so liegen wohl die Institutionen dieses den dort bestehenden Verhältnissen zu Grunde. Aber nichts ist unverändert geblieben; und wieder nie sind Veränderungen durch bestimmte Acte oder Gesetze eingeführt. Sondern alles ist in einem steten Wechsel und Wandel begriffen, und nur im Zusammenhang mit der Geschichte lassen sich die allgemeinen Verfassungsverhältnisse betrachten. Auch sonst trägt fast alles einen gewissen unsicheren, man kann sagen unfertigen, Charakter an sich. Das Beneficial- oder Lehnwesen hat noch keine bestimmte Gestalt angenommen: sind in der Karolingischen Zeit die scharf ausgebildeten Grundsätze, die man hat nachweisen wollen, in Wahrheit nicht vorhanden, so kann noch viel weniger später von solchen die Rede sein. Nur ganz allmählich macht sich eine bestimmtere Ordnung der Dinge geltend; mit Bewußtsein gemacht und eingerichtet ist nichts. Und nicht wesentlich anders ist es im Gerichtswesen, Kriegswesen und auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dagegen hat sich eine Verschiedenheit, auf die man in neuerer Zeit besonderes Gewicht hat legen wollen, nicht so groß gezeigt, wie andere angenommen haben, die der Stämme. Gewiß daß die verschiedenen Theile des Deutschen Reiches wesentliche Eigenthümlichkeiten darbieten, daß die Stellung des Königs nicht überall die gleiche ist, daß die Art wie das Herzogthum sich ausbildete da wesentlich in Betracht kommt und auch unter dem Einfluß desselben sich manches individuell gestaltet hat. Doch weder das Herzogthum selbst und was mit ihm zusammenhing noch anderes was von ihm

unabhängig war bieten nach meiner Ansicht solche Differenzen dar, wie sie behauptet sind. In manchen Beziehungen geht Lothringen seine eigenen Wege, schließt sich oft mehr Frankreich als dem übrigen Deutschland an. Doch hat es dann auch wieder auf dies Einfluß geübt, manchmal nur früher entwickelt was anderswo nach und nach zur Herrschaft kam. Und einige Mal überrascht eine Verwandtschaft zwischen Lothringischen und Bairischen Verhältnissen, die kaum auf besondere historische Umstände zurückgeführt werden hann; und deren Hervortreten sich doch wohl auch nicht blos daraus erklärt, daß Urkunden am zahlreichsten aus Lothringen und Baiern erhalten sind.

Diese waren die Hauptquelle für die Erkenntnis der ständischen Verhältnisse, deren Darstellung fast die Hälfte dieses Bandes ausmacht. Ich glaube da auf die Behandlung der Censualen und Ministerialen besonders hinweisen zu sollen, wo auch nach den mannigfachen Vorarbeiten älterer und neuerer Zeit Erhebliches zu thun, das Einzelne schärfer und genauer zu bestimmen war. Die Verhältnisse der Landbevölkerung, die verschiedene Behandlung der Bauern kommen hier zur Sprache. Aber auch der städtischen Bevölkerung, ihrer genossenschaftlichen Verbindungen, mußte schon hier gedacht, ebenso die Entstehung des Ritterstandes dargelegt werden. Und bis zu den Fürsten steigt die Betrachtung hinauf, deren Stellung dann später freilich noch von andern Gesichtspunkten aus näher zu behandeln ist.

Von den drei andern Abschnitten des Bandes sind die beiden ersten mehr Einleitung und Grundlage für die ganze Periode: die Ausbildung des Deutschen Reichs; die Verbindung mit

lem Kaiserthum; der dritte behandelt das Reich ınd seine Theile, wo auch der Versuch gemacht st, die Grenzen sowohl des Reichs wie der roßen Stammgebiete, soweit die quellenmäßien Angaben reichen, zu bestimmen.

Beigefügt sind zwei wichtigere Urkunden, die ls Nachtrag zu den im J. 1871 herausgegebenen Jrkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte u betrachten sind, die ich noch dem Mann darringen konnte, der einen wesentlichen Antheil laran gehabt hat, daß meine Studien eine Richung genommen haben, welche in diesem Werk hren Ausdruck erhalten, und dessen Todesınzeige ich mit wehmüthiger Trauer an dem lage erhalten, da ich diese Zeilen schreibe.

G. Waitz.

Ein Commentar zur Chronik aus dem 10ten Jahrhundert. Zum ersten Mal herausgegeben ron Raphael Kirchheim, nach den Handschriften A. der Universitäts-Bibliothek in Rostock Nr. 32; B. der königlichen Bibliothek in Turin Nr. 124; C. der königlichen Bibliothek in München Nr. 5. (Als Manuscript gedruckt). Druck ron H. L. Brönner's Druckerei, Frankfurt am Main, 1874. VIII und 60 S. in gr. 8.

Bruchstücke eines Rabbinischen Hiob-Commentars. Als Manuscript in einigen Exemplaren. Bonn, Druck von Carl Georgi, 1874. 14 S. in 8.

Diese zwei Druckschriften haben nicht blos einen verwandten Inhalt, sondern tragen auch zugleich in ihrer Aufschrift ein gemeinsames

aber seltenes Ursprungszeugniß. Beide melden sogleich vorne sie seien nicht in den Buchhandel gegeben: und dieses Zeugniß, in früheren Zeiten selten und nur aus ganz eigenthümlichen Beweggründen die ein Verfasser dazu hatte hervorgegangen, wird jetzt immer häufiger solchen Druckschriften mitgegeben welche sich vielmehr für alle Oeffentlichkeit eignen und die in jenen Zeiten leicht einen Verleger gefunden hätten. Eine solche Erscheinung ist wol wichtig genug mancherlei Betrachtungen anzuregen; doch wir wollen sie hier nur kurz berühren und lieber sogleich hinzufügen daß solche Schriften, je mehr sie nun weniger verbreitet und bekannt zu werden Gefahr laufen, uns desto mehr durch die gelehrten Blätter öffentlich beachtet und wenigstens ihrem Dasein und ihrem Werthe nach allgemein bekanntgemacht werden zu müssen zu verdienen scheinen.

Bei den beiden oben bemerkten wenigstens trifft letzteres vollkommen zu. Handschriftliche Werke aus dem Mittelalter verdienen heute jedenfalls durch den Druck so weit als möglich verbreitet zu werden, am meisten auch die von Orientalischem Inhalte, wozu wir auch die damals von gelehrten Juden in Spanien oder sonst in Europa verfaßten rechnen können, vorzüglich wenn sie wie die beiden hier anzuzeigenden als Erklärungsbücher die Bibel betreffen. Dazu sind diese beiden von ausgezeichneten Sachkennern herausgegeben, sorgfältig gedruckt, und mit mancherlei sehr unterrichtenden Bemerkungen, die zweite auch mit einer Deutschen Uebersetzung erläutert. Die erste verdankt man dem besondern Eifer und Fleiße des Herrn Raphael Kirchheim in Frankfurt, dessen viele Verdienste um die genaue Veröffentlichung und

wissenschaftliche Beurtheilung sehr mannichfacher Jüdischer Schriften aus dem früheren und späteren Mittelalter seit längeren Zeiten allen Fachkennern wohl bekannt sind. Seine Verdienste um diese neueste Veröffentlichung ist um so größer da die Chronik von Seiten der Erklärer immer eine gewisse Mißgunst erfahren hat, sodaß man sich des Bekanntwerdens dieses Commentars über sie welcher dazu jedenfalls zu den ältesten und insofern lehrreichsten gehört, desto mehr freuen kann. Die zweite Veröffentlichung verdankt man Hrn. Prof. Gildemeister in Bonn. Ihm fiel ein mit Hebräischen Buchstaben beschriebener Pergamenbogen in die Hände, in welchen vor zwei Jahrhunderten oder noch früher ein altes Buch eingebunden war. Solche zum Einbande benutzte Bogen Hebräischer Schrift findet man in alten Büchersammlungen bekanntlich oft; und was einst von Christen tief verachtet und zu so niedrigem Gebrauche angewandt zerrissen oder zerschnitten oder ganz weggeworfen und vernichtet wurde, erscheint uns heute als kostbares Ueberbleibsel dieses von uns jetzt besser geschätzten Schriftthumes. Hier fanden sich Bruchstücke eines Rabbinischen Commentar's über das B. Ijob wieder, die immerhin so werthvoll sind daß wir eifrig wünschen den ganzen erhalten zu sehen. Aber es gelang bis jetzt nicht auch nur den Namen des Rabbiners zu erkunden welcher ihn im Mittelalter schrieb.

Es ist jedoch an dieser Stelle unsre Absicht nicht die Bemerkungen mit welchen beide Herausgeber jeder in seiner Weise diese nun glücklich wieder veröffentlichten Schriftstücke des Mittelalters bereichert haben, näher zu berücksichtigen. Nur eine dieser Bemerkungen

welche der Herausgeber der ersten dieser beiden Schriften auf S. 50 f. zu 2 Chr. 15, 16 macht, scheint uns so denkwürdig daß wir hier länger bei ihr verweilen möchten. Es wird hier nämlich die Frage aufgeworfen ob die Leichenverbrennung bei dem alten Volke Israel gebräuchlich oder wenigstens erlaubt gewesen sei; und der gelehrte Herausgeber will »bei dieser Gelegenheit die zeitgemäße Bemerkung nicht zurückhalten daß (im Judenthume, setzt er hinzu) kein Verbot der Leichenverbrennung mit nüchternen Sinne aus der h. Schrift herauszuziehen sei«. Soll dies nun bedeuten, es sei in der Bibel kein solches Verbot ausdrücklich gegeben, so ist das freilich wahr: allein man wird auch keins der Art dort erwarten wenn sich zeigt daß bei der Allgemeinheit und Selbstverständlichkeit der Sitte des Leichenbegrabens dort auch gar keine Veranlassung zu einem solchen Verbote gegeben war. Verbote erläßt der Gesetzgeber erst wenn eine besondere Nothwendigkeit ihn dazu treibt; so war es wenigstens in den besseren Zeiten des Alterthumes überall, und die in der Bibel wirklich vorkommenden Verbote machen davon keine Ausnahme. Seit den ältesten Zeiten bis in die spätesten war im Volke Israel, wie die Bibel es als selbstverständliche Sitte bezeugt, das einfache Begraben der Todten herkömmlich. Aber auch die Aegypter, mit welchen Israel einst in die engste Berührung kam, und deren Sitten auch in späteren Zeiten oft so unwiderstehlich in es einwirkten, standen sogar ihrer Religion zufolge der Sitte der Leichenverbrennung (wäre es möglich gewesen) noch ferner als Israel. Aber auch die Phöniken und übrigen Kanaanäer deren Sitten in gewissen Zeiten für viele in diesem Volk

äußerst verführerisch waren, liebten die Leichenverbrennung nicht, und standen in dieser so wie nst in so mancher Sitte eher unter Aegyptihem Einflusse.

Allein man meint trotz alle dem einige Steln im A. T. gefunden zu haben welche bezeun könnten daß die Leichenverbrennung wenigens hie und da in dem alten Volke der wahen Religion erlaubt ja hochgeehrt gewesen sei. Es kommt also wesentlich dárauf án ob man sich dabei täusche oder nicht: und dies kann nur durch eine Reihe genauer sprachlicher und geschichtlicher Untersuchungen entschieden werden. Wir sind aber heute so weit solche Untersuchungen mit der vollesten Sicherheit eines zuverlässigen Erfolges anstellen zu können.

Man stützt sich nämlich von jener Seite dárauf daß in diesen Stellen von einem שׂרף der Leichen die Rede sei und dieses Wort verbrennen bedeute; und meint schon damit sei die Frage entschieden. Allein man bedenkt dabei nicht daß dieses Wort an sich nur brennen, nicht verbrennen bedeute. Will das Hebräische das verbrennen bestimmt andeuten, so setzt es die Worte באשׁ durch's Feuer hinzu. Dieser Unterschied im Sprachgebrauche steht só fest daß daran nicht der mindeste Zweifel haftet. Zwar wird das Wort bisweilen auch kürzer ohne diesen Zusatz im Sinne von verbrennen gebraucht: allein dann geht dieser Zusatz doch nahe genug voran und wird nur deshalb nicht wiederholt; oder der stärkere Sinn liegt bei dem Thatworte von selbst im Zusammenhange der Rede, wie das Hebräische bekanntlich auch sonst aus bekannten Ursachen das einfache Thatwort für unser zusammengesetztes gebraucht wo der Sinn im Zusammen-

hange der Rede keine Zweideutigkeit zuläßt. Wo dagegen diese seltenen Fälle nicht eintreffen, muß immer jenes בָּאֵשׁ hinzugefügt werden. Aber gerade an dén Stellen wo nach jener Annahme von der Leichenverbrennung die Rede sein soll, findet es sich nicht, obgleich es hier um den Unterschied der Bedeutungen auszudrücken am nothwendigsten wäre. Und so wird schon dieser erste und allgemeinste Grund jener Annahme ein schweres Hinderniß in den Weg.

Sehen wir sodann die einzelnen Stellen näher an, so führen sie uns auch abgesehen von diesem ersten Grunde zu demselben Ergebnisse. Es kommen uns da zunächst die Stellen Jer. 34, 5. 2 Chr. 16, 14. 21, 19 entgegen: dort wird allerdings bei der Bestattung von Königen Juda's von einem feierlich großen שְׂרֵפָה Brande geredet; aber nach der deutlichen Beschreibung der ganzen Feierlichkeit ist darunter bloß ein Brandopfer von den kostbarsten Wohlgerüchen zu verstehen, und wir ersehen daraus nur daß ein solches nichtpriesterliches sondern rein freiwilliges Brandopfer in den Jahrhunderten des höchsten Wohlstandes des Volkes die übrigen Feierlichkeiten der Bestattung erhöhete. Daß dieses Opfer damals nicht bloß bei den Königen sondern auch bei jedem anständigen Todten nicht gespart wurde, erhellet aus der bald näher zu besprechenden Rede des alten Propheten ʿAmôs 6, 10. Das שָׂרַף wird daher hier auch mit dem Dative verbunden: »man brannte ihm ein solches Opfer«, zu seiner Ehre; denn daß das Volk dieses Brandopfer während dessen die Gebete für den Todten zum Himmel stiegen, bei mißliebigen Königen auch wol nicht dulden wollte, erhellet ebenso klar aus jenen Stellen. Was hätte dieses alles aber für einen Sinn bei

bloßer Leichenverbrennung? Aber es kommt noch hinzu daß hier überall von solchen Begräbnissen erzählt wird wie sie auch sonst gewöhnlich waren.

Nun bleiben noch die zwei Stellen 1 Sam. 31, 12 und 'Amôs 6, 10: dort übersetzen allerdings die LXX *κατακαίουσιν αὐτούς* und die Vulg. *combusserunt ea* (cadavera), und hier übersetzt die Vulg. (nicht aber die LXX) *et comburet eum*. Um aber mit letzterem hier zu beginnen, so ist vor allem klar daß וּמְסָרְפוֹ so gar nicht verstanden werden kann und daß sich hier Hieronymus in der Hebräischen Sprache gewaltig irrte, wie ihm dies auch sonst viel nachgewiesen werden kann. Das Nennwort מְסָרֵף, gebildet wie מְאַהֵב Liebhaber (zum Unterschiede von אֹהֵב ein Liebender) kann nur dén Mann bedeuten welcher als nächster Verwandter beim Mangel anderer die Pflicht des Bestattens übernehmen muß; dazu gehörte aber zu 'Amôs' Zeit vorzüglich jenes Veranstalten eines Brandopfers, sodaß wir ihn im Deutschen ebenso kurz den Bestatter nennen können; und nur dieses paßt deutlich in jenen Zusammenhang. In jener ersten Stelle ist aber שָׂרַף auch als einfach erzählendes Thatwort ebenso unmittelbar mit dem Accusativ verbunden wie der Sinn davon auch in dem eben erläuterten מְסָרְפוֹ liegt: wie leicht jedoch dieser Uebergang im Hebräischen sei, ist (um hier der Kürze wegen darauf zu verweisen) in dem LB. §. 282a längst gelehrt. Die Sprache macht demnach auch hier nicht die geringste Schwierigkeit an das Brandopfer zu denken womit man die den Philistäern entrissenen und schon von ihnen entehrten Leichname Königs Saul und seiner Söhne ehrte bevor man sie begrub; und der Zusammenhang der Erzählung

führt sogleich in den folgenden Worten v. 13 nur auf diesen Sinn. Auch ist an beiden Stellen nicht von der Asche der verbrannten Leiche die Rede welche man beigesetzt habe, sondern vom Begraben der Gebeine der Todten, welches Wort nach allgemeinem Sprachgebrauche auf die Leichen hinweist.

So läßt sich denn in keiner Weise die Meinung vertheidigen das Leichenverbrennen sei auch nur zerstreut und zeitweise bei dem alten Volke der wahren Religion erlaubt gewesen. Es waren aber nur gewisse Völker im Alterthume bei denen es zur Sitte wurde oder doch die Sitte nicht zu arg verletzte; und beachten wir daß es doch etwas viel künstlicheres und entfernter liegendes als das Begraben ist, so werden wir nicht etwa an einen bloßen Zufall denken durch welchen es bei diesen Völkern und bei ihnen offenbar schon in sehr alten Zeiten eingeführt wurde. Denken wir uns aber ein Volk in welchem 1) die Seelenwanderung das oberste Glaubensbekenntniß war und welches daneben 2) nur die scheinbar einfachsten und in gewisser Hinsicht wunderbarsten Stoffe (um dieses Wort hier im Sinne des Alterthumes zu gebrauchen), Feuer, fließendes Wasser, Luft für heilige Stoffe hielt, so ist es nicht auffallend wenn ein solches den todten Leib ganz abgesehen von seiner Seele nur diesen Stoffen zurückgeben wollte. Demnach wäre das Leichenverbrennen in jenem Indischen oder Arischen Urvolke entstanden in welchem es sich auch bis heute am zähesten erhalten hat, von ihm aus aber schon in alten Zeiten zu anderen jedoch zunächst ihm verwandten Völkern verbreitet. Daß dann in der Zarathustrischen Religion die Luft an die Stelle des Feuers trat und daraus

die uns am meisten auffallende Todtenbestattung entstand welche sich noch jetzt bei ihren Anhängern erhalten hat, ist in diesem Zusammenhange leicht verständlich. Allein auch als das alte Volk Israel nach Kyros in die engste Berührung mit den Zarathustriern kam, ja unter ihre Herrschaft gerieth, brauchte es seine alte Sitte des Nichtverbrennens der Leichen nicht aufzugeben. Denn damals hatten sich auch die Perser von der Indischen Sitte der Leichenverbrennung längst wieder losgesagt, nachdem sie an Auferstehung des Menschen in der Vollendung der Dinge zu glauben sich gewöhnt hatten, wie dieses Plutarch *Is. et Osir.* c. 47 nach Theopompos aus Chios und Diogenes Laert. im Vorworte seiner Philosophengeschichte c. 8 melden.

Wir haben dies Alles nicht wegen des in der neuesten Zeit in Deutschland plötzlich ausgebrochenen Eifers für das Leichenverbrennen hier erörtert, sondern um auf die in einer dieser beiden Schriften gegebene Veranlassung hin Irrthümern vorzubeugen welche hier leicht schädlich wirken können. Ob das Leichenverbrennen an sich gut und uns heute zu empfehlen sei, ist eine Frage für sich, welche hier nicht entschieden werden soll. Will man aber geschichtliche Betrachtungen und Beweise hier einmischen, so fordern wir daß man gründlich dabei verfahre. Auch hat der Unterz. die hier gegebene geschichtliche Untersuchung nicht erst jetzt angestellt: sie ist hier nur umständlicher und für manche Leser deutlicher vorgeführt als er sie in anderen Stellen längst gegeben hat.

H. E.

Der heber gât in lîtun. Ein Erklärungsversuch dieses althochdeutschen Gedichtes. Mit einer Beigabe Tirolischer Ackerbestellungs- und Aerndte-Gebräuche. Von Dr. Ludwig von Hörmann, k. k. Univ. Bibl. Scriptor in Graz. — Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Univ. Buchhandlung 1873. — 52 S.

In der sog. St. Galler Rhetorik*) finden sich als Beispiele drei althochdeutsche Strophen verwandt, deren erste einfach eine sprüchwörtliche Bedeutung**) bezüglich der Begegnung von zwei streitbaren Männern enthält, wogegen die beiden andern bisher sehr verschiedene Erklärungen gefunden haben. Die erste dieser Strophen beginnt mit den Worten, die Herr von Hörmann, der übrigens über sämmtliche 3 Str. sich verbreitet, als Titel seiner uns vorliegenden Monographie gewählt hat; sie handelt von einer (sei es wirklichen oder nur irgendwie vorgestellten) Eberjagd, und da auch die zweite Str. von einem gewaltigen Eber berichtet, so hat man sich gewöhnt, diese beiden Strophen als unmittelbar zusammengehörig anzusehen. Abgesehen davon, daß nicht einmal diese Annahme über jeden Zweifel erhaben ist, behält die nähere Erklärung, für welche der prosaische (lat.) Text der Rhetorik fast gar keinen Anhalt bietet***), so viel Schwierigkeiten, daß hier auf sichere Resultate von vornherein kaum zu rechnen ist. Dieser Sachlage gemäß

*) Zuerst mitgetheilt von W. Wackernagel bei Haupt IV, 463 fg.

**) Vgl. Der heber S. 18. — Von andern Auffassungen ist abzusehn.

***) Ueber die Ausdrücke *aliena* und *propinqua* vgl. S. 7—9.

giebt Herr v. H. seine Erklärung auch nur als Versuch; nach Ihm sind beide Strophen Ueberreste eines agrarischen Jagdspieles, das aus dem mythologischen Hintergrunde, der ihm zukam, jene etwas hyperbolische Ausdruckweise, die wir namentlich in der letzten Str. antreffen, geschöpft haben wird, die nun freilich eine komische Wirkung unwillkührlich zu Wege bringt. Diese Erklärung wird unter den bisherigen Versuchen wol am meisten Beachtung verdienen, zu einer weiteren Ausführung würden wir hier zu sehr in die ans Jagdwesen sich formell anlehnenden agrarischen Gebräuche eingreifen müssen.

Als Beigabe ist eine Sammlung tirolischer Ackerbestellungs- und Aerndte-gebräuche angeschlossen, welche zu der Erklärung des vorbehandelten althochd. Gedichts allerdings einen lehrreichen und ansprechenden Commentar liefern. Ohne daß wir unsererseits einen Standpunkt einzunehmen vermöchten, von dem aus das allmähliche Aussterben dieser doch oft etwas derben, bei der praktischen Ausübung wol nicht selten nahe an wüstes Wesen streifenden Volksgebräuche als besonders bedauerlich erschiene*), finden wir eine Benutzung derselben zu Zwecken der Forschung natürlich nur lobenswerth. Gelegentlich sei hier noch auf ein von Herrn von H. wie es scheint ungekanntes Programm der Cantonsschule zu Chur**) (1872) hingewiesen.

E. Wilken.

*) An dem gutmüthigen Humor, der sich z. B. darin äußert, daß ein von den andern Gefoppter zur Schadloshaltung wol ein besonders gutes Gericht, eine Extraschüssel erhält u. dgl., mag man sich immerhin erfreuen.

**) Zwei Churer Sagen von Dr. Ferd. Vetter. — Es wird namentlich vom sogen. Kornkind gehandelt.

Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer von Wilhelm Heinrich Roscher. I. Apollon und Mars. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. X und 94 S. in Octav.

Diese von sehr tüchtigen linguistischen und mythologischen Studien zeugende Schrift ist deshalb ganz besonders beachtenswerth, weil sie, ausgehend von der gewiß richtigen Annahme der nationalen Selbstständigkeit der Römischen Religion und Mythologie, in methodischer Forsshung einen Beitrag zu der fast noch gar nicht bearbeiteten vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer zu geben versucht. Der Verfasser bemüht sich zunächst die Ueberlieferungen über den Cultus des Apollon und des Mars gesondert zu betrachten, zu ordnen und auf die ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen zurückzuführen, und vergleicht dann die letzteren mit einander. So ergiebt sich ihm »ungesucht eine wunderbare Uebereinstimmung« beider Götter »in allen für das Verständniß ihres Wesens wirklich bedeutungsvollen religiösen Ideen, ein augenfälliger Parallelismus häufig bis ins feinere Detail hinein, der«, wie er annimmt, »bei der nahen sprachlichen Verwandtschaft der Griechen und Italiker nicht zufällig sein kann und sich nur aus der in gräco-italischer Vorzeit vorhandenen ursprünglichen Identität der beiden Götter erklären läßt«.

Wer die Ausführungen des Verfassers im Einzelnen durchgeht, wird, wenn er auch manche der »Uebereinstimmungen« für unwesentlich zu halten geneigt sein muß, doch nicht umhin können im Allgemeinen darin beizustimmen, daß Apollon und Mars ursprünglich dieselbe Be-

ziehung hatten und ihr Cultus und Mythus sich durchaus homogen entwickelt haben. Ob aber der Verfasser in dem Recht hat, was der wesentliche Hauptpunkt in seiner Ansicht ist, daß der Römische Mars mit dem Griechischen Apollon, nicht aber mit dem Griechischen Ares identisch sei, das ist eine andere Sache.

Daß der Römische Mars von dem Griechischen Ares verschieden ist, behauptete auch H. D. Müller »Ares« S. 80 fg. aus dem Grunde, weil es sich nicht nachweisen lasse, daß Mars ursprünglich ebenso Unterweltsgott gewesen sei, wie Ares. Daß Ares zu den chthonischen Göttern gehörte, unterliegt keinem Zweifel. Es ist das auch von H. W. Stoll »Die ursprüngliche Bedeutung des Ares« zur Genüge dargethan. Aber wir müssen durchaus in Abrede stellen, daß Ares ursprünglich nur diese Beziehung hatte; er war von Hause ebensowohl Himmelsgott. Was dann den Römischen Mars betrifft, so würde es uns hier zu weit führen darzuthun, daß es auch bei ihm an Spuren der chthonischen Beziehung nicht ganz fehlt: wir begnügen uns zu signalisiren, daß auf einer jüngst bekannt gewordenen Pränestinischen Cista (Mon. ined. d. Inst. arch. Vol. VIIII, tav. LVIII. LIIII) der Cerberus in unzweifelhafter Beziehung zu Mars dargestellt gefunden wird.

Herr Roscher veranschlagt für seine Identificirung des Mars mit Apollon und Trennung des ersteren von Ares hauptsächlich zwei Umstände, den, »daß Mars in der ältesten Zeit keineswegs bloß Kriegsgott war, sondern noch eine Fülle von anderen Funktionen hatte, die dem Ares durchaus fehlen, während sie in dem Cultus des Apollon nachweislich vorhanden sind«, und den, »daß Ares höchst wahrschein-

lich kein echtgriechischer, sondern vielmehr ein Thrakischer Gott war«.

Anlangend das Letztere, so wollen wir nicht sowohl entgegnen, daß Forscher wie C. O. Müller (Griech. Literaturgesch. I, S. 44) und Abel (Makedon. S. 38 fg.) die Thraker für einen echt Griechischen Stamm hielten, als den Zweifel aussprechen, ob Ares ursprünglich oder allein den Thrakern angehörte, worüber es hier genügen mag auf Stoll's oben angeführte Schrift S. 36 fg. zu verweisen (welche Herrn Roscher überall nicht bekannt geworden zu sein scheint).

Die Uebereinstimmungen, welche der Verf. in Bezug auf Apollon und Mars darthut, beruhen zunächst darauf, daß beide Sonnengötter waren. Licht- und Sonnengott war aber auch Ares. Das hat jüngst auch K. Dilthey richtig erkannt »Ueber einige Bronzebilder des Ares« in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande, H. LIII, namentlich S. 41 fg. (wo freilich einzelne gewagte Vermuthungen mitunterlaufen: den mit Strahlen ausgestatteten Mars Neton von Acci in Spanien bespricht Stephani »Nimbus und Strahlenkranz« S. 45 fg.). Als Lichtgott haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Ares zu erkennen in der Sage von dem Beilager des Ares und der Eos bei Apollodor I, 4, 4, mit der Näke zu Valerius Cato p. 208 nicht fertig werden konnte. Ich habe schon vor vielen Jahren, jedenfalls vor dem J. 1847, in welchem ein talentvoller, leider schon dahingeschiedener Zuhörer den Namen Ἄρης mit Ὀαρίων zusammenstellte (W. Sonne Epilegomena zu Benfey's Wurzellexikon S. 8), in meinen Vorlesungen die Ansicht ausgesprochen, daß Oarion von Hause aus mit Ares identisch sein möge, und halte diese Ansicht noch jetzt

für durchaus wahrscheinlich, wenn ich auch die von mir zugleich mit angedeutete Vermuthung, daß auch die beiden Namen (deren von Sonne aufgestellte Deutung übrigens nicht mein, sondern sein Eigenthum ist) etymologisch zusammenhängen, bis auf Weiteres dahingestellt sein lassen muß. In demselben Jahre 1847 erschien von Raoul-Rochette's Mém. d'arch. comp. in den Schriften des Pariser Instituts die erste Abtheilung, in welcher p. 283 fg. Kandaules als Name des Lydischen Herakles (Sandan) betrachtet und dieser mit Ares und Orion zusammengestellt wird. Orion ist allerdings nicht blos ein Lichtwesen, sondern er bezieht sich auch auf Sturm und Regen. Das findet aber auch in Betreff des Ares statt, wenn auch Hr. Roscher S. 11 anderer Ansicht ist. Bei den Böotern hieß Orion Kandaon; denselben Namen in derselben Form oder in den Formen Kandaos und Kandaios hatte auch Ares (Lycophr. Alex. 328 nebst Ttetzes zu d. St., Lycophr. 938 u. 1410, schol. z. Oppian. Halieut. I, 54). Bergk sprach in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1856, S. 145 die Ansicht aus, daß der betreffende Name des Ares sicherlich ein altitalischer sei. Ihm schließt sich mit Vorsicht Hr. R. S. 19 an. Auch Dilthey urtheilt a. a. O. ohne Weiteres so. Ist diese Ansicht die richtige, so kann jener Umstand mit großem Scheine für die Identität des Mars und Ares-Orion veranschlagt werden. Aber der schon von Bergk richtig erkannte Zusammenhang des Namens mit candere beweist nichts, da, abgesehen von dem Namen Kandaon für Orion, auch der Name eines Sohnes des Helios und der Rhodos, Kandalos (Hellan. in schol. Pindar. Ol. VII, 135 und Zen. bei Diodor. Sic. V, 56. 57), zeigt, daß der, wie Hr. R. bemerkt,

ebenfalls im Sanskrit nachweisbare Stamm auch der Griechischen Sprache nicht fremd war. Raoul-Rochette a. a. O. und Gerhard Auserl. Vasenbilder II, S. 90. Anm. 57, halten auch den Lydischen Namen Kandaules für identisch. Als eigenthümliches Attribut Orions tritt uns die Keule entgegen. Dieselbe finden wir nicht bloß bei dem Areithoos, dem Herrscher des Böotischen Arne (Hom. Il. VII, 9 fg., 137 fg.), sondern auch noch auf späteren Bildwerken bei Ares. Wie Orion hat auch Ares den Hund als Attribut, und daß der Hund dieses ursprünglich dieselbe Beziehung hat wie der jenes, scheint sicher zu stehen, vgl. auch Dilthey a. a. O. S. 37, Anm., und in der Arch. Ztg. 1873, S. 83, Anm. 3.

Das Attribut des Hundes hat mit Ares gemein, und zwar in derselben Beziehung, Apollon. Wir erinnern nur an den Apollon Kyneios, den Dienst dieses Gottes auf dem Kynortion, den bekannten Kynortes. Ueberall haben Ares und Apollon mehrere Symbole und Attribute gemein als Mars und Apollon. Von den drei »identischen Symbolen« der letzteren, welche der Verfasser S. 88 fg. in Anschlag bringt, kann wesentlich nur das erste, der Wolf, in Betracht kommen. Daß der Habicht dem Mars heilig sei, berichtet nur Servius zu Vergil. Aen. XI, 722, während es doch wohl sicher steht, daß von dem Dichter der ἱέραξ nicht gerade aus diesem Grunde sacer ales genannt wird; und wenn man auch annehmen will, daß die Notiz trotzdem Wahrheit enthalte, so bliebe doch noch erst zu erweisen, daß sich der Ausdruck Mars einzig und allein auf den Römischen Gott dieses Namens beziehe. Der Lorbeer ist ein zu

viel verbreitetes und verschiedener Beziehung theilhaftiges Attribut als daß er mit Sicherheit für die Gleichheit des Wesens der betreffenden Gottheiten veranschlagt werden könnte. Wenn Hr. R. schließlich bemerkt: »dem lorbeerbekränzten Apollon entspricht der jugendlich aussehende Mamers auf Münzen der Mamertiner, welcher mit einem Lorbeerkranz und der Beischrift Ἄρεος versehen ist — ein Exemplar dieser Münzen wird in der nächstens erscheinenden Ausgabe der Denkmäler der Kunst in genauerer Abbildung mitgetheilt werden, als sie C. O. Müller zu geben im Stande war —, so kann doch das schwerlich für die Identität von Mars und Apollon beweiskräftig sein, ganz abgesehen davon, daß es sehr die Frage ist, ob jene Münzen ein Abbild des Mamers bieten und nicht vielmehr des Griechischen Ares. In jenem Falle würde man doch die Beischrift Μαμέρτου erwarten.

Unter den anderen Symbolen und Attributen, welche dem Apollon und Ares, nicht aber jenem und dem specifisch Römischen Mars, gemeinsam sind, ist besonders der Schwan hervorzuheben. Kyknos findet sich in der Sage ebensowohl als ein Sohn des Ares wie als einer des Apollon. Auf Bildwerken trifft man den Schwan auch als Attribut des Ares, vgl. Lersch in den Jahrb. für Alterthumsfr. im Rheinlde VIII, S. 152, und Mitth. d. antiq. Ges. zu Zürich Bd. XV, Taf. 13. Wenn diese Bildwerke auch erst aus Römischer Zeit stammen, so geht doch das Attribut auf die frühere Griechische zurück, kann höchstens als eins des mit dem Ares zusammengeschmolzenen Mars gelten. Ich schweige von dem Attribute der Aegis, welches,

wenn Stark (Ber. d. k. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1864, S. 173 f.) und Dilthey (Jahrb. f. Alterthumsfr. a. a. O. S. 38 fg.) Recht haben, zur Andeutung zeusähnlichen Wesens wie dem Apollon so auch dem Ares noch in der ausgebildeten Kunst gegeben ist, um noch auf den beachtenswerthen Umstand aufmerksam zu machen, daß wie dem Apollon bei den Hyperboreern so dem Ares von den Skythen Eselsopfer gebracht sein sollen (Clemens Alex. Protr. p. 18 ed. Sylb., Arnob. adv. gent. IV, p. 143, Cornutus de nat. deor. C. XXI, p. 121 ed. Osann.).

Andere Uebereinstimmungen zwischen Ares und Apollon signalisirt Stoll a. a. O. S. 43 fg., und zugleich, wie jener durch diesen verdrängt wurde. Es kann schwerlich bezweifelt werden, daß sich von Haus aus beide Götter außerordentlich nahe standen.

Wir müssen es uns leider versagen auf einzelne Partien der Roscher'schen Schrift beistimmend oder abweichend des Weiteren einzugehen. Nur Einiges mag hier besprochen werden.

Als der Verfasser S. 48 über Mars schrieb: »Ja man scheint sich auch den jungen Gott unmittelbar nach seiner Geburt selbst kämpfend gedacht und seine kriegerische Bedeutung aus eben diesen Kämpfen gegen die Dämonen des Winters abgeleitet zu haben«, war schon ein Bildwerk vorhanden, aber noch nicht bekannt gemacht, durch welches jene Ansicht vollkommen bestätigt zu werden scheint, nämlich die Darstellung an der schon oben erwähnten Pränestinischen Cista; vgl. Ad. Michaelis in den Ann. d. Inst. di corr. arch., 1873, p. 230.

In archäologischen Dingen hat der Verf.

einige Male anerkannten Autoritäten zu viel Vertrauen geschenkt.

So wenn er S. 35, A. 54 mit Berufung auf Preller Gr. Myth. I, S. 338, A. 1 äußert: »in Delphi scheint man auch an den Aufenthalt Apollons in Aethiopien geglaubt zu haben, wie aus den Mohrenköpfen auf Delphischen Münzen hervorgeht«.

In den »Berichtigungen und Zusätzen« heißt es zu S. 76, Anm. 166: »Wie Mars, so wurde auch Apollon bisweilen fahrend dargestellt, z. B. auf der Münze von Akragas, wo Apollon vom Wagen die Pfeile sendet und die Rückseite die Sühnung durch Empedokles darstellt, Welcker G. I, 539«. »Akragas« ist ein Gedächtnißfehler Welckers, dessen Citate und faktische Behauptungen stets auf das Sorgsamste zu controliren sind. Es ist die Münze von Selinus gemeint, die auch in den Denkm. d. a. K. I, 42, 194 abbildlich mitgetheilt ist. Uebrigens wäre dieser Zusatz besser ganz weggeblieben. Auch die anderen im Bilderkreise nachweisbaren Beispiele des fahrenden Apollon beweisen nicht das, was der Verf. will.

Wir sehen mit Erwartung der Fortsetzung der »Studien zur vergleichenden Mythologie« entgegen. Friedrich Wieseler.

Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris von Wilhelm Preger. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. Wissenschaften. III Cl. XII. Bd. III. Abth. München 1874. Theolog der Akademie. 80 S. in 4⁰.

Der gelehrte Verf. augenblicklich mit einer größern Geschichte der deutschen Mystik beschäftigt, gibt uns hier einen in der kön. Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag, der durch die kritische Bearbeitung eines schwierigen und bisher dunklen Gegenstandes unser lebhaftes Interesse auf sich zu ziehn völlig geeignet ist.

Es sind die Göttinger Kirchenhistoriker Mosheim und Gieseler, welche die Frage des Evangelium aeternum besonders erörtert haben. Mosheim hielt dafür, dieses die größte Aufregung damals hervorrufende, von der herrschenden Kirche eifrig verfolgte, ein neues Zeitalter, das des heil. Geistes, verkündigende, angeblich auf dem Kirchhof von Notre Dame zu Paris zuerst von Mönchen ausgebotene Buch, habe aus drei dem Abt Joachim beigelegten Schriften bestanden, deren Aechtheit er bezweifelte. So argumentirte er, auf einem Fragment aus den römischen Akten fußend. Gieseler leugnete die Existenz einer besondern Schrift unter dem Namen: »ewiges Evangelium« überhaupt. Während Mosheim den Verlust jener Stücke bedauerte, hatte Gieseler nichts zu bedauern.

Da trat Engelhardt in die Untersuchung ein, und nahm wesentlich Mosheims Standpunkt. Es seien drei im 16. Jahrh. zu Venedig ge-

druckte Schriften Joachims, dies ist seine Ansicht, auf welche man als auf ein ewiges Evangelium hingewiesen habe. Diese Ansicht blieb nicht unangefochten. Die Frage war immer noch zu lösen. Engelhardt hatte das Directorium inquisitorium von Eimerich und die Chronik von Corner zur Hand, aber die Verweisungen des Letzteren, was allerdings durch Corner selbst sehr zu entschuldigen, nicht beachtet.

Da wurde der Verf. mit dem Chronisten Heinrich v. Herford (Liber de rebus memorabilibus ed. Potthast 1859) bekannt, und hatte damit Corners Quelle vor sich. Den Werth der Sätze, welche hier vollständiger vorlagen, und dem ewigen Evangelium entnommen sein sollten, ergab aber erst eine Münchener Handschrift des 14. Jahrh. eine Schrift über die Ketzer mit jener hineingenommenen Arbeit Rainers gegen die Katharer und Waldenser, welche auch Gretser aufnahm, und welche älter ist als Gieseler, der sie nur aus Gretser kennt, vermuthen konnte. Diese Schrift über die Ketzer ist 1260 verfaßt und enthält, nebenbei, Sätze gegen die Sekte des neuen Geistes. Der Verf. sagt: »Unser Werk bringt ein Verzeichniß von 97 Sätzen dieser Sekte, von denen wir jetzt gewiß sein können, daß sie aus der Zeit vor 1260 stammen, und von denen ich bestimmten Grund habe, zu vermuthen, daß sie das Verzeichniß des Albertus Magnus von den Lehren dieser Sekte sind, ein Verzeichniß, das man im 15. Jahrh. noch kannte, nach welchem aber Mosheim für seine Geschichte der Begharden vergebens suchte«. Verfasser jener Schrift über die Ketzer, welche jene von Eimerich und Heinrich v. Herford weit später mitgetheilten Sätze,

also schon 1260 bringt, ist ein Passauer Mönch, welcher von sich sagt: »Inquisicioni et examinacioni hereticorum frequenter interfui«. — Er hat 1254, wie sich, nach Preger, deutlich zeigen läßt, die Auszüge aus dem ewigen Evangelium, also genau in derselben Zeit gemacht, in welcher man in Paris die Anklage erhob, so daß man muthmaßen darf, diese für die Inquisition zusammengestellten Sätze gehören zu den Akten der Pariser Untersuchung. Die Sätze selbst sind aus dem verklagten Evang. aetern. gezogen.

Es fragt sich nun, was dieses selbst eigentlich sei. Der Verf. bespricht zuerst (S. 15) die Ansicht, es sei darunter die Lehre Joachims überhaupt zu verstehen. Er verwirft sie. Oder war das Ev. aet. nach Thomas v. Aq. nur Einleitungsschrift? Auch dieses verneint Preger. Oder bilden die drei unter Joachim's Namen ausgegangenen Schriften: die concordia vet. et nov. testam.; die Apocalypsis nova; das Psalterium decem chordarum —, wie Engelhardt will, zusammen das evang. aeternum? Die Passauer Handsschrift kann entscheiden. Es sind 21 ihrer Sätze unzweifelhaft dem ev. aet. entnommen (S. 17), und der Verf. entscheidet sich ebenso wie Engelhardt. Das ev. aet. besteht aus jenen drei zu Venedig gedruckten Schriften.

Eine andere Frage aber ist, ob diese Schriften, wie Engelhardt will, ächt, oder ob sie dem Abt Joachim untergeschoben seien? — Mit welchen Gründen der Verf. sich für letztere Auskunft entscheidet mag nachgelesen werden. Es würde zu weitläufig sein, seinen Argumentationen hier nachzugehn. Er schließt: »Die Motive, welchen die Schriften des ewigen Evan-

geliums ihr illegitimes Dasein verdanken, sind ihnen ebenso an die Stirn geschrieben, wie den Commentaren zu Jesaias und Jeremias, nur daß bei letzteren der Schleier noch weniger vorsichtig übergeworfen ist. Es handelt sich bei unsern drei Schriften vornehmlich um den Sieg des von den bestehenden clericalen Gewalten hart angegriffenen neuen Mönchsthums, um den Sieg der Bettelmönche über den Regularklerus in der Kirche. Darum verkündet das ewige Evangelium ein unmittelbar bevorstehendes Zeitalter des Mönchthums, oder des heil. Geistes, das an die Stelle des Zeitalters des Sohnes, oder der Kleriker, treten werde. Da wird namentlich ein Orden, natürlich der der Franziskaner, gleich Joseph herrlich sein vor allen seinen Brüdern, und an ihm nach den Worten der Concordia das Psalmwort in Erfüllung gehn: »Er wird herrschen von Meer zu Meere«. So trug allerdings das Prophetenthum Joachims dem Orden hundertfältige Frucht, und wurde ihm, wie der Verf. sagt, zum Oelkrug der Wittwe von Zarpath.

Die ganze Deduction scheint Ref. fein und scharfsinnig. Auf dieses Urtheil muß er sich beschränken, da er die Akten selbst nachzusehn nicht im Stande ist. Was er gewünscht hätte, ist die Zuhülfenahme einer positiven Art der Beweisführung, in Gemäßheit derer aus Joachim v. Floris selbst, seiner geistigen Stellung, Haltung, Zurüstung, seiner wissenschaftlichen Bestimmtheit die Unächtheit jener ihm also nur beigelegten Schriften dargethan wäre. Dieser Beweis ist nicht geführt und kann auch durch die Passauer Handschrift wohl nicht ersetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit hat Verf. für

sich. Allerdings, so spricht kein Prophet, er hätte denn zuvor für seine Inspirationen die Unverletzlichkeit gewahrt. Inspirationen vertragen ihrer Natur nach keine Nachcorrectur. So schreibt etwa ein Freund des Propheten, der für diesen bei der Menge, deren Glaube von der päpstlichen Approbation abhängig ist, besseren Eingang gewinnen will«. S. 30. Aber jene Art des Beweises würde der Vervollständigung des Verfahrens wesentlich gedient haben.

Unter den Belegen, welche Verf. im Anhang gibt, sind höchst werthvolle Stücke. Dahin gehören die XXX errores qui excepti sunt de libris quinque Joachim aus Cod. lat. 311 der Münchener Bibliothek, mit Heinr. v. Herford verglichen; ferner Salimbene über Ghirardinus, den Verf. des Introductorius zum Evang. aet.; eine angebliche Urkunde Joachims von 1200; endlich der Brief v. Clemens' III. von Abt Joachim vom 8. Juni 1188.

Rocholl.

---

c

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 11. November 1874.

---

*A. Boucherie, le dialecte poitevin au XIII*e *siècle. Paris, Librairie de Pedone-Lauriel.* 1873. 8°. XXIV — 388 S. 5 frs.

Unter vorstehendem Titel ist im Laufe dieses Jahres eine Arbeit in den Buchhandel gekommen, welche sich um den für das Jahr 1867 durch das Comité des travaux historiques et des sociétés savantes ausgeschriebenen Preis beworben und die Hälfte desselben an zweiter Stelle (neben einer noch nicht veröffentlichten Untersuchung der Mundart von Metz im 13. Jahrhundert durch A. Bonnardot, s. Romania III 128) auf einen Bericht des Herrn P. Meyer hin zugesprochen erhalten hat. Gewiß ist die sorgfältige Feststellung der unterscheidenden Merkmale der altfranzösischen Mundarten und die Ermittelung des Gebietes einer jeden bis jetzt nur sehr mangelhaft gelungen und von der dringendsten Nothwendigkeit. So ist es denn mit Dank anzuerkennen, daß durch Stellung hierauf bezüglicher Preisaufgaben man gelehrter Thätigkeit eine Richtung nach dieser Seite zu ge-

ben versucht, und nicht minder verdient Billigung, wenn man die Aufgabe so formulirt hat, daß diese oder jene Mundart je nach den Studien oder den Hilfsmitteln der Bewerber gewählt, und die Arbeit, je nachdem es zweckmäßiger erschien, sei es die Aufstellung eines Lexikons oder einer Grammatik mit den erforderlichen Belegen, sei es die Sammlung von gleichartigen Urkunden zur Sprachgeschichte anstreben konnte, immer aber mit Beschränkung auf die Zeit vor der Thronbesteigung des Hauses Valois (1328) und auf Urkunden oder literarische Denkmäler von feststehender Abfassungszeit und unzweifelhaftem Orte des Ursprungs. Wenig glücklich scheint hierbei nur die Anregung zu lexikalischer Arbeit, es wäre denn, daß man damit bloß die Behandlung der Formenlehre in lexikalischer Anordnung (welche übrigens auch hier nicht die beste ist) gemeint hätte; denn ein Versuch zur Ausscheidung des Sprachschatzes einer Mundart aus dem gesammten altfranzösischen dürfte doch zunächst noch verfrüht sein. Was die Hinweisung auf die zu Grunde zu legenden Materialien betrifft, so ist allerdings den datirten Urkunden großer Werth beizumessen; doch darf nicht unerwogen bleiben, daß einmal für die Formenlehre und die Syntax dieselben großentheils ebenso wenig ausgiebig zu sein pflegen wie für das Wörterbuch, und daß manche der wichtigsten Fragen, welche hinsichtlich der Lautverhältnisse sich erheben, unbeantwortet bleiben, wo Vers und Reim nicht Belehrung spenden.

Herr Boucherie versteht unter poitevinischer Mundart die Schriftsprache der alten Grafschaft Poitou, von Aunis, Saintonge und Angoumois sowie (S. 362 im Gegensatz zu S. X) eines Theils

von Anjou und nimmt zur Grundlage seiner Darstellung derselben außer einer geringen Zahl von Urkunden, welche er nur zum kleinsten Theile wieder abdruckt, und über deren Sprache er anhangsweise handelt, da dieselben nach seiner Ansicht Untermundarten (sous-dialectes) kennen lehren, die in einer Handschrift in Poitiers vorliegende, durch ihn (S. 1—217) in ihrem ganzen Umfange herausgegebene altfranzösische Redaction der Predigtsammlung des 1196 als Bischof von Paris gestorbenen Maurice aus Sully, einer Sammlung, von welcher das lehrreiche Buch von Lecoy de la Marche, la Chaire française au moyen-âge, Paris 1868, wahrscheinlich macht, daß sie, nachdem die Predigten zuerst französisch gehalten worden, später durch Maurice lateinisch niedergeschrieben und nachmals zu mehreren Malen von Verschiedenen französisch wiedergegeben, oft auch gekürzt und wiederum erweitert worden sei. Ob nun der Text von Poitiers unmittelbar einen lateinischen zur Vorlage gehabt habe oder aber eine der zahlreich vorhandenen französischen Versionen (s. Lecoy de la Marche S. 430) poitevinisch gefärbt wiedergebe, bleibt zu untersuchen. Herr B., der eine französische Niederschrift für die erste hält, sieht in der Hds. von Poitiers die Wiedergabe eines älteren französischen Textes, will aber in dem Mangel an Gleichmäßigkeit der Formen nicht eine Spur solcher Abhängigkeit erkennen, sondern, da auch die von ihm in Betracht gezogenen Urkunden ähnliches Schwanken zeigen, einen der Charakterzüge des Poitevinischen selbst, bei welchem seiner Grenzstellung wegen solche Unsicherheit nicht überraschen könne (S. VIII; später — eigentlich früher, da der Avant-propos

1871, dagegen die Introduction 1867 geschrieben ist — wird der Lage an der Sprachgrenze so großer Einfluß nicht mehr zuerkannt S. XV). Hierin geht er ohne Zweifel zu weit; wenn, um von vielen Erscheinungen eine herauszuheben, betontes *a* in offener Silbe vor *l* im Poitevinischen nicht zu *e* wird, sondern sich behauptet (*tau*, *quau*, *ale*, *eschale* = afz. *tel*, *quel*, *ele*, *eschiele*, eine der zahlreichen wichtigen Thatsachen, die Herrn B.s Lautlehre entgangen sind), so wird man dies allerdings als einen Zug bezeichnen dürfen, welchen die Mundart mit dem Provenzalischen gemein hat, und der bei der Lage ihres Gebietes nicht befremdet; ebenso wenn auslautendes *v* hinter Vocal zwar nicht zu *u* wird, wie im Provenzalischen, aber ganz schwindet, statt wie im Französischen zu *f* sich zu verhärten (*nu*, *vi*, *sau*, *o*, *né* = afz. *nuef*, *vif*, *sauf*, *uef*, *nef*; auch dies versäumt die Lautlehre zu erwähnen; *o* = *uef* fehlt auch im Glossar und ist S. 97, wie die Interpunction zeigt, nicht erkannt worden in den Worten *serpent por peisson*, *ou par .o. escorpion* vgl. Ev. Luc. XI 12). Wenn aber ganz vereinzelt *poisson*, *porroit* für *peisson*, *poireit* u. dgl. sich findet, so ist nicht abzusehn, wie die geographische Lage zur Anwendung solcher Formen hätte führen können und die Erklärung ihres Auftretens aus Unachtsamkeit des Schreibers gewiß die näher liegende. Was nun die Ausgabe des interessanten Sprachdenkmals betrifft, so ist zu bedauern, daß nicht noch etwas mehr Arbeit auf dieselbe gewandt ist. Ist der Abdruck durchweg genau, so ist die Hds. voll von Fehlern, die durch den Herausgeber beseitigt werden mußten, wie es mit einem Theile derselben geschehn ist; es ließ sich dies an zahl-

reichen Stellen ohne weitere Hilfe als etwas Sprachkenntniß, an andern nach einem Blicke in die lateinische Bibel mit aller Sicherheit und ohne Mühe thun; nur selten war es nothwendig etwa zu der zweiten Handschrift von Poitiers oder einer lateinischen der Predigten zu greifen. Vielleicht aber steht auch schon in der benutzten Handschrift bisweilen das Richtige. Von einigen der gröberen stehn gebliebenen Fehler, zugleich auch von einigen nicht glücklich berichtigten mag hier die Verbesserung gegeben sein. S. 2 ist die kleine Lücke zwischen *sa* und *e* schlecht ausgefüllt, wenn *de sa [vi]e e de sa char* geschrieben wird; da *carnis et spiritus* übersetzt werden sollen, ist die Lesart *de s'arme* oder *de s'ame* nicht zweifelhaft. — S. 6 Z. 8 ist ein *ne* vor *devom* unentbehrlich. — S. 12 unten und 13 oben ist das sinnlose *on ceus* nach Maßgabe von S. 13 Z. 7 und 10 mit *ons cuers* zu vertauschen. — S. 13 Z. 7 v. u. ist *de* vor *la poesté* zu streichen. — S. 15 Z. 10 fehlt ein *si* vor *li cors;* hinter *dreiz* beginnt der Nachsatz, und darf kein Punkt stehn. — S. 18 Z. 4 ist *quant* statt *quar* zu lesen. — S. 25 Z. 5 ist *qu'autresi* statt *quar autresi* zu setzen und in Z. 4 durch *que si* zu ersetzen. — Z. 12 ist *vestuz* mit *vertuz* zu vertauschen; damit wird dann auch das Glossar des abenteuerlichen Participiums *sainteez* entledigt. — S. 26 Z. 18 ist *faire* vor *la feste* ausgefallen. — S. 28 Z. 13 *offercit* statt *offerreit* zu setzen, was wiederum das Glossar von dem in solcher Form unmöglichen Conditionalis von *offendre* befreit. — S. 36 Z. 6 ist *la fums* sehr bedenklich, Z. 10 *ne se* in *ne les* zu verwandeln, Z. 16 in *ne lo.* — S. 50 Z. 14 ist *por* vor *prester* unerläßlich. Die übrigen S. 297 gesammelten Beispiele von

Anwendung des Infinitivs ohne Präposition lehren nicht Entbehrlichkeit jeder Präposition vor jedem Infinitiv, sondern sind nur neue Belege für lange bekannte Constructionen. — S. 52 Z. 18 ff. steht zweimal hintereinander dieselbe Stelle von drei Zeilen und zwar in so buchstäblich genauer Wiederholung, wie sie ein mittelalterlicher Schreiber schwerlich zu Stande gebracht haben würde. — S. 58 Z. 6 *dos ciptes qui furent apelees aucunement Tyr e Sydoine*, l. *ancienement*. — S. 60 Z. 5 v. u. ist *amé* als Pc. pf. von *amuir* (stumm machen) gewiß nicht zu dulden; so ist auch *poisteté* S. 70 oder *poesteté* wie das Glossar schreibt, für *poesté* eine mehr als zweifelhafte Form, *ansement* zwei Zeilen weiter, über welches Glossar und Grammatik keine Belehrung geben, wahrscheinlich mit *solement* zu vertauschen. — S. 74 Z. 1 verlangt der Zusammenhang *veit hom avenir* für *nom à venir* und in der folgenden Zeile Tilgung der Worte *la repentance* nach *n'ont mie*. Z. 14 ist *gement*, vom Glossar mit *gemunt* erklärt, unzweifelhaft in *geünent* zu verwandeln. — S. 86 ist *encloëures* für *enclosures* zu schreiben; die Bedeutung kann nur »Wundmale« (von den Kreuzesnägeln) sein, wie das Glossar auch richtig angibt; da ist denn auch nur die erste Form richtig gebildet. — S. 90 Z. 14 ff. *furent .. triste .. lo divendres saint, e furent en grant desait lo terz jor, quant il lo virent resuscité .. Adonc fut lor tristece muee en joie. Desait* übersetzt das Glossar mit *joie*. Das wohlbekannte Wort bedeutet grade das Gegentheil; hinter *desait* ist ein Punkt zu setzen, vor *adonc* ein Komma. — *semble* S. 91 Z. 17 für *semblance* und *signefie* für *signefiance* S. 32 Z. 2 sind mir beide gleich unwahrscheinliche Bildungen, wenn auch Herr Chabaneau in einer

Anmerkung zu S. 236 dieselben durch Hinweisung auf *gratte, coupe* u. dgl. annehmbar zu machen sucht. — S. 104 und 105 finden sich eine Reihe Stellen, wo das Zahlwort *nu* (= *nuef*) herzustellen ist; die Handschrift oder doch der gedruckte Text hat statt dessen IIII mehrmals, III einmal, *un* einmal. — S. 111 *toz ceaus qu'i vos troverez,* was S. 151 noch einmal zu lesen ist, kann altfranzösisch eben so wenig gesagt werden, wie neufranzösisch oder überhaupt romanisch das proklitische Adverbium (oder Pronomen) vom Verbum durch ein Subject getrennt werden kann; *qui* ist soviel wie *cui.* — S. 111 Z. 6 v. u. möchte man gern in *periz e trespassables,* welchem *granz e durables* gegenüber steht, einen Druckfehler annehmen, wie deren dem Druckfehlerverzeichniß (datirt vom Januar 1874) so mancher entgangen ist; aber das Glossar unter *perissom* zeigt, daß auf *petiz* zu kommen dem Leser überlassen geblieben ist. — S. 113 Z. 13 ist noch einmal *t* für *r* gelesen, *à autresi plenère (mesure) que cuers nel porpenser* statt *pot penser;* und darauf allein stützt die Syntax S. 293 unter Hinweisung auf die Construction von *ὥστε* (übrigens eine unpassende Hinweisung, da wir es hier, wie *autresi* zeigt, mit einem Vergleichungssatz, nicht mit einem Consecutivsatz zu thun haben) ihre Annahme eines *infinitif employé là où nous mettrions un mode personnel!* — S. 141 Z. 4 bedarf der Satz *s'en vos ne remaint* keiner Vervollständigung durch *pechez;* er bedeutet »wenn es an euch kein Hinderniß findet«; vgl. Ch. lyon 2510, Percev. 608, 7050, Cleom. 8478 oder, um näherliegendes anzuführen, in unserm Texte selbst S. 47 Z. 6 v. u. — S. 171 Z. 16 schreibt der Herausgeber: *si ge sui montez on cel, sire dex, tu es iqui; e si ge*

descent en enfer, e tu es iqui seré. Das letzte Wort ist nach dem Glossar mit *enfermé, caché* zu übersetzen, das Pc. von *serrer*. Dabei erregt weniger Bedenken die Vernachlässigung der Flexion, als der ganz unannehmbare Sinn, der sich ergeben würde. *sere* ist ohne Accent zu schreiben und als Nebenform von *sire* zu betrachten, die man hinsichtlich ihres *e* etwa mit den Formen *avoutere, matere* u. dgl. normannischer Denkmäler oder, obgleich die Bedingungen nicht völlig dieselben sind, mit dem *cere* (= fz. *cire* Wachs) unseres Denkmals zusammenhalten mag. — S. 178 Z. 19 *si li mostra de la vie e la mort, la foildre e le toneire e toz les celestiens segrez.* Hier ist entweder wie S. 192 Z. 10 *de* als unrichtig gestalteter Nominativ für *des, dez* (Gott) zu nehmen oder zu streichen; die Präposition ist es keinesfalls. Damit fällt denn freilich wieder das einzige Beispiel, aus dem sich S. 297 für die Syntax ergeben sollte, daß für eine ganze Reihe auch nicht einmal begrifflich eng verbundener Nomina die nur einmal gesetzte Präposition ausreichen könne. — S. 186 Z. 3 v. u. *mainz* mit *neianz* zu vertauschen. — S. 187 Z. 20 lies *a des* (ach Gott) statt *adès*. — S. 193 Z. 7 v. u. *tot tens* statt *tantes*. — S. 197 finden wir an Stelle der bekannten Bibelworte *tu es Christus, filius dei vivi* in Herrn B.s Texte das erste Mal *tu es Crist li fil au Jude* und ein paar Zeilen weiter *tu es Criz lo filz de lo Ju.* Es ist kaum nöthig zu sagen, daß man *li fil au vi dé* und *lo filz dé lo vi* (die Form *vi* für frz. *vif* ist schon oben berührt) zu lesen und gleichzeitig im Glossar *ju* und in der Grammatik S. 230 *de lo* zu streichen hat. — S. 202 Z. 14 finden wir den oft wiederholten Gedanken, durch ein Weib sei das Uebel, durch ein Weib auch die Erlösung davon in

die Welt gekommen, so ausgedrückt: *maus entra on munde par femme, lieins revint on m. p. f.* Das Glossar unterrichtet uns, *lieins* sei gleich lat. *ligamen* (also fz. *lien*), heiße aber hier *remède*; man sage ja *lia ses plaies.* Es ist *bens* zu schreiben. — S. 203 Z. 3 ist der Punkt statt vor, hinter *après les festes nostre seignor* zu setzen, wenn nicht etwas herauskommen soll, was gewiß kein Prediger hat behaupten wollen.

Dem Texte schließt sich nun zunächst eine Grammatik an. Es versteht sich, daß, wie der vorgedruckte Bericht der preisertheilenden Commission ebenfalls ausspricht, die Lautlehre hier vor Allem wichtig war; und mit dem Berichte muß auch der Unterzeichnete es als großen Mangel bezeichnen, daß Herr B. die Sache nicht so angesehn hat, und daß auch das Wenige, was er hier giebt, so sehr wenig dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht, die verschiedenen Erscheinungen so wenig reinlich aus einander gehalten, die Ergebnisse der Beobachtung so unsauber formulirt sind. Lag ihm zur Zeit der Abfassung der Alexius von G. Paris noch nicht vor, dessen Verfahren er sich hätte zum Muster nehmen können, so gab es doch seit langen Jahren einen Diez — freilich noch nicht übersetzt! —, aus dem die einzig richtige Methode zu lernen war, wenn sie auch nicht in allen Theilen des ersten Bandes gleich sorgsam angewandt ist. Alles hervorzuheben was hier verfehlt ist, würde zu weit führen; als Beispiele mögen genügen: *a u, o u français suivis de d, deviennent souvent* (!) *a i, o i: assaildra, faildra*; ferner *c latin s'adoucit très souvent en g: segonz, neger* (necare); oder *l l avaient le son mouillé: s o l l e r s* (*souliers*)*; p t i a l i s a produit p t i a u s et b i a u s: nuptialis, nuptiaus, nubiaus*; oder die

Auseinandersetzung über *bras* S. 229. Dieser ganze Theil ist neu zu machen; die Lücken desselben, deren einige schon oben bezeichnet wurden, sind lange nicht seine bedeutendsten Gebrechen. — Mit größerer Sorgfalt ist die Formenlehre ausgeführt, die das Material vollständig und zuverlässig ansammelt, dagegen freilich zur Erläuterung der Erscheinungen nur sehr wenig beibringt. Alles ist freilich auch hier nicht zu loben: wer wird die aus dem Verwachsen von *à* und von *en* mit dem Artikel sich ergebenden Formen Dative nennen? wer wird mit dem Verfasser annehmen wollen, *mère* (Mutter) könne männlich und weiblich gebraucht werden? Die Beobachtung, daß die weiblichen auf Consonanten ausgehenden Nomina anders flectirt werden als die männlichen, ist unzweifelhaft richtig, aber nicht so neu, wie Herr Boucherie S. 233 meint; sie ist auch älter als Herr Chabaneau (S. 384) ihn belehrt, daß sie sei; denn wenn auch die erste Auflage von Diez' zweitem Bande (1838) S. 36 im Paradigma die Flexion der Masculina dritter Declination mit derjenigen der Feminina übereinstimmen läßt, so zeigt doch S. 38, daß bei der Beobachtung des Sprachgebrauches auch ihm ein Verhalten als das »gewöhnliche« erschienen war, das mit seinem durch Rücksicht auf die lateinischen Grundlagen bestimmten Paradigma im Widerspruche stand. Hinsichtlich der Flexion der Adjectiva ist die erste Ausgabe im Ausdrucke nicht eben glücklich, doch ist nach dem, was über das provenzalische Adjectiv gesagt ist, kaum zu bezweifeln, daß auch für das französische das Richtige erkannt war. Für die Substantiva hatte auch die zweite Ausgabe von Orelli bereits die zutreffenden Angaben (1848).

Die Frage der Priorität ist übrigens hier gleichgiltig; dagegen darf man wohl seine Verwunderung darüber äußern, wenn das Werk, welches man mit gutem Grund für den unentbehrlichen Führer des Romanisten hält, für den oder jenen unter ihnen so wenig vorhanden ist, daß Dinge von größter Wichtigkeit, welche in demselben vor dreißig Jahren ihre Erledigung gefunden haben, heute noch als neue Entdeckungen verkündet werden können, und — es sei nur ausgesprochen — mit einem Geräusche, dessen sich zu enthalten man wiederum von dem nämlichen Werke hätte lernen können. — Für die persönlichen Fürwörter vermißt man, wie gewöhnlich bei französischen Autoren, die Unterscheidung von betonten und unbetonten, selbständigen und proklitischen oder enclitischen Formen, eine Unterscheidung, ohne welche Ordnung in die Manigfaltigkeit des zu Registrirenden nicht gebracht werden kann. Bei den Demonstrativen fehlt neben *iquist* das zum prov. *aquel* zu stellende *iquau;* in einer Bemerkung zum fragenden *quau* (*qualis*) S. 251 lesen wir dagegen, dasselbe habe bisweilen den Sinn von *ce, cette* (wozu als Beleg eine Stelle der Predigten mit der Lesart *quau ben* folgt, während im Texte selbst *iquau ben* steht) und *iquau* habe die nämliche Verwendung. — Die Ausdrucksweise *sunt ogu confès* = *ont été confessés*, deren S. 284 erwähnt wird, ist durch Mussafia im Jahrb. V 247 und Romania II 120, Diez II³ 150, Bertrand in Herrigs Archiv 35, 128 hinlänglich erörtert. Die Syntax kann der Natur der Sache nach kaum etwas beibringen, was der Mundart von Poitou eigenthümlich wäre. Doch hat der Verfasser vollkommen recht, wenn er die aufmerksame Betrachtung der syntaktischen Erscheinun-

gen eines altfranzösischen Denkmals für ersprießlich hält und diesen Theil der Grammatik als besonderer Pflege bedürftig bezeichnet. Was er selbst gibt, scheint mir nicht besonders werthvoll; zu oft nimmt er für sprachliche Eigenthümlichkeit was bloß Schreibfehler ist; und was er von wirklich bemerkenswerthen Vorkommnissen etwa durch zahlreichere Stellen belegt, wird er vielleicht später einmal zu seiner Ueberraschung bei Diez längst beobachtet und nicht selten richtiger aufgefaßt finden. Das Glossar ist im Ganzen fleißig gearbeitet, die Flexionsformen sind, soweit sie nicht in der Formenlehre aufgeführt sind, darin verzeichnet, seltenere meist mit Verweisung auf die Stellen des Textes. Einzelne Unrichtigkeiten sind oben gerügt; übergangene Wörter (*admettre* S. 198 des Textes, *ensembleement* 101, *estude* 137, *mestiver* 140 sind die einzigen von mir vermißten) würden wohl nur in geringer Zahl nachzutragen sein. Dagegen möchte ich noch einige unrichtige Aufstellungen beseitigen: *assegur*, anderwärts *asseur*, ist kein Nom. pl., sondern ein adverbialer, also nicht flexionsfähiger Ausdruck den man *a seur* schreiben darf, s. Ch. lyon 454, Atre per. 3231, S. Thom. 1600. — *deplorer*, für das ich andere afz. Belege kenne, ist in unserm Texte 201 nicht zu finden; hier verlangt die alte Syntax *de plorer*. — *dessodosement* ist richtig übersetzt, aber hinsichtlich seiner Bildung nicht richtig erkannt. Die Zusammensetzung mit *de* hat nicht zum Zwecke der Bildung des Adverbiums stattgefunden; sondern diesem liegt ein Adjectiv *dessodos* zunächst zu Grunde, das afz. zwar nicht nachweisbar sein mag, aber prov. vorkommt, s. Lex. rom. und Gir. Ross. 2314, und aus dem Adv. *desopte*

Flamenca 5323 oder *desout* 2327 (= it. di subito) hervorgegangen ist. Damit fällt denn die ohnedies schwache Stütze für die Annahme, *conterrement* des Fragm. v. Valenciennes sei einem *cum tenera mente* gleichzusetzen, welche Annahme, von Anderem abgesehn, nicht einmal das für sich hat, daß sie etwa den Satz, wo das Wort sich findet, verständlich machte. — *entraiet* scheint mir eher Conjunctiv von *entraire* als von einem sonst unbekannten *entr'aveir*. — *parler honiement* 61 verstehe ich nicht »*parler avec honte*«, sondern »glatt, d. h. schmeichlerisch reden«; das Adj. *oni* (= nfz. *uni*) ist in der Bedeutung »glatt« wohl bekannt, das Adv. *oniement* auch anderwärts zu finden. — *igneaus* »dignes du feu« würde ein hübscher Fund sein, wenn es bei Lichte betrachtet sich nicht als ein ganz alltägliches Wort herausstellte. Die einzige Belegstelle *issi est il de toz les autres pechez igneaus* S. 22 heißt: so ist er schnell zu allen andern Sünden. Die Ableitung von dem den Romanen verlorenen *ignis*, an welche Herr B. denkt, müßte, wenn sie denkbar wäre, in Poitou *ignaus* lauten. — *quore* als Nebenform von *cure* zu betrachten, scheint gewagt, zumal da auch die Bedeutung von *cure* an der einzigen Stelle, wo das Wort begegnet, nicht recht befriedigt. Es handelt sich da S. 108 um eine freie, zusammendrängende Uebersetzung der Verse 37—39 des 25. Capitels des Matthäus, und die wird gegeben mit den Worten: *sire, cum te veismes nos aver mesaise ne quore, e nos te servismes?* Ist da nicht *quore* eher mit dem prov. *cora, coras* (wann?) gleichzusetzen? »Wie so und wann haben wir dich leiden sehn?« — *ruant* (li petit deableau qui nos avironent e vont ruant por nos devorer S. 216) dürfte eher

mit *rugiendo* als mit *ruendo* gleich zu setzen sein; das Verbum *ruir* dient im Glossar 7692 zur Uebersetzung von *rugire*, und *ruer* gibt hier keinen Sinn. — Von den an den Schluß gesetzten kurzen Notizen aus Urkunden anderer Theile des poitevinischen Sprachgebietes zu sprechen verlohnt nicht der Mühe; sie sind mit dem übrigen Bestande des Buches in keinerlei Zusammenhang gebracht. —

Im Ganzen befriedigt Herrn Boucherie's Buch wenig. Was sein Titel verspricht, hält es keinesfalls; aber auch wenn es zum Titel hätte: »poitevinische Uebersetzung der Predigten u. s. w. begleitet von einem Glossar und einem Abriß der Grammatik dieses Textes«, würde immer noch sehr viel auszusetzen bleiben. Die Arbeit trägt, so lange auch die Zeit ist, die zwischen ihrer Inangriffnahme und ihrem Erscheinen im Buchhandel liegt, und trotz aller der kleinen Zusätze vom März 1871 und April 1872, den Charakter einer gewissen Hast und Unruhe. Sie ist auch nicht das Werk eines zur Lösung der schweren Aufgabe gehörig vorbereiteten Mannes; wenn der Berichterstatter der preisertheilenden Commission, der nicht immer durch Milde des Urtheils sich hervorthut, sich dahin äußert, die Arbeit beweise »wirkliche Kenntniß des Altfranzösischen, der zu benutzenden Quellen, der wichtigsten Publicationen, der wissenschaftlichen Ergebnisse der modernen Gelehrsamkeit«, so kann der unterzeichnete Referent darüber nur staunen und versichern, daß er seinerseits von all diesen Dingen nur ein unzulängliches Maß wahrgenommen hat; und auch die gelegentlich in Anmerkungen dargebotenen Beiträge zur Deutung oder zur Berichtigung dieses oder jenes alten Textes, welche zum

eigentlichen Gegenstande des Buches in keiner Beziehung stehen, könnten, selbst wenn sie von größerer Reife des Urtheils zeugten, darüber nicht täuschen, daß das zunächst Erforderliche nicht geleistet ist.

Berlin. Adolf Tobler.

Cours d'Analyse de l'école polytechnique. Par M. Ch. Hermite, membre de l'institut etc. Première partie. Paris 1873. 455 S. in 8.

Wenn dieser Cursus auch allerdings mit den Elementen der Differentialrechnung beginnt, so ist er doch nicht in der Weise als Lehrbuch zu betrachten, daß Anfänger durch denselben auf methodischem Wege in die höhere Analysis eingeführt würden. Solche könnten viel eher durch den Versuch dieses Buch zu lesen von weiteren Studien abgeschreckt werden, da nicht blos Manches, namentlich aus dem Gebiete der neueren Geometrie und der neueren Algebra, als bekannt vorausgesetzt wird, was den Anfängern fremd sein möchte, sondern auch Vieles nur kurz angedeutet oder ganz ohne Beweis nur ausgesprochen wird, während wieder andere sehr über die Anfänge hinausgehende Untersuchungen ausführlich behandelt werden. Nicht selten verweist auch der Verf. selbst auf andere Lehrbücher, wie namentlich auf die von Bertrand und Serret. Man darf wohl sagen, daß die Lehrer der Wissenschaft mehr Nutzen aus dieser Schrift ziehen können als die Lernenden, denn durch geistreiche Bemerkungen und Anregungen zu weiterem Nachdenken, so wie durch

einzelne scharfsinnige und überraschende Entwickelungen ist diese Arbeit des berühmten Verfassers nicht minder ausgezeichnet als seine früheren.

Ueber den Inhalt im Einzelnen mögen hier nur einige Andeutungen Platz finden, da eine ausführliche Besprechung sich nicht ohne weitläufige Entwickelungen, die hier nicht statthaft wären, ermöglichen ließe. Eine ausfürliche Einleitung behandelt den Begriff der Funktion und entwickelt die verschiedenen Gattungen von Funktionen. Dann folgen die Elemente der Differentialrechnung und ihre Anwendung auf Geometrie. An den Ausdruck für das Differential einer ebenen Fläche knüpft der Verf. den Begriff des bestimmten Integrals. Sehr ausführlich ist die Theorie der Berührungen behandelt. Hieran schließen sich die bekannten analytischen Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der Maxima und Minima u. s. w. Dann behandelt der Verf. Differentialgleichungen, welche einfache Beziehungen geben, während die Funktionen selbst von verwickelter Form sind. Auf diese Weise ergeben sich z. B. die Formeln für cos $m\varphi$ und sin $m\varphi$ nach Lagrange. Auch partielle Differentialgleichungen werden in dieser Weise behandelt und namentlich partielle Differentialgleichungen für gewisse Oberflächen entwickelt.

Sehr bemerkenswerth ist die Einleitung in die nun folgende Integralrechnung. Diese selbst beginnt mit der Entwickelung verschiedener Substitutionen, durch welche die Integration erleichtert wird. Hier kommen namentlich die zuerst von Cayley behandelten und benannten unicursalen Curven zur Sprache. Hierauf folgt die theilweise Integration. Daß einige Integrale

von welchen der Verf. bei dieser Gelegenheit behauptet, daß sie durch keine directe Methode zu finden sind, sich in der That leicht durch theilweise Integration ergeben, habe ich in dem Crelle'schen Journal f. M. Bd. 79 gezeigt. Der Verf. behandelt dann die Integration der rationalen Funktionen und betrachtet specielle Fälle, wie das Intergral von $\frac{dx}{(x^2-a^2)^{n+1}}$, welche zu merkwürdigen Consequenzen führen. Die folgende Integration der algebraischen Functionen, welche von der Quadratwurzel eines Polynoms abhängen ist mehr als wünschenswerth mit künstlichen Mitteln durchgeführt, die einfachen Methoden die jedenfalls, wenn sie auch mehr Rechnung erfordern, doch vorzuschicken gewesen wären, sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Bemerkenswerth ist die Behandlung der bekannten Untersuchung, unter welchen Umständen das Integral von $\frac{Hdx}{\sqrt{Fx}}$ algebraisch ausgedrückt werden kann (p. 294). Die nun folgende Integration der transcendenten Functionen enthält namentlich eine ausführliche Behandlung der Ausdrücke von der Form $f(\sin x, \cos x)dx$. Besonders bemerkenswerth ist das Verfahren, durch welches hier die Partialbrüche, in die sich ein rationaler Bruch zerlegen läßt, in Ausdrücke, die von Cotangenten abhängen verwandelt werden und die Anwendung dieses Verfahrens zur Ermittelung bestimmter Integrale. Hierauf folgen mannigfache geometrische Anwendungen und den Schluß bildet die Gauß'sche Methode zur Berechnung bestimmter Integrale in eigenthümlicher Weise dargestellt. Stern.

Das altindische Verbum aus den Hymnen des Ṛigveda seinem Baue nach dargestellt von B. Delbrück. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1874. VIII und 248 SS.

Herr Professor Delbrück hat in diesem Werk die altindischen Verbalformen auf Grund fleißiger und eingehender Sammlungen nach praktischen Gesichtspunkten geordnet und zugleich versucht, dunkle und zweifelhafte Verbalbildungen zu erklären, und frühere verfehlte Erklärungen derselben zu widerlegen. Jener Teil der Arbeit ist mit großer Sauberkeit und Klarheit, dieser nicht ohne anerkennenswerte Erfolge ausgeführt. Ich unterlaße es, das viele wertvolle, was uns das Werk bietet, zu besprechen, da es dem kundigen und mit den Schwierigkeiten der Veden vertrauten Leser auch ohne besondere Hinweisung nicht entgehen wird, und erlaube mir, auf einige Punkte einzugehen, in welchen ich Herrn D. nicht beistimmen kann.

S. 29 (vgl. S. 181) will Herr D. RV. VIII. 5. 3 yáthohishe in yáthâ-u hishe verbessern. Ich will nicht leugnen, daß durch diese Emendation ein passender Sinn erreicht wird, es fragt sich indessen, ob eine so starke Aenderung des Saṁhitâ-Textes notwendig ist. Man kann yáthohishe in yáthâ ûhishe trennen, und ûhishe für conj. aor. V von ûh erklären: yuvấbhyâm vâjinîvasû práti stómâ adṛkshata | vấcaṁ dûtó yáthohishe euch (oder: für euch) erschienen die Lobgesänge, ihr Açvin, wie ein Bote will ich auf das Wort merken (oder: wie ein Bote auf den Auftrag, so will ich auf sie merken). Man könnte ûhishe freilich mit Ludwig (Inf. im Veda

s. 74) auch für einen Infinitiv erklären; es ist hierbei nicht zu übersehen, daß ûhishe accentlos ist.

S. 31 wendet Herr D. gegen Benfeys und Roths Erklärung von jéshi, darshi aus jeshasi, darshasi u. s. w. ein, daß dieselbe eine starke und nicht hinreichend begründete Verstümmelung voraussetze. Dieser Einwand widerlegt jene so wahrscheinliche Erklärung indessen durchaus nicht. Die auch von Herrn D. angenommene Verkürzung von dardar zu dart (S. 49), von *raṇante zu rante (S. 73), von raṇanta zu ranta und vananta zu vanta (S. 74) ist nicht minder stark. Wenn Herr D. seinerseits für satsi u. s. w. directen Antritt der Endung si an die einfache Wurzel annimmt und sich zur Begründung der imperativen Bedeutung solcher Formen auf das nhd. im Sinne von »geh« verwandte »du gehst« beruft, so zweifle ich, ob er dadurch irgend jemand von der Wahrscheinlichkeit seiner Erklärung überzeugen wird.

S. 37 (vgl. S. 107) hält Herr D. cakriyâs RV. VIII. 45. 18 für eine Präsensform; es ist indessen sicher opt. perf. wie das parallele çuçrûyâs zeigt — yác chuçrûyâ′ imáṁ hávaṁ durmársham cakriyâ utá — und gehört nicht zu kar gedenken, sondern zu kar ausführen; ri statt ṛ findet sich auch in kriyâma (Benfey, Or. und Occ. III. 202).

S. 50 erklärt Herr D. die II pers. yâṭ von yaj, bhâk von bhaj, avâṭ von vah, und die III pers. aprâṭ von prach, adhâk von dah, asrâk von sarj für unklar. Ich möchte kurz eine Möglichkeit, sie zu erklären, in Betracht ziehen. Die genannten Formen gehören, wie die Vriddhirung des wurzelhaften a zeigt, zu dem IV. aor., yâṭ, bhâk, avâṭ beruhen also auf yâkshîs, bhâkshîs, avâkshîs; aprâṭ, adhâk, asrâk beruhen auf

aprâkshît, adhâkshît, asrâkshît. Zunächst wurde das î eingebüßt, und ihm folgten regelrecht s und t (vgl. âs aus âst). Sämmtliche Formen endigten dann auf ksh, dessen sh zu ṭ wurde. Nun schlug die Sprache zwei Wege ein: entweder sie assimilirte das k an das ṭ, so daß yâṭ(ṭ) u. s. w. entstand, oder sie apokopierte das ṭ vgl. bhâk u. s. w. Ich verweise zum Belege für die angenommenen Lauteinbußen auf die 3. sg. ajais neben dem späteren ajaishît. Herr D. scheint anzunehmen, daß ajais auf einer ursprünglichen, nicht secundär aus ajaishît entstandenen Form ajaishṭ beruhe. Die Vergleichung von âs(t) = dor. ἧς neben âsît zeigt, daß dieß wol möglich ist, und so könnte man yâṭ auch aus altem yâkshs, asrâk aus asrâksht, d. h. alten Nebenformen von *yâkshîs, *asrâkshît erklären. Mag man sich hierfür, oder für die von mir voran gestellte Erklärung entscheiden: im wesentlichen wird die oben versuchte Erklärung der in den genannten Formen auslautenden ṭ und k dadurch nicht alteriert. — Wie nun freilich der Uebergang von sh in ṭ zu erklären sei, ist eine Frage für sich; es mag hier genügen, auf die analoge Verwandlung von s in t zu verweisen, vgl. avatsyat = avassyat, vatsyanti = vassyanti.

Herr D. unterschätzt meines Erachtens den Wert der vedischen Ueberlieferung, wenn er z. B. von duhre (S. 76) meint, es könne schlecht überliefert, oder fehlerhaft sein. Er benutzt seine Zweifel gegen die Authenticität dieses Wortes zu einem Einwand gegen Benfeys Erklärung der mit r anlautenden Personalendungen. Meines Erachtens verdient der Umstand, daß das r nur in pluralischen Suffixen mit Sicherheit nachweisbar ist, keine große Berücksichtigung; das

wesentliche ist, daß es nur im Atmanep. und Passiv auftritt, und diese Beschränkung findet durch Benfeys Ansicht über die Entstehung jener Formen eine genügende Erklärung, sodaß mir Bedenken des Sinnes gegen dieselbe nicht vorzuliegen scheinen. — Auch die Endung ram hat Benfey unzweifelhaft richtig erklärt; für den von ihm angenommenen Uebergang von ns in m verweise ich noch auf die zend. acc. pl. aêçmām und haomām Y. 3. 2, 3 in den Varianten bei Westergaard.

S. 118 bespricht Herr D. die Perfectformen bhejire und bhremus und hält es für möglich, daß bhremus u. s. w. nach einem uralten Typus gebildet sei, der aus der Zeit stamme, in welcher der reduplicierte Stamm noch bhrabhram lautete. Die Annahme eines solchen uralten Typus wäre nur dann zulässig, wenn man einen lebendigen, historischen Zusammenhang zwischen z. B. ved. sedá und got. sêtun annehmen dürfte. Ein solcher ist indessen unbedingt zu leugnen. Jene Perfectformen sind auf arischer Seite nur im sskr. nachweisbar, auf europäischer Seite fehlen sie dem griechischen. Es kann also gar nicht fraglich sein, daß sie auf dem Boden der Einzelsprache entstanden sind, daß zwischen ved. sedáthus und got. sêtuts kein Zusammenhang besteht, ebenso wenig zwischen z. B. ahd. brâhun und lat. frēgi. Ueberhaupt zeigt ja das spätere tenire neben ved. tatnire, und im RV. selbst petátus neben paptima, paptus ganz deutlich, daß, wenn tenire aus tatnire, petátus aus paptatus entstand, diese Formen ganz junge Bildungen sind. Für bhejire und bhremus ist also nur die andere, von Herrn D. angedeutete Erklärung zuläßig, daß bhremus direct von

bhram gebildet wurde, nach der Analogie des zu sap gehörigen sepus u. a.

S. 119 führt Herr D. zum Beweise dafür, daß z. B. cakrire aus cakarire entstanden sei, ein dadharire an, das RV. I. 48. 3 nach Ausweis des Metrums für dadhriré zu lesen sei. Wäre wirklich so zu lesen, so könnte die Altertümlichkeit scheinbar sein, indem vor dem r von dadhrire ein a eingeschoben wurde, wie z. B. in mandras RV. VII. 9. 2: hótâ mandaró viçaâ'm dámûnâs. Ferner ist aber an der angeführten Stelle wenigstens gar nicht dadharire zu lesen. Der betreffende Vers lautet im Sanhitâ-Text: yé asyâ âcáraṇeshu dadhriré samudré ná çravasyávaḥ, und ist metrisch zu lesen: yé asiâ âcáraṇeshu dadhriré u. s. w.

Zu den nicht im RV. vorkommenden Plusquamperfectformen trage ich sushupthâs nach (Pâraskaras Grihya Sûtra III, Zs. DMG. VII. 533 Zeile 37).

S. 188 hält Herr D. âsît für entstanden aus *âst. Ich möchte dem gegenüber auf Benfeys Erklärung dieser Form hinweisen, deren Kenntnis ich seinen Collegien verdanke. Darnach wäre âsît aus âsayat entstanden; wer lat. erât (aus asajat, wie Schleicher nachgewiesen hat) vergleicht, wird das ansprechende dieser Erklärung nicht leugnen können. — Conj. perf. (S. 194) ist sicher auch çuçuvat, vgl. Zs. für deutsche Phil. V. 356. — Vareyât, das Herr D. (S. 205) für einen Conjunctiv hält, ist, wie Benfey (North british review Jan. 1871) bereits gezeigt hat, potent. der X. Conj.-Cl. und aus varayayât entstanden, indem aya wie im prâkr. zu e contrahiert wurde. — Daß, wie Herr D. s. 239 bemerkt, die Lautgesetze der Sprache

auf die Trennung svastí-bhis, wie sie der Pada-Text von RV. VII. 34. 25 zeigt, hinwiesen, ist eine sonderbare Bemerkung. Beiläufig möchte ich darauf hinweisen, daß der Refrain in welchem jenes Wort vorkommt (yûyám pâta svastíbhiḥ sádâ naḥ) und der oft ganz unmotiviert eintritt, z. B. RV. VII. 9. 6: puruṇîthâ′ jâtavedo jarasva | yûyám pâta svastíbhiḥ sádâ naḥ — wol eine Verkürzung von RV. VII. 51. 3 ist.

Was Herr D. über das Augment bemerkt (S. 79) erscheint mir unwahrscheinlich. Das Augment war, wie ich überzeugt bin, ursprünglich nur ā. Dieses hat sich in dem ai und au der augmentierten Formen der mit i und u anlautenden Verba im sskr. erhalten. Anders erklärt Schleicher (Compend[3] 738) diese Diphthonge, indem er ai und au für späte Zusammenrückungen von a-i, a-u erklärt. Diese Erklärung ist indessen bedenklich, da ja in späterer Zeit zusammenstoßende a-i, a-u mit nur wenigen, zweifelhaften Ausnahmen zu e und o werden. Vṛkais, das Schleicher zu Gunsten seiner Erklärung anführt, ist zunächst nicht aus vṛkabhis, sondern aus vṛkebhis entstanden. — Das ā hat sich ferner erhalten in gr. ἠδυνάμην u. s. w., dessen Gewicht freilich Herr D. durch eine ebenso kühne, wie unwahrscheinliche Etymologie beseitigt, indem er δύναμαι zu yu an sich ziehen, in die Gewalt bekommen stellt, während es doch höchst wahrscheinlich zu lat. dū-ru-s u. s. w. gehört (Fick[3] 625) — Die Länge des a hat sich auch in mehren ved. Formen erhalten; daß der Pada-Text hier meist ă zeigt, ist, wie er selbst, ohne Bedeutung. Daß endlich vor y und v im indogermanischen Dehnung des a habe eintreten können, wird sich wol schwerlich beweisen lassen.

Wenn Herr D. endlich (S. 33) äußert: »Man

darf — glaube ich — nicht bezweifeln, daß von Anfang an bei diesen Verben (sc. der ersten Conjugation) der bloße Präsensstamm (sc. in der II imper. par.) im imperativischen Sinne gebraucht worden ist« — so überrascht es mich, offen gestanden, einer solchen Auffassung bei ihm zu begegnen, der mit am entschiedensten gegen die Theorien A. Ludwigs sich ausgesprochen hat. Ihnen gegenüber ist meines Erachtens auf das rücksichtsloseste daran festzuhalten, daß überall da, wo der bloße Stamm als selbständige Form auftritt, Personalendung oder Casussuffix verloren ist. Wer Ausnahmen von diesem Satze zuläßt, wird sich solcher Ansichten schwerlich erwehren können, wie sie Ludwig in seinem neusten Aufsatz »über die unflectirten Formen auf â des Verbum finitum im Rigveda« entwickelt hat.

Adalbert Bezzenberger.

The Orkneyinga Saga, translated from the Icelandic by Jon A. Hjaltalin and Gilbert Goudie, edited, with notes and introduction by Joseph Anderson. Edinburgh, Edmonston and Douglas 1873. — CXXXI und 227 S. 8.

Wenn der Umfang der altnordischen oder (wie man mit freilich nur annähernder Richtigkeit auch sagen kann) isländischen Literatur ein derartiger ist, daß auch in Deutschland hervorragende Germanisten, wie z. B. Theod. Möbius, auf dessen neueste sehr schätzbare Publikationen auf diesem Felde wir

bei Gelegenheit hinweisen*), sich auf dies nordische Gebiet für ihre Forschungen zu beschränken für gut fanden, so ist es kaum zu verwundern, daß nicht nur in weiteren Kreisen des Publikums die Bekanntschaft mit den reichen Schätzen der altnordischen Literatur noch eine sehr mangelhafte ist**), sondern auch Germanisten von Fach wol nur ausnahmsweise das ganze nordische Sprach- und Literatur-Gebiet sich völlig zu eigen gemacht haben. Unter der großen Menge der Saga's d. h. prosaischen Erzählungen, haben diejenigen, welche einen sagenmäßigen Inhalt haben, im Ganzen mehr Beachtung von Seiten unserer Wissenschaft gefunden, als die Saga's von historischer Grundlage, welche die Fahrten und Ansiedelungen der Normannen in den verschiedensten Regionen beschreiben, im Großen und Ganzen mit historischer Treue, aber natürlich ohne höhere pragmatische Gesichtspunkte. Es sind namentlich die Personalien und der oft weitverzweigte Stammbaum der hervorragenden Geschlechter, die vom Sagaschreiber als Faden für seine Chronik benutzt werden. Lebhafte Schilderungen, namentlich von Kämpfen und Seezügen, scharfe Charakteristiken der Hauptpersonen, nebst einem

*) *Islendingadrápa Hauks Valdisarsonar*, ein isländ. Gedicht des XIII. Jahrh. herg. von Dr. Th. Möbius, ordentl. Professor der nord. Philologie, Kiel 1874, 65 SS. 4. Abgesehen von Text und Erläuterung der *drápa* finden sich hier auch instruktive Bemerkungen über die metrische Form der skaldischen Dichtungen (S. 23 fg.). — *Malshatta-quaedi.* Text, mit erklärenden Anmerkungen und Glossar, von Theod. Möbius. Zeitschr. für deutsche Philol. Ergänzungsband 1874. Halle, Waisenhausbuchhandlung.

**) Die jetzt in Lieferungen erscheinende «Nationalliteratur der Skandinavier» von A. E. Wollheim sucht nach dieser Seite hin ergänzend einzutreten.

einfachen, wenn auch nicht ganz ungeübten Styl, zeichnen diese Saga's in einem gewissen Grade aus, so daß z. B. die allerdings besonders fesselnde Eyrbyggjasaga den lebhaften Beifall Walter Scotts errang. — Dem Inhalte nach sich näher verwandt sind die den Färöerinseln gewidmete Faereyinga-Saga und die, zunächst den Orkney-, aber auch den Shetland-inseln, und den Küsten des schottischen Hochlandes zugewandte Orkneyinga-saga, mit der wir es hier zu thun haben. Die Faer.-Saga ist durch eine gute Special-ausgabe von Rafn (Kjöbenhavn 1832) dem gelehrten Forscher, und durch eine deutsche Uebersetzung von Mohnike vielleicht auch in weiteren Kreisen bekannt; die Orkn. Saga lag wegen ihres Lokals der dänischen und deutschen Forschung ferner, wogegen ihre Bedeutung für den schottischen Alterthumsfreund sich nicht übersehen ließ. Es läßt sich die uns vorliegende Ausgabe des Mr. Anderson (keeper of the national museum of the antiquaries of Scotland) daher auch in erster Linie angelegen sein, die sachlich-antiquarische Seite der Orkn. Saga sowohl in der ausführlichen Einleitung, wie in Anmerkungen zu erläutern, und die Kunde, die wir so für die Alterthümer Nord-Schottlands gewinnen, zu ergänzen durch Herbeiziehung der anderweitigen, allerdings sehr dürftigen, literarischen, namentlich aber der monumentalen Urkunden, die sich in diesen Gegenden noch vorfinden; während die engl. Uebersetzung des Textes im Ganzen an die editio princeps von Jonaeus, jedoch mit Benutzung der neueren Ausgabe des Flateyjarbók sich anschließt, und mehr als Substrat der archäol. Untersuchungen anzusehen ist. Ohne nach dieser letzteren Seite hin ein selbstständiges Urtheil beanspruchen zu können, erlaubt sich Ref.

doch in Kürze den Standpunkt des Herrn And., der auf gründlicher Forschung zu beruhen scheint, zu skizziren. Zahlreiche Abbildungen archäologischer Funde und sonst vorhandener Monumente kommen nebst mehreren Karten der lebendigeren Auffassung des Materials zu Statten. Während die Saga selbst mit der Eroberung der Orkneys durch Harald den Schönhaarigen von Norwegen beginnt, und von dort bis etwa auf's Jahr 1200 hinabreicht, sucht Herr And. zunächst aus den ältesten Denkmälern der Inseln eine keltische Ur-Bevölkerung, dann aus den Berichten des Nennius auch Streifzüge der Angelsachsen nach diesen Gegenden hin zu beweisen. Wichtiger sind freilich die Beziehungen, welche zwischen Irland und den nordschottischen Inselgruppen erweislich seit den Zeiten des h. Columba gewaltet haben, von der »grünen Insel« aus hatten — was auch durch die Denkmäler bestätigt wird — Evangelisten bereits das Christenthum auf jenen Inseln eingebürgert, ehe die — damals noch heidnischen — Normannen sie ihrer Herrschaft unterwarfen. Durch Olaf Tryggvason, der auf einer Heerfahrt die Orkneys berührte, wurde das Christenthum wieder zu der herrschenden Religion auf den Inseln, natürlich ohne das Heidenthum sofort ganz zu verdrängen. Durch den mächtigen Iarl Thorfinn ward um die Mitte des 11ten Jahrhunderts der erste Bischofssitz auf den Inseln errichtet, der aber im 12ten Jahrhundert neu befestigt und an eine andere Stelle (nach Kirkwall) verlegt wurde. Von der schönen dort erbauten Kathedrale giebt das Buch des Herrn And., auf das wir auch zur weiteren Orientirung verweisen, mehrfache Abbildungen.

E. Wilken.

Bijdrage tot de geschiedenis der dramatische vertooningen in de Nederlanden gedurende de middeleeuwen. Academisch proefschrift van Johan Hendrik Gallée. Haarlem. A. C. Kruseman 1873. — 127 SS. gr. 8.

Diese von großer Belesenheit und sorgfältiger Prüfung des Materials zeugende Schrift des Herrn Gallée giebt eine schätzenswerthe Ergänzung zu den Arbeiten über die dramatische Literatur des MA. in Frankreich, Deutschland und England, welche wir besitzen, indem sie das kleine, aber keineswegs unbedeutende Gebiet der älteren niederländischen Special-Literatur in gründlichster Weise beleuchtet. Allerdings bleibt auch hier bez. der Elemente, aus denen die Spiele hervorgegangen, einiger Zweifel für den Nachprüfenden übrig; so hat mir die Ansicht, welche nach manchen Vorgängern auch Herr G. S. 16 äußert, wonach die in vielen älteren Literaturen bemerkbare Vorliebe zu dialogischer Behandlung epischer oder lyrischer Stoffe als eine Art Uebergang zur dramatischen Gattung erscheinen soll, nie einzuleuchten vermocht. Es ist nicht nur etymologische Grille, wenn man bei Drama zunächst den Begriff der Handlung, und der äußeren Darstellung als den wesentlichen hervorhebt, sondern gegenüber der neuerdings vielverbreiteten etwas zu theoretisch zugespitzten Meinung, als ob die dramatische Form die letzte und abschließende in der poetischen Entwickelung überhaupt sei, hat meines Wissens zuerst Müllenhoff (De antiquissima Germanorum poesie chorica) dafür die Beweise erbracht, daß seit den ältesten Zeiten das mimisch-darstellende Element im poetischen Volksleben ebenso heimisch gewesen als z. B. die

Kunst des Gesanges. — Mit Recht verwirft Hr. G. für die germanischen Spielübungen die Annahme einer Nachahmung römischer Kunstdramen (abgesehen natürlich von dem ganz vereinzelten Falle der Hroswitha), wogegen eine — einmal von Rydquist wol übermäßig befürwortete — Anlehnung an die populären mimischen Belustigungen der Römerzeit von Herrn G., der nur auf Elemente des germanischen Cultus und germ. Sitte zurückgreift, nicht anerkannt oder genauerer Untersuchung nicht gewürdigt scheint. Allerdings mag man den Einfluß dieser altheidnischen Elemente auf die Spielübungen des MA. im Allgemeinen jetzt überhaupt noch zu hoch anschlagen, wie denn auch Gervinus über den «Heideneifer», mit dem die neuere Forschung nach Reliquien des germanischen Heidentums suche, zu scherzen Anlaß fand.

Mit Recht trennt Hr. G. scharf und bestimmt die weltlichen Spiele von den geistlichen, wenigstens principiell S. 51, 52; im weiteren Verlauf gereichen aber auch ihm wieder (S. 70) die bekannten kirchlichen Verpönungen gewisser Belustigungen zum Anstoß, die nach älterer Weise auf die Ausschreitungen der geistl. Spiele bezogen werden, wogegen sie nach unserer Ansicht schlechterdings nur die weltlichen Spielgattungen in's Auge fassen. — In Bezug auf diese weltlichen Possen hatte Hr. G. (abgesehen von dem umfassenden Werke Jonckbloets) auch eine Monographie von Moltzer (Geschiedenis van het wereltlijk tooneel in Neederland etc. Leiden 1862. Gebr. van der Hoek) als Vorarbeit gefunden, woraus sich eine gewisse Knappheit der Behandlung nach dieser Seite hin ergeben hat, die mehr einem Referat und Résumé als einer historischen Darstellung gleicht. Um nicht

schon Bekannteres zu wiederholen, scheint Herr G. hier mehr aus den deutschen Vasnachtspielen als den niederländischen Sotternien geschöpft zu haben, ohne übrigens zu verkennen, daß eine genauere Vergleichung beider Gattungen noch notthue.

Abgesehen von den weltlichen Possenspielen unterscheidet Herr G. noch zwei Classen: das kirchliche Schauspiel und das Processionsspiel. Wir bezweifeln, ob eine Trennung dieser beiden letzten Gattungen zulässig sei. Processionen fanden auch (z. B. am Dreikönigstage) in der Kirche selbst statt, und die von Herrn G. zu den Processionsspielen gerechnete *eerste bliscap van Maria* ist auch nur etwas künstlich (vgl. S. 62) von den «kirchlichen» Spielen getrennt. Der Name begründet also keine richtige Unterscheidung, und auch sachlich ist jedenfalls zu scharf gesondert, wenn der Verf. (S. 115) dem «rein kirchlichen» Drama die von ihm sog. Processionsspiele als ein «halbkirchliches, halbweltliches Drama» zur Seite stellt. Doch hat Herr G. der Betheiligung der weltlichen Gilden und Genossenschaften an geistlichen Aufführungen eine schätzenswerthe Aufmerksamkeit zugewendet und ihre Bedeutung etwas mehr ins Licht gestellt. Von Interesse waren uns auch die Mittheilungen aus einer Utrechter Hs. (S. 54 fg.), welche für die ältesten Weihnacht- und Oster-officien neue Variationen ergiebt. E. Wilken.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Auges. Von Dr. Julius Arnold, Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Heidelberg. Heidelberg bei Fr. Bassermann. 1874. VI und 79 Seiten und vier lithographierte Tafeln von F. Veith.

Durch die vorliegende Schrift läßt der Verf. seiner Bearbeitung der mikroskopischen Anatomie der Linse und

des Strahlenblättchens in dem Handbuche der Ophthalmologie eine sehr wesentliche Ergänzung folgen. Sie giebt nach Studien an Rindsembryonen eine Entwicklungsgeschichte der Gewebe des Auges mit Ausnahme der Retina. Man muß gestehen, daß jene erste Arbeit durch die neue außerordentlich an Werth gewinnt, jener erste Artikel läßt die Schwierigkeiten der Linsenuntersuchung kaum erkennen, geht über die vielen dunklen Stellen hinweg; das vorliegende Werk erläutert in sehr vollendeter Weise einen der schwierigsten Puncte, die Entwicklung der gröberen Gewebe.

Die Linse entsteht beim Rinde, als Verdickung der inneren Schicht des oberen Keimblattes. Die centralen Zellen der ersten Anlage schmelzen in kugliche Gebilde ein und so erscheint die Linsenanlage als kugliche Blase, welche nun vom oberen Keimblatt abgeschnürt ist. A. vermittelt auf diese Weise mit der alten Beschreibung, welche die Linse als hohles Organ entstehen läßt; Ref. muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß in der ersten soliden Anlage der Linse ein Unterschied zwischen den peripherischen und centralen Zellen nicht zu erkennen ist, es sind kernhaltige, prismatische Zellen. — Die Linsenfasern entstehen dann durch Auswachsen der Zellen der hinteren Wand; später geht die Bildung vom Aequator durch die dort befindlichen Zellen vor sich. Dagegen geht nie das Epithel in Fasern über, Epithel und Fasern entstehen aus den Bildungszellen des Aequators.

Die Linsenkapsel stammt aus einer schmalen Schicht des mittleren Keimblattes, welches mit der Linse in die primäre Augenblase eingestülpt wird und sich vor ihr wieder schließt. Die Kapsel hängt anfangs mit dem Glaskörper zusammen. Hier bleibt A. die Aufklärung eines Zwiespaltes schuldig. Die vorderen Zellen der Linsenblase sind nach seiner Beschreibung früher angelegt als die Kapsel, also das Epithel früher, als die Glasmembran und auf ganz andere Weise. — Die gefäßhaltige Linsenkapsel entsteht aus den Kopfplatten und hinten aus der arteria hyaloidea; beide Gefäßsysteme vereinigen sich am Linsenrande. Aus dem vorderen Theile wird später nach Bildung der Linse die membrana capsulopupillaris und pupillaris. Der am Linsenrande gelegene Theil giebt das Material zur Bildung der Zonula. Ueber den Verbleib des Restes schweigt A., er scheint also anzunehmen, daß er einfach vergeht. Es ist

ihm also entgangen, daß die Frage aufgeworfen ist, ob nicht die gefäßhaltige Kapsel mit Aufhören der Function zur Verdickung der gefäßlosen Kapsel dient —

Die Zonula ciliaris stammt also vom mittleren Keimblatt und gehört daher nicht zur Retina. Auch die membrana hyaloidea hat denselben Ursprung. A. erklärt sich sehr mit Recht gegen die neuerdings von Henle versuchte Auffassung, daß die hyaloidea zur Retina zu zählen sei.

Die Cornea geht aus dem vorderen Theile des mittleren Keimblattes, dessen hinterer Theil zur membrana pupillaris wird, hervor. Nur das Epithel der Cornea stammt aus dem vorderen Keimblatte. Ebenso entstehen Scelera und Chorioidea aus den Kopfplatten. Hiergegen ist doch hervorzuheben, daß frühere Untersucher betonen, daß Cornea und Scelera von vornherein verschieden angelegt sind, die erstere stets durchsichtig ist. In nicht ganz deutlicher Weise erklärt A. die Bowmannsche Membran für die Fortsetzung der Conjunctiva auf die Cornea. Für die Behauptung wäre doch ein eingehenderer Beweis zu fordern. Nach A.'s Vorgange rechnet allerdings auch Waldeyer die elastica anterior für analog der Conjunctiva, aber zugleich mit den vordersten Schichten der Corneasubstanz. Entsteht denn die Conjunctiva auch, wie die Cornea halb aus dem vorderen Keimblatte, halb aus den Kopfplatten?

Die Chorioidea geht aus dem gefäßhaltigen Theile der Kopfplatten hervor, welcher die Augenblase umgiebt. Die Pigmentschicht erscheint zu derselben Zeit, wo die hintere Lamelle der secundären Augenblase atrophirt. Ob die Pigmentzellen aus dieser äußeren Lamelle entstehen, läßt sich nicht nachweisen.

Das Corpus ciliare entsteht aus drei Theilen, aus den Kopfplatten, zweitens aus der Pigmentschicht, welche an Stelle der hinteren Lamelle der secundären Augenblase tritt, und drittens aus demjenigen Theile der vorderen Lamelle der secundären Augenblase, welche zur pars ciliaris retinae wird. Die Iris sproßt später durch Auswachsen der Kopfplatten hervor.

Trotz mancherlei Bedenken, welche in solchen feinen Untersuchungen nicht verwundern können, ist der Eindruck der vorliegenden Arbeit ein abgerundeter und sehr einnehmender. Sehr zu bedauern ist, daß A. die Entwicklung der einzelnen Gewebselemente an den meisten Stellen nicht berücksichtigt hat. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 46. 18. November 1874.

Studia critica in L. Annaei Senecae dialogos. Scripsit Martinus Clarentius Gertz. Hauniae, Gyldendal (Lipsiae T. O. Weigel). 1874. VIII und 169 S. Oktav.

Aus Madvigs Schule ist die obgenannte Arbeit hervorgegangen: wenn es nicht der Verfasser selbst in der Vorrede und durch die häufige und respectvolle Nennung des auch bei uns gefeierten Namens bezeugte, so würde die Methode seiner kritischen Arbeit es dem Kundigen, zumal dem, der Madvigs Adversaria gelesen, verrathen. Im letzten Decennium waren es meist gelegentliche Einzelbeiträge, durch welche theils altbewährte Forscher, theils jungaufstrebende Tironen ihr philologisches Interesse an Senecas Schriften bekundeten. Gertz's Studia critica bieten endlich einmal wieder eine größere, zusammenhängende Arbeit dar, auf einem Felde, wo bei dem bisherigen Mangel an Arbeitskräften die Früchte in der That nicht ähren-, sondern garbenweise einzuernten sind. Seine Arbeit ist fortan allen, die sich mit den

(übrigens fälschlich) sogenannten dialogi befassen wollen, ein ebenso willkommenes als unentbehrliches Hülfsmittel.

Wenn die praefatio an dem kritischen Apparate der Fickert'schen Ausgabe vieles als mangelhaft, anderes als überflüssig tadelt, so wird jeder, der mit dieser indigesta et male digerenda moles einmal zu thun hatte, unbeschadet der Anerkennung für die großen Verdienste des Herausgebers, bereitwillig zustimmen. Fickert hatte von einigen der besseren Handschriften nur eine unzulängliche, nicht auf eigene Anschauung gegründete Kenntniß. Er taxirt die Handschriften im Allgemeinen richtig, bleibt sich aber nicht consequent, wo es gilt, dieser Werthschätzung durch eine ausschließliche Berücksichtigung der guten Quelle praktisch Anwendung zu geben. Das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe mit kritischem Commentar ist wirklich groß, und der künftige Herausgeber — falls es nicht der Verf. selbst ist — findet auf S. 4 und 5 ein wohl zu befolgendes Recept.

Der erste, allgemeine Theil der Arbeit (§. 1 de codice Mediolanensi. §. 2 de codicibus deterioribus) giebt in der Kürze eine Geschichte des Mediolanensis (A). Schon Haase und Madvig hatten erkannt, daß uns zur genauen Kenntniß desselben noch manches fehle. Eine neue Vergleichung ist Bedürfniß, da die im vorigen Jahrhundert von zwei Italienern angefertigte Collation das ihr von dem ersten Benutzer Fickert, ertheilte Lob nicht durchaus verdient. So sind wir z. B. an vielen Stellen im Zweifel, von welcher Hand die außerhalb des Textes stehenden Bemerkungen herrühren. Jene Marginal- und Interlinearnoten sind nachweislich keineswegs gleichwerthig. Welches aber der

Werth jeder einzelnen sei, ob sie eine nachträgliche Verbesserung des Schreibers resp. ersten Correctors oder aber eine nichtssagende Vermuthung späterer Leser enthält, hängt von der Art der Schriftzüge ab. Gertz weist S. 15—35 zahlreiche Stellen auf, bei denen das Urtheil vorläufig ganz in der Schwebe bleiben muß, bevor die Urheberschaft nicht festgestellt ist.

Das Verhältniß der geringeren Handschriften zu A bezeichnet er S. 37 kurz so: wir könnten jener sämmtlichen codd. mit Leichtigkeit entrathen, wenn wir den Mailänder im ursprünglichen Zustande hätten. Dieselben sind nämlich alle aus jenem abgeleitet. Diese auch von Madvig Adv. II, 341 mit voller Schärfe vorgetragene Ansicht begründet G. durch zahlreiche Beispiele. Charakteristisch sind besonders die aus cons. Marc. 1, 2; 5, 3 entnommenen (S. 44. 45). Freilich läßt sich nicht eine Geschichte des Entstehens und allmählichen Fortschreitens und Umsichgreifens aller Verderbnisse schreiben. Gewisse Fehler der jüngeren codd. weisen auf Zwischenhandschriften hin, die für uns gar nicht mehr oder in ungenügenden Collationen existiren. Möglich auch, daß bei einzelnen Fehlern selbst unsre unzulängliche Kenntniß des A uns ihren Ursprung verhüllt.

Bei der Beurtheilung des zweiten, umfassenderen und interessanteren Theiles, der sich mit der Wiederherstellung zahlloser einzelner Stellen beschäftigt, wollen wir nicht vergessen, daß schon der Titel uns kritische Studien, und nicht lauter fertige Resultate versprach. Ueberdies hebt G. S. 6 ausdrücklich hervor, daß er auch solche Stellen behandeln wolle, die ihm zwar fehlerhaft erscheinen, die aber weder er

selbst noch einer seiner Vorgänger zu verbessern im Stande war. Die Zahl der mit Sicherheit geheilten Stellen ist im Verhältniß zu der Summe der überhaupt behandelten keine übermäßig große. Was Haase 1851 von der Fickertschen Ausgabe schrieb: ipsam verborum emendationem non potuit unus homo absolvere, das gilt auch hier, und wird von G. in seiner wohlthuenden Anspruchslosigkeit gewiß auch anerkannt werden. Groß ist aber auch der relative Gewinn, welcher unsrer Wissenschaft aus der Entdeckung bisher verborgener Schäden und ihrer scharfsinnigen Diagnose erwächst.

Jeder Leser wird, gleich dem Ref., eine Menge von Stellen finden, an deren überlieferter Gestalt mit Unrecht Anstoß genommen und wo ohne Noth Verbesserungsvorschläge gemacht sind.

De prov. 2, 6 (S. 49): die Rechtfertigung des absoluten neutr. plur., ohne Hinzufügung von corpora, trifft zu. Dagegen hat der weitere Vorschlag, et vor ipso zu streichen und ipso sui onere als abl. instrum. zu erklären, nicht unsern Beifall; erstens wegen der sinnverwirrenden Häufung von Ablativen, sodann wegen des Genitivus ipso *sui* onere, der doch die Erklärung erfordert: »sie verlieren die Fähigkeit, sich im Gleichgewicht zu erhalten« (gen. obj.). Die Aenderung *deficiuntur* statt deficiunt ist unnöthig.

Cap. 5, 9 (S. 54). Non potest artifex mutare materiam: hoc passa est. Diese Lesart des cod. A ist höchstwahrscheinlich richtig, obwohl auch Haase Anstoß daran nahm. Hoc passa est bedeutet: der Stoff, d. h. hier die menschliche Natur, ist einmal ihrem Wesen nach solchen Uebeln, wie den vorerwähnten, unterworfen. Jedenfalls würde der Vorschlag

von Gertz: *numquam* hoc passa est, ganz abgesehen von der Gewaltsamkeit dieser Einschiebung, eine abschwächende Tautologie ergeben.

De const. sap. 6, 1 (S. 60). Possit ist ganz richtig. Statt posset, was G. will, müßte es wenigstens heißen potuerit.

Ib. 6, 5 (S. 61) will G. vor an peior einschieben an melior, gewaltsam genug und auch ohne Grund. An peior heißt: »ob nicht gar ein schlimmeres Unglück als« ...

Cap. 7, 6 muß emissa tela bleiben. Es enthält gegenüber intentata manus eine Steigerung, gerade wie nachher in medio intercipere gegenüber repellere. Das eine bezieht sich auf den Beginn, das andere auf den mittleren Verlauf der Handlung.

Cap. 11, 3. Die Aenderung ut quisque contemptissimus *est, ita et in ludibrium* solutissimae linguae est ist hübsch erfunden, weicht aber zu stark von der Ueberlieferung ab.

Cap. 12, 2. Unter lapides, woran G. Anstoß nimmt, sind die Steinfundamente eines Baues verstanden, vgl. Hor. III, 1: huc frequens caementa demittit redemptor. Letztere Beziehung wird auch unterstützt durch die dicht vorhergehende Parallele: pueri in litoribus (= der Horazstelle) arenae congestu simulacra domuum excitant. Was G. vorschlägt, ac zu streichen und zu schreiben: in lapidibus parietibus et tectis moliendis occupati — wobei *in* zu parietibus und lapidibus als abl. instr. zu moliendis gehören soll — dürfte wohl nicht lateinisch sein. Wie wäre auch eine solche Wortverschränkung, bei gleichlautenden Casusendungen noch dazu, überhaupt verständlich?

De ira I, 1, 5. Das von G. angegriffene

*prae*currunt ist völlig gedeckt durch §. 7 *prae*nosci.

Ibid. II, 22, 3 wäre das vorgeschlagene notatum ganz gut, aber ebenso passend ist notum (cod A).

II, 35, 5. Aus dem handschriftlichen deterrimae inferum, was Fickert stehen ließ, Haase gleich den früheren in teterrimae veränderte, gewinnt der Verf. deae teterrimae, was aber wegen der Stellung des Genitivs inferum nicht gut lateinisch klingt. Auch genügt zur Bezeichnung der Furien teterrimae inferum, und ist dies jedenfalls die leichtere Aenderung.

Ebendaselbst soll statt offusam gesetzt werden suffusam. Da der Zorn hier ganz als Person gedacht wird, ist offusam multa caligine einzig passend, um das Dunkelumwölkte zu bezeichnen. Suffusam würde sich, im Widerspruch mit den übrigen Attributen, nur auf das Auge beziehen. An der verglichenen Stelle II, 36, 4 bedeutet das Wort übrigens die Staarblindheit, wovon doch hier keine Rede sein kann.

Cons. Marc. 14, 2 ist fortioris richtig, die Aenderung fortunatioris gerade wegen der dicht vorhergehenden Worte concordem fortunam nicht statthaft.

Für unbegründet halten wir auch die beabsichtigten Correcturen ad Marc. 18, 7. 8. 20, 4. 6., ferner zu de ira I, 4, 3. 9, 1. 19, 4. II, 10, 7. 31, 5. 36, 6.

Cons. ad Marc. 21, 6 steht der bei ex illo quo vermißte Begriff *dies* im vorhergehenden Satze, bei Haase noch auf derselben Linie; ist also einfach zu ergänzen.

De brev. vitae 8, 4 will G. statt der Ueberlieferung »ideo tolerabilis est illis iactura detrimenti latentis« schreiben: detrimenti latet vis.

Das ergiebt eine unzweckmäßige Wortstellung. Seneca würde dann geschrieben haben: latet vis detrimenti. Aber der Genitivus detrimenti latentis drückt als status conjunctus genau dasselbe Causalverhältniß aus, als etwa ein ablativus absolutus.

Cons. Polyb. 6, 2 ist percussus wegen der Beziehung auf vulnus weit besser, als das vorgeschlagene percu*l*sus.

Die hier aufgeführte Zahl unnöthiger Abweichungen von der Ueberlieferung ließe sich leicht noch vermehren. Ihr gegenüber steht eine respectable Summe recht glücklicher Entdeckungen. Auch von dieser folge hier eine kleine Auslese.

De prov. 4, 13 *e* ferendo mari.

De const. sap. 6, 8 non Babylonios ill*is* muros contuleris. — 18, 3 Chaereae contra tribuno statt des handschriftlichen contribuno. — De ira 1, 7 vielleicht richtig concitatio für cogitatio. — 6, 1 sine ira statt sincera vortrefflich. — II, 7, 3 vereri statt mereri. — 19, 5 tabidi statt rabidi. — III, 9, 1 vielleicht richtig inter dura statt plura. — I, 6, 1 quo*t* eius species. — Ad Marc. 26, 6 totos montes statt tot. ib. 7, 4 amissionem für ambitionem. Auch treffliche Madvigsche Conjecturen werden mitgetheilt. Cons. Helv. 10, 3 (S. 160): invitus enim sanatur et, si remedia ne coactus quidem *recipit*, interim certe, dum non potest *velle*, nolenti similis est. Ferner die geistreiche, Ordnung schaffende und doch so leichte Aenderung de ira I, 3, 6 (S. 71). Sehr wahrscheinlich ist de vita beata 12, 5 erubescentiae, ein jetzt freilich nur bei Tertullian nachweisbares, aber seiner Form nach für Senecas Zeit nicht anstößiges Wort. De const. sap. 13, 4 (S. 66) steht in A: post

terrimos. Aus dem letzten Bestandtheil gewinnt M. teterrimos, G. aus dem ersten hostes, und hostes teterrimos scheint Seneca wirklich geschrieben zu haben. Cons. Marc. 11, 4 (S. 108) ist Madvigs wunderliche Conjectur quem *petaurum* repentinum cet. mit Recht zurückgewiesen.

Noch haben wir über einige Stellen zu referiren. Cons. Marc. 3, 2 steht in A: nec plus doluit quam aut honestum erat Caesare aut aequo maluo. Madvig hat mit Recht die Fehler der Haase'schen Schreibung Caesari aut aequum matri aufgedeckt, und ebenso richtig Gertz die der Madvigschen. An seinem eigenen Vorschlag aut aequum *altero filio salvo* ist salvo trefflich hergestellt, das Uebrige gewaltsam hineingesetzt. Das Richtige wird wohl nur durch Umstellung des, wie es scheint, vom Schreiber zuerst ausgelassenen und nachher an die unrichtige Stelle gesetzten Wortes Caesare herauskommen. Ohne Zweifel giebt die Schreibung, die wir vorschlagen, quam aut honestum erat aut aequum salvo Caesare, den Sinn, welchen wir nach dem Zusammenhang voraussetzen müssen.

De ira I, 18, 3 vir a multis vitiis integer, sed pravus et cui placebat pro constantia rigor. Der in pravus steckende Fehler ist richtig bemerkt, nur ist es zu kühn, ohne Weiteres zu setzen ira pravus. Der Zusammenhang scheint auf gravis hinzuweisen.

De ira II, 10, 1 quid si illis irasci velis quod aegrotant, senescunt, fatigantur? Hier hat G. gefunden, daß illis keine erträgliche Beziehung zuläßt. Aber wiederum muthet die Einschiebung von qui labuntur vor quod aegrotant dem Texte doch zuviel zu. Vielmehr ist statt illis zu setzen aliis.

De vita beata 6, 2 (S. 125). In A steht:

beatus est is, cui omnem habitumque rerum suarum ratio commendat. Die Früheren ließen que einfach fort. G. will hinter habitum einschieben statum, um so die Copula nutzbar zu machen. Die Sache liegt noch anders. Seneca schrieb wahrscheinlich nicht omnem, sondern *ordinem* habitumque rerum suarum. Vgl. Cap. 6, 1 ordinet, 8, 3 compositum ordinatumque in ähnlichem Zusammenhange.

Schwierig ist die Stelle de brev. vitae 9, 1. G. will schreiben: potestne quicquam amentius hominum eorum dici, qui prudentiam iactant? operose occupati sunt, ut melius possint vivere, impendio vitae vitam instruunt. Diese Verbesserung weicht in zwei Worten (amentius für sensus, operose für operosius) erheblich von der Ueberlieferung ab. Auch erwartet man statt eines genit. possess. hominum eorum in diesem Zusammenhange viel eher den abl. comparativus. Dici für dico zu schreiben, schlug auch Ref. in den Commentationes ed. a. Soc. Phil. Bonnensi (1873) S. 6 vor; überhaupt muß derselbe bei dem daselbst an zweiter Stelle mitgetheilten Vorschlag potestne quisquam sanus . . . dici stehen bleiben. Quisquarn *sensus* zu halten, scheint auch ihm jetzt, wie G., unstatthaft. Hingegen ist der von G. getadelte und 'corrigirte Comparativus operosius ohne Zweifel richtig, da Seneca sagen will: isti homines etiam operosius occupati sunt.

Zum Schluß noch Cons. ad Pol. 6, 2. Die Stelle lautet nach den Handschriften so: non licet tibi, inquam, flere: ut multos flentes audire possis, ut periclitantium et ad misericordiam mitissimi Caesaris pervenire cupientium lacrimae tibi tuae adsiccandae sunt. Darin ist keine Construction. G. glaubt, wie die Früheren, daß

die Verderbniß der Stelle durch eine Auslassung zu Wege gebracht sei, und möchte schreiben: ut multos flentes audire possis, ut ... cupientium *lacrimas videre*, lacrimae tibi tuae adsiccandae sunt, ohne jedoch eine große Wahrscheinlichkeit für seine Annahme in Anspruch zu nehmen. Wie würde Gertz über folgende Aenderung urtheilen: ut multos *fletus* audire possis periclitantium et .... pervenire cupientium, lacrimae tibi tuae adsiccandae sunt? Flentes ist aus fletus, das zweite ut aus dem ersten entstanden. Dem Sinne ist vollkommen genügt.

Noch wollen wir kurz auf eine nützliche Zugabe des Buches aufmerksam machen. In der appendix critica sind die von Früheren, bes. Haupt und Madvig, ausgesprochenen Vermuthungen, soweit G. dieselben für richtig hält, aufgeführt. Man sieht aus dieser kleinen Uebersicht schon, daß die Zahl der Einzelbeiträge, welche die letzten Jahrzehnte zu dem bei Fickert aufgeschichteten Material hinzugethan haben, doch nicht ganz gering ist. Möchten sie alle in der erhofften neuen Ausgabe mit kritischem Commentar recht bald gesammelt, gesichtet und vermehrt durch das, was Gertz Gutes hinzugefügt hat, erscheinen.

Wir wünschten, daß das Buch von Gertz auf den Seminarien unsrer Universitäten in die richtigen Hände käme: es dürfte manchem jungen Philologen zu einer erfolgreichen Beschäftigung mit Senecas Schriften Anlaß und Anregung bieten.

Straßburg i. E. Dr. Fritz Schultess.

Journal des Museum Godeffroy. Geographische, ethnographische und naturwissenschaftliche Mittheilungen. Heft I—VI. Hamburg. L. Friederichsen & Co. 1873—74. Gr. 4. Preis: Heft I. 5 Thlr., II. 10 Thlr.. III. 20 Thlr., IV. 10 Thlr., V. 20 Thlr., VI. 5 Thlr.

Schon der außergewöhnliche Preis vorliegender Zeitschrift deutet darauf hin, daß wir es mit einem ganz ungewöhnlichen Unternehmen zu thun haben, und Ref. ergreift auch nur deshalb das Wort, weil er es sich lebhaft denken kann, daß dieser Preis bisher die allermeisten Gelehrten verhindert hat, das Journal kennen zu lernen, weil es folglich die Pflicht aller Bibliotheken ist, dasselbe zugänglich zu machen, da es nur reichen Privatleuten gelingen kann, sich in den Besitz der Zeitschrift zu setzen.

Ref. stellt diesen Satz mit wohlüberlegter Absicht an die Spitze seiner Anzeige. Denn wir haben es in der That nach jeder Richtung hin mit einer ungewöhnlichen literarischen Erscheinung zu thun. Es ist bisher nämlich in Deutschland kaum dagewesen, daß ein reicher Kaufmann, welcher so und so viele Schiffe alljährlich nach der Südsee sendet, allen seinen Capitänen Auftrag gibt, Naturalien von da mitzubringen, um damit zum Nutzen der Wissenschaft ein großes Museum zu gründen. Diesen wunderbaren Ausnahmefall bildet Hr. J. Cesar Godeffroy in Hamburg; ein Mann, welcher, wenn man will, eigentlich König der Samoa- oder Schifferinseln ist, die wie Savaii, Upolu, Tutuila, Manua, Ofu, Olosenga und Rosa, zwischen dem 13. und 15. Grade südlicher Breite östlich von den Fidschi-Inseln im Großen Oceane liegen. Er hat es verstanden, schon seit vielen Jahren

seine Hamburger Flagge dort heimisch zu machen und die Inseln dadurch gewissermaßen unter seine Oberhoheit zu bringen, daß er sich die Erträge ihrer Kulturen durch Verträge mit den Häuptlingen zu sichern verstand, und dieses Alles zu einer Zeit, wo man noch nicht an ein deutsches Reich, an eine mächtige deutsche Marine denken konnte. Seine Schifffahrt beschränkt sich aber nicht auf diese kleine Zahl von Inseln, sondern berührt auch andere Inselgruppen der Südsee und zählt selbst Ostaustralien in ihren Bereich; kurz, hat eine so weite Ausdehnung, daß schon hierdurch das Ländergebiet seines Museums zu den interessantesten Erdwinkeln gehört. Der Mann hat es aber nicht bei den Anfträgen, die er seinen Capitänen gab, bewenden lassen, sondern rüstete auch einzelne Forscher aus, die, ganz auf seine Unterstützung angewiesen, viele Jahre lang die betreffenden Inseln oder Ostaustralien bereisten, dort erstaunliche Sammlungen aller Art, selbst ethnographische, anlegten und dieselben dem Museum Godeffroy's zusendeten, um in Europa von den namhaftesten Forschern bearbeitet zu werden. Unter jenen Sendlingen nennen wir vor Allen den Dr. Ed. Gräffe, Hrn. Kubary und Frau Amalie Dietrich. Der erstere bereiste vorzüglich die Tonga-, Fidschi- und Samoa-Inseln, der zweite besonders die Palau-Inseln, nachdem er mehrere andere Inselgruppen, unter ihnen auch die Ebon-Gruppe, besucht hatte, Frau Dietrich Ost-Australien, wo sie etwa 12 Jahre lang den Brisbane-District durchforschte. Letztere insbesondere, eine der merkwürdigsten Frauen, welche dem Ref. jemals innerhalb der naturwissenschaftlichen Sphäre begegneten, brachte vom Brisbane-River und seiner Umgebung die

großartigsten Sammlungen nach Europa, welche den Forschern noch lange zu thun geben werden. Mit großartiger Liberalität des Auftraggebers, der sich für sein Museum einen eigenen Custos, Herrn J. D. Schmeltz jun., hält, der wiederum sein Amt mit ebenso viel Verständniß, wie mit größter Zuvorkommenheit verwaltet, gelangte ein Theil des Gesammelten in die Hände bedeutender Forscher und wurde somit von den verschiedensten Kräften, aber auch in den verschiedensten Zeitschriften publicirt. Letzteres stellte sich jedoch bald als ein höchst fataler Uebelstand heraus, weil auf diese Weise Alles zerrissen, zersplittert wurde und man das Publicirte in hundert Winkeln zu suchen hatte. In Folge dessen beschloß Hr. Godeffroy die Gründung eines eigenen Journales, um Alles beisammen zu halten und es der Wissenschaft als ein Ganzes darzubringen. Es gelang ihm nur dadurch, daß er die bedeutende Land- und Seekartenhandlung L. Friederichsen & Co. in Hamburg, und damit einen Mann gewann, der selbst sich lebhaft für die Geographie interessirt und im Stande ist, mehr als ein handwerksmäßiger Buchhändler zu beurtheilen, was im Interesse der Wissenschaft zu thun sei, um die betreffenden Publicationen würdig an's Licht zu ziehen. Auf diese Weise ist es denn auch gekommen, daß dieselben in einer Pracht der Darstellung vor uns liegen, welche in Deutschland fast unerhört ist. Ein einziger Blick auf sie genügt, um sie als Kunstwerke zu erkennen; gleichviel, ob sie Karten oder Landschaften, ethnographische Objecte oder naturhistorische Gegenstände darstellen. Damit Hand in Hand geht die übrige Ausstattung des Journals. Ohne Uebertreibung dürfen wir sagen, daß sie voll-

kommen würdig des großen Unternehmens ist, welches der Begründer des Museums vor Augen hatte, daß sie selbst nach Papier und Druck in unserem Vaterlande unübertroffen dasteht. Kein Wunder auch, wenn das Alles die größten Opfer forderte, die größten Summen verschlang. Wir wissen, daß der dafür gestellte Preis, so hoch er auch an sich erscheinen mag, doch nur ein dürftiges Aequivalent für die aufgewendeten Kosten ist; und darum haben wir das Wort ergriffen, um Deutschland daran zu erinnern, welchen außerordentlichen Schatz es an diesem bisher fast noch unbekannten, wenigstens nur in den Kreisen weniger Eingeweihten bekannten Journale besitzt. Wir leben aber auch der Hoffnung, daß es eben nur dieser Anzeige bedarf, um die betreffenden einflußreichen Kreise für ein Unternehmen zu erwärmen, welches zur Ehre des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft von einer Seite kommt, die wir bisher nur in Nordamerika zu finden glaubten.

Dieses Umstandes willen wird es sicher gerechtfertigt sein, wenn wir den Inhalt der bisher erschienenen 5 Hefte etwas umständlicher zur Anzeige bringen, als das bei einem Journale sonst der Fall sein dürfte. Zunächst bemerken wir, daß das 1. Heft mit 2 Holzschnitten und 8 Tafeln, das 2. Heft mit 5 Holzschnitten, 2 Karten und 10 Tafeln, das 4. Heft mit 2 Holzschnitten, 1 Karte und 14 Tafeln erschien. Diese drei Hefte bilden einen Band für sich, weil das 3. und 5. Heft eine Abtheilung für sich ausmachen, indem sie eine große Arbeit von Andrew Garret über Fische der Südsee enthalten, wozu 40, meist brillant colorirte Tafeln gehören. Das 6. Heft ist mit 5 Tafeln ausgestattet.

Sehen wir uns nun den Inhalt der einzelnen Hefte selbst an, so ist schon das bisher Erschienene höchst mannigfaltiger Art. Natürlich trägt die Geographie, Topographie, Anthropologie und Ethnographie den größten Gewinn davon. Mit Recht eröffnet deshalb auch Dr. Gräffe, welcher die ersten Hefte unter seiner Redaction hatte, während er unterdeß nach Wien übersiedelte, das erste Heft mit einer Topographie der Schifferinseln. Sie bietet uns die erste ausführliche Kunde über jene reizenden Inseln, welche bis zum Gipfel ihrer gegen 3000 Fuß hochragenden Berghäupter den ganzen Zauber polynesischer Natur widerspiegeln. Die Arbeit selbst erhebt sich von dem Boden bis herauf zu dem eingeborenen Menschen. Noch mehr führt Letzteres eine Arbeit aus, welche Gräffe nach brieflichen Mittheilungen von Kubary über die Ebon-Gruppe im Marshall's Archipel darauf folgen läßt; in denselben spielt vorzüglich das sprachliche Element die Hauptrolle. Im zweiten Hefte führt Gräffe seine Abhandlung über die Schifferinseln weiter fort und gibt uns eine Schilderung der meteorologischen Erscheinungen. Dieser außerordentlich werthvollen Abhandlung folgt eine Arbeit über die Carolinen-Insel Yap oder Guap, sowie über die Matelotas-, Mackenzie-, Fais- und Woloa-Inseln nach Kapitän Tetens und J. Kubary von Gräffe. Das dritte Heft behandelt die Palau-Inseln von Kubary, sowie die Fidschi-Insulaner von Spengel. Im 6. Hefte setzt Gräffe seine Arbeit über die Samoa-Inseln fort und behandelt hier die geologischen Verhältnisse, sowie er auch nach brieflichen Mittheilungen von Kubary die Ruinen von Nanmatal (nebst Planzeichnung) auf der Insel Ponopé (Ascension) beschreibt. Pro-

file der Insel Upolu, eine Ansicht von Apua, ihrer Hauptstadt, ebenso von der Hüttengruppe Pua-pua auf Savaii, eine Ansicht des deutschen Consulatgebäudes in Apia, Abbildungen von Rassentypen und ethnographischen Gegenständen der Ebon-Insel, eine Ansicht des Küstenstrichs Amoa auf Savaii, Abbildungen von Haus und Kahn der Eingeborenen auf Yap, sowie freier Eingeborener und ihrer Haushalts-Gegenstände daselbst, ferner von Rassentypen jener Insel, endlich Abbildungen des Palau-Geldes, des Hauses und Fahrzeuges, sowie der Eingeborenen und ihrer Haushalts-Gegenstände auf den Palau-Inseln, Abbildungen der Schädel verschiedener Fidschi-Insulaner, sowie der Rassen-Typen derselben u. a. Bilder begleiten die genannten Abhandlungen. An Karten sind beigegeben: eine Karte von Savaii und Upolu, von Tutuila und Manua, von Rosa und übersichtlich von der ganzen Samoa-Gruppe, im ersten Hefte, im zweiten eine Karte des Landes zwischen den Flüssen Sigago und Letoga, sowie den Ansiedelungen am Hafen von Apia, schließlich eine Karte der Insel Yap.

Ebenso bedeutend gewinnt die Botanik. Von den bisher erschienenen Abhandlungen bearbeitete Luerssen in Leipzig die Farnkräuter der Palaos- und Hervey-Inseln, ebenso die von Frau Dietrich in Queensland von 1863—1873 gesammelten Farnarten; Karl Müller in Halle die Laubmoose der Fidschi-, Samoa- und Tonga-Inseln; Grunow in Wien die Algen derselben Inselgruppen; Otto Witt in Zürich Diatomeen-Gemische der Südsee, sowie Südsee-Diatomeen überhaupt; v. Krempelhuber in München die Flechten der Südseeinseln.

Noch weit bedeutsamer gewinnt die Zoologie.

So erhalten wir durch Georg Semper in Altona eine Schilderung der auf der Insel Yap gesammelten Schmetterlinge; durch Gräffe eine kleine Uebersicht der auf Huahine gesammelten Vogelbälge; durch Milne-Edwards in Paris eine Description de quelques Crustacées, nouveaux ou peu connus, provenant du Musée de Mr. C. Godeffroy; durch R. Bergh in Kopenhagen eine Arbeit über neue Nacktschnecken der Südsee; durch Albert Günther in London zwei ichtyologische Beiträge zur Kenntniß der Südseefische; durch denselben aber die überaus brillant ausgestattete Arbeit Andrew Garret's »Fische der Südsee«, welche, wie schon angegeben, Heft 3 und 5 ausfüllt. Mit dieser Arbeit hat es folgende Bewandtniß. Gegen Ende des Jahres 1872 empfing Hr. Cesar Godeffroy eine Sammlung von etwa 470 Abbildungen nach dem Leben gemalter Fische der Südsee. Sie waren im Laufe mehrerer Jahre von Hrn. Andrew Garret angefertigt, einem Mann, der während eines langen Aufenthaltes auf den Sandwich- und Gesellschafts-Inseln, sowie an andern Punkten Polynesiens reiche Gelegenheit hatte, das Leben dieser Küsten zu beobachten und welcher noch heute als Sammler und Zeichner für das Museum Godeffroy thätig ist. Beim näheren Durchsehen dieser Bilder drängte sich dem Gründer des genannten Museum sofort auf, was Cook in seiner letzten Reise nach dem Stillen Ocean am 14. April 1777 bei Gelegenheit der Schilderung eines Korallenriffes der Palmerston-Insel schrieb. Dort heißt es: »Die Pracht der Mollusken war weit von der eines Heeres von Fischen übertroffen, die sanft durch das Wasser gleiten, im Gefühle vollkommenster Sicherheit. Die Farben der ver-

schiedenen Arten sind das Schönste, welches die Einbildung schaffen kann, und die Mischung des Gelben, Blauen, Rothen, Schwarzen übertrifft Alles, was die Kunst hervorzubringen im Stande ist. Dazu kommt noch die Verschiedenheit der Formen, welche die Fülle dieser unterseeischen Grotten vermehrt; allein, während man mit Entzücken dieses Schauspiel betrachtet, kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß eine so unermeßlich schöne Schöpfung an einem Orte verborgen sei, wo es dem Menschen nur selten vergönnt ist, dieser bezaubernden Scene das gebührende Lob zu geben«. In Erinnerung dieser begeisterten Schilderung faßte nun Hr. Godeffroy sofort den Entschluß, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um diese Kunstprodukte des Herrn Garret der Wissenschaft zugänglich zu machen. In Folge dessen wendete er sich an Hrn. Albert Günther, Assistent-Keeper des Zoologischen Departements des Brittischen Museums, an einen Mann, welchem durch seine Stellung Alles zugänglich war, was in Bezug auf Südseefische durch Parkinson und Forster nach dem Leben gezeichnet und gemalt, oder von andern Sammlern nach London gebracht worden war. So kam es denn, daß sowohl das, was Hr. Garret nach Hamburg sendete, als auch das, was schon auf Cook's Reisen gewonnen wurde, sich, wie noch nie, in Einer Hand vereinigte, wodurch dem Bearbeiter der Garret'schen Bilder und Manuscripte ein Material zu Gebote stand, welches ihn befähigte, die Südseefische sowohl nach ihren Körperformen systematisch correkt, als auch nach ihrer Verbreitung auf das Genaueste schildern zu können. Die Arbeit ist um so wichtiger, da Hr. Günther gleichzeitig alle bisher entdeckten Südsee-

fische behandelt, folglich eine monographische Abrundung zu erwarten steht, welche durch immer neue Zusendungen des Herrn Garret in noch unübertroffener Weise dastehen wird. Es ist darum auch die vortreffliche Einrichtung getroffen worden, daß diese Arbeit zwar dem Journale eingefügt, aber als ein unabhängiger, wenn auch integrirender Theil desselben in selbständigen Heften fortgeführt wird. Abgesehen von der großen wissenschaftlichen Leistung, welche dem Texte angehört, liegt nun in den Tafeln eine Leistung plastischer Art von englischen und deutschen Künstlern vor uns, die man nur mit Bewunderung betrachten kann. Sie dürfte das Höchste und Schönste sein, was in dieser Beziehung jemals hervorgebrachtwurde.

Ref. hat folglich nicht zu viel gesagt, wenn er Eingangs von einem ungewöhnlichen Unternehmen sprach. Daß das von einem Privatmanne geschaffen werden konnte, dessen Sinn sonst sich selbstverständlich in ganz andern, als in den idealen Sphären der Wissenschaft bewegen muß, das ist bei uns in dieser Weise wohl kaum noch dagewesen. Um so mehr halten wir uns aber auch für berechtigt, mit besonderem Nachdrucke auf die Pflicht derer hinzuweisen, welche an der Spitze öffentlicher Bibliotheken, Kartensammlungen und sonstiger Institute für Naturwissenschaften, Nautik u. s. w. stehen. Denn es hat sicher auch die größte Begeisterung ihre Grenze, wenn der Unternehmer gewahren müßte, daß solche Institute gleichgültig bleiben, wo ein Einzelner Opfer nach Tausenden zu bringen hat. Möchte Ref. nicht umsonst das Wort ergriffen haben, um Bestand in ein Unternehmen zu bringen, das schließlich der ganzen Naturwissenschaft zum Segen gereichen wird!

Ostfriesisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, Vorsteher des Königl. Staats-Archivs zu Aurich. Erstes Heft 787—1400. Emden, W. Haynel. VIII. 152 und XIV Seiten in Quart.

Die neue Organisation eines besonderen Staatsarchivs für die alte Provinz Ostfriesland hat die erfreuliche Folge gehabt, daß schon nach wenigen Jahren der Vorsteher desselben, Hr. Dr. Friedländer den Anfang eines Urkundenbuchs vorlegt, das bestimmt ist die zerstreuten und meist ungedruckten auf die Geschichte des Landes bezüglichen Urkunden zu sammeln, und das in der That ein sehr willkommener Beitrag zur besseren Kenntnis der norddeutschen Geschichte ist. Nicht freilich, als wenn die Landschaft aus älterer Zeit irgend zahlreiche Urkunden bewahrt hätte: bis zum Jahre 1300 haben nur 42 Nummern zusammengebracht werden können, und diese sind mit wenigen Ausnahmen fremden Archiven entnommen, gehörten auch nur einem kleinen Theile nach, soweit sie das Kloster Reepsholt betreffen, ursprünglich dem Lande an, aus dem sie in das Hannoversche Staatsarchiv gebracht sind; die übrigen beziehen sich meist auf das Erzstift Hamburg-Bremen, auf Beziehungen zum Bischof von Münster, die Städte Bremen, Hamburg u. s. w.: alle waren schon in dem Hamburger, Bremer, Westfälischen Urkundenbuch oder sonst gedruckt. Auch später haben die benachbarten Archive das wichtigste Material geliefert, die Verträge der Friesischen Landschaften und Häuptlinge mit den genannten Fürsten und Städten und was darauf Bezug hat. Namentlich aus dem Hamburger Archiv hat eine Reihe interessanter, bisher un-

bekannter Briefe und Urkunden aus dem 14. Jahrhundert mitgetheilt werden können, Nr. 43, 60 ff. u. s. w. Schon früher im Provinzialarchiv zu Aurich vorhanden waren nur die beiden Iemguner Urkunden, die Schaumann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen im J. 1850, S. 316 ff. als die ältesten noch vorhandenen Friesischen Urkunden bekannt machte. An sie reiht sich ein Original der Kirche zu Arle (Nr. 37), das früher ins 15. Jahrhundert gesetzt ist, hier den Jahren 1286—95 zugeschrieben wird. Besonders zahlreich aber sind die Urkunden des Klosters Langen, die meist einem alten Copialbuch desselben entnommen sind: aus demselben haben auch einige mehr historische Notizen über das Stift (Nr. 56 u. s. w.) Aufnahme gefunden. Immer ist die Gesammtzahl 178 bis zum Jahre 1400 eine verhältnismäßig geringe.

Dagegen gewähren manche Stücke ein nicht geringes geschichtliches und auch rechtsgeschichtliches Interesse. So eben die Verträge mit dem Bischof von Münster und mit den Städten der Hanse. Auch die Opstallsboomer Gesetze haben Aufnahme gefunden, und dies wird damit gerechtfertigt, daß in 2 Urkunden auf die Versammlung in Opstallsboom Rücksicht genommen ist, ein Umstand der aber doch schwerlich die Behauptung Richthofens, es finde sich keine Spur, daß die Upstallsboomer Gesetze je östlich von der Ems gegolten haben, entkräften kann: da der Druck einer alten Abschrift in den Collectaneen des Ummo Emmius, unter Vergleichung der sonstigen Ueberlieferung benutzt hat, so wird der so gegebene Text immer willkommen sein.

Einzelne Nummern sind nur als Regesten

mitgetheilt. Wenn sich das bei anderweit gedruckten und nur in entfernterer Beziehung zur Ostfriesischen Geschichte stehenden Stücken erklärt, so scheint mir doch das Verfahren nicht ganz consequent innegehalten. So ist Nr. 3 das Privilegium Otto III. für Bremen und die zur Diöcese gehörigen Klöster ganz abgedruckt, nur weil auch Reepsholt genannt wird; dagegen eine Anzahl päbstlicher Bullen, die sich auf dies Kloster, speciell den Propsten Ludolf beziehen, nur im kurzen Auszug gegeben. Nr. 173 Vertrag zwischen den Hansestädten und den Geistlichen und Richtern »van Westerghe und Wyt-Oesterghe landen« hat wohl nur Aufnahme gefunden, weil er in Emden abgeschlossen, hätte aber als ungedruckt vielleicht vollständige Mittheilung verdient, da er die sogenannten Vitalienbrüder betrifft, auf die sich auch eine Anzahl anderer Stücke beziehen. Im allgemeinen beschränkt der Herausgeber seine Aufgabe auf das jetzt sogenannte Ostfriesland, wie es im wesentlichen durch eine Urkunde Friedrich III. v. J. 1454 seine staatsrechtliche Anerkennung und Begrenzung erhalten hat.

Was die Art der Publication betrifft, so folgt sie Grundsätzen gegen die im allgemeinen keine Einwendung zu machen und führt sie, soviel ich sehe, im ganzen richtig durch. Nur einzelnes fällt auf. Wenn uu durch w in manchen Eigennamen wiedergegeben wird, hätte es genügt, das in der Vorrede, wo von den in Beziehung auf die Orthographie befolgten Grundsätzen die Rede ist, zu bemerken, während es nun jedesmal als Abweichung vom Original besonders hervorgehoben wird. Misfällig ist mir, daß als Ueberschrift der Urkunde mit der Inhaltsangabe auch gleich die Ueberlieferung und die bisheri-

gen Drucke in gleicher Schrift angegeben sind, dann erst mit anderen Typen das Datum folgt. Auch die Inhaltsangabe befriedigt nicht immer; wenn es z. B. Nr. 127 nur heißt: »Gutskauf des Klosters Langen«, was auf viele andere Stücke ebenso gut passen würde. — Auf die Beschreibung der Siegel ist viel Sorgfalt verwendet. Auch sind dem Heft ein Personen- und Ortsregister mit besonderer Paginierung beigegeben, um, wie es heißt, am Schlusse des Werkes durch allgemeine Register ersetzt zu werden.

In Aussicht genommen ist überhaupt nur ein Band, in dem, wie der Herausgeber meint, es möglich sein wird, den gesammten urkundlichen Stoff bis zum Jahre 1500 zu vereinigen. Da, wie mitgetheilt wird, die Vorarbeiten wenigstens für ein zweites Heft fast vollendet sind, so dürften wir diesem und der Ausführung des ganzen Plans mit guter Erwartung entgegen sehen, wenn nicht ähnlich, wie früher bei der von Hrn. Friedländer begonnenen Ausgabe der Traditiones Westfalicae seine Versetzung nach Aurich eine Unterbrechung herbeiführte, jetzt wieder seine Berufung an das Geheime Staats-Archiv diese Fortsetzung einigermaßen gefährdete.

Es scheint mir billig zu erwähnen, daß dies in Aurich gedruckte, in Emden verlegte Buch alle äusseren Anforderungen erfüllt, die an eine solche Publication gemacht werden können. Für die materielle Ermöglichung derselben sind wir mit dem Herausgeber dem Hrn. Director der Preußischen Staatsarchive zu Dank verpflichtet.

G. Waitz.

Aus den Memoiren eines russischen Dekabristen. Beiträge zur Geschichte des St. Petersburger Militäraufstandes vom 17. (26) December 1825 und seiner Theilnehmer. Zweite Anflage. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1874. VIII und 343 S. Oktav.

In Rußland heißen Dekabristen die Theilnehmer des Aufstandes, welcher im December, russisch Dekaber, des Jahres 1825 ausbrach und den vergeblichen Versuch machen, den damals erfolgten Thronwechsel zu einer eingreifenden Staatsveränderung zu benutzen. Ueber diese »Decembermänner« ist bereits Vieles, Wahres und Falsches, zumeist Letzteres veröffentlicht worden; einen zuverlässigen Anhalt gewährt freilich die Schrift »Die Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I. Auf Allerhöchstem Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. verfaßt von dem Staatssecretär Sr. Majestät Baron von Korff. Officielle deutsche Ausgabe Frankfurt 1857«, für welche Privatbriefe der Glieder des Kaiserlichen Hauses benutzt werden konnten. Allein der Umstand, daß der Kaiser Nicolaus selbst die 1848 auf Anregung seines Sohnes, des damaligen Thronfolgers, verfaßte Schilderung durchsah, gab den Aufzeichnungen doch eine gewisse subjektive Färbung. Dagegen bespricht das Eingangs erwähnte Buch den wol einzig in der Geschichte dastehenden Aufstand mit thunlichster Objektivität, welche um so mehr anerkannt werden muß, als der Verfasser ein Mitverschworener, der Lieutenant der Finnländischen Gardejäger-Regiments Baron Andreas Rosen ist, — freilich ohne sich direkt zu nennen. In Uebereinstimmung mit dem vorgenannten Korff geht auch Rosen von der Ansicht

aus (S. 6), daß der große Einfluß, den der jahrelange Aufenthalt zahlreicher Beamten und Offiziere der russischen Armee im Auslande, namentlich in Frankreich, geübt hatte, das Vereinswesen und somit die Ursache der Verschwörung hervorgerufen habe. Ueber diese ist folgendes Urtheil mittheilenswerth: »Gerade die tüchtigen und strebsamen Elemente der russischen Garde sogen die Ideen von Bürgerthum, Freiheit und Verfassungsrecht mit Begeisterung ein und vertieften sich mit Leidenschaft und Bewunderung in das Leben des Volks, zu dessen Bekämpfung sie aus dem fernen Osten herangezogen waren. In mehr wie einer Brust lebte der Gedanke, ob es denn nicht möglich sein werde, die ferne Heimath der gleichen Wohlthaten theilhaftig zu machen, und mit der warmen Begeisterung der Jugend setzte man über die tiefe Kluft hinweg, welche zwischen den russischen und den französischen Bildungsvoraussetzungen lag. Als die Jahre des Aufenthaltes in Frankreich vorüber waren, zog die Blüthe des Offizierkorps der Garde mit der Absicht nach Hause, Frankreich nach Rußland zu importiren. So bildeten sich zunächst in der Mehrzahl der besseren Regimenter Freimaurerlogen von rein politischer Färbung; als diese aufgelöst und verboten wurden, fanden ihre Glieder sich in den geheimen Gesellschaften zusammen, die das Ziel verfolgten, Rußland eine constitutionelle Staatsform zu schaffen. Man wußte, daß sich der Kaiser Alerander selbst mit ähnlichen Gedanken trug und glaubte daher im Sinne desselben zu handeln, wenn man einer Umgestaltung der russischen Verhältnisse vorarbeitete. Alexander aber, erschreckt durch die liberale Bewegung in Deutschland, lenkte bald

in andere Bahnen und jetzt stand der junge Militäradel in direktem Gegensatz zu dem herrschenden System Noch bevor Alexander starb, waren die Schilderhebungen in Petersburg und in Südrußland im Werke; sein Tod brachte das Unternehmen zur Ausführung, ehe es reif geworden war. Man glaubte die Verwirrung benutzen zu müssen, die durch Konstantins Entsagung entstanden war und schlug los, bevor die Organisation des Aufstandes einen sicheren Ausgang verbürgte; hatte erst Nicolaus feste Hand die Zügel der Regierung ergriffen, so erschien es unmöglich, irgend etwas gegen die Dynastie und die ihr ergebenen Massen auszurichten« (S. 31—33). Den geschichtlichen Verlauf des 1825 gleichzeitig an zwei Punkten ausbrechenden, aber mißlungenen Aufstandes beschreibt der Verfasser in 10 Capiteln — vorwiegend allerdings persönliche Erlebnisse, die Schilderungen entbehren des Reizes nicht und bieten zur Kenntniß der russischen Zustände viel Interessantes. Er meint (S. 53) »an einer wirklichen Leitung fehlte es den Aufständischen, es herrschte vollständige Anarchie, da der erwählte Dictator Fürst Trübetzkoy ausgeblieben war, so fehlten alle Anordnungen. Alle kommandirten und schrieen durcheinander, hartnäckig weigerte man die Uebergabe und stolz verwarf man die versprochene Gnade«. Das harte, den Verschwörern und Rebellen von 1825, welche wesentlich noch nach anderem als dem bloß politischen Maßstabe beurtheilt werden müssen, zu Theil gewordene Loos hat ihre Schuld gesühnt. Schwerlich waren auch die Verschwörer die Leute, eine geregelte Regierung zu schaffen, in den Köpfen der meisten ihrer Mitglieder kreuzten sich die unsinnigsten Ideen, welche nie einer Verwirk-

lichung entgegensehen konnten, aber die Festigkeit und Unerschrockenheit während des Processes namentlich bei Anhörung ihres Urtheils ist rühmend hervorzuheben. Zwölf Kategorien von Verurtheilten wurden gebildet, die fünfte, zu welcher unser Verfasser gehörte, wurde zu zehnjähriger Zwangsarbeit und auf diese folgende »ewige« Ansiedelung in Sibirien verurtheilt. Die Reise nach Sibirien ist in allen wirklich drastischen Einzelheiten (S. 140—173), wie die spätere Uebersiedlung nach Petrowsk und das Leben in den dortigen Gefängnissen (S. 231—244) bis zur Abführung in das abgesonderte kaukasische Corps (S. 304—333) geschildert. Am 10. Januar 1839 erhielt Baron Rosen in Folge des kaiserlichen General-Adjudanten Grafen Benkendorf die Entlassung aus dem Militärdienst und die Erlaubniß fortan in seiner Heimath unter Aufsicht der Polizei als Privatmann zu leben.

Einen wohlthuend erfrischenden Eindruck gewährt das Buch des Baron Rosen durch die Erzählung von den heldenmüthigen Aufopferungen der Frauen, welche unter Verzichtleistung auf Vermögen und die Rechte ihres Standes den verurtheilten Männern nach den Gefängnißorten folgten. Sie besorgten die gesammte Correspondenz mit den Anverwandten der Staatsverbrecher, sie selbst führten ein Dasein voll Selbstverläugnung; ihre Männer konnten sie nur zweimal wöchentlich während einer Stunde in Gegenwart eines Offiziers und einer Schildwache sehen. Sie waren aber die Vermittlerinnen zwischen den Lebenden und politischen Todten.

Frankfurt a. O. Rudloff.

Die Sehnervenblutungen. Von Dr. Hugo Magnus, Privatdocent der Augenheilkunde an der Universität Breslau. Leipzig 1874 bei W. Engelmann. 74 Seiten 4⁰ und zwei colorirte Abbildungen.

Nach Herausgabe seines schönen ophthalmoskopischen Atlas hat Magnus in richtiger Weise gestrebt, die einzelnen Bilder zu vertiefen und dem rechten Verständniß zu nähern. Aus dieser Absicht entstand zuerst seine Albuminurie, dann das vorliegende Werk. Hier beschreitet der Verf. planmäßig einen Weg, welcher bis jetzt nur in ziemlich rohen Versuchen betreten ist, den Weg des Experimentes. Hoffen wir, daß dieser Weg, die Ophthalmoskopie zu bestimmteren Fortschritten leitet, da leider die mikroskopische Untersuchung so wenig zu ihrer Förderung thut. Ein guter Anfang wird in diesem Werke gemacht.

Die Beschreibung der Opticusblutung ist bis jetzt mit dem Krankheitsbilde der embolia arteriae centralis retinae, wie es von Gräfe aufgestellt wurde, zusammengeworfen. Auf Grund experimenteller Untersuchungen unternimmt es der Verf., ein characteristisches Bild der Opticusblutung zu entwerfen. Nur größere Blutungen sind im Stande, gewichtige Veränderungen des Augenhintergrundes hervorzurufen. Kleine Blutungen finden Platz in dem interstitiellen Bindegewebe und betheiligen die Opticusfasern nicht. Sie werden bald aufgesogen. Wir vermögen aber gerade durch sie die plötzlich auftretenden und rasch vorübergehenden einseitigen Amblyopien zu erklären, welche der ebenso plötzlichen dauernden Erblindung des betreffenden Auges vorhergehen. Die längste Dauer dieser transi-

torischen Erblindungen betrug einige Tage, die kürzeste nur wenige Minuten. Größere Blutungen schädigen die Opticusfasern und comprimiren die Gefäße, sie müssen daher den Augenhintergrund in das Krankheitsbild hineinziehen. Obgleich die Experimente an Thieren das Resultat wirklicher Blutungen nicht erreichen können, so läßt sich doch aus ihnen das richtige Bild leicht ableiten. Es werden zuerst Retineblutung, arterielle Anämie und venöse Hyperämie sichtbar werden. Die ophthalmoskopischen Erscheinungen der Netzhautembolie haben etwas ähnliches, aber die völlige Blutleere gewährt die Unterscheidung.

Auch die opthalmoskopischen Folgen der Unterbindung und Durchschneidung des Opticus werden in das Bereich der Untersuchung gezogen, um dem Gegenstande die richtige Abrundung zu geben. Die mikroskopischen Befunde nach diesen Läsionen des Opticus definirt M. als Atrophie die Nervenfaserschicht bei völliger Intactheit der äußeren Schichten. Mit einem solchen categorischen Resultate kann man sich unmöglich zufrieden geben. Jede Durchschneidung eines Nerven führt endlich zur Atrophie seines Endapparates; sehen wir nun die äußeren Schichten der Netzhaut als Endapparat des Opticus an, so müssen wir als Ende einer Zerstörung des Opticus auch Atrophie der äußeren Schichten behaupten und nachzuweisen suchen. Ref. muß vermuthen, daß entweder die Untersuchung des Verf.s nicht die äußersten Folgen der Zerstörung der Zeit nach verfolgt hat oder seine Untersuchung nicht intensiv genug gewesen ist, also z. B. die centralen Fäden der Stäbchen, die Henleschen Querstreifen der äußeren Körner nicht berücksichtigt hat. Die Anfänge

der Atrophie müssen natürlich in den größten Feinheiten der Structur gesucht werden.

Ophthalmoskopisch bewirkt die Sehnervenblutung zunächst eine grauweiße Färbung der Theile der Retina, welche mit den verletzten Nervenfasern verbunden sind. M. giebt eine sehr feine Erklärung dafür, daß diese grau-Färbung besonders um die macula lutea auftritt. Er vermuthet, daß die hier endigenden Nervenfasern hauptsächlich um die Centralarterie gelagert sind und deshalb durch die Blutung am meisten geschädigt werden. Die Färbung nimmt in den ersten Tagen allmälig an Intensität zu, dann wieder ab bis zur Rückkehr des normalen rothen Tones. Sie entspricht der fortschreitenden und bald vollendeten Degeneration der Nervenfasern. Während ihrer Dauer stellt sich die macula in Form eines rothen Fleckes dar. Diese Röthe erklärt sich durch den Contrast der durchscheinenden Chorioiden gegen die getrübte umgebende Partie; aber diese Erklärung ist noch nicht von jeder Unklarheit frei. Das Bild der Opticusblutung wird vervollständigt durch arterielle Anämie und venöse Hyperämie der Retina. Die Papille bleibt ganz normal, nur zuweilen zeigt sich eine fortgeleitete Blutung, erst zum Schlusse der Krankheit fällt sie der Atrophie anheim. In welchem Grade die Folgen der Blutung eintreten, hängt von ihrer Größe ab. Uebrigens führt nicht allein die Opticusblutung, sondern jede Verletzung des Opticus zu gleicher Reaction des Augengrundes.

Die Diagnose wird gegenüber der embolia arteriae centralis durch die rasche Trübung der Netzhaut gesichert, die circummaculare Trübung bei der Embolie tritt erst später auf. Etwa drei Wochen nach der plötzlichen Erblindung

vermag eine Netzhauttrübung keine Sicherheit der Diagnose mehr zu liefern. Die Embolie bedingt völlige Anämie der Arterien und der Venen, die Opticusblutung dagegen Anämie der Arterien und Hyperämie der Venen. Ein großer Theil der beschriebenen Emboliefälle ist daher als Opticusblutung anzusehen. Ein Freibleiben des peripherischen Theiles des Gesichtsfeldes spricht immer für Opticusblutung.

M. hat in dem vorliegenden Werke die Symptome der Opticusblutung sehr genau und klar analysirt, das Gemeinsame mit den anderen Opticusverletzungen dargestellt und die Möglichkeit einer Differentialdiagnose von der ihr nahestehenden Embolie der Centralarterie eingehend erläutert. Die Darstellung ist überall sauber und zu loben, in der Zeichnung der Tafeln bewährt er sich von neuem auf das Beste.

R.

Atlas der pathologischen Topographie des Auges herausgegeben von Otto Becker, gezeichnet von Carl Heitzmann. 1. Lieferung, Wien, bei Wilh. Braumüller 1874. VIII und 31 Seiten Folio mit 9 lithograph. Tafeln und 7 Holzschnitten.

Becker will in diesem Atlas für den Unterricht die gröberen Lagenveränderungen der Bulbustheile in Folge pathologischer Processe bildlich darstellen. Mikroskopische Abbildungen sind nur zur Erläuterung beigegeben. Diese erste Lieferung stellt die Veränderungen dar, welche aus zufälliger oder absichtlicher Eröff-

nung der vorhandenen Kammer hervorgehen. Die ersten vier Tafeln geben Bulbusdurchschnitte, die fünf folgenden mikroskopische Bilder. Die erste Tafel bietet eine Staarextraction mit Nachstaar; die zweite eine Staarextraction mit Pupillarverschluß und Iridectomie; die dritte eine Verletzung der Cornea und der Linse mit Pupillarverschluß, dazu eine Staarextraction mit Krystallwulst, die vierte eine alte Corneanarbe mit Verwachsung von Cornea, Iris und Linse, und ein geheiltes Hornhautgeschwür mit vorderer Synechie und Wundstaar. Die übrigen Tafeln stellen in mikroskopischen Abbildungen die Ciliargegend der erwähnten Präparate oder ihnen ähnlicher dar; sie erläutern also die Verhältnisse der Corneawunden, die Lagerung der Cornea, der Iris, der Linse und ihrer Capsel.

Das vorliegende Werk erschöpft seinen Gegenstand völlig und erfüllt also nicht allein seinen didactischen Zweck, sondern bietet auch außerdem viel Anregendes und Neues. Der Text ergänzt die Abbildungen in jeder nöthigen Weise. Daß die mikroskopischen Präparate nicht von dem Verfasser gemacht sind und der Zeichner aller Präparate wieder ein dritter ist, läßt dem Werke einige Unvollkommenheiten ankleben, welche nur schwer zu vermeiden waren.

R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 47. 25. November 1874.

Deutsche Rechtsquellen in Preußen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Von Dr. Emil Steffenhagen. Gedruckt mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1875. VIII, 248 S. in 8⁰. Velinpapier.

Vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Geschichte der Deutschen Rechtsquellen in Preußen während der für die Germanisierung dieser Provinz entscheidenden Periode vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Nachdem die Geschichtsquellen der Provinz in mustergiltiger Weise bereit gelegt sind, wäre es zeitgemäß, auch den rechtshistorischen Quellen gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden und einen Rechtscodex für Preußen zusammenzustellen. Hiefür bietet die Schrift eine Vorarbeit, welche das handschriftliche, urkundliche und literarische Material zusammenfaßt.

Nach ähnlichem Plane angelegt, wie Homeyer's »Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters«, zerfällt sie in zwei Abtheilungen, deren

erste die Handschriften verzeichnet, während die zweite ein beschreibendes Verzeichniß der wichtigeren Rechtsquellen enthält.

Die Summe der verzeichneten Handschriften beläuft sich mit Einrechnung der eingeschalteten Nummern und mit Einschluß der zweifelhaften oder verlorenen HH. auf 113 + 4 = 117. Mit Sicherheit bekannt sind 88 HH., zweifelhaft sechzehn (Nr. 4, 5, 29, 30, 53, 92, 94, 97, 101, 104, 105, 106, 107, 111, 112, 113), verloren dreizehn (Nr. 6, 27, 28, 33, 49, 50, 89, 90, 91, 98, 108, 109, 110). Von den zweifelhaften sind drei (Nr. 30, 104, 106) möglicherweise mit vorhandenen identisch. Sehen wir auf die Bewahrorte, so sind 105 HH. aus Preußen verzeichnet, und zwar 40 aus Königsberg, 27 aus Danzig, 15 aus Elbing, 6 aus Thorn, 3 aus Braunsberg, je 1 aus Dirschau, Frauenburg, Kulm, Marienburg, Memel, Saalfeld, 2 im Privatbesitz (Liedert und Schultz), 6 ohne bestimmte Bewahrorte. Aber auch aus fremden Bewahrorten mußten alle diejenigen aufgenommen werden, welche entweder ehemals in Preußen waren, oder durch ihren Inhalt zu Preußen in Beziehung stehen, wie der »Codex Ordaliorum Lubecensium« (Nr. 96). Mithin treten zu den 105 Preußischen HH. noch ein Dutzend auswärtige, nämlich 3 aus Berlin, 2 aus Lübeck, je 1 aus Dresden, Göttingen, Kiel, Leipzig, Petersburg, und 2 im Privatbesitz (Crull und Homeyer). Von allen diesen HH. sind bei Homeyer nur 23 verzeichnet; es ergiebt sich also ein Zuwachs von 94 Nummern.

Gestützt auf dieses handschriftliche Material, giebt die zweite Abtheilung einen Ueberblick über die äußere Entwickelungsgeschichte des Deutschen Rechts in Preußen, sie behandelt

eine Reihe noch gar nicht oder nicht genügend bekannter Rechtsdenkmäler, aus denen Proben und Auszüge mitgetheilt werden, und liefert zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen zu Homeyer's und Stobbe's quellengeschichtlichen Arbeiten. Wenn der Verf. einen Theil der hier gefundenen Resultate schon früher theils in akademischen Gelegenheitsschriften (Inaugural-Dissertation 1863 und Habilitationsschrift 1865), theils in der Altpreußischen Monatsschrift (1865, 66) veröffentlicht hat, so sind diese Schriften nun von Neuem überarbeitet, berichtigt und vervollständigt, durch neu entdecktes handschriftliches Material bereichert, und in den Zusammenhang eines größeren Ganzen eingefügt.

Was die Grenzen betrifft, welche für die Auswahl der behandelten Rechtsquellen maßgebend waren, so sind dieselben einmal zeitliche, sodann materielle. Der Zeit nach bildet die Kulmer Handfeste (1233), welche Deutsches Recht in Preußen einführte, den Ausgangspunkt; die Schlußgrenze aber liegt da, wo die officiellen Revisionen des Alten Kulm beginnen, mit denen eine ganz anders geartete Entwickelung anhebt, und die daher nicht mehr zu unserer Aufgabe gehören. In materieller Beziehung kam es dem Verf. darauf an, diejenigen Rechtsaufzeichnungen in's Auge zu fassen, die für den Germanisten ein allgemeineres Interesse haben. Deshalb wurden die rein localen Erscheinungen der Landesordnungen und Städtewillküren ausgeschlossen, zumal sie von anderer Seite ihren Bearbeiter entweder schon gefunden haben, oder voraussichtlich bald finden werden. Nur das Lübische Stadtrecht mußte bei seiner ausgedehnten Geltung in den Kreis der Unter-

suchung gezogen werden. Ferner blieben unberücksichtigt die Aufzeichnungen fremden Rechtsstoffes in Deutscher Sprache, wie das Recht der Preußischen Landsassen und das alte Polnische Recht. Auch das nach Preußen verpflanzte Seerecht bedurfte nach Goldschmidt's und Güterbock's eingehenden Untersuchungen keiner abermaligen Erörterung.

Innerhalb der so gesteckten Grenzen gliedert sich der gesammte Stoff naturgemäß in drei Gruppen: 1) Schöffenurtheile und Weisthümer, 2) außerpreußische Rechtsbücher, 3) einheimische Rechtsbücher.

In der ersten Gruppe wird zunächst die Geschichte des Kulmer Oberhofes dargelegt, und werden die von ihm ausgegangenen Rechtsentscheidungen und Weisthümer zum ersten Male aus den Handschriften mitgetheilt. Hieran schließt sich die Darstellung des Magdeburger Schöffenstuhls in seinen Beziehungen zu Preußen, es werden dessen zahlreiche Urtheil-Sammlungen, soweit sie in Preußen entstanden oder verbreitet waren, kurz charakterisirt und auch die einzeln erhaltenen Urtheile theils verzeichnet, theils abgedruckt. Unter den einzelnen Urtheilen befinden sich acht Originale. Auf den Magdeburger Schöffenstuhl folgt der Lübecker Oberhof, von welchem eine Anzahl Rechtsweisungen veröffentlicht werden, die mit den von Stobbe bekannt gemachten zum größeren Theile übereinstimmen, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie durchweg Deutsch abgefaßt sind. Die vierte Stelle nehmen ein die für Preußen in Betracht kommenden Leipziger Schöffensprüche und Urtheile des Wittenberger Hofgerichts; von besonderem Interesse ist eine Lateinische Bearbeitung von Leipziger Schöffen-

urtheilen in systematischer Ordnung, welche aus einer größeren Sammlung geschöpft ist. Endlich werden noch Schöffensprüche unbestimmter Natur erwähnt; sie sind in zwei Schwesterhandschriften (vgl. Rockinger in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe Bd. 75, 1873) überliefert, führen in beiden HH. zwar die Bezeichnung »jura magdeburgensia«, haben aber einen entschieden anderen Charakter. Nähere Angaben darüber sollen in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 12, Heft 1 erfolgen.

Von den Deutschen Rechtsbüchern des XIII. und XIV. Jahrhunderts waren vorzugsweise die Sächsischen in Preußen im Gebrauch. Sie wurden nicht nur in der Praxis angewandt, sondern auch in den in Preußen entstandenen Rechtsbüchern verarbeitet. Obenan steht der Sachsenspiegel, dessen praktische Anwendung verschiedentlich bezeugt wird, und der in fast allen Preußischen Rechtsbüchern benutzt ist. Sehr eingehend wurde auf ihn Bezug genommen in dem an Paul von Rußdorf gerichteten »Lehnsbericht« des Erzbischofs Günther von Magdeburg (1440), der in der Beilage (S. 105 ff.) nach dem Originale abgedruckt ist. Neben dem Sachsenspiegel finden wir in Preußen verbreitet und in den Rechtsbüchern benutzt oder erwähnt das Rechtsbuch nach Distinctionen, den Richtsteig Landrechts, die Sippzahlregeln, namentlich aber verschiedene Formen des Magdeburger Weichbildrechts. Von letzterem wird eine noch unbekannte Form, welche in einer eigenthümlichen Mischung der Weichbild-Vulgata mit dem Sachsenspiegel und dem Magdeburger Schöffenrecht besteht, in der Zeitschrift für Rechtsge-

schichte a. a. O. genauer beschrieben werden. Aber auch die außersächsischen Rechtsbücher kannte und benutzte man in Preußen, besonders den Schwabenspiegel. Dagegen läßt sich das kleine Kaiserrecht nur fragmentarisch in zwei Handschriften nachweisen.

Der dritte, umfangreichste Abschnitt über die einheimischen Preußischen Rechtsbücher zeigt, eine wie reiche schriftstellerische Thätigkeit in Aufzeichnung und Verarbeitung des geltenden Rechtsstoffes gerade in Preußen stattfand. Bisher nur ungenügend bekannt, werden die einzelnen Rechtsdenkmäler auf Grund der Handschriften erschöpfend beschrieben, auf ihre Quellen zurückgeführt und in ihrem gegenseitigen Verhältniß, sowie in ihrer Anwendung und Benutzung in Literatur und Praxis, zur Anschauung gebracht. Gleich das Elbinger Rechtsbuch, welches man früher als eine »besondere Form« des Rechtsbuches nach Distinctionen betrachtete, erweist sich vorwiegend als eine Bearbeitung des Schwabenspiegels. Nur kurz berührt ist das Lehnrecht in Distinctionen. Desto ausführlicher behandelt sind die IX Bücher Magdeburger Rechtes des Thorner Stadtschreibers Walther Ekhardi aus Bunzlau (1400—1402). Diese weitschichtige Compilation liegt in drei verschiedenen Formen vor, der erst neuerdings bekannt gewordenen ursprünglichen Gestalt, der mehrfach gedruckten Umarbeitung (Pölman'sche Distinctionen), und der zweiten Bearbeitung von Johannes Lose. Letztere wiederum besitzen wir in zwei von einander abweichenden Redactionen, einem vorbereitenden Versuche und einer speciell für Preußen redigierten Form. Das gegenseitige Verhältniß des ursprünglichen Werkes und der Pölman'schen Distinctionen wird durch

eine zweifache Vergleichungstabelle veranschaulicht. Zu einem gewissen Abschluß gelangte die compilatorische Thätigkeit durch Ambrosius Adler, herzoglichen Rath und Fiscal zu Königsberg, der die in Preußen üblichen Rechtsbücher zu einem großen alphabetischen Sammelwerke vereinigte, welches er im J. 1539 dem Herzog Albrecht überreichte. — Eine eigenthümliche Stellung behauptet der aus dem Nachbarlande Schlesien herübergebrachte Alte Kulm (1394). Indem er die übrigen Rechtsbücher aus den Gerichten verdrängte, beherrscht er die ganze spätere Rechtsentwickelung, und auch die Rechtsliteratur schließt sich an ihn an. Es entstand eine Reihe kleinerer Arbeiten, die zu seiner Erläuterung und Ergänzung bestimmt waren, so die anonyme Glosse, mehrere Sammlungen von Erbrechtsregeln, die Rechtssätze über Körperverletzungen und deren Wergeld, die Landläufigen Kulmischen Rechte, die Gemeinen Laufenden Urtheile. — Zuletzt wird von dem Lübischen Recht gehandelt, welches in den Preußischen Küstenstädten Geltung hatte und sich zum Theil bis in das XVIII. Jahrhundert erhielt.

In einem Anhange sind diejenigen Rechtsquellen und sonstigen in den Handschriften enthaltenen Stücke zusammengestellt, welche in der zweiten Abtheilung nicht berücksichtigt sind. Den Beschluß macht ein alphabetisches Register zur zweiten Abtheilung.

Ich schließe diese Anzeige mit dem Ausdruck doppelten Dankes, der eben so sehr dem Vereine für die Geschichte der Provinz Preußen wegen seiner Mitwirkung bei Herausgabe meines Buches, wie der thätigen Verlagshandlung für die geschmackvolle Ausstattung gebührt.

E. Steffenhagen.

Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts herausgegeben von Adalbert Bezzenberger. I. Der litauische Katechismus vom Jahre 1547. Göttingen, Robert Peppmüller. 1874. XIV und 36 SS.

Der Wunsch einige Versehen in meiner vor kurzem erschienenen Ausgabe des ältesten litauischen Sprachdenkmals, des Katechismus v. 1547, zu berichtigen, veranlaßt mich, dieselbe mit ein paar Worten selbst anzuzeigen. — Altlitauische Texte sind bisher nicht ediert und ihre Sprache ist in umfaßender Weise noch nicht durchforscht worden. Sie steht dem heutigen Litauisch bei dem conservativen Charakter desselben sehr nahe; dennoch begreift es sich, daß die litauische Sprache des 16. Jahrhunderts einige Verschiedenheiten von der unserer Tage zeigt. In dem vorliegenden Katechismus finden sich denn auch in der That vielfache Abweichungen von der modernen Schriftsprache; er zeichnet sich aber leider zugleich durch eine ziemliche Anzahl offenbarer Druckfehler aus, und dieser Umstand ruft in manchen Fällen Zweifel gegen die Authenticität scheinbar alterthümlicher oder eigenthümlich gebrauchter Formen hervor. Die Entscheidung darüber läßt sich einstweilen mit Sicherheit nicht treffen; sie wird erst möglich, wenn eine größere Anzahl altlitauischer Texte allgemein zugänglich und durchforscht sind. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, einen genauen Abdruck des Textes mit allen seinen Fehlern zu geben. Ich hebe nun nachträglich hervor, daß in den mit Noten versehenen Strophen der dem Katechismus hinzugefügten giesmes schwentas die Wörter oft zerrißen sind. Da diese Trennungen hier offenbar durch die

überstehenden Noten, welche in meiner Ausgabe fortgefallen sind, bedingt waren, so habe ich die getrennten Silben stillschweigend zusammengefügt (z. B. 19. 12: *turek ßmagau* statt *tu rek ßma gau*). Wo hingegen ohne sichtlichen Grund die Wörter zerrißen sind, habe ich die Verbindungen nicht im Text, sondern in den Anmerkungen hergestellt. In ihnen sind auch offenbare Druckfehler wie *truschas* statt *kruschas* (27. 23), *diaktus* statt *daiktus* (5. 21) emendiert. Bei diesen Verbeßerungen habe ich mir eine Inconsequenz zu Schulden kommen laßen, für die ich selbst keine triftige Entschuldigung anführen kann. Ich hätte nämlich die meisten der im Text hin und wieder erscheinenden Längezeichen in den Anmerkungen, die zur Verbeßerung offenbarer Fehler des Originals bestimmt sind, beseitigen sollen. In ein paar Fällen habe ich geschwankt, ob sie überhaupt in den Text aufzunehmen seien, da sie ihr Dasein möglicherweise nur dem oft sehr unreinen Druck verdanken. Ich habe sie dennoch aufgenommen, denn andere erscheinen ganz klar und deutlich (z. B. *schaūkiencziusius* 22. 3) und in dem preuß. Katechismus von 1561 werden sie gleichfalls oft fehlerhaft angewandt. — Wenn ich ihnen gegenüber in der Kritik nicht weit genug gegangen bin, so bin ich vielleicht bei manchen Aenderungen zu weit, bei anderen irre gegangen; so habe ich z. B. das corrupte *nes slaka* (16. 6) falsch verbeßert. Ich habe in *nes skala* geändert, indem ich annahm, daß *nes* hier gegen den heutigen Sprachgebrauch als Flickwort gebraucht sei, und übersetzte: Schuldet denn niemandem (eine schuld =) etwas. Es ist aber vielmehr *nesslaka* (= ne-slaka) zu lesen; dieses Wort, das ich in den mir zugänglichen Wörterbüchern

nicht finde, erscheint in der Bedeutung »nichts« in einem Verse der der forma chrikstima (vom Jahre 1559) beigefügten giesme duchawna ape musu s. chrikschta: *sau smogus negelbt nieslaka.* Ferner hätte ich *teiktai* (ebenda) vielleicht beßer in *ticktai* als *tektai* geändert. — Außerdem habe ich einige Druckfehler zu verzeichnen. Statt *hernash* (VII. 20) lies *hernach;* statt *Worte das* (X. 16) lies *Werte des;* statt *tenius* (XI. 12) lies *tenuis;* statt *swętastas* (XIII. 22) lies *swętastis;* statt *klausyti* (6. Anm. 4) lies *klausiti.*

Zum Schluß hebe ich hervor, daß statt des i-Punktes überaus häufig ein kurzer accentartiger Strich erscheint. — Das ł ist nicht sowol durchstrichenes l, als l mit einem Häckchen an der rechten Seite. Dieselbe Form des ł erscheint in den ältesten der mir bekannten polnischen Drucke.

Adalbert Bezzenberger.

Friedrich Rückert, Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser. Nach dem siebenten Bande des Heft Kolzum dargestellt. Neu herausgegeben von W. Pertsch. Gotha. Fr. A. Perthes 1874 (XX und 414 S. in Oct.).

Im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erschien in Indien ein großes persisches Wörterbuch unter dem Titel Haft Qulzum »die sieben Oceane«, angeblich verfaßt vom damaligen König von Oudhe *). Der siebente Band

*) Ich will hier gleich gestehn, daß ich das Werk selbst nicht vor Augen habe und Alles, was ich darüber

dieses Werkes enthält eine ausführliche Darstellung der persischen Grammatik, Poetik, Rhetorik und Metrik von einem gewissen Qabûl Muhammed. Es ist eine mit großem Fleiße gearbeitete, aber etwas wüste Compilation mit vielen Nachlässigkeiten und Versehen. In den grammatischen Regeln ist für uns nicht Viel von besonderem Werth, und die einfachen Grundsätze der persischen Metrik werden durch die orientalische Behandlung nur verdunkelt. Sehr nützlich ist für uns dagegen noch immer die Darstellung der Poetik und Rhetorik, welche beide natürlich nicht von einander getrennt sind. Freilich hat der Verf. fast nur die Lyrik im Auge. Da die persischen Theoretiker arabischen Vorgängern folgten, so ist es begreiflich, daß sie selbst den in ihrer Literatur doch sehr deutlichen Unterschied zwischen dem Epos und der Lyrik so gut wie gar nicht berücksichtigen. Noch weniger werden innerhalb des Epos selbst Unterschiede statuiert, werden etwa die kurzen poetischen Erzählungen, an denen diese Literatur so reich ist, oder sonstige Klassen der Poesie bezeichnet, welche der reinen Lyrik näher stehn. Das Epos muß sich damit begnügen, von einem rein äusserlichen Gesichtspunkt aus implicite genannt zu sein, indem die in Reimpaaren (Mathnawî) abgefaßten Gedichte, zu denen die epischen gehören, als eine besondere Gattung aufgeführt werden. Von einer zusammenfassenden Betrachtung der Poesie oder der poetischen Gattungen oder von einer Würdigung einzelner Dichter ist überhaupt nicht die Rede.

sage, den Angaben von Rückert und Pertsch entnehme. Wie ich denn überhaupt die Besprechung dieses Buches gern einem genaueren Kenner der persischen Literatur überlassen hätte.

Es handelt sich fast ausschließlich um die Darstellung der zahllosen Sinn-, Wort- und Klangkünste, der Feinheiten aller Art, mit denen ein persischer Dichter seinen Lesern zu imponieren sucht. Diese Künste haben nun aber wenigstens für die persische L y r i k eine solche Wichtigkeit, daß man fast deren ganzes Wesen in ihnen suchen muß. Die Grundformen dieser Poesie sind vor 1000 Jahren festgestellt, von denen wird nicht abgewichen. Es giebt gar manches Ghazel, von dem auch ein Kenner nicht leicht mit Sicherheit sagen wird, ob es aus der Zeit des Rôdagî, des Saʿdî, des Hâfiz oder aus ganz neuer Zeit ist. Will ein späterer Lyriker originell sein, so sucht er den Ausdruck der alten Gedanken sinnreich zu variieren; dabei greift er natürlich leicht zu immer seltsameren Redeblumen, zu immer kühneren Hyperbeln und zu Künsteleien bedenklichster Art. Im Ganzen wird daher diese Dichtung fortwährend künstlicher und selbst für orientalische Leser schwieriger. Ein Leitfaden durch diese rhetorischen Künste, wie er in unserem Sultanswerke vorliegt, ist daher sehr willkommen, so vielfache Verschlingungen derselbe auch zeigt. Und ganz besonderen Dank müssen wir Rückert zollen, daß er die Mühe auf sich nahm, das für uns Werthvolle aus diesem Gewirr auszuscheiden und uns in bequemer Form darzubieten. Er that dies vor nahezu 50 Jahren in den Wiener Jahrbüchern (Bd. 40—44). Bis auf den heutigen Tag war wohl Niemand zu dieser Arbeit geeigneter als er. Neben der gründlichsten Sprachkenntniß hatte er ja ein ganz besonderes Aneignungsvermögen für die Feinheiten orientalischer Poesie, und mit wahrer Liebe folgte er selbst den krausesten Wendungen persischer

Dichter. Seine Vorliebe für die persische Dichtkunst hängt bekanntlich mit den Vorzügen wie mit den Schwächen seiner eignen Lyrik eng zusammen. Jetzt dürfte es wohl Wenige geben, welche die in damaliger Zeit ziemlich weit verbreitete Schätzung oder vielmehr Ueberschätzung der persischen Lyriker theilten. Finden wir bei diesen doch selten kräftige und wahre Empfindung; ist ihre Poesie doch fast stets conventionell, unwahr, überkünstlich und dabei von Anfang an tief unsittlich — wir guten Europäer helfen dem allerdings leicht dadurch etwas ab, daß wir aus dem Geliebten des Dichters unwillkührlich ein weibliches Wesen machen. Natürlich will ich damit nicht leugnen, daß auch die persische Literatur manches warm empfundene Liebes- und Weinlied, manche tiefsinnig ernste Betrachtung von hohem poetischem Werth enthält und daß namentlich die Vierzeilen viel Anmuth, Witz und Gedankenreichthum enthalten; aber im Ganzen wird man doch zugeben, daß sich die ganze lyrische Literatur der Perser auch nur für die rein ästhetische Betrachtung schwerlich mit dem gewaltigen Schâhnâme zusammenstellen läßt. Wie dem aber auch sei, Rückert verstand diese Lyrik aus dem Grunde; er hatte sich so in die Denk- und Darstellungsweise der Perser eingelebt, daß er gewissermaßen vom Standpunkt eines einheimischen Kunstrichters aus urtheilen konnte. So hat er es sich z. B. nicht verdrießen lassen, mit gewaltigem Aufwande von Zeit und Arbeit die unsinnigsten Kunst- und Räthselstücke, Gedichte, welche kreuz und quer gelesen werden müssen u. s. w., aus arger Verwirrung in dem Originaldruck herzustellen und völlig zu entziffern. Aber dabei verliert er doch nicht den Standpunkt

über seinem Gegenstande. Zuweilen giebt sich in einem ganz kurzen Worte eine geheime Ironie kund; sollte nicht schon in der Uebersetzung des immer wiederkehrenden Wortes *ṣanâʿat* durch »Kunststück« eine gelinde Kritik liegen? So würdigt er denn auch mit Behagen einen Dichter, der in witziger Weise seine Sehnsucht nach verschiedenen Delicatessen in Worten ausspricht, die ganz denen der schmachtenden Erotiker und der grübelnden Mystiker nachgebildet sind (S. 125 ff.), und weist auf der andern Seite nachdrücklich darauf hin, wie meisterhaft das schöne ernste Gedicht des Zahîr Fârjâbî (12. Jahrh. n. Chr.) die Erotik blosstellt (S. 348 ff.).

Wie genau Rückert den Stil der bedeutendsten persischen Lyriker kannte, zeigt sich darin, daß er mehrmals Vermuthungen über die Herkunft anonymer Stücke ausgesprochen hat, die Pertsch nach dem Zeugniß der Handschriften bestätigen konnte.

Und während er so diese Poesie viel besser verstand als z. B. Hammer, war er zugleich der sorgfältigste Beobachter von Sprache und Metrik, als wäre er nur Sprachforscher und nichts weiter. Ich weiß nicht, ob Rückert bei der Abfassung des Werkes schon Ewald's Schrift über die arabische Metrik benutzt hat, welche dem Wust der alten Theoretiker gegenüber zuerst die einfachen Thatsachen klar hinstellte; sollte das aber auch der Fall sein, so bleibt es doch höchst anerkennenswerth, daß er mit scharfem Blick die noch größere Einfachheit des persischen Versbau's erkannte und bis in's Kleinste dessen Gesetze beobachtete. So weist er schon hier darauf hin, daß das Persische in den Versmaßen viel weniger Variationen zuläßt als das Arabische, weil die im Arabischen ganz feste

Prosodie im Persischen äußerst schwankt; die Zahl der persischen Wörter, welche, mit oder ohne Veränderung der Orthographie, verschiedene Messung zulassen, ist ja unübersehbar.

Rückert war auch wohl der Erste, welcher den Unterschied der مجهول und معروف Vocale deutlich auffaßte; er muß hier noch weitläufig auseinandersetzen, warum er die ersteren als ô und ê ausspricht. Dabei konnte er noch das Argument nicht benutzen, daß bei manchen — leider nicht bei allen — Wörtern die in Indien übliche Aussprache des Persischen die Aussprache ô und ê bewahrt hat.

Die für Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte hochwichtige Arbeit war an ihrer ursprünglichen Stelle in den Wiener Jahrbüchern wenig zugänglich. Pertsch hat sich daher ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er dieselbe besonders herausgegeben hat. Wir erhalten hier zunächst einen treuen Abdruck des ursprünglichen Werkes, in dem nichts Wesentliches geändert ist, außer daß die persischen Texte sehr zweckmäßiger Weise in der Originalschrift erscheinen, welche Rückert wohl oder übel in unsre Schriftzeichen umsetzen mußte. Dazu giebt aber Pertsch noch viele Verbesserungen und Zusätze. So fügt er manche von Rückert nicht oder nicht ganz mitgetheilte persische Stücke hinzu, giebt literarische Verweisungen auf gedruckte und handschriftliche Werke, ergänzt das Werk durch viele sprachliche und sachliche Bemerkungen und berichtigt einzelne Irrthümer. Pertsch hat sich schon auf Veranlassung seiner Catalogisierung der Gothaer persischen Handschriften eine gründliche Kenntniß des Stils der Dichter erworben; auch sein persönliches Verhältniß zu Rückert wird nicht ohne

Einfluß darauf geblieben sein, seine Studien auf dies Ziel zu lenken. Wo er gelegentlich der Rückertschen Auffassung einer schwierigen Stelle eine andre gegenüberstellt, müssen wir fast stets seiner Meinung beitreten. Immerhin finden sich noch einzelne Stellen, welche vielleicht eine andre Erklärung zulassen als die von Rückert und Pertsch angenommene, aber schwerlich sind das viele, und wir können wohl sagen, daß diese Gedichte und Bruchstücke von Gedichten keine besseren Uebersetzer und Ausleger hätten finden können.

Zu den Zusätzen des Herausgebers gehören auch die Schemata sämmtlicher persischer Metra S. 386 f. In den Benennungen folgt er hier der Theorie der neueren Perser, welche zum Theil mit Unrecht von der alten arabischen abweicht. So wird hier (wie auch S. 316 von Rückert) das Metrum — — v — | — || — — v — | — als eine Art des Mutaqârib aufgeführt, während es bei den Arabern als ein verkürztes Basît gilt (s. Ewald, Grammat. II, 332; Freytag, Verskunst 194). Noch besser ist allerdings wohl die von Ahlwardt (Abû Nowâs nr. 31) gewählte Bezeichnung als Munsariḥ: hier ist nämlich die Verkürzung des Basîṭ, welche sich im gewöhnlichen Munsariḥ auf die erste Hälfte des Halbverses beschränkt, (arabisch ⏓ — v — | — aus ⏓ — v — | ⏓ v —) auf beide Hälften ausgedehnt. Entschieden verfehlt ist aber die Einordnung von — v v — | — v — || — vv — | — v — unter die Arten des Munsariḥ (auch S. 340); dies ist reines Basîṭ, mit der im Arabischen ja immer erlaubten, hier zur Regel gewordenen Ersetzung des Dijambus durch den Choriambus.

Während Rückert wie Pertsch die strenge Einhaltung der metrischen Form mit Recht al

unverbrüchlich voraussetzen, hält Letzterer eine Freiheit im Reime für erlaubt, welche mir sehr bedenklich vorkommt. Er meint nämlich (S. 117), schon die ältesten Dichter reimten (wenigstens im Inlaut) *ê*, *ô* (مجهول) auf resp. *î*, *û* (معروف). Er geht offenbar davon aus, die Angaben der persischen Lexica hinsichtlich dieser Vocale als vollständig anzusehn; das sind sie aber keineswegs, da sie unter dem Einfluß einer neueren Aussprache viele Ma'ghûl-Vocale nicht als solche bezeichnen. Freilich wird es in vielen Fällen sehr schwer sein, die Qualität der betreffenden Vocale zu bestimmen, da auch die Pâzand-Handschriften, abgesehen von der Dürftigkeit ihres Wortschatzes, in dieser Hinsicht nicht immer ganz zuverlässig sind und die Etymologie auch die Kundigen (zu denen ich leider nicht gehöre) oft in Stich läßt*). Aber ich denke doch, wo die älteren Dichter immer wieder dieselben Wörter auf einander reimen, da können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß ihre Reime rein sind; und auf Grund solcher Beobachtungen wage ich zu behaupten, daß die meisten, wenn nicht alle Wörter auf

*) Es ist nicht erwiesen, ob nicht schon vor der neupersischen Zeit einige *ô*, *ê* in *û*, *î*, übergegangen sind. Daß dies vor *n* regelmäßig der Fall, hat, wenn ich nicht irre, zuerst Spiegel bemerkt. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht Aehnliches auch vor *m* vorkommt; so scheint نيم, welches nach der Etymologie *nêm* sein sollte, *nîm* geworden zu sein (nach Reimen auf arabisches *îm* und nach der Schreibung im Paz. *nîm*). — Uebrigens ist auch wohl möglich, daß schon etwas spätere Dichter wie z. B. Hâfiz hie und da ein ursprüngliches neupersisches *ô* auf *û* reimen; der Lautübergang wird ja nicht auf einmal eingetreten und manches *ô* mochte schon zu *û* geworden sein und somit auf ursprüngliches *û* reimen, als sich noch andre *ô* erhalten hatten.

وی *ôi* zu sprechen sind: nicht bloß *bôi*, *gôi* »suche« und das für zweifelhaft geltende *gôi* »sprich« (Paz. *gôjam* u. s. w.), sondern auch *rôi* »Gesicht«, *môi* »Haar« (allerdings Minoch. ed. West. II, 121 *mû*, *mûî*) u. s. w. und ebenso natürlich auch die Formen ohne ی *rô* u. s. w. So ist das S. 117 besprochene دلیر auch gewiß *dilêr* zu sprechen, da es nicht nur, wie Pertsch erwähnt, im Schâhnâme unzählige Mal auf *šêr* (Löwe), sondern auch mehrfach auf *zêr* »unter«, *dêr* »fern« und *sêr* »satt« (ed. Lumsden S. 455) reimt, wie denn auch, worauf mich Pertsch selbst aufmerksam macht, im Paz. *dilêrtar* vorkommt (Minoch XXIII, 6). Pertsch hält mir entgegen, daß دلیر im Schâhnâme auch auf *pîr* »alt« und *gîr* »fasse« reime; ich kann die Stellen in Lumsden's Ausgabe, die ich allein zur Hand habe, nicht finden, bezweifle aber sehr, ob bei dem gegenwärtigen Zustande des Textes vereinzelte Stellen des Schâhnâme in solchen Fragen Beweiskraft haben; spätere Abschreiber werden sich allerdings nicht gescheut haben, die beiden Classen von Vocalen nach der Aussprache ihrer Zeit zu vertauschen. So finden wir z. B. bei Vullers, Chrest. Shahn S. 40 *pîr* auf *sêr* gereimt, während Lumsden u. A. an der Stelle richtig mit reinem Reim *šêr* — *sêr* haben. Bei Lumsden 164 wird so einmal in einem überflüssigen und schwerlich ursprünglichen Verse *šêr* auf *pîr* gereimt. Vielleicht ist es zweckmäßig, zu Untersuchungen über diese Dinge vorzüglich Gedichte heran zu ziehn, die weniger verbreitet und in reineren Texten erhalten sind; in dieser Hinsicht möchte z. B. *Wîs u Râmîn* besonders zu empfehlen sein.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch

ein paar Bemerkungen zur Aussprache persischer Wörter. Das aus *na—ast* oder *nä-äst* zusammengezogene نیست würde ich *nêst*, nicht *nîst* sprechen; das Paz. schreibt *nēst* und das Wort reimt auf یکیست *jakêst* (»ist einer«) Shahn. ed. Lumsden 49. Statt *gauhar* ist wohl besser in Uebereinstimmung mit dem Paz. *gôhar* zu lesen; dafür spricht auch die Nebenform *gŭhar*. Die in den Wörterbüchern angegebne Aussprache *gauhar* ist wohl erst ein Reflex des arabisierten *ǵauhar*, in welchem persisches *ô* wie öfter durch *au* wiedergegeben ist. Entschieden falsch ist die Aussprache شهنشاه (S. 244; 264) oder شاهنشه (S. 367), da aus شاهانشاه nur *šăhănšăh* werden kann. Ebenso falsch ist das S. 241 wieder vorkommende ضُحّاك. Sowohl die persische Grundform *Dahâk*, wie der nicht seltne arabische Name الضَّحّاك, in welchen die Parsen jene umwandelten *), verlangen die Vocalisierung des ersten Consonanten mit *a*; wenn vielleicht in neuerer Zeit hie und da in Handschriften ضُحّاك geschrieben

*) Wie ich schon früher in diesen Blättern (1861 Stück 21 S. 813) ausgesprochen habe, sehe ich in der arabischen Namensform sowie der angeblichen arabischen Nationalität des Dahâk eine Bosheit der Parsen gegen die Araber. Man erklärte den Teufelsmann für einen Araber, d. h. bezeichnete diese selbst als ein teuflisches Volk. Aus Ibn Athîr I, 53 geht nicht klar hervor, ob dem Ibn Alkalbî schon ausdrücklich erzählt ward, daß Dahâk ein geborner Araber war. Tabari berichtete das gewiß schon (eb. S. 56); vgl. ferner Hamza 32; Masudi II, 118. Firdausî scheint sich allerdings bei der arabischen Nationalität Dahâk's nichts Böses zu denken.

wird, so ist das für eine moderne Entstellung zu halten.

Doch genug der Einzelheiten! Wir sprechen zum Schluß Pertsch noch einmal unsern besten Dank dafür aus, daß er die treffliche Arbeit Rückert's so sorgfältig herausgegeben und sie dabei doch so wesentlich bereichert hat.

Der Druck ist sehr gut; das Papier ist leider kein Schreibpapier.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Mémoire sur l'origine égyptienne de l'alphabet phénicien; par M. le Vte Emmanuel de Rougé de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Publié par les soins de M. le Vte Jacques de Rougé. Paris, imprimerie nationale, 1874. — IV und 110 S. in gr. 8, mit 3 Bilderblättern.

Zu früh für die unter uns noch so junge Aegyptische Wissenschaft starb vor kurzem zu Paris der Vicomte de Rougé, der Nachfolger Champollion's: und nun veröffentlicht sein Sohn hier eine schon 1859 ausgearbeitete, aber nach widrigen Geschicken erst heute erscheinende Abhandlung desselben über einen Gegenstand der an Wichtigkeit noch weit über das alte Aegypten hinausgeht. Daß die Phönikische Schrift, die Mutter aller Alphabete (wir sagen aber hier mit Absicht bloß aller Alphabete, nichts weiter), aus dem Vorbilde der uralten Aegyptischen Schrift sich hervorbildete, hat man längst vermuthet; und wenn der Unterz.

vor länger als 30 Jahren in der Geschichte des Volkes Israel lehrte, daß dies schon um 2000 Jahre vor Chr. unter der Herrschaft der Hyksôs in Aegypten geschehen sein müsse, so bestätigt dies jetzt Hr. de Rougé vollständig. Seltsamer Weise will er jedoch hier S. 105 f. die zweite Hälfte des zusammengesetzten Namens jener Herrscher *sôs* aus dem Hebräischen Worte שֹׂסִים als Räuber erklären, als hätten die Aegypter alle Nomaden so genannt. So arg haben die Aegypter sogar nachdem sie endlich nach Jahrhunderten diese Hirten- (oder Nomaden)könige wieder vertrieben hatten, sie niemals in kurzer geschichtlicher Rede bezeichnet, dazu darf man ja nicht das Aegyptische rein willkürlich aus dem Hebräischen erklären; und endlich folgt dies gar nicht aus den Worten Richt. 2, 14 wie der Verf. meint.

Allein so wie man die im Ganzen gewiß richtige Ansicht eines Ursprunges des Phönikischen Alphabetes aus der Aegyptischen Schrift im Einzelnen genau ausführen will, entstehen eine Menge Schwierigkeiten. Wir besitzen zwar jetzt Aegyptische Schriftstücke welche bis weit über 2000 Jahre vor Chr. hinaufreichen: aber wie die Gestalten der einzelnen Buchstaben des Phönikischen damals bei ihrer ersten Festsetzung aussahen, wissen wir noch immer nicht. Wir nennen diese Schrift zwar heute die Phönikische, kennen sie aber in ihren bis jetzt entdeckten ältesten Urkunden erst etwa 1000 Jahre später nachdem sie erfunden war; und welche ungeheure Veränderungen in der Gestalt in der Anordnung und in der gesammten Ausbildung hatte sie damals unter den höchst verschiedenen Völkern schon erfahren unter welchen sie sich bis dahin verbreitet hatte! Auch wie sie in den

uns bekannten frühesten Urkunden bei den Phöniken und anderen Kanaanäischen Völkern z. B. im Volke Moab nach der Inschrift von Dîbôn erscheint, ist sie nicht mehr die ursprüngliche; ja es kostet uns heute schon die schwerste Mühe wenn wir ihre Spuren auch nur unter allen den Völkern verfolgen wollen unter welchen sie schon in ihrem ersten Jahrtausende heimisch wurde. Von der andern Seite tritt uns das alte Aegyptische jetzt zwar mit jedem Jahre wieder immer näher vor die Augen: aber noch ist der wirkliche Laut jedes einzelnen der hunderte seiner Schriftzeichen nicht fest genug wiedererkannt; und dazu greifen in die Erklärung der Sprache noch so manche unsichere Vermuthungen und verkehrte Annahmen ein, wie wir eben vorher ein Beispiel sahen.

Der Verf. meint jedoch die Forschung nach dem Uebergange der Aegyptischen in die Phönikische Schrift auf sichere Grundlagen geleitet und wie die 22 Phönikischen Schriftzeichen aus den hunderten der Aegyptischen entstanden seien sicher wiederaufgefunden zu haben. Er nimmt an die Aegyptische Schrift habe schon so früh einzelne Zeichen gehabt welche als wahre Buchstaben unserer heutigen Art galten d. i. von welchen jedes weder ein ganzes Wort noch eine Sylbe sondern einen einzelnen abgerissenen Laut bezeichnete; der Erfinder der Phönikischen oder wie wir wol besser sagen Semitischen Schrift habe dann für jeden Semitischen Laut ein Zeichen aus jenen Aegyptischen reinen Buchstaben ausgewählt; aber weil um 2000 vor Chr. die Aegyptische Bilderschrift schon mannichfach verkürzt worden oder, nach dem Kunstausdrucke, aus der Hieroglyphenschrift schon die hieratische (noch nicht aber die demotische) Schrift

entstanden sei, so habe er bei jedem Buchstaben diese leichtere Schriftart gewählt.

Wir geben nun gerne zu daß der Verf. diese drei Annahmen welche er für nothwendig hält (und gegen die dritte von ihnen haben wir nichts einzuwenden) mit großer Sorgfalt durchgeführt hat und hier eine Menge von äußerst lehrreichen Bemerkungen über die Aegyptischen Schriftarten Schriftweisen und Schriftgesetze mittheilt. Allein daß die Semitische Schrift wirklich so entstanden sei, können wir nicht glauben. Schon die erste Annahme scheint uns unsicher: eine Schrift kommt nicht sobald zu der letzten Vollendung daß sie jeden bloß denkbar trennbaren Laut wie *b g d* oder *a i u* durch einen einzelnen Buchstaben darstellt: und wenn die Semitische Schrift noch nicht dahin gekommen ist, auch die Sanskritschrift sich noch in anderer Weise hilft, wie sollte die Aegyptische schon vorher grundsätzlich bis so weit ausgebildet gewesen sein? Die Semitische Sprache hat ferner einige dem Aegyptischen fremde Laute: wie konnte ihr Urheber die Zeichen für solche einfach der Aegyptischen Schrift entlehnen? Der Verf. gibt wenigstens zu daß das ע nicht entlehnt sondern sein Zeichen dem Schöpfer der Semitischen Schrift zu danken sei: warum soll dieses der einzige Fall der Art gewesen sein? Weiter aber hat uns der Verf. nicht überzeugt daß jedem Semitischen Lautzeichen gerade das Aegyptische entspreche welches er für das richtige hält: er will z. B. das י von dem Aegyptischen Zeichen von zwei Federn für *i* ableiten, was uns unmöglich scheint. Dazu kommt die Hauptsache daß, wenn die Semitische Schrift bloß so wie der Verf. sich die Sache denkt erfunden wäre, ihr Erfinder dabei wenig zu thun

gehabt hätte und seine ganze Erfindung sich fast auf nichts weiteres ausdehnen würde als darauf daß er für jeden Semitischen Laut nur éin bestimmtes Aegyptisches Zeichen festgesetzt hätte.

Aber der Verf. würde das Geschäft und das Verdienst dieses uralten Schöpfers der Semitischen Schrift wol viel besser begriffen und gewürdigt haben, wenn er die Eigenthümlichkeiten dieser Schrift genauer gekannt hätte. Und das ist überhaupt hier der große und drückende Mangel daß der Verf. die Semitische Schrift wohl ihren einzelnen 22 Zeichen nach, sonst aber gar nicht genau kennt und richtig beurtheilt. Wie kann man über ihre Entstehung und ihr Verhältniß zur Aegyptischen treffend und erschöpfend urtheilen, wenn man ihr Wesen und ihre Grundgesetze nicht kennt? Aber leider ist das ein Mangel der sich noch immer weit über den Verf. hin erstreckt, und wovon er hier nur ein neues großes Beispiel gibt: obgleich alles was hieher gehört jetzt längst deutlich und zuverlässig genug auseinandergesetzt ist. Wir wollen hier nur einiges näher andeuten, um an dieser Stelle nicht zu weitläufig zu reden. Der Verf. spricht sehr viel darüber ob ein Buchstabe im Hebräischen ein *Dagesch* habe oder nicht: daraus sieht man nur daß er von dem Wesen der Geschichte und der Bestimmung dieses Dagesch gar keine Vorstellung hat. Nimmt man das Dagesch so wie der Verf. es nimmt, so würde man im Semitischen ursprünglich nicht 22 sondern 28 oder 29 Buchstaben festgesetzt haben: das ist aber gegen alle Geschichte. Ferner meint er noch immer im Phönikischen werde niemals ein Buchstab als Zeichen eines Vocales gebraucht: was soll man zu

solchen längst widerlegten Irrthümern sagen? — Etwas leichter zu nehmen ist es wenn der Verf. über einzelne Semitische Wörter völlig irrt, wie wenn er S. 77 meint das bekannte Wort מְנַצֵּחַ, im Psalter bezeichne den Sänger, oder wenn er S. 41 meint der Arabische Name der bekannten Stadt Circesium in der Schreibart قرقيسيا sei ursprünglicher als der Hebräische כַּרְכְּמִישׁ, obgleich dieser über tausend Jahre älter ist und eine klare Bedeutung hat, jener aber ein rein verkürzter und seinem Sinne nach undeutlicher Name geworden ist.

Hätte der Verf., wie hiemit gewünscht ist, die Semitische Schrift besser verstanden, so würde er auch die Aegyptische in manchen Einzelnheiten besser zu beurtheilen fähig gewesen sein; denn die Vergleichung grundverschiedener Schriftarten und vor allem daher die wenigstens vorläufige ganz genaue Kenntniß des Wesens und der Gesetze einer ist für die allgemeine Schriftwissenschaft ebenso wichtig als die sogenannte Sprachenvergleichung für die Sprachwissenschaft. Was sind z. B. schwankende Vocale, die er nach S. 84 und sonst für das Aegyptische annimmt? Der Begriff solcher hat ansich keine Bedeutung und keine Klarheit: macht man ihn also zu einem allgemeinen, so kann er die genauere Erkenntniß des Einzelnen nur stören und verwirren.

Etwas wichtiges was der Verf. in seiner Abhandlung ganz ausgelassen hat, ist die beständige Rücksicht auf die Namen der einzelnen Semitischen Buchstaben. Diese wechselten zwar theilweise schon in frühen Zeiten, wie das Aethiopische zeigt. Im allgemeinen aber sind sie so uralt, dem Semitischen so eigenthümlich, und allen Anzeichen nach mit der Festsetzung dieser

Schrift von Anfang an so enge verknüpft, daß man ohne ihre durchgängige Berücksichtigung über sie nichts genug Sicheres sagen kann. Der Verf. aber nimmt kaum hie und da eine zerstreute Rücksicht auf sie.

Nimmt man nun so von beiden Seiten alles sorgfältig zusammen, so wird es gelingen eine noch bedeutend richtigere Vorstellung über das Ganze zu schaffen und besonders auch dem durchdringenden Scharfsinne und Erfindungsgeiste des Schöpfers der Semitischen Schrift mehr seine Ehre zu geben als es hier geschehen ist. Gewiß, was 2000 Jahre vor Ch. in so feinen und scheinbar kleinen aber dennoch so bis heute überaus folgereichen mächtigen Dingen zuerst gegründet wurde, läßt sich nicht so leicht wieder erkennen und beschreiben wie was man selbst vor 20 Jahren erfahren oder gethan hat. Aber unsre Hülfsmittel und Fähigkeiten dazu mehren sich jetzt, wenn wir sie nur fleißig sammeln und richtig anwenden wollen; und auch das Fernste in aller Geschichte soll am meisten uns Späten wieder ganz klar werden, wenn es nur wichtig genug dazu ist.

H. E.

New-Zealand by Alexander Kennedy. Second edition. London. Longmans Green & Co. 1874. (186 Seiten 8⁰).

Herr Kennedy, der Verf. des vorliegenden Buchs lebte in dem von ihm geschilderten Neu-Seeland dreißig Jahre lang von der ersten Begründung der dortigen Britischen Colonie bis auf

das Jahr 1874. Er scheint dort in kaufmännischen oder finanziellen Geschäften, als Inspektor und Verwalter (»manager«) verschiedener Bank-Institute thätig gewesen zu sein. Er war weder ein gelehrter Naturkundiger und Geologe, noch auch ein Sprachforscher oder Ethnograph. Er giebt uns seine Erinnerungen (»reminiscences«) an die große schöne Insel, »die er lieb gewann, und auf der er zahlreiche Freunde erwarb«, in der Form einer Art von kurzen und überschaulichen Führers durch die Geographie und Naturgeschichte, und ferner durch die Entdeckungs- und Colonisirungs-Geschichte Neu-Seelands.

Die Geographie und Naturgeschichte wird von ihm nur kurz eigentlich nur zur Einleitung in das Buch (auf 59 Seiten) abgehandelt. Unser Deutscher Forscher Hochstetter entwirft davon in seinem bekannten trefflichen Buche ein viel eingehenderes und umfassenderes Gemälde. Auch die Entdeckungs-Geschichte des Landes ist in andern Werken schon vollständiger und gründlicher dargestellt. Der Verfasser macht keine Ansprüche auf kritische und selbstständige Forschung, beschäftigt sich nicht damit, zweifelhafte Daten zu begründen, Irrthümer zu widerlegen oder bisher unbekannte Thatsachen an's Licht zu ziehen. Er stellt nur das schon ziemlich allgemein Bekannte noch ein Mal zusammen. Und er thut dieß nicht eben in einer sehr neuen, geschmackvollen oder schwungvollen Weise, sondern in der mehr oder weniger prosaischen Manier eines Compilators.

Das originellste und auch das größte Stück des Buchs ist wohl die Geschichte der Colonisation Neu-Seelands durch die Engländer und der Entwickelung der Verfassung der Colonie,

bei welcher der Verfasser als Zeitgenosse und Augenzeuge gegenwärtig war. Doch ist auch die Darstellung dieser Geschichte nicht eben sehr anziehend. Der Verfasser nennt alle die vielen Britischen Gouverneure und Truppen-Commandeure seit 1840 bei Namen, giebt Jedem von ihnen ein Zeugniß und schildert kurz die von Jedem ergriffenen Maßregeln und ausgeführten Unternehmungen, wobei er sich aber oft ziemlich ungeschickter Vergleiche und Wendungen bedient. Von einem dieser Gouverneure z. B. sagt er, »seine Politik habe nicht dauern können, weil sie einfach auf Schmeichelei und persönlichen Einfluß begründet gewesen wäre und den Après moi le déluge-Charakter zur Schau getragen habe«. (It was a policy, which could not last, as it was simply founded on cajolery and personal influence, and was of the »Après moi le déluge character« (S. 148). Ueberhaupt ist der Verfasser geneigt hie und da, wo es eben nicht nöthig wäre, eine Französische Phrase einfließen zu lassen. So sagt er z. B. S. 184, »die Engländer wären immer bereit gewesen, das Verdienst derer, die in »la carrière ouverte aux talents« gearbeitet hätten, in liberaler Weise anzuerkennen und ihnen Auszeichnung und Ehren zu Theil werden zu lassen«. (Englishmen in every age have been zealous, to appreciate merit and confer distinction and honours and those engaged in »la carrière ouverte aux talents«). Auch noch sonst bringt der Verfasser Französische Schönpflästerchen, »die eben so gut in »plain English« hätten gegeben werden können an, wie auch seine gelegentlich eingeflickten Reminiscenzen aus der Geschichte und Literatur der Alten, z. B. aus Virgil und von der Gründung Cartha-

go's durch die Dido durchaus nicht immer so gut auf die Gründung der Neuseeländischen Colonie passen wollen, wie er es zu glauben scheint. — Wie die Neuseeländischen Städtegründer, Gesetzgeber und Gouverneure, so befleißigt er sich, auch alle deren Gehülfen und Unterbeamte und ebenso die tüchtigen Colonisten, Bürger und Volks-Repräsentanten Neu-Seelands, die das Heil des Landes förderten, zu nennen, viele Mister Brown's, M' Lean's, Whitaker's viele Johnson's, Dr. Featherston's, mehrere Captain Wakefield's, Captain Daldy's etc., die er alle in seiner Liste der »brillant and accomplished Newsealanders« und der in der Lokal-Geschichte dieser oder jener Ansiedlung ausgezeichneten »noblehearted, talented, intrepid and gallant« Lientenants oder Fähnriche aufzählt, und denen allen er größtentheils viel Lob spendet, so daß es fast so aussieht, als habe der Verfasser sein Buch hauptsächlich nur geschrieben, um diesen seinen fernen Freunden vom Mutterlande aus einen Gruß zu senden oder wie er in seiner von London datirten Vorrede sagt »to show to his numerous friends in that distant colony his affection for New-Zealand». Nun sind unter den genannten Neuseeländischen Colonisten vermuthlich wirklich sehr tüchtige und ehrenvolle Charaktere, auch ist es natürlich nicht zu tadeln, wenn Jemand seinen Freunden seine »Affection« und treue Anhänglichkeit bezeugt. Aber es ist doch nicht eben sehr befriedigend, wenn man der Erzählung eines Historikers, dem lobenden Urtheile, welches er über diese oder jene noch lebende Personen fällt, oder der Vertheidigung und den Entschuldigungen, welche er ihrer Handlungsweise zu Theil werden läßt, gar zu sehr anmerkt, daß sie eigentlich nichts wei-

ter sind, als Freundschafts- und Höflichkeits-Bezeugungen. Manche der ausgezeichneten Britischen Colonisten Neu-Seelands, z. B. die auf Seite 186 gegebene »Liste« der Herren William Brown, Carleton, Pollen, M'Lean etc., von deren Verdiensten wir sonst gar nichts erfahren, scheinen nur aufgeführt zu sein, damit sie doch auch das Vergnügen haben, ihre Namen in dem Buche ihres guten Freundes Kennedy gedruckt zu sehen.

Uebrigens kann man über das ganze Unternehmen Herrn Kennedy's noch nicht aburtheilen. Denn in einer kleinen diesem Bande angehängten Schluß-Bemerkung macht er uns Leser plötzlich damit bekannt, was vorher noch nirgends gesagt war, daß er die Absicht hege, noch einen zweiten Band über Neu-Seeland nachfolgen zu lassen, in welchem die Geschichte der Einführung einer constitutionellen Regierungsform in dem schönen Lande, — der große nationale Krieg der eingewanderten Briten mit den einheimischen Maoris, — der jetzige blühende Zustand des Landes und schließlich sein zukünftiges Heil und seine wahrscheinliche Entwickelung zu einer großen Nation behandelt werden solle. In Beziehung auf den letzten Punkt hatte der Verfasser schon in der Einleitung des Buchs seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Insel Neu-Seeland in Folge ihrer Geographischen Lage nach einiger Zeit sowohl die commercielle als auch die politische Herrschaft über die ganze große Inselwelt der Südsee zu Theil werden müsse.

Bremen. J. G. Kohl.

Ueber das erste, zweite und elfte Buch der Sibyllinischen Weissagungen — von H. Dechent, evang. Prediger in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, Druckerei von August Osterrieth, 1873. — 88 S. in 8.

Die Sibyllischen Bücher sind so selten der Gegenstand gelehrter Erforschungen daß wir die bemerkte Schrift, welche als Doctor-Dissertation erschien, nicht gerne ganz übergehen möchten. Sie zerfällt in zwei besondere Abhandlungen, die wir hier sogleich trennen wollen.

Bis S. 49 handelt der Verf. über die zwei ersten Bücher, welche er von dem Stücke 3, 1—96 mit welchem man sie allen Anzeichen nach am besten enger verbindet, lostrennen und einem Jüdischen Dichter zuschreiben will dessen Werk später ein christlicher vermehrt habe. Damit hängt dann die Meinung des Vf.s zusammen, jener Jüdische Dichter habe dieses Werk schon vor der Zerstörung Jerusalem's geschrieben. Der sel. Bleek hatte dagegen in seiner bekannten großen Abhandlung über die Sibyllischen Bücher dieses Werk bis in das fünfte Jahrhundert nach Chr. hinabgeworfen und es demnach einem Christen zugeschrieben: die genauere Untersuchung welche der Unterz. später anstellte, führte jedoch vielmehr nur in das Ende des dritten Jahrhunderts nach Chr., damit aber ebenfalls in die Gewißheit daß der Dichter ein Christ sein müsse. Wirklich scheint uns der neueste Erforscher seine neue Meinung nicht wohl begründet zu haben. Man hat längst bemerkt daß der Dichter dieses Werkes die etwas älteren in dem jetzigen siebenten und achten Buche schon benutzt habe: der Vf. muß sich dieses Verhältniß dagegen umgekehrt denken. So beruft er sich unter anderen darauf die Worte 8, 183 seien ungeschickt aus 1, 179 entlehnt, weil es

sich nicht schicke daß Noah zu seinen bösen Zeitgenossen sage sie fürchteten weder den Zorn Gottes noch den der Menschen. Freilich würde es sich nicht geschickt haben ihm das in den Mund zu legen: aber 8, 183 ist ja gar nicht von Noah und seinen Zeitgenossen oder von Worten jenes an diese die Rede. Ferner läugnet er daß die üblere Griechisch-dichterische Sprache welche sich im ersten und zweiten Buche zeigt, auf ein späteres Zeitalter hinweise: doch ist dieses gewiß nicht zu läugnen, weil es alle geschichtlichen Merkmale für sich hat. Daß aber das Stück 3, 1—96 einen anderen Urheber haben müsse, läßt sich nicht daraus beweisen daß der Name Adam 3, 24 anders erklärt werde als 1, 81: an letzterer Stelle wird vielmehr nur der Ursprung des Griechischen Namens Hades erklärt, freilich ebenso unpassend wie dort der Name Adam als ein (nur im Griechischen) vierbuchstäbiger angewandt wird: aber die gleiche Ungeschicktheit hier und dort weist ja vielmehr auf denselben christlichen Dichter hin.

In der zweiten Abhandlung will der Vf. beweisen das elfte Buch bestehe für sich, und sei schon in der ersten Zeit des Julischen Cäsarenhauses entstanden. Der Beweis dafür scheint uns aber auch hier nicht gelungen. Sibyllische Weissagungen sind allerdings heute für viele Leser noch sehr dunkel, und daher ihrer willkürlichen Deutung leicht mehr als alle andre Schriften ausgesetzt. Allein unsre heutige Wissenschaft sollte doch diese Willkür ihrem größten und schädlichsten Theile nach schon zerstreut haben.

Der Vf. führt wieder die Deutsche Bildung Sibyllinisch ein: das Wort wird dann aber ganz unnöthiger Weise erst durch die Lateinische Wortableitungsbildung geschleppt, und wie wir von Roma Römisch bilden, ebenso können wir von Sibylla Sibyllisch ableiten, wenn wir Deutsch reden wollen. Aehnlich gewöhnt man sich heute immer mehr daran von der Himjarischen und nicht von der Himjaritischen Sprache zu reden: wozu in solchen Fällen die Lateinische oder Griechische Bodenschleppe?

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 2. December 1874.

---

1) Report by Mr. Phipps on emigration to Brazil. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. June 1872. London: printed by Harrison and Sons. 1872. 27 S. Oktav.

2) Reports respecting the condition of British emigrants in Brazil. Presented etc. 1873. London. Ebendaselbst. 1873. 111 S. Oktav.

3) Brazilian Colonization, from an european point of view. By Jacaré Assu. London. Edward Stanford. 1873. 132 S. 8.

4) Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien. Von H. Schentke. Berlin. Druck von M. Driesner. o. J. (1874). 50 S. Oktav.

5) Wichtige Beiträge zur Einwanderung und Kolonisation in Brasilien von Adalbert Jahn. Berlin. J. Guttentag. 1874. VIII und 160 S. Oktav.

Im vorigen Jahrgange dieser Bll. sind mehrere Werke über Brasilien angezeigt, welche alle mehr oder weniger ausführlich auch von der

Einwanderung und Colonisation in Brasilien handeln und übereinstimmend darüber sich günstig aussprechen. Darnach glauben wir, zumal neuerdings wieder unsere Tagespresse allgemein und sehr lebhaft gegen die Auswanderung nach Brasilien aufgetreten ist, es den Lesern dieser Bll. schuldig zu sein, hier auch eine Anzahl von anders über diese Angelegenheiten urtheilenden Schriften zur Anzeige zu bringen. Wir wollen deshalb hier kurz die in der Ueberschrift zusammengestellten speciell mit der Einwanderung und Colonisation in Brasilien sich beschäftigenden Schriften besprechen, von denen die vier ersteren mehr oder weniger entschieden gegen die Auswanderung nach Brasilien auftreten, die letzte aber dem Vorworte zufolge nichts Geringers unternehmen will, als »im Interesse der Wissenschaft und Wahrheit den Nachtheil zu beleuchten und den Irrthum aufzudecken, welche die deutsche officiöse Presse insbesondere mit der Veröffentlichung und Verbreitung von Schriftstücken begeht, welche — wie die Neuzeit sie mehrfach behufs Unterdrückung der Auswanderung nach Brasilien lieferte — wegen der in ihnen enthaltenen Entstellung der Wahrheit und wegen Verläumdung und persönlicher Beleidigungen, kaum anders als »Schmähschriften« genannt zu werden verdienen«.

Als die gewichtigste unter den in den genannten Schriften gegen die Auswanderung nach Brasilien erhobenen Stimmen erscheint wohl ohne Zweifel die des Herrn Phipps »Second Secretary to Her Majesty's Legation at Rio de Janeiro«, der auch die Mehrzahl der Reports in Nr. 2 geliefert hat. Es sind dies an den britischen Minister des Auswärtigen Earl Granville erstattete amtliche Berichte über die Verhältnisse

britischer Einwanderer in Brasilien, die als solche, und weil sie den beiden Häusern des Parlaments zur Orientirung über diese Angelegenheit vorgelegt worden schon besonders beachtet werden müssen, obwohl ihr amtlicher Charakter als solcher den, der mit dergleichen officiellen Berichten über die Zustände fremder Länder genauere Bekanntschaft gemacht hat, nicht eben besonders imponiren kann. Wir wenigstens haben bei unserer vieljährigen Benutzung derartiger Berichte für unsere Studien über fremde Länder gefunden, daß dieselben in statistischer und geographischer Beziehung meist nur den Werth ziemlich oberflächlicher Dilettantenarbeit haben und wenn sie einmal wirklich wichtige Thatsachen und eingehendere Erörterungen bringen, dies großentheils nur bloße Uebersetzungen aus officiellen Publicationen von Behörden des betreffenden Landes oder von sonst gerade dort erschienenen Arbeiten von Einheimischen sind, so daß denn auch, weil solche Uebersetzungen meist auch als eigene Arbeit erscheinen, bisweilen die Berichte der verschiedenen Consulate, wie sie in den sogen. Blue Books (Commercial Reports received by the foreign office from Her Majesty's Consuls), den Annales du Commerce extérieur des französischen Ackerbau- und Handelsministeriums, dem Recueil Consulaire du Royaume de Belgique, dem Bolletino consulare des italienischen Ministeriums des Aeußeren, dem Preußischen Handels-Archive u. s. w. publicirt werden, dem größten Theile nach wörtlich mit einander übereinstimmen, ohne daß man sagen könnte, daß sie von einander abgeschrieben seien. — Zu dieser Art von Berichten gehören nun die in Nr. 1 u. 2 allerdings nicht. Hr. Phipps hat

sich offenbar Mühe gegeben, sowohl sich selbst zu instruiren, wie auch seinen Gegenstand objectiv darzustellen und beides ist ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Gleichwohl glauben wir nicht, daß die beiden Häuser des Parlaments dadurch viel klüger über die Verhältnisse und das Schicksal europäischer Colonisten in Brasilien geworden oder daß irgend Jemand, der nicht schon überhaupt etwas genauer mit Brasilien bekannt ist, dadurch in den Stand gesetzt werden wird, sich ein richtiges und klares Urtheil über die Chancen europäischer Einwanderer in Brasilien bilden zu können. Der Berichterstatter schreibt offenbar unter dem Gefühl bei seinen Lesern nur sehr geringe Kunde von Brasilien voraussetzen zu dürfen und deshalb ihnen darüber zugleich die ersten elementaren Kenntnisse beibringen zu müssen. Er hat es deshalb für nothwendig gehalten, allerhand geographische und statistische Notizen über Brasilien und Auszüge und Citate aus Büchern, namentlich auch aus denen v. Tschudi's, der aber hier *Signor Jshudi* heißt, (was in einem officiellen Drucke auffallen muß, da der Name eines Mannes, der ohne Frage in dieser Angelegenheit die erste Autorität bildet und darüber nicht allein in amtlichen Berichten, sondern auch in seinen so wichtigen Reisen durch Südamerika vielmals sich ausgelassen hat, selbst dem Corrector einer solchen Schrift geläufig sein sollte) einzuflechten, wodurch nun seine Darstellung in so zerhackter Form erscheint, daß schwerlich einer der Leser, die er im Auge hat, daraus eine vollständige und klare Anschauung der behandelten Verhältnisse wird gewinnen können. Zur Entschuldigung dieser unvollkommenen Methode der Darstellung muß

jedoch angeführt werden, daß dieselbe nicht blos diesen Berichten eigen ist, sondern fast allen solchen gelegentlichen gesandtschaftlichen und consularischen Berichten über gewisse Zustände in fremden und besonders transoceanischen Ländern gemeinsam ist und daß dieser Fehler seinen eigentlichen Grund hat in dem großen Mangel an allgemeiner geographischer und statistischer Bildung sowohl in den Kreisen, aus welchen die consularischen und diplomatischen Agenten für solche Länder genommen, wie in denjenigen, für welche solche Berichte erstattet werden und welche doch die öffentliche Meinung zu bilden pflegen. — Wer damit bekannt ist, wie der geographische Unterricht, durch den doch der Schüler vor allem sehen lernen soll, um durch Beobachtung und Erkenntniß der heimathlichen Verhältnisse eine klare, richtige Anschauung auch von anderen Ländern nach fremden Beobachtungen und Zeugnissen gewinnen zu können und damit auch für dereinstige eigene richtige und einsichtige Beobachtungen in der Fremde vorbereitet zu werden, in den Schulen für die gebildeten Classen und namentlich auch in den gelehrten Schulen in England und auch in Deutschland, wenn man hier nur einen Theil der militärischen Institute ausnimmt, betrieben wird, und wer darüber Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt hat, was diese Schulen ihren Zöglingen an geographischer Bildung und an Empfänglichkeit und Sinn für Beobachtung und Verständniß der das Leben und die Entwicklung in Ländern fremder Zonen und fremder Nationalität bedingenden natürlichen und geschichtlichen Factoren ins Leben mitzugeben pflegen, der wird mit uns wohl darin übereinstimmen, daß für die Mehrzahl

selbst der sonst zum Beobachten Berufenen unter den so Ausgestatteten erst eine jahrelange praktische Schule des Lebens in fremden Ländern im Stande sein wird, um sie darin einigermaaßen heimisch und so vertraut mit deren eigenartigen Natur- und Cultur-Verhältnissen zu machen, daß sie ihnen gegenüber in ihrem Urtheil weiterblickend und gerecht und frei werden können von der Befangenheit eines nur in der aus der engen Heimath mitgebrachten beschränkten Weltanschauung beharrenden Fremdlings, und ferner, daß selbst solche wirklich kundig gewordene Beobachter und Beurtheiler durch gelegentliche Berichterstattung über ein solches Land und insbesondere über einzelne so innig mit dessen gesammten geographischen volkswirthschaftlichen und socialen Eigenthümlichkeiten zusammenhängende Gegenstände, wie es die Einwanderung und Colonisationsfrage in Brasilien bildet, schwerlich demjenigen aus dem Kreise der Gebildeten in der Heimath, der nicht etwa schon selbst »vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernt hat« klare Vorstellungen zu geben vermögen werden, wenn sie nicht etwa zugleich damit eine eigene geographisch-statistische Vorlesung über das Land verbinden wollten. Gesandtschafts- und Consulats-Berichte über fremde Länder gehören freilich, weil sie eben viele Auszüge und Uebersetzungen von sonst kaum zugänglichen fremden wichtigen Publikationen bringen, zu den wichtigsten Quellen für die Geographie und Statistik solcher Länder und gestehen wir gerne, daß wir solchen Berichten, wie sie seit längerer Zeit von den Regierungen in England, Frankreich, Belgien, Italien, und Preußen regelmäßig publicirt werden, sehr viel Belehrung zu verdanken ge-

habt haben; um jedoch die darin enthaltenen geographischen, politischen und statistischen Mittheilungen für die Kunde der betreffenden Länder wirklich verwerthen zu können, muß man von deren eigenartigen Natur- und Cultur-Basis schon eine genauere Vorstellung haben. Vollständig ist aber eine solche Kunde nur durch wirkliche eingehende geographische und statistische Studien und durch eine wenigstens einmalige eigene Umschau in solchen vornehmlich ihrer Naturseite nach eigenthümlich ausgestatteten Staaten zu erwerben. Deshalb werden in Ländern, welche zur Erwerbung solcher Kunde ferner Länder namentlich auch wegen Mangels eines lebhafteren commerciellen Wechselverkehrs mit denselben noch nicht Gelegenheit gehabt haben, auch Staatsbehörden wenn solchen fremden Ländern gegenüber in irgend einer internationalen Angelegenheit bestimmte Maßregeln zu treffen sind, für ihre Information in der Regel sich auch an die Erfahrung und den Rath renommirter Praktiker wenden müssen, die durch längeren Aufenthalt und Geschäftsthätigkeit vornehmlich als Kaufleute in dem betreffenden Lande sich Kenntnisse über dasselbe erworben haben, und glücklich, wenn dann solche Berather gefunden werden, welche nicht durch Privatinteressen entweder in ihrem Urtheil oder in ihren Rathschlägen beeinflußt und überhaupt nicht von vulgärer »Handlungsdienerpolitik«, um diesen bezeichnenden Ausdruck Niebuhrs für die von deutschen Kaufleuten aus Amerika nur zu oft zurückgebrachten politischen Anschauungen zu gebrauchen, beherrscht werden.

Kommen wir nach dieser Digression, die indeß für die Erklärung der großen in dem Streit über die Auswanderung nach Brasilien einge-

tretenen Verwirrung nicht ganz überflüssig sein möchte, noch einmal auf Hrn. Phipps zurück, so müssen wir sagen, daß er eben wegen der ganzen oben bezeichneten Anlage seiner Berichte auch nicht zu einem klaren Urtheil über die Zustände der britischen Einwanderer in Brasilien gelangt. Seine Deduction ist voller »Wenn und Aber«; entschieden ist er nur in der Verurtheilung der Behandlung verschiedener bestimmter Personen, die von englischen Auswanderungs-Agenten für Brasilien angeworben und dort zu Grunde gegangen sind. Und in dieser Sache kann man ihm wohl Recht geben, wenn ihm auch über diese Personen durch unabhängige brasilianische Zeitungen, wie die Anglo-Brazilian Times und die Allgem. Deutsche Zeitung in Rio de Janeiro einige sehr erhebliche factische Irrthümer nachgewiesen worden. Seine Anklagen und Vorwürfe treffen aber fast einzig seine eigenen Landsleute, und alles in allem genommen kann man durchaus nicht sagen, daß durch die Schriften Nr. 1 und 2 die Einwanderung und die Colonisation in Brasilien überhaupt verurtheilt werde.

Die Schrift des Pseudonymen Jacaré Assu d. h. in der Tupi-Sprache oder der brasilianischen Lingua geral Großer Kaiman, (weshalb auch brasilianische Zeitungen die Klagen des Verf. über Brasilien, wir glauben nicht ganz gerecht, Krokodillsthränen genannt haben) gründet sich nach dem ihr vorgeschickten kurzen Vorworte auf persönliche Erfahrung, Verkehr und Beobachtung des Verf. (der wie wir gelegentlich aus der Schrift erfahren, zwanzig Monate in Brasilien, vorher aber schon längere Zeit im spanischen Amerika gelebt hat), auf die

veröffentlichten Abhandlungen des Herrn Tovares Bastos und des deutschen Consuls Hermann Haupt in Rio de Janeiro, auf das Werk des Herrn von Tschudi, früheren Schweizerischen Gesandten in Brasilien und einige andere minder bedeutende Schriften. Die Angabe dieser Quellen erweckt schon ein günstiges Vorurtheil für den Verf., denn unstreitig gehören die von ihm bezeichneten Schriften zu den wichtigsten und zuverlässigsten über die Einwanderung und Colonisation in Brasilien und hat denn auch der Unterzeichnete gerade diese Schriften für seine Darstellung dieses Gegenstandes (in s. Handb. der Geogr. u. Statistik des Kaiserreichs Brasilien) vorzüglich mit benutzt. Bei Licht besehen kommt denn auch der Verf. zu einem ziemlich gleichen Resultat und wenn derselbe dennoch gegen die Auswanderung nach Brasilien plaidirt, so geschieht dies, wie wir sehen werden, eigentlich doch nur seinen speciellen Landsleuten gegenüber, die, wie er behauptet, britischen Bedürfnissen und Anforderungen mehr zusagende Länder zur Ansiedlung finden könnten, und dafür läßt sich allerdings manches sagen. Hören wir aber erst den Verf. selbst.

Von der Behauptung ausgehend, daß das Verfahren brasilianischer Auswanderungs-Agenten oft kaum gewissenhafter gewesen als das von Recrutirungs-Officieren — was man unbedingt zugeben kann — stellt der Verf. (S. 7) zuerst den Satz auf, »daß trotz der Herren Burton und Kingsley der Engländer unter den Tropen leide, und wenn der erstere deducire, daß die feuchten Urwälder der heißen Zone Wohnplatz des idealen Menschen der Zukunft zu werden berufen seien, dieser Mensch ein Nigger oder zum wenigsten dem Affen näher

als uns alliirt sein müsse«, und dies ist keineswegs so ohne Weiteres zuzugeben. Das freilich ist wohl gewiß, daß der weiße Mensch nicht fähig ist, dort die jetzige Negerarbeit zu thun; allein ist es denn auch nöthig, daselbst die Arbeit gerade nach der Methode der Neger zu verrichten, die, als ihnen einmal zum Transport von Erde Schiebkarren geliefert wurden, diese, nachdem sie gefüllt, nun auf dem Kopfe forttrugen? Der europäische Colonist wird eine andere Art von Kopfarbeit anwenden können, und wenn er die richtig anwendet, so wird er vielleicht dieselbe volkswirthschaftliche Arbeitsfrucht schaffen können, wie der Neger gegenwärtig auf seine Weise. Und somit ist dadurch, daß der Weiße unter den Tropen nicht gerade so arbeiten kann, wie der Neger keineswegs schon bewiesen, daß er absolut unfähig sei, in tropischen Ländern die Arbeit zu leisten, die für die civilisirte Gesellschaft überhaupt erfordert wird nicht allein für ihre Subsistenz, sondern auch für ihre fortgesetzte Culturentwicklung. Wir müssen vielmehr die These vertheidigen, daß vermöge der großen Biegsamkeit des menschlichen Organismus der Mensch, ohne Unterschied der gegenwärtig allerdings für verschiedene Zonen verschieden adaptirt sich zeigenden Racen fähig ist, ebenso wie gewisse Hausthiere, unter allen gegenwärtig unter die verschiedenen Racen vertheilten Himmelsstrichen vollkommen acclimatisirt und heimisch zu werden und daß auch die weiße Race, die bisher allerdings nur in den gemäßigten Zonen die Cultur zur höchsten Blüthe gebracht hat, noch dazu berufen ist, mit Hülfe der durch die gesteigerte Cultur auch immermehr über die Natur zu erringenden Macht sich mit ihrer Cultur nicht allein auch über die Tropen zu verbreiten,

sondern auch in den durch die Natur so überaus reich ausgestatteten Tropenländern die Menschheit einer noch höheren Entwicklungsstufe zuzuführen, oder, um bei dem von unserm Verf. gebrauchten Bilde zu bleiben, daß der ideale Mensch der Zukunft in seinem tropischen Wohnplatze viel mehr von dem Nigger sich unterscheiden wird, als von uns. Indeß, da es bei der Einwanderungs- und Colonisationsfrage in Brasilien sich keineswegs vorzugsweise um das heiße, tropische Brasilien handelt, so wollen wir diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen und beiläufig unserm Verf. nur darauf aufmerksam machen, daß sein Landsmann Burton mit seinen ihm so absurd vorkommenden Ideen keineswegs so allein dasteht, wie er meint, sondern daß derselbe darin sogar keinen geringeren Bundesgenossen hat, als unseren berühmten Landsmann K. E. v. Baer, der eine Rückwanderung des Menschen aus unserem übervölkerten Erdtheil, nachdem derselbe seine Mission für die Erziehung des Menschengeschlechts erfüllt, nach der Heimath, aus der er ursprünglich ausgewandert, annehmend, am Schlusse seiner Betrachtung ausruft: »Möchten unsere Nachkommen der 30sten oder 300sten Generation, wenn sie im üppigen Ceylon oder in der ewig gleichmäßigen Temperatur der Südsee-Inseln im Schatten der Palmen über die Schicksale der Menschheit nachdenken, anerkennen, daß wir unsere Schulzeit im Norden nicht schlecht verwendeten, sondern geistige Gaben auf sie vererbt haben, die unter den Tropen nicht gedeihen konnten«. — (Studien a. d. Gebiete der Naturwissenschaften S. 46). —

Auf seinen Gegenstand näher eingehend, stellt unser Verf. dann die Frage auf, was denn

von Zeit zu Zeit Schaaren seiner Landsleute nach dem südlichen Kaiserreich geführt habe, ob Speculation und Anpreisungen (placards) oder gesunde Informationen, ob Britische oder Brasilianische Interessen, oder endlich, ob die Erfahrung anderer Nationen und das Schicksal früherer Colonien. Um diese Fragen zu beantworten, giebt der Verf. nun eine ziemlich ausführliche geschichtliche Uebersicht der Einwanderung und der Colonisation in Brasilien und insbesondere der deutschen, seit der Gründung von Nova Friburgo im J. 1817. Obgleich vom wärmsten Mitgefühl für das Mißgeschick durchdrungen, welches viele Colonisten in Brasilien getroffen hat und deshalb die Leiden des Colonistenlebens gerne hervorhebend, ist doch in dieser Darstellung die Gründlichkeit und insbesondere auch die Ehrlichkeit zu rühmen, mit welcher der Verf. anerkennt, daß die deutschen Ansiedelungen jetzt großentheils die hoffnungsvollste Zukunft hätten und daß namentlich in der Provinz Rio Grande do Sul die deutsche Colonisation vollkommen gelungen sei (S. 35—39). — Besonders eingehend betrachtet dann der Verf. das Parceria- oder Halbpacht-System. Er erklärt dasselbe im Princip für richtig und auch passend für die Colonisation in Brasilien, meint jedoch, daß bei dieser Art der Colonisation die Einwanderer den Grundbesitzern gegenüber im Nachtheil sich befinden, wenn dieselben nicht nach lokaler Herkunft, nach Race, Sprache, Gewohnheiten und Religion identisch mit den ersteren seien. Das mag viel für sich haben, doch hat die Erfahrung in Brasilien es keineswegs so bestätigt, wie vielfach behauptet worden und müssen wir nach diesen Erfahrungen über das Parceria-System wiederholen, was wir darüber (a. a. O. S. 1505) gesagt haben, näm-

lich, daß diese Art der Association zwischen Grundbesitzern und Pächtern oder Colonisten für junge noch colonisirende Länder die einfachste und fruchtbarste für beide contrahirende Theile ist, daß dieselbe aber, um die beiderseitigen Vortheile zu gewähren, durch gegenseitige Loyalität in den Stipulationen wie in der Ausführung der übernommenen Verpflichtungen getragen werden muß, und daß es an solcher Pflichtmäßigkeit in Brasilien wohl zu oft gefehlt habe, und zwar auf beiden Seiten (vergl. a. a. O. S. 1405 und was darüber hie und da in der Beschreibung der Provinz S. Paulo mitgetheilt ist). Auf welcher Seite dies am meisten und am schwersten geschehen, ist schwer zu sagen, da die vorzüglichen Untersuchungen von v. Tschudi und von Heußer (Die Schweizer auf den Colonieen in St. Paulo in Brasilien. Bericht an die Direction der Polizei des Kantons Zürich. Zür. 1857. 8) darüber, die einzigen mit der nothwendigen Umsicht, Sachkenntniß und Unparteilichkeit ausgeführten, sich nur auf die Schweizerischen Colonisten beschränken. Deshalb wäre es unserer Meinung nach schon längst die Aufgabe und Pflicht der deutschen Regierungen gewesen, darüber, nach dem sicherlich zu erlangenden Einvernehmen der brasilianischen Regierung eine umfassende Enquête in der Weise und durch so competente Männer ausführen zu lassen, wie die Regierung der Schweiz dies für die Schweizercolonien gethan hat und gegenwärtig scheint uns darf eine solche Enquête nicht länger aufgeschoben werden, wenn man zu der Politik der deutschen Regierung in dieser Auswanderungsangelegenheit das Vertrauen nicht wirklich verlieren soll. Sollte darnach alsdann, wie wir für sehr wahr-

scheinlich halten, die Zweckmäßigkeit solcher Colonisation sich herausstellen, so wäre es an der Zeit für dieselbe künftig eine Controle, etwa durch Anstellung von Colonie-Inspectoren nach dem Muster der britischen Fabrik-Inspectoren, einzurichten, wozu wohl auch die Einwilligung und die ehrliche Mitwirkung der brasilianischen Regierung nicht schwer zu erlangen sein würde, wenn dieser nur, namentlich auch in der Wahl der Deutschen Vertrauensmänner, worin bisher aus den oben angeführten Gründen so vielfach falsch gegriffen worden, das ernstliche Streben nach gründlicher und unparteiischer Information gezeigt würde, denn in Wahrheit gehen doch in der Angelegenheit der Einwanderung und Colonisation in Brasilien die Interessen Deutschlands und Brasiliens Hand in Hand.

Nachdem der Verf. an der Hand der Erfahrung über die europäischen Colonisationen in Brasilien zu dem Schlusse geführt worden, daß Brasilien allenfalls wohl Deutsche zur Colonisation anzuziehen geeignet sei, aber nicht Engländer, geht er noch auf eine Betrachtung über die allgemeinen geographischen und statistischen Verhältnisse des Landes ein, um auch zu untersuchen, ob in dieser Beziehung etwa ganz besondere Vorzüge Brasiliens den Engländer, der das Recht für sich in Anspruch nehme, selbst die schwersten Experimente zu machen, wenn nur die Möglichkeit eines hohen Gewinns in Aussicht stehe, veranlassen könnten, sich einer so »incongenialen Stiefmutter« hinzugeben (S. 60). Er betrachtet somit zuerst das Klima, welches er jedoch im Ganzen zu ungünstig schildert, indem er trotz des Eingeständnisses, daß man nicht einen ganzen Continent summarisch in seinem Klima schildern könne, doch einzelne

Beobachtungen viel zu sehr generalisirt und was sich Ungünstiges über das Klima der Küstenprovinzen sagen läßt, viel zu sehr hervorhebt und dabei auch sein Urtheil viel mehr auf theoretische Ansichten über den Einfluß von Elektricität und Ozon, (welches nach ihm in den näher geschilderten Lokalitäten und namentlich in Rio de Janeiro gar nicht vorkommen soll!) auf die Gesundheitszustände gründet, als auf wirkliche Beobachtungen. Er meint in allen diesen klimatischen Beziehungen wären andere tropische Länder, namentlich Central-Amerika günstiger gestellt, was doch wohl sehr fraglich ist. Darauf unterwirft er die Hauptproducte Brasiliens einer Kritik und meint, daß so reich Brasilien auch an werthvollen Producten sei, so wären dessen Hauptexporterzeugnisse, nämlich Kaffe, Cacao, Taback doch der Qualität nach nur untergeordneter Art (S. 80), was einmal in dieser Allgemeinheit nicht gesagt werden kann und wobei es auch nicht ganz unparteiisch ist, die Baumwolle ganz zu ignoriren, die unzweifelhaft zu den Sorten erster Qualität gehört. Ebensowenig ist es gegründet, Brasilien arm an Nutzhölzern zu nennen, weil gegenwärtig große Quantitäten von Dielen aus Norwegen eingeführt werden S. 81). Darauf kommt der Verf. (S. 83) auf die kirchlichen Verhältnisse zu sprechen, die ihm, als englischem Protestanten natürlich auch nicht gefallen. Noch viel ungünstiger urtheilt er aber (S. 93) über das politische Partei-Treiben (partizan madness) und darin muß man ihm leider um so mehr recht geben, als diese das öffentliche Leben überall inficirende Parteiwuth eine fast nothwendige Folge der der allgemeinen Bildungsstufe des Volks so wenig adäquaten

hochliberalen Staatsverfassung ist (vgl. Brasilien S. 1580 ff.), wobei aber auch wiederum anerkannt werden muß, daß dieses Uebel sich in Brasilien doch nur in Kämpfen mit der Feder und der Zunge zu zeigen pflegt und ebenso wie der damit im Zusammenhange stehende sehr gesteigerte Cultus der politischen Phrase (vergl. diese Bll. 1873 S. 1906) für die Fremden doch mehr ennyant als gefährlich ist. — Ausführlicher geht der Verf. auch ein auf die Darlegung der Nachtheile der durch die Entdeckung und die erste Colonisation bedingten ungeheuren Latifundien in verschiedenen Provinzen, meint jedoch, daß die Einführung einer allgemeinen Landtaxe, die man empfohlen hat, um die Inhaber dieser Latifundien zum Anbau oder zur Abtretung der nicht in Cultur genommenen und zur Colonisation besonders geeigneten Landstrecken an den Staat zu zwingen, kaum durchführbar sei, ohne eine große Zahl von Grundbesitzern zu Grunde zu richten. Höchstens sollte eine Landtaxe eine Taxe auf »non-cultivation« sein und in umgekehrtem Verhältniß zur Produktion stehen, so daß die unberührte Wildniß nach so und so vielen Jahren des Besitzes am meisten, die blühende Fazenda bloß eine nominelle Steuer zu zahlen hätte, und darin wird man dem Verf. wohl beistimmen müssen. Denn bei dem hergebrachten und durch die Verhältnisse gewissermaaßen bedingten Wirthschaftssysteme der großen Güter ist ein größerer Vorrath von unaufgebrochenem Lande, namentlich für den Kaffebau fast noch nothwendig und überdies sind gerade die großen, auch schon durch provinzielle Taxen und die Ausfuhrzölle, (welche in den Häfen von ihren Producten ad valorem nach dem Marktpreise erhoben werden,

was gewissermaßen einer Grundsteuer gleichkommt) erheblich besteuerten Grundbesitzer durch den fortwährend gestiegenen Arbeitermangel, so wie auch durch die Concurrenz in ihren Haupterzeugnissen (namentlich Zucker, der jetzt durch den Rübenzucker von dem größten Theile Europas ganz ausgeschlossen ist) sehr schwer getroffen, so daß viele von ihnen jetzt schon mehr oder weniger tief verschuldet sind.

So findet der Verf. denn die brasilianischen Verhältnisse auch im Allgemeinen wenig dazu angethan, vor anderen Ländern seine Landsleute zur Ansiedlung zu reizen. Dabei gesteht er jedoch Brasilien in anderer Beziehung große Vorzüge zu und namentlich die der Stabilität der Regierung und der liebenswürdigen Charaktereigenschaften seiner Bevölkerung. »The real secret of Brazil as a field of enterprise is the stability of the Government and the peaceful, inoffensive character of the Portuguese race, not the peculiar virtues of her soil nor the exceptional alchemy of her sunlight (S. 80). The empire is orderly, secure, financially sound, fairly governed. Property is rarely attacked, blood never shed for pelf, no yearly revolutions occur, Gaucho brutality, Indian raids and the horrible cry of »Muerte a los Estrangeros« is unknown. The people though sensitive, apprehensive and jealous, are kindly, hospitable, inoffensive and genial. They are ambitious of progress, intelligent, liberal, and though slow in executing, quick enough in comprehending new ideas. If we except manual labour, of which they have abhorrence, the Portuguese blood leaves with them, at least for some generations, an elasting spring of energy and a toughness of persistence not common in the tropics«

(S. 122). Ebenso erkennt der Verf. (S. 117) an, daß es sicher genug sei »that no man of the smalest energy and knowledge of the country need starve there after the first six months«. Und wenn er dennoch schließlich die Hoffnung ausspricht, daß Brasilien aufhören werde, Engländer anzulocken (enticing), so geschieht das in der Ueberzeugung, daß »the calling and natural field for the English working-man, lies elsewhere«, und um nun seine Landsleute vorzugsweise auf Canada, Australien, Neu-Seeland und andere Colonien hinzuweisen, welche Engländer bedürften. Das kann man dem Engländer unumwunden zugeben, ohne damit gegen die Auswanderung nach Brasilien überhaupt sich auszusprechen, was in Wirklichkeit der Verf. dieser Schrift auch so wenig thut, daß selbst ein Vertheidiger der Auswanderung nach Brasilien sie mit Erfolg für sich anführen könnte. Denn sie schildert die für die Einwanderung und Colonisation wesentlich in Betracht kommenden brasilianischen Verhältnisse im Ganzen treu und mit genauerem Verständniß als man das in solchen Gelegenheitsschriften sonst zu finden pflegt und da Brasilien die Wahrheit über seine Zustände nicht zu scheuen braucht, um sich dem Deutschen Auswanderer, der doch einmal entschlossen ist, sich eine neue überseeische Heimath zu suchen, zu empfehlen, so kann auch eine Schrift die freilich nicht Alles schön malt, und auch die Schattenseiten keineswegs verbirgt, sondern eher hervorhebt, die aber doch überall den wahrheitsliebenden, zur richtigen Beobachtung befähigten und zur unbefangenen Beurtheilung durch langen Aufenthalt in amerikanischen Ländern wohl vorbereiteten Berichterstatter zeigt, nicht von der Aus-

wanderung nach Brasilien überhaupt abschrecken. Wir müssen deshalb auch diese Schrift allen, welche sich für die Kunde Brasiliens überhaupt interessiren, empfehlen, sie wird, trotz ihres manchmal zu deklamatorischen Tons auch dem, der mit Brasilien schon wohl bekannt ist, noch Belehrung gewähren und selbst von dem Brasilianer, dem es um wahre Erkenntniß der Zustände und Aufgaben seines Vaterlandes zu thun ist, mit Nutzen gelesen werden.

Geben somit die bisher betrachteten Schriften, welche, obgleich der Auswanderung nach Brasilien nicht geneigt, doch der Unparteilichkeit und der objectiven Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse sich befleißigen, nichts, was als eine eigentliche Warnung vor der Einwanderung und Colonisation in Brasilien überhaupt aufgefaßt werden könnte, so ist das ganz anders in der Schrift des Herrn Schentke, die sich auch geradezu als einen Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien bezeichnet und die bisherige brasilianische Colonisation »als ein in seinen Motiven unlauteres und unsittliches, in den Zielen unklares System verurtheilt, welches in den Großen des Landes nur allzuwillfährigen Förderer, in Abenteurern und Glücksrittern aus allen Ländern feile und gefügige Werkzeuge fand und nur ungesunde auf keinen natürlichen Grundlagen beruhende Schöpfungen ins Leben rufen konnte« (S. 36). Es ist dies aber eine reine Parteischrift, die auch ganz den Eindruck macht, als wäre sie auf Bestellung geschrieben und zwar, wie es scheint, auch nur für gewisse Kreise, denn in den Buchhandel ist sie wenigstens bis jetzt noch nicht gebracht, während schon vor länger als sechs Monaten

unsere großen Zeitungen sie als eine sehr wichtige Erscheinung rühmten, die auch gleich von dem Reichskanzleramt den deutschen Particularregierungen mitgetheilt worden, um dieselben zur schärferen Ueberwachung der Auswanderung nach Brasilien zu veranlassen. — Der sonst ganz obscure Verfasser, der offenbar niemals in Brasilien gewesen und dessen geographischer und statistischer Horizont überhaupt sehr beschränkt zu sein scheint, hat sich übrigens seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Er hat nämlich einfach eine Blumenlese aus den ungünstigsten Urtheilen über Brasilien und die dortige Colonisation aus den zahllosen Büchern, Broschüren und Zeitungsartikeln zusammengestellt, die seit den letzten 20 Jahren über dies Thema erschienen sind und somit sein Pamphlet auch gewissermaaßen unwiderleglich gemacht. Denn wer wollte läugnen, daß bei der Herbeiziehung von Einwanderern nach Brasilien und in deren Verwendung und Behandlung daselbst auch vielfach gefehlt und gesündigt worden und so mögen denn auch manche der einzelnen von dem Verf. aufgeführten Anschuldigungen in der That wahr sein. Um aber die daraus gefolgerten Schlüsse und Urtheile über Brasilien in das richtige Licht zu stellen müßte man ein Buch schreiben und dazu kann der Unterzeichnete sich durch eine solche Schrift am allerwenigsten veranlaßt fühlen. So können wir denn auch hier auf eine Widerlegung des Verf. nicht eingehen und wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß es nach dem Verfahren des Verf. eben so leicht wäre, eine Brasilien und die dortige Colonisation in demselben Grade rühmende Broschüre zusammenzustellen, wie er dieselben angeschwärzt hat. Selbst wenn man dabei bloß auf beglaubigte

Aussagen von deutschen Colonisten sich beschränken wollte, wäre das leicht, denn den von dem Verf. zusammengestellten Schmerzensschreien deutscher Colonisten gegenüber giebt es ebenso entschiedene Lobpreisungen aus ihrem Munde über ihre Lage. Wer sich davon überzeugen will, dem empfehlen wir u. a. die Lectüre einer Anzahl kürzlich nach notariell beglaubigter Abschrift gedruckter Briefe deutscher Colonisten in Brasilien an Verwandte in der Heimath, die, um nicht den Schein einer Propaganda für die Auswanderung nach Brasilien zu erregen, zwar nicht in den Buchhandel gebracht worden, aber jedem, der sich für die Sache interessirt, auf Ersuchen von den Auswanderer-Expedienten Herren Louis Knorr & Co. in Hamburg bereitwillig mitgetheilt werden. Solche persönliche Berichte beweisen an sich für das Ganze gar nichts, und haben wir dies hier auch nur angeführt, um darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es ist, über die Auswanderungsfrage nach Brasilien, über welche schon so ungeheuer viel geschrieben und gestritten worden, auch immer die altera pars zu hören. Der Unterzeichnete hat sich bemüht, dieser Forderung so viel wie möglich gerecht zu werden, und darnach auf Grund einer eingehenden Darstellung der brasilianischen Colonisation sein Urtheil über die Auswanderung nach Brasilien in seinem »Kaiserreich Brasilien« (S. 1482 ff.) abgegeben, welches von dem des Hrn. Sch. natürlich sehr abweicht, aber bis jetzt selbst von Seiten der darin ziemlich deutlich und scharf herausgeforderten antibrasilianischen Hauptpartei keinen Widerspruch erfahren hat, und auch von dem wahrscheinlich

jetzt von dieser Partei nur vorgeschobenen Hrn. Sch. wieder ganz ignorirt worden ist.

Obgleich wir hier aber aus den angeführten Gründen auf eine Widerlegung dieser Parteischrift uns nicht einlassen können, so müssen wir doch noch ein Beispiel davon anführen, wie Hr. Sch. die von ihm aufgeführten Anschuldigungen gruppirt, um denselben den Schein vollkommener Authenticität zu verleihen. So heißt es z. B. S. 24 »Während nach Hrn. von Tschudi's Bericht bei ungünstigen Umständen der Jahresertrag der Colonisten kaum zur Auszahlung der Zinssumme hinreicht, macht der Landbesitzer allerdings ein viel besseres Geschäft, wie sich aus mancher Colonieabrechnung sehr deutlich ergiebt. Ein Pflanzer z. B. hat 380 Colonisten. Sie verschafften ihm i. J. 1860 eine Erndte von 27,000 Aroben Kaffe im Werthe von 135 Contos. Der Pflanzer gab davon seinen Colonisten 21,000 Milreis und profitirte 113,400 Milreis, d. h. 75,600 Thaler in Einem Jahre. Derselbe Pflanzer von Independencia »Valle da Gama«, belohnte seine Colonisten entsprechend, indem er ihnen durch den Verwalter für ihr theures Geld das vorhandene verfaulte Carne Secca (getrocknetes Fleisch), welches den Negern nicht gegeben werden durfte. weil sie dann am Typhus starben, ohne Rücksicht aufzwang«. Nach diesem Zusammenhange muß jeder Leser, der mit den Schriften v. Tschudi's über Brasilien nicht bekannt ist, annehmen, daß dieser das empörende Factum mitgetheilt hat, und das wäre allerdings eine schwerwiegende Anschuldigung, denn Herr v. Tschudi, früher schweizerischer außerordentlicher Gesandter in Brasilien, ist ohne Zweifel der competenteste und zuverlässigste Berichter-

statter über die Colonisation in Brasilien und insbesondere bildet sein amtlicher über die dortigen Verhältnisse der Colonisten an den schweizerischen Bundesrath erstatteter Bericht vom 6. October 1860 die wichtigste Quelle zur Beurtheilung der brasilianischen Colonisationen. Nun können wir aber auf das Bestimmteste versichern, daß diese Angabe über den Pflanzer »Valle da Gama« (richtig Baron de Nogueira da Gama) nicht von Hrn. v. Tschudi herrührt. Derselbe hat zwar als unparteiischer Untersucher und Berichterstatter sowohl in seinem erwähnten Bericht wie auch in seinem späteren für die Kunde Brasiliens überhaupt so überaus wichtigen Werke: Reisen durch Süd-Amerika (4 Bde., Leipzig 1866—68) bei seinen gründlichen Untersuchungen über die Zustände der deutschen Parceria-Colonien auch manche ungünstige und anklagende Angaben und Urtheile über die Behandlung der Colonisten von Seiten der Fazendeiro's und über die Lage der Colonisten mitgetheilt, aber, da er nur Anschuldigungen gegen Fazendeiros aufgenommen hat, die er selbst zu prüfen in der Lage war oder die ihm aus durchaus lauterer Quelle zukamen und da er gleich gerecht und unparteiisch gegen Fazendeiros wie gegen Colonisten verfahren ist, só empfängt man auch aus seinen Berichten von den brasilianischen Colonisationen ein ganz anderes, weil wahres Bild, als das von Hr. Sch. entworfene und können wir gerade Hr. v. Ts. Schriften über Brasilien und insbesondere auch seinen erwähnten amtlichen Bericht (veröffentlicht im schweizerischen Bundesblatte und darnach abgedruckt in Hörmeyer's Actenstücke Brasilianischer Seite betreffend die Colonisation des Kaiserreiches. 3. Jahrg. Rudolstadt 1861).

denen nicht genug zum Studium empfehlen, welchen es wirklich auf Wahrheit über die Einwanderung und Colonisation in Brasilien ankommt. Was übrigens an der Anschuldigung gegen den Baron de Nogueira (die wohl von »dem wackeren und mannhaften Sturz« (S. 11) und zwar aus einer Zeit herrühren wird, als Hr. v. Meusebach s. z. unglücklicher Gesandter Preußens in Brasilien war) Wahres sein mag, können wir hier natürlich nicht untersuchen, doch müssen wir erwähnen, daß dieser Fazendeiro sich, wie uns scheint, glücklich gegen die auch in brasilianische Zeitungen übergegangene Anschuldigung des Hrn. Sch. in einer ausführlichen Darlegung der Geschichte seiner Colonisation (im Jornal do Commercio vom 18. Juli 1874) vertheidigt hat.

Wir nehmen hiermit Abschied von dieser Broschüre, die wir am besten vielleicht ganz ignorirt hätten, weil sie eine ernstliche Kritik in einer wissenschaftlichen Zeitschrift eigentlich nicht verdient. Sie trägt die einseitige Parteitendenz zu sehr zur Schau und wird deshalb auch in wirklich geographisch gebildeten Kreisen nicht schaden können. Wenn wir dennoch bei derselben uns hier etwas aufgehalten haben, so geschah dies einmal, weil wir der Vollständigkeit wegen unter den neuerdings gegen die Auswanderung nach Brasilien erhobenen Stimmen doch auch diese nennen zu müssen glaubten; vornehmlich aber, weil diese Schrift, so wie deren Benutzung zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung in Deutschland einmal wieder recht vergegenwärtigt, wie stark noch immer die schon wiederholt in diesen Bll. (z. B. 1872 S. 1129. 1873 S. 1788) characterisirte Animosität gegen Brasilien in gewissen Kreisen in

Deutschland ist, und deshalb zu der Frage drängt, ob diese Erscheinung allein zu erklären ist durch die die allgemein sehr geringe Kunde der brasilianischen Verhältnisse klug benutzende Thätigkeit einer ihre besonderen Zwecke mit einer längst wohl bekannten, fast bewunderungswürdigen Ausdauer verfolgenden Partei, oder ob diese Feindseligkeit nicht auch in einer wirklichen Verschuldung Brasiliens ihre berechtigten Gründe hat. Diese Frage erheischt aber wohl gegenwärtig, wenn man über die Auswanderung nach Brasilien sprechen will, um so mehr eine Untersuchung, als in neuester Zeit nun auch die Rückkehr zahlreicher Auswanderer im jämmerlichsten Zustande aus Brasilien die Agitation gegen die Auswanderung nach diesem Lande vollkommen gerechtfertigt zu haben scheint. Nun sind wir zwar der Ueberzeugung, daß die Rückkehr solcher ins Elend gerathener Colonisten an sich gar nichts gegen die Colonisation in Brasilien beweist. Colonisiren in fremden, zumal überseeischen jungen Ländern ist, wie der Unterz. wiederholt und insbesondere auch in seinem Werk über Brasilien (S. 1499) betont hat, eine so schwere und gewagte Arbeit, daß fast überall die Colonisten in ihren Erwartungen schwer getäuscht werden und zum großen Theile in solche Nothstände gerathen, welche ihnen ihre Rückkehr ins Vaterland höchst ersehnt machen. Wer das Schicksal der Einwanderer in sonstigen transatlantischen Länder genauer kennt, weiß, daß ein großer Theil derselben dort bald in Noth und Elend zu Grunde geht und daß von den Uebrigbleibenden sehr viele nur deshalb nicht ins Vaterland zurückkehren, weil ihnen dazu die Mittel und die Beihülfe mildthätiger Regierungen und Privaten

fehlen, wie gerade in Brasilien die Einwanderer sie oft gefunden haben. Sagte doch schon i. J. 1866 Hr. v. Tschudi treffend in seinem amtlichen Berichte (S. 41) über die Einwanderer Nordamerikas: »Die grausen Mysterien, welche da vorfallen, sind meistens mit einem dichten Schleier bedeckt; Niemand spricht von den Tausenden von Opfern, die dem Hunger und dem Elende erliegen. Sie sind in einem Lande, in dem der Grundsatz herrscht: »Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott«. Von dort kommen keine Reclamationen, denn jeder weiß, daß ihm keine Regierung die Schulden zahlen wird. In Brasilien aber, zu dessen Unglück noch Sklaverei herrscht, haben die Colonisten, die durch leichtfertige Contracte zuweilen geschädigt worden, gierig das Wort Sklaverei aufgefaßt und es tausendfältig in ihre Heimath ertönen lassen, wo es ein günstiges Echo fand. Wären die nämlichen Leute genau mit den nämlichen Contracten und unter den nämlichen Verhältnissen in Port Natal, Neuholland oder Californien, wahrlich es würde keinem einfallen zu sagen, er schmachte in Sklaverei«. — Und wie oft hat sich seitdem die brasilianische Regierung in Noth gekommener Colonisten werkthätig angenommen, sie auf ihre Kosten in günstigere Verhältnisse nach anderen Colonien bringen lassen, neu angekommene Einwanderer, welche sich als unbrauchbar und arbeitsunfähig erwiesen oder auch geradezu verweigerten nach den für sie bestimmten Colonien zu gehen oder die Arbeit zu der sie sich contractlich verpflichtet hatten, anzufangen oder überhaupt zu arbeiten, lange nachsichtig in den Ausschiffungshäfen ernährt und mehrfach auf ihre Kosten in die Heimath zurückführen lassen, ohne dafür irgend Aner-

nung zu finden, indem im Gegentheil die Schilderung solcher vielfach durch die Einwanderer selbst verschuldeten Nothstände nur dazu benutzt worden, die Regierung allein dafür verantwortlich zu machen. Daß aber unter den Einwanderern in Brasilien, und namentlich auch unter den deutschen Noth und Elend entsteht ist unausbleiblich. Man gehe nur einmal auf die Auswandererschiffe und betrachte sich den Menschenschlag, den Deutschland nach Brasilien zur Colonisation liefert und erinnere sich dann daran, wie schwer selbst bei uns jetzt der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, namentlich auch unter der ländlichen Bevölkerung, welche die Masse der Auswanderer liefert, zu erhalten ist, und man wird ganz anders urtheilen über die Klagen und Anschuldigungen, welche aus dem Kreise solcher Leute über Aufnahme und Behandlung in Brasilien sich erheben und in Deutschland als Motiv für das Verbot der Beförderung von Auswanderern nach Brasilien angeführt werden. Indeß wenn somit diese Rückwanderung verunglückter Colonisten aus Brasilien auch wenig oder nichts gegen Brasilien beweisen kann, so zeigt sie allerdings doch immerhin, daß dort die Colonisation noch nicht in einem gedeihlichen Zustande sich befindet, und das zu leugnen sind wir am allerwenigsten gewillt. Wir haben sogar in unserem angeführten Werke recht hervorgehoben, wie überaus gering bisher die Erfolge der Einwanderung und Colonisation im Verhältniß zu den darauf gewendeten Mitteln geblieben und auch nicht unterlassen als einen Hauptgrund dafür die im Einzelnen auch mehr oder weniger eingehend nachgewiesenen Fehler und Unvollkommenheiten der bisherigen Organisation des Ein-

wanderungs- und Colonisationswesens oder richtiger den gänzlichen Mangel eines wirklichen consequenten Systems in deren Behandlung zu bezeichnen. Es ist hier nicht der Ort darauf weiter einzugehen, und müssen wir darüber, was in dieser Beziehung u. E. geschehen sollte, auf unser Werk verweisen, doch dürfen wir darüber, um nicht einseitig zu erscheinen, ein paar kurze Andeutungen auch hier wohl nicht unterlassen.

Nothwendige Vorbedingung für eine ersprießliche Organisation der Einwanderung und Colonisation ist natürlich die Erkenntniß und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Herbeiziehung europäischer Masseneinwanderung. Diese Ueberzeugung ist aber noch keineswegs eine allgemeine in Brasilien und vornehmlich darin hat das vielfache Schwanken in der Behandlung des Einwanderungswesens seinen Grund, welches die bisherigen Anstrengungen zur Herbeiziehung von zur Colonisation tüchtiger Einwanderer so unfruchtbar gemacht hat. Nun können wir vollkommen verstehen, wenn mancher ernste, im besten Sinne des Worts conservative und für sein Vaterland warm fühlende Brasilianer in der europäischen Masseneinwanderung und insbesondere auch in der ausgedehnteren Colonisation mit Deutschen, wie sie bisher geschehen und gegenwärtig noch mehr und mehr erstrebt wird, nicht allein einen bedenklichen Schritt zur Entnationalisirung, sondern auch sonstige große und gefährliche Veränderungen für sein Vaterland voraussieht. Solche Besorgniß muß um so gerechtfertigter erscheinen angesichts der neuesten Ereignisse in der am meisten zu materieller Blüthe gelangten und in ihrer Entwicklung am meisten national ge-

bliebenen deutschen Colonie von São Leopoldo, wo die entsetzlichen Mordbrennereien einer Bande von Deutschen — (der sehr mit Unrecht sogenannte Muckerkrieg, denn was diese Bewegung seit dem Hinzutritt des abgesetzten deutschen Pfarrers Klein etwa an religiöser Färbung zeigte, ist eher alles andere, als was die liberalen Zeitungen sonst Muckerthum nennen) monatelang die ganze Bevölkerung der Colonie in Angst erhalten und selbst der gesammten dagegen aufgebotenen Truppenmacht der Provinz lange Zeit siegreich Widerstand leisten konnte, und wo die deutsche Presse seit lange schon die seichteste politische und religiöse Aufklärerei verbreitet und gegenwärtig entschieden und mit Erfolg zur leidenschaftlichen Propaganda für den neuen Glauben von David Strauß übergegangen ist. (Beweis dafür sind außer vielen Leitartikeln in der deutschen Zeitung von Porto Alegre u. a. Koseritz' Deutscher Volkskalender für die Provinz Rio Grande do Sul auf d. J. 1874. Porto Alegre 8⁰ und die ebenfalls aus deutscher Feder hervorgegangene Broschüre A Maçoneria e a Igreja. Reflexões sobre a Pastoral do Ex^{o}. Rev^{mo}. Sñr. D. Sebastião Dias Larangeira, Bispo d'este diocese. Por Philóchrestos. das. 1873. 8) — Daß solche Erscheinungen, die freilich Niemand den Deutschen in Brasilien überhaupt imputiren wird, doch die deutsche Einwanderung dem ernsten patriotischen Brasilianer nicht eben empfehlen können, liegt wohl auf der Hand, denn wie Deutschland überhaupt in seinen Auswanderern nicht das Solideste an fremde Länder abzugeben pflegt, so hat sich dies auch insbesondere an den Deutschen in Brasilien vielfach gezeigt. Gleichwohl müssen gegenwärtig, nachdem nun durch das Gesetz vom

28. Sept. 1871 die Aufhebung der Sklaverei beschlossen worden, alle Bedenken gegen Herbeiziehung der Einwanderung wegfallen. Brasilien ist durch diese, wir müssen sagen wenig staatskluge und von uns auch bis auf den letzten Augenblick nicht für möglich gehaltene Art der Lösung der brasilianischen Sklavenemancipationsfrage (s. darüber unser Werk S. 1539 ff.), nunmehr vor die Alternative gestellt, entweder allmählich zu verarmen oder durch Einwanderung wenigstens in dem Maaße neue Arbeiterkräfte zu gewinnen, als die gegenwärtige Sklavenbevölkerung allmählich ausstirbt. Es könnte sich allenfalls nur noch fragen, ob dies durch Einführung von Kulis und Chinesen aus Asien oder freie Einwanderung aus Europa zu erstreben ist. Gegen die Einführung von Kulis haben wir uns schon einmal auf das Entschiedenste in diesen Bll. (1873 S. 1899) ausgesprochen. Es wäre dies nach unserer Ueberzeugung ein für den Augenblick vielleicht Hülfe versprechendes Palliativmittel, welches aber, je mehr wiederholt, desto sicherer den Ruin des Landes zur Folge haben würde. Also bleibt nur die freie europäische Einwanderung übrig, und somit kann es sich jetzt auch nur noch darum handeln, was vor Allem gethan werden müsse, um diese und vor Allem deutsche Einwanderer, die doch immer noch unter allen am höchsten zu schätzen sind, in größerer Zahl und auch mit besserem Erfolge für die Landescultur als bisher herbeizuziehen, denn daß die bisherigen Früchte der darauf gewendeten Anstrengungen und Geldopfer im höchsten Grade kleinlich gewesen, wird jetzt wohl allgemein anerkannt. Nothwendig aber erscheint dazu uns, um hier nur Einiges anzudeuten, folgendes: 1) Errich-

ung einer Oberbehörde für die Leitung des Einwanderungs- und Colonisationswesens mit ausgedehnten Befugnissen und mit einer so großen Unabbängigkeit von der jedesmalig am Ruder befindlichen politischen Partei, daß deren Direction und Thätigkeit von dem steten Wechsel der parlamentarischen Regierung und von politischen Stürmen möglichst unberührt bleiben und dieselbe somit im Stande ist, mit Hülfe eines ebenfalls zu schaffenden ausgebildeten Verwaltungsapparats einen einmal als zweckmäßig anerkannten Plan consequent zu verfolgen. Die Möglichkeit zur Errichtung einer solchen von der parlamentarischen Regierung hinreichend unabhängigen Centralleitung des Einwanderungs- und Colonisationswesens scheint uns durch die der brasilianischen Staatsverfassung eigenthümliche Institution der dem Kaiser zustehenden »Moderirenden Gewalt« (Poder Moderador) gegeben. — 2) Geographische und statistische Exploration und genaue Vermessung des Staatsgebietes und insbesondere der zunächst für die Colonisation ausersehenen Provinzen, wofür die in den Vereinigten Staaten durch die Bundesregierung ausgeführten Surveys der Territorien als Vorbild dienen könnten. 3) Strengere Durchführung des Landgesetzes (Lei das terras von 1850) und der dafür erlassenen Ausführungsverordnung (Reglamento) von 1854, wenn nöthig unter Zuhülfenahme einer schon oben angedeuteten propressiven oder vielmehr regressiven Grundsteuer d. h. einer allgemeinen Landtaxe, welche für die in wirklicher Cultur befindlichen Ländereien nur eine nominelle für die nicht angebrochenen, aber zur Ausdehnung der Cultur auf den einzelnen Landgütern nothwendig aufzubewahrenden Ländereien eine mäßige, dagegen

in demselben Grade für die übrigen Theile der übergroßen Latifundien steigend sein müßte, je ausgedehnter diese sind, je länger sie uncultivirt in einer Hand gewesen, und je geeigneter dieselben nach ihrer Lage und physischen Beschaffenheit zur Colonisation sind, um so die Besitzer übergroßer Landgüter zur Abtretung von Ländereien, welche selbst in Cultur zu bringen dieselben nicht die Mittel haben, an den Staat (etwa gegen mäßige Entschädigung) zu veranlassen und die große Anhäufung von zur Colonisation geeignetem Grundbesitz in den Händen von Speculanten zu verhindern. — 4) Eine allgemeine Enquête über die Verhältnisse der Colonisten in den gegenwärtigen Staats- und Privat-Colonien und insbesondere der Parceria-Colonisten, wo möglich durch gemischte, theils aus von der brasilianischen Regierung ernannten, theils aus dazu von fremden Regierungen delegirten Mitgliedern bestehende Commissionen, und auf Grund der dadurch erlangten Information Revision der Verordnungen über Ansiedelungs-Unternehmungen und insbesondere der Parceria-Contracte und eventuell Einführung des schon oben angedeuteten Instituts der Colonie-Inspectoren. — 5) Beschränkung und große Vorsicht in der Abschließung von Contracten mit Einwanderungs- und Colonisations-Unternehmern und strenge Controle der von solchen Unternehmern in den europäischen Ländern angestellten Auswanderungs-Agenten und von Auswanderer-Beförderern durch die brasilianischen Legationen und Consulate, denen zu dem Zwecke vielleicht eigene von der Regierung ernannte und ihr verantwortliche Commissäre beigegeben werden sollten.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 9. December 1874.

Schluß der Anzeige von Report by Mr. Phipps, Jacaré Assu, Brazilian Colonization, etc.

Dies scheint uns zunächst einer der wichtigsten Punkte zu sein, denn nichts hat dem Ruf der brasilianischen Einwanderungspolitik und den Brasilianern überhaupt in Europa und insbesondere in Deutschland mehr geschadet und die Entwickelung einer gesunden Einwanderung und Colonisation mehr gehindert, als das theils unverständige und leichtsinnige, theils auch geradezu gewissenlose Verfahren solcher Einwanderungs-Unternehmer und deren Agenten in der Anpreisung der von ihnen dargebotenen Vortheile und in der Engagierung von Colonisten und nichts hat Brasilien so große unnütze Geldopfer gekostet. Was kann auch unzweckmäßiger sein, als mit großem pecuniärem Aufwande eine große Zahl von Einwanderern ins Land zu ziehen, von denen ein großer, ja man kann sagen, oft der größte Theil unmittelbar nach der Ausschiffung sich als ganz unbrauchbar für die Colonistenarbeit erweist, oder geradezu sich

widersetzt, nach den für sie bestimmten Landestheilen zu gehen oder auch wohl, wie es nicht selten vorgekommen, jegliche Arbeit verweigert und somit der Regierung die allergrößten Verlegenheiten bereitet, sie oft dazu nöthigt, eine große Zahl solcher untauglicher oder widerspenstiger Subjecte längere Zeit in den Landungsplätzen zu unterhalten und schließlich, nachdem die fremden Consuln oft nur aus übelangebrachter Humanität oder auch nur um ihren patriotischen Diensteifer zu empfehlen, sich eingemischt, deren Forderungen nachzugeben und sie auf Staatskosten in ihr Vaterland zurückbringen zu lassen. Subventionen für die Beförderung der Einwanderer nach Brasilien wird die Regierung freilich vor der Hand noch bewilligen müssen, um die Differenz in den Passagekosten nach den Vereinigten Staaten auszugleichen. Allein viel mehr als nach der Herbeiziehung von Colonisten sollte nach Vorbereitungen zur Placirung und Verwendung derselben getrachtet werden. Namentlich sollten die für die Einwanderung und Colonisation bewilligten Gelder vor Allem zunächst verwendet werden zur genauen Untersuchung, Vermessung und Bonitirung der Colonie-Ländereien, zur Beschaffung der ersten häuslichen und wirthschaftlichen Einrichtungen für die Colonisten, zur Anlage von Wegen und Straßen auf dem Coloniegebiete und insbesondere zum Bau von ordentlichen Landstraßen von den Colonien nach einer größeren als Marktplatz tauglichen Stadt oder einem Seehafen, um für die Producte der Colonisten einen regelmäßigen und lohnenden Absatz zu ermöglichen. L a n d s t r a ß e n b a u (oder wo ein Fluß sich für den Verkehr darbietet, Flußregulirungen), das ist überhaupt gegenwärtig eine Haupt-

[A]ufgabe für Brasilien und dabei ist trotz oder [v]ielmehr wegen der an Uebertreibung grenzen[d]en Liberalität in den Bewilligungen für Eisen[b]ahnen bis jetzt zum großen Schaden für die [C]olonisation zu sehr geknickert, wie dies auch [i]n diesen Bll. (1873 S. 1533 ff.) schon an einer [d]er sonst vollkommen gelungenen deutschen Co[l]onien, der unter der Verwaltung des Hamburger [C]olonisations-Vereins von 1849 bereits zu soli[d]en Zuständen gediehenen und zwar ohne Reclame aber stetig fortschreitenden Colonie [v]on Dona Francisca nachgewiesen ist. —

Wir schließen hiermit die Liste unserer Desiderien, die allerdings keine vollständige ist und durch welche wir auch nur an Einiges erinnern wollten, was wir a. a. O. ausführlicher dargelegt haben. Absichtlich nicht in die Liste aufgenommen haben wir die von vielen an die Spitze gestellte Forderung der Einführung der Civilehe, weil unserer Ueberzeugung nach den wirklichen Bedürfnissen nichtkatholischer Einwanderer durch das Gesetz vom 11. Sept. 1861 über die civilrechtliche Wirkung von Trauungen unter der Staatsreligion fremden Personen und die nun auch durch das Gesetz vom 15. April d. J. erfolgte Einführung der Civil-Register für Geburten, Heirathen und Todesfälle (auch vollständig mitgetheilt und in seinem Werthe für die nichtkatholischen Colonisten anerkannt in der Deutschen Zeitung von Porto Alegre vom 12. Aug.) bereits genügt ist, wobei wir uns jedoch nicht verbergen, daß dieser Punkt, nachdem nun auch in Brasilien der moderne Culturkampf ausgebrochen, nunmehr wieder in dem Streite über die Auswanderung nach Brasilien in den Vordergrund treten und für die Verständigung die größte Schwierigkeit bereiten wird.

Ob nun aber Brasilien durch Eingehen selbst auf alle diese Forderungen die für seine Einwanderung so sehr zu wünschende Aufhebung der von Preußen ausgegangenen und jetzt wohl über ganz Deutschland ausgedehnten Erschwerung dieser Auswanderung erreichen würde, ist freilich noch sehr die Frage. Denn, wie gesagt wird, und wie auch wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, bezweckt Preußen oder nunmehr die deutsche Reichsregierung durch die Aufrechterhaltung des in der Wirkung einem Verbot der Auswanderung nach Brasilien gleichkommenden Circular-Erlasses des Preußischen Handelsministers von der Heydt vom Jahre 1859 gegenwärtig vornehmlich einen Druck auf Brasilien zur Erlangung eines Consularvertrags mit sehr weit gehenden Befugnissen für die deutschen Consuln. Und dieser politische Zweck muß wohl ein sehr wichtiger sein, da seinetwegen selbst die in wiederholten auch von preußischen Consuln mit unterschriebenen Petitionen an den deutschen Reichstag so eindringlich dargelegten Wünsche und Interessen der deutschen Colonisten in Brasilien haben zurückgewiesen werden müssen. (S. darüber diese Bll. 1872. S. 1128). Ob und wie weit nun Brasilien auf diese Ansprüche unbeschadet seiner Würde als ebenbürtiger souveräner Staat wird eingehen können, vermögen wir nicht zu beurtheilen und können nur wünschen, daß Brasilien in dieser Angelegenheit etwas coulanter sich zeigen möge, als im vorigen Jahre bei den Verhandlungen über die Aufnahme der aus Rußland ausgewanderten oder noch in der Auswanderung begriffenen Mennoniten, durch deren Abbruch dem Lande der nicht hoch genug anzuschlagende Gewinn mehrerer tausend wohl-

habender, gesitteter und zur Colonisation ganz vorzüglich befähigter Familien entgangen ist, die sich nun nach den Vereinigten Staaten von N. A. haben wenden müssen, welche diesen Gewinn richtiger zu schätzen verstanden haben.

Mag nun aber auch die Aufhebung des preußischen Auswanderungsverbots erreicht werden, oder nicht, jedenfalls wird man in Brasilien die bisher von dem Erfolg der europäischen Einwanderung gehegten Erwartungen wohl erheblich herabstimmen müssen. Die sanguinische Hoffnung, die verhängnißvollen Folgen der, wie wir glauben, unbedacht beschlossenen Aufhebung der Sklaverei ganz abwenden zu können, muß aufgegeben werden. Auch in Brasilien wird die gegenwärtige Generation für die Sünden der Väter (an Negern und an Indianern) büßen müssen und erst eine spätere Generation wird die Früchte der Arbeit der Gegenwart an der Einwanderung und Colonisation (die überdies nur zu erlangen sein werden, wenn die Privaten darin der Regierung in der Weise zu Hülfe kommen, wie wir a. a. O. S. 1509 angedeutet haben) erndten können. Man hüte sich vor allem vor der Illusion, die Negerarbeit durch Kuliarbeit ersetzen zu können. Eine große Veränderung in der volkswirthschaftlichen Arbeit wird in Brasilien durch das Aufhören der Sklavenarbeit jedenfalls eintreten müssen, wir glauben aber, daß das ohne großen Nachtheil für die Prosperität des Landes wird vor sich gehen können, wenn die Brasilianer jetzt, wie sie dazu befähigt sind, selbst rüstig Hand ans Werk legen. Man erkenne und beherzige vor allen Dingen, daß eine der verderblichsten Einwirkungen der Institution der Sklaverei in der H e r a b w ü r d i g u n g d e r A r b e i t besteht.

Vielleicht zu rücksichtslos, da es jetzt schon viele ehrenvolle Ausnahmen giebt, aber doch noch treffend sagt der Verf. der Schrift N. 3 S. 98: »Manual toil is branded and dishonoured in Brazil. — To play the statesman, the deputy, the merchant, the speculator, the inkeeper, the huckster, the overseer, the skipper, the »camerade«, the coachman, the boatman, the woodranger, or the angler, he is willing and often capable enough; but to anoint his palm and handle a spade, to hew, delve, or do any hard handwork whatsoever, is against his stomach, whether physical or moral, and irksome do his spine«. — Das muß überwunden werden, alle ehrliche Arbeit muß wieder allgemein zu Ehren gebracht werden und das kann nur durch die Brasilianer selbst ausgeführt werden, durch die eigne sittliche und intellectuelle Hebung des dazu durchaus befähigten Volkscharacters, worauf deshalb jetzt in Brasilien vor Allem das Streben gerichtet werden muß und das wird denn auch am förderlichsten wieder auf die Einwanderung und Colonisation zurückwirken.

Wir haben noch die Schrift des Hrn. Jahn zu besprechen, die wir absichtlich bis nach dem folgenden Resumé unserer Erörterungen ungelesen gelassen haben, um uns durch diese schon durch ihr Vorwort als entschieden brasilienfreundlich sich ankündigende Streitschrift nicht etwa in unserem Urtheil über die bisher besprochenen Schriften beeinflussen zu lassen und um nur unter dem frischen Eindruck der in diesen Schriften gegen die Auswanderung nach Brasilien erhobenen Bedenken und Einsprüche unsere gegenwärtige Anschauung von

dieser Angelegenheit, die wir auch sonst fortwährend aufmerksam verfolgt haben, darzulegen. Und da müssen wir bekennen, daß unsere Ueberzeugung noch unverändert die ist, welche wir in unserem Werke über Brasilien ausführlicher entwickelt und auch durch eingehendere geographische und statistische Erörterungen zu motiviren versucht haben. Darnach sind wir, wie wir seit 30 Jahren bei unsrer mehrfachen Behandlung der Auswanderungsfrage immer betont haben; »daß die Gründung einer neuen Heimstätte, das Colonisiren in fremdem Lande unter allen Umständen eine überaus schwere und gewagte Unternehmung sei, die nur Wenigen gelinge und bei welcher immer ein großer Theil der ersten Pioniere für die folgenden Generationen sich aufopfern müsse«, auch jetzt noch weit davon entfernt, unsere Landsleute irgendwie zur Auswanderung nach transoceanischen Ländern überhaupt oder zu der nach Brasilien insbesondere aufzufordern oder anzureizen. Im Allgemeinen müssen wir auch heute noch von solcher Auswanderung eher abrathen. Dabei müssen wir aber auch wiederholen, 1) daß Denjenigen, welche einmal zur Auswanderung fest entschlossen und darauf gefaßt sind, härter zu arbeiten und mehr Entbehrungen und Entsagungen zu ertragen als die alte Heimath von ihnen fordert — und darauf muß jeder Auswanderer gefaßt sein, der seinem Untergange nicht entgegen gehen will — und die dennoch als Colonisten in einem jungen Staate auf jungfräulichem Boden ihr Glück versuchen wollen, Brasilien und insbesondere Süd-Brasilien, wenigstens eben so günstige Chancen darbietet, wie irgend eins der Länder, nach welchen jetzt der Zug der deutschen Auswanderer gerichtet

ist. 2) Daß so lange die jetzt bestehende Auswanderungsfreiheit nicht überhaupt aufgehoben wird, für ein Verbot oder eine besondere Erschwerung der Auswanderung nach Brasilien nicht allein durchaus kein triftiger Grund vorhanden ist, sondern daß der in der Wirkung einem Verbote gleich kommende Circularerlaß des preußischen Handelsministers an die Königl. Regierungen vom 3. Nov. 1859 vielmehr auch im Interesse Deutschlands aufgehoben werden sollte, wenn nicht etwa, was wir hier nicht beurtheilen können, gegenwärtig ein ganz besonders wichtiger politischer Zweck dadurch verfolgt wird. Denn erstens erreicht dieser Erlaß durchaus nicht den darin angegebenen Zweck; er wird leicht umgangen, indem nun, nachdem durch jenen Circularerlaß alle an 'auswärtige (d. h. nicht preußische, also auch die großen soliden Hamburger und Bremer) Auswanderungsunternehmer früher ertheilten Concessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien widerrufen worden, heimlich und durch Winkelagenten zur Auswanderung nach Brasilien geworben und heimlich ausgewandert, oder auch ein Auswanderungsconsens durch die lügenhafte Angabe nach Nordamerika gehen zu wollen erlangt wird, worauf dann solche Auswanderer über einen nichtdeutschen Hafen, gewöhnlich Antwerpen, nach Brasilien transportirt werden. Wie häufig eine solche auf das Volk demoralisirend wirkende Umgehung der gesetzlichen Vorschriften sein muß, geht daraus hervor, daß auch nach jenem Circularerlaß unter den in Brasilien angekommenen deutschen Einwanderern die Preußen noch immer die große Mehrzahl gebildet und zwar auch durchgängig in viel größerem Verhältniß zur Einwohnerzahl dieses

Staats sich befunden haben als die Einwanderer aus anderen deutschen Staaten. Zweitens aber wird den schon bestehenden und bisher, wie allgemein auch bei uns anerkannt wird, glücklich gediehenen deutschen Colonien der ihnen zur ferneren Entwicklung und zur Bewahrung ihres deutschen Charakters nothwendige gesunde Nachschub aus dem Vaterlande entzogen. Ganz abgeschnitten ist ihnen zwar der Zufluß von Landsleuten nicht, wie die fortdauernde Einwanderung von Deutschen zeigt, sie empfangen aber einmal den Zufluß zu spärlich, und was das wichtigste ist, sie empfangen ihn aus Deutchland in viel schlechterer Qualität, als wenn die Auswanderung dahin frei wäre und offen durch concessionirte Agenten angesehener und solider Handlungshäuser betrieben würde. Dadurch ist gegenwärtig die gesunde Fortentwicklung dieser deutschen Colonien, an welcher Deutschland doch sehr viel gelegen sein muß, schon in Frage gestellt. Wie sehr aber eine glückliche Weiterentwicklung, namentlich der südbrasilianischen deutschen Colonien auch für Deutschland und insbesondere für die deutsche Industrie und den deutschen Handel, der in der Provinz Rio Grande do Sul in Folge dieser deutschen Colonisation sich schon ein weites Gebiet erworben hat, gewünscht werden muß, liegt wohl auf der Hand und ist ja auch wiederholt in den angeführten Petitionen der deutschen Colonisten in Brasilien um Aufhebung jenes preußischen Circularerlasses überzeugend nachgewiesen worden.

Wenden wir uns schließlich nun zu der Schrift des Hrn. Jahn, so müssen wir uns zu unserem Bedauern auf wenige Worte über dieselbe beschränken. Selbst zu einer nur etwas

vollständigeren Darlegung ihres Inhalts würde uns hier der Raum, den wir nur zu sehr schon für diese Anzeige in Anspruch genommen haben, fehlen, weil auch eine solche bloße Inhaltsangabe bei der Mannigfaltigkeit der von dem Verf. in seine Erörterungen hineingezogenen Gegenstände und bei der wenig methodischen Anordnung der Schrift sich nicht in der Kürze geben lassen würde. So sehr man nun auch diese formale Mangelhaftigkeit zu entschuldigen geneigt sein muß, weil sie gewissermaßen bedingt wurde durch die nur auf »Beiträge« gerichtete Aufgabe des Verf., wobei es vornehmlich auch auf die Betrachtung und Widerlegung vieler einzelner Irrthümer und Beschuldigungen so wie auf Mittheilung von mancherlei Details über Brasilien ankam, und wobei dann wieder die Gefahr zu Abschweifungen und Wiederholungen nahe lag, so müssen wir dieselbe doch auch sehr bedauern, weil dadurch die Wirkung der Schrift bei dem Publikum, welches der Verf. vornehmlich im Auge haben mußte, beeinträchtigt werden wird und glauben wir auch, daß die Darstellung leicht etwas systematischer hätte eingerichtet werden können, wenn der Verf. sich mit der Herausgabe seiner Schrift, die offenbar durch den Aerger über die Schentke'sche Schrift hervorgerufen ist, etwas weniger beeilt hätte und bei einer nochmaligen Ueberarbeitung auch durch eine sachgemäße Eintheilung des Stoffes in verschiedene Abschnitte die Lectüre der Schrift anziehender gemacht und die Aneignung ihrer mancherlei wichtigen Belehrungen über Brasilien und die dortigen Colonisationen mehr erleichtert hätte. Dazu wäre es auch dienlich gewesen, wenn er die sehr allgemeinen Betrachtungen über Wandertrieb, Auswanderung und

Colonisation, mit welchen die Schrift anfängt und welche weiterhin noch mehrfach eingeflochten sind, entweder weiter und im Zusammenhang ausgeführt, oder, da dies doch so beiläufig in einer Streitschrift nicht wohl geschehen konnte, besser ganz weggelassen und dafür, einfach von der Thatsache ausgehend, daß gegenwärtig viele tausend von Deutschen alljährlich ihr Vaterland verlassen, um in überseeischen Ländern sich anzusiedeln, mehr positive geographische und statistische Angaben über die deutschen Colonien in Brasilien mitgetheilt hätte, von deren Zuständen und Aussichten der nicht schon mit brasilianischen Verhältnissen vertrautere Leser nun trotz der mancherlei darüber mitgetheilten interessanten und wichtigen Nachrichten, doch kein vollständiges und klares Bild erhält. Loben muß man dagegen den Ernst und den Eifer, mit welchen der Verf. seine Aufgabe erfaßt hat, und da derselbe auch überall eine genaue, durch eigene Anschauung und Erfahrung erworbene Kenntniß Brasiliens und der dortigen Colonisation zeigt, so muß diese Schrift in der That als ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß Brasiliens anerkannt werden, der auch jedem willkommen sein wird, der sich für Brasilien interessirt, selbst wenn man auch nicht überall mit den Ansichten des Verf. ganz übereinstimmen kann, wie uns denn z. B. die S. 32 mitgetheilten Betrachtungen die Parceria-Colonisation in ein zu ungünstiges Licht zu stellen scheinen. Keiner aber, dem es wirklich auf eine wahrhaftige Orientirung in dem Streite über die Auswanderung nach Brasilien ankommt, wird diese Schrift ungelesen lassen dürfen, und ist auch wohl zu hoffen, daß sie nicht ohne berichtigende Einwirkung auf die öffentliche Meinung über Brasilien bei uns bleiben wird.

Wappäus.

The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: with selections from his correspondence. By the late Sir Henry Lytton Bulwer (Lord Dalling). Vol. III. Edited by the Hon. Evelyn Ashley, M. P. London: Richard Bentley & Son. 1874. 8. (VIII. 436).

Im Herbst 1870 veröffentlichte Sir Henry Lytton Bulwer, welcher kurz darauf unter dem Titel Lord Dalling in die Pairie erhoben wurde, die beiden ersten Bände eines Lebens Lord Palmerstons, die ungefähr bis 1841 herabreichten. In wenig mehr als Jahresfrist starb der Herausgeber, und das wegen seines Gegenstands, des einst in In- und Ausland weit bekannten Staatsmanns und der ungemeinen Frische seiner eigenen Aeußerungen nicht nur in politischen und historischen Kreisen willkommen geheißene Werk schien völlig unterbrochen zu sein. Von einer Fortsetzung verlautete längere Zeit Nichts. Es wurde im Gegentheil gemunkelt, daß Bulwer mit seinen Mittheilungen aus den Papieren eines so weit und breit in die Gegenwart hineinragenden Diplomaten schon zu weit gegangen sei, und daß es daher mit dem veröffentlichten Stück sein Bewenden haben werde. Da erscheint vor einigen Wochen unerwartet noch ein dritter Band mit einigen bemerkenswerthen Aenderungen auf dem Titelblatt. Es heißt nicht mehr wie früher: With selections from his diaries and correspondence, so daß die Tagebücher entweder nicht weiter geführt wurden oder sich einstweilen nicht zu Auszügen eigneten, Dem Namen des verstorbenen Bulwer ist sein Rang als Pair hinzugefügt. Und als Herausgeber nennt sich Mr. Evelyn Ashley, ein Enkel der ebenfalls seit etwa sechs Jahren

verstorbenen Lady Palmerston. Auf einer halben Seite hat derselbe einige für den Leser erforderliche, nur leider recht einsilbige Bemerkungen vorausgeschickt. Darnach hatte Lord Dalling das Buch fortgesetzt, ohne daß ihm vergönnt gewesen, auch nur ein Stück der Darstellung wirklich abzuschließen. Dem Wunsche, was er hinterlassen zu veröffentlichen, konnte allein dadurch entsprochen werden, daß die einigermaßen fertigen Fragmente zum Theil durch Mittheilung weiteren urkundlichen Stoffs zusammengefügt wurden. Eine kurze Angabe hebt die Capitel und Noten hervor, die von dem verstorbenen Biographen selber herrühren. Dann heißt es: »Die Lebensbeschreibung ist nicht über das Jahr 1847 herabgeführt, »weil dies das Ziel war, bis zu welchem sich seine Beobachtungen erstreckten«. Leider eine nur zu bestimmte Ankündigung, daß wir eine Darstellung der späterhin von Lord Palmerston immer selbstständiger geleiteten Politik Großbritanniens fürs Erste nicht zu erwarten haben. Es ist nur zu gewiß, daß weder die Periode der beiden Administrationen, welche seinen Namen tragen, noch die Allianz mit Napoleon III., in die er mehr als irgend ein anderer britischer Staatsmann das Reich versetzte, noch seine vielfach angefochtene Haltung als auswärtiger Minister in der stürmischen Epoche des Jahres 1848, ganz besonders aber nicht die tiefe Differenz, in welcher er sich mit dem verstorbenen Prinzen Albert und aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit der regierenden Königin befand, schon jetzt die Veröffentlichung der in vielen Stücken intimsten Aufzeichnungen gestatten.

Das veranlasst mich an eine in den letzten Tagen viel erörterte Frage anzuknüpfen und

über die Verwerthung diplomatischer Actenstücke von Seiten zurückgetretener Staatsbeamten oder Publication nach Ableben der Besitzer ein Paar Worte zu sagen. Man hört sehr oft die Bemerkung, daß gerade die Engländer schlank weg und sobald als möglich ohne Unterschied officielle und private Documente abzudrucken pflegen. Allein das ist nicht nur sehr in den Tag hineingeredet und ohne Unterscheidung der doch durch sehr bestimmte Merkmale höchst verschiedenartigen Gattungen von Depeschen, Noten, Memoiren, Minuten, Briefen, wie sie der diplomatische Verkehr der Gegenwart in seinen Registraturen kennt, sondern auch ohne Kenntniß der Natur der in Frage kommenden Publicationen zur neueren englischen Geschichte insbesondere. Ein Werk wie die lange Bändereihe der Erlasse des Herzogs von Wellington ist lediglich ein großes von Staatswegen gefördertes Urkundenbuch. Dagegen enthalten die zahlreichen Memoiren vieler jüngst verstorbener Staatsmänner, z. B. die auf Grund des eigenen Testaments alsbald nach seinem Tode veröffentlichten Memoiren Sir Robert Peels, gar Nichts, was nicht auch ein zuständiges Tribunal als ihr Eigenthum erklären und keineswegs zur Deposition im Staatsarchive verurtheilen würde. Man darf vielmehr getrost behaupten, daß in Bezug auf die Mittheilung der fraglichen Papiere nirgends größere Discretion herrscht als in England, weil dort eine einfache, feste Regel besteht, während, wie bekannte Beispiele der Neuzeit lehren, in mehreren Festlandsstaaten ein sehr laxer Brauch eingerissen ist und der Unfug nicht immer wie in Preußen mit verdienter Strenge geahndet wird. Das Verfahren in

England aber ist das folgende. Die Ministerien, welche mit auswärtigen Organen Correspondenz führen, wie das Foreign Office, das Colonialamt und das Ministerium für Indien, so wie umgekehrt diese auswärtigen Organe selber, also Gesandtschaften und Colonialbehörden, hinterlegen Alles und Jedes, was vorschriftsmäßig auf dem von Amts wegen nach bestimmtem Formular in Format, Farbe, Zeichen unverkennbar hergestellten Papier an Berichten, Depeschen, Noten u. s. w. geschrieben und in nicht minder amtlich bezeichnetem Couvert eingeschlossen ausgefertigt oder eingegangen ist, unverbrüchlich als Eigenthum des Staats in Registratur und Archiv. Macht dagegen der Minister einem Gesandten oder Untergebenen private Mittheilungen und erwidern diese in derselben Weise, so hüten sie sich wohl jenes Papier zu benutzen, sondern nehmen dazu ihr eigenes, meist auch bestimmt signirtes »notepaper and envelop«. Fast zum Ueberfluß schreiben sie oben in die linke Ecke das wohl bekannte »Private and confidential«. Kein Gericht der Welt wird dem Empfänger das Eigenthumsrecht an solchen Schreiben absprechen. Der Brauch ist so einfach und einleuchtend, daß, wenn ich nicht irre, auch fremde Gesandtschaften in London ihn längst angenommen haben. Gewiß enthalten solche Privatschreiben, zumal im diplomatischen Verkehr oft einen viel bündigeren und intimeren Meinungsaustausch, und weiß namentlich der Historiker sehr wohl, daß er aus ihnen, den eigentlichen Grundlagen der officiellen Relationen, Depeschen und Noten, in der Regel sicherer unterrichtet wird als aus diesen förmlichen Actenstücken selber. Doch soll nicht geleugnet werden, daß auch mit ihnen wie mit einem

jeden Document Mißbrauch getrieben werden kann, und daß wohl auch in England mitunter darüber geklagt wird. Allein die Beschwerde richtet sich alsdann einzig und allein gegen die Uebereilung, mit welcher solche private Correspondenz vor der Zeit an den Tag gebracht wird. Daß dagegen die in Form und Material ganz distinct gehaltenen, als Eigenthum des Staats entstandenen und hinterlegten, gewissenhaft registrirten Documente, wie sie auch heißen mögen, ohne Ermächtigung veröffentlicht würden, ist unerhört und kommt nicht vor.

Und so verhält es sich denn auch mit diesem dritten, zum großen Theil aus sehr intimen, jedenfalls höchst interessanten Mittheilungen Lord Palmerstons zusammengesetzten Bande. Mir ist darin nur ein Document mit allen Merkmalen einer Depesche begegnet auf S. 245 vom 16. März 1848, das aber durch Verlesung im Parlament Gemeingut geworden war. Alles Uebrige beruht auf jener Privatcorrespondenz, in welcher der frische, klare, persönlich ungemein anziehende Geist Lord Palmerstons, wie noch von den beiden ersten Bänden her in bester Erinnerung sein wird, excellirte. Die erste Hälfte der mitgetheilten Briefe ist immer noch vorzugsweise an seinen Bruder William, den langjährigen Gesandten in Neapel, gerichtet. In der zweiten herrscht die Correspondenz mit Bulwer vor, der sich zur Zeit der verhängnißvollen spanischen Heirathen auf dem schwierigen Posten in Madrid befand. Das erste Capitel greift auch einmal in die Vergangenheit vor 1841 bis zum Jahre 1835 zurück und rührt von Ashley her, der den Briefen nur die allernothdürftigsten Erläuterungen hinzugefügt hat. Nach dem ersten kur-

zen Ministerium Peels, als Palmerston weder im Unterhause noch im Cabinet einen Sitz hatte, kehrte er mit den Whigs sofort in beides zurück und schrieb alsbald dem Bruder: Here I am again at my old work, worin seine im Geschäft stark gewordene Natur sich in der That auch am Wohlsten fühlte. Er gibt seinem Amtsvorgänger, dem Tory Wellington, das Zeugniß, daß er die auswärtigen Dinge durchaus ehrenhaft geleitet, alle Verpflichtungen der Krone genau vollzogen und zumal im Gefühl, daß seine Administration nur von kurzer Dauer sein werde, im politischen System der Whigs keine Aenderung gemacht habe. Das kommt daher, »weil die Interessen Englands dieselben sind, einerlei wer am Ruder steht«. Er selber hat um diese Zeit vorzüglich zwei diplomatische Schauplätze im Auge, Oesterreich, wo nach dem Ableben des Kaiser Franz unter dem schwachsinnigen Nachfolger die verderbliche Gewalt Metternichs entweder noch mehr gesteigert werden, oder, was die Erscheinung eines Familienraths fast andeutet, abnehmen muß, und die orleanistische Hauspolitik Louis Philippes, von dem — a great goose for all his pains — er schon im Jahre 1836 witterte, daß er trotz seiner Verpflichtungen als Genosse der Quadrupelallianz doch gar zu gern einen Sohn durch Heirath auf den spanischen Thron bringen möchte, ja, sogar auf Annexion Nordspaniens sann. Als der König von Neapel die Ausfuhr des sicilianischen Schwefels als Monopol den Franzosen in die Hände zu spielen suchte, ließ Palmerston durch die englische Flotte alsbald Repressalien üben und zeigte damit, daß er die Interessen des Landes auch durch die That zu wahren wisse. Mitunter berühren die Briefe den

Regierungsanfang der jungen Victoria, den die Whigs zunächst für sich ausbeuteten. Außer Lord Melbourne hat Keiner mehr als Palmerston die Königin in ihr hohes Amt eingeführt. Es war eine kluge Maßregel, daß sie bald nach der Vermählung mit dem deutschen Prinzen ihre politischen Gegner bei Hofe, wo sie verschwunden waren, wieder einbürgerten. Andererseits sind die Whigs selber in einem der ernstesten Conflicte der Zeit nicht einig gewesen. Man erfährt jetzt erst, daß Lord Palmerston, als England im Jahre 1840 mit den drei conservativen Ostmächten zusammentrat, um Mehemet Ali nach Egypten zurückzuwerfen und das französische Ministerium an Entzündung des Kriegs im Orient und Occident zu behindern, den Widerstand einiger Collegen, wie der Lords Holland und Clarendon, nur dadurch brach, daß er mit Austritt aus dem Cabinet drohte, S. 43 Juli 27. 1840. Indeß ein Jahr später hat doch gerade Palmerstons bellicose Diplomatie in China und Afghanistan, wie gegen die Vereinigten Staaten, wo man einen britischen Unterthan unschuldig zu hängen drohte, dazu beigetragen, daß die Whig-Regierung entwurzelt wurde und Peel, bisher schon der große Mann des Unterhauses, nunmehr der große Mann der Nation wurde, um den mächtigen Umschwung in eine neue Wirthschaftspolitik zu vollziehen.

Die Stellung, welche Lord Palmerston von vornherein zum System des Freihandels genommen hat, seine Haltung in der Opposition, als er fünf Jahre amtlos sich um so öfter über die mannigfaltigsten Gegenstände im Unterhause vernehmen ließ, hat auf einigen Seiten Lord Dalling selber gezeichnet. Das Beste indeß erfährt man wiederum aus den Briefen. Mit großer Spannung

erwartete er am 8. Februar 1842 die epochemachenden Eröffnungen Peels und, als sie am nächsten Tage erfolgten, sprach er unter allen Whigs als der consequenteste Freihändler. Schon hegte er das Gefühl, daß er neben dem trockenen Lord John Russell zur Führerschaft der Partei bestimmt sei. Trotzdem wünschte er dem Tory-Gegner einige Jahre unbehinderter Wirksamkeit und sich selber eine eben so lange Muße. Munter berichtete er von den neuen Anlagen auf seinem Landsitz Broadlands in Hampshire, von Gärten und Gärtnern, von den besseren Aussichten der ihm in Wales gehörigen Schieferbrüche, von einer Hafenanlage in seinen irischen Besitzungen. Auf einige Lieblingspferde, auf seine Gewinnste im Wettrennen, den nationalen Spielen, denen er als vollkommner Gentleman, doch stets mit Maß huldigte, kommt er wiederholt zu sprechen. Sein ganzes Augenmerk aber blieb fest auf die von Lord Aberdeen geleitete, in der That recht schwächliche auswärtige Politik geheftet. Was Peel in Handel und Finanzen, in der Bankacte, in der endlichen Niederwerfung O'Connells gut machte, das verdarb nach Palmerstons Ueberzeugung der College nach Außen. Der schärfsten Kritik wurde daher beständig diese Seite des Tory-Regiments unterzogen in witzigen Reden, mit denen Palmerston damals nach dem Vorbilde Lord Lyndhursts am Schlusse einer parlamentarischen Session dieselbe noch einmal zu mustern liebte, so wie in den inhaltreichen an seinen Bruder gerichteten Briefen. Sein Tadel kehrte sich zunächst gegen den im Jahre 1842 mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Vertrag, dessen Concessionen in Sachen eines erbitterten Grenzstreits ihm viel zu weit giengen. Nach

dem Namen des Unterhändlers nannte er ihn the Ashburton surrender und hieß Lord Ashburton selber, der aus dem großen Bankhause Baring emporgestiegen, a half Yankee. Die ganze friedensselige Politik stimmte schlecht zu seiner eigenen Maxime, die er einmal dahin formulirte: »Gib niemals auch nur einen Nadelknopf auf, wenn er Dein ist und Du ihn bewahren zu können glaubst. Solltest Du ihn im äußersten Fall hingeben müssen, so mache alle möglichen Schwierigkeiten und laß den Zweifel offen, ob es nicht besser sei Krieg anzufangen als ein Recht fahren zu lassen«. Noch schärfer geißelte er Lord Aberdeen in der berüchtigten Tahiti-Angelegenheit, in welcher Frankreich sich noch mehr zu erlauben wagte als in dem gegen Marocco erhobenen Kriege oder dem herausfordernden Pamphlet, in welchem der Prinz von Joinville um dieselbe Zeit verkündete, daß die Sicherheit des Inselreichs seit Einführung der Dampfkraft dahin sei. Palmerston, der, wie man jetzt erfährt, den Missionar Pritchard, über dessen energische Thätigkeit der Streit um Tahiti zunächst entbrannte, sehr wohl gekannt hat, findet, daß die Tories die englische Dienstflotte viel zu knapp halten und daß es die Landesehre opfern heißt, wenn sie nur darauf aus sind Herrn Guizot in Paris am Ruder zu halten, der doch mit seinem Herrn um die Wette das Tory-Cabinet einzuschläfern sucht. Mit Freuden gewahrt er, wie Peel um sich zu stärken immer liberaler wird und traut ihm auch im Punct der nationalen Ehre viel mehr Herz zu als Lord Aberdeen, den er je eher je lieber los werden sollte. Wer hat sich nicht einmal die Perspective vergegenwärtigt, daß falls Peel und Palmerston in einem Ministerium hätten

zusammenwirken können, die ganze Entwicklung der Folgezeit davon mächtig bedingt worden wäre.

Von besonderem Interesse auch heute noch sind Palmerstons Mittheilungen über eine im Sommer 1844 nach Deutschland, das er noch gar nicht kannte und wiederholt vergeblich zu sehn gewünscht hatte, unternommene Reise. Die meiste Aufmerksamkeit schenkte er Berlin, wo er sich eingehend mit Cornelius über Fresco-Malerei, mit Brüggemann, den er irrthümlich als Minister of Instruction bezeichnet, über Volkserziehung in Preußen unterhielt. Höchst zuvorkommend wurde er von Friedrich Wilhelm IV. und seinen Brüdern aufgenommen. Der König, der ihm schon bei dem bekannten Besuche Englands im Jahre 1842 einen vortheilhaften Eindruck gemacht, als er sich aller Herzen gewann, nur nicht the Puseyites, the new Catholic sect, imponirte ihm noch immer, weil er sich in Ermangelung eines politischen Adels, der wie in England die parlamentarische Saison in der Hauptstadt verbringt, mit Männern der Wissenschaft und Kunst umgab. Mit sicherem Blick sah er Preußen an der Spitze des Fortschritts in Deutschland. »Man staunt um so mehr über die Thätigkeit des Volks in seiner geistigen Entwicklung, als es in mechanischen Künsten und seinen häuslichen Einrichtungen noch so weit zurück ist«. Nichtsdestoweniger äußerte er sich sehr befriedigt über die Rührigkeit, namentlich in Eisenbahnen. Nur beiläufig begegnet später noch eine Notiz über das Patent Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar 1847, S. 340: »Die neue preußische Verfassung hätte Oesterreich und Rußland nicht so alarmiren sollen, da sie doch nur ein erster

Schritt ist, denn wahrhaftig keiner Repräsentativversammlung sind jemals die Zähne so vollkommen ausgezogen und die Krallen so sehr beschnitten worden. Den Leuten sind so viele Sachen untersagt, daß man in Verlegenheit ist, was sie überhaupt noch thun dürfen. Indeß wir wissen sehr wohl, daß die Schwierigkeiten des Königs von Preußen groß waren, und ich habe Grund anzunehmen, daß ihm eben so wohl aus Paris als aus Wien und St. Petersburg nur abgerathen wurde. Indeß Preußen hat einmal den Würfel fallen lassen und muß vorwärts, denn Rückschritt ist unmöglich. Und geht es vorwärts, so wird Deutschland folgen und seinem Beispiel folgt früher oder später auch Oesterreich«. Palmerstons Wunsch, auch Wien zu besuchen und den Fürsten Metternich persönlich kennen zu lernen, dem er doch ähnlich gramm war, wie einst schon Canning, gieng damals nicht in Erfüllung. Erst während des englischen Exils sollte sich der Weg des gestürzten Staatskanzlers mit dem seinen kreuzen.

Als Peels Rücktritt bereits unvermeidlich geworden, zu Ostern 1846 orientirte sich Lord Palmerston persönlich in Paris, wo er mit Louis Philippe, der Fürstin Lieven und Guizot so gut wie mit Thiers und dem Grafen Montalembert verkehrte. Sobald er indeß die Geschäfte des auswärtigen Amts wieder in die Hand genommen und gleich hernach die argen Intriguen, mit denen das Tuileriencabinet den Hof von St. James und das Tory-Ministerium umgaukelt hatte, an den Tag kamen, bot er Alles auf, um nur einigermaßen gut zu machen, was durch die Vertrauensseligkeit Aberdeens verdorben worden. Hier hat nun Lord Dalling noch am Meisten vorbereitet, um sein eigenes Verfahren in

dem spanischen Zerwürfniß zu rechtfertigen, und fließt daher die Correspondenz des Ministers mit seinen Gesandten in Madrid und Paris besonders reichlich. Die späteren Capitel des Buchs, mögen sie nun vom Biographen oder vom Herausgeber herrühren, enthalten daher sehr werthvolle Aufklärungen zu der höchst einseitigen und unerträglich rechthaberischen Darstellung Guizots in seinen Mémoires und bringen manche nähere Bestätigung dessen, was neuerdings namentlich aus Stockmars Denkwürdigkeiten über dieselben Hergänge bekannt geworden ist, die sowohl den Sturz des Hauses Orléans als das traurige Regiment und die schließliche Katastrophe der Königin Isabella von Spanien herbeigeführt haben. Es ist vollkommen richtig, daß Lord Palmerston das Project einer bourbonischen Doppelheirath dadurch zu bekämpfen suchte, daß Isabella sich statt mit Don Francisco, den er einen impotenten absolutistischen Narren nennt, mit dessen Bruder Don Enrique, ihre Schwester die Infantin aber sich mit dem Coburger Prinzen Leopold verbinden sollte. Damit hoffte er am Besten die Factionen der Moderados und Progresistas zur Einigung in eine spanische Partei bewegen und das Land endlich verfassungsmäßigen Zuständen entgegen führen zu können. Indeß viel zu hitzig und unbesonnen ließ er von dem Coburger Plan verlauten, indem er von seiner am 19. Juli 1846 nach Madrid gerichteten Depesche dem Grafen Jarnac, der damals den französischen Botschafter in London vertrat, Kenntniß gab. Durch diesen, der in der That ganz unbefangen gewesen zu sein scheint, hat dann Guizot im stillen Einverständniß mit Louis Philippe und der Königin Christine den engli-

schen Staatsmann vollends in den Sumpf gelockt. Indem sie behaupteten, Lord Aberdeen habe einst dem bourbonischen Ehebund zugestimmt, der jetzt durch Palmerstons Intrigue gesprengt werden sollte, setzten sie sich in schnödester Weise über die vertrauten mit dem königlichen Paar von England getroffenen Verabredungen hinweg. Gerade während in den ersten Tagen Septembers Lord Palmerston die Königin Victoria auf einem Ausfluge zur See begleitete, wurde in geschäftiger Eile der englischen Regierung die Anzeige gemacht, daß Isabella ihren Vetter Francisco und die Infantin den Herzog von Montpensier, den Sohn des Königs der Franzosen, heirathen werde. Der durch Stockmar mitgetheilte Briefwechsel zwischen Victoria und Louis Philippe, welcher so drastisch das Ende der entente cordiale besiegelte, ist durch die Königin der Belgier vermittelt worden. Noch eine Weile meinte der englische Minister die Doppelheirath hemmen oder wenigstens zum Theil hinausschieben zu können und rechnete wohl auch auf eine Gegenbewegung unter den Spaniern selber. Als Diplomat berief er sich auf die niemals aufgehobene Bestimmung des Friedens von Utrecht, auf die Katastrophe Napoleons I. um aller Welt deutlich zu machen, weshalb auch nur die Eventualität, daß Frankreich und Spanien unter einen Hut kämen, nicht geduldet werden könnte. In dem Gefühl, daß er übertölpelt worden, durfte er sich indeß einigermaßen mit der Wahrnehmung trösten, daß die Engländer jeder Richtung, namentlich Peel, was auch Guizot in der bekannten Studie über denselben Gegentheiliges behaupten mag, eben so entrüstet waren, wie ihre Königin und das Cabinet. Als damals Graf

Montemolin, der Erbe des Don Carlos, der von einer russischen Pension lebte, in London erschien, urtheilte Lord Palmerston zwar nicht ungünstig über seine Persönlichkeit, wußte auch sehr gut, daß ihm Oesterreich und Preußen wohl wollten, hütete sich aber wohl durch ihn, den Vertreter des Princips seines Vaters, einen radicalen Umschlag in Spanien zu fördern. Dagegen machte er bei den ersten bedenklichen Nachrichten über das eheliche Leben Isabellas die beißende Bemerkung: Angesichts des von ihr verachteten Gemahls sei es nur zu natürlich, wenn sie im Geist der inductiven Methode erst aus einer großen Anzahl von Experimenten ihre Schlüsse ziehe«. Hatte ihm doch Bulwer ausführlich berichtet, wie sich gleich unter den ersten Lieblingen kein geringerer als der hübsche General Serrano befand.

Von entschieden historischem Werth ist im siebenten Capitel Bulwers ausführliche Verantwortung der eigenen Handlungsweise gegenüber den Intriguen und Gewaltsamkeiten des Cabinets Narvaez, die schließlich nach dem Sturze Louis Philippes, noch immer von Guizot angestiftet, zu seiner Fortweisung aus Madrid und zum diplomatischen Bruch mit Großbritannien geführt haben. Da blickt er wenigstens noch in das Jahr 1848 hinaus und rechtfertigt an der Hand der Documente nicht nur im Allgemeinen die von Lord Palmerston gethanen Schritte, der weit energischer als irgend ein anderes Mitglied des englischen Cabinets in Spanien die Befolgung constitutioneller Grundsätze anzurathen wagte, sondern übt hier und da auch an seinem Chef nicht unverdiente Kritik. Mit voller Zustimmung desselben ließ er sich, um den vielen französischen und spanischen

Verleumdungen zu begegnen, auch von Peel und Aberdeen das Zeugniß ertheilen, daß er seinen Instructionen sets gewissenhaft nachgekommen. Das brutale Verfahren aber, zu welchem sich Narvaez verstieg, wurde zum guten Theil durch die Annahme gefördert, daß der große Chartistenaufzng vom 10. April 1848 in England ebenfalls die Revolution hervorrufen werde. Indem nun aber das Parlament zum Einlenken rieth, wurde dadurch allerdings ein Vorgang geschaffen, dessen sich Louis Napoleon bei seinem Staatsstreich im Jahre 1851 und der Czar Nicolaus bei seinem Angriff auf die Türkei zwei Jahre später sehr wohl erinnerten. Sehr gewagt indeß lautet S. 251 die Behauptung des Biographen, daß, wenn Palmerstons Rathschläge ohne Anstand befolgt wären, Isabella heute noch in Madrid auf dem Thron säße, in Paris constitutionell regiert würde und der Krimfeldzug vermieden worden wäre.

Das neunte Capitel umfaßt Documente zu verschiedenen Angelegenheiten, bei denen freilich stets die Spannung mit dem Bürgerkönige und seinem Minister im Vordergrunde stand. Ueber die Einverleibung Krakaus heißt es, daß Louis Philippe nur einen Vertrag des vorigen Jahrhunderts, die drei Ostmächte dagegen einen erst vor dreißig Jahren geschlossenen gebrochen hätten. Er ist der Meinung, daß Preußen dabei nur zögernd mitgegangen, Oesterreich von Habgier und Freiheitshaß getrieben worden sei, Rußland vorzüglich gedrängt habe, um endlich in Bezug auf Polen ein Exempel zu statuiren, dem Nichts mehr anzuhaben sei. Außerdem trifft die englische Politik in Griechenland, am La Plata, in Portugal, wo abermals ein Bürgerkrieg ausgebrochen, über dessen innere

Geschichte und Abschluß zahlreiche Actenstücke mitgetheilt werden, überall auf die Differenz mit Frankreich, das sich den absolutistischen Mächten zu nähern sucht. Nichts ist gerader und zutraulicher als Palmerstons Verkehr mit seinen Gesandten, Hamilton Seymour, der England damals in Lissabon, und dem Marquis von Normanby, der es in Paris vertrat. Ein Jeder wußte, daß der Minister ihn nicht im Stich lassen werde. Letzterem bemerkt er einmal treffend über die Natur der Pariser Lügen S. 342: »sie wachsen wie Pilze, aber sterben eben so rasch hin. Nach einer Woche ist die Lüge schon veraltet und vergessen, ehe nur der Widerruf der folgenden Woche sie einholen kann«.

Ein besonderer Abschnitt beleuchtet das von Lord Palmerston entworfene Memoire über Verstärkung der Landesvertheidigung. Nicht nur eine schlagfertige Flotte und wirksame Befestigung der Kriegshäfen und Arsenale forderte er, sondern entwarf schon damals einen ausführlichen Plan, wonach die alte verfassungsmäßige Miliz zu einer brauchbaren Reserve des stehenden Heers entwickelt werden sollte. Dazu hoffte er dem Ersparungseifer der Zeit entgegen mittelst Staatsanleihen auch die Nachkommen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Eine kurze Charakteristik der Briefe, noch von Lord Dalling entworfen, beschließt das zwar höchst fragmentarische, aber doch sehr dankenswerthe Memoirenwerk. Mit Recht findet der Verfasser die ungemeine Popularität Lord Palmerstons in der echt englisch offenen Art, womit er sich namentlich auch schriftlich zu äußern pflegte, und druckt als Beleg dafür auch den schönen Brief ab, in welchem er 1859 den

aus Amerika heimkehrenden Richard Cobden in seinem Cabinet den Platz als Präsident des Handelsamts antrug. Nichts weniger als Demokrat, sondern Edelmann vom Kopf zur Zehe, hegte er dennoch Grundanschauungen, die durchweg dem Volk ans Herz klangen, und fühlte sich im hohen Grade eins mit seiner Nation. So rechnete er sich auch die persönliche Abneigung Louis Philippes zur Ehre an, weil sie aus der Ueberzeugung entsprang, that I am a good Englishman, S. 328. In den Beilagen endlich findet sich eine Anzahl Actenstücke, ein von Leopold König der Belgier am 29. October 1862 für Lord Palmerston aufgesetztes Memoire über die ihm einst im Jahre 1830 angetragene hellenische Krone, Notizen zu den im Jahre 1837 über die englisch-spanische Legion geführten Parlamentsdebatten, Briefwechsel zur syrischen Frage 1840 und die Antwort, welche Palmerston am 18. October 1842 einer Deputation der Gesellschaft zur Unterdrückung des Sclavenhandels ertheilte.

Auch nach den vorliegenden Mittheilungen, welche leider die wichtigste Periode seines Lebens noch nicht berühren, erscheint Lord Palmerston, der oft einseitig nach vorgefaßter Meinung zu handeln liebte, zwar nicht auf gleicher Höhe mit Canning, Pitt, Chatham, aber immer noch von ihrem Fleisch und Bein. Er war der letzte Staatsmann einer vor den modernen Anforderungen des Inselstaats definitiv zurückgetretenen Reihe fest auf nationale Ehre haltender Politiker. R. Pauli.

Ueber den Etruskischen Tauschhandel nach dem Norden von Hermann Genthe, Professor, am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Neue erweiterte Bearbeitung, mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt a. M. 1874. 176 Seiten. 8°.

Früher nahm man ziemlich allgemein an, daß die Etruskischen Kunstprodukte, welche man hie und da in den Ländern nördlich von den Alpen fand, von kriegführenden Römern, die sich in Italien in den Besitz solcher Gegenstände gesetzt haben mochten, so weit verschleppt worden seien. Da aber in der Neuzeit die Erzeugnisse der alten Etruskischen Metall-Industrie vielfach auch außerhalb Römischer Lagerplätze und Festungen, in uralten Gräbern der Landesbewohner und sogar jenseits der Gränzen der Römerherrschaft entdeckt wurden, und da solche Funde in Folge der mannigfaltigen Aufwühlung des Bodens bei Weg- und Eisenbahnbauten, und beim Vordringen des Ackerbaus in versteckte Gegenden, so wie auch in Folge des Umstandes, daß jetzt so viel zahlreichere und verständnißvollere Augen über solche Dinge wachen, sich in Frankreich, Deutschland, England, Skandinavien etc. außerordentlich mehrten, so kam man auf die Vermuthung, daß schon lange vor der Römerzeit in Etrurien nicht nur eine bewundernswürdige Metall-Industrie existirt, sondern auch ein sehr lebhafter Handel mit ihren Erzeugnissen fast durch ganz Europa hin in Gang gewesen sein müsse, ein Handel, der die Etruskischen Kunsterzeugnisse vom Arno her auf seit unvordenklichen Zeiten benutzten und zum Theil auch gebahnten Straßen über die Alpen hinweg und durch Mittel-Europa hin zu den Barbarenstämmen an der Nord- und Ostsee führte.

Der Verfasser des oben genannten trefflichen Buchs will uns, so weit dies jetzt schon möglich ist, von diesem merkwürdigen Handelsverkehr,

der bereits geraume Zeit vor Christi Geburt Italien mit dem Norden in Verbindung setzte, und dessen Existenz bis auf die Neuzeit kaum geahnt wurde, ein Bild entwerfen. Er hat zu dem Zwecke alle Thatsachen, welche sich aus den einschlägigen in den Ländern nördlich von den Alpen gemachten Grabfunden ergeben, in möglichster Vollständigkeit zusammengefaßt. Er löst seine Aufgabe in einer äußerst befriedigenden Weise, mit großer Umsicht, mit umfassender Kenntniß des Gegenstandes und alles zur Beleuchtung desselben vorliegenden Materials. Er giebt uns eine Uebersicht der Funde Etruskischer Alterthümer, unterwirft die zweifelhaften Funde einer kritischen Beurtheilung, und stellt es, wo es möglich ist, fest, daß die Gegenstände nicht etwa von Römischen Kriegern, sondern von Etruskischen Kaufleuten und Kunsthändlern an ihren Fundort gebracht sein mußten. Er weist auch die Marktplätze nach, auf denen diese Kunsthändler ihre Waaren häufig ausboten, und ebenso die Lokalitäten, bei denen sie in Kriegszeiten ihre Ladungen versteckten und vergruben. Und nachdem er alle diese Lokalitäten festgestellt, und dann mit einander in Verbindung gebracht hat, ist es ihm so möglich geworden, die von diesem Verkehr gewöhnlich benutzten Alpenpässe, Wege und Straßen nach dem Norden anzugeben und zu zeichnen. Von Grab zu Grab und von einem aus dem Boden an's Tageslicht geschafften Waaren-Depot zum andern wandernd, zeigt er uns das uralte Handelsleben auf der »Kleinen St. Bernhardstraße«, auf der »Großen St. Bernhardstraße«, auf der »Hinter Rheinstraße«, auf der »Stilftser« und Brenner-Straße«, verfolgt auch die Nebenzweige dieser Straßen zur Rechten und Linken und ihre weiteren Fortsetzungen nach dem entfernten Norden. Er gewinnt dabei einen Ueber-

blick über das ganze große Verbreitungs-Gebiet der Etruskischen Waaren und die weite Ausdehnung, so wie das hohe Alter und die lange Dauer dieses Verkehrs. Da uns alle direkten Zeugnisse über diese Dinge fehlen, so ist der Verf. dabei vielfach auf Hypothesen und scharfsinnige Combinationen angewiesen. Durch solche gelangt er auch dazu, nicht nur die Wege und Stege, sondern auch die Art und Weise dieses Handels zu ergründen und festzustellen, wie die Barbaren mit den Etruskischen Kunsthändlern ihren Handel betrieben, wie sie sich mit ihnen verständigten, welche Preise sie bezahlten, oder welche nordische Dinge sie im Tausch für die Kunstprodukte des Südens hingaben. Die Dinge, welche die alten Italiener brachten, waren sehr mannigfaltig. Der Verf. stellt sie alle: den Hausrath (metallene Kannen, Kessel, Eimer, Schalen, Werkzeuge, Nadeln, Rasirmesser, Pferdegeschirre etc.), — die Schmucksachen (Hals-, Kopf- Finger-, Arm-, Ohr-Ringe, Diademe, Knöpfe etc.), — die Kriegsgeräthe (Schwerter, Streitkolben, Dolche, Helme, Panzer, Hörner, zweirädrige metallene Streitwagen etc.), — die Opfergeräthe und andere mannigfaltige Kunstwerke, — möglichst vollständig zusammen und schildert jede einzelne Gattung dieser Gegenstände so genau und charakteristisch, daß ihr gemeinsamer Ursprung aus Etrurien und aus denselben Werkstätten nicht verkannt werden kann.

In einem besonderen Capitel theilt der Verf. seine Ideen über den Einfluß dieses Etruskischen Handels auf die Verbreitung von Cultur unter den Nordischen Völkern mit. Eine genaue Würdigung dieses Einflusses ist zwar nicht möglich, weil uns der Ausgangspunkt einer vergleichenden Abschätzung, die Kenntniß der Zustände, wie sie vor jenem Handelsverkehr bei den Völ-

kern diesseits der Alpen waren, fehlt. Aber die vergleichende Alterthumskunde hat es ermöglicht, die Bahn der Kulturgeschichte der Germanischen und Keltischen Stämme doch um einige Jahrhunderte weiter als bisher rückwärts zu verfolgen und von einem Völker-Verkehr zwischen dem Süden und Norden, der vom sechsten bis zum dritten Jahrhundert vor Chr. bestanden hat, eine ziemlich klare Anschauung zu gewinnen. Das erste Bekanntwerden mit den Erzeugnissen Etruskischer Erzguß- und Schmiede-Kunst mußte wohl einen neuen Abschnitt im Leben der Völker des Nordens herbeiführen, die bisher nur sehr rohe Geräthe, Waffen und Schmucke aus Holz, Horn, Knochen, Thon und Stein mühevoll und unbeholfen gefertigt hatten, und die nun das Alles viel hübscher und handlicher, solider und in vollendeterer Form und dazu in leuchtendem Metall vor sich sahen. »Wie Göttergabe oder Erzeugniß gottentstammter Kunst mußte es ihnen erscheinen und die gewaltig dadurch erregte Einbildungskraft mußte unaufhörlich an den unbestimmten Vorstellungen von der Herstellungsweise der Gegenstände, so wie der Heimath und Art des fernen kunstfertigen Volkes, das gegen Mittag wohnen sollte, arbeiten. — Damals schon wurden die Keime jenes starken und später so folgenreichen Zuges nach dem Süden den Seelen der transalpinischen Völkerschaften eingeflößt«. — Seit dem Ende des 3. Jahrhunderts versiegte dieser Handel des Nordens mit Ober-Italien allmählich, woran wahrscheinlich die um sich greifenden Römer hauptsächlich die Schuld tragen. Sie eroberten und zerstörten eine Etrurische Stadt nach der andern. Sie kamen dann mit den celtischen und germanischen Alpen- und Transalpinischen Stämmen in Kriege, welche Verbote von Waffen-Ausfuhr und andere Handelsstörungen im Gefolge hatten, und auch Nordische Krieger nach Italien herabführten. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts schloß der wilde Einfall der Cimbern und Teutonen durch seine Schrecken die Alpenstraßen für Italische Händler auf längere Zeit. Seitdem kam der Etruskische Handel nach Norden nicht wieder in Gang.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 50. 16. December 1874.

Das österreichische Strafprozeßrecht. Zum academischen Gebrauche dargestellt von Dr. Emanuel Ullmann, o. ö. Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck. I. Abtheilung. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. 1874. 139 S. Oktav.

Während in Deutschland die neueste und allgemeine Reform des materiellen Strafrechts, durch das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes, jetzt des Deutschen Reichs v. 31. Mai 1870 resp. 15. Mai 1871, der Reform des Strafverfahrens, wie sie in den dem Reichstag jetzt vorgelegten Entwürfen eines Gerichtsverfassungsgesetzes und einer Deutschen Strafprozeßordnung angebahnt ist, vorausgieng, hat die Sache in Oesterreich einen umgekehrten Verlauf genommen, was sich wohl daraus erklären läßt, daß nach dem Rückschritt, welchen die österreichische Gesetzgebung im Jahre 1853 in der Verwirklichung der reformatorischen Prinzipien des Strafverfahrens gemacht hatte,

eine Aenderung des geltenden Strafprozeßrechts, trotz der partiellen Nachhülfe durch einige specielle Gesetze, sich viel mehr als dringendes Bedürfniß herausstellte, als eine Reform des in der Revision von 1852 vorliegenden materiellen Strafrechts, wie es in dem Gesetzbuch Franz II. von 1803 zur Geltung gelangt war.

Es gehört zu den nicht gering anzuschlagenden Verdiensten des gegenwärtigen Justizministers Dr. Glaser, welcher sich bekannter Maßen durch eine Reihe von vortrefflichen Schriften und Abhandlungen schon längst als gründlichsten Sachverständigen und Vertreter reformatorischer Prinzipien zur Inangriffnahme so hochwichtiger Gesetzeswerke legitimirt hatte, — die verbessernde Umgestaltung des österreichischen Strafverfahrens, großentheils im Einklang mit der, für ihre Zeit vortrefflichen, bald aber von einer politisch-reactionären Strömung wieder beseitigten, Strafprozeßordnung von 1850, in einer die höchste Anerkennung verdienenden Weise durchgeführt zu haben; wie denn jetzt auch von Demselben der Entwurf eines neuen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen dem Reichstag zur Berathung vorgelegt worden ist, dessen Besprechung wir uns für die nächste Zeit vorbehalten. Die Oesterreichische Strafproceß-Ordnung wurde mit dem dazu gehörigen Einführungsgesetze am 23. Mai 1873 publicirt und ist der dabei getroffenen Bestimmung entsprechend nach sechs Monaten, also im Novbr. 1873, in Kraft getreten. Als besondere Gesetze wurden gleichzeitig mit ihr verkündet: Das Gesetz über die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte in einzelnen Theilen (bestimmten Gebieten) des

ceichs und das Gesetz, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten.

Es war zu erwarten, daß diese neue und umfassende Regulirung des Strafverfahrens in Oesterreich alsbald auch die Wissenschaft zur Cultur des damit gewonnenen neuen gesetzlichen Bodens veranlassen werde und diese Erwartung ist, wie das oben angeführte Werk des Herrn Professor Ullmann in Innsbruck beweist, auch rasch zur Erfüllung gediehen. Freilich liegt bis jetzt nur der Anfang einer für den academischen Gebrauch bestimmten wissenschaftlichen Bearbeitung des Oesterreichischen Strafprozeßrechtes vor; wir halten uns aber doch verpflichtet, schon jetzt darauf zu verweisen, weil die Methode der Behandlung und die bereits vorliegenden Ausführungen zu den besten Erwartungen berechtigen und den Beweis liefern, daß der Verf. sich ganz auf dem Boden der deutschen Rechtswissenschaft bewegt und bestrebt ist, den Anforderungen derselben an eine theoretische Behandlung des Strafprozeßrechts möglichst gerecht zu werden. Dies günstige Urtheil über die vorliegende Arbeit des Verf. wird, wie wir hoffen, durch die weitern Ausführungen noch mehr bestätigt und kann jedenfalls dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß wir in verschiedenen nicht unwesentlichen Punkten, z. B. in Betreff der (wohl zu früh im System behandelten) Connexität von Criminal- und Civilsachen (§. 9 f.) und bezüglich des Werthes des Laienelementes in der Gestalt der Jury bei der Rechtsprechung, mit dem Verf. nicht harmoniren können, wobei es uns unter Anderem nicht klar geworden ist, wie sich aus dem Institut des modernen Schöffengerichts die Gefahr einer Beeinträchtigung des Prinzips der Mündlich-

keit (cf. S. 122 Note 1) ergeben soll, da das letztere mit der Organisation oder Composition des richtenden Subjects an sich gar nichts zu schaffen hat. Doch ist es nicht unsere Absicht, auf die wissenschaftliche Leistung des Verf. jetzt schon näher einzugehen, wo es uns vorläufig nur darauf ankömmt, die Leser dieser Blätter auf die neueste Bearbeitung des österreichischen Strafprozeßrechts aufmerksam zu machen, dessen historische Grundlagen und leitende Prinzipien in der vorliegenden ersten Abtheilung unter der Ueberschrift »Erstes Buch. Allgemeine Lehren« vom Verf. erörtert werden. Nur ein Paar kurze Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. S. 5 gebraucht der Verf. zur Bezeichnung der als Störungen der staatlichen Rechtsordnung öffentlich strafbaren Verbrechen den Ausdruck »delicta publica«, »crimina«. Dagegen ist zu erinnern, daß der Ausdruck delictum publicum gar kein quellenmäßiger ist. Die Quellen handeln »de privatis delictis« und »de publicis judiciis«, und es ist unläugbar, daß sich die Bedeutung der publica judicia s. crimina nicht sowohl im Gegensatz zu den privata delicta als vielmehr im Gegensatz zu den extraordinaria judicia s. crimina bestimmen läßt. Auch ist, was den römischen Sprachgebrauch betrifft, immer zu beachten, daß »crimen« in den Quellen niemals das Verbrechen oder die verbrecherische Handlung selbst, sondern im juristisch-technischen Sinne die deshalb begründete gerichtliche Verfolgung, Anklage oder Beschuldigung bedeutet und mit quaestio, judicium, accusatio als identisch gebraucht wird, wodurch allein die Ausdrücke: criminis praescriptio, -delatio, in crimen subscriptio, crimen minari, committere, in-

erre, in crimen vocare und hundert und mehr andere Stellen der Pandekten und des Codex, z. B. auch die sonst ganz falsch verstandene L. 1. Cod. Ubi de criminib. ihre richtige Erklärung finden; wobei wir natürlich von den abgeleiteten Bedeutungen des Wortes bei den Dichtern und Rhetoren abstrahiren. In allen oder den meisten Fällen wird man nicht irren, wenn man »crimen« nicht durch »Verbrechen«, sondern durch »Strafsache« übersetzt; wobei man übrigens zugeben muß, daß die Römer nur diejenigen Strafsachen, in welchen die Condemnatio die Infamie im Gefolge hatte, also die publica judicia, und die auf infamirenden Privatklagen basirenden extraordinaria judicia als »crimina« zu bezeichnen pflegen. — Zu einer andern Bemerkung giebt uns der §. 4 Veranlassung, welcher mit den darauf folgenden Paragraphen »Das österreichische Strafproceßrecht« behandelt. Denn theils vermissen wir überhaupt eine vollständige Angabe der auf das Oesterreichische Strafproceßrecht bezüglichen Literatur, theils finden wir nicht erklärt, warum der Verf., auch abgesehen von der in Deutschland sehr bekannt gewordenen Malefizordnung Max I. für Tyrol v. 1499, gar nicht der Landgerichtsordnung Max I. für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns v. 21. Aug. 1514 gedenkt; weshalb man wohl auch die Erwähnung der beiden sehr schätzenswerthen Beiträge zur österreichischen Strafrechtsgeschichte von Hye (1844) und von Wahlberg (1859), die selbst in der außerösterreichischen Strafrechtswissenschaft die verdiente Beachtung gefunden haben, zu vermissen hat. — Ferner bemerken wir bezüglich des auf S. 12 Gesagten, daß das Klagen von Amtswegen keineswegs ein inquisitorisches Verfahren in

sich schließt oder gar damit identisch ist, wie denn auch die angeführte Stelle der C. C. Theresiana Art. 24 »Von der peinlichen Anklage«, keineswegs, wie der Verf. (unter ungenauer Anführung des von den beiden Fällen der peinlichen Klage von Amts wegen handelnden §. 1 des 24sten Artikels) meint, bei der Durchführung des Processes der inquisitorische Vorgang direct vorgeschrieben wird«; im Gegentheil verweist der §. 2, bezüglich des weitern Modus procedendi, auf den Inhalt der hier maßgebenden Landesfreiheiten und auf die Analogie des Civil-Processes, wobei aber im §. 5 das Gesetz auch bei den peinlichen Klagen von Amtswegen, dem Richter in Betreff der Ermittelung der Anschuldigungs- und Entschuldigungs-Beweise diejenige ergänzende Thätigkeit zur Pflicht macht, wie wir sie auch in der P. G. O. Karls V., unter Voraussetzung des accusatorischen Processes, anerkannt und vorgeschrieben finden. — Endlich möchten wir den Herrn Verf. noch auf den bedenklichen oder eigentlich unzulässigen Gebrauch von Ausdrücken aufmerksam machen, die vielleicht einem österreichischen Leser nicht auffallen, in der That aber nicht deutsch sind und auch wohl nicht verdienen in die deutsche Schriftsprache eingeführt zu werden, wie z. B. der gleich zu Anfang (S. 6. S. 11) vorkommende Ausdruck: »zur Gänze« für »gänzlich« oder »im Ganzen«.

H. A. Zachariä.

Louis Gallez, Histoire des Kystes de l'Ovaire envisagée surtout au point de vue du diagnostic et du traitement. Avec un Atlas de 24 Planches renfermant 112 figures. Mémoire couronné par l'Académie royale de médecine de Belgique, au concours de 1868 à 1870, sur la question suivante: Faire l'histoire des kystes de l'ovaire en insistant sur leur diagnostic différentiel et le traitement qui convient à chaque espèce de kyste. Bruxelles 1837. Henri Mauceaux. 748 S. 4.

Obgleich die Ovariotomie zu den ältesten Operationen zählt und sogar schon im Alterthume, nicht zum Zwecke der Heilung, sondern aus kosmetischen und Zweckmäßigkeitsrücksichten unternommen wurde, um den Frauen eine dauernde Jugend zu verschaffen oder um die Eunuchen zu ersetzen, so hat es doch sehr lange gedauert, die auseinandergehenden Meinungen der Chirurgen und Gynäkologen über die Anwendbarkeit dieser eingreifenden Encheirese einigermaßen zu vereinigen. Wenn die Ovariotomie auch einzeln, bald mit glücklichem, bald mit unglücklichem Erfolge ausgeführt wurde, so gebührt doch dem Engländer Lizard das Verdienst, den Versuch gemacht zu haben, ihr einen permanenten Platz in der Chirurgie zu verschaffen. Aber es blieb bei einem bloßen Versuche. Erst Spencer Wells nahm die Operationsmethode wieder auf. Trotzdem hat man sich bis auf diesen Augenblick über den Werth derselben nicht einigen können. Die gegenwärtige Situation läßt sich kurz so charakterisiren: Die amerikanischen Aerzte haben sich fast einstimmig für die Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Operation entschieden und nehmen sogar die Priorität der Erfindung für

sich in Anspruch, in Frankreich hat man sich, trotzdem daß Nélaton die Methode protegirte und Koeberle zu recht glücklichen Resultaten gelangte, nicht einigen können, die meisten Operateure und Gynäkologen behaupteten eine feindselige Stellung, in England erklärten sich seit dem letzten Decennium die meisten Chirurgen für die Operation, namentlich als der Heros der Ovariotomie, Charles Clay in Manchester und Spencer Wells zu überraschend günstigen Resultaten gelangten, trotzdem fuhren ebenso bedeutende Operateure als Duncan, West und Robert Lee fort, die Zweckmäßigkeit des Verfahrens zu bestreiten, in Deutschland endlich haben sich ohne Ausnahme alle bedeutenden Chirurgen zu Gunsten der Ovariotomie erklärt.

Da eine Einigung der Ansichten also bis jetzt nicht erzielt ist, so war es sehr zeitgemäß und dankenswerth, daß der Verfasser es unternahm, sich der Beantwortung der aufgestellten Preisaufgabe zu unterziehen und eine vollständige Monographie über die Eierstockscysten auszuarbeiten. Wenn man von den bekannten Werken von Martin und Spencer Wells absieht, so müssen wir obiges Werk als die erste vollständige Monographie über eine der häufigsten Frauenkrankheiten bezeichnen. Mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit, wie sie einem Belgier nicht hoch genug angerechnet werden kann, hat Verf. das weitläufige, in den verschiedensten Journalen, Dissertationen und Thesen zerstreute Material zusammengestellt, gesichtet und zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet.

Da das Buch zu voluminös ist, um einer vollständigen Analyse unterworfen werden zu

können, so müssen wir uns hier darauf beschränken, die wesentlichen Resultate anzuführen, zu denen Gallez durch seine fleißigen Studien gelangte.

In Bezug auf die pathologische Anatomie versucht Verf. zunächst eine genaue Definition über Ovariencysten zu geben; er entwickelt dann die verschiedenen Ansichten, die über die Entstehung der Cysten herrschen und nimmt folgende Arten an: uniloculäre Cysten, multiloculäre, gemischte, dermoïde und Hydatiden des Ovariums. Letztere, obgleich oft mit der Wassersucht des Ovariums zusammengeworfen und von Einigen ganz geläugnet, kommen trotzdem vor, und citirt Verf. einen Fall von Charcot, Haller und Huhnercwolff, wo die Section das Vorhandensein derselben nachwies.

Sehr genau wird dann die Structur der Cysten abgehandelt, und eingehend beschreibt Verf. die Dicke der Wände, die Structur der äußeren wie der inneren Oberfläche, den Inhalt, dem verschiedentlich bald Blut, Haare, Knochen und Zähne beigemischt sind. Er beschreibt dann die Capacität, das Gewicht und das Volumen der Cysten. Sowohl die Quantität der Flüssigkeit als auch das Gewicht des Ovariums ist sehr schwankend. Man hat selbst leere Cysten von 9 Pfund Gewicht beobachtet. In Hinsicht der chemischen Analyse, der mikroskopischen Untersuchung, der Lage und den pathologisch-anatomischen Symptomen der benachbarten Gebilde fand er folgendes: Eiweis war stets vorhanden, das specifische Gewicht war nicht constant, der Inhalt reagirt immer alkalisch oder neutral, niemals sauer; das Mikroskop wies stets Blut- und

Eiterkörperchen nebst Faserstoffgerinnsel nach, die Cyste befindet sich selten vor, meistens hinter der Gebärmutter; die Nieren, Uretheren, Magen, Leber, Diaphragma, Lungen und Herz können comprimirt und zurückgedrängt werden. Was die praedisponirenden Ursachen betrifft, so weichen die Autoren hierüber sehr von einander ab. Nach Thomas Lee müssen die Wehen während der Entbindung, die plötzliche Unterdrückung der Regeln, und die Aufregung durch den Coitus als die Hauptursachen angesehen werden. Als veranlassende Ursachen werden hauptsächlich Verkältungen, enge Kleider, äußerliche Verletzungen, Mißwochen und Metrorrhagien beschuldigt. Sodann beschreibt Verfasser sehr eingehend die subjectiven und objectiven Symptome, je nachdem der Tumor die Größe eines Hühnereies oder eines Kindskopfes hat oder größer ist als der Uterus am Ende der Schwangerschaft, dann den Verlauf, die Dauer und die Prognose der Krankheit. Letztere wird beeinflußt durch die Natur der Cysten; uniloculäre bieten günstigere Chancen als multiloculäre, solche mit serösem, flüssigem Inhalte bessere als solche mit dickem, öligtem. Daher bestimmt Nélaton die Behandlung und die Indicationen nach der Beschaffenheit der Flüssigkeit. Im Allgemeinen zeigt die Zunahme der Dichtigkeit des Inhaltes eine krankhafte Beschaffenheit der Cyste an. Complicationen verschlimmern die Prognose, namentlich Krebs, Ascites, Anasarca, Entzündung der benachbarten Gebilde, Schwangerschaft und Ruptur der Cyste. Eine spontane Heilung ist möglich, obgleich Kiwisch von Rotterau sie läugnet. Delpech hat einen Fall beschrieben. Neumann hält die spontane Heilung für weit häufiger vorkommend als

man gewöhnlich glaubt; auch Busch hat sie wahrgenommen. Braun, Türk, Langer, Petruban haben spontane Heilungen durch Resorption beobachtet. Durch die verschiedenen Excretionswege sind andere Heilungen beobachtet worden. Ein häufiger Ausgang ist die Ruptur der Cyste; dieselbe erfolgt entweder mechanisch oder nach einer vorausgegangenen Entzündung.

Nachdem Verfasser dann den Einfluß der Eierstockestumoren auf die Conception, die Schwangerschaft, die Entbindung und das Wochenbett besprochen, handelt er auf das Ausführlichste die differentielle Diagnostik ab. Dieser Theil bildet offenbar den Glanzpunkt des Buches. Da es beinahe kein zweites Leiden in der Pathologie giebt, welches mit so vielen ähnlichen verwechselt werden könnte, und in der ersten Periode der Ovariotomie falsch gestellte Diagnosen sehr oft die Veranlassung zum tödtlichen Ausgang der Operation gaben, so verdient es nur Anerkennung, daß Verf. sich keine Mühe hat verdrießen lassen, die Verschiedenheit der Symptome von den Krankheiten, mit denen eine Verwechslung möglich ist, minutiös aufzuzählen. Daher erörtert er denn im Ganzen 33 Krankheiten, von denen die Eierstockstumoren unterschieden werden müssen.

Nicht minder eingehend wird dann die Behandlung besprochen. Die medicamentöse wird wenigstens zugestanden und Autoren citirt, denen dieselbe gelungen ist; die mannigfaltigsten Mittel wurden zu diesem Zwecke empfohlen. Die chirurgische Behandlung zerfällt in eine palliative und curative. Die bei ersterer angewandte Punction wird entweder durch die Bauchwandungen, durch die Vagina oder durch das

Rectum vorgenommen. Nachdem Verfasser dann die verschiedenen Methoden kritisirt hat, durch die eine radicale chirurgische Heilung erfolgen kann, verbreitet er sich ausführlich über die Ovariotomie. Er betrachtet sie als eine der schwierigsten Operationen der Chirurgie und sagt, daß sie siegreich aus dem Kampfe, den ihre Gegner ihr bereitet, hervorgegangen sei und nennt sie eine der glänzendsten Errungenschaften der modernen Chirurgie. Er giebt dann eine genaue Statistik über alle veröffentlichten Fälle der ganzen civilisirten Welt. Diese Tabellen gehen bis zum Jahre 1870 inclusive. Im Ganzen wurden 1543 Operationen ausgeführt; 529 verliefen lethal, 1010 glücklich; von den übrigen ist das Resultat nicht bekannt; ausgeführt wurden diese Operationen von 146 Operateuren, die namentlich aufgezählt werden. Er vergleicht dann die Mortalität der Ovariotomie mit anderen großen Operationen; dieselbe ist für Amputationen 51, 56, für Exarticulationen 76,2, für die Unterbindung der größeren Arterien 43,17, für Herniotomien 50,11, für Lithotritie 23, 53, für den Steinschnitt 46,98, für die Ovariotomie 49,01. Nach den verschiedenen Ländern hat England die geringste Mortalität aufzuweisen, es kommt dann Frankreich, hierauf Deutschland, endlich Italien.

Vortrefflich sind die Indicationen und Contraindicationen der Operation abgehandelt. Die Diagnose, ob gewiß oder zweifelhaft, die Beschaffenheit der Cyste, der Inhalt derselben, die etwaigen Anwachsungen, die Entwicklung und der Verlauf des Tumors, das Alter der Kranken, der allgemeine Gesundheitszustand, die bereits angewandten Mittel werden gleichzeitig alle gewürdigt.

Die verschiedenen Methoden der Operation werden dann ausführlich beschrieben; ebenso der Verband und das verschiedene Verfahren der Auctoren. Hier vermissen wir aber das selbstständige Urtheil des Verfassers und eine entscheidende Kritik. Da von der Nachbehandlung aber wesentlich der glückliche Ausgang der Operation bedingt ist, so hätten wir, da dem Verfasser keine eigenen Erfahrungen zu Gebote zu stehen scheinen, wenigstens gewünscht, daß er entweder aus theoretischen oder statistischen Gründen sich für das eine oder andere Verfahren bestimmt erklärt hätte. Wenn es eine von Niemandem angezweifelte Thatsache ist, daß die Engländer die günstigsten Resultate von allen Nationen erzielt haben, so muß der Grund hiervon, außer in den richtig gestellten Diagnosen und Indicationen, hauptsächlich in der rationellen Nachbehandlung der Briten gesucht werden. In Bezug hierauf müssen wir aus eigner Anschauung hervorheben, daß sie die größte Sorgfalt auf eine gute Ventilation verwenden. Die Krankenzimmer sind so eingerichtet, daß beständig frische Luft schief von unten nach oben gegen die Decke zu einströmt. Die an Ovariotomie Operirten erhalten meistens Separatzimmer. Außer der größten Sorgfalt für stets reine Luft findet eine minutiöse symptomatische Nachbehandlung Statt. Gleich nach der Operation erhält die Kranke in einem Suppositorium eine Dose von Gr. 1—2 Opium, um für mehrere Tage den Stuhlgang aufzuhalten; in den ersten Tagen erhält die Operirte durch den Mund nur Eis; sie wird nur per rectum vermittelst Clystiere ernährt, alle sechs Stunden die Blase durch den Catheter entleert. Speisen werden erst dann erlaubt, wenn die Ge-

fahr einer Peritonitis verschwunden. Tritt letztere ein, so wird energisch durch eine Venäsection und Calomel antiphlogistisch verfahren.

Wenn wir auch nun nicht zweifeln, daß dieses Werk wesentlich dazu beitragen wird, die Zahl der Gegner der Ovariotomie zu verringern, so ist doch stets zu berücksichtigen: 1) daß die Ovariotomie mit den Operationen der Herniotomie, Amputationen u. s. w. nie in eine Kategorie gestellt werden kann, weil sie niemals, wie jene Operationen, zur unmittelbaren Lebensrettung der Kranken vorgenommen wird; 2) daß, um ein entscheidendes Urtheil zu gewinnen, nothwendig ist, eine genaue Statistik über diejenigen Patienten zu erhalten, die gar nicht operirt werden; 3) daß die Erforschung der ätiologischen Momente von jetzt an den Schwerpunkt aller Untersuchungen bilden müsse, um einestheils der Prophylaxis ein größeres Feld zu gewinnen, anderentheils das Uebel in seiner Entstehung zu bekämpfen. So berichtet Dr. Höfler in Nro. 15 der deutschen Klinik von 1874, daß ein faustgroßer Eierstockstumor auf eine Cur in Krankenheil — Tölz gänzlich verschwunden sei.

Schließlich bemerken wir noch, daß, außer den vom Verfasser veröffentlichten, noch mehrere Ovariotomien seitdem bekannt gemacht wurden; darunter drei in Göttingen, von denen zwei glücklich verliefen, von Professor Schwartz vollzogen und von Blumenthal und Ellerhorst beschrieben; außerdem 53 Fälle in Irland, von denen nur 15 ein günstiges Resultat hatten (Dublin Journal, August 1874. by Grady).

—f.

Dr. J. C. Bluntschli, Deutsche Staatslehre für Gebildete. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1874. 1 Bd., XII und 447 S. gr. 8⁰.

Diese Staatslehre ist populär geschrieben. Schon aus diesem Grunde würde sie, selbst wenn nicht der bekannte Name des Verfassers an ihrer Spitze stände, sofort eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und man wird daher zur richtigen Werthschätzung des Werkes von dem Gesichtspunkt ausgehen müssen, daß dasselbe eben nicht ausschließlich für Fachmänner, sondern für den weiten Kreis der »Gebildeten« überhaupt bestimmt ist.

Ein allgemeineres Verständniß des Rechts ist gewiß ein dringendes Zeitbedürfniß. Wenig andere Kenntnisse gibt es, deren Besitz für jede Lebensstellung und für jede Gesellschaftsklasse von so universeller Bedeutung und von so directem praktischem Nutzen wäre, als die des Rechts; und doch ist gerade das Recht seit langer Zeit ein dem profanum vulgus streng verschlossenes Gebiet gewesen, ein Meinungskampfplatz der einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Fachgelehrten höchsteigenthümlich vorbehalten war. Aus diesem Grunde gebührt solchen Männern, welche die ersten Schritte thun, um ein bis dahin gleichsam als Monopol besessenes Wissenschaftsgebiet ihren Mitmenschen zu erschließen, von vorn herein die allgemeinste Anerkennung.

Denn sicher ist es leichter, den Gedanken, daß das Wissen popularisirt werden müsse, in einem allgemeinen Grundsatz auszusprechen, als die richtigen Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zweckes anzugeben, die Hindernisse und

Schwierigkeiten, die dabei im Wege stehen, zu beseitigen, und die Nachtheile, die sich leicht dabei ergeben, zu vermeiden. Diese Nachtheile sind doppelter Art. Der Lernende läuft Gefahr, ein vielseitiges, aber dilettantisches Wissen in seinem Kopfe anzuhäufen, der Lehrende wird allzuoft geneigt, auf der Oberfläche der Wissenschaft zu verbleiben, anstatt in ihre Tiefen einzudringen, so daß die populär gemachte Wissenschaft am Ende selbst den Schaden ihrer Popularisirung trägt. — Es wäre schwer zu sagen, welcher von beiden Nachtheilen der größere ist: die Halbbildung der Gebildeten oder die Halbgelehrtheit der Gelehrten. Von Beidem hat man auf andern Gebieten Beispiele gesehen. — Wenn nun das hier Gesagte von der Wissenschaft überhaupt gilt, so gilt es vielleicht in noch höherem Grade von der Wissenschaft des Rechtes und des Staats. Und doch ist es dem Allen ungeachtet eine unabweisliche Forderung der Zeit, daß jeder Einzelne im Volke die allgemeinen Grundsätze des Privat- und Strafrechts, die Bedeutung seiner Staatsangehörigkeit und seiner Rechte und Pflichten als Bürger kennen und verstehn lerne.

Außerordentlich wenig ist in dieser Richtung noch geschehen. Das an politischer Bildung reiche England ging hier voran und hat gesucht, insbesondere das Gebiet der Staatswissenschaften in kurzgefaßten Lehrbüchern*) sogar den Bedürfnissen der Volkschule entsprechend zu bearbeiten. Aber das sind

*) Outlines of social economy, London 1845; Questions and answers related social life, 1848; Introduction to the study of social sciences, 1849; progressive lessons in social science, 1850.

vereinzelte Erscheinungen. Im Großen und Ganzen können die meisten Culturländer in dieser Beziehung noch Viel von den alten Aegyptern lernen, bei denen, in richtiger Erkenntniß der Wahrheit, daß »ignorantia iuris semper nocet«, jeder Einzelne im Gesetze unterrichtet gewesen sein soll.

In Deutschland tritt diese selbe Forderung, als eine unmittelbare und nothwendige Folge des durch die staatliche Einigung neugeweckten und belebten nationalen Geistes, mit größerm Ernste als bisher an jeden Denkenden heran. — Ob aber die erwähnten Schwierigkeiten nur abschreckend oder ob sie zur Zeit noch unüberwindlich sind, — sicher ist es, daß auch hier noch sehr wenig auf diesem Gebiete geschah und geschieht. Als neuerdings Leonhardi in seiner Zeitschrift*) die Abfassung einer kurzen, »gemeinverständlichen, zum Selbst- und zum Schulunterricht brauchbaren Schrift über Rechtsphilosophie zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte, war er so wenig sicher, ob Einer im Deutschen Reiche, oder sagen wir lieber im Umkreise des Deutschen Sprachgebiets sich zur Lieferung einer solchen Arbeit willig fände, daß er für den Fall der Nichtlösung zugleich als zweite Preisaufgabe die Uebersetzung einer ähnlichen Schrift aus dem — spanischen verlangte! (Spanien ist jetzt — eine Ironie des Schicksals — das Land, wo die Krause-Ahrens'sche Rechtsphilosophie die allgemeinste Verbreitung gefunden hat*).

*) Die Neue Zeit. Freie Hefte für vereinte Höherbildung der Wissenschaft und des Lebens, Heft IX.

**) Röder im Vorbericht zu Krauses System der Rechtsfilosofie, Leipzig 1874, S. XII und XIII.

Angesichts solcher Sachlage hat nun Prof. Bluntschli es nicht verschmäht, zur allgemeineren Verbreitung rechts- und staatswissenschaftlichen Wissens mit dem ersten Schritte voran zu gehen, und zwar hat er dabei insbesondere das Deutsche Heer, das »Volk in Waffen« mit Vorliebe ins Auge gefaßt und dessen Bedürfnissen zunächst gerecht zu werden gesucht. Dies bewies schon der Satz, mit welchem er den im abgelaufenen Sommer erschienenen Separatabdruck*) zweier Kapitel seines »Völkerrechts« (Kriegs- und Neutralitätsrecht) einführte: »Diese neue Auflage des modernen Kriegsrechts ist zum Gebrauche der Heere und der Bevölkerung in Kriegszeiten in besonderem Abdruck nochmals erschienen«. Und in dem neuen Werke, das wir heute zur Anzeige bringen, ist für das Wissensmaß der »Gebildeten« das der einjährig Freiwilligen (!) als Maßstab angenommen, denn zum »Verständniß reicht eine Durchschnittsbildung, wie sie unsere einjährigen Freiwilligen besitzen, völlig aus«. Dies wird näher dahin erläutert, daß der Verf. sich als Leser den weiten Kreis von Männern gedacht habe, »welche bei den öffentlichen Angelegenheiten persönlich mitwirken und ein Bedürfniß empfinden, die Natur und die Aufgaben des States näher kennen zu lernen und ihre statlichen Rechte und Pflichten mit klarem Bewußtsein auszuüben. Das Buch soll dazu beitragen, die politische Bildung des deutschen Volkes zu klären und zu fördern«.

Wir haben also in der That eins von den der Tendenz nach erwünschten Büchern vor uns,

*) Bluntschli, das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten. 2. Auflage. Nördlingen 1874.

eren Seltenheit oben mit Bedauern constatirt erden mußte, ein Buch, das sich nicht die Erittlung neuer wissenschaftlicher Resultate, ondern die Vermittlung der bereits vorhandeen und bekannten Hauptergebnisse einer Wisenschaft für das Verständniß eines größern 'ublikums bezweckt.

Der Gegenstand den der Verfasser sich geählt hat und der ihm persönlich auch am ächsten liegt — Erkenntniß »der Natur und ufgaben des Staates« — ist gewiß, auch für den weck der Popularisirung, nicht der leichteste us dem großen Gebiete seiner Wissenschaft. — Versuchen wir, durch kurze Darlegung des nhalts zu charakterisiren, in welcher Weise iese Aufgabe durch ihn erfüllt ist.

Das Werk zerfällt in drei Theile, von welhen die beiden ersten und wichtigsten »Allgeneine Statslehre« und »Deutsches Statsrecht« etitelt sind, die (vom Staate überhaupt andelnde) »Allgemeine Statslehre« wieerum in fünf Kapitel.

Das erste Kapitel handelt in 5 Paragraphen von der Natur und Bestimmung des Staats und beginnt mit der historischen Entwicklung und heutigen Gestaltung des Staatsbegriffs. Da dies nach dem umfassenden Plane des Bandes auf einen Raum von weniger als 8 Seiten angewiesen ist, kann selbstverständlich nur das Hauptsächlichste, und auch dies nur andeutungsweise gegeben werden, so daß, um nur ein Beispiel zu geben, von der Staatslehre eines Platon nichts mehr als der zur Grundlage der modernen organischen Staatsauffassung dienende Satz von dem Staat als Menschen im Großen, erwähnt wird. Der Begriffsbestimmung folgt die Lehre von der Staaten

Entstehen, Entwicklung und Untergang, wobei zugleicherzeit die Staatenverbindungen berücksichtigt werden. Im darauf folgenden Paragraphen, »Begründung des Staates« überschrieben, resümirt der Verfasser die Lehren, die gewöhnlich unter dem Namen »Staatstheorien« aufgeführt werden. Eine Vergleichung der Ansichten über den Staatszweck mit der zusammenfassenden eignen Ansicht beschließt das erste Kapitel. (S. 3—35).

Volk und Land, als die natürlichen Grundlagen jedes Staates, bilden den Gegenstand des zweiten Kap. Die Gegensätze zwischen Volk und Nation, Volk und Gesellschaft, Volk und Staat finden hier ihre Erledigung, am wenigsten bestimmt der letztgenannte, wie der Verfasser überhaupt die beiden Ausdrücke häufig gleichbedeutend gebraucht und mehr als einmal im Buche durch ein »oder« verbunden hat. Im Abschnitt vom Volke werden dann die Stände und Klassen und darauf die Unterschiede zwischen den Individuen im Staate (Fremde — Staatsangehörige — Staatsbürger) in drei Paragraphen dargestellt, während die Betrachtung des Landes den Schluß bildet (S. 36—76).

Die anziehende Lehre von den Staatsformen, zuerst der Grundformen und der Parekbasen im allgemeinen, dann mit dankenswerther Ausführlichkeit die besondere Schilderung der repräsentativen (constitutionellen) Monarchie und repräsentativen Republik füllen in 10 weiteren Paragraphen das dritte Kapitel aus, (S. 77—149), worauf sich das folgende Kapitel mit den Oeffentlichen Gewalten und ihren Functionen beschäftigt. Hier tritt wiederum deutlich die Schwierigkeit hervor, eine so ver-

ickelte, verzweigte und controversenreiche
ehre in 5 Paragraphen, respective auf den
Raum von drei Druckbogen wissenschaftlich und
och zugleicherzeit so zu behandeln, daß sie
em Laien zugänglich wird. Staatshoheit und
Staatsgewalt, die Souveränetätsfrage, die Unter-
cheidung der öffentlichen Gewalten, die Staats-
mter, endlich die Selbstverwaltung finden hier
ämmtlich ihren Platz. »Unterscheidung« der
Gewalten hält Referent für einen glücklich ge-
wählten Ausdruck, welcher dauernd an die
Stelle der übrigen, noch zu sehr mit dem längst
iberwundenen Montesquieu'schen »division«
iebäugelnden Ausdrücken (als da sind Theilung,
Sonderung, Trennung u. s. w.) zu treten verdient.
S. 150—186).

Zuletzt findet in diesem ersten Theile das
Verhältniß zwischen Staat und Kirche so-
wohl nach der historischen wie nach der dogma-
ischen Seite hin verhältnißmäßig ausführliche
Berücksichtigung in einem besondern Schluß-
kapitel. (S. 187—240).

Diesem allgemeinen Theile folgt das »Deut-
sche Statsrecht« als zweiter Theil. An Um-
ang geringer als Jener (S. 241—410 des gan-
zen Buches umfassend), erhielt dieser Theil die
Aufgabe sowohl die in einem ersten Kapitel
vorausgeschickte (und sich noch bis zur
Hälfte des zweiten Kapitels ausdehnende) Staats-
geschichte Deutschlands von der Römerzeit
an bis auf heute, wie auch den Inhalt der
Deutschen Reichsverfassung mit den Deut-
schen Grundrechten und Pflichten dar-
zustellen. — Es sind also innerhalb dieses Thei-
les zwei Hauptabschnitte zu unterscheiden, von
welchen der erste dem zweiten gewissermaßen
als historische Einleitung dient: eine politische

Geschichte Deutschlands und eine Darstellung des heute geltenden positiven Reichs-Staatsrechts.

Ein dritter Theil: Ueberschau der nicht deutschen Staaten, zerfällt in ein Kapitel über die »europäischen« und eines über die »wichtigsten außereuropäischen« Staaten. (S. 413—447). Diese »Ueberschau« ist eigentlich eine wesentlich statistische: Angaben des Flächeninhalts und der Einwohnerzahl der einzelnen Welttheile und Länder bilden den hauptsächlichsten Inhalt. Außerdem in erster Linie Militärstatistik, was sich daraus erklärt, daß der Verfasser das Buch zunächst für einjährige Freiwillige bestimmt hat. Dazwischen historische und geographische Notizen. — Unwillkürlich wird sich hier manchem überraschtem Leser die Frage aufdrängen, ob dieser dritte Theil in dieser Gestalt den nothwendigen Schluß der »Allgemeinen und deutschen Statslehre« bilden mußte; ob nicht durch die ganze Anlage des Buches eine gewisse Unvollständigkeit der zu liefernden statistischen Daten geradezu geboten war, und ob nicht andere, tabellarische Hülfsmittel, die sich eine möglichst vollständige und genaue Darstellung solcher Dinge zur einzigen oder Hauptaufgabe machen, einem Jeden überall zur Hand sind*). Der encyklopädische Charakter des Werkes tritt unseres bescheidenen Erachtens durch diese unerwartete Schlußwendung stärker als nöthig war, hervor, und man darf gewiß sagen, daß das Lesepublikum Grund gehabt hätte, dem Verfasser dankbar zu sein, wenn er die letzten 32 Seiten des Buches dem zweiten oder besser noch dem ersten Theile

*) Z. B. die weitverbreitete Tabelle v. O. Hübner.

desselben hätte zuwenden wollen. Dort hätten dann vielleicht die Rechtspflege eine genauere Erörterung, die Cultur- und Wirthschaftspflege, die doch schon seit den »Studien über Staat und Kirche« einen wesentlichen Theil der Staatslehre des Verfassers auszumachen pflegten, überhaupt Erwähnung gefunden.

Die hier gelieferte kurze Uebersicht kann deshalb genügen, weil die Ansichten und Grundsätze, die der Verfasser entwickelt, wesentlich denjenigen gleich geblieben sind, welche er bereits in früheren Werken, insbesondere in dem »Allgemeinen Statsrecht« ausgesprochen, sodaß erwartet werden darf, daß die Leser dieser Besprechung längst mit denselben vertraut sind. Daß der Verfasser, um den Unterschied des deutschen Reiches von den Bundesstaaten (insbes. amerikanische Union und schweizerische Eidgenossenschaft) zu bezeichnen, ersteres mit einem neuen Kunstausdruck für ein Bundesreich erklärt, muß, als in dem genannten früheren Werke des Verf. noch nicht enthalten, nachträglich hervorgehoben werden.

Nach abgeschlossener Darlegung des Inhalts eines Werkes pflegt wohl der Kritiker die Darstellung selbst eingehender zu prüfen, wobei ihm dann die Gelegenheit nicht fehlt, seine subjectiven Ansichten im Einzelnen denjenigen des Verfassers gegenüberzustellen. Ohne sich bei dem beschränkten Raume an dieser Stelle darauf einzulassen, will Referent nur ein paar kurze Bemerkungen über einzelne Punkte hinzufügen, die ihm bei der Lectüre besonders aufgefallen sind. Das römische Staatsrecht soll die Kaiser »*sacrosancti*« und sogar »*divi*« genannt haben (S. 336); letztere Benennung er-

hielten diese jedoch erst nach ihrem Tode, nachdem Augustus, im J. 14 n. Chr. durch eine feierliche Apotheosis unter die Götter versetzt war. — S. 107 ist von den Niederlanden die Rede, welche 1814*) ihr neu gegründetes Königthum der alten Dynastie ihrem (soll wohl heißen ihrer) früheren Erbstatthalter antrugen«, wodurch man zur Ansicht verleitet werden könnte, alsob jene altrepublikanischen Niederlande einen Einheitsstaat gebildet hätten, wie etwa das heutige Königreich, während die statthalterliche Regierung doch nur in einzelnen Provinzen populär und angesehen war, sich nicht immer über alle »vereinigten« Provinzen zu erstreben vermochte, und erst im Jahre 1747, also fast 180 Jahre nach ihrem Bestehen, erblich erklärt wurde. Daß die auf S. 427 erscheinenden spanischen Hohenstaufen Manchem von der Durchschnittsbildung fremd sein werden, wenn ihm nicht gesagt wird, wie ein Staufe nach Spanien kam, steht zu befürchten. Daß auf S. 339, nachdem von den »Friedensverträgen mit Hessen, Reuß älterer Linie, Sachsen-Meiningen und Königreich Sachsen im September und October 1873« die Rede gewesen ist, unmittelbar darauf folgt: »Darin wurde die Stiftung des Norddeutschen Bundes u. s. w. ... verabredet«, wird wohl kaum zu Mißverständnissen führen können. Druckfehler sind Machiovelli für Macchiavelli (S. 7) die Paginirung von S. 345—347, Wienburg für Wienbarg (S. 291) u. s. w. »Das Werk der Deutschen Einigung war zu drei Viertheilen vollzogen, aber es war

*) Die Souveränetätserklärung ist 1. Dec. 1813, die Verfassungsannahme 1815 erfolgt.

unvollständig«. (S. 307). — Mecklenburg und andere preußische Regierungsbezirke« (S. 247 [= 347]). »Karl August hatte an dem kleinen Hofe Göthe und Schiller, Wieland und Herder, zu sammeln und festzuhalten verstanden«. (S. 270). — »An Volkszahl wird Großbrittanien nur von China übertroffen, ist aber viel mächtiger als China«. (S. 429). Irgendwo im deutschen Staatsrecht (die Seite finde ich nicht eben) ist von der Erblichkeit des russischen Popenamtes die Rede, die daher komme, weil die Söhne von Popen häufig auch Popen würden. S. 317 steht in einer Tabelle:

Nr.:		□M.	Hektar.	Einwohnerz.
»7.	Sachsen-Weimar.	64	363,600	286,183.
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
11.	Sachsen-Weimar.	43	246,846	187,956«.

Referent glaubt nur deshalb das Dasein solcher Flüchtigkeits-, Form- und Correcturfehler erwähnen zu müssen, weil dieselben in für das große Publikum bestimmten Werken verhältnißmäßig viel mehr Schaden anrichten können als in solchen die nur für Sachkundige bestimmt sind. Da, wie man aus diesen Citaten sehen kann, die Geschichte in weitem Sinne, sogar die der Literatur, in den Kreis der Betrachtung gezogen ist, so dürfte es um so auffälliger ererscheinen, daß die Geschichte, die man hier zunächst zu erwarten berechtigt ist, nämlich die der Staatslehre, von Platon bis Bluntschli, nur $7^1/_2$ Seiten füllt.

Sieht man jedoch lieber von solchen Einzelheiten ab, um das vorliegende Buch als Ganzes zu betrachten, so will es dem Referenten zunächst erscheinen, daß die Anordnung desselben, insbesondere nach Vergleichung mit des

Verfassers »Statsrecht«*), bei jedem Leser, welcher mit uns die Wanderung von der philosophischen Staatslehre durch die Deutsche Verfassungsgeschichte zum positiven Deutschen Staatsrecht und von hier aus den Excurs in das Gebiet der Staatenbeschreibung verfolgt hat, — daß diese Anordnung, sagten wir, eine große, principiell wichtige Frage veranlassen muß, die Frage, was denn wohl eigentlich unter »Staatslehre« zu verstehen sei? Wenn wir vom dritten Theile absehen wollen, der auch dem Umfange nach mehr den Charakter eines Anhangs trägt, so sehen wir nämlich, daß die Deutsche Staatslehre zerfällt in: I) eine Allgemeine Staatslehre und II) ein Deutsches Staatsrecht. Der Inhalt der hier gegebenen Allgemeinen Staatslehre aber ist den besprochenen Gegenständen nach großentheils der nämliche wie der des früher erschienenen Allgemeinen Staatsrechts:

Allg.	Staatsl.	c. 1	entspr.	allg.	Staatsr.	B. I u. III.
-	-	c. 2	-	-	-	B. II.
-	-	c. 3	-	-	-	B. IV.
-	-	c. 4	-	-	-	B. VI u. VII.
-	-	c. 5	-	-	-	B. IX c. 5—7.

Die »Freiheitsrechte« (Buch XII) des allgem. Staatsrechts finden im 2ten Theile der allgem. Staatslehre als 4tes Cap. des deutschen Statsrechts Erledigung.

*) Bluntschli, Allgemeines Statsrecht. München, in verschiedenen Auflagen; (Referent gesteht an dieser Stelle, daß der feine Unterschied, den Einige zwischen Stat und Staat machen wollen, ihm entgangen ist. — Er scheint ein heikler und vielleicht ein zweifelhafter zu sein, denn Prof. Bluntschli hat zu verschiedenen Zeiten sowohl Stat wie Staat geschrieben. Jedenfalls ist ihm nach vorliegendem Buch zu urtheilen das Deutsche Reich ein Staat mit Einem *a*).

Nun umfaßte aber das Allgem. Staats recht noch außerdem die Behandlung folgender 6 Gegenstände, die in der allgem. Staats lehre nicht enthalten sind: 1) Eine Einleitung über die Quellen des Staatsrechts. 2) Ein Kapitel über den gesetzgebenden Körper und das Gesetz. 3) Die Rechtspflege. 4) Die Culturpflege (mit Ausscheidung der Cap. über die Kirche, die, wie wir sahen, wohl zur allgem. Staatslehre gehört). 5) Die Wirthschaftspflege. 6) Die Gemeinden.

Aus der vorher erwähnten Disposition in Verbindung mit dieser Zusammenstellung ergibt sich mit Nothwendigkeit die Frage, in welchem Verhältniß im System die verschiedenen Gebiete: Allgemeine Staatslehre — Deutsche Staatslehre — Allgemeines Staatsrecht — Deutsches Staatsrecht — gedacht werden müssen. Oder, wie verhalten sich insbesondere:

a. Allgemeines Staatsrecht und deutsche Staatslehre?

b. Allgemeine Staatslehre und deutsche Staatslehre?

c. Vor Allem aber Allgemeine Staatslehre und Allgemeines Staatsrecht? Diese letzten zwei Gebiete fallen nach der Ansicht des Verfassers, wie es scheint, in der Hauptsache zusammen, nur mit der Differenz, daß letzteres, das Staatsrecht, die obenaufgezählten 6 Abschnitte mehr enthält. — Dies kann einen doppelten Sinn haben. — Entweder den, daß wirklich die Zugabe der fraglichen 6 Kapitel bei gleichem Inhalte des Uebrigen dem Verfasser als der einzige Unterschied zwischen allg. Staatslehre und allgem. Staatsrecht gilt; — oder aber diesen, daß die beiden Ausdrücke als

gleichbedeutend betrachtet werden, daß aber für die in dieser Staatslehre fehlenden 6 Gegenstände das Verständniß des einjährigen Freiwilligen nicht ausreicht.

Wenn es dem Referenten gestattet ist, hinzuzufügen, in welcher Weise er glaubt, daß zwischen den beiden Wissenschaftsgebieten Allgemeine Staatslehre und Allgemeines Staatsrecht die Grenze einzig und allein mit Bestimmtheit gezogen werden kann, so ist dies folgende: unter Allgemeiner Staatslehre würde die tiefere rechtsphilosophische Erforschung und Begründung der leitenden Prinzipien, die allem Staatsrecht zu Grunde liegen, unter Allgemeinem Staatsrecht der Inbegriff der positiven Rechtsnormen die für alle Staaten Geltung haben, zu verstehen sein. Von einer deutschen Staatslehre würde man dann allerdings nicht sprechen können, denn die Staatslehre wäre das Universelle im Gegensatz zum Particularen.

Zum Schlusse sei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das hiermit zur Anzeige gebrachte Werk seinen Zweck, in weiteren Kreisen Eingang zu finden, auf keinen Fall verfehlen wird. Möge dieser erste Schritt zur allgemeinen Verbreitung juristischen Wissens und Denkens bald Nachahmung finden, mögen aber auch die späteren Erzeugnisse dieses humanen und echt nationalen Strebens immer durch jene wohlgerüstete Göttin beherrscht werden, deren Bildniß dem Einband der vorliegenden »Staatslehre« gewiß nicht ohne Bedeutung eingeprägt ward. Von Volksbüchern läßt sich dasselbe sagen, was ein Anderer über Bücher für Kinder gesagt: »Für sie ist das Beste gerade gut genug«.

van Krieken.

The Shepherd Kings of Egypt. By the Rev. John Campbell, M. A. Professor of Church History, etc., Presbyterian College, Montreal. (From the »Canadian Journal«, 1873). Montreal, 112 S. in 8.

Es ist gewiß für die Geschichte der Ausbreitung der heutigen Wissenschaften immer denkwürdig wenn man sieht wie die schwierigen Aufgaben derselben auch in so entfernten Ländern wie Canada die Geister zu beschäftigen beginnen. In den Vereinigten Staaten von N. A. gibt es schon einige Oerter wie New Haven Conn., New York, in denen die Morgenländischen Wissenschaften auch in ihrem weitesten Umfange und ihren schwierigsten Aufgaben immer beharrlicher und glücklicher verfolgt werden. Von Canada hatten wir noch nichts der Art vernommen; und deshalb vorzüglich verzeichnen wir hier eine Schrift welche als ein erstes Anzeichen gelten kann wie diese Wissenschaften auch dort allmälig sich freier regen wollen.

Wirklich faßt der Verf. dieser Schrift in ihr auf einmal zwei sehr dunkle Stücke dieser Wissenschaften zusammen, um das eine durch das andere zu beleuchten. Wer sind und woher kamen die Aegyptischen Hyksôs? eine seit den letzten Jahrzehenden in Europa wieder viel erhobene und hundertfach umhergeworfene Frage. Und diese scheinbar noch immer so dunkle Frage (wenigstens kann man einige Seiten von ihr so als noch heute dunkle bezeichnen) will der Verf. durch eine andere beleuchten welche für viele Gelehrte heute ebenfalls noch sehr dunkel ist, die nach dem geschichtlichen Inhalte der vielen Geschlechtsnachrichten in den ersten acht Capiteln der Chronik. Das Dunkel welches über diesen scheinbar bloß so dürren und trockenen

tausend Namen von Menschen und Oertern ruhet, schreckte inderthat zu unseren Zeiten lange alle die Forscher ab, sodaß man sie in ihrem dunkeln Schlafe lieber ganz liegen lassen wollte. Das hat sich nun freilich seit den letzten Jahrzehenden mit dem Beginne der genaueren Untersuchung und lebendigeren Wiederherstellung der Geschichte des Volkes Israel sehr geändert. Aber auch ohne daß der Verf. diesen Untersuchungen hinreichend gefolgt wäre, meint er der Schlüssel der alten Weltgeschichte liege in diesen acht ersten Capiteln des »lange verachteten« ersten Buches der Chronik, und »der richtige Gebrauch dieses Schlüssels sei eine neue Offenbarung Gottes in seinem Verfahren mit den Völkern der Erde uns zu bringen bestimmt«. So will er denn in ihnen auch die Wurzeln der Geschichte der Hyksôs wiederfinden.

Allein es ist verhängnißvoll wenn man das eine Dunkle durch das andere beleuchten will: unser Verf. verdunkelt sich aber die Chronik gar noch mehr als sie schon ist wenn man sie noch nicht richtig kennt, und will mit ihrer Hülfe nicht nur die Namen der Hyksôs sondern auch (wäre es möglich) die der ganzen alten Welt erklären. Er will z. B. Romulus von Jerachmeél 1 Chr. 2, 9, Remus von dem dort allerdings sogleich folgenden Râm, Italus von dessen Enkel Jedîa'el 1 Chr. 7, 6. 10. 11, den Namen Spanien ebenso wie den von Ispahân gar von der Stadt Hesbôn in Moab und dem Mannesnamen Eshbân Gen. 36, 26 ableiten. Unstreitig ist unser Verf. ein sehr gelehrter Mann: allein die Forschungen und Meinungen die Vermuthungen und Behauptungen über die weiten Felder der Alten Geschichte sind heute so mannichfach und verschieden so ungeheuer zahlreich und strichweise auch

so ausschweifend und wild geworden daß man entweder dies ganze Gebiet vollständig beherrschen muß oder leicht in eine Menge neuer und schwerer Fehler fällt. Indessen wollen wir hoffen daß auf solche erste Versuche in jenen fernen Ländern bald reifere und glücklichere folgen.

H. E.

Henry Ward Beecher. Ausgewählte Predigten. Deutsch von E. Kannegießer, Archidiakonus zu Rathenow. Berlin bei F. Berggold 1874. 288 S. gr. Oktav.

Es hat immer etwas Bedenkliches, wenn der Uebersetzer seinen Autor verbessern will. Der Jünger ist nicht über seinem Meister. Ist er wie sein Meister, so ist er vollkommen. Gewiß war es gut gemeint, wenn Kannegießer, was durch den modernen Anstrich und die freie Behandlung der Bibel bei Beecher »für ein deutsches Ohr geradezu verletzend wirkt, in einer etwas gemilderten Weise wiederzugeben« trachtet (p. IV der Vorrede). Indeß durch solche unsanfte Berührung verliert doch das fremdartige Gewächs seinen ihm eigenthümlichen Blüthenschmelz gar leicht, und unter der Hand des Uebersetzers verwandelt sich der Autor unwillkührlich in einen andern. Diese Gefahr liegt bei einem Redner um so näher, der wie Beecher nicht bloß unter uns, sondern auch in Amerika selbst ein durch und durch origineller, unvergleichlichbarer, einzigartiger ist, und darum schwerer als irgend ein anderer treu und richtig zu übersetzen. Schon die Ausdrücke, welche für Beecher die allergeläufigsten sind, lassen sich deutsch schwer wiedergeben. So ist *manhood*, Beechers Lieblingstugend, nicht »Mannessinn«,

wie Kannegießer es auch in Ohly's Homiletischer Vierteljahrsschrift faßt (XIII H. 4 p. 577), sondern „Mannhaftigkeit"; keine bloße Gesinnung, sondern eine durch Thaten bewährte Gewohnheit; *imagination*, Beecher's Meistergabe, ist hinwiederum nicht, wie Kannegießer will (l. l. p. 579) „Einbildungskraft" d. h. die Kraft, etwas sich zu denken, was nicht da ist, sondern vielmehr „Vergegenwärtigungskraft", d. h. die Kraft, das sich auch sinnlich nahe zu bringen, was geistig und seelisch ganz nahe vorhanden ist; die *sympathy* ferner ist bei Beecher nicht das, was wir etwa Sympathie oder herzliche Uebereinstimmung nennen (l. l. p. 578); sondern sie ist das innige Zusammenleben mit anders gearteten und anders beschäftigten Menschen, wenn es uns auch zur Geduld, zum Mittragen und Mitleiden nöthigt. Auch entspricht es nicht dem Wortlaut des Englischen, wenn Kannegießer seinen Beecher als den Stifter der Predigtschule „für das Leben" sich bezeichnen läßt. „Für das Leben" will jeder Prediger wirken. „Die Predigt aus dem Leben für das Leben" das ist es, was Beecher treibt. Beecher's unmittelbare Quelle ist nicht die Bibel, sondern das praktische Leben. Das Leben dient ihm als Text, Thema und Eintheilung. Und das darf es ihm auch, weil er es ansieht oder einsieht als ein von der Gottesfülle Christi auf allen seinen Gebieten reichlich getränktes; so reichlich wie es nicht in der Reformationszeit, nicht im Mittelalter, nicht in den Tagen der Apostel es war. Und mit dieser Anschauung steht Beecher nicht vereinsamt zu Brooklyn. „Traditionelle Schuldogmatik" herrscht nirgend „in Beecher's kirchlichen Umgebungen" (Vorrede von Kannegießer p. VII. VIII). Auch ist er kein Presbyterianer (bei Ohly l. l. p. 586) oder gar Methodist ist, wie Kannegießer vermuthet, sondern ein Congregationalist und Unitarier (S. p. 7 meiner Biographischen Einleitung zu Beecher's Geistlichen Reden. Berlin bei Otto Müller 1870, u. diese Bll. 1870 S. 155 ff.), ein freisinniger Mann in einer freisinnigen Gemeinde; so freisinnig, daß sie ihn nach den Tilton'schen Anklagen nur desto wärmer an ihr Herz drückt, ja als Sieger auf ihren Schultern trägt. — Abgesehen aber von diesen kleinen sachlichen Unrichtigkeiten und mancherlei Druckfehlern, ist Kannegießer's Unternehmung eine wohlgelungene, der man nur die besten Erfolge wünschen kann. Tollin.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 23. December 1874.

Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Social-Ethik. Von Alexander von Oettingen, ord. Professor und Doctor der Theologie in Dorpat. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erlangen, Deichert. 1874. XVI und 784 S. nebst Anhang 64 Tabellen, Namen- und Sachregister 82 S. 8⁰.

Die Neigung unsres Zeitalters, alle Dinge inductiv und statistisch zu begründen um wie es heißt Realität statt der Speculation, Wirklichkeit statt der Ideen zu gewinnen, angeblich aus der Blüthe der Naturwissenschaften hervorgegangen — diese weit verbreitete Richtung scheint der Hintergrund des Bedürfnisses, auch die ethischen Ereignisse im Menschenleben ähnlicherweise zu behandeln: inductiv, nicht deductiv, d. h. von Thatsachen zu Gedanken hinführend, nicht aus den Ideen Wirklichkeit ableitend. In Wahrheit jedoch kann die Wissenschaft eben so wenig als das gemeine Leben der Menschen jemals einseitig auf Einem der beiden verharren, noch weniger ein Gebäude des Wissens errichten ohne beides, In-

duction und Deduction zu verbinden. Denn sowol die beschränkte Erfahrung der Einfalt, als die gesammelten Thatsachen des gelehrten Forschers werden im Geiste unwillkührlich zusammengeordnet, sei es in allegorischen Idealworten oder in wohlerwogener Systematik; — und umgekehrt: je inniger die Speculation ihrer selbst bewußt wird, je gewissenhafter wird sie an der Erfahrung die Probe machen, ob und wiefern es mit den eingebornen Ideen seine Richtigkeit habe. Hierauf das Bedürfniß und Interesse für Untersuchungen wie die vorliegende begründend leitet der Verf. sein Werk ein mit Ueberblick der Allgemeinen Statistik, folgendes Inhalts: Wie in der Erforschung der Naturgesetze, so ist auch in denen der Geschichte*) beides nothwendig: Die Sammlung der Thatsachen zu seelenvollen Grundsätzen erheben, und die Idee durch die Wirklichkeit bewähren, ist der hohen Wissenschaft ebenso unentbehrlich, wie es schon in der kindlichen Sprachbildung verborgen mitwirkt. Unrichtig ist dagegen, die Natur bloß rein deductiv demonstriren, unvernünftig, aus selbstgemachten Ideen die Welt construiren wollen. Wir dürfen, ja können weder die Natur entgeisten noch den Geist entleiben, um zur Wahrheit des Grundes den Weg zu finden. Aber wir erkennen wohl den Unterschied der Naturforschung von der Geisteswissenschaft, da beide wo nicht nothwendig von Anfang, doch im Verlauf der Entwicklung immer weiter abliegende Wege ein-

*) Dieses Wort nach Steffens und Schellings Sprachgebrauch als Gegensatz der Natur aufzustellen gefällt uns zwar nicht, da auch eine Geschichte der Natur möglich und versucht ist, z. B. von Dan. v. Schubert u. a. Es sollte heißen: Natur und Sitte, Φύσις—Ἦθος: Aber usus est tyrannus.

schlagen, zuweilen durch den Inhalt des Gedachten, oft auch durch persönliche Richtung der Forscher veranlaßt. Daß zwischen Physis und Ethos keine ursprüngliche Feindschaft obwaltet, sagen uns nicht allein die Beispiele der tiefsten schöpferischen Denker, sondern das Gemüth, das die Einheit der Welt ersehnt, erfühlt und erlebt, weiß es für gewiß, daß beide Eines Schöpfers Geschöpfe sind. — »Der einfältige Glaube an die unerforschliche Weisheit Gottes als Grund aller endlichen Gestaltung sagt mehr, als jene hochmüthige Weisheit, die die mechanische Naturansicht als Abschluß aller Weisheit denkt« (Lotze Microcosm. I, 434). — Wenn nun ein Theologe, der auch in anderen Wissenschaften bewandert ist, der zu rechnen und speculiren versteht, sich an ein Gebiet wagt, das Natur und Sitte zugleich berührt und mit beglaubter Zifferrechnung das schwierige Gebiet der Moralstatistik betritt: so ist, um ein Urtheil über sein Werk zu fällen, zuerst nach der Richtigkeit der Beweisführung zu fragen, ehe man sein kirchlich Bekenntniß anfaßt sei es feindlich oder freundlich. Hierüber spricht sich die Vorrede (S. VII) genügend aus: Der Verf. steht auf dem positiv christlichen Grunde der evangelischen Kirche, ist also nicht voraussetzungslos. Das ist keine Schande, da überhaupt kein Mensch ohne Voraussetzung systematisch denken kann; am wenigsten diejenigen, die sich deß rühmen. Hegel selbst, der voraussetzungslos das Bewußtsein vom Wissen des Gewußten als dialektisches Resultat geleistet zu werden forderte, beginnt dennoch die Philosophie der Geschichte mit der höflichen Bitte um Voraussetzung der Vernunft im Weltenplan, zwar dieselbe sogleich wieder zurücknehmend, aber im Verlauf doch darauf

fußend, und ist auch in anderen Werken derselbigen Sünde bloß. — Wäre es aber deshalb unmöglich, Thatsachen ehrlich zu erzählen nach bestem Wissen und Gewissen, ohne ihnen was abzubrechen oder zuzusetzen? Der Verf. beweist, wie es möglich ist, indem er den Leser, der selten im Stande sein wird die vielhundert Citate selbst zu vergleichen, durch vollständigen Abdruck anerkannt beglaubter tabellarischer Berichte in Stand setzt, selber zu controliren.

Vorrede und Einleitung geben ferner Ueberblicke des geschichtlichen Verlaufs der statistischen Wissenschaft, Definitionen, Rechtfertigung des Namens M. St. — Die Erzählung von den ersten Anfängen und der Namengebung (nach Wappäus Allg. Bevölkerungs-Statistik II, 549 vgl. Gött. gel. Anz. 1872. p. 401—432) belehrt uns, daß Wissenschaft und Wort zurückgehen auf die deutschen Gelehrten Conring in Helmstedt († 1681) und Achenwall in Göttingen († 1772). Dieser letztere, den man auch wohl den Vater der Statistik nennen wollte, hat in den statistischen Collegien (seit 1748) die politische Bedeutung seiner Wissenschaft als Staatenkunde zu Grund gelegt, also die menschlich ethische Seite zum Brennpunct des Systems genommen; die neueren vornehmlich französischen Lehrer, als Guerry und Quetelet (1834) haben die physische Lebensgeschichte der Menschengesellschaft in den Vorgrund gestellt. An diese zweierlei Auffassungen knüpfen sich die verschiedenen Namen der Socialphysik, Physiologie der Völker, Socialwissenschaften, Völkerpsychologie — woraus einige Spätere sogar eine Spaltung der Wissenschaft ableiten wollten nach Inhalt und Methode, als wäre das Eine lediglich historisch politische Disciplin, das andre nur

politische Arithmetik; die arithmetische Deutung wollte man obendrein auf alle übrigen ziffermäßig darstellbaren Massen-Erscheinungen anwenden, so daß auch »statistische Verszählungen« nach wohl oder übel gebildeten Hexametern möglich wurden. Diesem Gedanken- und Sprachgewirre, das auf dem statistischen Congreß im Haag 1867 in den durch Quetelet vorgelegten 180 verschiedenen Definitionen bloßgestellt ward, ist wenigstens soweit eine Gränze gesetzt, daß man den üblichen Terminus Statistik insgemein versteht als: Beschreibung der Staaten — Gesellschaften — Völker, in ihrer zeit- und örtlichen Zusammensetzung methodisch und so weit wie möglich ziffermäßig dargestellt; was die neuere göttinger Schule, an Achenwall anknüpfend aber nicht bei ihm beharrend, erweitert und vertieft hat in die allgemein vergleichende Untersuchung, die auf periodisch wiederholter Beobachtung der menschlichen Gesellschaft beruht und die Ergebnisse historisch ethisch zu verwerthen sucht (a. O. 411. 413. 419).

Unser Verf. hat nun in der Vorrede VII. IX. die einseitig naturalistische Socialphysik ebensowohl bekämpft als die rein idealistische Personalethik, um beiden Einseitigkeiten die Social-Ethik gegenüber zu stellen, d. h. die Lehre von dem ethischen Verhalten der Gesellschaft. Diese kann in abgeschlossener Ganzheit nur in der Dogmatik einer positiven Religion dargestellt werden: es ist daher die hier gegebne Moralstatistik nicht mit jener einerlei, sondern etwa Vorhalle zu ihr, richtiger ebenbürtige Begleiterin: denn grundverkehrt wäre die Absicht, auf statistischem Wege ein Sittengesetz begründen zu wollen (Vorr. VIII).

Der Name »Moralstatistik« — dem französischen statistique morale nachgebildet (S. 6), welches richtiger heißen sollte statistique de la morale oder moralité — ist eben nicht der leichtverständlichste, aber er hat sich bereits als anerkannter Terminus — nicht Definition, sondern Symbol! — eingebürgert: Demnach legt Cap. II der Einleitung dessen Inhalt und Umfang bestimmter dahin aus: M. St. bedeute die Anwendung numerischer Massenbeobachtung auf das Gebiet der sittlich bedeutsamen menschlichen Handlungen. Wie aber, da nur äußerliche Thatsachen zählbar sind, lassen sich nun innerliche in Zahlen fassen? Ist Moral freie Selbstbestimmung des Willens, so müßte ja bei gleichgültiger Zählung von mancherlei Thaten einerlei Namens die mannigfaltige Freiheit des Willens außer der Rechnung bleiben? Die Antwort ist vorläufig: Gesetzmäßige Ordnung der Thatsachen bedeutet nicht imperatorisches Gebot, nicht normatives Gesetz des Sollens, sondern Ergebniß der Erfahrungen, wie weit das Wollen und Thun dem Sollen entsprochen habe: »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«. Wie dieses aber gründlich zu verstehen sei, ergibt der Verlauf des Buches.

Die Gliederung des Ganzen in die drei Gebiete von Geburt, Lebenslauf, Tod bezeichnet den natürlichen Untergrund auf dem sich das große Drama menschlicher Sittenbewegung erbaut. Der erste Abschnitt verhandelt in 5 Capiteln: Polarität und Gleichgewicht der Geschlechter — Zeugung und Ehe, Ehescheidung und Unzucht, Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerung, Uneheliche Geburten und Findelhäuser. Der zweite Abschnitt zeigt in 3 Capiteln die Lebensbethätigung der Menschheit

innerhalb der Sphären des bürgerlichen Rechtes, der Wissenschaft und Kunst, der Religion. Im dritten wird gezeigt, in welchem Verhältniß Krankheit und Sterblichkeit zur sittlichen Bewegung stehen, dann das Verbrechen des Mordes, endlich der Selbstmord in seiner socialethischen Bedeutung nachgewiesen. Die Schluß-Erörterung bringt im Rückblick auf die beobachteten Thatsachen zur Erkenntniß, wie die dargelegte Moralstatistik sich theologisch und teleologisch erweise als Thatbeweis des christlichen Offenbarungsglaubens; wir möchten hinzufügen: sie ist wie die gesammte Statistik, gleich der Universalgeschichte, deren jüngste Schwester sie ist, nur innerhalb des Christenthums denkbar und wirklich. — Wenn wir nun voraussehen, daß die Gesinnung des Verfassers sammt deren kräftiger ungeschminkter Aussprache manchen Lesern ein Aergerniß oder eine Thorheit scheinen werden wie einst Pauli Wort an die Corinther I, 1, 23: so vertrauen wir dennoch dem deutschen Sinne, der nicht ganz aus der Väter Art geschlagen, daß er ohne Ansehen der Person die Wahrheit auch gegnerischer Meinungen gewissenhaft erwäge, wie es ebenfalls unser Verf. getreulich thut bei seinen Gegensinnern — woraus es wohl mit zu erklären scheint, daß ein solches Buch das nicht jedermanns Sache ist, binnen 4 Jahren die zweite Auflage erlebt. — Ueber das Verhältniß beider Ausgaben zu einander (wir geben die Citate mit I. II.) bemerken wir nur, daß die erste ausführlicher ist in der Lehre von Begriff, Methode und Geschichte der St., die zweite den philosophischen Theil mehr concentrirt gibt, und dagegen den Beschreibungen häufigere Nutzanwendungen beifügt; jede hat ihre eigenthümlichen Vorzüge,

keine möchten wir entbehren. — Am Schlusse des Ganzen möchte sich wohl dieser und jener Leser Göthes Wort entsinnen: Was fruchtbar ist, allein ist wahr; dagegen diejenigen qui nil aliud quam *scire* cupiunt haben ihren Lohn dahin auch ohne Augustini Confess. 10, 35 med. wörtlich beizustimmen.

Wir entsagen der naheliegenden Versuchung, durch Auszüge aus dem reichlich gespendeten Thatinhalt etwa die Neugier anzulocken; die technisch erschöpfende Kritik den Fachgenossen überlassend wollen wir vielmehr den allgemeinen Eindruck des Buches, seine Grundlagen und Ergebnisse, und einzelne hervorspringende Punkte, namentlich aus der Feststellung der Begriffe und in der Beweisführung zur Anerkennung bringen oder in Zweifelsfällen zu weiterer Prüfung anregen.

Der I. Abschnitt Von der »Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit« geht aus von dem Gesetz der Monogamie, welches ebensowohl in der Natur vorgezeichnet als durch die Bibel bestätigt und in der Weltgeschichte bewährt sei als allein richtiges der Sitte heilsames und den Fortschritt der Menschheit förderndes, während alle Abweichungen von jenem Grundgesetz die Menschheit schädigen. Die biblischen Sätze Genesis 1, 28. Exodus 20, 14. Apostelgesch. 17, 26 sind Grundpfeiler der geheiligten Sitte, die sich so sehr geschichtlich bewährt haben, daß kein Spott der Abtrünnigen sie hat überwinden können. Merkenswerth ist, daß die Gesetze vom Sinai, die der Rationalismus aller Zeiten bald nur national jüdisch, bald allgemein menschlich, human selbstverständlich nennen wollte und damit herabzusetzen meinte, vielmehr ganz specifischen Offenbarungscharakter

darin haben, daß sie zuerst dem erwählten Volke gegeben wurden, während sie dem Heidenthum als heilige unbekannt waren und blieben; und daß während die übrigen Vergehen gegen die zehn Gebote auch den Heiden kriminell strafbar gelten, nirgend ein heiliges Gebot der Keuschheit und Ehe erscheint. — Das altdeutsche Wort Ehebruch spricht den sittlichen Zorn aus über den Bruch der êwâ (ahd), des göttlichen Gesetzes, während andre Sprachen dasselbe mit gelinderm Ausdruck nennen (adulterium Anwuchs?). — Die statistischen Erhebungen zeigen bei allen Völkern, von denen wir sichere Kunde haben, Gleichgewicht der Geschlechter bei der Geburt, mit geringem Ueberschuß des männlichen, welcher durch größere Sterblichkeit bis zur Altersclasse der Pubertät ausgeglichen wird. Das polare Verhältniß der Geburten bezeugt sich selbst bei den zerrütteten muhamedanischen und andern polygamistischen Völkern in der stetigen Zahl 20 : 21 = 100 : 105 der Mädchen- und Knabengeburten. Diese Mittelzahl fluctuirt in solchen Zeiten, wo durch Kriege oder andere Ursachen Männerverlust eintritt; dann macht sich die Compensations-Tendenz geltend, den Verlust zu ersetzen durch geringere Männersterblichkeit und steigende Männergeburten; wie z. B. Frankreich und Deutschland nach den napoleonischen Kriegen das gewohnte Verhältniß 100 : 105 sich steigerte zu 100—107, bis es in längeren Friedensjahren zur Mittelzahl zurück ging (II, 63—66). Ist dieß todtes Naturgesetz, oder Menschenwille, oder etwas anderes über den beiden? Das 4. Capitel gibt nun ferner erschreckende Bilder von dem Unheil das die sündhafte Geschlechtsverbindung über die Menschen bringt,

und beweist aus genauen Zählungen, wie das Gedeihen der Kinder, ihre Lebenskraft und Vitalität (die erreichte mittlere Lebensdauer) und sittliche Bildung an das heilige Band, wie es von Ursprung war, geknüpft ist, und umgekehrt: wie alle Erfindungen falscher Weltklugheit: Bordelle und Findelhäuser, daneben die Connivenz der Collectiv-Gesinnung, die laxe Haltung der Obrigkeiten, die Lebenskraft und Progenitur am Fortschritt hindern. — Daß die Unzuchtsünden auch steigen und sinken nach der Jahreszeit, nach öconomischen und politischen Schwankungen, zeigt die Monatstabelle (II, 221), wobei uns noch ein besondrer Unterschied ehelicher und unehelicher Conception bemerklich wird in ihrer Abweichung nach physischer oder ethischer Causalität.

Die steigende Prosperität eines Volkes zu messen nach dem steigenden Uebergewicht der Geburten über die Todesfälle ist schon fast volkssprüchlich geworden; daß dieses Uebergewicht nicht bloß Zeichen, sondern Mittel des Fortschritts sei, hebt ausdrücklich hervor II, 258, 270 nach W. Allg. Bev. St. I, 88. — Es wird eben ein geregeltes stetiges Steigen der Bevölkerung nur da gefunden, wo die heiligen Bande der Ehe zugleich die Freude am Kindersegen begründen.

Im II. Abschnitt: Von der »Lebensbethätigung« wird das Recht, der Beruf, die Bildung und Religion für sich und ihren Wechselbezügen zum Leben der Gesellschaft dargestellt in der Weise, daß auch hier und zwar besonders in der Verbrecherstatistik, das Gesetz der Schwere, wie es Einige naturalistisch nennen, sich wirksam erweist. Dieser Theil ist der beweglichste an Inhalt, da hier die mannigfaltige

Besonderheit der Völker nach Sitte, Gesetz, Staatsordnung und Bildung mehr als im I. Abschn. in Frage tritt und die Hin- und Wieder-Rechnung verschiedener Maaße und Proportionen die Arbeit erschwert, z. B. bei Verbrechen und Strafe, Bildung und Sitte, Reichthum, Armuth u. s. w. Einzelnes rührt heftig an die heutigen Tagesfragen. — Von der Bedeutung des formellen Rechtes wird die allgemein gültige Beschreibung gegeben, daß es auf Sitte und Gewohnheit gegründet, aber von beiden unterschieden sei durch den Schwerpunct der Zwangsgewalt (II, 352), weshalb denn auch die rechte Obrigkeit mit dem Schwert gegürtet ist, das Böse zu ahnden; der Blutbann, die Todesstrafe (II, 670) sind gegen die falsche Humanität in Schutz genommen, in ihrer unbesieglichen Gültigkeit erwiesen aus der Geschichte und Heiligen Schrift.

Bei der Betrachtung der Verbrechen und Strafen wird sorgfältig erwogen, welchen Einfluß verschiedene Gesetzgebungen, auch ältere und neuere Rechtsideen auf diese Verhältnisse, mithin auch auf die stehenden oder fluctuirenden Zahlen ausüben; ein bedenkliches Zeichen der Zeit wird in der falschen sogenannt humanen Strafminderung gefunden (II. 437. 669), welche gleich den Findelhäusern in das Gegentheil ihrer selbst umschlägt. Also nicht immer, wenn die Zahl der bestraften Verbrechen sich mindert, ists ein Zeichen wachsender Güte der Menschheit. Vergl. auch II, 461 und 687, über den Krieg als »statistisches Aequivalent« des Verbrechens.

Besonders interessant für heutige Zustände sind §. 33. 34 Von der Arbeitstheilung, wo wir die europäischen Fragen, die seit dem

Obwalten des industriellen Molochs auch unser Volksleben zu beunruhigen anfangen, zweckgemäß verhandelt sehen. Wir erkennen in der unbeschränkten Individuation der Berufs- und Handwerks-Arten zwar einen gewissen Fortschritt der Zeit bezüglich der wachsenden Virtuosität in Herstellung brauchbarer Lebensgüter, woraus die Verbreitung und Verallgemeinung derselben folgt: bedauern aber noch weit mehr im innersten Herzen, daß bei wachsender Dismembration der meisten Berufe die edle Häuslichkeit, die Lust der Arbeit — (des freien Mannes Ehre ist, Arbeit und Lust in Eins zu fassen; vgl. II, 399 nach Riehl) — die Ganzmenschheit Schaden leidet, die wahre Humanität. Schon jetzt sind vieler Orten die Standard men selten geworden, die gleich den Erzvätern König und Priester, Gärtner und Held in Einem darstellen. Indessen: mag es sein, daß solche Ganzheit bei dichter Bevölkerung die allerlei mehr trennende als bindende Elemente in sich birgt, natürlich und sittlich erschwert wird: immerhin kann eine stille Seele mitten im dichtesten Getümmel ihre Einfalt bewahren. Daß das Urbild nicht ganz untergehe, dafür hat vorzüglich der Adel seine Bestimmung und zwar der erbliche im Erbkönigreich, dazu wohlhabend, geistig strebsam und volksbeliebt. Ein tiefblickender Amerikaner hat gesagt: Wir gehen zu Grunde, weil wir keinen Adel besitzen.

Gelegentlich des Menschen- und Völkerrechts, welche, wie sich nach Inhalt des Buches von selbst versteht, nicht thetisch, sondern nur sporadisch eingesprengt erscheinen, möchten wir noch ausdrücklich anerkannt wissen, daß jene, die Menschenrechte, trotz ihrer Carricatur

von 1789 doch nur auf dem Untergrund der heiligen Offenbarung, sonst nirgend vorkommen, da den Heiden das Wort verloren gegangen: »Gott will, daß allen Menschen geholfen werde« — wie denn auch der falsche Humanitätsschwindel nur auf demselben christlichen Boden erfunden, bekämpft und widerlegt ist*). Völkerrechte sind gleich den Menschenrechten nicht Rechte in juristischem Sinne, schon darum nicht, weil es kein Völkergericht gibt in Menschenhand; was so genannt wird sind Nachklänge aus dem Ursprung, Spuren der unvertilglichen Güte im Herzen der Humanität, die zum allgemeinen Ethos gehören, nicht ins specielle Corpus juris. Dorthin gehört auch die (orientale) Heiligkeit des Gastrechts, die Unverletzlichkeit der Gesandten, die weiße Friedensfahne.

Der III. Abschnitt: Von Tod, Siechthum. Irrsinn, Mord und Selbstmord stellt breite Bilder von Leid und Trübniß vor Augen, welche wiederum Anlaß geben, die Verflechtung der physischen und ethischen Ursachlichkeit in den Menschenschicksalen nach ihrer göttlichen Gerichtsordnung zu bewundern. Einige Stücke sind gleichsam Antworten, Antistrophen auf offene Fragen des ersten Abschnitts; aus den besonderen des vorliegenden letzten wird das vom Selbstmord am meisten Nachdenken erregen u. a. bei der furchtbaren Gewißheit seiner reißenden Zunahme im aufgeklärten Zeitalter des Fortschritts. — Daß Germanen mehr als Romanen zum Selbstmord neigen (II, 617), Juden weniger als beide, Katholiken weniger als

*) Sonderbar kam dies zur Sprache im J. 1848, als der Liebling des hannoverschen Volkes Urantrag that auf Humanitätslehre statt des zopfigen Katechismus in den Schulen. Da antwortete Stüve: Kennt ihr eine Humanität außer dem Christenthum? und der Liebling verstummte.

Protestanten (I, 216. II, 616), daß Ecclesia pressa meist weniger Selbstmorde darbiete als Ecclesia triumphans s. dominatrix in Staatsreligionen — endlich daß weit mehr Selbstmorde um Seelenleid als Leibesnoth geschehen (II, 728 zeigt das Verhältniß etwa von 10 : 1) — diese und verwandte Massenbeobachtungen sind von tiefer socialethischer Bedeutung.

Ehe wir uns der reichhaltigen Schluß-Erörterung zuwenden, fühlen wir hier das Bedürfniß einige Fragen allgemeineren Inhalts zu erledigen, die bei dem übersichtlichen Bericht keine Stelle fanden. Es gilt vorzüglich dem neugewählten Worte Socialethik, ferner den Fragen nach Glaube und Wissenschaft, Freiheit und Nothwendigkeit.

I. Die Worte Social, Societät, Gesellschaft, Gattung u. s. w., wie sie seit einem Menschenalter wissenschaftlich in Gebrauch gekommen, sind nicht so obenhin verständlich, wie es scheint. Gesellschaft ward früherhin fast wie Gattung, espèce, Volk, Menschheit ganz unbestimmt gesagt: bald für atomistisch unzählbare Mengen — Menschenhaufen, die nicht mehr (Individuen) Familie und noch nicht Staat zu nennen waren; bald concentrirt für Typus gleichwie homme moyen, du grand nombre. Wissenschaftliche Anwendung gewann dieser Gütercomplex von Worten erst als gesuchtes Mitteldings zwischen Ur-Einheit und Individuum, Universum und Einzelwesen; hiernach dürfte man dreigliedrig aufstellen: Gottheit, Menschheit, Ichheit. — Das Mittlere aber bleibt ein schwebendes Ding — (gleichwie in: *Ἀρχή* *Ῥοή* *) *Τέλος*) — mehr dem Meinen angehörig als dem Wissen, so lange nicht

*) Dieses Mittel- oder Rumpfstück zwischen den äußeren Spitzen benannte einst Hegel fast scherzhaft „die saure Arbeit des Wirklichen“.

ein Verhältniß = relatio, definitio — zum höheren und niederen gefunden wird. Aeußerlich angesehen sind Gesellschaften und Gattungen nichts als Namen, Kategorien die ihren Wohnsitz haben im Gedanken und nie als wirkliche Dinge erscheinen. Nun fragen wir: Ist die Gattung als Ganzes irgendwie wirklich existent und faßlicher Daseinseinheit, namentlich bei den beseelten Wesen der Ichheit? Gibt es in der modernen Sprache der Intelligenz, die sich neuerlich bereichert hat mit mancherlei Bewußtseinen z. B. Gottes-, Rechts-, Standes-, Staats-Bewußtsein auch ein Gattungsbewußtsein mit Persönlichkeit, ein Collectivbewußtsein (συνείδησις conscientia samvittighed) als Subject der Socialethik, welches Leib und Seele (lîp und heit? mhd.) besitzt und ausspricht?

Nein, vorerst nicht. Es erscheint nirgend körperlich — aber man darf wohl sagen mit Göthes faustischem Spitzwort: Es möchte gern entstehn. — Ohne uns als Gläubige des berühmten ontologischen Gottesbeweises zu bekennen, nehmen wir ihn gern zum hypothetischen Gleichniß, zum Symbol, indem wir jene Collectiva von Geschöpfen, Horden, Völkern in gleicher Weise betrachten: Sie sind vollkommen in ihrer Art, die Gattung hat (irgend) ein specifisch Vollkommenes in sich — also muß sie auch Existenz haben, sonst wäre sie nicht vollkommen. Wo ist nun der Ort, wo die Gattung zwischen Allheit und Einzelheit sich als sogestalt vollkommenes, als konkret und definitiv Lebendiges bezeugt? Antwort: Nirgend einfacher und allgemeiner als in der Zeugung. Es gilt noch heute wie allezeit die fast veraltete Umschreibung Blumenbachs: Gattung ist was sich begattet. Sei es auch, daß diese nicht überall genüge und

dasselbe Wort von späterer Wissenschaft enger und weiter, auch wohl gleichnißweise auf Unorganisches und Spirituelles bezogen werde: jene einfältige Umschreibung spricht das Wesentliche aus, was wir als Mittles zwischen Gottheit und Ichheit suchten: es ist die Doppelheit alles Lebens in der Polarität des Thätigen und Leidenden, Gebenden und Empfangenden, die magnetische Anziehung gegensätzlicher Ebenbürtiger, und damit die gliedliche Angehörigkeit in Liebe und Haß, Schaffen und Zerstören, Lust und Leid (vgl. Sirach 42, 52). Die polare Doppelheit ist ein wirklich lebendes zweieinig Ganzes, was in der Zeugung zu Tage tritt; in ihr bethätigt sich zwischen den festen Puncten der ewigen All-Einheit und vergänglichen Einzelheit als Mittel: der Gipfel der Natur, das Band der Vollkommenheit, das Weilende in der unablässig polaren Bewegung. Darum ist aller Begattung eigenthümlich, zugleich subjectiv die höchste Lebenslust, objectiv die höchste Lebensschönheit der Creatur zu sein; was wir ausdrücklich behaupten gegenüber jenem neuesten Pessimisten, der in der Blüthe und Blume nichts weiter entdeckt hat als ein unartig Kind, das der Mutter das Herzblut aussauge, damit sie verwelke. Jede Creatur ist in der Blüthezeit *δεινότατον ἑαυτοῦ* — die niederen und ärmsten nur in diesem Einen einzig erfüllt, die höheren nicht an jenem Gipfelpunct sich auslebend. Auch des Menschen heiliges Eheglück ist Sonnenhöhe des Erdenlebens, aber sein Leben unendlich reicher als daß es sich im Gattungsleben erfülle; und darum allein ist er fähig des Fortschrittes, der Verjüngung in ganz andrer Weise als der winterlich kahle Baum, der sich im Frühling neu begrünt.

Keineswegs verstehen wir diese innigste Be-

ziehung zweier Doppelsterne so, als würden die zwei Iche wirklich so verschmolzen, daß eine dritte Ichheit entstünde, denn das erzeugte Kind ist nicht ein verschmolzenes, sondern einziges Ich wie jedes andre. Niemand kann für den Andern denken, so wenig als essen und trinken; niemand kann außer in ekstatischem Zustand sagen: Bin ich Ich, oder bin ich vielleicht mein Bruder? Allerdings wirkt der Austausch der Liebenden im Liebesgenusse nicht allein natürlicher Weise einen Umschlag der Pole, indem die thätige Mannheit leidend versinkt, das empfangende Weib thätig erglüht: sondern das Doppelgestirn bezeugt sich geistiger Weise in dem: Ich bin dein und du bist mein — alles was mein ist, ist dein ... — Aber während wir Collectiv-Bewußtsein und Collectivschuld ihres Ortes vollkommen anerkennen, ist ein eigentliches Collectiv-Denken doch immer undenkbar, und ist daher bei O. II, 389 doch wohl nur zu verstehen als verkürzter Ausdruck oder Gleichnißrede für das was gemeinsam vom Collectiv-Körper Gedankliches ausgeführt wird. Wenn auch viel Hundert und Tausende von Einem Gedanken begeistert sind, so denkt doch jedes Individuum sein Theil, atomistisch, wie die Seele ein Atom ist, d. h. als untheilbar Einziges im Ich lebt; freilich nicht als tabula rasa, sondern als tabula colorata, sanguine imbuta. Beide Stücke säuberlich zu sondern macht uns Mühe; in gröblichem Bildniß würde es lauten: Das Ich nur als eingeschmolzenes Glied der großen Kette ergiebt einen pantheistischen Hermaphroditen, den wir um seine Glückseligkeit nicht beneiden; das Ich nur als Unicum ἁπλῶς ἕν betrachtet, ergiebt den einsamen Gott, den monotonen Styliten für alle

Ewigkeit; die liebreiche Gegenseitigkeit wechselbezüglicher That und Empfängniß ist das rechte wirkliche Leben, von älteren Sprachen so schön bezeichnet in den reciproken d. h. activ und passiv gültigen Worten Χάρις Ἀγάπη Gratia Caritas Genade Minna. — Der größte Held, Dichter und Denker ist in den Ring gefaßt den Ort und Zeit, Luft, Licht und Blut um seine Geburt geschlossen: und so wenig ein Göthe denkbar wäre unter Mongolen oder Zulukaffern geboren, so wenig wäre ein Homer oder Palestrina als heutiger Berliner zu denken. — Und die Völker ehren und preisen ihre Helden als Eigenthum: »Unser König, unsre Siege, unsre Dichter« freilich in vielerlei Mund, aber doch nicht bloß atomistisch gezählt, sondern im Collectivkörper sich Eins fühlend, wofür wenigstens die Heimath- und Vaterlandsliebe, eben so auch die sogenannten Nationaltugenden und Laster, der falsche Ehrgeiz und esprit de corps des patriotismus glebae addictus Zeugniß ablegen. — Stäke nicht im Bewußtsein der Menschen etwas wie Collectivschuld, wie möchte man Dörfer jure belli ... (debellationis) ... abbrennen für den Verdacht, ein unbekanntes Individuum selbiges Dorfes habe vielleicht den Frevel verübt, den Feind als Feind seines (sui. *ἑαυτοῦ*) Collectiv-Bewußtseins zu behandeln?

Aus dem wahrlich vorhandenen Collectiv-Bewußtsein, welches die Atmosphäre des Individual-Lebens, die Peripherie zum Centrum des Person-Bewußtseins bildet, mögen wir noch manche dunkle Erscheinung unsres ethischen Lebens deuten lernen: gründlich verstehen wohl niemals, ehe unseren Augen höheres Licht eröffnet wird: denn wie sich hier Centrum, Peripherie und Weltall zu einander verhalten, können wir nimmer in logisch mathematischen Formeln dar-

stellen. Sogar unsre Dreitheilung Gottheit, Menschheit, Ichheit könnte, vermöge des verdächtigen Scheines einer symbolisch geheiligten Trias, den Zweifel erwecken, ob das nun ehrlich gemeint Kategorien oder Realitäten seien. Uns genüge, bevor wir vom Geist in alle Wahrheit geleitet sind, hier unsres Ortes nur die Wirkung der Kräfte zu beschreiben, die unsre große und kleine Welt regieren.

Uebrigens sind Vorklänge des Collectiv-Bewußtseins — welches erst auf menschlichem Gebiet höhere Bedeutung empfängt — doch schon in der niederen Thierheit vorhanden, wenn auch nicht so gründlich wie die Darwiniker wünschen. Im Ganzen lebt die Thierwelt (wie auch die niedere Menschheit) überwiegend ein Gattungsleben mit geringeren Spuren der Individualität: je höher die Seelenkräfte in edleren Thierarten, je mehr hebt sich Selbstwille und Selbstleben ab aus der Gattung. Wie das sibirische Roß eigenwillig klug und sonderlich seiner Wege geht, bis die gemeinsame Gefahr der Horde den Collectivsinn erweckt, stellen uns glänzende Bilder von taktischer Aufstellung gegen die heranschnaubenden Wölfe vor Augen; wogegen die Tyrannen, die Löwen und Adler, lieber ihrer Häuslichkeit particularistisch pflegen. Heitere Bilder gewähren die Vögelschaaren, die sich im Strome ihres Lebenselements rhythmisch geordnet in collectiver Nothwendigkeit dahin bewegen, bald mit, bald gegen den Strom rudernd; nebenher spielen jedoch einzelne Sonderlinge — kühne, schwächliche, Vor- und Nachläufer, als individuelle Originalgenies, während die Hauptbewegung ihren Gang geht, bis etwa ein Schuß, ein Wurf — als cause accidentelle — sie schreckt; dann fliegen sie auseinander, doch wiederum die Loyalen und Excentrischen in der Bewegung verschieden.

Dieselbe Gemeinheit in der Einzigkeit ist auch dem Menschen natürlich eingefleischt; wir sehen beim Menschen wie in der niederen Thierheit, welchergestalt die Sonderheit des Willens sich allezeit auf dem collectiven Naturleibe der Gattung gründet und ausspielt, indem sie zwar ihr selbst bewußt doch nur im Bezirk der Gemeinde lebt, athmet und denkt, geistig an sie gebunden durch die Sprache, die ihr gegeben, nicht selbsteigen erfunden ist. Daß uns Spätgebornen dies Verhältniß nicht immer gegenwärtig ist, liegt eben an der Entfremdung vom Ursprung der ersten Gesellschaft der Ehe — (ê. êwa) des erzväterlichen Hauses. Und doch stammen all unsre Gedanken an Gemeinsamkeit — esprit de corps, Gilde, Corporation — Vaterlandsliebe, Pietät, Autorität u. s. w. aus derselben Urquelle. Die Entfremdung entspringt mit der Spaltung der erzväterlichen in mehrere Familien; wo die übersichtlich sichtbare Einheit aufhört, erhebt sich aus und über ihr die unsichtbare Einheit, als Ursprung der Staaten, des ersten wie es scheint freigebornen selbsterfundenen Menschengebildes in der Weltgeschichte. Ob dieses wirklich schrankenlos frei, d. h. regellos, nach den Launen der Gewaltigen in die Welt getreten? Der Rationalismus hat solches vorgegeben, fast geglaubt, ohne der beglaubten Geschichte zu glauben, die kein Volk kennt, das nicht Muttersprache, Ehe, Pietät und Eigenthum von Anfang besessen — als Erinnerung des Ursprungs. Ohne Ehe und Pietät bestandene Völker, wenn überhaupt welche dagewesen, sind geschichtlos ... Cains Söhne, ohne Schrift — ursprünglich oder versunkene? — Daß die sogenannt wilden Völker unsrer Zeit nicht den Ursprung, sondern den Verfall der Menschheit darstellen, ist nach der Schöpfungsgeschichte unsrer Offenbarung zu

glauben; nicht unbegreiflich oder unvernünftig, sondern ethisch und historisch durch sehr vernünftige Schlußketten so gewiß bezeugt wie Verum index sui et falsi, da es wohl begreiflich ist, wie der Sehende Licht und Finsterniß unterscheidet, was der Blinde nicht kann. Vieler Völker Sagen deuten auf jene verlorene Herrlichkeit, die unsre evangelische Formula Concordiae artic. I (von der Erbsünde) dogmatisch darlegt. Umgekehrt hat, seitdem »die Reiche der Welt wiederum des Herrn geworden« (Apocalyps. 11, 15), kein heidnisches Volk wiederum ein Neues geboren, was sich weltumgestaltend bewährte, überhaupt weder Fortschritte noch Culturkämpfe geleistet. Wir können so wenig wie Haeckel die Urwelt beweisen mit Schlußketten, die nicht urweltlich sind, sondern aus abgeleiteter Weisheit herrühren; unterdeß scheint doch einigen einsichtsvollen Zeichendeutern sogar von ungläubiger Seite die biblische Ansicht plausibler, nach dem Spruch: »Die Natur thut alles auf dem sparsamsten Wege mit den einfachsten Mitteln«. Lassen wir die mystischen Fragen bei Seite, so bleibt doch in allen modernen Gesetzgebungen, wie nah und fern sie auch der Bibel stehen mögen, immer noch ein Schein — und sei es nur ein Abendroth — von der grundlegenden Wichtigkeit des Heiligthums der Ehe.

Jene einfachste Tradition, die in Oett. großem Buche überall hindurchklingt, bezeugt ihre physisch ethische Bedeutung auf jedem Schritt der Völker-Psychologie, mithin auch der Social-Ethik, indem sie die Humanität trotz wachsender tausendfältiger Verästelung dennoch am Leitfaden der Sprache zusammenhält, und ihnen die Möglichkeit gemeinsamen Verständnisses bewahrt (Pfingstwunder!) — Die Sprache ist von allen

menschlichen Kunstwerken das gewaltigste darum, weil in ihr allein ethische Grundlagen überliefert werden: Gut und Böse, Wahr und Falsch, Ja und Nein, Glaube, Liebe, Heiligkeit — Und herrlich theilen die Doppelsterne der Geschlechter das Werk des Lebens: dem Manne gebührt die ordnende Willenskraft, der erfindende Fortschritt, dem Weibe die Pflege und Erhaltung des Erfundenen. Während tüchtige Männer ihren Müttern den Kern des ethischen Lebensgehaltes verdanken, haben die Weiber, besonders bei christlichen Völkern, nach schweren Zerrüttungen des Volkslebens die schlummernde Kraft zur Verjüngung bewahrt, wie dies in den Zeiten der Völkerwanderung und des 30jährigen Krieges ziemlich sichtbar hervortritt. Die weibliche Natur scheint das Typische der Gattung treuer zu bewahren; wie denn ein Maler wagte zu sagen: hundert Weiber sind unter einander ähnlicher als zehn Männer.

II. Gern hätten wir bei der Erörterung der leidigen Contraposition von Glauben und Wissenschaft, worauf hier weiter einzugehen leider der Raum fehlt, unsern Verf. auch schwerere Hiebe der Polemik gegen Feinde und Spötter führen sehen, dergleichen ihm sonst mehrerer Orten trefflich zu Gebote steht; wenigstens hätte man I §. 5 und II §. 64. 65 durch schärfere Beleuchtung des wahren und falschen Glaubens mächtige Stützen gewonnen, da sich nicht allein alle Bewegung der Weltgeschichte um Glauben und Unglauben drehet (Göthe), sondern im alltäglichsten Gebrauch unsrer Seelenkräfte dieselbe Wechselwirkung sich bethätigt. — Wenn nun u. a. David Strauß mit dem pantheistischen Dogma operirt »Der Einzelne vergeht, die Gattung besteht« und daraus sachgemäß ableitet: »Die

Idee hat es nicht in ihrer Art, in Ein Exemplar die ganze Fülle auszuschütten« u. s. w., um diesen seinen aus Hegel entlehnten Glaubenssatz gegen Christi Person anzuwenden, dann haben wir recht zu fragen: »Woher weißt denn du den gültigen Typus der Gattung Mensch« — und gesetzt Str. definirte ihn aufs allerschönste, zweitens: »Woher weißt du wie die Idee sich aufführt?« — zumal schon ganz Ebenbürtige mit gleichem Recht das Umgekehrte behauptet haben: daß die Gattung Fleiß thue, ein vollkommenes Exemplar ihrer selbst zu Tag zu bringen — worüber Göthes Iphigenie (I, 3) dem König Thoas nachdrückliche Erinnerung giebt, und Göthe selbst (in seinem eigenen Namen) Voltaire als ein solches gelungenes Exemplar nennt (Rameaus Neffe, Erläuterungen). Dennoch sind jene straußischen Glaubenssätze den Naturdogmatikern noch heute beliebt.

Unseres Verf. Plan ist demnach, wie vorhin schon erklärt, nicht, Gottes Weltplan und menschliches Ethos aus der Statistik zu beweisen oder das Heilige auf die Zählbarkeit des Menschlichen zu gründen; sondern umgekehrt: Das Heilige im Glauben zu besitzen, die Thatsachen der Weltlichkeit ungeschminkt wahrheitgemäß zu erzählen, und aus ihnen die Bewährung, das Facit der Gesinnungen abzunehmen. Jedermann kann nachrechnen, danach die Thatsachen gruppiren — keiner wird es ganz ohne ethische Voraussetzung thun: ob das Facit überall ein gleiches, wird sich finden. Die Hauptfrage aber: wie sich nun zu dem individuellen Gewissen die Collectiv-Sünden verhalten, mit anderen Worten: wie die persönliche Freiheit bestehe, wo allgemeine Zahlbilder der Gesellschafts- oder Social-Ethik eine

gewisse Regelmäßigkeit, ein gesetzliches Zusammenwirken natürlicher Kräfte die persönliche Freiheit zu vernichten scheinen: Diese Frage wird schwerlich mehr als Eine Schlußantwort haben.

III. Wie aber das vielgebrauchte Wort Gesetz (Gesetzmäßig u. s. w.) auf logischem, ethischem und natürlichem Grunde jedes Ortes richtig zu fassen sei: das hat der Verf. in beiden Ausgaben sorgfältig auseinandergesetzt. Die ältere Darstellung I, 263—297 ist mehr beflissen den philosophischen Gang geschichtlich darzulegen, während II, 743—785 mehr bei den Ergebnissen der Special-Erfahrungen verweilt. Einleuchten muß jedem wissenschaftlichen Denker der Wesens-Unterschied jener dreierlei Gesetze, dessen Vernachlässigung so viele alte und neue Irrsale verschuldet; aber schon die gesunde Einfalt merkt den Abstand ohne ihn definiren zu können, nämlich: daß die logischen Gesetze unwandelbare Denkformen, allgemein gültig und geltende bedeuten, eingeborne Ideen ohne die kein Denken möglich; — die ethischen betreffen das Wollen, Sollen, Handeln, sind leges normativae, Ordnungen der Willensfreiheit; — Naturgesetze dagegen sind nichts als Thatsachen der Erfahrnng, beobachtet, erprobt, durch annähernde Schlußfolgen in logische Formeln zusammen gefaßt

Diese dreierlei Gesetze Eines Gesetzgebers sind nicht wider einander, sondern jedem sein eigen Maaß und Ziel gewiesen. Wie der einzig lebendige Schöpfer den wunderbaren Mechanismus der Materie geschaffen, so hat er ihn sogleich in zählbare Momente rhythmisch geordnet, gleichsam unserem Nachdenken vorarbeitend: *Θεός ἐστιν ἀριθμητικός* sagte Gauß

der Mathematiker, ohne deshalb seinem großen Namen den Verdacht des Köhlerglaubens anzuheften. Er wußte wohl, daß Zahl, Maaß und Gesetz Werkzeuge göttlichen Wirkens seien, nicht aber Handfesseln seinen ewigen Willen zu binden.

Innerhalb jener drei Reihen bewegen sich alle menschlichen Gedanken über Natur, Geist und Sitte, worauf die sogenannten Seelenvermögen mit hindeuten: friedliche Geschwister, Herzkammern der Seele, die einander rühren und reizen mit Nehmen und Geben, nährend und helfend, nicht tödtend und vernichtend, denn jedes der drei arbeitet auf seinem Felde den andern zulieb; wer nur eins der dreie besäße, der hätte weniger als ein Drittel der ganzen Seele. — »Alles Vereinzelte ist verwerflich: alles was der Mensch zu leisten unternimmt, muß aus sämmtlichen vereinten Kräften entspringen« (Hamann) — also ist das Natürliche nicht zu begreifen ohne Gemüth, das Gemüth nicht ohne Verstand. — Die dreie allezeit schlagfertig zu handhaben ist nicht jedermanns Sache; des Teufels Urenkel sogar weiß »Glaub unser Einem, dieses Ganze ist nur für einen Gott gemacht«. — Sollen wir deshalb unterlassen mit den gegebenen Kräften zu wirken so lang es Tag ist, wenn es uns ernstlich zu thun ist um das ewige Gut oder auch nur um Ein einzelnes zeitliches Gut?

Um nun der uralten Räthselfrage näher zu rücken, dem Verhältniß der Nothwendigkeit und Freiheit, so ist zuerst zu bemerken, daß beide im landläufigen Sinne nicht völlig vergleichbar (correlat) sind, nicht in Polarität zu einander stehen.

Mögen wir unter der Nothwendigkeit

verstehen göttliche Regierung oder blindes Fatum, geistlose Ἀνάγκη oder geistigen Trieb der Elemente: immer gedenken wir bei jenem Wort eines Umwandelbaren, was den Menschen beherrsche, dem er unterthan sei wie alle Creatur. Naturnothwendig wird u. a. die Mechanik der leiblich sichtbaren Welt genannt, die mit der geistig sittlichen unmittelbar keine Berührung hat. Daß der Mensch die Natur beherrsche, ist nichts als eine Redeblume; ebensowenig darf man aber sagen: die Natur beherrscht, zwingt den eigentlichen Menschen, d. h. den freien Willen, das Bewußtsein des ethischen Subjectes. Hier aber handelt sichs um die bestimmtere Frage: wie die Naturtriebe und Naturereignisse sich zum innerlichen Leben des Menschen, dem übernatürlichen verhalten *), da schon die äußere Natur den äußeren Menschen nicht ganz zwingt. — Vorerst wissen wir aus dem Vorigen, daß eben die Endpuncte: Geburt und Tod, nicht unwandelbar oder unbarmherzig mechanisch geregelt sind, daß vielmehr die Wandelbarkeit, die Fluctuation der Geburt- und Sterbe-Ziffern (auch ohne hier des Selbstmordes zu gedenken) bereits eine ethische Färbung enthält in dem Verhältniß der Geburten bei bewegten Zeiten, wenn bei größerem Menschenverlust die Sterblichkeit der Greise abnimmt, und nach verheerenden Kriegen die Knabengeburten das gewöhnliche Mittelmaaß übersteigen. Es war der Grundgedanke des frommen Süßmilch, hier eine göttliche Ordnung zu ahnen, da solche Tendenz des Gleichgewichts, der Compensation, über alle Naturgesetze und Menschen-

*) Vgl. das schöne Wort Hegels: Des Menschen Natur ist, über die Natur hinaus zu gehen z. B. bei der Erziehung u. s. w.

weisheit hinaus reichen. Wenn sich nun so auch in anderen Gebieten ähnliche Gleichgewichte, Ergänzungen, wechselnde Zahlen in Natür und Geschichte überraschend harmonisch erwiesen, so war freilich Ursach genug, entweder alle menschliche Thatfreiheit zu läugnen oder sie auf ein anderes als das gewöhnliche Maaß des Rationalismus zurück zu führen.

Was aber ist Freiheit, Willensfreiheit des Menschen? Diese Frage hat von jeher, besonders in der neuesten Zeit die gesammte Ethik, somit auch die statistischen Theorien mächtig erregt. Ob wir sie je ganz lösen mit irdischer Erkenntniß, das ist vorerst gleichgültig: erkennen wir zuvor unsre eignen Begriffe nach dem Maaße des bisher gefundenen, nach ihrer Grundbedeutung und praktischen Verwendung: denn die Menschen werden weniger von den Dingen erregt als von den Meinungen über die Dinge (δύγματα. nach dem Spruche (Epiktets auf dem Titelblatt) öfter noch von Namen.

Das Wort Frei — Freiheit — freier Wille ist von jeher ein streitiges gewesen je nach dem Dogma, Gemüth und Wunsch des Menschen. Es geht mit diesem Wort wie mit anderen Grundworten — Gut, Böse, Wahr, Heilig — daß die Unaussprechlichkeit der letzten Gründe unsre Weisheit demüthigt. Der Beschreibung unseres Verf. möchten wir uns dem ethischen Inhalt nach anschließen, wie ihn eingehend die letzten Cap. der ersten Ausgabe, und mit praktischen Erläuterungen an vielen Einzelpunkten die zweite Ausg. enthalten; die Beweisführung dagegen ist uns nicht genügend. — Zwar verwerfen auch wir die niedere Auslegung der leeren Negation, als sei die Freiheit nur

das ungebunden gesetzlose, die wilde unvernünftige Willkühr; — und doch dürfen wir die Willkühr, das sogenannt Formal-Indifferente (I, 298) nicht ganz außerhalb des Begriffes stellen, weil dieß weder sach- noch sprachgemäß ist. — Daß die höchste Freiheit des Menschen in der Sitte, im sittlichen Gemeinleben sich bezeuge, ist wohl anzuerkennen; aber die Willkühr des Ja und Nein, des Gut und Böse darf nicht abgelöst werden, wenn nicht ein neues Wort gefunden wird für den nicht negativen, sondern höchst positiven Willen des Selbständigen, der die Initiative gut und böser Handlungen besitze, den ictus in actu (ante actum), welcher in der Ichseele ruhet, und selbstwillig wählt zwischen Gut und Böse. Wäre Bosheit nur Unfreiheit, wie könnte dann der Unfreie, der Sclav des Gesetzes der Sünde — mysterium iniquitatis nach 2 Thessal. 2, 7 — verantwortlich sein für Ungehorsam gegen das gute Gesetz? — Und wäre Freiheit nur gesetzmäßige Handlung: warum dann ein eignes Wort für sie? — Ist nicht vielmehr die Schöpfung freier Persönlichkeit das erste Gnadenwunder des freipersönlichen Gottes der Liebe? Darum faßte die verruchte Schlange den Erstgeschaffenen an der richtigen Stelle, das Kleinod zu trüben, das sie doch nicht vernichten konnte. — Jedoch läßt sich dieser Begriff gleich andern Grundbegriffen nie ganz erschöpflich darthun, und wir glauben hier des Weiteren überhoben zu sein, da auch in O. Buch betont wird: Der Mensch ist nirgend naturgesetzlich zur Sünde gezwungen: er ist ein Freier, der sie überwinden kann.

Wenden wir uns deshalb zu der positiven Polemik, die gegen Wagner gerichtet (I, 205—220)

zu einer wirksameren Entscheidung, ja wie uns scheint zu wirklichem Ende der Frage auf anderem Wege hinführt.

Es ist das bei vielen Forschern ignorirte oder umgangene Moment der Sünde, Sündhaftigkeit, Erbsünde, (penchant au crime), das hier in die richtige Stelle eingreift, als Bestätigung des Wortes: »Die Sünde ist der Leute Verderben« — welches wie überhaupt im Verlauf der Untersuchung schon öfter ergänzend oder erläuternd, so hier mit allem Gewicht der Sache und des Wortes theologisch nachgewiesen und psychologisch bewiesen wird. Das Böse ist das erste Welträthsel, wie alle tieferen Denker in und außer der Kirche längst erkannt und bezeugt haben. Nennen wir nur aus neuester Zeit einige Zeugen, die selbst dem rationellsten Naturalisten nicht verächtlich scheinen: Rousseau, der in seinen Confessions beginnt mit dem Spruch, daß in der Natur ursprünglich alles vollkommen gut gewesen, später durch den Menschen verdorben sei: er lobt sich als ein sündlos geborenes, herzgutes Knäblein, und gesteht bald darauf unversehens, er sei im 5—6 Jahre, nicht von außen veranlaßt, aber er wisse nicht woher, lügenhaft, lüstern, boshaft u. s. w. geworden. — Friedrich der Große erkundete sich bei Basedow, wie ers mit dem Katechismus halte, und als B. wohlgemuth erwiderte »Das geht prächtig, Majestät, seitdem wir die Erbsünde abgeschafft haben« — da erwiderte der König, »Lehr Er mich die Menschen kennen! Es ist 'ne verwunschene Race!« — Und Kant erkannte dasselbe in seinem »radicalen Bösen« als einem unerklärlich unbeweisbaren, was doch nicht zu läugnen sei. Dieses Kantsche Geständniß sammt seinem

»kategorischen Imperativ« — beides sind Zeugnisse der evangelischen Erziehung, die in Pietät gegen die Heil. Schrift erwachsen war, und unterscheidet den (damaligen) deutschen Rationalismus von dem französischen, der ohne solche Pietät riesenhaft erwuchs. — Wie schon dem Heidenthume eine Erinnerung an die Erbschuld der Menschengeschlechter träumerisch vorschwebte, bezeugen u. a. die tragischen Heroensagen der Griechen. — Alle diese Stücke sind ausführlich belehrend abgehandelt I, 202. II, 685; auch Näheres von (erblichen) Nationaltugenden und Lastern II, 760; von sündhafter Wechselwirkung zwischen Gemeinde und Einzelheit (Societät und Individuum) II. 609. 680. 740. — Wie erschütternd die ersten Capitel der Genesis von jeher auf mancherlei sehr verschiedene Menschen gewirkt haben, so ereignet sich Aehnliches noch jetzt alle Tage und wird vernommen von dem, der das innigste Weh der Menschheit einmal empfunden, im eignen Herzen miterlebt hat. —

Ist aber bei jenen niederschlagenden Erfahrungen über die allgemeinen Sittenzustände, wie sie die M. St. unerbittlich vor Augen stellt, nirgend ein Durchblick zum Besseren, eine kühle Oase in der Wüste menschlichen Elends? Gibt es, wo ein sonst tüchtiges Volk aus eigner Schuld zum Niedergang neigt, kein Tröstliches in der großen Gotteswelt, nirgend ein Gewisses außer dem geistlosen Wellenschlag der unempfindlichen Natur? — Allerdings gibt es Tröstliches in Natur, Geschichte (Sitte) und Gedanken, die ein Christ am wenigsten vergessen wird, der neben dem unersättlichen Tode das ewige Leben in Ahnung und Wissen besitzt, denn

1. Die natürliche Ansicht des Lebendi-

gen, der Menschheit, wie sie uns auf Wegen und Stegen begegnet, ergibt: depravirte Metropolen, degenerirte Proletarier, Kranke, Schwache, Krüppelhafte an Leib und Seele; aber sie ergiebt doch wahrlich zu gleicher Zeit, daß es mehr vollsinnige Menschen giebt als Einäugige, Blinde, Taube, Hinkende, Zwerge, mehr Gesunde als Kranke, mehr Vernünftige als Wahnsinnige. Statistische Vergleichung zwischen den recht Kranken und recht Gesunden und dem gewöhnlichen Mittelgut möchte wohl unmöglich sein und bleiben.

2. Die logische (mathematische) Betrachtung stellt zur Frage: Da hier nur einseitig die Sünden oder Abirrungen vom guten Gesetz gezählt werden: wie verhalten sich nun diesen gegenüber die Nichtgezählten? Wenn unter 100 Lebenden 5—10—20—50 Abfällige sind, wo bleiben die Uebrigen? Schwerlich sind sie alle den Abfälligen correlat zu summiren; es sind in dem Rest enthalten: unbestrafte Sünder, Gleichgültige, Ungewisse; die eigentlich Guten in Ehe, Arbeit, Liebe, Redlichkeit — wer kann sie zählbar nachweisen? Allerdings ist das Gute nicht so leicht registrirbar wie das Böse mit seinen Haken und Spitzen; und doch würden wir nicht unbedingt der Volksstimme mißtrauen, die von zwei benachbarten Dörfern das eine unsittlich, das andere gutartig nennen, ohne je registrirt zu haben. Für wen sind überhaupt die Register? Für die große Masse der Gefallenen schwerlich; nur höher Gebildete verstehen sie, Wissende und Waltende sollen sie verwerthen, nicht weil sie besser wären als jene entsetzlichen Sünderhorden, sondern ihrer Collectivschuld bewußt, als solche die an der möglichen Besserung mitarbeiten können.

3. Dies letztere führt zur ethischen Betrachtung zurück. Wir glauben an die ethische Anlage der Menschennatur, die im Urstand offenbar, mit dem Falle verdunkelt, gebrochen, aber trotz der Erbsünde nicht verloren, nicht gänzlich ertödtet ist. Jene Anlage bezeugt sich auch in gefallenen Seelen durch das Wissen von Gut und Bösem, welches auch die Huren nicht loswerden (II, 197 und öfter, namentlich bei der Statistik des Selbstmordes und Wahnsinns), die vielmehr in der Einsamkeit schwermüthig sind und frühzeitig am Leben verzweifeln; — ebenso auch im unbewußten Haß des Bösen, im sittlichen Zorn über Lug und Trug, Hochmuth, Egoismus, Treubruch, kurz allem was ihnen Böses widerfährt; und in der Dankbarkeit, wo ihnen Wohlwollen und Liebe bewiesen wird, was freilich nicht allzu häufig geschieht: anschauliches Zeugniß von der Collectivschuld der Gesellschaft neben unauslöschlichem Bewußtsein des Guten, und wärs auch nur die Ahnung von irgend einem Guten und Wahren.

Man sieht, der Trost, der aus den dreien fließt, ist nicht eben hungerstillend, aber doch wohlthuende Erinnerung an unvergängliche Güter, begreiflich nur in christlicher Ethik, die von Sünde und Gnade weiß — außerdem nur ein schwacher Durchblick der Hoffnung, die den Menschen vom Thier unterscheidet. Denn ein dunkles Trachten nach dem höchsten Gut, ein Licht in der Finsterniß möchten wir auch den verlorensten Menschenkindern nicht gänzlich absprechen. — nach Ev. Joh. 1, 5. —

(Schluß im nächsten Stück).

Feb. 8

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 30. December 1874.

Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Social-Ethik. Von Alexander von Oettingen, ord. Professor und Doctor der Theologie in Dorpat. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erlangen, Deichert. 1874. XVI und 784 S. nebst Anhang 64 Tabellen, Namen- und Sachregister 82 S. 8°.

(Schluß).

Selbst die Klage über Vergänglichkeit, die nicht aus natürlicher Weisheit zu stillen ist, taucht in Tagen der schwersten Prüfung hervor. »Solche Klage aber beweiset so wenig die Vergänglichkeit der Seele, daß sie vielmehr die Vergänglichkeit gar nicht bemerken könnte, wenn sie selbst vergänglich wäre«. Diesem Spruche Baader's (sämmtl. W. 12, 215) schließen wir uns freudig an, trotz seines sibyllischen Gepräges.

Wir entnehmen aus dem mannigfaltigen Inhalte des Buches vorzüglich dieses Tröstliche, daß die Gesellschaft, nicht atomistisch gezählt, sondern organisch in Familie und Staat gefaßt,

Gemein-Empfindung hat von Lust und Leid, wie ein natürlicher Leib empfindet, wo ein Glied leidet oder genießt. Die atmosphärisch-peripherische Wirkung auf das centrale Individuum, eben so begreiflich und nachweisbar in natürlichem wie ethischem Sinne, erweist sich bei ruhigem Zustand der Dinge wohl dem Einzelnen unmerklich, während der auswärtige Zuschauer zeitlich oder örtlich*) betrachtend im Fernblick wohl die Art des Gesammtzustandes wahrnimmt als einheitlichen vom seinigen verschiedenen. Bei der Unruhe heftiger Bewegungen, wie Krieg, Aufruhr und Seuche, bewährt sich der Kampf der beiden Bewußtsein, des peripherischen und centralen oder collectiven und individuellen entschiedener, und verursacht jene Schwankungen, die in der Statistik als fluctuirende Ziffern erscheinen; deutlicher Beweis, daß das sogenannte Naturgesetz der großen Zahl eben kein Zwanggesetz ist (vgl. I, 8 nach Moleschott). Diese Art Gesetze beherrschen nicht die Dinge, sondern zeigen den Verlauf der Dinge. Den entzückten Enthusiasmus, der in gewissen Kreisen jedesmal ausbricht, sobald von Naturgesetzen die Rede ist, geißelt Adolf Wagner mit wohlverdientem Spott (I, 209).

Oettingens Buch ist eine Frucht ächter Liebe, die die Sünde haßt und den Sünder retten möchte durch Aufdeckung des düsteren Gemäldes von dem fressenden Verderben das un-

*) Zeitlich und örtlich z. B. bei weltgeschichtlicher Betrachtung der Vorzeit: Da erblicken wir das Ferne — ganz wie bei der natürlichen Perspective — mit Uebergewicht der Collectivanschauung, umgekehrt bei dem, was unsre nächste Gegenwart und Umgebung angeht.

sere Gesellschaft und Völkerleben durchzieht — zwar mit dem schmerzlichen Eingeständniß, daß eine Rettung von Grund aus nicht in Menschenhand liegt, aber nicht aller Hoffnung ledig, da es doch auf Belehrung abgesehen ist, indem es die Gewissen aufregt den Quellen der überall mehr gefühlten als erkannten Verderbniß nachzuspüren. Denn daß nicht alles so trefflich steht mit dem inneren, dem wahren Leben der Völker, wie die ihrer eignen Weisheit Trunkenen von den Dächern singen, wird doch von gar verschiedenen Stimmführern der öffentlichen Meinung (opinion du grand nombre?) eingestanden: nicht einstimmig, sondern vielstimmig, indem jede Partei ihrem Gegenpart die Schuld zuschiebt, zum Zeichen, daß alle Menschen vom Bösen und Guten wissen, auch die den gottgesetzten Unterschied verläugnen wollen. Durch Beweisführung zwingt der Verf. auch die Ungläubigen zu der Erkenntniß, daß eine Degeneration und Depopulation *) mancher sonst blühender Völker im Gange ist, woran nicht einzelne selbst vielbescholtene, z. B. Franzosen, Türken, Ultramontane — allein schuld sind.

Die Schluß-Erörterung, wovon im Vorigen schon mehreres vorausgenommen ist, gibt nun im Rückblick auf die beobachteten Thatsachen die Rechtfertigung der Social-Ethik, welche die einseitigen Gegensätze der Social-Physik und Personalethik in ein Höheres aufhebend vermitteln soll. Den Reichthum dieser Abhandlung möchten wir nächst den ebenbürtigen Freunden vorzüglich den Feinden der Theologie inständig zur Beachtung

*) Nicht der ganzen Menschheit! so weit reicht unsre Kenntniß noch nicht. II, 320. W. Bev.-St. II, 405. 460.

ans Herz legen, damit sie sähen, wie doch die christliche Wissenschaft sowohl in Sachkenntniß als Wahrheitsliebe mindestens nicht verächtlich sei, und gewißlich etwas Reelles aussage. — Und wie im Christenthum selbst Cultur und Fortschritt verborgen liege, das bezeugt ebenfalls das Buch an vielen Stellen, besonders gegenüber der pessimistischen Verzweiflung an allem Fortschritt (II, 781), indem es die heilenden Elemente, die unsrer Zeit nicht ganz verloren sind, vermöge innerlicher Besserung des Familienlebens und der vernünftigen*) Erziehung ins rechte Licht stellt.

Wir sind erst in den Anfängen der Wissenschaft, die aus dem deutschen Geiste gegründet eben jetzt hohen Aufschwung gewinnt durch die wachsende Weltverbindung: damit erkennen wir zugleich die Unzulänglichkeit des bisher Erworbenen. Annähernd sicher wissen wir nur was in den centraleuropäischen Völkern geschieht, weniger von den übrigen, so gut wie gar nichts von den ungezählten Schaaren bei den Völkern der Dunkelheit. Wenn uns so über wachsendes Wissen und Nichtwissen angst wird, so möge uns einstweilen trösten das weissagende Wort Gregors des Großen: Quanto mundus ad extremum ducitur, tanto largior nobis aeternae scientiae aditus aperitur (Homil. 16). Und da es in alle Ewigkeit nicht das Wissen thut, sondern das Sein, wonach die göttliche Seele dürstet, setzen wir zum Schluß das unnachahmlich schöne Wort S. Augustini am Schluß seiner

*) Vernünftig ist auch die christliche Erziehung — vielleicht die einzig vernünftige. Jemand hat gesagt: Die Heiden erziehen die Kinder zu dem, was die Väter sind, die Christen wünschen sie besser als die Väter zu erziehen.

Confessi en : Nos ista quae fecisti videmus quia sunt. Tu autem quia vides ea sunt.

E. Krüger.

Zur Lehre vom Zwange. Eine civilistische Abhandlung von Dr. jur. Siegmund Schlossmann, Gerichts-Assessor a. D. und Privatdocent in Breslau. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1874. IV und 151 S. 8⁰.

Es ist gewiß nicht häufig der Fall, daß der Kritiker eine wissenschaftliche Untersuchung nach beendeter Lectüre mit der Ueberzeugung von der Irrigkeit der darin aufgestellten Resultate und doch gleichzeitig mit unwillkürlicher Anerkennung und dem Gefühl, eine angenehme wissenschaftliche Anregung gehabt zu haben, aus der Hand legt. Dem Referenten ist es bei der vorliegenden Abhandlung so ergangen. Reich an originellen Auffassungen, an scharfsinniger Entwicklung und vielseitiger Gelehrsamkeit hinterläßt dieselbe den Eindruck einer geistreichen philosophischen Betrachtung mit gelegentlichen Anwendungen auf civilistische Dogmen, ohne jedoch die letzteren irgendwie zu klären, wo sie bislang ungewiß und streitig waren, oder gar dieselben umzustoßen, wo sie — nach der Meinung des Verf. wenigstens — bislang auf Irrwegen sich befanden.

Der Verf. beabsichtigt ausweise der vorausgeschickten kurzen Einleitung nichts Geringeres, als eine gänzliche Umgestaltung der gesammten, von Savigny begründeten, von seiner Schule mit ungetheiltem Beifall adoptirten und widerspruchslos

in der heutigen Jurisprudenz feststehenden Lehre von dem juristischen Einfluß des Zwanges (metus) auf Rechtsgeschäfte. Der Zwang (im Sinne des »praesens metus, qui in hominem constantissimum cadit) macht das unter seinem Einfluß zu Stande gekommene Rechtsgeschäft nicht zu einem anfechtbaren, sondern ausnahmslos und nothwendig zu einem nichtigen; es giebt überhaupt keine von der Nichtigkeit materiell zu unterscheidende Anfechtbarkeit; beide Begriffe sind keine dogmatische Kategorien, sondern sie bezeichnen nur verschiedene Entwicklungsstufen in der historischen Ausbildung des römischen Rechts mit seiner eigenthümlichen, später überwundenen Duplicität des jus civile und des jus honorarium. So weit mit kurzen Worten der dogmatische Standpunkt des Verf., dem wir eine große Originalität nicht absprechen können, aber darum um so schärfer prüfen müssen.

Der vorstehenden kurzen Inhaltsangabe entsprechend behandeln die ersten Paragraphen allgemeinern Inhalts die Begriffe Nichtigkeit und Anfechtbarkeit in ihrer Bedeutung für das Rechtssystem überhaupt. Der Verf. negirt schlechthin jegliche materielle Bedeutung dieser Begriffe. Es ist nach seiner Ansicht nur ein rechtlich erheblicher und ein rechtlich unerheblicher Thatbestand denkbar; ein Drittes, das in der Mitte läge, giebt es nicht. Der rechtlich erhebliche Thatbestand besteht aber nicht nur in denjenigen Merkmalen und Umständen, welche das Rechtssystem als solche für die einzelnen Rechtsthatsachen (Vertrag, Tradition, Testament) aufstellt, sondern er ergiebt sich erst aus der Gesammtheit aller, auch der allgemeinsten, logischen und juristischen Voraussetzungen der Rechtswirkung, welche gleichsam in jedem ein-

zelnen Falle als vorhanden supplirt werden müssen. Der Verf. führt diesen Gedanken mittelst allgemein logischer und sogar physiologischer Vergleiche des Weitern aus, und folgert daraus, daß wo die Gesammtheit jener allgemeinen und besonderen Voraussetzungen der Rechtswirkung vorliegt, ein rechtlich wirksamer Thatbestand vorliegen, wo eine einzige derselben (z. B. also die Willensfreiheit der eine Rechtshandlung vollziehenden Person) fehlt, ein rechtlich unwirksamer Thatbestand angenommen werden muß; tertium non datur. Also entweder Gültigkeit oder Ungültigkeit.

Die herkömmliche Unterscheidung zwischen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit — so spinnt sich der Gedankengang der vorliegenden Schrift weiter — hat nun zwar eine Berechtigung; nur ist ihre Bedeutung eine rein formelle, ihre Tragweite eine lediglich historische; sie gründet sich auf die eigenthümliche Duplicität der römischen Rechtsentwicklung, vermöge welcher es möglich war, daß ein bestimmter Thatbestand nach dem jus civile zur Erzeugung einer rechtlichen Wirkung hinreichend, nach dem jus honorarium dafür ungenügend war. Es ist sonach — so schließt der Verf. seine Entwicklung ab — zwischen der sog. Nichtigkeit und der durch exceptio zur Geltung zu bringenden sog. Anfechtbarkeit nur die formelle Verschiedenheit anzunehmen, daß dort schon das Civilrecht einen gewissen Thatbestand für irrelevant erklärt, hier das praetorische Recht einem nach Civilrecht erheblichen Thatbestande, unter Ausschließung der Geltung des Civilrechts im Jurisdictionswege, die rechtliche Wirkung abspricht. Selbstfolge ist es, daß der Verf. mit dem Verchwinden jenes Gegensatzes in der Gestaltung

des römischen Rechts auch jene formelle Unterscheidung als erloschen betrachtet und schließlich, im vorläufigen Hinblick auf sein eigentliches Thema, zu dem Resultat gelangt, daß die Frage, ob der Zwang ein Geschäft nichtig oder blos anfechtbar mache, weder für das (spätere) römische noch für das heutige Recht in einem materiellen Sinne aufgeworfen werden könne.

Man sollte meinen, daß ein Schriftsteller, der es unternimmt, an die Stelle einer bis dahin wissenschaftlich feststehenden, von ersten Autoritäten getragenen und der quellenmäßigen Begründung in keinem Punkte ermangelnden Lehrmeinung über eine wichtige Rechtslehre das gerade Gegentheil derselben zu setzen, bessere und stringentere Beweise in petto haben müßte, als etwa die Originalität seiner Idee, die Neuheit seiner Hypothese und ein gewisses Uebermaß an abstracter, rein aprioristischer Deduction. Dem aber ist nicht so. Juristische Gründe haben wir nur an zwei Stellen unserer Schrift zu entdecken vermocht, einmal da, wo der Verf. sich auf die schwankende Terminologie der römischen Juristen (z. B. rescindere von nichtigen Rechtsgeschäften, negotium nullum von anfechtbaren Rechtshandlungen gebraucht) beruft, und ferner im § 2, wo er an einem praktischen Beispiele die Unrichtigkeit des Satzes nachweisen will, daß sich, zum Unterschied von der Anfechtbarkeit, auf Nichtigkeit ein Jeder berufen könne. Der erste Grund ist ersichtlich ein rein äußerlicher; es ist bekannt, daß die Sprache des justinianischen Rechts überhaupt nicht an jenen festen technischen Ausdruck gewöhnt ist, wie er nach den heutigen Forderungen der Wissenschaft eine unerläßliche Bedingung der dogmatischen Feststellung bildet.

Die zweite Stütze aber des Verf. ist so gebrechlich, daß es nur eines oberflächlichen Blickes bedarf, um sie vollends über den Haufen zu werfen. Das Raisonnement ist folgendes: Die gewöhnliche Meinung nimmt an, daß auf Nichtigkeit, im Gegensatz zu der Anfechtbarkeit, sich ein Jeder berufen kann. Nehmen wir nun an, daß A. dem B. den Sclaven Stichus in der irrigen Meinung tradirt, der tradirte Sclave sei der Sclave Dama. Die Veräußerung ist nichtig. Was wird es, so fragt nun der Verf., dem Tertius, der auf den Stichus nicht das geringste Recht hat, nützen, wenn er sich auf die Nichtigkeit der Tradition beruft? u. s. w. Schluß: mithin ist es falsch, daß sich zum Unterschied von sog. Anfechtbarkeit, ein Jeder auf Nichtigkeit berufen dürfe. Der Verf. kommt zu dieser etwas fadenscheinigen Argumentation, welche schwerlich auf vielen Beifall rechnen dürfte, nur dadurch, daß er bei dem von ihm angezweifelten Satz »auf Nichtigkeit kann sich jeder berufen«, absichtlich oder zufällig zu suppliren vergißt: Jeder, der dabei interessirt ist. Nur so hat Savigny's Lehre einen Sinn, nur so ist sie stets verstanden und angewendet worden. Es ist wohl niemals einem Rechtslehrer in den Sinn gekommen zu behaupten, daß Rechtsgeschäfte für Personen wirksam sein sollen, welche dadurch unberührt bleiben, sondern Selbstverstand ist es, daß sie im Hinblick auf diejenigen Personen beurtheilt werden müssen, welche dabei interessirt sind.

Es kann nicht unsere Absicht sein, der sonach jeder juristischen Begründung entbehrenden neuen Theorie des Verf., zumal in dem engen Rahmen dieser Blätter, eine ausführliche Widerlegung angedeihen zu lassen. Sie ist im besten

Falle weiter nichts als eine immerhin mit Geist und Geschmack vorgetragene Hypothese. Indem wir uns vielmehr auf wenige einzelne Bemerkungen beschränken, dürfte vor Allem dem Kritiker der Gedanke sich aufdrängen, daß der abstracte Satz »es giebt nur einen rechtlich erheblichen und einen rechtlich unerheblichen Thatbestand« unklar, unvollständig und juristisch unbrauchbar ist. Denn man fragt doch wohl vor Allem: in wiefern erheblich, in Beziehung auf welche Personen erheblich, welche dadurch Rechte erwerben oder verlieren sollen, in Betreff welcher Rechtsverhältnisse erheblich, welche dadurch begründet, aufgehoben oder modificirt werden? Der nackte, abstracte Begriff »erheblich, unerheblich«, ist an sich noch kein Rechtsbegriff, durchaus unfruchtbar und unbrauchbar, um als Grundlage für die Beurtheilung eines Rechtsverhältnisses zu dienen. Ist dieses aber richtig, so lehrt das Rechtssystem weiter, daß rechtliche Thatbestände sehr wohl für gewisse dabei interessirte Personen erheblich sein können, für andere aber unerheblich und ebenso, daß durch ein und dasselbe rechtliche Factum ein Rechtsverhältniß gültig begründet werden kann, während ein anderes der Anfechtbarkeit von Seiten anderer Personen unterliegt. Oder will der Verf. etwa ein Testament, in welchem ein Pflichttheilsrecht verletzt, Legate aber gültig ausgesetzt und aufrecht erhalten worden, schlechthin als rechtlich unerheblich bezeichnen? Es ist dieses so wenig wie das Gegentheil. Eine Rechtswirkung in abstracto ist ein Unding; sie ist das *πρῶτον ψεῦδος* der gegnerischen Theorie.

Ganz von selbst aber, und ohne daß der

Verf. Veranlassung hätte, uns blinden Autoritätsglauben zu imputiren, ergeben sich aus der vorstehenden einfachen Betrachtung die Begriffe: gültig, aber anfechtbar, ungültig. Ungültig ist eben dasjenige Rechtsgeschäft, welches für alle dabei interessirten Personen rechtlich unerheblich und außer Stande ist, irgendwelche Rechtsverhältnisse zu begründen, zu beseitigen oder abzuändern; anfechtbar dasjenige, welches nur für einzelne dabei in Betracht kommende Personen oder Rechtsverhältnisse mit Rechtswirkung ausgestattet sein kann. Beispiele der letztern Art sind: das Testament, welches auf Grund der Novelle 115 angefochten wird (welche Anfechtbarkeit häufig als relative Ungültigkeit bezeichnet wird) in welchem Falle die darin statuirten Vermächtnisse, Designationen von Vormündern, Pupillarsubstitutionen und ähnliche Bestimmungen aufrecht erhalten werden, ferner die alienatio in fraudem creditorum, deren Rescission bekanntlich nur diejenigen Creditoren fordern können, welche der betreffende Debitor animo fraudandi schädigen wollte, nicht aber diejenigen, an deren Schädigung er nicht gedacht hatte (cf. G. G. A. 1874 Stück 32 p. 1007 fg.).

Ist sonach die neue Theorie des Verf. schon an ihrer Wurzel krank und hinfällig, so wird die darauf gepfropfte Theorie über sein eigentliches Thema, den Einfluß des Zwanges auf die Rechtsgeschäfte, um so weniger Lebensfähigkeit besitzen. Die herkömmliche Lehre, daß der Zwang regelmäßig ein unter seinem Einfluß zu Stande gebrachtes Rechtsgeschäft nur anfechtbar mache, so sagt der Verf., ist nur aus einem Mißverständniß, einer Verwechslung materieller Rechtsvorschriften mit der formellen histori-

schen Entwicklung des römischen Rechts hervorgegangen. Es soll nämlich jener Gegensatz lediglich darauf hinauslaufen, daß bei einigen (nämlich bei den dem jus gentium angehörenden) Rechtsinstituten schon das ältere Civilrecht, bei anderen (nämlich den dem jus strictum unterworfenen) erst das praetorische Recht die Einwirkung eines metus für rechtserheblich erklärt habe. Im letztern Fall habe der Zwang also nur »ope exceptionis« geltend gemacht werden können, während im ersten Falle ipso jure Nichtigkeit vorlag, es also zu einer Verhandlung in judicio gar nicht kommen konnte. Im erstern Falle spreche man (unrichtiger Weise) von Nichtigkeit, im andern von Anfechtbarkeit, während in Wahrheit beide Fälle materiell völlig gleichartig seien, nämlich Nichtigkeit involviren und der formelle, processualische Unterschied beider jetzt nur eine rechtsgeschichtliche Bedeutung in Anspruch nehmen könne.

Mit dieser Auffassung steht und fällt die ganze Darstellung des Verf. von der Einwirkung des Zwanges auf Rechtsgeschäfte. Wäre es dem Verf. gelungen, nachzuweisen, daß der Zwang, wenn auch nur ausnahmsweise, schon nach dem römischen Civilrecht als erheblich, also die Rechtswirkung des Thatbestandes paralysirend, gegolten habe, so hätte er wenigstens ein wichtiges Unterstützungsmoment für seine Theorie erbracht, wonach die materielle Rechtsbedeutung des Zwanges nach jetzigem Recht, d. h. seit Ueberwindung des historischen Gegensatzes zwischen jus civile und jus honorarium immer eine und dieselbe sein, nämlich das betreffende Rechtsgeschäft unbedingt nichtig machen soll. Jener Nachweis ist nun aber keineswegs gelungen.

Der Verf. stellt als Fälle, in welchen schon

nach älterem Civilrecht, ohne Vermittelung durch die praetorische Jurisdiction, also ohne daß es einer Vorschützung von Exceptionen in judicio bedurft hätte, durch Zwang beeinflußte Rechtsgeschäfte als ipso jure nichtig betrachtet sein sollen, die folgenden zusammen: Ehe, Manumission, Tradition, pro herede gestio und die bonae fidei contractus. Da es für eine eingehende Widerlegung hier an Platz mangelt, so beschränken wir uns auf wenige Bemerkungen, die übrigens die Willkürlichkeit der gegnerischen Hypothesen genügend illustriren dürften.

Hinsichtlich der Ehe beseitigt der Verf. die für jeden Unbefangenen klar redende l. 22 D. 23, 2 durch die gezwungene Annahme, cogere bedeute nicht einen eigentlichen Zwang, sondern die Einwirkung durch die väterliche Autorität; es rede also die Stelle gar nicht von einem Falle, wo der freie Entschluß des Handelnden bezweifelt werden dürfe. Andere Gründe weiß Verf. nicht anzuführen. Daß die Freiheit der Scheidung sowohl die Forderungen der Gerechtigkeit wie die sittliche Seite des ehelichen Verhältnisses weit besser befriedigt, als die Annahme einer ipso jure Ungültigkeit, ist ihm nicht in den Sinn gekommen.

Daß eine erzwungene Manumission schon nach Civilrecht ungültig gewesen, will Verf. selber nur für gewisse Ausnahmefälle als Vermuthung aufstellen, nämlich allenfalls dann, wenn der Gezwungene einen durch praetorische Hülfe nicht reparirbaren Schaden erlitten hatte.

Eines Beweises entbehren aber vollends die drei übrigen angenommenen Fälle. Daß der Zwang die Tradition nicht nichtig machte, wird deutlich in l. 9 §. 5 D. 4, 2 ausgesprochen; die scharfsinnigen Entwickelungen p. 78 f. sind

ohne jeden praktischen Werth. Die pro herede gestio gehört überhaupt nicht hieher; sie ist kein Rechtsgeschäft. Ein Zwang kann sich hier nur etwa in dem Sinne äußern, daß in Folge seiner Einwirkung von dem Willen, welcher durch das factum concludens ausgedrückt werden soll, nicht die Rede sein kann. Daß endlich ein erzwungener bonae fidei contractus schon nach Civilrecht keine Klage erzeugte, folgert der Verf. aus nichts weiter als aus einem argumentum e contrario vig. l. 5 C. 8, 39, nachdem er selber kurz zuvor sich über die erfahrungsmäßige Gefährlichkeit des argumentum e contrario in Bezug auf Deductionen der römischen Juristen ausgesprochen hat. Daß diese Gefährlichkeit bei Stellen des Codex, welche kaiserliche Entscheidungen über einzelne Rechtsfälle enthalten, eine erhöhete sein muß, liegt auf der Hand. Der Verf. dehnt seine Behauptung aber sogar auf bonae fidei Contracte aus, bei denen der Zwang von einem Dritten ausgegangen war, und versucht die ipso jure Ungültigkeit auch für diesen Fall aus der allgemeinen Natur der bona fides zu deduciren. Uns scheint daraus eher das Gegentheil gefolgert werden zu können und die vom Verf. S. 86 aufgeworfene Frage: Darf der Gezwungene, gleichviel wer ihn gezwungen, ohne Verletzung von Treu und Glauben die Erfüllung des gegen ihn aus dem erzwungenen Geschäft erhobenen Anspruchs, ablehnen? eher verneint als bejaht werden zu müssen.

Müssen wir demnach unser Urtheil im Allgemeinen dahin abgeben, daß es dem Verf. trotz des unleugbar von ihm aufgewendeten großen Scharfsinnes nicht gelungen ist, die hergebrachte Auffassung zu erschüttern und seiner

neuen Lehre irgendwelchen wissenschaftlichen Bestand zu verschaffen, so wird in natürlicher Selbstfolge auch die Annahme, welche den Gipfel der gegnerischen Deduction bildet, daß nämlich, da alle Geschäfte, bei denen Unwirksamkeit nach Civilrecht sich herausstelle, formlose, dem jus gentium im Gegensatz zum jus strictum angehörende Geschäfte seien, nach Beseitigung des das ältere Römische Civilrecht beherrschenden Formalitätsprincipes und der unter ihm stehenden Geschäfte lediglich die Grundsätze der aequitas, des jus gentium anzuwenden, der Zwang daher officio judicis als rechtserhebliches die Rechtswirkung zerstörendes Moment in Betracht zu ziehen sei — diese Annahme wird trotz der sehr gelehrten und gründlichen Vertheidigung des Verf. als eine positiv unhaltbare zurückgewiesen werden müssen.

Bei solchen Resultaten der positiven Rechtsbetrachtung hat die den Schluß der Abhandlung bildende kritische Untersuchung über das Dogma »coactus voluit« keinerlei praktischen Werth. Allein auch vom wissenschaftlichen Standpunkt ist der Versuch, zu deduciren, daß ein durch Zwang bewirkter Wille dem Handelnden als Wille nicht zugerechnet werden dürfe, ein völlig verfehlter. Der Verf. verliert sich hier gänzlich in theils criminalistische theils rein psychologische Meditationen und verläßt den Boden des positiven Rechts auf Nimmerwiedersehen. Es mag ihm zugegeben werden, daß man allein auf abstracte Aussprüche der römischen Juristen, wie das coactus voluit deren einer ist, zumal nachdem man sie aus dem Zusammenhang der Stelle, in welcher sie vorkommen, gerissen hat, kein Dogma allgemeinern Inhalts aufbauen darf, wie es die von Savigny

begründete und in vorliegender Schrift bekämpfte herrschende Lehre von der Beurtheilung des Zwanges bei Rechtsgeschäften geworden ist. Aber folgt daraus das gerade Gegentheil? Der Verf. sagt: Es giebt Fälle, wo der freie Wille sich einer Macht gegenüber findet, welche ihm eine Grenze setzt, und diese Macht ist die natürliche Causalität der Dinge. Angewendet auf das vorgestellte Thema deducirt er weiter: Wer zwar äußerlich freiwillig, aber unter der Macht erheblicher Drohungen stehend, eine Handlung vornimmt, der ist an jene Grenze gelangt. Zwar hat er bewußt gethan, was er that, aber er kann für seine Handlung nicht verantwortlich gemacht, sie kann ihm in ihren Rechtsfolgen nicht zugerechnet werden; folglich ergiebt sich juristische Unerheblichkeit, Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes.

Es leuchtet sofort ein, daß derartige Betrachtungen allenfalls in einem Lehrbuch des Criminalrechts Platz und Werth beanspruchen könnten, und soll die gelehrte, mit Hülfe von Kant und Schopenhauer geführte Untersuchung des Verf. ihrer speculativen Bedeutung nach nicht unterschätzt werden. Aber vergißt derselbe denn ganz und gar, daß er einen positiv-rechtlichen Stoff zu behandeln sich vorgesetzt hat? Wiederholt macht er selber darauf aufmerksam, daß den Römern nichts ferner gelegen habe, als abstracter Systematik, logischer Folgerichtigkeit auf Kosten der lebendigen, praktischen Rechtsentwicklung aus den Bedürfnissen des Lebens heraus zum Triumph zu verhelfen. Hier, wo diese Wahrheit wohl angewendet gewesen wäre, hat er über dem theoretischen Bestreben eine neue Lehre aus sich selbst a priori zu

construiren, die Bedürfnisse und Forderungen des positiven Rechts gänzlich vergessen.

Unleugbar ist von vornherein daran festzuhalten, daß ein strenger Unterschied besteht zwischen dem innern, psychischen Willen und seiner äußern, thatsächlichen Erklärung, mittels welcher der Wollende auf das Leben und seine Verhältnisse einzuwirken bestrebt ist. Die letztere allein zunächst ist es, auf welche das positive, historisch gewordene Recht, unter welchem wir leben, Rücksicht nimmt, deren Vorhandensein und Beweis es im concreten Falle verlangt und welcher es einen Einfluß auf die Neubegründung oder Umgestaltung von Rechtsverhältnissen einräumt. Wir erkennen dies aufs Deutlichste aus der Betrachtung der Erfordernisse für das Vorhandensein eines bindenden, klagbaren Rechtsgeschäftes. Wenn der Proceßrichter, um einen auf Grund eines solchen Rechtsgeschäfts erhobenen Klaganspruch, abgesehen von möglichen Einreden, anerkennen zu können, im Allgemeinen außer der erforderlichen Handlungsfähigkeit der das Geschäft schließenden Personen, der Befugniß, über den Gegenstand desselben in der fraglichen Art zu verfügen, und der rechtlichen Zulässigkeit des Inhaltes nichts weiter als die gehörig documentirte Willens**erklärung** der handelnden Personen verlangt, so ist damit als wirklicher Rechtszustand festgestellt, was der Verf. selber einmal (p. 79) als Möglichkeit zugiebt, daß nämlich das Recht das Wort gleichsam zur Function des Willens gemacht hat, so daß der Inhalt des Wortes nicht nur Beweismittel des Willens ist, sondern schlechthin für den Willen genommen wird.

In diesem Sinne aber wird dem Grundsatze coactus voluit seine rechtliche Bedeutung nicht

versagt werden können. Hat ein Zwang auf den sonach rechtlich wirksamen und vom Recht für erheblich erklärten, weil erkennbar geäußerten Willen eingewirkt, so mag es immerhin richtig sein, daß alsdann ein Zustand der Dinge eintritt, der zu dem criminalistischen Begriff der mangelnden Zurechnung ein civilistisches Seitenstück bildet. Aber wenn in solchem Falle das Criminalrecht, welches dem Richter ex officio die Anwendung der die Strafbarkeit aufhebenden Momente vorschreibt, den rechtlichen Bestand des Delicts, ohne daß es besonderer Vertheidigungshandlungen bedürfte, negiren muß, so ist umgekehrt die Civilpartei nach bekannten Grundsätzen in der Lage, mittels selbständiger Angriffshandlungen (Einrede, actio metus causa, in integrum restitutio) das Vorhandensein derjenigen Momente, welche nach ihrer Behauptung die civilrechtliche Verantwortung für eine von ihr vollzogene Rechtshandlung ausschließen, behaupten und beweisen, m. a. W. das fragliche, ipso jure rechtlich wirksame Geschäft anfechten zu müssen.

So führten uns die verschiedensten Betrachtungsweisen, und schließlich sogar die vom Verf. herbeigezogene criminalrechtliche Analogie auf die alte, wohlbegründete Lehre zurück, deren Fundamente der Verf. nach unserer Ueberzeugung vergeblich zu erschüttern versucht hat.

Wir haben in unserer Besprechung nur die leitenden Gesichtspunkte der vorliegenden Schrift und ihre Behandlung hervorgehoben. Konnten wir den Resultaten des Verf. in der Hauptsache nicht beipflichten, so wollen wir doch keineswegs den Fleiß und die Belesenheit unterschätzen, mit welcher er schätzbares Material für die einschlagenden Fragen in großer Fülle

zusammengetragen hat, und die Anregung, welche die Lectüre dieser Abhandlung jedem denkenden Leser gewähren wird. Insbesondere seien in letzterer Beziehung die ausführlichen Untersuchungen über die praetorischen Rechtsmittel gegen den Zwang genauerer Würdigung empfohlen, zumal in Betreff der in integrum restitutio, hinsichtlich welcher der Verf. zu dem Resultat gelangt, daß dieselbe als besonderes Rechtsmittel (in integrum restitutio im engern eigentlichen Sinne), nur in wenigen bestimmten Fällen stattgefunden hat, von welchen abgesehen jener Begriff bei den römischen Juristen immer nur im weitern Sinne, d. h. zur umfassenden Bezeichnung der gesammten nicht blos im Dienste des jus civile entwickelten Thätigkeit des Praetors gebraucht wird, und somit auch die actio und exceptio metus causa in sich begreift.

Bernhardi Stade theol. lic. philos. doct. theologiam in universitate literarum Lipsiensi privatim docentis *de Isaiae vaticiniis Aethiopicis diatribe.* Lipsiae, sumtibus F. C. W. Vogelii. 1873. 131 S. in 8.

Juda's Verhältniß zu Assyrien in Jesaja's Zeit nach Keilinschriften und Jesajanischen Prophetien. Ein Beitrag zur historischen Exegese des Jesaja von Dr. A. Hildebrandt. Marburg, Oscar Ehrhardt'sche Universitäts-Buchhandlung, 1874. 84 S. in 8.

Die Veröffentlichung und Entzifferung der Assyrischen Keilinschriften wirft allmälig auch

auf das völligere Verständniß mancher Stellen des Alten Testaments ihre Lichtstrahlen. Dies kann nicht anders sein; und wo dadurch dies Verständniß wirklich vollkommner oder auch nur sicherer wird, da müssen wir uns darüber freuen. Auch auf die erste dieser beiden neuen Schriften hat dieser neue Eifer das Assyrische zum besseren Verständnisse namentlich der Worte des größten ATlichen Propheten zu verwenden von welchem wir einen Schatz von Schriften besitzen, einen Einfluß gehabt: ganz aber bestimmte er die Haltung und den größten Theil des Inhaltes der zweiten. Zweierlei ist jedoch dabei in acht zu nehmen: man darf über diesem neuen Eifer das was wir im Hebräischen schon sicher verstehen nicht übersehen oder gar verachten, und man muß die Ergebnisse der Gelehrten welche vom Assyrischen ausgehen nur da anwenden wo sie bereits zuverlässig genug sind. Bei der ersten dieser beiden Schriften wird nun mehr Gewicht auf die Erklärung des Hebräischen, bei der zweiten mehr auf das Assyrische gelegt wie es bis jetzt entziffert ist. Damit stimmt überein daß wir schon früher eine Schrift des ersteren dieser beiden Verfasser in den Gel. Anz. 1871 S. 1377 ff. beurtheilen konnten welche sich rein mit der Semitischen Sprachwissenschaft beschäftigt.

Hier nun erklärt er nach einigen allgemeineren geschichtlichen Bemerkungen nur die Worte Jes. c. 20 und c. 17, 12—18, 7 im einzelnen: und auf das sichere Verständniß der einzelnen Worte und Sätze kommt es heute bei dem Hebräischen noch immer zunächst an. Insofern wünschten wir er hätte die richtige Einsicht des Sinnes der Worte Jes. 20, 4 nicht wieder unsicher zu machen gesucht. Wir mei-

nen hier nicht die auffallende Massorethische Punctation des Wortes חֲשׂוּפַּי für חֲשׂוּפֵּי: jene Aussprache als die ursprünglichere konnte mit dieser wechseln; und in unserer Massorethischen Punctation sind hie und da auch seltenere Aussprachen der Wörter stehen geblieben, wir wissen jetzt nicht immer durch welchen Zufall; aber diese Erscheinung ist, einmal richtig gefaßt, unbedeutend, weil sie den Sinn der Worte nicht ändert. Der Sinn der Worte des großen Propheten ändert sich aber allerdings je wie man die letzten vier Worte des Verses verbindet. Gefangene wurden in jenen Zeiten und Gegenden gewöhnlich barfuß und nur mit der geringsten Kleidung oder wie dann die alten Völker sagten nackt fortgetrieben: man sehe nur die Abbildungen solcher Vorkommnisse auf den alten Kunstbildern der Assyrer und Aegypter. Man versteht aber leicht daß es als eine wirkliche Schande gefaßt werden mußte wenn ein Sieger gewisse Gefangene sogar ohne den Leibgurt und erst so in jenem Sinne mehr als nackt gehen ließ. Gelten doch noch heute in den heißen Ländern solche Stämme, in welchen der einzelne Mann nicht einmal einen Leibgurt trägt, als die verächtlichsten aller. Einen solchen Unterschied setzt Jesaja aber hier v. 4 deutlich zwischen den von den Assyrern gefangen fortgeführten Aethiopen einerseits und den Aegyptern anderseits; und man ersieht daraus nur was Jesaja auch sonst stark genug andeutet, daß die Aethiopen damals in der Meinung der Völker der Erde doch noch als ein weit mehr achtungswerthes Volk galten als die Aegypter. Man muß daher die vier letzten Worte v. 4 als einen besondern Satz auffassen, da sich sonst nicht einmahl versteht warum v. 4 nicht

so wie v. 3. 5 die Aegypter und Aethiopen zusammengefaßt sondern jene von diesen durch ein wahres Schmähwort geschieden werden. Auch geben die letzten Worte »die Schmach Aegyptens« oder »zur Schmach Aegyptens« sonst gar keinen Sinn. Dazu verlangt dieses der dichterische Versbau; und daß was Jesaja so bloß von den Aegyptern aussagt inderthat etwas ganz besonders ungewöhnliches und schmachvolles sein soll, erhellt weiterhin schon aus v. 2 und 3. Wenn aber der Verf. meint eine solche Trennung zwischen den beiden Völkern sei nicht möglich weil sie damals nur éinen Herrscher gehabt hätten, so stimmt das mit der Geschichte nicht überein. Südägypten und Aethiopien bildeten zwar damals éin Reich: Nordägypten aber welches Jesaja immer zunächst im Auge hat, war von Aethiopien noch unabhängig.

Der Verf. der zweiten Schrift entwirft zwar S. 13 von Jesaja's prophetischer Ansicht ein besonderes Bild, welches wir insofern anders wünschten als sich von dem großen Propheten nichts treffender und kürzer sagen läßt als der Geist der wahren Religion habe ihn so rein und so machtvoll wie nicht leicht einen anderen Menschen seiner Zeit getrieben. Sonst aber sucht er das Verhältniß dés Reiches in welchem der große Prophet wirkte, mehr nur nach den Ergebnissen der Entzifferer des Assyrischen wie solche bis jetzt vorliegen zu schildern. Wir haben schon oben bemerkt für wie verdienstlich wir das halten. Die besondere Kraft und Herrlichkeit des großen Propheten leuchtet auch aus dieser Art die Geschichte jener Zeit mehr mit Assyrischem Auge zu betrachten noch immer siegreich hervor. Allein wie Jesaja der wirk-

lichen Geschichte nach doch wol noch größer ist als der Verf. ihn betrachtet, so sind die ATlichen Quellen der gesammten Geschichte jener Zeiten schwerlich so tief zu stellen als der Verf. thut. Sogar das Stück reiner Erzählung welches an Jesaja's Buch c. 36—39 angehängt ist aber nicht von ihm verfaßt sein will, ist sicher nicht erst ein oder zwei Jahrhunderte nach Jesaja verfaßt und als bloße spätere »Traditionen« enthaltend zu betrachten. Wir haben vielmehr alles Recht anzunehmen es sei als ein Stück der Reichsgeschichte nicht zu lange nach Königs Hizqia und des Propheten Jesaja Tode verfaßt, wohl erst in den späteren Zeiten Manasse's des Sohnes Hizqia's, aber auch da noch nach guten Quellen. Was aber die in den Biblischen Stücken enthaltenen Zeitbestimmungen betrifft welche dem Verf. am meisten unsicher scheinen, so verweisen wir hier auf das vor kurzem in den Gel. Anz. dieses Jahres S. 1152 ff. darüber Gesagte. Wir leben jetzt in Zeiten wo die Bibel viel zu niedrig geschätzt wird; die Zeichen davon treten uns entgegen auch wo wir es nicht erwarteten, und die Sache ist um so auffallender, da ihr Buchstabe noch vor wenigen Jahren fast überall eine nur zu sklavische Verehrung genoß. Doch läßt sich hoffen auch dieser neueste Zug der Zeit werde bald wieder vorübergehen: und jedenfalls sollten sich die Entzifferer des Assyrischen selbst erst über das zweifelhafte in dieser Zeitrechnung besser einigen als sie das bis jetzt gethan haben.

Um indessen auf die erste dieser beiden Schriften noch einmal in einer geschichtlich bedeutsamen Sache zurückzukommeu, halten wir es für nützlich die Anzeige folgender kleinen Schrift hier anzuschließen:

The inscription of Pianchi Mer-Amon king of Egypt in the eighth century B. C.; translated by F. C. Cook M. A., Canon of Exeter, preacher in Lincoln's inn, chaplain in ordinary to the Queen, editor of commentary on the Bible. London, John Murray, 1873. — 42 S. in 8, mit einem Abbilde.

Dieses Schriftchen kann unter anderem beweisen wie wenig man sich bei den noch immer fortdauernden neuen Entdeckungen von wichtigen Urkunden der alten Aegyptischen Geschichte übereilen darf die Reihe und die Zeitrechnung der vielen Könige festzustellen; und dasselbe gilt von den Assyrischen Alterthümern. Bunsen in seinem großen Werke über Aegypten (Bd. III S. 121) hatte einen König Pianch als mit dem Manethonischen Psinaches einerlei in die 20ste Dynastie und damit in das zehnte Jahrh. vor Chr. gesetzt. Im J. 1863 fand man aber zu Gébel Barkal, dem berühmten Napata des alten Aethiopiens, eine Inschrift von (theilweise allerdings verstümmelten schwer lesbaren) 159 Zeilen, in welcher ein König Pianchi Mer-Amon in der bekannten Weise solcher Könige seinen Kriegszug gegen Empörer im nördlichen Aegypten erzählt. Herr Cook gibt nur auf den ersten 16 Seiten einige geschichtliche Bemerkungen darüber, und fügt dann eine Uebersetzung mit weiteren Erläuterungen hinzu. Bei jenen Bemerkungen vermißt man jedoch eine Berücksichtigung der Frage ob Manethon diesen König überhaupt erwähne und in welche der Manethonischen Dynastien er zu setzen sei: eine Frage welche uns bei jedem neu auftauchenden Aegyptischen Königsnamen zu allernächst der Erläuterung werth scheint. Man sieht nun zwar in diesem Falle aus dem Inhalte der langen In-

schrift leicht daß dieser Pianchi in die Aethiopische oder nach Manethon in die 25ste Dynastie gehören muß: allein dort findet er sich nach den uns erhaltenen Manethonischen Verzeichnissen nicht. Dagegen kann man fragen ob er nicht mit dem Ammeris einerlei sei welcher nach dem Eusebischen Manethon beim Synkellos auffallenderer Weise als Aethiope an der Spitze der 26ten oder Saitischen Dynastie steht. Der Name Ammeris könnte dann aus Ammon-mer verkürzt sein und so mit Mer-Amon übereinstimmen. Wir wollen diese Untersuchung hier nicht weiter fortführen, sondern vorläufig für diese neue wichtige Bereicherung unseres großen Schatzes alt-Aegyptischer Königsurkunden nur unsern Dank aussprechen.

Allein soviel erhellt deutlich aus diesem neuen Zeugnisse daß während die Aethiopische Dynastie vom tiefen Süden aus bis Theben und noch weiter nördlich herrschte, in dem breiten nördlichen Aegypten noch ganz andere Herrscher mächtig genug waren um jener die Alleinherrschaft über Aegypten ernstlich zu bestreiten. Und damit stimmen die Zeugnisse welche uns die richtig verstandenen Worte Jesaja's an vielen Stellen geben so vollkommen überein daß die Zweifel daran welche der Verf. der ersten der beiden zuvor erwähnten Schriften erregt, auch durch diesen neuen Fund als beseitigt gelten können. Man sollte doch nie vergessen daß es weder in Assyrien noch in Aegypten eine im gemeinen Leben gebräuchliche fortlaufende Zeitrechnung gab, und daß wir schon deswegen eine ungemeine Mühe haben eine solche aus den allmälig wieder an den Tag kommenden zerstreuten geschichtlichen Urkunden herzustellen. — Außerdem wollen wir hier

nur kurz bemerken daß was Hr. Cook nach Lenormant S. 12 ff. über die Zeitverhältnisse der Capitel 18 und 19 Jesaja's meint, durch unsre neueren Untersuchungen längst widerlegt ist. Franzosen und Engländer berufen sich noch immer zu leicht auf Deutsche Werke welche vor einem halben Jahrhunderte oder länger erschienen, während unsre neuere Wissenschaft, was Genauigkeit der Untersuchung und Sicherheit der Ergebnisse betrifft, weit über solche hinausgekommen ist. H. E.

Die deutsche Expedition an die Loango-Küste, nebst älteren Nachrichten über die zu erforschenden Länder. Nach persönlichen Erlebnissen von Adolf Bastian. Erster Band. Mit 1 lithographirten Tafel und 1 Karte. Jena, Hermann Costenoble. 1874. XVII und 374 S. Octav.

Der berühmte und vielleicht von allen deutschen Geographen meistgereiste Forscher giebt uns in diesem Bande einen Bericht über seine im Interesse der deutschen Afrika-Expedition an die Loango-Küste unternommene Reise und knüpft eine Reihe von Nachrichten daran, die er während eines dreimonatlichen Aufenthalts (vom Anfang Juli bis in den October) in dem Küstenlande zwischen Kongo und Quillu über dieses Gebiet und die angrenzenden Gegenden des Innern gesammelt hat, theils durch eigene Beobachtungen, theils durch Erkundigungen von Eingebornen und Weißen, theils aus älteren

Berichten über diese in verhältnißmäßig früher Zeit schon viel besprochenen Gegenden. Nachrichten über die deutsche Expedition selbst, die man nach dem Titel des Buches vermuthen könnte, bringt dasselbe nur sehr vereinzelt und dürftig; da wir übrigens durch die Correspondenzblätter der Afrikanischen Gesellschaft über den Fortgang des Unternehmens ziemlich genau unterrichtet sind, so ist dieser Mangel unschwer zu verschmerzen.

Unter dem Titel »persönliche Erlebnisse« schildert Bastian im ersten Drittel des Buches seine eigene Reise: die Ausreise, den Aufenthalt an der Küste, die Rückreise. Man kann nicht sagen, daß der erste Anfang des deutschen Unternehmens vom Glück begünstigt gewesen wäre; auch Bastian entging kaum dem Schicksal Güßfeldt's und von Hattorf's. Nachdem der portugiesische Dampfer, der auf der Reise von Lissabon aus Madeira, die capverdischen Inseln, Principe und St. Thomé berührte, am Abend des 1. Juli den Reisenden vor Kabinda ausgesetzt hatte, mußte dieser, da er die Herren von der Expedition in Kabinda nicht antraf, einen holländischen Dampfer benutzen, der noch in derselben Nacht nur mit genauer Noth dem vollkommenen Schiffbruch entging. Am 3. Juli langte Bastian in Banana an der Mündung des Kongo an. Da Güßfeldt und sein Begleiter, die sich für diesen Platz eingeschifft hatten, auch hier noch nicht eingetroffen waren, so unternahm Bastian einen Ausflug durch das Küstenland nordwärts bis an den Quillu. Von hier rief ihn die Nachricht zurück, daß Güßfeld inzwischen angelangt sei. Gemeinschaftlich wurde dann die Factorei Chinchoxo, ca. 15 Meilen nördlich von der Kongomündung am Meere ge-

legen, als Ausgangspunkt für die Expedition gewählt und als Station eingerichtet. Eine Fahrt den Kongo hinauf bis Bonana und zu den ersten Wasserschnellen, die den größten Theil des September in Anspruch nahm, verschaffte dem Reisenden genauere Kunde über den Unterlauf dieses mächtigen, noch so wenig erforschten Hauptstroms des aequatorialen Afrika's. Am 13. October trat er von Landana aus seine Rückreise an. Den Gabun und die Nigermündung berührend, entrann er in Bonny kaum dem Fieber, das an Bord des Schiffes wüthete und von dem sowohl der Capitain, als auch der Consul Livingstone, der Bruder des berühmten Reisenden, hingerafft wurden. Ueber Liverpool, London und Rotterdam kehrte er, von den letzten Nachwehen des überstandenen schweren Fieberanfalles glücklich befreit, Anfang December wieder nach Deutschland zurück.

Die deutsche Expedition hat sich einen Ausgangspunkt gewählt, von dem aus sie in wenigen Tagemärschen vollkommen unerforschtes Gebiet betreten wird. Allerdings ist die Gegend am Kongo und südlich vom Kongo in alten Zeiten den Europäern schon einmal verhältnißmäßig gut bekannt gewesen. Vor 3 bis 4 Jahrhunderten wurde sie von portugiesischen und im portugiesischen Dienste stehenden eingebornen Händlern nach allen Seiten hin durchzogen und war ein eifrig bearbeitetes Gebiet katholischer Missionsthätigkeit, auf dem man die Bekehrten nach Hunderttausenden zählte. Aber diese Reisen haben wissenschaftlich keinen Ertrag gehabt, und von der christlichen Lehre ist unter den Negerstämmen kaum noch etwas erhalten als einige rein äußerliche Zeichen und Gebräuche. Die Küste vom Cap Lopez bis zum

Kongo ist bis vor Kurzem fast die unbekannteste des ganzen Erdtheils gewesen. Hierher hatte sich in unserem Jahrhundert der Sklavenhandel als in seinen letzten Schlupfwinkel zurückgezogen, sich hier bis in die 60er Jahre hinein behauptet und jedem europäischen Reisenden den Zutritt zu jenen Gegenden so ziemlich unmöglich gemacht. Erst die Verbindungen der holländisch-afrikanischen Handelsgesellschaft, die Bastian und der Expedition mannigfach ihre Unterstützung lieh, hat jene Küste und damit den ersten Schritt zu weiterer Erforschung des Binnenlandes wissenschaftlichen Reisenden wieder geöffnet. Gerade weil diese Gegend eine so wenig bekannte ist, war es wesentlich und förderlich für das richtige Verfahren der Expedition, daß ein Mann wie Bastian, der durch seine Reise nach San Salvador mit der Kongoküste vertraut war und die ebenso verwickelten, wie interessanten ethnographischen Verhältnisse besser als irgend ein Anderer kannte, gewissermaßen das Terrain zuvor recognoscirte, Nachrichten aller Art sammelte, die den Gliedern der Expedition theils ihre Arbeit erleichtern, theils den Weg zeigen konnten, den die Forschung in jenen Gegenden und unter jenen Völkerstämmen einzuschlagen hat.

Man muß diesen Gesichtspunkt festhalten, wenn man die Notizen beurtheilen will, die im zweiten Theile, der ungefähr zwei Drittel des Buches umfaßt, zusammengestellt sind. Sie beabsichtigen weiter nichts, »als dem Publikum möglichst bald einen Bericht über die Verhältnisse, unter denen sich die Expedition an der Küste findet, abzustatten«. Gewiß würden sie diesen Zweck noch weit erfolgreicher verfolgt haben, wenn sie etwas systematischer geordnet

und in etwas lesbarerer Form veröffentlicht worden wären. In 8 Capiteln behandeln sie das Küstenland, Sitten und Gebräuche, politische Verhältnisse, die drei Königreiche Angoy, Kakongo und Loango, den an der Kongo-Mündung wohnenden Stamm der Mussorongho und die Völker des Innern, geben aber nirgends etwas Durchgearbeitetes und Abschließendes. Bastian meint: »Die besuchten Länder gehören so sehr zu den völlig unbekannten, daß Erkundigungen nach den verschiedensten Richtungen hin auf Felder trafen, denen bisher ein Anbau mangelte. Die kurze Zeit meines dreimonatlichen Aufenthalts war außerdem durch Beschäftigungen für die neu zu treffenden Einrichtungen in Anspruch genommen, und es blieb von vornherein unausführbar, jede der mir vor allen Seiten zuströmenden Informationen den wiederholten Prüfungen zu unterwerfen, die ihnen erst den Stempel solcher Exactniß, wie sie in den vergleichenden Studien verlangt wird, aufdrücken würde. Es blieb also nur die Wahl, sie, wenn überhaupt, in derjenigen Form und Gestalt wiederzugeben, wie sie empfangen waren, und das Letztere konnte um so unbedenklicher geschehen, weil die Forschungen unserer an der Küste verbleibenden Reisenden jetzt rasch das Unrichtige rectificiren werden, und zwar um so rascher, weil ihnen hiermit schon eine Andeutung der verschiedenen Gesichtspunkte gegeben ist, denen sich die Aufmerksamkeit vorzugsweise wird zuwenden müssen«, Dies Letztere scheint uns das Entscheidende zu sein. Mit Rücksicht auf die Aufgaben der in Afrika arbeitenden deutschen Expedition kann man der Veröffentlichung der gesammelten Notizen in der unfertigen Gestalt, wie sie hier geschehen ist, eine Berechti-

gung, ja Nothwendigkeit zuerkennen, da die Zeit drängte. Hingegen wird, da der Verfasser selbst sein Buch hinaussendet mit dem Wunsche, »daß die neuen Entdeckungen unserer Reisenden an der Loango-Küste es bald verbessern und dann ganz bei Seite schieben mögen«, der Forscher daheim doch wohl genöthigt sein, bei der Benutzung der dargebotenen, außerordentlich reichen Notizen noch einige Vorsicht zu beobachten, bis umfassende und gründliche Berichte von unserer Expedition vorliegen. Der gebildete Laie aber, der sich für geographische Forschungen interessirt, wird schwerlich zu bewegen sein, den zweiten Theil des Buches auch nur oberflächlich zu studiren, so sehr muß ihn die ungeordnete Fülle des zum großen Theil auch stilistisch garnicht oder nur sehr unvollkommen bearbeiteten Materials zurückschrecken. Das ist aber um so mehr zu bedauern, als einmal in diesem Material eine reiche Anzahl ebenso interessanter wie wichtiger Züge verborgen liegen, anderntheils aber unsere geographischen Forschungsreisen dauernde Lebenskraft und festen Halt nur finden können in einem möglichst allgemeinen Interesse unseres gebildeten Publikums, das zu wecken und rege zu erhalten, keine Gelegenheit versäumt werden sollte. Aus diesem Grunde bedauern wir auch, daß diesem Buche, das schwerlich in weite Kreise dringen wird, ein so anregender und belehrender Vortrag, wie der des Herrn Verfassers über die deutsche Expedition an der Loango-Küste und ihre Zwecke, der es verdiente, möglichst allgemein bekannt zu werden, als Anhang beigegeben ist.

Wir unterlassen es, auf Einzelheiten einzugehen. In einigen Jahren werden wir hoffent-

lich durch unsere nun bald nordöstlich nach dem Aequator zu aufbrechende Expedition in den Stand gesetzt sein, uns durch Zusammenstellung ihrer Nachrichten mit den Ergebnissen von Schweinfurths Reisen und den von Bastian in diesem ersten Bande mitgetheilten politischen, religiösen und socialen, im zweiten Bande noch zu erwartenden linguistischen und mythologischen Notizen ein einigermaßen zusammenhängendes Bild von den ethnographischen Verhältnissen des aequatorialen Afrikas zu entwerfen. Bis dahin aber wird Jeder, dem es an Zeit und Geduld nicht fehlt, dankbar sein für die mancherlei Aufklärungen und Belege in ethnologischen Fragen, die das Buch bei näherer Beschäftigung mit demselben seinem Leser bietet, und besonders für das Verständniß der von unserer Expedition zu verfolgenden Aufgaben und Zwecke, die der Leser bei genauerer Lectüre aus demselben gewinnen wird.

D. S.

(Schluß des Jahrgangs 1874).